

Ein europäischer Konsul als Agent der Modernisierung in der osmanischen Provinz

Charles Blunt (1800–1864),
„His Majesty’s Consul“,
im Saloniki der Früh-Tanzimat

Gülay Tulasoğlu

Heidelberg, 2014

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Tabellenverzeichnis</i>	v
<i>Diagrammverzeichnis</i>	v
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	v
<i>Umschriftfragen</i>	vi
<i>Vorwort</i>	vii
 EINFÜHRUNG.....	1
Aufbau der Arbeit.....	8
 1 DEZENTRALE REFORMEN IN DER REGIERUNGSZEIT MAHMUDS II.....	13
1.1 Die ordnende Hand des Staates in der Regierungszeit Mahmuds II. <i>oder</i> Die Früh-Tanzimat.....	13
1.2 Noch dezentral aber schon Reform: Regionale Reformen	18
1.3 Bisher aufgedeckte Bereiche: Die Ausschaltung intermediärer Gewalten als dezentral initiierte Reform	22
1.4 Kritik der Quellen zur Aufdeckung neuer Bereiche dezentral initiiert Reformen	30
1.4.1 Seuchenpräventionsmaßnahmen als Akt des Regierens in den Quellen	30
1.4.1.1 Zentralstaatliche Quellen.....	34
1.4.1.2 Lokale Quellen.....	36
1.4.1.2.1 Kadiamtsregister.....	36
1.4.1.2.2 Konsularische Berichte	37
1.4.1.2.2.1 Die Berichte des britischen Konsuls Charles Blunt im Vergleich	38
1.4.1.2.2.2 Die Zuverlässigkeit von Blunts Berichten	40
1.4.2 Eine Fallstudie zu den konsularischen Berichten als komplementäre Quellen zu den osmanischen lokalen Quellen: Der Fall <i>Vardar Köprüsü</i>	44
1.5 Resümee zu den dezentralen Reformen.....	47
 2 EUROPÄISCHE KONSULN IM KONTEXT DEZENTRALER REFORMEN	49
2.1 Kapitulationen.....	51
2.2 Das Drängen europäischer Staaten auf Reformen im Osmanischen Reich	59
2.2.1 Die Orientalische Frage der 1830er Jahre.....	60
2.3 Reform im Osmanischen Reich als gemeinsames Bestreben von Hoher Pforte und britischer Regierung.....	71
2.4 Dezentrale Reformen als Handlungsraum der Konsuln als Agenten des Informal Empire?	76
2.4.1 Das Beispiel von Charles Blunt.....	78
 3 DER BRITISCHE KONSUL CHARLES BLUNT IM SCHNITTPUNKT DER REFORMBESTREBUNGEN ZWISCHEN ISTANBUL, LONDON UND PROVINZZENTRALE WÄHREND DER FRÜH-TANZIMAT	91

3.1 Die Person Charles Blunts anhand seiner biografischen Skizze	93
3.1.1 Der lange Aufenthalt im Osmanischen Reich	93
3.1.2 Fortsetzung vor Ort bestehender Antagonismen.....	97
3.1.3 Die Blunts als eine <i>local institution</i>	106
3.2 Blunts Position im politischen Machtgefüge Salonikis	108
3.2.1 Akteure vor Ort	108
3.2.1.1 Der Distriktgouverneur von Saloniki und der Provinzgouverneur..	108
3.2.1.2 Die <i>Beys</i> von Saloniki	112
3.2.1.3 Der Kadi	115
3.2.1.4 Der griechisch-orthodoxe Erzbischof.....	116
3.2.1.5 Der Oberrabbiner in Saloniki	120
3.2.1.6 Die Geldverleiher (<i>sarraflar</i>).....	122
3.3 Wie sich Blunt durchsetzte: Einflussnahme auf Personalentscheidungen bei der Ämterbesetzung	124
 4 MODERNISIERUNGSANSTRENGUNG UND HANDLUNGSSPIELRAUM BLUNTS: DIE QUARANTÄNE.....	130
4.1 Die Bedrohung Salonikis durch die Pest.....	134
4.2 Die Quarantäne: Eine Schutzmaßnahme wird zur Modernisierungsanstrengung der salonikischen Verwaltung.....	138
4.2.1 Die Quarantäne in den Ausgabenverzeichnissen von Saloniki	142
4.2.2 Die Quarantänereform als lokale Initiative?.....	152
4.2.2.1 Der terminologische Wandel	164
4.3 Blunts „humble efforts in search of reform“: Die Etappen der Quarantänereform in Saloniki	167
4.3.1 Blunts anfängliche Haltung zu den Quarantänemaßnahmen der lokalen Behörden Salonikis	169
4.3.2 Die ergriffenen Maßnahmen in der Retrospektive Blunts und seine Forderung nach zentralstaatlicher Intervention	173
4.3.3 Maßstab für Regierungsfähigkeit: Quarantäne als Akt des Regierens vor Ort	181
4.3.4 Durchführung der Quarantäne als lokale Reform.....	193
 SCHLUSSWORT	201
 ANHANG.....	207
I Quarantäne in den Ausgabenverzeichnissen Salonikis im Überblick (1834– 1839)	209
II Ein Ausgabenverzeichnis aus dem Jahr 1838	211
II.1 Faksimile.....	211
II.2 Transkription.....	213
III Circular to the British Consuls	223
 QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS.....	233
Archivalien	233
Literaturverzeichnis.....	234

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich der Angaben Blunts über die Ausgaben der Lokalverwaltung in Saloniki im Zeitraum 1832–1839 mit den entsprechenden <i>tevzi</i> -Verzeichnissen (nach Ursinus)	43
Tabelle 2: Quarantäneaufwand in den Kadiamtsregistern Salonikis (1834–1838).	143
Tabelle 3: Quarantäneaufwand im Jahr 1838.....	149
Tabelle 4: Veränderte Terminologie nach Erlass des Quarantäne-Fermans von 1838.....	165

Diagrammverzeichnis

Diagramm 1: Verdichtung der konsularischen Einrichtungen im Osmanischen Reich.....	75
Diagramm 2: Quarantäneausgaben der Stadt Saloniki (1834–1838).	151
Diagramm 3: Quarantäneausgaben der Stadt Saloniki (1834–1839).	159

Abkürzungsverzeichnis

BOA	Başbakanlık Osmanlı Arşivi (Istanbul)
<i>EI</i> ²	<i>Encyclopaedia of Islam</i> . Second Edition. Leiden [u. a.] 1960–2002.
<i>EI</i> ³	<i>Encyclopaedia of Islam</i> . Third Edition. Leiden [u. a.] 2007–. Onlineausgabe.
FO	The National Archives of the United Kingdom (London), Foreign Office
OTAM	<i>Osmanlı Tarihi Araştırma ve Uygulama Merkezi Dergisi</i>
SKS	Historical Archives of Macedonia (Thessaloniki), Selanik Kadı Sicilleri (Kadiamtsregister von Saloniki)

Umschriftfragen

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, möglichst konsequent den folgenden Prinzipien zu folgen: osmanische Fachtermini werden im Text in moderner türkischer Schreibung angegeben und in Klammern transkribiert. Die zitierten Originaltexte sind in Gänze transkribiert. Dabei orientiert sich die Autorin bei der Umschrift am System der *İslam Ansiklopedisi*. Bei den Personennamen wurde die türkische Schreibweise bevorzugt (İbrahim), während für Städte die im deutschen Sprachraum geläufigen Namen gewählt wurden (Istanbul, Izmir). Osmanische Amts- und Berufsbezeichnungen wurden einheitlich kleingeschrieben und kursiv gesetzt. Ausnahmen sind Bezeichnungen, die in die deutsche Sprache Eingang gefunden haben, wie etwa Sultan, Wesir und Kadi. Namen und Namensbestandteile werden dagegen in Großschreibung wiedergegeben (Paşa, Ağa, Bey). Bei den Begriffen, die in die deutsche Forschungssprache Eingang gefunden haben, wurde die gängige Variante bevorzugt (Kadiamtsregister, Ferman).

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde unter dem Titel „Ein europäischer Konsul im Osmanischen Reich zwischen Observanz und Partizipation: Charles Blunt, ‚His Majesty’s Consul‘, im Saloniki der Früh-Tanzimat“ als Dissertation von der Universität Heidelberg angenommen. Sie ist Ergebnis langer und intensiver Arbeiten in den National Archives in London und den Historical Archives of Macedonia in Thessaloniki. Geschrieben wurde sie hauptsächlich in Heidelberg und Mannheim. Ihren Beginn verdankt sie der Geschwister Supp-Stiftung, die durch ein zweijähriges Stipendium die vorliegende Dissertation unterstützte. Anschließend profitierte sie erheblich von einem zweijährigen Promotionsstipendium der Exzellenzinitiative der Heidelberger Universität als Teil des Projektes „Dynamic Asymmetries in Transcultural Flows at the Intersection of Asia and Europe: The Case of the Early Modern Ottoman Empire“ unter der Leitung von Michael Ursinus und Thomas Maissen am Exzellenzcluster „Asia and Europe in a Global Context“. Sie ist darüber hinaus das Resultat unzähliger Hilfestellungen und Ermittlungen mehrerer Personen, deren Namen ich hier gar nicht alle aufzählen kann. Trotzdem möchte mich bei einigen bedanken.

Michael Ursinus, der Erstgutachter der vorliegenden Arbeit, hat mich über mehrere Jahre hinweg hilfreich und geduldig begleitet. Ebenso standen Susanne Enderwitz, die Zweitgutachterin der vorliegenden Arbeit, und Thomas Maissen an meiner Seite. Christoph Herzog und Tobias Heinzelmann waren exzellente Austauschpartner. Für seine Unterstützung bei der Bewerbung bei der Geschwister-Supp-Stiftung danke ich Johannes Zimmermann. Manfred Sauer hat mich mit Material unterstützt, für das ich in unterschiedlichen Archiven mehrere Wochen hätte recherchieren müssen. Tobias Graf stand mir sowohl mit Rat und Tat, als auch mit seinen Einwänden und Ideen zur Seite. Lina Weber, Alev Kaynak und Aysegül Argit haben mit ihrer Hilfestellung bei Literatursuche und Organisation den Prozess des Recherchierens beachtlich erleichtert. In der Schlussphase gab mir Pascal Firges durch seine Kommentare die Möglichkeit, die Arbeit aus einer anderen Perspektive zu reflektieren. Ebenso profitierte ich vom regen Austausch mit Tolga Esmer und Abdülhamit Kirmızı.

Yılmaz Arslan möchte ich an dieser Stelle besonders danken. Er hat mich von Beginn bis zum Schluss dieser Phase meines Lebens geduldig begleitet und unterstützt. Ohne seine Unterstützung wäre diese Arbeit vielleicht gar nicht abgeschlossen worden.

Trotz aller Hilfe und Ratschläge verbleiben sicherlich einige Mängel, Fehler und Unzulänglichkeiten, für die ich die alleinige Verantwortung trage.

EINFÜHRUNG

Die Frage nach dem Einfluss und Wirken europäischer Konsuln im Osmanischen Reich der Reformzeit ist bisher wenig systematisch untersucht.¹ Betrachtet man die Modernisierung im Osmanischen Reich nicht nur als Politik, sondern auch als Prozess, so muss eine derartige Studie zwei Elemente gleichzeitig beinhalten: erstens die Modernisierungsschritte selbst, die den Inhalt der Reformen ausmachen, d. h. die Frage danach, was modernisiert wurde, und zweitens die Agenten bzw. Akteure, die an der Verwirklichung dieser Modernisierungsschritte bzw. Reformen auf osmanischem Boden beteiligt waren, d. h. die Frage, wer bei dem Prozess der Modernisierung mitwirkte. Als das Reformwerk Mahmuds II. mit der Vernichtung der Janitscharen im Jahr 1826 seinen Anfang nahm, kam es zeitgleich – jedoch nicht ausgelöst durch die Reformschritte des Sultans – zu einer Verdichtung des konsularischen Netzes der europäischen Großmächte auf osmanischem Boden. Gleichzeitig führten die Territorialverwaltungen in manchen Provinzen eigenständige Reformen durch, die im Zeichen der Modernisierung bzw. des modernen (Steuer-)Staates standen. Angesichts der eigenständig initiierten Modernisierungsschritte der Territorialverwaltungen einerseits und des wachsenden Einflusses der europäischen Konsuln in der osmanischen Provinz andererseits, ist zu fragen, ob die Konsuln ihren Einfluss dazu nutzten, im lokalen Rahmen vorgenommene Modernisierungsschritte voranzubringen, oder sogar dazu, die vor Ort vorhandene Verwaltungselite für die Einführung derartiger Schritte unter Druck zu setzen. Wenn dies tatsächlich nachweisbar ist, bedeutet das, dass sich die Konsuln am Prozess der Modernisierung im Osmanischen Reich beteiligen, also Akteure der Modernisierung sein konnten.

Das Vorhaben, europäische Konsuln als Akteure der Modernisierung im Osmanischen Reich zu untersuchen, ist allerdings mit einigen Problemen verbunden. Sowohl der rechtliche Status als auch der Handlungsspielraum der europäischen Konsuln im Osmanischen Reich waren im Rahmen der Kapitulationen geregelt.² Aufgrund des bis zuletzt anhaltenden Diskurses zu den Kapitulationen im Osmanischen Reich herrscht in der Forschungsliteratur die Prämisse vor, die Rol-

¹ Mit dem Osmanischen Reich wird in der vorliegenden Arbeit das unmittelbare Reichsgebiet unter Ausschluss tributärer Länder (z. B. die Moldau und die Walachei) und quasi autonom regierter Provinzen (z. B. Ägypten unter Muhammed Ali) bezeichnet.

² Für Begriff, Inhalt und geschichtliche Entwicklung der Kapitulationen siehe weiter unten Kapitel 2.1.

le europäischer Konsuln nicht nur im Spannungsfeld zwischen der Modernisierung und der imperialistischen Expansion westlicher Mächte anzusiedeln, sondern auch lediglich im Schatten der Politik ihrer Arbeitgeber zu sehen.³ Allein die Frage nach der Rolle oder dem Einfluss der europäischen Konsuln bei der Modernisierung des Osmanischen Reiches – und kein Gegenstand der Modernisierung wäre zu klein, um die Gemüter zu rühren – klingt in manchen Ohren sehr provokativ. So besteht die Gefahr, dass die Nachweise der Einflussnahme dieser Vertreter auf die reformerischen Ansätze und das Vorgehen der Territorialverwalter in der osmanischen Provinz pauschal der These zugeordnet werden, die eigentliche Modernisierung des Reiches sei ein Produkt westlichen Druckes oder sogar ein Nebenprodukt westlicher Außenpolitik.⁴ Implizit enthalten in derartigen Reaktionen ist die Kritik an der Vorstellung von einer monophonen, europazentrierten Modernität, welche zu Recht einer Korrektur im Sinne von Shmuel N. Eisenstadts Konzept der „Vielfalt der Moderne“ (*multiple modernities*) bedürfe.⁵ Sowieso haben, spätestens seit der Veröffentlichung Rifa‘at ‘Ali Abou El-Hajs *Formation of the Modern State*, die inneren Dynamiken des Osmanischen Reiches in der Historiographie zur Entstehung des modernen Osmanischen Staates enorme Bedeutung gewonnen.⁶ Die Skepsis gegenüber westlichem Einfluss als Beitrag zur osmanischen Modernisierung ist gewachsen, so sehr allerdings, dass bereits die Frage nach der Rolle der europäischen Konsuln bei der Modernisierung des Osmanischen Reiches als Widerspruch zu den „inneren Dynamiken“ des Reiches gedeutet werden kann.⁷ Abgesehen von der Frage, wo die Grenze zwischen den inneren und äußeren Dynamiken des osmanischen 19. Jahrhunderts zu ziehen ist, deuten derartige Kritiken auf einen umgekehrten Orientalismus hin, der gegenüber den Interaktionen zwischen Europa und dem Osmanischen Reich, die sehr wohl auch durch Personen gewährleistet wurden, blind ist. Dabei war die Transkulturalität sowohl der Inhalte, als auch der Personen geradezu ein Phänomen des 19. Jahrhunderts, welches bereits Gegenstand einer weiträumigen Konferenz mit dem Titel „imperiale Biographien“ war.⁸

Führten die Vertreter der sogenannten *decline thesis* die Desintegration des Osmanischen Reiches auf bereits Jahrhunderte zuvor existierende problemati-

³ Selbst die umfangreiche Studie der britischen Konsuln im Osmanischen Reich von Uygur Kocabaşoğlu kann sich aus dem Schatten dieser Annahme nicht wirklich befreien. Siehe Uygur Kocabaşoğlu, *Majestelerinin Konsolosları: İngiliz Belgeleriyle Osmanlı İmparatorluğu’ndaki İngiliz Konsoloslukları (1580–1900)*, Istanbul 2004.

⁴ Als Beispiel für die Darstellung der osmanischen Modernisierung beinahe als ein Nebenprodukt der Politik eines europäischen Staates siehe Harold Temperley, *British Policy towards Parliamentary Rule and Constitutionalism in Turkey (1830–1914)*, in: *The Cambridge Historical Journal*, 4/2 (1933), S. 156–191.

⁵ Siehe Shmuel N. Eisenstadt, *Die Vielfalt der Moderne*, Weilerswist 2000.

⁶ Siehe Rifa‘at ‘Ali Abou-El-Haj, *Formation of the Modern State: The Ottoman Empire, Sixteenth to Eighteenth Centuries*, Albany, N. Y. 1991.

⁷ So untersucht Bülent Özdemir die Effekte der *Balta Limanı Anlaşması* (1838) auf bereits herangereifte wirtschaftliche Entwicklungen in und um Saloniki hin, um den Schluss zu ziehen, dass diese nicht mehr als die bloße Bestätigung bereits vorhandener Tendenzen bedeutete. Siehe Bülent Özdemir, *Ottoman Reforms and Social Life: Reflections From Salonica, 1830–1850*, Istanbul 2003, S. 231–233.

⁸ Die von Malte Rudolf und Tim Buchen organisierte Konferenz trug den Titel „Imperiale Biographien: Elitekarrieren in den Völkerreichen der Romanows, Habsburger und Osmanen.“ (Bamberg, 19.–21.7.2012).

sche Strukturen zurück, so ist zu beobachten, dass die Kritiker dieser Schule beinahe mit dem gleichen Enthusiasmus auf andere „historische Wirklichkeiten“ hinweisen, die den Beginn der *reform* bereits Jahrhunderte zuvor beweisen sollen. Sie können sich von der gleichen Annäherungsweise also nicht emanzipieren. So ist zum Beispiel Bülent Özdemir der Meinung, dass der Reformprozess des Osmanischen Reiches mindestens „drei Jahrhunderte“ zurückreiche.⁹

Indem sie die „Verflechtung der Blickweisen“ ignorieren, bleiben beide Annäherungsweisen auch in ihren Ergebnissen nicht weit voneinander entfernt.¹⁰ Sie grenzen Inhalte und Akteure in den Prozessen im Osmanischen Reich und in Europa voneinander ab. Während die eine Seite den Osmanischen Beitrag und die Interpretation für die eigenen Entwicklungen im Lande ignoriert, geschieht dies auf der anderen Seite durch die Trivialisierung der Faszination und des Nachahmungswillens der außereuropäischen Welt für die Regierungs- und Organisationsformen des Westens – sei dies auch nur im Rahmen der präventiven Übernahme kultureller Elemente.

Die kritische Betrachtung der Kritik an der sogenannten *decline thesis* soll allerdings nicht implizieren, dass keine positive Korrelation zwischen der wachsenden Macht der europäischen Staaten und dem wachsenden Handlungsraum der Konsuln existierte. Im Gegenteil: so wie eine Analyse zur Entwicklung der osmanischen Kapitulationen ohne die Berücksichtigung der Machtverschiebung zwischen dem Osmanischen Reich und den europäischen Staaten unvollständig bleiben muss, kann auch der Handlungsraum europäischer Konsuln in der osmanischen Provinz nicht ohne die Berücksichtigung der wachsenden Macht und des Einflusses ihrer Staaten auf das Osmanische Reich richtig analysiert und verstanden werden. Für das 19. Jahrhundert sind die asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen den europäischen Mächten und dem Osmanischen Reich allerdings nicht nur für die „defensive Modernisierung“ des Osmanischen Reiches im Sinne Maurus Reinkowskis von Bedeutung, sondern auch für das „Rückständigkeitsbewusstsein“ der Osmanen, welches im gleichen Maße Anlass zu Reformen gab.¹¹ Bedingt durch den bisher nachgezeichneten historischen Kontext, in dem sich die europäischen Konsuln im Osmanischen Reich befanden, erweist es sich als schwierig, die Konsuln als Akteure kenntlich zu machen, die sich jenseits von strukturellen Zwängen an Prozessen vor Ort beteiligten.

Das Drängen europäischer Staaten auf Reformen im Osmanischen Reich führte zur defensiven Modernisierung, wodurch die Osmanen die Einmischung der Großmächte in die inneren Angelegenheiten des Osmanischen Reiches verhindern wollten. Der Fokus der modernisierenden Kräfte des Osmanischen Reiches

⁹ Özdemir, *Ottoman Reforms*, S. 231.

¹⁰ Hierzu ist auf die „Verflechtung der Blickweisen“ im Zusammenhang der *Histoire croisée* hinzuweisen. Siehe dazu Michael Werner und Bénédicte Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung: Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: *Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft*, 28 (2002), S. 607–636.

¹¹ Zum Konzept der defensiven Modernisierung siehe Cyril E. Black, *The Dynamics of Modernization: A Study of Comparative History*, New York 1966, S. 119–121. Für die Umrisse der defensiven Modernisierung der Osmanen, die darin bestand, sich gegen europäische Staaten zu behaupten, siehe Maurus Reinkowski, *Die Dinge der Ordnung: Eine vergleichende Untersuchung über die osmanische Reformpolitik im 19. Jahrhundert*, München 2005, S. 12. Für die Diskussion zum Rückständigkeitsbewusstsein als Anlass zu Reformen: Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2011, S. 895–901.

wird in diesem Zusammenhang um die präventive Übernahme von Elementen der westlichen Kultur erweitert, die mit einem Rückständigkeitsbewusstsein einherging, welches sich wiederum im 19. Jahrhundert etablierte.¹² Es erfordert das Feingefühl einer Studie, defensive Modernisierung und präventive Übernahme westlicher Kulturelemente als analytische Kategorien voneinander scharf zu trennen. Auch wenn derartige Bestimmungen theoretischer Möglichkeiten den Nährboden für Fragestellungen von erkenntnisreichen Betrachtungen bilden, würde es den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen, dieser Frage in vollem Umfang nachzugehen. Es kann jedoch die Feststellung gemacht werden, dass es sich bei der präventiven Übernahme westlicher (Kultur-)Elemente um eine freiwillige Erweiterung des Repertoires der Verwaltungsbeamten handelt, welche nach Methoden suchten, das System durch Gewährleistung der Effektivität gegenüber den Herausforderungen ihrer Zeit lebensfähig zu machen. Für die vorliegende Studie gilt festzuhalten, dass die Konsuln als Vertreter der Großmächte des Westens einerseits und als Kenner der westlichen Welt andererseits in den Augen der osmanischen Territorialverwalter eine doppelte Relevanz auf dem Wege der Modernisierung besaßen.

Konkret kann es durch nichts anderes als die Wahrnehmung der eigenen – und selbstverständlich vergleichsweisen – „Rückständigkeit“ erklärt werden, dass der osmanische Staat unter Sultan Selim III. (reg. 1789–1807) nach der Niederlage gegen Katharina II. (1774) und Bonapartes Invasion Ägyptens (1798) ein Reformprogramm startete. Die ersten umfangreichen Reformen zielten genau aus diesem Grund auf den Bereich ab, in dem der Staat am meisten seine eigene „Schwäche“ bzw. Rückständigkeit realisierte, nämlich den militärischen Bereich. Es ist zweifelhaft, dass diese Wahrnehmung sowohl orts- als auch inhaltsgebunden war, d. h. lediglich auf Istanbul (damit ist die Reformelite in der Hauptstadt gemeint) und auf den militärischen Bereich begrenzt blieb. Vielmehr ist zu erwarten, dass sich auch in der osmanischen Provinz ein Rückständigkeitsbewusstsein ausbildete. Das oft zitierte Bild des „fränkisch“ gekleideten Mannes in der Provinz als Person respektablen und modernen Schlages ist im Zusammenhang der Frage nach der Rolle der europäischen Konsuln bei der Entwicklung und dem Voranbringen der modernen Inhalte vor Ort bzw. auf der lokalen Ebene von großer Bedeutung. Denn der Mann mit dem westlichen Hut war gleichzeitig eine Figur, auf die man Acht geben sollte. So hielt ein Konsul gegen Ende des 19. Jahrhunderts in seinen Memoiren über einen Besuch in Maraş zum Beispiel fest, dass obwohl die armenischen Geschäfte bis zur Ankunft der westlichen Reisegeellschaft geschlossen waren, bei ihrem Eintreffen dort ein Schrei von „Shapkali! Shapkali!“ (Mann mit Hut) durch die Stadt ging und alle armenischen Geschäfte plötzlich öffnen konnten.¹³ Weder die Bezeichnung „Konsul“, noch irgendein anderer offizieller Rang prägten das Bewusstsein der Bevölkerung in Bezug auf die Wahrnehmung der einflussreichen Position dieser Männer so sehr wie ihre westliche Erscheinung. Die Entstehung dieses Bildes lässt sich nicht auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts begrenzen. Wie dies jedoch im Konkreten in der osmanischen Provinz auf die Verwalter bzw. auf die Territorialverwaltung wirkte,

¹² Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt*, S. 898–901.

¹³ Für diese Anekdote siehe A. F. Townshend, *A Military Consul in Turkey*, London 1910, S. 116f. Nach D. C. M. Platt, *The Cinderella Service: British Consuls since 1825*, Hamden, Conn. 1971, S. 135.

war bisher noch nicht Gegenstand systematischer Untersuchungen. Auch wenn eine persönliche Rolle des jeweiligen Konsuls bei den untersuchten Ereignissen und Geschehnissen nicht gänzlich ausgegrenzt wurde, wird ihr Einfluss oft als bloße Erweiterung der westlichen Macht behandelt.¹⁴

Dabei gibt es bereits in der vorhandenen Forschungsliteratur starke Hinweise darauf, dass die Konsuln nicht als bloße Handlanger ihrer Regierungen in der osmanischen Provinz betrachtet werden können. Die Realität dürfte im Falle ihres Einflusses in der osmanischen Provinz während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts komplizierter sein als eine bloße Abbildung weltpolitischer Strukturen auf der lokalen Ebene. Zwar nicht direkt in diesem Zusammenhang als Forschungsfrage, aber vom Ergebnis her in diesem Sinne, hat Hourani bereits vor einigen Jahrzehnten auf die wachsende Rolle der Konsuln in der Politik vor Ort hingewiesen.¹⁵ Vom jetzigen Forschungsstand her betrachtet, wäre es überflüssig, erneut Strukturen einer Faktizität der konsularischen Präsenz in der Wahrnehmung der osmanischen Provinzverwalter nachzuzeichnen. Die Konsuln waren längst zu Akteuren geworden, welche die osmanischen Territorialbeamten bei wichtigen Entscheidungen und Anlässen nicht nur berücksichtigen mussten, sondern auch wollten. Denn die Vorteile einer Manipulation dieser einflussreichen Akteure in ihrem Sinne waren nicht vom Tisch zu weisen.¹⁶ Die Konsuln mussten keine Instruktionen von ihren Arbeitgebern erhalten, um in der Politik vor Ort aktiv zu sein; ihrer Präsenz waren sich sowohl sie selbst, als auch die osmanischen Verwalter bewusst. Einzig Michael Ursinus hat bisher auf den Aktionsraum der Konsuln im Zusammenhang der Reformpolitik in den Provinzen aufmerksam gemacht und damit den ersten Anstoß für die Fragestellung der vorliegenden Studie gegeben.¹⁷ Die Präsenz der Konsuln in der osmanischen Provinz traf in der Regierungszeit Mahmuds II. auf eine – wenn man so will – Übergangszeit. Denn trotz des zentralistischen und dirigistischen Charakters der Reformen im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts konnten sich auch in den Provinzen unter günstigen Bedingungen Reforminitiativen entfalten, sobald Reformimpulse aus Istanbul Spielräume dafür geschaffen hatten.¹⁸ Dies wurde eindrucksvoll am Beispiel von Saloniki und Beirut gezeigt, auch wenn dies ohne Bezug auf die Diskussion über die dezentral entstandenen Reforminitiativen in der osmanischen Provinz geschah.¹⁹

¹⁴ Vgl. zum Beispiel die Diskussion des sogenannten „Spaghetti-Bündnisses“ zwischen Said Paşa von Ägypten und Frankreich in Afaf Lutfi Al-Sayyid Marsot, *A History of Egypt: From the Arab Conquest to the Present*, Cambridge [u. a.] 2007, S. 79.

¹⁵ Albert Hourani, *Ottoman Reform and the Politics of Notables*, in: William R. Polk und Richard L. Chambers [Hrsg.], *Beginnings of Modernization in the Middle East: The Nineteenth Century*, Chicago und London 1968, S. 41–68, hier besonders S. 42–45.

¹⁶ *Ibid.*, S. 44.

¹⁷ Michael Ursinus, Regionale Reformen im Osmanischen Reich als persönliches Anliegen: Charles Blunt, britischer Konsul in Saloniki, als Beobachter und Akteur am Vorabend der Tanzimat, in: Hendrik Fenz [Hrsg.], *Strukturelle Zwänge – Persönliche Freiheiten: Osmanen, Türken, Muslime: Reflexionen zu gesellschaftlichen Umbrüchen: Gedenkband zu Ehren Petra Kapperts*, Berlin 2007, S. 405–428.

¹⁸ Vgl. Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt*, S. 898.

¹⁹ Meropi Anastassiadou, *Salonique, 1830–1912. Une ville ottomane à l'âge des Réformes*, Leiden [u. a.] 1997; Jens Hansen, *Fin de Siècle Beirut: The Making of an Ottoman Provincial Capital*, Oxford [u. a.] 2006.

In der späten Regierungsperiode Mahmuds II. verfolgte die Hohe Pforte mit der Absicht, die Provinzen stärker an die Reichszentrale anzubinden, eine zunehmend zentralistische Politik, die unter Abschöpfung aller verfügbaren Mittel auf Kosten der Lokalinstanzen verwirklicht wurde. In ihrer Not griffen osmanische Provinzregierungen selbst zur Optimierung bestehender Verhältnisse und Verfahrensweisen, wodurch dezentrale Reformen angestoßen wurden. Mit Blick auf die Effekte der fiskalischen Zentralisierung in der Regierungszeit Mahmuds II. hat Michael Ursinus Reformanstrengungen der Provinzialregierungen aufgedeckt, die zwar im Sinne des modernen Steuerstaates waren und als Vorgänger der Tanzimat-Reformen bezeichnet werden können, aber unabhängig vom Zentralstaat entstanden waren und lediglich innerhalb der Grenzen der betreffenden Region unternommen wurden. In diesem Kontext weist Ursinus mehrere Reformversuche einiger Provinzgouverneure nach, die darauf gerichtet waren, ihre Einnahmen durch Straffung des Finanzsystems zu erhöhen, wodurch es zur Aufhebung der intermediären Gewalten kam.²⁰ Betrachtet man die große räumliche Ausdehnung des Reiches und die begrenzten Kommunikationsmöglichkeiten der Zentrale einerseits sowie die Finanzierungsnot der Territorialverwaltungen aufgrund der fiskalischen Zentralisierung andererseits, so scheint es notwendig, nach ähnlichen Reforminitiativen andernorts zu fragen, wobei der Fokus nicht allein auf die Finanzstrukturen einzelner Orte beschränkt bleiben muss.

Die vorliegende Arbeit sieht sich durch bisherige Studien im Bereich dezentraler Reformen dazu angeregt, zu fragen, wie die Territorialverwaltungen dort vorgingen, wo sie es bei den intermediären Gewalten mit Mittelmännern zu tun hatten, die nicht nur vor Ort eine etablierte Macht besaßen, sondern auch trotz des reformerischen Verständnisses der Eliten in Istanbul an der Hohen Pforte weiterhin starken Rückhalt genossen. Interessant wird diese Frage zusätzlich für die Orte, an denen die lokalen Verwaltungen von anderen akuterer Problemen geplagt waren als einem prozentualen Verlust der Steuereinnahmen – Probleme, deren Auftreten die Einnahmen der Territorialverwaltungen rigoros nach unten drückten, ohne einen Handlungsspielraum übrig zu lassen. Zu derartigen Problemen gehörten allen voran die Pestseuchen, gegen die der Zentralstaat bis zum Ende der Regierungszeit Mahmuds II. (1838) keine reichsweit gültigen Quarantäneordnungen eingeführt hatte, obwohl diese in Europa längst üblich waren. Angesichts der Finanzierungsnot der Provinzregierungen in der späten Regierungsperiode Mahmuds II. drängt sich die Frage auf, ob sie eigenständig Quarantänemaßnahmen einführten, um die Zahl der Bevölkerung, bzw. die der Steuerzahler, konstant zu halten. Denn das Auftreten solcher Seuchen führte unweigerlich zu einem Verlust von Steuerzahlern. In diesem Zusammenhang liegt der vorliegenden Abhandlung die These zugrunde, dass ebenso wie die Effizienzsteigerung im Finanzsystem eine Methode war, die Steuereinnahmen zu erhöhen, der Erhalt der Bevölkerungszahl bzw. der Zahl der Steuerzahler durch die Einführung der Quarantänemaßnahmen geeignet war, um die Einnahmen der Provinzregierungen wenn nicht zu steigern, so zumindest zu sichern.

Zur Untersuchung dieses Gegenstandes eignen sich in erster Linie solche Orte, die den Pestseuchen besonders ausgesetzt waren, vor allem Häfen und Handels-

²⁰ Michael Ursinus, *Regionale Reformen im Osmanischen Reich am Vorabend der Tanzimat: Reformen der rumelischen Provinzgouverneure im Gerichtssprengel von Manastir (Bitola) zur Zeit der Herrschaft Mahmuds II. (1808–1839)*, Berlin 1982, S. 263.

zentren mit ihrer hohen Menschen- und Warenzirkulation. Bei der Erforschung der Frage nach der Einführung der Quarantäne in Eigeninitiative der Lokalregierungen verdient von den Häfen und Handelszentren die Stadt Saloniki besondere Aufmerksamkeit. Denn Saloniki gehörte nicht nur zu jenen Orten, die der Pestgefahr besonders ausgesetzt waren, sondern verfügte darüber hinaus über eine Klasse lokaler Notabeln, die als große Landbesitzer sowie Getreide- und Lebensmittellieferanten der Hauptstadt eine etablierte Machtstellung besaßen, die auch durch Personen an der Hohen Pforte aufgrund einer wechselseitigen Abhängigkeit nicht in Frage gestellt werden konnte, so dass es für die Territorialverwaltung schwierig war, sie aus dem Fiskalsektor auszuschalten. Als wichtiger Handelsplatz war Saloniki darüber hinaus Sitz von Konsuln aller wichtigen europäischen Nationen. Viele Gründe konnten seitens der Konsuln für oder gegen die Durchführung von Quarantänemaßnahmen angeführt werden. Einerseits hatten sie ein Interesse daran, dass der internationale Handel in den osmanischen Territorien reibungslos vonstattenging – und die Quarantäne bedeutete eine Einschränkung des Handels; andererseits aber verlangte das Selbstbild der Konsuln als Schützer der Zivilisation und der Bevölkerung es geradezu von ihnen, die osmanischen Verwaltungsträger dazu zu bringen, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände der Untertanen des Sultans zu ergreifen, zu welchen auch die moderne Seuchenprophylaxe gehörte.

Die Frage, ob man bei der Untersuchung zum Einsatz der Akteure bei der Durchführung moderner Quarantänemaßnahmen von einer kollektiven Biografie der europäischen Konsuln im Osmanischen Reich ausgehen kann, ist nicht außer Acht zu lassen. Die Vorteile eines solchen Ansatzes liegen auf der Hand, denn eine kollektive Biografie besitzt, mit den Worten Herzogs, „eine hohe Konvergenz in der Mentalität, der Lebenshaltung, Weltanschauung und Handlungsweise einer bestimmten Gruppe über eine bestimmte Zeitspanne.“²¹ Es ist allerdings höchst problematisch von europäischen Konsuln eine derartige Konvergenz in der Quarantänefrage zu erwarten, da sie die Interessen ihrer Länder vertreten mussten und in der Einrichtung einer strikten Quarantäne im drittgrößten Hafen des Osmanischen Reiches aufgrund der Wirtschaftsinteressen ihrer Arbeitgeber miteinander kollidierende Ziele verfolgen konnten. Gerade dieser Umstand bietet die Möglichkeit, durch Aufdeckung des Einsatzes eines Konsuls für die Einführung einer empfindlichen Maßnahme wie der Quarantäne zu zeigen, inwieweit ein Konsul seine Möglichkeiten dazu nutzen konnte, reformerische Schritte zu unterstützen oder diese den Territorialverwaltern gegebenenfalls sogar aufzuoktroyieren.

Trotz der weitreichenden Rechte und Befugnisse der europäischen Konsuln, war es keine Selbstverständlichkeit, dass sie sich und ihren Vorstellungen von moderner Verwaltung in den polyphonen Machtstrukturen der osmanischen Provinz Gehör verschaffen konnten. Von den europäischen Konsuln, die auf osmanische Stellen Einfluss auszuüben in der Lage waren, sind besonders diejenigen von Relevanz, die längere Zeit an ein und demselben Ort im Amt waren und sich deshalb im komplexen Zusammenspiel der Kräfte vor Ort gut zu orientieren wussten. Zu den europäischen Konsuln im Osmanischen Reich mit besonders ho-

²¹ Christoph Herzog, *Osmanische Herrschaft und Modernisierung im Irak: Die Provinz Bagdad, 1817–1917*, [unveröff. Habilitationsschrift, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 2004], S. 17.

her Verweildauer, großer Aufmerksamkeit für lokale Gegebenheiten und intimer Landeskenntnis gehört Charles Blunt, der zwischen 1835 und 1856 zuerst als „His“ und dann „Her Majesty’s Consul“ in Saloniki amtierte.

Gerade für die Bewertung der politischen Rolle Blunts im osmanischen Saloniki in der Zeit zwischen 1835 und 1838 stellt die Einführung der Quarantäne einen Angelpunkt dar, der eine detaillierte Spezialuntersuchung nicht nur rechtfertigt, sondern geradezu wegen der diesbezüglich aussagekräftigen Dokumentation in seinen Berichten erzwingt. Diese Reformmaßnahmen lassen sich anhand seiner Aufzeichnungen detailliert rekonstruieren und eignen sich gerade deshalb als Forschungsgegenstand, anhand dessen sich der konkrete Einfluss und die tatsächlichen Handlungsweisen Blunts nachzeichnen lassen, da es im Osmanischen Reich zu dieser Zeit kein zentral organisiertes Sanitätswesen im Sinne einer Einrichtung zum Schutze der Volksgesundheit (im Sinne von *public health*) etwa durch landgestützte Quarantänemaßnahmen gab. Außerdem schlug sich die Einführung sowohl der Land-, als auch der Seequarantäne, die die Einrichtung von Lazaretten mitsamt des zugehörigen Personals erforderten, in den detaillierten Rechnungsbüchern (*maşārif defterleri*) der lokalen osmanischen Stellen nieder, welche somit einen Indikator für den Grad der Durchführung des Vorgeschlagenen bereitstellen. Die Rechnungsbücher erlauben es auch – durch Abgleich mit den in den Blunt’schen Aufzeichnungen bewahrten Vorschlägen –, eine Mikrochronologie der Ereignisse zu erstellen, die es wiederum ermöglicht abzuwägen, inwiefern die Durchführung von Maßnahmen direkt auf die Einflussnahme Blunts zurückzuführen ist. Aus diesen Beobachtungen ergibt sich auch das hauptsächliche Quellenmaterial für diese Studie: die Aufzeichnungen der osmanischen Lokalverwaltungen einerseits und die konsularischen Berichte andererseits. Allerdings bedarf die Aufdeckung dezentraler Reformen in den Quellen einer separaten Analyse, die in der vorliegenden Arbeit im Zusammenhang mit der Identifizierung von Bereichen, in denen solche Reformen überhaupt möglich waren, durchgeführt wird.

Aufbau der Arbeit

Die Fragestellung der vorliegenden Abhandlung ist vielschichtig, so dass in jedem Themengebiet eine eigenständige Analyse des Forschungsstandes unternommen werden muss. Es ist nicht nur das Ziel dieser Studie herauszufinden, was die Initiatoren dezentraler Reformen als modernisierungsbedürftig ansahen und in welchen Bereichen sie es als ihre Aufgabe auffassten, Reformen durchzuführen – dies hat auch Michael Ursinus in seiner Studie zu den dezentralen Reformen eindrucksvoll dargelegt²² –, sondern auch wer an diesen Prozessen beteiligt war. Die Inhalte, die den Gegenstand konkreter Modernisierungsmaßnahmen ausmachten, bilden daher einen, die Untersuchung der Akteure am Beispiel des britischen Konsuls Charles Blunt den anderen Hauptstrang der Arbeit.

Die Behandlung dieser beiden Hauptstränge kann sowohl theoretisch als auch praktisch nicht so sauber getrennt werden, dass man eine derartige Studie in zwei parallele Teile gliedern könnte. Denn Aktionsräume schaffen ihre Akteure

²² Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*.

und Akteure schaffen ihre Aktionsräume. So wird diese Studie entlang der drei Hauptthemen gegliedert, welche wiederum von unterschiedlichen Seiten beleuchtet werden. Diese Hauptthemen sind die Darstellung dezentral initiierten Modernisierungsschritte, die der Konzeptualisierung der Inhalte der Modernisierung dienen, die europäischen Konsuln im Kontext der dezentral initiierten Reformen und der Hintergrund der Konsuln, der sie als Agenten der Modernisierung relevant machte, sowie schließlich das Aufeinandertreffen von dezentralen Reformen als Inhalt der Modernisierungsschritte (also das, was konkret modernisiert wurde) und das exemplarische Fallbeispiel des britischen Konsuls Blunt als einem Agenten der Modernisierung (als beispielhafte Untersuchung der Frage, wer konkret bei den Modernisierungsschritten eine Rolle spielte). Die Beantwortung der Frage, inwieweit Blunt solche Bereiche, in denen Reformen auch dezentral initiiert werden konnten, als Aktionsraum wahrnahm, soll als Fallstudie das Verständnis für dezentral initiierte Reformen konkretisieren und gleichzeitig vertiefen. Eröffnet wird die Studie daher zunächst mit der Vorstellung des Bereichs der eigenständig seitens der lokalen Regierungen initiierten Reformen. Weshalb man in der späten Regierungsperiode Mahmuds II. von „dezentralen“ Reformen sprechen kann und wie sich die Reforminitiativen der Provinzregierungen von der zentralstaatlichen Initiative unterscheiden, wenn es ohnehin zentralstaatliche Politik war, eine umfassende Modernisierung bzw. Zentralisierung zu verwirklichen und es sich bei den Initiatoren der lokalen Reformen um Würdenträger des Staates handelte, sind Fragen, denen sich der Beginn der Arbeit widmet. Das komplexe Zusammenspiel der Zentralisierung und deren Auswirkungen auf die Provinzverwaltungen der späten Regierungszeit Mahmuds II. eröffnete den Provinzregierungen neue Aktionsräume, innerhalb derer sie nach Wegen suchten, um die nun stärker spürbaren Folgen der Zentralisierung auf die Provinzen abzufedern. Die Behandlung dieses Themenkomplexes macht eine Analyse der Reformen der Zentrale einerseits und die Reaktionen und Handlungsmöglichkeiten der Territorialverwaltungen andererseits notwendig, welche eine Konzeptualisierung des Narrativs von dezentral entstandenen Reforminitiativen umrahmt. Zusätzlich zur Auswertung des Zusammenspiels der zentralstaatlichen Modernisierungsmaßnahmen und der Reaktion der Territorialverwaltungen ist für die vorliegende Studie die Aufdeckung dezentral initiierten Reformen von grundlegender Bedeutung. Diese ist wiederum eng mit den vorhandenen Quellen und ihrer Handhabung verbunden. Die Frage der Quellen bildet daher den Kernpunkt der Diskussion über das methodologische Vorgehen bei der Untersuchung der dezentralen Reformen.

Nicht nur die Frage, wer die europäischen Konsuln in der osmanischen Provinz im alltagspolitischen Sinne waren, sondern auch warum und wie sie im Kontext der dezentral initiierten Reformen einen Platz für sich beanspruchen konnten, ist Gegenstand des dritten Kapitels. Günstig für Handlungsoptionen und Handlungsspielräume der Konsuln war sicherlich der historische Kontext, in dem diese agierten. Dafür geeignete Strukturen boten zum einen die Kapitulationen und die Folgeverträge, die die Konsuln (und ihre Gemeinden) mit Sonderrechten ausgestattet hatten, und zum anderen die Präsenz der Herkunftsstaaten der ausgewählten Konsuln im Osmanischen Reich. Vordergründig wird daher nach der britischen Präsenz im Osmanischen Reich vor allem in Bezug auf den Diskurs der Modernisierung geschaut.

Allein die Tatsache, dass die Kapitulationen die rechtliche Grundlage für den Aufenthalt der Konsuln im Osmanischen Reich bildeten, macht die Behandlung dieses Themas unabdingbar. Aber das in der Forschungsliteratur bis vor kurzem gängige, wenn auch falsche, Verständnis, diese hätten von Anfang an Sonderrechte verliehen, erfordert eine neue Abhandlung, die die Kapitulationen in Bezug auf die Konsuln erneut historisiert. Dezidiert wird daher im ersten Teil des zweiten Kapitels danach gefragt, wie die Kapitulationen zur Grundlage für den Sonderstatus der Konsuln in der osmanischen Provinz werden konnten, obwohl sie am Anfang nicht dazu gedacht waren.

Den thematischen Inhalt dieses Kapitels bildet die Haltung der britischen Regierung zu Reformen im Osmanischen Reich. Seitdem die Konsuln direkt der Krone unterstanden, war die britische Regierung ihr Arbeitgeber und nicht wie zuvor mit der Levant Company eine Handelsgesellschaft. Als solche bildeten die Politik der britischen Regierung, ihre Haltung und ihre Beziehung zur osmanischen Reform und Reformpolitik sicherlich einen wichtigen Bezugsrahmen für Aktionen und Handlungen einzelner Konsuln im Bereich der dezentralen Reformen. Alle Großmächte setzten sich nicht nur für Reform im Osmanischen Reich ein, sondern drängten geradezu darauf.²³ Den Unterschied zwischen Großbritannien und anderen europäischen Staaten sieht die vorliegende Abhandlung nicht in der nach Idealen handelnden britischen Regierung, sondern in der Orientalischen Frage der 1830er Jahre, in deren Mittelpunkt die Krise zwischen Mahmud II. und seinem ägyptischen Pascha Muhammed Ali stand. Denn als Folge dieser Krise wurde die Bewahrung von Integrität und Unabhängigkeit des Osmanischen Reiches zu einem Grundprinzip der britischen Außenpolitik, die die Unterstützung und das Drängen auf Reformen im Osmanischen Reich aus realpolitischen Gründen notwendig machte. Genau dieser Kontext umrahmt die Untersuchung der britischen Konsuln.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Rolle der Konsuln bei der Entstehung, Erarbeitung und Durchführung dezentraler Reformen als ein Aspekt des britischen *informal empire* betrachtet werden kann, weil die Reformierung des Osmanischen Reiches sozusagen zu einem Dogma der britischen Regierung wurde. Die aus der einschlägigen Forschungsliteratur gewonnenen Erkenntnisse legen nahe, den Einfluss der Konsuln in der osmanischen Provinz von Beginn an als Nebenprodukt der Londoner Politik zu betrachten. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird in diesem Zusammenhang mithilfe einer Mikrostudie zum Informationsfluss zwischen verschiedenen Ebenen dargelegt, von welcher Adresse aus die Initiative für ein aktives Vorgehen im Bereich der dezentral durchgeführten Reformen ausging. War es eine in London konzipierte Politik, die

²³ Sowohl Zeitzeugen wie die europäischen Konsuln, als auch der in der westlichen Welt vorherrschende Diskurs betrachteten die Reform des Osmanischen Reiches als einen kategorischen Imperativ. Es wurde nahezu als Maßstab der eigenen Zivilisiertheit angesehen, dort zivilisatorische Schritte, welche mit Reformen gleichgesetzt wurden, zu unterstützen. Demnach setzte sich selbst Russland, bekanntermaßen der Erzfeind des osmanischen Staates, für Reformen ein. Siehe Maria Todorova, *British and Russian Policy towards the Reform Movement in the Ottoman Empire (30ies–50ies of the 19th C.)*, in: *Etudes Balkaniques*, 3 (1977), S. 17–41. Außerdem für den diskursiven Teil der Reform und der Zivilisierung im 19. Jahrhundert: Jürgen Osterhammel, „The Great Work of Uplifting Mankind“: Zivilisierungsmission und Moderne, in: ders. und Boris Barth [Hrsg.], *Zivilisierungsmissionen: Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert*, Konstanz 2005, S. 363–425.

Konsuln beim Voranbringen dezentraler Reformen als Agenten des *informal empire* zu instrumentalisieren und Konsul Blunts Reformbemühungen von Beginn an Teil dieser Politik, so wird der Einfluss des Konsuls auf dezentrale Reformen in Saloniki auch als Teil, wenn nicht sogar als Beweis für die Existenz des britischen *informal empire* bewertet werden müssen. Diese Frage ist für das Ergebnis der Studie zur Bestimmung der Akteure der Modernisierung im Osmanischen Reich von zentraler Bedeutung, denn bei ihr geht es schließlich darum herauszufinden, inwieweit es sich beim Partizipationswillen der Konsuln um Eigeninitiative in vor Ort geschaffenen Aktionsräume handelte, in denen diese Konsuln als eigenständige Akteure lokale Reforminitiativen voranzubringen suchten, ohne dabei unbedingt von einer Zentrale gesteuert worden zu sein.

Die vorliegende Arbeit sieht Charles Blunt dort, wo er sich mit seiner Reformagenda zwischen den Reformbestrebungen der britischen Regierung in London, der Hohen Pforte in Istanbul und der Provinzregierung im osmanischen Rumelien ansiedeln konnte und somit insbesondere im Bereich dezentraler Reformen auf ein positives Echo stieß, als einen eben solchen eigenständigen Akteur. Sie geht von der Prämisse aus, dass für den Konsul die Möglichkeit bestand, durch die oben erwähnten Zentren Druck auf die lokalen Instanzen zu erzeugen, wodurch er die lokalen Mächte vor Ort nicht nur in Schach halten, sondern zu Zugeständnissen und zur Kooperation zwingen konnte. Inwieweit Blunts eigene Person und die Machtkonstellation vor Ort neben den günstigen Strukturen in der osmanischen Provinz der späten Regierungsperiode Mahmuds II. eine Rolle spielten, wird im ersten Teil des dritten Kapitels behandelt. Das Nachzeichnen Blunts persönlicher Motivation mithilfe der Rekonstruktion einiger biografischen Zusammenhänge einerseits und seine Positionierung in der Mächtekongstellatation in Saloniki andererseits beleuchten, was jenseits günstiger Strukturen notwendig war, damit Blunt bei der Erschließung der Aktionsräume im Zusammenhang der Modernisierungsbemühungen einen aktiven Part übernehmen konnte. In Saloniki lag eine multilaterale Kräftekonstellation vor, die sich in der Vielzahl der handlungsfähigen politischen Akteure widerspiegelte. Die Vorstellung dieser Akteure im zweiten Teil des dritten Kapitels soll dem Leser zugänglich machen, gegen wen sich Blunt in Saloniki durchzusetzen hatte und wie er dabei zu einem der wichtigsten *power broker* werden konnte. Auch hier ist eine in die Tiefe gehende Fallstudie von nicht minderer Bedeutung: Blunts Einflussnahme auf Personalentscheidungen bei der Besetzung von Ämtern der Provinzverwaltung illustriert im letzten Teil des dritten Kapitels, wie er durch Weitergabe von Informationen an die zuständigen Stellen seinen Einfluss geltend machte. Dass Blunts Berichte überhaupt derartige Entscheidungen beeinflussen konnten, ist sicher auch in deren sachlicher Zuverlässigkeit begründet und zwar nicht nur für die Entscheidungsträger, sondern wie im Zusammenhang der Diskussion der Quellen argumentiert wird, auch für Historikerinnen und Historiker.

Es erfordert einen langen Atem, die Rolle und Wirkung europäischer Konsuln als Akteure in Modernisierungsprozessen im Osmanischen Reich jenseits der sogenannten Orientalischen Schule in einen neuen Kontext zu stellen. Die Diskussion der parallelen historischen Entwicklungen, welche im Rahmen der Darlegung der Relevanz des Forschungsausgangs stattfinden muss, bleibt allerdings unvollständig, solange sie nicht in einer Fallstudie kulminiert, die im Einzelnen

nachzeichnet, wie die Einflussnahme des oben erwähnten Konsuls auf Reformaktivitäten in Saloniki tatsächlich stattfand.

Im ersten Teil des vierten Kapitels sind daher die Quarantänemaßnahmen in Saloniki zunächst daraufhin zu prüfen, inwieweit sie als eine Modernisierungsanstrengung und als Gegenstand dezentraler Reformen betrachtet werden können. Ausschlaggebend sind dabei Fragen wie die nach dem tatsächlichen Ausmaß der Pestgefahr in Saloniki, welche die Einführung der Quarantäne als Forschungsgegenstand überhaupt erst relevant macht. Führte die Territorialverwaltung Salonikis als Abwehrmaßnahme gegen die Pest die Quarantäne ein und wenn ja, wer initiierte diese Reform? Auf diese Fragen wird im zweiten Teil des vierten Kapitels zunächst anhand des Quarantäneaufwandes in den Ausgabenverzeichnissen von Saloniki nach Antworten gesucht. Denn relevant für die vorliegende Studie sind nur die Quarantänemaßnahmen, die seitens der Territorialverwaltung als Akt des Regierens durchgeführt wurden. Besondere Aufmerksamkeit gilt indes auch der Frage, ob die Quarantäne in Saloniki auf lokale Initiative zurückzuführen ist oder auf die der Hohen Pforte, die ausgehend von der Pestgefahr in Saloniki eventuell Anordnungen eigens für die Stadt erließ. Um bestimmen zu können, auf wessen Initiative die Quarantäne in Saloniki eingeführt wurde, wird zunächst nach etwaigen schriftlichen Anordnungen des Zentralstaats geschaut. Ob eine Quarantäneordnung der Zentrale zwingend in schriftlicher Form weitergeleitet oder mündlich kommuniziert wurde, wird anhand des vorherrschenden Quarantänediskurses im Osmanischen Reich im Allgemeinen und in Saloniki im Besonderen untersucht. Neben Unterschieden im Umfang des Quarantäneaufwands infolge der zentralstaatlichen Einführung der Quarantäne ergaben sich auch terminologische Veränderungen in der Bezeichnung der ergriffenen Maßnahmen. Die jeweils verwendeten Begriffe bilden daher Indizien für die Bestimmung der Initiative zur Einführung der Quarantäne. Anschließend wird im dritten Teil des vierten Kapitels anhand der Blunt'schen Berichte einerseits und der Angaben in den Ausgabenverzeichnissen der Stadt Saloniki andererseits der Frage nachgegangen, ob und inwieweit Charles Blunt auf die Durchführung der Quarantäne einwirken konnte. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Methoden, die Blunt anwandte, um die lokale Verwaltung mit dem Ziel unter Druck zu setzen, eine strikte Quarantäne durchzuführen. Die Schlussbetrachtung fasst die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit zusammen und arbeitet ihre Bedeutung für die Erforschung der Modernisierung im Osmanischen Reich noch einmal deutlich heraus.

1 DEZENTRALE REFORMEN IN DER REGIERUNGSZEIT MAHMUDS II.

1.1 Die ordnende Hand des Staates in der Regierungszeit Mahmuds II. oder Die Früh-Tanzimat

To be governed is to be noted, registered, enumerated, accounted for, stamped, measured classified, audited, patented, licensed, authorized, endorsed, reprimanded, prevented, reformed, rectified, and corrected, in every operation, every transaction, every movement.

Pi  re-Joseph Proudhon, *Id  e g  n  rale de la r  volution au XIX   si  cle*.¹

W  hrend des langen 19. Jahrhunderts wurde das   berleben des Osmanischen Reiches – sowohl von innen als auch von au  en – als abh  ngig von seiner Reformf  higkeit gesehen.² Die Regierungszeit Mahmuds II. (1808–1839) war nach der Liquidierung der Janitscharen 1826 eine Zeit der umfassenden Modernisierung, in der die Weichen f  r den Ausbau des modernen Steuerstaates und die folgende   ra der Tanzimat (*tanz  m  t*; „Neuordnung“ oder w  rtlich „Ordnun-

¹ Zitiert nach Jane Caplan und John Torpey, „Introduction“, in: dies., [Hrsg.] *Documenting Individual Identity: The Development of State Practices in the Modern World*, Chicago, Ill. 2001, S. 1.

² Der theoretischen Diskussion   ber den Terminus „Modernisierung“ kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit leider kein Platz einger  umt werden. In dieser Abhandlung findet der Begriff vor allem als Bezeichnung f  r die politische Agenda der zentralisierten und zentralisierenden Staaten Verwendung, welche sich am Vorbild der politischen Systeme der westeurop  ischen Nationalstaaten orientierten. Auch daher wurde der Begriff „Modernisierung“ oft synonym mit „Verwestlichung“ verwendet. F  r die Bedeutung des Terminus „Westen“ als Metapher f  r die moderne Welt jenseits seiner im engeren Sinne r  umlichen Bedeutung siehe J  rgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, M  nchen 2011, S. 143f. Au  erdem zum Bedeutungswandel des Wortes „modern“ und „Modernit  t“ vom fr  hen Mittelalter bis zur Gegenwart f  r den europ  ischen Erfahrungsraum: Hans Ulrich Gumbrecht, *Modern, Modernit  t, Moderne*, in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck [Hrsg.], *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart 1978, S. 93–131.

gen“)³ gestellt wurden, welche mehrere Jahrzehnte andauerte (1839–1876) und während der eine Fülle an Maßnahmen und Gesetzen im Rahmen stärker zentralisierter Regierungs- und Verwaltungseinrichtungen eingeführt wurden, die Anspruch auf reichsweite Implementierung hatten. Auch wenn der Beginn der Tanzimatzeit in der Forschungsliteratur allgemein an der Proklamation der *Tanzimat-ı Hayriye* (*tanzîmât-ı hayriyye*: Glückverheißende Neuordnung) ab November 1839 – also nach der Thronbesteigung Abdülmecids I. – verankert wird, kann dieses Ereignis angesichts der Reformanstrengungen seines Vorgängers Mahmuds II. nicht als radikale Zäsur angesehen werden.⁴ Tatsächlich muss bereits die Regierungszeit dieses Sultans als frühe Tanzimatperiode gelten. Die Proklamation der Tanzimat 1839 kann somit weniger als eine scharfkantige Zäsurbegrenzung, sondern eher als ein innerer Schwerpunkt bezeichnet werden.⁵

Obwohl bereits unter der Herrschaft früherer Sultane Schritte auf dem Weg hin zu einer Modernisierung des Osmanischen Reiches unternommen worden waren, konnten erst mit der Vernichtung der Janitscharen (1826) umfassende Reformen mit dem Ziel einer raschen Zentralisierung und Modernisierung des Staates in Angriff genommen werden.⁶ Dies ist in der Forschungsliteratur bisher aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet worden, die sich zwar gegenseitig nicht ausschließen, aber deutlich machen, wo die Autoren ihre jeweiligen historiografischen Akzente setzen. Für die erste Gruppe von Historikern markiert dabei vor allem die Aufhebung des Janitscharenkorps den Beginn eines Reformprinzips, das für die Reformer der Tanzimat als bestimmend bezeichnet wurde

³ Vgl. Maurus Reinkowski, *Die Dinge der Ordnung: Eine vergleichende Untersuchung über die osmanische Reformpolitik im 19. Jahrhundert*, München 2005, S. 11. Zur Übersetzung der Bezeichnung „Tanzimat“ als „Ordnungen“ siehe Michael Ursinus, *Regionale Reformen im Osmanischen Reich am Vorabend der Tanzimat: Reformen der rumelischen Provinzialgouverneure im Gerichtssprengel von Manastir (Bitola) zur Zeit der Herrschaft Sultan Mahmuds II. (1808–39)*, Berlin 1982, S. 1. Zur Bezeichnung der Tanzimat als „Neuordnungen“: Michael Ursinus, Die Reformära Mahmuds II. in den Balkanprovinzen: Modernisierung im Zeichen des modernen Steuerstaates, in: ders., *Quellen zur Geschichte des Osmanischen Reiches und ihre Interpretation*, Istanbul 1994, S. 81–111, hier S. 81; Tobias Heinzelmann, *Heiliger Krieg oder Landesverteidigung? Die Diskussion um die Einführung der allgemeinen Militärpflicht im Osmanischen Reich, 1826–1856*, Frankfurt am Main [u. a.] 2004, S. 115.

⁴ Der Begriff Tanzimat für die neuen Reformen wurde bereits in der Regierungszeit Mahmuds II. bei der Gründung der *Meclis-i Ahkâm-ı Adliye* verwendet. Siehe Reşat Kaynar, *Mustafa Reşit Paşa ve Tanzimat*, Ankara 1985, S. 199; Mehmet Seyitdanlioğlu, *Tanzimat Devrinde Meclis-i Vâlâ (1838–1868)*, Ankara 1999, S. 37. An anderer Stelle bezeichnet Seyitdanlioğlu die Reformen der Regierungsära Mahmuds II. als „nicht proklamierte Tanzimat“. Siehe ders., Tanzimat'ın Ön Hazırlıkları ve Meclis-i Vâlâ-yı Ahkâm-ı Adliye'nin Kuruluşu (1838–1840), in: *Sultan II. Mahmud ve Reformları Semineri, 28–30 Haziran 1989: Bildiriler*, Istanbul 1990, S. 127–145, hier besonders S. 128.

⁵ Die Bezeichnung *Tanzimat-ı Hayriyye* selbst wurde auch für die Reformen Mahmuds II. verwendet. Siehe Seyitdanlioğlu, *Tanzimat'ın Ön Hazırlıkları*, S. 131. Siehe außerdem für die theoretische Grundlage der hier verwendeten Periodisierung Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt*, S. 84–128.

⁶ Insbesondere in der Regierungszeit Selims III. wurden Modernisierungsschritte – vor allem im militärischen Bereich – unternommen. Welche Tragweite diese Reformen hatten, zeigt sich vor allem an der Reaktion auf diese. Denn obwohl sie in einem vergleichsweise kleinen Maßstab angewendet wurden, kosteten sie den Sultan seinen Thron. Siehe Fatih Yeşil, Nizâm-ı Cedîd, in: Coşkun Yılmaz [Hrsg.], *III. Selim: İki Asrın Dönemecinde İstanbul*, Istanbul 2010, S. 103–121, hier besonders S. 103 und 112–118. Für eine Studie der Regierungszeit Selims III. siehe Stanford J. Shaw, *Between Old and New: The Ottoman Empire under Selim III, 1789–1807*, Cambridge, Mass. 1971; Adil Şen, *Osmanlıda Dönüm Noktası: III. Selim Hayatı ve Islahatları*, Ankara 2003.

und sich deutlich von den „Reformkonzepten“ früherer Reformsultane unterschied. Demnach hatten die Reformer vor der Regierungszeit Mahmuds II. in der Regel alte Strukturen weitgehend unangetastet gelassen und stattdessen neue, parallele Institutionen geschaffen oder versucht, bestehende Institutionen zu erneuern. Shaw hat diese Vorgehensweise des osmanischen Staates als „traditionelle Methode“ der Reform bezeichnet.⁷ Unter Mahmud II. hingegen – und endgültig mit der Vernichtung des Janitscharenkorps – sollten die traditionellen, nun als ineffizient betrachteten Strukturen vollständig beseitigt und durch moderne, effizientere Einrichtungen und Mechanismen ersetzt werden. Anhänger dieser Sichtweise verstehen nicht den Beginn der *Tanzimat-i Hayriye*, sondern die Reformerfolge unter Mahmud II., darunter vor allem die Liquidierung der Janitscharenkorps, als Intensivierung moderner osmanischer Reformtätigkeit im 19. Jahrhundert.⁸

Die zweite Gruppe von Historikern setzt den Akzent zwar auch auf die Liquidierung des Janitscharenkorps und betrachtet diese auch als Beginn intensiver osmanischer Modernisierungsbemühungen. Hebt aber dieses Ereignis allein schon aus dem Grund hervor, dass die Gründung einer modernen stehenden Armee eine breitgefächerte Transformation der bestehenden Ordnung notwendig machte. In den Staaten West- und Mitteleuropas war die Entstehung solcher Armeen Teil weiträumiger sozialer und politischer Umwälzungen, welche in der Konsolidierung der Staatsmacht durch die gleichzeitige Ausschaltung von Zwischeninstanzen kulminierten. Die Entstehung der modernen europäischen Armeen ging daher mit sozialen und politischen Veränderungen einher, die von zentripetalen Kräften, also Staaten, gefördert wurden.⁹ Die Einrichtung und Erhaltung moderner Armeen setzten somit Prozesse in Bewegung, die den Zentralregierungen die Fähigkeit verlieh, in zunehmendem Maße weite Bereiche gesellschaftlicher Aktivität zu durchdringen.¹⁰ Die Gründung einer modernen Armee nach westlichem Vorbild war ein kapitaler Beitrag zur Zentralisierung des Staates und zog auch im Osmanischen Reich einen Prozess sozialer und politischer Transformation zu einem stärker zentralisierten Staatsapparat sowie Umstruktu-

⁷ Stanford J. Shaw, *The Transition from Traditionalistic to Modern Reform in the Ottoman Empire: The Reigns of Selim III (1789–1807) and Sultan Mahmud II (1808–1839)*, in: Hasan Celal Güzel, C. Cem Oğuz und Osman Karatay [Hrsg.], *The Turks*, 6 Bde., Ankara 2002, Bd. 4, S. 130–149, hier besonders S. 130f. In ähnlicher Weise auch Shaw, *Some Aspects of the Aims and Achievements of the Nineteenth-Century Ottoman Reformers*, in: William R. Polk und Richard L. Chambers [Hrsg.], *Beginnings of Modernization in the Middle East: The Nineteenth Century*, Chicago und London 1968, S. 29–39, hier S. 29–32; Shaw, *Between Old and New*, S. 11.

⁸ Vgl. Shaw, *Transition*, S. 130; Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 2.

⁹ Vgl. Avigdor Levy, *Military Reform and the Problem of Centralization in the Ottoman Empire in the Eighteenth Century*, in: *Middle Eastern Studies*, 18/3 (Juli 1982), S. 227–249, hier S. 242.

¹⁰ Die Grundlage dieser Prozesse bildeten die Volkszählungen der männlichen Bevölkerung im 19. Jahrhundert. Allein die Durchsetzung einer allgemeinen Wehrpflicht setzte die Fähigkeit des Staates voraus, männliche Individuen zunächst durch eine bloße Zahl, schon bald jedoch durch einen Ausweis, der Namen und persönliche Merkmale verzeichnete, zu identifizieren. Die Erfindung des Ausweises zeigt die Fähigkeit des Staates „Individuen“ ohne Zwischeninstanzen, direkt, unmittelbar und auch „richtig“ zu erreichen. Die ersten Formen eines Ausweises im Osmanischen Reich wurden z. B. zur staatlichen Kontrolle der innerimperialen Migrationsbewegungen instrumentalisiert. Siehe Christoph Herzog, *Migration and the State: On Ottoman Regulations Concerning Migration since the Age of Mahmud II*, in: Ulrike Freitag, Malte Fuhrmann, Nora Lafi und Florian Reidler [Hrsg.], *The City in the Ottoman Empire: Migration and the Making of Urban Modernity*, London [u. a.] 2011, S. 117–135.

rierungen bestehender Verhältnisse nach sich. Ohne die Notwendigkeit einer nach westlichen Vorbildern ausgerüsteten und trainierten Armee, die sowohl Gefahren von innen¹¹ als auch von außen standzuhalten in der Lage sein sollte¹² – was als traditioneller Grund für die Notwendigkeit von Reformen im militärischen Bereich gilt¹³ –, auch im Geringsten in Frage zu stellen, ist eine weitere Lesart der Vernichtung der Janitscharen, dass dieses Ereignis der Wendepunkt für die beschleunigte Umgestaltung des bestehenden osmanischen Regierungs- und Verwaltungsapparates in Richtung einer zentralistischen und absolutistischen Staatsform europäischer Prägung war.¹⁴ Widersetzte sich das Janitscharenkorps Neuerungen der Hohen Pforte umfassenderer Art als traditioneller *power broker* mit der Kapazität, einen Sultan abzusetzen oder auch auf den Thron zu bringen,¹⁵ so stand nach dessen Auflösung durch Mahmud II. keine opponierende „Kraft“ mehr der umfassenden Reformierung des Landes im Wege.¹⁶ Abgeschnitten von der militärischen Unterstützung ihrer traditionellen Verbündeten, den Janitscharen, wurden die Ulema gezwungen, gegenüber der neuen und auf umfangreiche Reformen drängenden Bürokratie die Rolle einer beschwichtigenden Instanz zu übernehmen.¹⁷ Der Kollaps der Opposition stärkte den Sultan und

¹¹ Neben den nach Unabhängigkeit strebenden „Nationen“, denen von europäischen Mächten Legitimation – folglich Unterstützung – beigemessen werden konnte, gab es auch andere zentrifugale Kräfte, die es unter zentralstaatliche Kontrolle zu bringen galt. Für eine Auflistung der als *ayan* (a'yān) bezeichneten zentrifugalen Kräfte in der Regierungszeit Mahmuds II. siehe Enver Ziya Karal, *Osmanlı Tarihi*, Bd. 5, *Nizam-ı Cedid ve Tanzimat Devirleri (1789–1856)*, Ankara 1970, S. 154.

¹² Vgl. Levy, *Military Reform*, S. 241.

¹³ Siehe beispielsweise Karal, *Nizam-ı Cedid ve Tanzimat Devirleri*, S. 144.

¹⁴ Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 8 mit weiterführender Literatur; Gültekin Yıldız, *Neferin Adı Yok: Zorunlu Askerliğe Geçiş Sürecinde Osmanlı Devleti'nde Siyaset, Ordu ve Toplum (1826–1839)*, Istanbul 2009, S. 114. Daneben siehe auch Taner Timur, *Geleneksel Osmanlı Düzeninin Çöküşü: Yeniçeri Kırımı*, in: ders., *Osmanlı Çalışmaları*, Istanbul 1989, S. 117–154, besonders S. 134.

¹⁵ Als Beispiel sei hier die Absetzung des Sultans Selim III. durch die Janitscharen aufgrund seines umfassenden Reformprogramms, des *Nizam-ı Cedid*, genannt. Vgl. Carter V. Findley, *Bureaucratic Reform in the Ottoman Empire: The Sublime Porte, 1789–1922*, Princeton 1980, S. 113; Mustafa Nuri Paşa, *Netâyicü'l-vukû'ât: Kurumlarıyla Osmanlı Tarihi, I–IV*, 4 Bde., [hrsg. von Yılmaz Kurt], Bd. 4, S. 46f. Auch Osman II. und Ahmed III. wurden von den Janitscharen abgesetzt. Siehe Karal, *Nizam-ı Cedid ve Tanzimat Devirleri*, S. 7. Für die Anfänge der wachsenden Machtstellung der Janitscharen in der Hauptstadt siehe Halil İnalcık, *Military and Fiscal Transformation in the Ottoman Empire, 1600–1700*, in: *Archivum Ottomanicum*, 6 (1980), S. 283–337, hier besonders S. 289f.

¹⁶ M. Şükrü Hanioğlu, *A Brief History of the Late Ottoman Empire*, Princeton [u. a.] 2010, S. 59; Kafadar bezeichnet Janitscharenaufstände ab Mitte des 16. Jahrhunderts als Höhepunkte organisierter Opposition in der osmanischen Zentrale. Cemal Kafadar, *Janissaries and Other Riffraff of Ottoman Istanbul: Rebels Without a Cause?*, in: Baki Tezcan und Karl L. Barbir [Hrsg.], *Identity and Identity Formation in the Ottoman World: A Volume of Essays in Honor of Norman Itzkowitz*, Madison, Wis. 2007, S. 113–134, hier S. 122–123. Dass dies allerdings in der Provinz nicht immer im gleichen Umfang der Fall war, war die Folge unterschiedlicher Kräftekonstellationen und Spannungen zwischen verschiedenen Gruppen, etwa den Janitscharen und den Ulema. Vgl. Stanford J. Shaw und Ezel Kural Shaw, *History of the Ottoman Empire and Modern Turkey*, 2 Bde., Cambridge und New York 1976–1977, Bd. 2, S. 8.

¹⁷ Vgl. Shaw und Shaw, *History*, Bd. 2, S. 21.

seine Bürokratie, die von nun an die einzigen Hauptakteure der Politik in der Zentrale bildeten.¹⁸

Die Transformationspolitik der Regierungszeit Mahmuds II. hatte einen sozio-politischen Aspekt, der im wachsenden Anspruch des Zentralstaates, den gesellschaftlichen Wandel zu formen, deutlich wird. Diesbezüglich war das Verbot des *Bektaşî*-Ordens nicht nur ein Beispiel für den Beginn einer Serie zentralstaatlicher Maßnahmen, die bis in die Religionssphäre hineinreichten, sondern trug durch seine plakative Stilisierung zur Konstruktion eines Feindbildes bei, welches im Zusammenhang mit einer zunehmenden Orthodoxisierung, genauer einer Sunnitisierung, des osmanischen Staates stand.¹⁹ Nach Aksan legte Mahmud II. hierdurch die Grundlage des *Osmanlıcılık* (*Ottomanism* oder Osmanismus) des 19. Jahrhunderts, indem er das heterogene Verständnis des *Osmanlıcılık* des 18. Jahrhunderts „in Richtung einer türkischen und (sunni-)muslimischen Prägung umformte.“²⁰ Der Zeitraum zwischen der Auflösung der Janitscharen im Jahr 1826 und dem Tod Mahmuds war daher nicht nur Schauplatz beschleunigter und radikaler Reformen des Militärs, sondern auch umfassender Umgestaltungen im gesellschaftlichen, administrativen und fiskalischen Bereich, welche dazu dienten, nicht nur die Durchsetzungskraft des Staates, sondern zugleich, um Torpeys Begriff aufzugreifen, die „state-ness of the state“ im modernen Sinne zu erhöhen.²¹ In der Praxis zielte diese Reformpolitik auf eine weitgehende Zentralisierung, die

¹⁸ Heper beschreibt diese Ära als „Sultanic and/or bureaucratic absolutism“. Siehe Metin Heper, Center and Periphery in the Ottoman Empire: With Special Reference to the Nineteenth Century, in: *International Political Science Review*, 1/1 (Jan. 1980), S. 81–104, besonders S. 82. Daneben Hanioğlu, *Late Ottoman Empire*, S. 59f.

¹⁹ Zur Orthodoxisierung im Osmanischen Reich siehe Suraiya N. Faroqi, *Der Bektaschi-Orden in Anatolien (vom späten 15. Jahrhundert bis 1826)*, Wien 1981, S. 107; Yıldız, *Neferin Adı Yok*, S. 115ff.; Heinzelmann, *Landesverteidigung*, S. 77f.

²⁰ Virginia Aksan, Breaking the Spell of the Baron de Tott: Reframing the Question of Military Reform in the Ottoman Empire, 1760–1830, in: *The International History Review*, 24/2, (Juni 2002), S. 253–277, hier S. 257.

²¹ Bereits Herzog, *Migration and the State*, S. 117, wendet Torpeys Konzept auf die osmanische Modernisierung an. Der Begriff selbst stammt aus John Torpey, *The Invention of the Passport: Surveillance, Citizenship and the State*, Cambridge 2000, S. 4–10. Torpey wiederum modifiziert Michael Manns Begriff der „infrastructural power“, der in diesem Zusammenhang auf Rifa‘at ‘Ali Abou-El-Haj, *Formation of the Modern State: The Ottoman Empire Sixteenth to Eighteenth Centuries*, Albany, N. Y. 1991, verweist. Abou-El-Haj kritisiert u. a., dass Historiker dazu neigen, den modernen Nationalstaatsbegriff unreflektiert auf das Osmanische Reich anzuwenden. Die Anwendung des Ausdrucks „state-ness of the state“ setzt voraus, dass der vormoderne Staat ausgehend vom modernen Staat als quasi defizitär definiert wird (weil man ja *a posteriori* die weitere Entwicklung kennt). Damit hat man einen institutionell kristallisierten „Staat“ neuzeitlich-europäischen Typs im Sinne, der in der Lage ist, Macht zu generieren und auszuüben sowie die Angelegenheiten des Gemeinschaftslebens zu regeln. Angesichts des wachsenden Anspruchs des Zentralstaates während der Regierungszeit Mahmuds II., in das Gemeinschaftsleben in solchem Ausmaß bis hin zum *social engineering* einzugreifen, ist es angemessen, insbesondere im Kontext der Reformziele dieser Zeit von der Erhöhung der „Staatlichkeit des Staates“ im modernen Sinne als „Durchsetzungskraft des Zentralstaates“ zu sprechen. Für eine Analyse des modernen Staates im 19. Jahrhunderts aus einer Globalperspektive siehe Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt*, S. 817f. und 882–894.

zum Ziel hatte, die Provinzen militärisch, administrativ und fiskalisch stärker an die Reichszentrale zu binden und somit den Zentralstaat zu stärken.²²

1.2 Noch dezentral aber schon Reform: Regionale Reformen

Der Umstand, dass die Modernisierungsanstrengungen des Osmanischen Reiches von Beginn an darauf ausgerichtet waren, den Zentralstaat zu stärken, hat in der Forschungsliteratur allgemein zu der Annahme geführt, dass die Initiative für Reformen stets von der Zentralregierung selbst ausging.²³ Diese Annahme hat in der Vergangenheit bereits Michael Ursinus angefochten. Gerade für die Regierungsära Mahmuds II. hat er moderne regionale Reformen aufgedeckt, die nicht seitens der Zentralregierung, sondern seitens der Provinzregierungen initiiert worden waren. Ausgehend von einer Untersuchung der Effekte der fiskalischen Zentralisierung unter Mahmud II. konnte er Reformanstrengungen der Provinzregierungen nachweisen, die zwar im Sinne des modernen Steuerstaates waren und als Vorgänger der Tanzimat-Reformen bezeichnet werden können, aber dennoch unabhängig vom Zentralstaat entstanden und sich lediglich auf die betreffenden Region begrenzten.²⁴

Die von Mahmud II. in den auf die Vernichtung der Janitscharen folgenden Jahren angestrebten Reformen, besonders die Aufstellung der nach europäischem Vorbild ausgerüsteten und fest besoldeten „Siegreichen Armee“ (*‘asâkir-i manşûre*), waren mit enormen Finanzierungslasten verbunden.²⁵ Eines der dringendsten Probleme des Sultans und seiner Regierung war die Erhöhung der zentralstaatlichen Einnahmen, insbesondere für die neugeschaffene Sonderkasse für Militärausgaben (*manşûre hazînesi*), um die Reformen finanzieren zu können.²⁶ Dazu kamen Reformen in der zivilen Verwaltung, die mit zusätzlichen hohen Kosten verbunden waren.²⁷ Der einzige Weg, die Finanzierungsnot des Zentralstaates zu überwinden, war die Erhöhung der in die Zentralkasse einfließenden Einkünfte, welche Findley als *fiscal centralization* bezeichnet hat.²⁸ Dabei gelang es der Zentralregierung anders als Muhammed Ali in Ägypten nicht, durch effiziente Nutzung von Monopolen und eine merkantilistische Politik, die zentralstaatlichen Einnahmen zu erhöhen.²⁹ Im Gegenteil: Gegen Ende der Regierungszeit Mahmuds II. wurden im Zuge des *Balta Limanı Anlaşması* (1838) alle Monopole

²² Hanioglu, *Late Ottoman Empire*, S. 60; Carter V. Findley, The Evolution of the System of Provincial Administration as viewed from the Center, in: David Kushner [Hrsg.], *Palestine in the Late Ottoman Period: Political, Social and Economic Transformation*, Jerusalem 1986, S. 3-29, hier S. 4f.

²³ Vgl. Heper, Center and Periphery, S. 89.

²⁴ Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 263.

²⁵ Siehe Yavuz Cezar, *Osmanlı Maliyesinde Bunalım ve Değişim Dönemi: XVIII. yy’dan Tanzimat’a Mali Tarih*, Istanbul 1986, S. 247; Mosche Ma’oz, *Ottoman Reform in Syria and Palastine, 1840-1861*, Oxford 1968, S. 69 mit weiterführender Literatur.

²⁶ Aksan bezeichnet die Anwendung staatlicher fiskalischer Mittel zu militärischen Zwecken als „military fiscalism“. Aksan, *Breaking the Spell*, S. 257.

²⁷ Findley, *Bureaucratic Reform*, S. 144. Der größte Kostenfaktor war sicherlich die Änderung der Besoldungspraxis, da Bürokraten nun aus zentralstaatlichen Mitteln bezahlt werden sollten.

²⁸ Siehe *ibid.*, S. 153, 145, 161 und 197f.

²⁹ Zur Modernisierung Ägyptens siehe Khaled Fahmy, *All the Pasha’s Men: Mehmed Ali, His Army and Making of Modern Egypt*, Cambridge [u. a.] 1997; Afaf Lutfi Al-Sayyid Marsot, *A History of Egypt: From the Arab Conquest to the Present*, Cambridge [u. a.] 2007.

abgeschafft. Auch vermochte es die Zentralregierung nicht, durch eine drastische Erhöhung der Effizienz des Steuersystems zentralstaatliche Einnahmen zu vermehren.³⁰ Stattdessen wurden immer mehr Einkünfte aus Steuerpachten in die neu eingerichtete zentralstaatliche Kasse umgewidmet: durch Zentralisierung der Verwaltung der religiösen Stiftungen unter dem Dach der „Einrichtung des Ministeriums für Wohltätige Stiftungen“ (*evkâf-ı hümayûn nezâreti*),³¹ mit dem Ziel, Überschüsse aus Stiftungseinnahmen, für Reformvorhaben zu militärischen Zwecken bereit zu halten;³² durch die offizielle Aufhebung des Timar-Systems (1831) und der Überschreibung der bisher verbliebenen Timars an die Zentralkasse;³³ durch weitere Ausübung der Praxis der Konfiszierung bis 1838; durch Einführung neuer Steuern, etwa die sogenannte „Abgaben für den Heiligen Krieg“ (*rûsûmât-ı cihâdiyye*); durch Aufschläge auf traditionell zentral verwalteten Steuern wie der *cizye* und sogar auf die Privateinkünfte des Sultans (*ceb-i hümayûn hazînesi*).³⁴

Dabei war es Sinn und Zweck der fiskalischen Zentralisierung, wie es bereits İnalçık auf den Punkt brachte, dass alle Ausgaben von und aus, sowie alle Einnahmen durch und in die zentralstaatliche Kasse flossen.³⁵ Demnach sollten im modernen Steuerstaat die Träger der fiskalischen Zentralisierung staatlich bestimmte, besoldete Steuerbeauftragte sein, die eine direkte Verbindung zwischen der Staatsmacht und dem Steuerzahler herzustellen hatten und die weitgehende Regionalisierung im Abgabewesen durch standardisierte Kriterien zu überwinden halfen. So galt es vor allem die *kaza ayane* (*każā a'yānı*) oder deren Modifikationen wie etwa den *şehir kethüdası* (*şehir kethüdâsı*) mit der Funktion eines *kaza*

³⁰ Erik J. Zürcher, *Turkey: A Modern History*, London 1998, S. 44f.

³¹ Es ist behauptet worden, dass am Anfang des 19. Jahrhunderts die Hälfte bis zwei Drittel des gesamten Landes wohltätigen Stiftungen gehörte. Diese Situation war für die Zentralkasse des Staates höchst schädlich, da der Großteil des *vakıf*-Landes *miri*-Land (*miri*: staatlich) war und sich die wohltätigen Stiftungen somit auf Kosten der Einnahmequellen des Zentralstaates verbreitet hatten. Siehe John Robert Barnes, *An Introduction to the Religious Foundations in the Ottoman Empire*, Leiden [u. a.] 1987, S. 83.

³² Umfangreich zur Veränderungen in der *vakıf*-Verwaltung in der Herrschaftszeit Mahmuds II.: Mehmet İpsirli, II. Mahmud Döneminde Vakıfların İdaresi, in: *Sultan II. Mahmud ve Reformları Semineri, 28–30 Haziran 1989: Bildiriler*, Istanbul 1990, S. 49–57. Siehe außerdem Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 10; Seyit Ali Kahraman, *Evkâf-ı Hümayûn Nezâreti*, Istanbul 2006, S. xi; William L. Cleveland, *A History of the Modern Middle East*, Boulder, Colo. [u. a.] 2000, S. 79. Allerdings fand die Zentralisierung der Verwaltung der wohltätigen Stiftungen weder auf einen Schlag, noch ausschließlich in der Regierungszeit Mahmuds II. statt. Für eine Beschreibung der stufenweise wachsenden Intervention des Staates in die *vakıf*-Administration in dieser Zeit siehe Barnes, *Religious Foundations*, S. 71–86.

³³ Durch die Aufhebung des Timar-Systems sollte einerseits die Zahl der Soldaten erhöht werden, andererseits mehr Geld in die *mansure*-Kasse fließen. Ende 1828 konnten aus *timarlıs* zum Beispiel lediglich zwei Bataillone gebildet werden. Siehe Shaw und Shaw, *History*, Bd. 2, S. 26. Die vorherigen Neuregelungen des *Eylad-i Fatihan* hatten ebenfalls dazu gedient, die Zahl der Soldaten und die an die Zentrale fließenden Mittel zu erhöhen. Während dadurch vier Bataillone gebildet werden sollten, rechnete man damit, dass 1.200.000 Piaster mehr an Steuern in die Staatskasse fließen würden. Trotz einiger Neuordnungen zahlte im Ergebnis die christliche Bevölkerung Steuern an die Zentralkasse, während die muslimische Bevölkerung Männer als Soldaten für die Armee zur Verfügung stellte, die auch für die Erhaltung der Ordnung in ihren Heimatorten zuständig waren. Siehe Shaw und Shaw, *History*, Bd. 2, S. 55.

³⁴ Cezar, *Osmanlı Maliyesinde Bunalım*, S. 248.

³⁵ Halil İnalçık, *Application of the Tanzimat and its Social Effects*, Lisse 1976, S. 8.

ayanı zu ersetzen,³⁶ die als Träger der *fiskalischen Dezentralisierung* hervorstachen.³⁷ Während unter Mahmud II. durch die Eliminierung der als *ayane* bezeichneten Potentaten die Stärkung des Staates als zentripetale Macht erreicht werden sollte, musste die Ausschaltung der intermediären Gewalten, der *kaza ayane*, durch die Reorganisation des Besteuerungswesens die Erhöhung der fiskalischen Kompetenz des Zentralstaates nach sich ziehen.³⁸ Beide Prozesse verliefen jedoch weitgehend unabhängig voneinander, so dass sich während des rigorosen Vorgehens gegen die *ayane* die Tätigkeit des Zentralstaates im Bereich der Abgabenerhebung in der osmanischen Territorialverwaltung, die in den Händen der *kaza ayane* lag, auf die „bloße Überprüfung der Besteuerungsverzeichnisse“ (*tevzî‘ defterleri; masraf defterleri*) beschränkte.³⁹ Dabei war die Zentralregierung schon seit der Regierungszeit Abdülhamids I. (1774–1789) zu der Einsicht gelangt, dass eine Umstrukturierung des Steuerwesens notwendig war, um der fortdauernden Finanzkrise zu entkommen. Die konkreten Maßnahmen, etwa die Anordnung, die Ausgabenverzeichnisse zur Kontrolle nach Istanbul zu schicken und die entsprechenden Beträge erst nach Genehmigung durch die Zentrale auf die Steuerpflichtigen umzulegen, oder die Einführung des Amtes des Kontrolleurs der Ausgabenverzeichnisse (*defter nâzırı*) vor Ort sowie schließlich die Ersetzung des *ayanlık* (*a‘yānlık*) durch das neu geschaffene Amt des *şehir kethüdası* (Stadtbeauftragten) 1786, konnten nicht erfolgreich durchgeführt werden. Bereits 1790, kurz nach seiner Thronbesteigung, führte Selim III. das *ayanlık* wieder ein.⁴⁰

Der erste Zensus, der 1831 beendet wurde, zeigt in diesem Zusammenhang die begrenzte Zugriffsmöglichkeit des Zentralstaates auf seine Steuerzahler und legt dabei die Grenzen zentralstaatlicher Reformtätigkeit in diesem Bereich offen. Obwohl als reichsweite Volkszählung angelegt, konnte dieser Zensus nur lückenhaft und nach uneinheitlichen Kriterien erfolgen, so dass er nicht einmal das primäre Ziel erreichte, alle Militärdienstpflichtigen und Steuerzahler namentlich zu erfassen.⁴¹ Signifikanter für den Zusammenhang hier ist aber, dass die finanziellen Ressourcen des osmanischen Staates bei der Einführung der militärischen Reformen in einem wesentlich größeren Maße begrenzt waren als die menschlichen, was wiederum die Notwendigkeit zeigte, die Volkszählung als Grundlage

³⁶ Das Amt des *şehir kethüdası* gab es beispielsweise in Saloniki, Serres (Siroz) und Larissa.

³⁷ Für die *ayane* als Träger einer *fiscal decentralization* siehe Ariel Salzmann, *Citizens in Search of a State: The Limits of Political Participation in the Late Ottoman Empire*, in: Michael Hanagan und Charles Tilly [Hrsg.], *Extending Citizenship, Reconfiguring States*, Lanham, Md. 1999. S. 37–66, hier S. 41.

³⁸ Zur Unterscheidung zwischen den *kaza ayanları* und den als *ayane* bezeichneten Potentaten, siehe Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 84–89; Yücel Özkaya, *Osmanlı İmparatorluğunda Ayanlık*, Ankara 1994, S. 293f.

³⁹ Für die zentralstaatlichen Bemühungen, die willkürliche Abgabenerhebung einzudämmen, siehe Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 22–39.

⁴⁰ Zur Einführung des *şehir kethüdalığı* siehe Özkaya, *Ayanlık*, S. 289f. Zur Wiedereinführung des *ayanlık* *ibid.*, S. 294.

⁴¹ Stanford J. Shaw, *The Ottoman Census System and Population, 1831–1914*, in: *International Journal of Middle East Studies*, 9/3 (Aug. 1978), S. 325–338, besonders S. 326. Zur Verschiedenheit der Kriterien bei der Erfassung während der ersten Volkszählung siehe die Kartendarstellung in Wolf-Dieter Hütteroth und Volker Höhfeld, *Türkei: Geographie, Geschichte. Wirtschaft, Politik*, Darmstadt 2002, S. 152f.

für den Zugriff des Zentralstaates auf Steuerzahler zu instrumentalisieren.⁴² In Anbetracht des Ausbaus des modernen Steuerstaates konnte sie als solche jedoch weder die Grundlage für die Überwindung des Regionalismus im Veranlagungsverfahren bilden, noch zur direkten Besteuerung der Bevölkerung beitragen, selbst wenn sie ursprünglich auch als Grundlage für die Schaffung eines gerechten Steuersystems in den Provinzen gedacht war.⁴³

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, weshalb das Amt des *kaza ayanı*, welches eines der wichtigen Träger der fiskalischen Dezentralisierung war, trotz des Zieles, die Provinzen stärker an die Zentrale zu binden, auch unter Mahmud II. offiziell nicht aufgehoben werden konnte. Es fehlte der Zentrale schlicht an lokalem Wissen als Grundlage für die Steuerveranlagung. Selbst als nach der *Tanzimat-i Hayriye* staatliche Steuerbeauftragte (*muḥaṣṣıl*) ernannt wurden, musste man einsehen, dass diese Aufgabe ohne nach einheitlichen Kriterien durchgeführte Erhebungen nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte, so dass das Amt des Steuerbeauftragten nach einer zweijährigen Praxis wieder abgeschafft wurde.⁴⁴

Dabei gab es durchaus Provinzen, wie etwa Manastır (Bitola), in denen bereits Volkszählungen durchgeführt werden konnten, die jenseits einer bloßen Zählung der Steuerzahler eine Erfassung der der Umlage unterworfenen Siedlungen und Siedlungsteile auf Grundlage ihrer Bonität nach drei Steuerklassen ermöglichten.⁴⁵ Hierdurch erlangte die territoriale Verwaltungsmacht grundsätzlich die Fähigkeit, die Steuerlast der einzelnen Steuerzahler nach dem Prinzip der Zahlungsfähigkeit und ohne die Einbeziehung von Zwischeninstanzen selbst zu bestimmen. Bemerkenswert ist, dass diese Volkszählung, welche die Grundlage für die Herstellung eines direkten Drahtes zwischen der territorialen Verwaltung und dem Steuerzahler schuf, noch vor dem ersten zentralstaatlichen Zensus und völlig unabhängig von ihm durchgeführt worden war.⁴⁶ Ein vergleichbares Ergebnis konnte auf der Reichsebene trotz aller Anstrengungen nicht erreicht werden. Während die Zentralregierung in der Gesamtheit des Reiches operieren musste, gingen die Provinzregierungen ihren Zielen zur Herstellung des direkten Drahtes zum Steuerzahler in einem überschaubaren Rahmen nach. Nicht zuletzt angesichts der begrenzten Kommunikations- und Durchsetzungsmöglichkeiten auf der gesamten Reichsebene war der Zentralstaat bei der Durchführung moderner Methoden und der Zentralisierung weniger erfolgreich als die Provinzregierungen.⁴⁷

⁴² Vgl. Heinzelmann, *Landesverteidigung*, S. 97, insbesondere im Kontext der Einführung der *redif*-Organisation.

⁴³ Shaw und Shaw, *History*, Bd. 2, S. 40, 95; Salzmann, *Citizens*, S. 42.

⁴⁴ Mehmet Zeki Pakalın, *Osmanlı Tarih Deyimleri ve Terimleri Sözlüğü*, 3 Bde. Istanbul 1946–1954, s. v. „muḥaṣṣıl“. Noch anzumerken ist, dass der Faktor Mensch beim Misserfolg dieses Unternehmens sicherlich eine Rolle spielte, denn nach Shaw und Shaw war er letztlich auf die „shortage of trained bureaucrats“ zurückzuführen. Shaw und Shaw, *History*, Bd. 2, S. 86.

⁴⁵ Vgl. Michael Ursinus, Die Reformära Mahmuds II. in den Balkanprovinzen: Modernisierung im Zeichen des neuzeitlichen Steuerstaates, in: ders., *Quellen*, S. 81–111, hier S. 93–104.

⁴⁶ In Manastır konnte sich dieses Vorgehen bereits im Jahr 1830 durchsetzen und in Saloniki 1835. Vgl. Ursinus, Die Reformära Mahmuds II., S. 85f; ders., *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 167–169.

⁴⁷ Für eine knappe und klare Darstellung der Gründe für die mangelhaften Kommunikationsmöglichkeiten des topografisch, geografisch, logistisch und demografisch höchst heterogenen Osmanischen Reiches vor der Tanzimat, siehe Salzmann, *Citizens*, S. 39f.

1.3 Bisher aufgedeckte Bereiche: Die Ausschaltung intermediärer Gewalten als dezentral initiierte Reform

Die politische Agenda Mahmuds II., welche angesichts der drängenden fiskalischen Zentralisierung die Weichen für den Ausbau des modernen Steuerstaates stellte, konnte nicht so weit gehen, das *ayanlık* im *tevzi*-Sektor (*tevzi*⁴⁸) abzuschaffen, obwohl dieses Amt bereits richtig als Träger der fiskalischen Dezentralisierung begriffen wurde.⁴⁸ Die Arbeiten von Özkaya,⁴⁹ Çadırcı,⁵⁰ und Ursinus⁵¹ belegen hingegen, dass das örtliche *ayanlık* seitens einiger Territorialverwaltungen auf eigene Initiative hin durch manche neue Institutionen ersetzt wurde. Von diesen neuen Institutionen finden in der Forschungsliteratur besonders die Einführung des *muhtarlık* und des *sandık emînliği* (*şandık emînliği*) nicht zuletzt deshalb prominente Erwähnung, weil sie zu den Maßnahmen gehörten, die die Zentralregierung später reichsweit einführen sollte. Das Amt des *muhtar* (*muhtâr*), die türkische Bezeichnung für den säkularen Dorf- bzw. – in einer Stadt – Viertel- oder Quartiersvorsteher, wurde 1829 zum ersten Mal eingeführt, damals allerdings ausschließlich in Istanbul. Als örtlicher Vorsteher hatte der *muhtar* eine Vielzahl kommunaler Aufgaben. Die erste Einrichtung eines *muhtarlık* innerhalb einer Provinz fand im Jahr 1833 auf Initiative des *mütesellim* (*mütesellim*) von Kastamonu mit dem Ziel statt, das örtliche *ayanlık* zu ersetzen. Nachdem der *ayan* von Taşköprü seine Steuerforderungen erhöht hatte, ging der *mütesellim* mit militärischen Mitteln gegen ihn vor und setzte nach dessen Ausschaltung keinen neuen *ayan* ein, sondern gründete nach dem Vorbild Istanbuls ein *muhtarlık*.⁵² Im folgenden Jahr entstanden erste Pläne, das *muhtarlık* kraft zentralstaatlicher Anordnung in allen Provinzen einzuführen. Nach Çadırcı hatte dieser Plan die Abschaffung des *ayanlık* im Gesamtreich zum Ziel.⁵³ Es ist jedoch bereits in Frage gestellt worden, ob die zentralstaatliche Anordnung für die Einführung des *muhtarlık* tatsächlich auf die reichsweite Abschaffung des *ayanlık* abzielte bzw. abzielen konnte. Ursinus weist in seiner Dissertation darauf hin, dass selbst Özkaya diese Frage verneint. Letzterer führt zahlreiche Belege an, die zeigen, dass die *ayane* neben den *muhtaren* weiter existierten und beide ihre jeweiligen Aufgaben erfüllten. Nach Özkaya war die zentralstaatliche Einführung des *muhtarlık* im Reichsmaßstab als Alternative zum *kaza ayanlığı* lediglich eine „Wunschvorstellung Mahmuds II. oder auch mancher Provinzialgouverneure“.⁵⁴ Während also die dezentrale Initiative zur Schaffung des *muhtarlık* als Ersatz für das *ayanlık* erfolgreich war, bleibt festzuhalten, dass der Erfolg des zentralstaatlichen Versuchs, das *muhtarlık* als Alternative zum *ayanlık* im Reichsmaßstab zu etablieren – sofern es denn überhaupt tatsächlich eingeführt werden konnte –, ausgeblieben war.

⁴⁸ Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 27.

⁴⁹ Özkaya, *Ayanlık*, S. 300f., 412.

⁵⁰ Musa Çadırcı, *Tanzimata Girerken Türkiye’de Şehir İdaresi*, [unveröff. Diss., Ankara Üniversitesi, 1972], S. 74, 150–160.

⁵¹ Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*.

⁵² Musa Çadırcı, *Türkiye’de Muhtarlık Teşkilâtının Kurulması Üzerine Bir İnceleme*, in: *Belleten*, 36/135 (1970), S. 409–420, hier S. 410f.

⁵³ *Ibid.*, S. 411f.

⁵⁴ Vgl. Özkaya, *Ayanlık*, S. 297, zitiert nach Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 95.

In einer der detailreichsten Arbeiten zum *ayanlık* identifiziert Özkaya die Einführung des *sandık eminliği* in der Regierungszeit Mahmuds II. als eine gezielte Maßnahme der Territorialverwaltungen, die sich unmittelbar gegen das „vor Ort“ existierende *ayanlık* richtete und darauf abzielte, es durch eine neue, der direkten Kontrolle der Territorialregierung unterstellte Einrichtung zu ersetzen.⁵⁵ Aus den bisher aus osmanischen Quellen veröffentlichten Fällen geht hervor, dass die erste Gründung des *sandık eminliği* als Ersatz für das *ayanlık* in Edirne durch den *mutasarrıf* von Çirmen, Celaleddin Paşa (in diesem Amt zwischen 1815 und 1822), erfolgte. In der Folge wurde auch in Bursa ein *sandık eminliği* gegründet, wobei Çadircıs Paraphrasierung eines Eintrags aus den Kadiamtsprotokollen (*şer‘iyye sicilleri*) von Bursa, der vermutlich aus dem Jahr 1828 stammt, nahelegt, dass Edirne bzw. Çirmen als Vorbild dienten.⁵⁶ Fünf Jahre später, so Özkaya, erfolgte auch im Gerichtssprengel von Silivri „auf den Wusch der Bevölkerung“ hin die Ersetzung des lokalen *ayanlık* durch das neu geschaffene *sandık eminliği*.⁵⁷ Den gemeinsamen Nenner für die jeweilige Aufhebung des *ayanlık* sehen Özkaya und Çadircı darin, dass die Territorialverwaltungen diese Schritte mit dem Wunsch legitimierten, der ausbeuterischen Praxis des jeweiligen *ayans* ein Ende zu setzen und somit die Steuerzahler vor dessen Willkür zu schützen.⁵⁸

Eine umfangreiche Studie über die Einführung des *sandık eminliği* als Ersatz für das *ayanlık* seitens der Territorialverwaltung in Manastır (Bitola) im Jahr 1833/34 legte Ursinus im Rahmen seiner Arbeit über regionale Reformen vor. In dieser Studie geht es neben zahlreichen anderen regionalen Reformen im Abgabewesen, die der Ersetzung des *ayanlık* vorausgingen, schließlich um die Einführung des *sandık eminliği* in Manastır an dessen Stelle im Jahr 1833/34.⁵⁹ Dabei merkt er an, dass über die Aufhebung des *ayanlık* von Manastır zwar keine unmittelbaren Zeugnisse existieren. Dennoch interpretiert er die Abwesenheit eines Eintrags in den osmanischen Quellen *nicht* als Beweis dafür, dass das Amt des *ayanlık* nicht aufgehoben wurde.⁶⁰ Denn wie Koselleck konstatiert, schließt „die Quellenkontrolle [...] zwar aus, was *nicht* gesagt werden darf, sie schreibt aber nicht vor, was gesagt werden darf.“⁶¹ Vielmehr schließt Ursinus aus der Quellenlage, dass die Aufhebung des *ayanlık* erstens nicht im Fokus der Zentralregierung stand und zweitens nach Absetzung bzw. Ausscheiden des letzten örtlichen *ayans* von Manastır die örtliche Verwaltung dieses Amt lediglich nicht erneut besetzte.⁶² An einer anderen Stelle seiner Studie führt er anhand der osmanischen Quellen den Beweis, dass die monatlichen Gehälter für den *ayan* aus den Ausgabenverzeichnissen (*maşārif defterleri*) verschwanden, jedoch in gleicher Höhe für den *sandık emini* eingetragen wurden. Diesen Umstand deutet er als Zeichen der Ranggleichheit des neuen Amtes.⁶³ Anhand der konsularischen Berichte aus Sa-

⁵⁵ Özkaya, *Ayanlık*, S. 300f.

⁵⁶ Çadircı, *Tanzimata Girerken Şehir*, S. 74.

⁵⁷ Özkaya, *Ayanlık*, S. 301, Anm. 136.

⁵⁸ Vgl. *ibid.*, S. 301.

⁵⁹ Zur Einführung des *sandık eminliği* in Manastır, siehe Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 213–259.

⁶⁰ *Ibid.*, S. 207.

⁶¹ Reinhart Koselleck, *Vergangene Zukunft: Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1989, S. 153.

⁶² Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 207.

⁶³ *Ibid.*, S. 210f.

loniki stellt Ursinus zudem fest, dass der Provinzgouverneur Mustafa Nuri Paşa in gleicher Weise das Amt des *şehir kethüdası*, welches die gleiche Funktion wie das des *ayanlık* hatte, sowohl in Larissa als auch in Serres durch das Amt des *sandık emini* ersetzte.⁶⁴

Dass sich dieses „Phänomen“ gerade in der Regierungsära Mahmuds II. häuft, hat Ursinus im Unterschied zu Özkaya und Çadırcı als Teil eines Strukturwandels beschrieben, in dem die (Wieder-)Herstellung⁶⁵ des direkten Drahtes zwischen Staatsmacht und Untertan im modernen Sinne zum Anliegen sowohl der Zentral- als auch der Provinzialregierungen geworden war. Diese Entwicklungen fasst er unter der Bezeichnung regionale bzw. lokale Reformen zusammen. Da die Initiative für diese regionalen bzw. lokalen Reformen nicht auf die Zentralregierung, sondern auf die Provinzialregierungen zurückzuführen ist, schlägt die vorliegende Untersuchung vor, diese als „dezentrale Reformen“ zu bezeichnen. In einem Artikel über die Balkanprovinzen zwischen 1830 und 1840 zeigte Ursinus, dass die Regionalverwaltungen im Vergleich zur Zentralregierung in der Tat erfolgreicher darin waren, Steuerreformen als Modernisierungsinstrument einzusetzen und somit intermediäre Gewalten auszuschalten. Dabei trachteten die Territorialregierungen wie der Zentralstaat selbst nach Effektivierung der Steuersysteme und teilten, „insoweit dies den direkten Zugriff zum Steuerzahler bzw. Abgabepflichtigen betraf, mit diesem ein paralleles Anliegen: Straffung des Finanzsystems – Ausschaltung der intermediären Gewalten.“⁶⁶

Die treibende Kraft bei dieser Entwicklung sieht Ursinus darin, dass die fiskalische Zentralisierung den Provinzverwaltungen für die Finanzierung der Reformvorhaben Mittel entfremdete, die diese durch die Straffung der Finanzverwaltung wiedereinzubringen erhofften. Die Erweiterung des Steueraufkommens, die durch Vermehrung der unmittelbar in die Staatskasse fließenden Einkünfte bzw. durch eine Umverteilung der Einnahmen aus Staatssteuern zugunsten der Zentralkasse erfolgte, musste auf Kosten der Territorialverwaltungen geschehen. Ein Teil dieser Einnahmensteigerungen im Rahmen der fiskalischen Zentralisierung erfolgte durch die systematische Umwidmung solcher Steuerpachten, die vormals den Amtsträgern der Provinzial- und Lokalverwaltungen zur Verfügung gestanden hatten.⁶⁷ Diese Einnahmen sollten zunächst in eine separate Abteilung innerhalb des Staatsschatzes fließen, die nur für militärische Ausgaben zuständig war⁶⁸ und aus der später eine unabhängige Staatskasse gebildet wurde, welche zur wichtigsten staatlichen Kasse wurde (*manşûre hazînesi*).⁶⁹ Steuerpachten zugunsten der Zentralkasse umzuwidmen war schon seit dem 16. Jahrhundert eine gängige Praxis,⁷⁰ jedoch nahm sie nun neue Ausmaße an. Dass alle auslaufenden

⁶⁴ Ibid., S. 97f.

⁶⁵ Das Wort „Wiederherstellen“ ist bewusst in dieser Weise geschrieben, da es sich bei den Bemühungen der Regierungen im 19. Jahrhundert um eine neue Qualität der Beziehung des Staates zu den Steuerzahlern handelte, welche sich im frühmodernen Staatsgebilde allein aufgrund technischer Hindernisse in ganz anderen Rahmen und Konzepten bewegen musste.

⁶⁶ Ursinus, Die Reformära Mahmuds II., S. 93.

⁶⁷ Ibid., S. 83.

⁶⁸ Cezar, *Osmanlı Maliyesinde Bunalım*, S. 250.

⁶⁹ Shaw und Shaw, *History*, Bd. 2, S. 42.

⁷⁰ Nuri, *Netâyicü'l-Vukû'ât*, Bd. 3, S. 76. Zur Diskussion über die Umwandlung der Einnahmequellen der Provinzgouverneure und anderer Verwaltungsbeamte in *miri mukataas* (fiskalische Einheiten, deren Erträge in die Staatskasse fließen), wodurch diese seit Ende des 17. Jahrhunderts in

Verträge von Steuerpachten mit einem Ertragswert von mehr als 20 bis 25 *kese* (1 *kese* entspricht 416 2/3 Piaster) nicht erneuert, sondern der Zentralkasse unterstellt wurden, bedeutete für die Provinzverwaltungen weitere Einbußen.⁷¹ Laut Ursinus war selbst die Zahlung des ersten regulären Gehalts (*ma‘āṣ*) zunächst nur einigen wenigen hochrangigen Staats- und Provinzialbeamten, die Inhaber umfangreicher Pachtbezirke gewesen waren, nach der oben erwähnten Umwidmung der Steuerpachten zugesichert worden, „– um zumindest teilweise – ihre erlittenen Einkommensverluste zu kompensieren“.⁷² Bis kurz vor der Tanzimat waren längst nicht allen Provinzialbeamten reguläre Gehälter zugesichert worden.⁷³

Die zunehmende Konzentration der Einkünfte aus Steuerpachten in der zentralstaatlichen Kasse führte zu einer beträchtlichen Geldnot der Provinzen, die sich in den vorangegangenen Jahrzehnten angesichts der Schwäche der Zentrale immer mehr verselbstständigt hatten.⁷⁴ Der zunehmende Abzug von Finanzmitteln für die zentralen Reformvorhaben der Reichsregierung wiederum führte zu einem steigenden Reformdruck auch in den Provinzen, wo Mittel und Wege gefunden werden mussten, das Defizit auszugleichen. Die Straffung des Finanzsystems schien dabei die logische Konsequenz, um die Einnahmen der Territorialverwaltungen aus den ihnen verbliebenen Bereichen zu erhöhen. Denn die Träger der fiskalischen Dezentralisierung hatten nicht nur die Aufgabe, den Bedarf der Zentralregierung an Geld- und Naturalabgaben zufrieden zu stellen, sondern auch den der Provinzregierungen.⁷⁵

Die Verantwortung für die Steuerumlage lag in den Händen der *kaza ayanı*, so dass das *ayanlık* im Finanz- und Verwaltungssystem des Osmanischen Reiches eine Schnittstelle bildete.⁷⁶ Diese Institution hatte sich im Laufe der vorangegangenen Jahrzehnte – gar Jahrhunderte – von unten im System etabliert. Bemerkenswerterweise findet das dem Arabischen entstammende Wort *ayan* (‘*yān*), obwohl es sich um die Pluralform des arabischen Wortes *ayn* (‘*ayn*) handelt, im osmanisch-türkischen Sprachgebrauch auch im Singular Verwendung, ohne dabei allerdings morphologischen Veränderungen zu unterliegen. So begegnet man in den osmanischen Quellen nicht selten dem Wort *ayan* sowohl als Plural („*a‘yān-ı vilāyet zīde қадруhum*“,⁷⁷ übersetzt: „*ayane* der Provinz – möge ihr An-

die Verfügungsgewalt der Zentralregierung gebracht wurden, siehe Baki Çakır, *Osmanlı Mukataa Sistemi (XVI–XVIII yüzyıl)*, Istanbul 2003, besonders S. 72–80. Zur andauernden fiskalischen Krise der osmanischen Zentrale: Ahmet Tabakoğlu, *Gerileme Dönemine Girerken Osmanlı Maliyesi*, 1985 Istanbul; Linda Darling, *Revenue-Raising and Legitimacy: Tax Collection and Finance Administration in the Ottoman Empire, 1560–1660*, Leiden [u. a.] 1996; Cezar, *Osmanlı Maliyesinde Bunalım*.

⁷¹ Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 11 mit weiterführender Literatur.

⁷² Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 12. Hierzu auch Findley, *Bureaucratic Reform*, S. 300; Ali Yaycıoğlu, *The Provincial Challenge: Regionalism, Crisis, and Integration in the Late Ottoman Empire (1792–1812)*, [unveröff. Diss., Harvard University, Cambridge, Mass. 2008], S. 111.

⁷³ Findley, *Bureaucratic Reform*, S. 144f.

⁷⁴ Vgl. Ursinus, *Reformära Mahmuds II.*, S. 86.

⁷⁵ Özkaya, *Ayanlık*, S. 146–173; Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 5.

⁷⁶ Zur Beziehung der *kaza ayane* und deren „Gemeinden“ (*communities*) siehe Yaycıoğlu, *Provincial Challenge*, S. 121–188.

⁷⁷ Marlene Kurz, *Das sicill aus Skopje: Kritische Edition und Kommentierung des einzigen vollständig erhaltenen Kadiamtsregisterbandes (sicill) aus Üsküb (Skopje)*. Wiesbaden 2001, S. 290.

sehen wachsen“), als auch als Singular („a‘yān-ı sâbık Şerif Beğ“,⁷⁸ also „der Vormalige *ayan* Şerif Beg“). Dieser Gebrauch des Begriffs im Singular weist darauf hin, dass sich im Laufe der Zeit die natürlichen Vertreter einer Gemeinde zu ihren offiziellen Vertretern gewandelt hatten. Während die *ayane* (wörtlich: die Ersten der Gemeinde⁷⁹) vormals als natürliche Vertreter einer Gemeinde vom Staat bei der Durchführung staatlicher Aufgaben wie der Steuerumlage zu Rate gezogen worden waren, wurde diese Hilfestellung später institutionalisiert, so dass sie sich zu einer Verwaltungsaufgabe entwickelte, die mit einem Amt verknüpft war, welches mit Mitgliedern der örtlichen Gemeinden besetzt wurde. Parallel zu dieser Entwicklung wurde auch die Gebrauchsform des Begriffes *ayan* singularisiert, ohne dabei wohlgemerkt morphologischen Veränderungen zu unterliegen. Die Bezeichnung *ayan* mit wirtschaftlichen und stärker professionalisierten Konnotationen findet sich erst während des Österreich-Osmanischen Kriegs von 1693 bis 1699. Während dieser Zeit wurde die Bezeichnung *ayan* für bestimmte wohlhabende Individuen gebraucht, die vor Ort ausgewählt wurden, um zwischen der lokalen Bevölkerung und den Offiziellen der Hohen Pforte insbesondere bei finanziellen Angelegenheiten, Besteuerung und Rekrutierung als Zwischeninstanzen zu handeln.⁸⁰ Folglich ging man nun dazu über, diese allgemein als *ayane* bezeichneten Notabeln auch in offiziellen Schreiben mit Namen anzusprechen und die Ansprüche des Zentralstaates somit persönlich an die Inhaber dieser Stellung zu richten.⁸¹

Diese allgemein als *ayane* bezeichneten Notabeln können in der dualen Struktur des osmanischen imperialen Systems – wenn sie je so sauber existierte⁸² – ohne weiteres weder der osmanischen Verwaltungselite, den *askeri* (‘*askerî*), noch den steuerpflichtigen einfachen Untertanen, den *reaya* (re‘*āyā*), zugerechnet werden.⁸³ In Bezug auf das *ayanlık* verlor das auf der *askeri/reaya*-Dichotomie

⁷⁸ Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 230.

⁷⁹ Für die Bedeutung des Wortes sowohl im Arabischen, als auch im Türkischen siehe beispielsweise Bruce Masters und Ali Yaycıoğlu, *Ayan*, in: Gábor Ágoston und Bruce Masters, *Encyclopedia of the Ottoman Empire*, New York 2009, S. 64–66.

⁸⁰ Es muss angemerkt werden, dass in der Forschungsliteratur über den Wahlvorgang der *ayane* keine Einigkeit herrscht. Nach Sadat wurden die *ayane* seitens der Bevölkerung gewählt. Siehe D. R. Sadat, *Rumeli Ayanları: The Eighteenth Century*, in: *The Journal of Modern History*, 44/3 (Sept. 1972), S. 346–363, hier S. 346f. Özkaya hingegen bemerkt, dass in keinem der Belege über die Wahl der *ayane* von der Beteiligung der Bevölkerung die Rede ist, sondern seitens des örtlichen *kadı* und anderer *ayane* verwirklicht wurde. Vgl. Özkaya, *Ayanlık*, S. 122. Am Beispiel von Manastır hat Ursinus wiederum gezeigt, dass sich die Gouverneure bei der Wahrnehmung ihres Einflusses auf die Wahl der *ayane* einen Handlungsspielraum schufen, indem sie dieses Amt mit Männern aus rivalisierenden Notabelfamilien abwechselnd besetzten und somit „unkontrollierbare Machtkonzentrationen in den Händen einflussreicher örtlicher Familien nach Möglichkeit“ vermeiden konnten. Siehe Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 189–198, besonders S. 190. Es herrscht jedoch Einigkeit darüber, dass das Amt des *ayanlık* in den Händen der Notabelfamilien lag.

⁸¹ Özkaya, *Ayanlık*, S. 125.

⁸² Idealerweise war es „a strict rule not to allow anybody of re‘*āyā* status to become a member of the sipāhī [military] class.“ Halil İnalcık, *Timār*, in: *EF*², Bd. 10 (2000), S. 502–507, hier S. 506. Das System blieb jedoch nicht unverändert. Siehe dazu Metin Kunt, *Transformations of Zimmi into Askerî*, in: Benjamin Braude und Bernard Lewis [Hrsg.], *Christians and Jews in The Ottoman Empire: The Functioning of a Plural Society*, 2 Bde., New York und London 1982, Bd. 1, S. 55–67.

⁸³ Zum Aufbau der osmanischen Gesellschaft siehe Cornell H. Fleischer, *Bureaucrat and Intellectual in the Ottoman Empire: The Historian Mustafa Âli (1541–1600)*, Princeton 1986, S. 5f., 18f.; Ber-

basierende Staatskonzept bereits im Laufe des 18. Jahrhunderts seine Gültigkeit.⁸⁴ Dennoch findet sich in der Forschungsliteratur nicht selten die Behauptung, dass sich die *ayane* widerrechtlich in das osmanische Verwaltungssystem hineingedrängt hätten.⁸⁵ Inwieweit sich das *kaza ayanlığı* im osmanischen Verwaltungssystem etablierte, ist anhand der Regionalisierung des Steuerwesens mithilfe der anschaulichen regionalen Vielfalt in der Handhabung der Umlagesysteme abzulesen. Diese Vielfalt hatte wiederum zur Folge, dass die Umlageeinheiten nur noch denjenigen verständlich waren, die mit der jeweiligen Region vertraut waren.⁸⁶ Dieser Zusammenhang ist auch für die Quellenlage zu den dezentralen Reformen ausschlaggebend und wird deshalb in diesem Zusammenhang weiter unten ausführlicher analysiert.

Es versteht sich von selbst, dass die aufgrund der Zentralisierung entstandene Notwendigkeit für die Territorialverwaltungen, die Finanzverwaltung zu straffen, zur Ausschaltung der intermediären Gewalten führen musste, weil diese intermediären Gewalten von den Provinzialregierungen zunehmend als parasitär empfunden wurden. Dabei gab es mehrere Umlage-Ebenen von Siedlungen, Dörfern und *kazas*, so dass nicht alle Etappen des Umlage-Verfahrens zur Lastenaufteilung innerhalb des engeren Aufgabenbereichs eines einzelnen *ayans* liegen konnten.⁸⁷ Die Schritte, die seitens der Territorialverwaltungen auf eigene Initiative gegen intermediäre Gewalten auf verschiedenen Ebenen unternommen wurden und schließlich in der Abschaffung des Amtes des *ayans* kulminierten, bilden einen zentralen Teil in Ursinus' Pionierarbeit auf diesem Gebiet. Der Hintergrund der Auflösung des *ayanlıks* in Manastir macht deutlich, dass dies nicht auf einen Schlag mit der Entscheidung eines Provinzgouverneurs geschah, sondern das Ergebnis einer Politik des langen Atems war. Diese vollzog sich schrittweise durch die Umgestaltung des Abgabewesens durch die territorialen Verwaltungen mit dem Ziel, den Bereich der außerordentlichen Abgabenerhebung neu zu ordnen bzw. die „bestehenden Besteuerungsverhältnisse zugunsten eines effektiveren

nard Lewis, 'Askarī, in: *ET*, Bd. 1 (1960), S. 712; Halil İnalçık, *The Ottoman Empire: The Classical Age, 1300-1600*, übersetzt von Norman Itzkowitz und Colin Imber, London 1973, S. 68f.

⁸⁴ Bruce McGowan, *The Age of Ayans, 1699-1812*, in: Halil İnalçık und Donald Quataert [Hrsg.], *An Economic and Social History of the Ottoman Empire*, 2 Bde., Cambridge 1994, Bd. 2, S. 637-758, hier besonders S. 660.

⁸⁵ Siehe zum Beispiel Ursinus, *Die Reformära Mahmuds II.*, S. 88. Hier muss allerdings darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Gebrauch des Adjektivs „widerrechtlich“ zu konzeptionellen Missverständnissen führen kann. Eine ideale, rechtlich von einander getrennte Situation existierte in der Realität nämlich nicht, sondern allenfalls in der Vorstellung osmanischer Chronisten. Solche zeitgenössischen Vorstellungen von einem idealen Staat infiltrieren selbst die Sprache vieler äußerst quellenkritischer Studien. Dabei hat Rifa'at 'Ali Abou-El-Haj mehrfach deutlich gemacht, dass die Entscheidungen zur Veränderungen im osmanischen System im Rahmen der geltenden Ordnung nicht bloße Folge einer angeblichen Korruption waren, sondern rational begründet werden können. Nach Abou-El-Haj ist die systemkritische Positionierung osmanischer Chronisten darauf zurückzuführen, dass eine scharfe Trennung zwischen den verschiedenen Gruppen eher dem Wunsch der enttäuschten Chronisten entsprach als der gelebten Realität selbst. Historiker des Osmanischen Reiches hätten vielfach die Bewertung dieser Geschichtsschreiber unkritisch übernommen. Siehe Abou-El-Haj, *Formation of the Modern State*.

⁸⁶ McGowan, *Age of Ayans*, S. 644; Michael Ursinus, *Die Reformära Mahmuds II.*, S. 90; ders., „Hane“ in Kalkandelen, „Rü'us“ in Selanik: Regionalspezifische Verwaltungspraktiken und -begriffe im Osmanischen Reich bis zum Beginn der Tanzimat, in: ders., *Quellen*, 25-47.

⁸⁷ Für die verschiedenen Umlage-Ebenen siehe Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 57, 61.

Besteuerungsapparats unter vermehrter Kontrolle durch die Provinzverwaltung“ herbeizuführen.⁸⁸

Obwohl die Ursinus'sche Studie deutlich macht, dass die Reformschritte in Manastir Ergebnis einer Politik des langen Atems vor Ort war, hat die Tatsache, dass die dezentralen Reformen unter der Aufsicht hochrangiger Beamter des Staates eingeführt wurden, die Frage nach sich gezogen, inwieweit diese von der zentralstaatlichen Initiative unterschieden werden können.⁸⁹ Diese Frage gewinnt besonders an Relevanz, wenn wir die Tatsache berücksichtigen, dass zu den Amtsträgern, die am regionalen Reformprozess in Manastir beteiligt waren, auch Reşit Mehmet Paşa gehörte, der zu dieser Zeit nicht nur das Amt des *Rumeli valisi*, sondern gleichzeitig auch das des Großwesirs (1828–1832) bekleidete.⁹⁰ Ursinus stellte aufgrund der Sonderposition des Gouverneurs in Manastir bereits in seiner Dissertation fest, dass derzeit nicht näher zu bestimmen sei, ob und inwieweit Reşit Mehmet Paşa bei der Einführung der dezentralen regionalen bzw. lokalen Reformen seine Befugnisse als Provinzgouverneur überschritten und als Großwesir gehandelt habe.⁹¹ Allerdings versah er diesen kritischen Punkt mit der Anmerkung, dass die diesbezüglichen Anordnungen des Gouverneurs (*buyurltı* auch geschrieben als *buyuruldu*) nicht anders als die der anderen Gouverneure von Rumelien ausgestellt worden seien.⁹²

Sicherlich profitierte Reşit Mehmet Paşa von seiner exponierten Position an der Hohen Pforte. Auch wenn sich die Anordnungen des angesprochenen Gouverneurs nicht von denen der anderen Gouverneure von Rumelien unterschieden, wusste jeder – allen voran Reşit Mehmet Paşa selbst – dass hinter der Person des Gouverneurs auch das Großwesirat stand. Dabei scheint es sinnvoller zu fragen, inwiefern die Provinzgouverneure bzw. die hohen Verwaltungsbeamten in der osmanischen Provinz ihre Befugnisse als solche möglicherweise überschreiten „mussten“, um eigenverantwortliche Reformen einzuführen. Grundsätzlich blieben – der weitreichenden Zentralisierungspolitik zum Trotz – noch in der dritten Dekade der Herrschaftszeit Mahmuds II. die Verwaltungsstrukturen weitestgehend dezentral. Dieser Umstand räumte hohen Verwaltungsbeamten in der Provinz grundsätzlich den nötigen Handlungsspielraum für selbstständige Reformen ein. Solange sie Steuern aus ihrer Region nach Istanbul abführten, sah sich der Staat nicht genötigt, sie zu kontrollieren.⁹³ Darüber hinaus standen die weitreichenden Rechte und Kompetenzen der Provinzgouverneure häufig sogar der

⁸⁸ Zitiert nach Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 150. Neben der Überprüfung der Besteuerungsverzeichnisse, die der *Rumeli valisi* führte, arbeitet Ursinus in Manastir folgende weitere Schritte heraus, die der Einrichtung des neu eingeführten *sandık eminliği* vorausgingen: erstens die Orientierung der Besteuerungskriterien an drei nach ökonomischen Gesichtspunkten aufgestellten Steuerklassen, zweitens die Wiederherstellung der unmittelbaren Beziehung zwischen Abgabepflichtigen und Fiskalverwaltung durch die Ausschaltung der örtlichen *deruhdecı*-Institution (*der'uhdecı*) und drittens die Einsetzung spezieller und darüber hinaus regulär besoldeter Steuereintreiber (*taḥşildār*). Siehe *ibid.*, S. 170, 262.

⁸⁹ Siehe Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 262.

⁹⁰ Carter V. Findley, Rezension zu Michael Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, in: *International Journal of Middle East Studies*, 17/1 (Feb. 1985), S. 132–134, hier S. 134.

⁹¹ Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 152. Für die Jahresangaben im Zusammenhang der Amtstätigkeit Reşit Mehmeds als Großwesir siehe Karal, *Nizam-ı Cedid*, S. 165.

⁹² *Ibid.*, S. 152.

⁹³ Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 152, Anm. 1.

⁹⁴ Shaw und Shaw, *History*, Bd. 2, S. 84.

zentralstaatlichen Kontrolle der Provinz im Wege. Die starke Position der Gouverneure war nicht zuletzt bei der Durchführung zentralstaatlicher Reformen oft ein nicht zu unterschätzendes Hindernis.⁹⁴ Erst nach einer – laut Shaw auf vier Ebenen vorgenommenen – Reduzierung der Kompetenzen der Provinzstatthalter im Zuge der Tanzimat-Reformen konnte eine vergleichsweise direkte zentralstaatliche Kontrolle über die Verwaltungseinheiten in den Provinzen hergestellt werden. Dazu gehörte die monatliche Bezahlung der hohen Verwaltungsbeamten aus Mitteln der Staatskasse. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnten sie jedoch mit weiten Befugnissen ausgestattet werden und waren in Ermangelung eines regulären Salärs noch immer selbst für ihre eigenen Einnahmen zuständig.⁹⁵

Ohne die Ergebnisse der vorliegenden Studie vorwegnehmen zu wollen, zeigen bereits vorliegende Forschungsergebnisse, dass erweiterte Kompetenzen keine notwendige Voraussetzung dafür waren, dass hohe Verwaltungsbeamte in der Provinz auf eigene Initiative Reformen umsetzten. Weder bei der Einführung des *muhtarlık*, noch der des *sandık eminliği* an anderen Orten als Manastır hatten die Akteure dieser Reformen das Amt des Großwesirs inne. Das gilt für Mustafa Nuri Paşa genauso wie für den *mutasarrıf* von Çirmen, Celaledin Paşa. Ebenso war die Einführung des *sandık eminliği* weder im Gerichtssprengel von Silivri, noch in Bursa das Resultat der Sonderstellung ihrer Initiatoren. Natürlich kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass erweiterte Kompetenzen einiger Verwaltungsbeamter in der Provinz auch unter Mahmud II. für den einen oder anderen Reformgegenstand von großem Vorteil waren. Immerhin hing das Durchsetzungsvermögen eines Gouverneurs in der osmanischen Provinz nicht nur von seiner Persönlichkeit ab, sondern auch vom Grad der Unterstützung, die er seitens der Hohen Pforte genoss, denn ein starker Gouverneur, der den Rückhalt Istanbuls besaß, konnte beachtlichen Einfluss ausüben und seine Gegner – sowohl an der Hohen Pforte als auch in der Provinz – zur Kooperation und zu weitreichenden Zugeständnissen zwingen.⁹⁶ Allerdings kann bei der Einführung moderner Reformen vor dem Hintergrund, dass die Effektivität mancher Bereiche administrativer Verantwortung in den Provinzen direkten Einfluss auf den Wohlstand der hohen Verwaltungsbeamten hatte, ungeachtet ihrer professionellen und häufig wohl auch genuinen Sorge um das Wohl des Gesamtstaates, ein gewisses Maß an Selbstinteresse nicht ausgeschlossen werden.⁹⁷ Schließlich mussten sie sämtliche Ausgaben der Provinzverwaltung, darunter auch ihr eigenes Einkommen, aus den Steuerquellen in ihrer Provinz bestreiten. Doch eben diese Quellen schrumpften als Folge der fiskalischen Zentralisierung, so dass ihnen im Ergebnis

⁹⁴ Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 4; Moshe Ma'oz, The Impact of Modernization on Syrian Politics and Society during the Early *Tanzimat* Period, in: Polk und Chambers, *Beginnings of Modernization*, S. 333–349. Zu Macht und Einfluss der Gouverneure siehe außerdem Christoph Herzog, *Osmanische Herrschaft und Modernisierung im Irak: Die Provinz Bagdad, 1817–1917*, Bamberg 2012, S. 60f.

⁹⁵ Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 4; Shaw und Shaw, Bd. 2, *History*, S. 84f. Am Beispiel Syriens zeigt Ma'oz beispielhaft, welche umfangreichen Schritte der Zentralstaat unternehmen musste, um die weitreichenden Rechte der Gouverneure (*vālī*) einzudämmen und die Möglichkeit zu erlangen, auf die Gegebenheiten vor Ort Einfluss zu nehmen. Ma'oz, *Reform in Syria*, S. 34–43.

⁹⁶ Vgl. Ma'oz, *Reform in Syria*, S. 37.

⁹⁷ Vgl. Ursinus, *Die Reformära Mahmuds II.*, S. 86.

dringend benötigte Mittel entfremdet wurden. In diesem Zusammenhang konnten die hohen Verwaltungsbeamten in den Provinzen den Freiraum, den ihnen die dezentrale Verwaltungsstruktur gewährte, dafür nutzen, eigenständige Reformen umzusetzen bzw. bereits in die Wege geleitete Reformen voranzutreiben, um die vorhandene Finanzstruktur vor Ort zu straffen und somit nicht zuletzt ihr eigenes Defizit auszugleichen.

Der Beitrag von Ursinus zur Erforschung der Einführung des *sandık eminliği* stützt nicht nur die Feststellung, dass die Abschaffung des *ayanlık* und die dazu notwendigen Schritte als dezentrale Maßnahmen vorgenommen wurden, sondern auch, dass diese ganz allgemein im Rahmen der „dezentralen“ Reformen konzeptualisiert werden sollten, die im Zuge der fiskalischen Zentralisierung als Ausweg aus einer Notlage der Territorialverwaltungen zustande kamen. Bei aller Sorge der Verwaltungseliten, die sich als Eliten eines sich reformierenden Reichsstaates sahen, der zunehmend Elemente eines modernen Nationalstaates in sich aufnehmen sollte, um Modernisierungsanstrengungen auch in der osmanischen Provinz, entstanden die entsprechenden Reformen aus der Notwendigkeit heraus, sich gegen den Abzug der Finanzmittel aus der Provinz zu wehren, indem die Verwaltungseliten selbst nach modernen Methoden der Herrschaft griffen, um das Steuersystems innerhalb ihres Kompetenzbereiches zu effektivieren.

1.4 Kritik der Quellen zur Aufdeckung neuer Bereiche dezentral initiiierter Reformen

Die Frage der Aufdeckung der unabhängig von der Zentrale initiierten Reformen ist gleichzeitig eine Frage des methodologischen Vorgehens, das wiederum eng mit der Frage der für den historischen Gegenstand relevanten Quellen verwoben ist. Die vorliegende Studie geht von der Prämisse aus, dass der Ort, die Art und die Verfügbarkeit des Quellenmaterials bezüglich der Reformbemühungen zum großen Teil die Genese dieser Reformen indiziert. Weshalb die Bereiche dezentral initiiierter Reformen im Allgemeinen und die Einführung der Quarantäne im Besonderen anhand des verfügbaren schriftlichen Quellenmaterials festgestellt werden können, wird im Folgenden unter Einbeziehung methodologischer Überlegungen zur Rolle schriftlicher Quellen in der Geschichtsschreibung dargelegt.⁹⁸ Wie gezeigt werden soll, sind zwei Quellengattungen für die vorliegende Untersuchung von ganz besonderer Bedeutung: Kadiamtsregister (*şer'iyye sicilleri*) und konsularische Berichte.

1.4.1 Seuchenpräventionsmaßnahmen als Akt des Regierens in den Quellen

Koselleck erklärt, dass es für eine Arbeit, die sich vornimmt, Ereignisse der vorherigen Jahrhunderte zu deuten, unabdingbar ist, das damalige *schriftliche Mate-*

⁹⁸ Die Bedeutung nichtschriftlicher Quellen, wie etwa archäologischer Funde, für die Geschichtsschreibung liegt zwar auf der Hand. Doch das Wesen des Untersuchungsgegenstandes hier, nämlich der Quarantänemaßnahmen als Akt des Regierens, erfordert Belege aus dem Zusammenhang der entsprechenden bürokratischen Prozesse. Für die Nutzungsmöglichkeiten des nichtschriftlichen Materials siehe Marc Bloch, *The Historian's Craft: Reflections on the Nature and Uses of History and the Techniques and Methods of Those Who Write It*, New York 1953, S. 53–78.

rial zu Rate zu ziehen.⁹⁹ Welches schriftliche Material Aufschluss über bestimmte Vorgänge zu geben vermag, hängt dabei von der Durchsetzungsintention, der Durchsetzungsmöglichkeit, dem aktiven Partizipationsanspruch der Instanzen, die an der Entstehung dieser Vorgänge beteiligt sind, sowie ihrem Willen ab, die Vorgänge überhaupt schriftlich festzuhalten. Betrachtet man die osmanischen Quellen, so ist das Archivmaterial, welches die Hauptquelle vieler historischer Untersuchungen bildet, aufs Engste mit bestimmten Verwaltungshandlungen verbunden.¹⁰⁰ Die Frage, welches schriftliche Material für eine Untersuchung zu dezentral initiierten Reformen zur Verfügung steht, ist daher mit der Frage verbunden, wo Bereiche dezentraler Initiativen überhaupt aufgedeckt werden können. Dabei muss es sich logischerweise um Bereiche handeln, die zunächst einmal Gegenstand örtlicher Verwaltungen waren oder zumindest im Laufe der Zeit dazu wurden. So hat Ursinus, in Anlehnung an Albert Houranis Gliederung der Hauptquellen für die osmanische Geschichte, für die Erforschung dezentral initiierten Reformen in Manastir die Kadiamtsregister bzw. Kadiamtsprotokolle konsultiert; nicht nur, weil sie dem lokalgeschichtlichen Ansatz der methodologischen Konzeption seiner Arbeit entsprechen, sondern weil sie über die tatsächlichen Vorgänge in der Territorialverwaltung mehr Aufschluss geben können als zentralstaatliche Archivalien.¹⁰¹

Hierbei setzt jedoch das Wesen des Untersuchungsgegenstandes auch dem Grenzen, was innerhalb des Handlungsrahmens des Verwaltungs- und Herrschaftsapparates geschehen bzw. dokumentiert werden kann. Denn die Frage, welche Verwaltungsebene – zentral oder provinziell – und welches dazugehörige Archivmaterial für die Rekonstruktion der tatsächlichen Vorgänge in der Provinz relevant ist, zieht ebenfalls die Frage nach sich, was in Bereichen des gesellschaftlichen Lebens passierte, die sich selbst überlassen waren und in denen relevante Vorgänge daher entweder nicht schriftlich festgehalten wurden oder, wenn doch, dann in dermaßen fragmentarischer und regionalisierter Form, dass sie nicht nur dem Herrschaftsapparat, sondern auch schon den Nachbargebieten nicht zugänglich waren. Als Gegenstand dezentraler Reforminitiativen lassen sich daher bis jetzt nur solche gesellschaftlichen Bereiche feststellen, die auch Gegenstand des osmanischen Herrschaftsapparates in der osmanischen Provinz waren und aus diesem Grund schriftlich dokumentiert sind.¹⁰² Die fehlende Dokumentation und das Fehlen einschlägiger Archivalien macht es Historikerinnen und Historikern bisher unmöglich, die Gegebenheiten und Veränderungen in den Bereichen gesellschaftlichen Lebens adäquat nachzuzeichnen, die nicht direkt Gegenstand des Herrschaftsapparates waren. Hierzu diagnostizierte Ursinus daher, dass da, „wo staatliche bzw. herrschaftliche Einflussnahme fehlt, oft auch einschlägige Archivalien fehlen.“¹⁰³ Ein typisches Beispiel hierfür bildet, wie er

⁹⁹ Reinhard Koselleck, *Begriffsgeschichten: Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt am Main 2006, S. 13f.

¹⁰⁰ Vgl. Klaus Röhrborn, *Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte*, Berlin [u. a.] 1973, S. 3; Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt*, S. 32f.

¹⁰¹ Für die Aufteilung der Quellen für die osmanische Geschichte siehe Albert Hourani, *Ottoman Reform and the Politics of Notables*, in: Polk und Chambers, *Beginnings of Modernization*, S. 41–68, hier besonders S. 41–43; Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 101–105.

¹⁰² Über die Schwierigkeiten bei der Untersuchung von Veränderungen in Bereichen, die sich selbst überlassen waren, siehe Ursinus, *Die Reformära Mahmuds II.*, S. 86f.

¹⁰³ Vgl. *ibid.*, S. 87.

feststellt, die Steuerlast der einzelnen Kontribualen in Balkandörfern. Gemäß den Regeln der *moral economy*,¹⁰⁴ überließ der Staat die dorfinterne Veranlagung der Steuern und Abgaben traditionell den Dorfältesten. Wie die Last der staatlich festgelegten Summen im Dorf umgelegt und mit Hilfe welcher Umlageeinheiten diese Summen aufgeteilt wurden – um nur zwei wichtige Elemente der Steuer-aufteilung zu nennen – ist daher aus osmanischen Archivalien nicht ersicht-lich.¹⁰⁵

Zu erwarten ist, dass die diesbezügliche Dokumentation – wenn es sie über-haupt gibt – nur in fragmentarischer Form und mit regioneninternen und -spezifischen Eigenschaften vorzufinden sind. Der Grund dafür liegt im fiskali-schen System des Osmanischen Reiches, das seit dem 17. Jahrhundert eine Serie von strukturellen Transformationen durchlief, die die Beziehung zwischen den osmanischen Autoritäten und dem Steuerzahler von Grund auf veränderten.¹⁰⁶ Seitdem die erhobenen Steuern den Dörfern und Gemeinden kollektiv auferlegt und eingetrieben wurden – was dazu führte, dass sie als fiskalische Einheiten angesehen wurden¹⁰⁷ – traten an die Stelle der steuerpflichtigen Individuen bzw. *gerçekhanes*¹⁰⁸ – denen allerdings sowohl Individuen als auch Haushalte oder Ge-spanne (*çifts*) zugrunde liegen konnten – Dorfälteste und Notabeln der Gemein-den als Vertreter der jeweiligen Steuerzahler mit den osmanischen Autoritäten in Verbindung. Aus diesen lokalen Notabeln entwickelte sich, wie bereits weiter oben dargelegt wurde, das Amt des *ayans*. Die osmanischen Verwaltungsträger konnten die abgabepflichtige Bevölkerung nun sozusagen nur noch unter Ver-mittlung der Inhaber des örtlichen *ayanlık* erreichen.¹⁰⁹ Sicherlich beeinflusst vom Konzept des westeuropäischen modernen Staates als historische Norm, hat

¹⁰⁴ Zum Begriff der *moral economy* im Zusammenhang mit dem osmanischen Finanzsystem siehe Socrates D. Petmezas, Christian Communities in Eighteenth- and Early Nineteenth-Century Ottoman Greece: Their Fiscal Functions, in: Molly Greene [Hrsg.], *Minorities in the Ottoman Empire*, Princeton 2005, S. 71–127, besonders S. 77f.

¹⁰⁵ Zur Dokumentation der Steuererhebung auf unterster Ebene siehe Ursinus, Reformära Mahmuds II., S. 87.

¹⁰⁶ Die institutionelle und strukturelle Transformation der osmanischen Provinzialverwaltung vom 18. bis zum frühen 19. Jahrhundert führte zu „Lokalisierung und Regionalisierung“. Dazu umfangreich Yaycıoğlu, Provincial Challenge.

¹⁰⁷ Bruce McGowan, *Economic Life in Ottoman Europe: Taxation, Trade and Struggle for Land, 1600–1800*, Cambridge 1981, S. 157f.

¹⁰⁸ *Hane* (*hâne*) ist eine aus dem Persischen stammende Bezeichnung für „Haus“, „Haushalt“. Siehe unter dem Lemma „hane“ in *Türkçe/Osmanlıca-İngilizce Redhouse Sözlüğü*, 19. Auflage, Is-tanbul 1999. In der osmanischen Steuerterminologie bedeutet *hane* eine Einheit, die im Allge-meinen die Grundlage der Besteuerung bildete. Diese „Einheit“ war jedoch ein Sammelbegriff, der je nach Wohlstand mehrere reale Haushalte oder Individuen bezeichnete. Daher hat Demirci vorgeschlagen, die realen Haushalte in einem *hane* mit dem Begriff *gerçekhane* zu bezeichnen. Siehe Süleyman Demirci, *The Functioning of Ottoman Avârîz Taxation: An Aspect of the Relationship Between Centre and Periphery: A case study of the Province of Karaman, 1621–1700*, Istanbul 2009, S. 44. Hier ist auf den Unterschied zwischen dem *avarizhane* (*avârîzhâne*) und *tevzihane* (*te-vziḥâne*) hinzuweisen. Während nämlich die *avarizhanes* von der Zentrale bestimmt wurden und den Veränderungen und Fluktuationen in der fiskalischen Kapazität eines Ortes gegenüber indif-ferent waren, zeigten die *tevzihanes* die reale Situation der *gerçekhanes* in einem bestimmten Ort. Zur Flexibilität des *tevzi* (*tevzi*‘) siehe McGowan, *Economic Life*, 159. Dem *tevzihanesi* lag die Zah-lungskapazität der *gerçekhanes* zugrunde. Der *tevzi*-Sektor lag in den Händen von *kaza ayanı*, die aus den jeweiligen Regionen stammten. Ursinus, „‘Avârîz Hānesi“ und „Tevzi‘ Hānesi“ in der Lokalverwaltung des Kaza Manastır (Bitola) im 17. Jahrhundert, in: ders., *Quellen*, S. 13–23.

¹⁰⁹ McGowan, Age of Ayans, S. 644.

Marlene Kurz die *ayane* deshalb als „Blindenführer“ der Pforte bezeichnet, da die Pforte durch diese Entwicklung in Bezug auf die lokalen Verhältnisse gewissermaßen „erblindet“ war.¹¹⁰ Als Folge verlor der Staat den direkten Zugriff auf seine Steuerzahler und dadurch auch eine wesentliche Voraussetzung zentralstaatlicher Kontroll- und Einflussmöglichkeiten.

Auch wenn die Forschungsliteratur gemeinhin behauptet, die *ayane* hätten sich unrechtmäßig von unten in die Verwaltungsstruktur des Osmanischen Reiches hineingedrängt, steht außer Frage, dass sie sich, wie bereits oben angeführt, ab dem 17. Jahrhundert als eine primäre Macht in der provinziellen Politik und Verwaltung konsolidierten.¹¹¹ Gleichzeitig führten die wachsenden fiskalischen und administrativen Aufgaben der lokalen muslimischen und christlichen Notabeln dazu, dass diese mit der Zeit – besonders mit dem Verfall des Timar-Systems, das mit der völligen Einstellung der Katasterführung einherging – dem einzelnen Steuerzahler gegenüber die osmanischen staatlichen Autoritäten in ihrer Funktion ersetzten.¹¹² Die osmanische Zentralverwaltung verlor das detailgenaue Wissen über ihre Steuerquellen und musste sich auf die *ayane* verlassen, welche nun den alleinigen Zugang zum Wissen über den realen Zustand und die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler hatten.¹¹³ Den staatlichen Autoritäten gegenüber vertraten die Notabeln daher die Steuerpflichtigen und umgekehrt, weil sie durch die staatliche Autorität legitimiert wurden.¹¹⁴

Angesichts dieser Entwicklung stellt Petmesaz am Beispiel der griechischen Dokumentation der fiskalischen und administrativen Funktionen griechischer Gemeinden fest, dass es nicht überraschend sei, dass diese Entwicklung im 18. Jahrhundert, die auch als fiskalische Dezentralisierung bezeichnet wird, mit einem Wachstum der Dokumentation in den lokalen Sprachen einherging, zu der die osmanischen Autoritäten keinen Zugang hatten.¹¹⁵ Eine wachsende Regionalisierung und Fragmentierung der Quellen über die Bereiche der Gesellschaft, die außerhalb staatlicher Intervention bzw. Kontrolle blieben, war ein weiteres Ergebnis dieser Entwicklung.¹¹⁶ Es wird für Historikerinnen und Historiker eine

¹¹⁰ Siehe Kurz, *Sicill*, S. 97.

¹¹¹ Für eine umfassende Diskussion der Rolle der dezentralen Kräfte im Osmanischen Reich siehe Ariel Salzmann, *An Ancien Régime Revisited: „Privatization“ and Political Economy in the Eighteenth-Century Ottoman Empire*, in: *Politics & Society*, 21/4 (1993), S. 393–423. Nach Salzmann waren es gerade diese Institutionen, die den Übergang von der imperialen Zentralisierung des 15. Jahrhunderts zur modernen Zentralisierung des 19. Jahrhunderts erleichterten. An anderer Stelle legt Salzmann dar, dass die fiskalische Dezentralisierung eine Antwort auf die organisatorischen und logistischen Probleme des Reiches bildeten, die aufgrund seiner Ausdehnung und seiner unterschiedlichen demografischen und geografischen Eigenschaften entstanden sind. Siehe dies., *Citizens*, S. 40.

¹¹² Siehe in diesem Zusammenhang Avdo Sućeska, *Die Entwicklung der Besteuerung durch ʿAvârîz-i dîvânîye und Tekâliâf-i ʿOrfîye im Osmanischen Reich während des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *Südost-Forschungen*, 27 (1968), S. 89–130.

¹¹³ Vgl. Marlene Kurz, *Die Einführung von Quarantänemaßnahmen im Osmanischen Reich unter besonderer Berücksichtigung von Saloniki*, [unveröff. Magisterarbeit, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1997], S. 26f.

¹¹⁴ H. Bowen, *Aʿyân*, in: *EF*², Bd. 1 (1960), S. 778; Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, 86; Avdo Sućeska, *Bedeutung und Entwicklung des Begriffes Aʿyân im Osmanischen Reich*, in: *Südost-Forschungen*, 25 (1966), S. 3–26, hier S. 20.

¹¹⁵ Vgl. Petmesaz, *Christian Communities*, S. 79f.

¹¹⁶ Zur regionalen Vielfalt in der Handhabung der Umlagesysteme siehe Ursinus, „Hane“ in Kandelen, „rüʿus“ in Selanik.

fortwährende Herausforderung bleiben, Veränderungen in den besprochenen Bereichen nachzuzeichnen, es sei denn, sprachliche Hindernisse, die durch Regionalisierung in solchen Bereichen evident sind, können weitgehend überwunden werden.¹¹⁷ Bis jetzt können daher nur solche Bereiche dezentraler Reformtätigkeit untersucht werden, die auch Gegenstand der Verwaltung waren und in denen solche Initiativen folglich von Institutionen der Verwaltung schriftlich erfasst wurden. Dafür stehen sowohl zentralstaatliche als auch lokale Quellen zur Verfügung.

1.4.1.1 Zentralstaatliche Quellen

Bleibt man im Rahmen der schriftlich festgehaltenen Verwaltungsvorgänge, so bieten sich zwei Ebenen an, die als Reichs- und Provinzialebene bezeichnet werden können. Unabhängig vom Untersuchungsgegenstand ist zunächst von der allgemeinen Frage auszugehen, ob die Reichszentrale eine aktive Politik hinsichtlich desselben betrieb. Dies lässt sich leicht anhand von Anordnungen der Reichszentrale prüfen. Im Zusammenhang der „dezentralen Reformen“ ist zunächst davon auszugehen, dass sich keine entsprechenden zentralstaatlichen Anordnungen finden lassen, da diese Maßnahmen ja gerade auf die Eigeninitiative der Territorialverwaltungen zurückgingen.

Dies impliziert jedoch nicht die Unwichtigkeit der zentralen Archive für den Untersuchungsgegenstand. Ganz im Gegenteil: Zur Klärung der zentralen Frage, ob es sich bei einer neuen Institution oder Methode in einer Provinz um das Resultat der Eigeninitiative der Territorialverwaltung handelte, ist es erforderlich, in der ausgehenden Korrespondenz, die in den osmanischen Zentralarchiven aufbewahrt wird, sicherzustellen, dass entsprechende Anordnungen der Reichsregierung tatsächlich nicht erteilt wurden.

Die Abschriften der Entwürfe zentralstaatlicher Anordnungen sind in den Ferman-Registern (*mühimme defterleri*) im Başbakanlık Osmanlı Arşivi (im Folgenden: BOA) in Istanbul enthalten.¹¹⁸ Zur Untersuchung der zentralstaatlichen Anordnungen kommen darüber hinaus *hatt-ı hümayuns* (*hatt-ı hümayûn*), Erlasse des Sultans, in Frage, die sich ebenfalls im BOA befinden. Aufgrund der Tatsache,

¹¹⁷ Es ist zu erwarten, dass es nicht ausreichen wird, eine einzige lokale Dokumentationssprache zu beherrschen, um die Veränderungen in den sich selbst überlassenen Bereichen in einer bestimmten Region nachzuzeichnen. Dass Dokumente, die in lokalen Sprachen verfasst sind, sehr wohl auch osmanische Elemente enthalten, sobald es sich um gesellschaftlich-organisatorische Angelegenheiten handelt, stellt Wissenschaftler vor die Herausforderung, beide Sprachen auf höchstem Niveau beherrschen zu müssen. Selbst die griechische Handschrift Athanasios Komnenos Ypselantes' bildet ein Beispiel für diese Sprachvermischung, denn dieses Werk, das immer noch auf eine vollständige Edition wartet, ist ohne Osmanischkenntnisse nicht verständlich, da viele verwaltungsrelevante Vorgänge nicht in griechischer, sondern in osmanischer Sprache besprochen werden. Ypselantes' Werk umfasst insgesamt 12 Bücher über Kirchen- und Staatsgeschichte, von denen bisher erst die Bände 8, 9 und 10 bzw. die Geschichte seit der Eroberung Konstantinopels, die den Zeitraum 1453 bis 1789 umfasst, auf Grundlage der im Kloster Sinai aufbewahrten Handschrift herausgegeben wurden: Athanasios Komnenos Ypselantes, *Ekklesiastikon kai Politikon ton eis Dodeka Biblion H' Th' kai I' Etoi Ta Meta Ten Alosin (1453–1789)*, Athen 1972. Für die Transliteration und Information über die Einzelheiten dieses Werkes danke ich herzlich Herrn Dr. Antonis Hadjikiriadou.

¹¹⁸ Uriel Heyd, *Ottoman Documents on Palestine, 1552–1615: A Study of the Firman According to the Mühimme Defteri*, Oxford 1960, S. 3–31; Suraiya N. Faroqi, „Mühimme Defterleri“. *El²*, Bd. 7 (1993), S. 470–472.

dass *hatt-ı hümayuns* im Untersuchungszeitraum allerdings nur selten erlassen wurden, spielen sie eine eher untergeordnete Rolle, müssen aber natürlich dennoch berücksichtigt werden.¹¹⁹ Die Abschriften aller Anordnungen und Befehle, die an einen Distrikt (*sancak*) gerichtet waren, sind in den Kadiamtsregistern der jeweiligen *sancaks* verzeichnet.

Wenn auch keine schriftlichen Befehle der Zentralregierung, gleichgültig ob sie reichsweit Gültigkeit besaßen oder nur bestimmte *sancaks* betrafen, auffindbar sind, ist trotzdem noch zu fragen, ob alle zentralstaatlichen Befehle zwingend schriftlich weitergeleitet oder möglicherweise mündlich kommuniziert wurden. Denn es ist bekannt, dass die Methoden und Vorgehensweisen, die in der osmanischen Verwaltung allgemein bekannt und nachvollziehbar waren, also einen Usus-Charakter besaßen, nur äußerst selten schriftlich fixiert wurden. Allerdings können die Seuchenpräventionsmaßnahmen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nicht zu diesen weithin geläufigen Methoden und Systemen gezählt werden, weshalb man mit Recht davon ausgehen kann, dass derartige Anordnungen nicht mündlich kommuniziert wurden.

Darüber hinaus geben die provinziellen Ausgabenverzeichnisse selbst Hinweise auf die Kommunikation zwischen der Zentrale und der Provinz. Gelegentlich erscheinen in ihnen Eintragungen für Kuriere, in denen auch der Inhalt der von ihnen übermittelten Befehle aus der Zentrale zusammengefasst oder zumindest angedeutet wird. Laut dem salonikischen Ausgabenverzeichnis für die Zeitspanne vom 26. April bis 19. Oktober 1838 wurden dem Kurier, der das Umlageverzeichnis vom vorangegangenen Winteranfang nach Istanbul bringen sollte, 1.000 Piaster ausbezahlt.¹²⁰ Die Frage, ob auf dem gleichen Wege mündliche Anordnungen für die Einrichtung einer Quarantäne erteilt wurden, ist unvermeidbar. Doch die Tatsache, dass sich in keinem der Ausgabenregister aus dem gesamten Zeitraum von 1834 bis 1838 Hinweise auf einen Boten (von denen die meisten Tataren waren) im Zusammenhang der Quarantäne finden, legt den Schluss nahe, dass zumindest auf diesem Weg keine entsprechenden mündlichen Anordnungen übermittelt wurden. Gegen die Möglichkeit, dass Quarantäneanordnungen ausschließlich mündlich kommuniziert wurden sprechen auch die Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser sanitären Maßnahme europäischen Ursprungs, die weder von den Repräsentanten der europäischen Staaten, noch von den konservativen Ulema mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Diese Tatsache ist vor allem für die Bestimmung der Initiatoren dieser Reform in Saloniki von zentraler Bedeutung und wird daher weiter unten im Zusammenhang der Bestimmung der Initiative für die Quarantänemaßnahmen in Saloniki vertieft.¹²¹

Eine weitere Schwierigkeit im Umgang mit osmanischen Verwaltungsquellen betrifft die Interpretation des Fehlens von Einträgen in einigen Registern, die in vorangegangenen Verzeichnissen enthalten waren. So wie die Niederschrift be-

¹¹⁹ Zu den verschiedenen Themengebieten der *hatt-ı hümayuns* und den Veränderungen vor und nach der Tanzimat siehe Mübahat S. Kütükoğlu, *Osmanlı Belgelerinin Dili (Diplomatika)*, Istanbul 1994, S. 172–183, besonders S. 179. Zwischen 1832 und 1834 traten zunehmend *irades* (*irāde*), die nun nicht mehr vom Sultan persönlich, sondern von seinem ersten Sekretär (*mābeyn başkātibi*) ausgestellt wurden, an die Stelle der *hatt-ı hümayuns*. Vgl. *ibid.*, S. 183–192.

¹²⁰ SKS, 235, S. 86f.

¹²¹ Zur britischen Reaktion auf die Einführung der Quarantäne im Osmanischen Reich siehe Kapitel 4.3.

stimmter Vorgänge in der Provinz in den zentralen Archivalien nicht notwendigerweise bedeutet, dass diese auch tatsächlich stattfanden, kann auch nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass die Nichterwähnung gewisser Vorgänge in diesen Archivalien als schlüssiger Beweis dafür gelten kann, dass sie nicht stattfanden. Albert Hourani hat bereits ausgeführt, wieso für den hier relevanten Untersuchungszeitraum nicht die zentralstaatlichen Archivalien, sondern die lokalen osmanischen Quellen, vornehmlich die Kadiamtsregister, und die konsularischen Berichte über die tatsächlichen Vorgänge vor Ort Aufschluss geben.¹²² Diese beiden Quellengattungen bilden folglich die Hauptquellen für eine Untersuchung der dezentral initiierten Reformen.

1.4.1.2 Lokale Quellen

1.4.1.2.1 Kadiamtsregister

Für die vorliegende Studie sind die Kadiamtsregister nicht nur aufgrund der Abschriften zentralstaatlicher Anordnungen zu berücksichtigen, sondern auch aufgrund der simplen Tatsache, dass die Reformen und Veränderungen immer mit Kosten verbunden waren, welche die Territorialverwaltungen im untersuchten Zeitraum in Ausgabenverzeichnissen zusammenstellten. Diese Verzeichnisse wurden in den Kadiamtsregistern protokolliert. Aufgrund der chronischen Finanznot der örtlichen Verwaltung musste ihre Finanzierung – darunter auch die Bezahlung der Verwaltungsbeamten selbst – teilweise über ihre gesetzlich vorgesehenen Bezüge hinaus durch die Eintreibung außergesetzlicher Abgaben (*tekâlif-i şâkkâ*) erfolgen.¹²³ Die Zentralregierung forderte bereits seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Einsicht in die Ausgaben der lokalen Verwaltungen, um derartige Abgabenerhebungen einzudämmen und ausbeuterische Übergriffe der territorialen Verwaltungen auf die Steuerzahler zu verhindern.¹²⁴ Aus diesem Grund mussten die Lokalverwaltungen seither alle sechs Monate eine Kopie der Ausgabenverzeichnisse nach Istanbul senden. Erst nachdem diese in der Zentrale kontrolliert, mit einem Gültigkeitsvermerk (*şahh*) versehen und wieder an die zuständige Lokalverwaltung zurückgeleitet worden waren, durfte letztere die darin aufgeführten Summen auf die Steuerpflichtigen umlegen.¹²⁵ Als solche bilden die Ausgabenverzeichnisse eine zentrale Quelle für die Feststellung, ob vor

¹²² Siehe Hourani, *Ottoman Reform*, S. 41–44.

¹²³ Zu den Finanzierungsbereichen örtlicher Verwaltungen durch außergesetzliche Abgabenerhebung siehe Yavuz Cezar, 18. ve 19. Yüzyıllarda Osmanlı Taşrasında Oluşan Yeni Malî Sektörün Mahiyet ve Büyüklüğü Üzerine, in: *Düne ve Bugüyle Toplum ve Ekonomi*, 9 (Apr. 1996), S. 89–143; Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 13–17; zu frühere Form außergesetzlicher Abgabenerhebung siehe Halil İnalcık, The Ottoman Decline and its Effects upon the Reaya, in: Henrik Birnbaum und, Speros Jr. Vryonis [Hrsg.], *Aspects of the Balkans: Continuity and Change: Contributions to the International Balkan Conference Held at UCLA, October 23–28, 1969*, Paris [u. a.] 1972, S. 338–354, hier S. 340.

¹²⁴ Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 2. Umfangreich zu Ausgabenverzeichnissen siehe auch Ali Açık und Abburrahman Sağırılı, Tokat Şer‘iyye Sicillerine Göre Salyâne Defterleri (1771–1840), in: *İ.Ü. Ed. Fak. Tarih Dergisi*, 41 (2005), S. 95–145.

¹²⁵ Zu Funktion und Zweck der Ausgabenverzeichnisse siehe Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 22ff. mit weiterführender Literatur; Vehbi Günay, Yerel Kayıtların Işığında XVIII. Yüzyıl Sonlarında İzmir, in: *Tarih İncelemeleri Dergisi*, 25/1 (Juni–Juli 2010), S. 253–268, hier S. 255f.

Ort Reformen durchgeführt wurden. Über die Tatsache hinaus, dass Reformen immer mit Ausgaben verbunden sind und die Ausgabenverzeichnisse daher Einblick in die Anstrengungen der lokalen Regierungen gewähren, bilden diese Verzeichnisse auch Veränderungen der Verwaltungen vor Ort ab: Dies gilt besonders für das Verschwinden bestimmter Posten und die Schaffung neuer, bezahlter Positionen; auch Veränderungen in der Entlohnung bestehender Ämter lassen sich anhand der Ausgabenverzeichnisse nachweisen. Während die Einstellung von Zahlungen auf die Abschaffung bestimmter Ausgabenbereiche hinweisen, belegen neue Ausgabenposten die Einführung neuer Ämter, Methoden und Maßnahmen.

In diesem Sinne ist für die Klärung der Frage, welche Maßnahmen die lokale Regierung in der Stadt Saloniki sowie dem angeschlossenen Kreis durchführte, die Durchsicht der entsprechenden Ausgabenverzeichnisse in den Kadiamtsregistern, die im Archiv von Nordgriechenland in Saloniki aufbewahrt werden, unverzichtbar. Bei der Überprüfung der Ausgabenverzeichnisse wurde nach solchen Posten Ausschau gehalten, die es erlauben, die Einrichtung von Quarantänestationen nach Art und Umfang sowie chronologisch näher zu beschreiben. Denn es ist zu erwarten, dass sich gerade die Einführung der Quarantäne, die die Einrichtung von Lazaretten sowie die Anstellung des zugehörigen Personals erforderte und daher verhältnismäßig hohe Ausgaben nach sich zog, in den detaillierten Rechnungsbüchern der lokalen osmanischen Stellen niedergeschlagen hat. So wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit insgesamt zehn Ausgabenverzeichnisse konsultiert, die den Zeitraum von 1834 bis 1839 abdecken und von denen zu erwarten war, dass sie Aufschluss über die Tätigkeit der lokalen Verwaltung im Bereich der Quarantänemaßnahmen geben können, auch wenn sie über die genaue Art, Durchführung und Verlauf dieser Maßnahmen möglicherweise schweigen.

1.4.1.2.2 Konsularische Berichte

Detaillierte Angaben zu Art, Durchführung, Verlauf, Kontinuität, Erfolg und Konsequenzen der Quarantänemaßnahmen finden sich insbesondere in den Berichten derjenigen Konsuln, die sich vordergründig mit der Ein- und Durchführung der Quarantäne auseinandersetzten, ja sich dies zur Aufgabe gemacht hatten.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Berichte europäischer Konsuln als Quellen für die osmanische Geschichte besonders für die Zeit zwischen 1760 und 1860 an Relevanz gewannen, einer Zeit also, in der nach Albert Houranis Einteilung der osmanischen Geschichte unter dem Gesichtspunkt der Zuverlässigkeit der Quellen Dokumente der osmanischen Zentrale aufgrund der administrativen Dezentralisierung an Zuverlässigkeit verloren.¹²⁶ Auch wenn es nicht das vordergründige Ziel ist, so strebt die vorliegende Studie doch an zu zeigen, dass die konsularischen Berichte nicht nur genuine Einblicke in die Verhältnisse vor Ort erlauben, sondern darüber hinaus gerade für diese Zeit die lokalen osmanischen Quellen komplementieren. Auf letzteren Punkt werde ich später noch einmal zurückkommen.

¹²⁶ Für die wachsende Relevanz konsularischer Berichte als zuverlässiges Quellenmaterial siehe Hourani, *Ottoman Reform*, S. 42f.

Für die vorliegende Arbeit, die den Handlungsraum und Einfluss eines europäischen Konsuls auf dem Feld der lokalen Reformen untersuchen will, haben konsularische Berichte zweierlei Bedeutung. Zum einen können sie die Angaben zu dezentral initiierten Anstrengungen in den osmanischen Quellen vervollständigen und gegebenenfalls sogar korrigieren, zum anderen geben sie Aufschluss über die Haltung, Auffassung und den Aktionsraum ihrer Verfasser, nämlich die Konsuln selbst. Darüber hinaus haben auch die lokalen osmanischen Quellen bei der Untersuchung bestimmter Verwaltungsvorgänge in der Provinz ihre Grenzen – und dies nicht nur aufgrund des fehlenden Zugangs zu den sich selbst überlassenen Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Die Schwierigkeit im Umgang mit diesen Quellen besteht nicht nur darin, dass sie über Art, Wirkung und tatsächliche Durchführbarkeit der neu eingeführten Maßnahmen und Methoden schweigen. Mindestens genauso problematisch ist die Möglichkeit, dass die Verwaltungselite in der Provinz die in den Kadiamtsregistern verzeichneten Ausgaben im Zuge der Verfolgung eigener Interessen manipulierte. Dass es möglich ist, derartige Manipulationen mit Hilfe konsularischer Berichte aufzudecken, wird in Kapitel 1.4.2 anhand einer Fallstudie zur Renovierung einer Brücke im salonikischen Raum dargelegt.

Vereinzelte Wissenschaftler haben die Bedeutung dieses Quellenmaterials für die Erforschung scheinbar exklusiv inner-osmanischer Entwicklungen erkannt.¹²⁷ Im Kontext der dezentral initiierten Reformen wurden daher bereits konsularische Berichte herangezogen. Während sich Çadırcı und Özkaya beispielsweise bei der Untersuchung der Gründung von *sandık eminliği* an verschiedenen Orten auf osmanische Quellen stützen, bezieht sich Ursinus in seiner Studie desselben Phänomens in Larissa und Serres auf konsularische Berichte.¹²⁸ Letztere spielen bei der Untersuchung von Quarantänemaßnahmen in Saloniki ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle. Denn im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sind die konsularischen Berichte nicht zuletzt auch für die Analyse und Bestimmung des Einflusses und die Rolle ihrer Verfasser für die untersuchten Prozesse vor Ort unabdingbar. Die zu Beginn dieses Unterkapitels angesprochene Feststellung zum Quelleninhalt gilt auch für konsularische Berichte: So wie die osmanischen Verwaltungsquellen nur über diejenigen Vorgänge Aufschluss geben können, die auch Gegenstand des osmanischen Herrschaftsapparates waren, vermitteln auch nur diejenigen konsularischen Berichte akkurate Informationen über die Vorgänge vor Ort, deren Verfasser sich intensiv mit ihnen auseinandergesetzt hatten. Zu den europäischen Konsuln, die über die Ein- und Durchführung der Quarantänemaßnahmen in und um Saloniki der Früh-Tanzimat kontinuierlich und mit großer Aufmerksamkeit berichteten, gehört Charles Blunt.

1.4.1.2.2.1 Die Berichte des britischen Konsuls Charles Blunt im Vergleich

Anders als die Berichte der anderen Konsuln, die in den 1830er Jahren in Saloniki postiert waren, bilden die detaillierten Berichte des gut informierten briti-

¹²⁷ Dies gilt sogar für andere Epochen. Siehe z. B. Günhan Börekçi, *Factions and Favorites at the Courts of Sultan Ahmed I (r. 1603-17) and His Immediate Predecessors*, [unveröff. Diss., Ohio State University, Columbus 2010]; Emrah Safa Gürkan, *Fonds for the Sultan: How to Use Venetian Sources for Studying Ottoman History*, in: *News on the Rialto*, 32 (2013), S. 22–28.

¹²⁸ Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, S. 98f.

schen Konsuls Charles Blunt bezüglich der Quarantänemaßnahmen eine aussagekräftige Dokumentation der Vorgänge vor Ort. Dieser Umstand ermöglicht es nicht nur, eine Mikrochronologie, den Umfang sowie die Art der Quarantänemaßnahmen in dieser Hafenstadt zu ermitteln, sondern rechtfertigt auch eine Untersuchung zur Rolle Blunts in der örtlichen Politik. Denn wenn die Quarantänemaßnahmen in Saloniki nicht auf zentralstaatliche Initiative zurückgingen, so ist der Frage nachzugehen, welche Absichten Blunt mit seinen Berichten über die Seuchenpräventionsmaßnahmen verfolgte und welche Ergebnisse er mit diesen erzielen konnte.

Doch was unterscheidet Blunts Berichte von denen seiner Amtskollegen? Die Antwort auf diese Frage liegt letztlich in der Biografie dieses Konsuls begründet, die an anderer Stelle noch ausführlich dargestellt werden soll. Dennoch kann an dieser Stelle nicht darauf verzichtet werden, einige Elemente aus Blunts Lebenslauf zu diskutieren, die für die Zuverlässigkeit und Besonderheit seiner Berichte im Vergleich zu denen anderer Konsuln von unmittelbarer Bedeutung sind.

Ein erheblicher Unterschied zwischen Blunt und seinen Amtskollegen bestand zuallererst in der langen Dauer seines Aufenthalts in Saloniki und der daraus resultierenden zeitlichen Kontinuität seiner Berichte. Am auffälligsten ist die Diskrepanz der Aufenthaltsdauer im Vergleich zu Blunts österreichischen Amtskollegen, deren Dienstzeiten im Osmanischen Reich in kurzer Folge schicksalhaft endeten. Wilhelm von Chabert, der 1831 das Amt des Konsuls in Saloniki antrat, wurde 1836 von Friedrich von Steinberg abgelöst. Auch wenn Chabert zunächst nach Smyrna (Izmir) versetzt wurde, führte sein Geisteszustand 1845 dazu, dass er dieses Amt aufgeben musste. Chaberts Nachfolger in Saloniki, Steinberg, ertrank kaum drei Jahre nach Amtsantritt auf der Rückreise von einem Urlaub aus Wien in der Donau, so dass 1839 Antun Mihanović das österreichische Konsulat in der makedonischen Hafenstadt übernahm.¹²⁹ Außer den offiziellen Berichten, die überwiegend auf Deutsch, teilweise auch Italienisch verfasst sind, existieren wahrscheinlich keine persönlichen Nachlässe der österreichischen Konsuln, wobei diese ohnehin nicht nur in Österreich, sondern aufgrund der Herkunft der Diplomaten auch in anderen Teilen der Habsburgermonarchie zu suchen wären.¹³⁰

Was die französischen Konsuln in Saloniki angeht, so war die Beziehung zwischen ihnen und den osmanischen Autoritäten in den 1830er und 1840er Jahren angespannt. 1839 kulminierte diese Anspannung darin, dass der französische

¹²⁹ Für diese Informationen bedanke ich mich herzlich bei Herrn Prof. Dr. Manfred Sauer.

¹³⁰ Zur Orientierung für weitere Recherchen soll hier angemerkt werden, dass sich die Berichte aus Saloniki über mehrere Bestandsgruppen in Wiener Archiven verteilen. Die Wirtschaftsberichte bis 1848 finden sich im Hofkammerarchiv (Bestand Handelsministerium). Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv sind folgende Bestände relevant: Staatskanzlei Konsulate; Politisches Archiv Konsulate; Staatenabteilung Türkei VI und VIII; sowie die administrative Registratur und das Konsulatsarchiv Saloniki. Die Bestände des Handelsministeriums in der Hofkammer sind in zwei Serien gegliedert, die mit Hilfe von Indizes erschlossen werden können, wobei aber nur die jeweiligen Prädiakten einigermaßen vollständig aufbewahrt wurden, während die Allgemeine Serie stark skartiert wurde. Die Bestände Staatskanzlei Konsulate und Politisches Archiv Konsulate enthalten die nicht sehr umfangreichen hochpolitischen Berichte, wobei diese auch als Beilagen zu Briefen im Bestand Staatenabteilungen Türkei VI und VIII nach Wien gelangt sein können. Die administrative Registratur ist nach Sachbereichen gegliedert, wobei F(ach) 34 Handelspolitik wohl den relevantesten Unterbestand darstellt. Das Konsulatsarchiv Saloniki ist relativ umfangreich und seit etwa 15 Jahren durch ein detailliertes Verzeichnis erfasst.

Konsul der Entführung eines jüdischen Kindes verdächtigt wurde. In diesem Jahr war im fränkischen Quartier ein jüdisches Kind verschwunden, woraufhin der Oberrabbiner von Saloniki jedem Mitglied der jüdischen Gemeinde, das noch Beziehungen zu den „Franken“ pflegte (und dazu gehörte selbst das Grüßen), mit Exkommunikation drohte. Diese Drohung führte zu einer völligen Lähmung des Wirtschaftslebens. Bei der Aufklärung des Falls forderte der Distriktgouverneur von Saloniki alle europäischen Konsuln zur Mitwirkung auf. Der französische Konsul wurde dabei allerdings ausgespart, weil der Gouverneur der Meinung war, dass dieser selbst hinter dem Verbrechen stehe.¹³¹ Auch später sollte sich die Beziehung zwischen dem neuen Distriktgouverneur von Saloniki und dem 1840 eingetroffenen, neuen französischen Konsul aufgrund angeblicher Missverständnisse als konfliktreich erweisen.¹³²

Griechenland unterhielt ab 1836 ebenfalls ein eigenes Konsulat in der osmanischen Hafenstadt. Aufgrund der historischen und politischen Verwicklungen zwischen dem neu entstandenen Griechenland und dem Osmanischen Reich war das Verhältnis zwischen den osmanischen Amtsträgern und dem griechischen Konsul schwierig, wobei letzterer in kritischen Begegnungen mit den Osmanen regelmäßig Unterstützung vom russischen Konsul erhielt. Der britische Konsul konnte dies zu seinem Vorteil nutzen, indem er auf die offensichtliche Nähe seiner russischen und griechischen Amtskollegen verwies, um die Zusammenarbeit der osmanischen Stellen in Saloniki mit dem russischen Konsuln als Verrat am Vaterland in Szene zu setzen und sie somit zu behindern. Mit dieser Argumentation schaffte es Blunt, auch übergeordnete Instanzen der Verwaltung in seinem Sinne zu mobilisieren.¹³³

Aufgrund der historischen Verwicklungen einerseits und schicksalhafter Zufälle andererseits war Blunt bereits in den 1830er Jahren dienstältester Konsul in Saloniki. Somit war er für die osmanische Verwaltungselite vor Ort ein ständiger Gesprächspartner.

1.4.1.2.2 Die Zuverlässigkeit von Blunts Berichten

Die Frage der Zuverlässigkeit von Blunts Berichten bedarf weiterer Erörterung. Dabei geht es um die doppelte Frage, ob Blunt nicht nur ein zuverlässiger Informant für Historiker ist, sondern dies in seiner Zeit auch für den osmanischen Distriktgouverneur und andere provinzielle Obrigkeiten war. Wurden letztere jenseits der Erwägung, Blunts Meldungen und Rat Gehör zu schenken, um den Konflikt mit ihm zu vermeiden, auf der Grundlage der Informationen, die er ihnen zur Verfügung stellte, im Sinne ihrer verwaltungspolitischen Aufgaben und Zielsetzungen aktiv, weil sie von deren Verlässlichkeit ausgehen konnten? Während die zweite Frage anhand feststellbarer Veränderungen etwa bei Personalentscheidungen, die auf Blunts Einmischung zurückzuführen sind, beantwortet werden kann, muss für die Frage nach der Zuverlässigkeit von Blunts Berichten als historische Quelle zunächst geklärt werden, inwiefern diese tatsächlich Aufschluss über die Vorgänge und Gegebenheiten in der Provinz geben können. Wie

¹³¹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 11. April 1839. Siehe auch Kapitel 3.2.1.5.

¹³² FO 195/176, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 9. April 1840.

¹³³ Als Beispiel siehe FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 2. Mai 1836. Dazu mehr unten in Kapitel 4.3.2.

die osmanischen Stellen den Mitteilungen und Eingaben Blunts gegenüberstanden, impliziert auch den Grad ihrer Bereitschaft, Blunts Information zur Grundlage ihrer Entscheidungen zu machen. Da dieser Fragenkomplex in engem Zusammenhang mit der politischen Rolle dieses britischen Konsuls in der Stadt und im Kreis Saloniki steht, wird er in Kapitel 3.3 ausführlich behandelt.

Geht es allerdings um die Bewertung konsularische Berichte als allgemeine Quellengattung für die Geschichtsschreibung, so finden sich in der Forschungsliteratur zwei Annahmen, die auf den ersten Blick zwar gegensätzlich erscheinen, sich bei näherem Hinschauen aber gegenseitig bedingen. Historiker wie Albert Hourani sind zu dem Schluss gekommen, dass die konsularischen Berichte angesichts des wachsenden Interesses der europäischen Staaten am Nahen Osten besonders ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer präziser und genauer wurden und deshalb als historische Quelle über die tatsächlichen Vorgänge in der osmanischen Provinz mehr Aufschluss geben als manche osmanischen Dokumente; dies gilt insbesondere für zentralstaatliche Archivalien.¹³⁴ Demgegenüber haben andere Studien gezeigt, dass europäische Konsuln häufig dazu neigten, vor allem wenn es um Formen der Unterdrückung der nicht-muslimischen Untertanen des Sultans oder um „gefährliche“ Proteste und Unruhen derselben ging, die Gegebenheiten vor Ort zu übertreiben und zu verzerren, um die zuständigen osmanischen Stellen unter Druck zu setzen oder aber, wie es gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend der Fall war, die Zentralregierung durch übertriebene oder falsche Gefahrenmeldungen zu manipulieren.¹³⁵ Dass *misinformation* seitens der Konsuln überhaupt stattfinden konnte, zeigt indes, dass die konsularischen Berichte aus der Provinz selbst für die osmanische Zentrale zu einer der wichtigsten Informationsquellen geworden waren. Es liegt eigentlich auf der Hand, dass diese scheinbar gegensätzlichen Schlussfolgerungen eigentlich lediglich zeitlich aufeinanderfolgende Phasen waren. Denn wenn die Konsuln ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht damit begonnen hätten, kontinuierlich Informationen zu übermitteln, so hätte die Reichszentrale nicht so sehr von diesen abhängig werden können, dass es möglich wurde, ihr Verhalten durch gezielte Desinformation zu beeinflussen. Tatsächlich aber können die konsularischen Berichte pauschal weder als ungeeignet abgetan werden, noch a priori zur zuverlässigsten Quellengattung des gesamten 19. Jahrhunderts hochstilisiert werden. Einzelne Berichte müssen je nach Zeit, Raum, Gegenstand und Intention des Berichterstatters bewertet werden.

Im Allgemeinen ist es bei der Handhabung konsularischer Berichte ratsam, einige Punkte zu berücksichtigen, die bei der Gestaltung der jeweiligen Narrative durch die Konsuln eine Rolle spielten. Im Falle Charles Blunts müssen im Groben vier Punkte berücksichtigt werden, die auch generell bei der Auswertung von konsularischen Berichten von Bedeutung sind, wobei diese Punkte je nach Inhalt

¹³⁴ Vgl. Hourani, *Ottoman Reform*, S. 42f.

¹³⁵ Dass dies besonders in der Regierungsära des „gesichtslosen“ Abdülhamid II., der sich aufgrund seiner Sicherheitsobsession nie in der Öffentlichkeit zeigte, besonderes Gewicht annahm, überrascht nicht. Abdülhamit Kırmızı hat die Rolle des Informationsflusses an die Zentrale im Rahmen des „neuen Absolutismus“ im Osmanischen Reich mit einer treffende Metapher beschrieben: „Taşraya gitmeyen bu padişah taşrayı kendisine getirtmiştir.“ Vgl. Kırmızı, Hem Efendi Hem Tutsak: Sultan Abdülhamid İstibdadının Sınırları, in: *Vefatının 90. Yılında Abdülhamid Sempozyumu, Bilim ve Sanat Vakfı İstanbul, 18.–19. Oktober 2008*, [im Druck], S. 6.

und Gegenstand der jeweiligen Berichte anders gewichtet sein können. Erstens war Blunt als europäischer Konsul längst nicht nur ein Beobachter, sondern in zunehmendem Maße auch ein aktiver Teilnehmer am politischen Prozess vor Ort. So ist davon auszugehen, dass er die Sicht seiner „Partei“ widerspiegelte, die selbstverständlich nicht unbedingt objektiv sein musste. Zweitens war Charles Blunt als Vertreter der britischen Regierung im Osmanischen Reich weisungsgebunden. Selbst wenn keine spezifischen Anweisungen aus London vorlagen, musste er seine Handlungen dem *Foreign Office* gegenüber rechtfertigen und mitunter die Geschehnisse sogar so darlegen, dass sie im Sinne der britischen Politik erschienen. Drittens war Charles Blunt schließlich selbst von seinen Informanten abhängig, die ihn für ihre eigenen Ziele instrumentalisieren und manipulieren wollten; gegebenenfalls sollte er osmanische Stellen beeinflussen, von deren Wohlwollen die Informanten abhängig waren. Und viertens war Blunts eigene Absicht handlungsleitend, die Zentrale oder hohe osmanische Verwaltungsträger in seinem eigenen Sinn zu beeinflussen.

Trotz dieser Einschränkungen ist es möglich, die Zuverlässigkeit der Berichte Blunts anhand eines Vergleichs mit anderen Quellen zu bewerten. Jüngst hat Ursinus die Angaben des Konsuls über die Ausgaben der Provinzregierung im Zeitraum von 1832 bis 1839 mit den entsprechenden osmanischen Umlageverzeichnissen (*tevzi*) verglichen (siehe Tabelle 1, S. 43). Obwohl es mit Ausnahme des Jahres 1839 zwischen den Zahlen Blunts und denen der *tevzi*-Verzeichnisse teils gravierende Diskrepanzen gibt, interpretiert Ursinus diese nicht als Folge eines Manipulationsversuchs Blunts, sondern im Gegenteil als Beweis dafür, dass er alle Informationen, denen er in diesem Zusammenhang habhaft werden konnte, vollständig und unverfälscht an seine Vorgesetzten weiterleitete. So erklärt Blunt in einem Brief an Lord Ponsonby vom 15. März 1841, dass die Repräsentanten der *reaya* von Saloniki unter der Verwaltung von Hasib Paşa dazu instruiert worden waren, die Höhe der Steuern mitzuteilen, die sie in den zehn Jahren bis 1840 entrichtet hatten. In der Hoffnung, für den Überschuss entschädigt zu werden, teilten manche Gemeinden die Summe mit, die sie tatsächlich bezahlt hatten, während andere, aus Furcht auf Dauer einen zu hohen Betrag bezahlen zu müssen, einen Betrag angaben, den sie für angemessen erachteten, der aber geringer war als die Summe, die sie zuvor gezahlt hatten.¹³⁶

Die Treue Blunts zu seinen Quellen war nicht auf den Kontext der Steuerlast der Untertanen des Sultans begrenzt. Ohne den Ergebnissen dieser Studie vorzugreifen, kann bereits hier gesagt werden, dass die gleiche Quellentreue auch für seine Angaben zu Quarantäneausgaben gilt. Die Übereinstimmung zwischen Blunts Zahlen und denen der Ausgabenverzeichnisse in den Kadiamtsprotokollen deutet darauf hin, dass er auch in den osmanischen Obrigkeiten in Saloniki Informanten hatte, die ihm einen Blick in die osmanischen Verwaltungsvorgänge gewährten. Auch wenn die ausführliche Behandlung der Informationen, die Blunts Berichte über solche Verwaltungsakte bereitstellen, den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde, kann vor dem Gesichtspunkt der Klärung der Zuverlässigkeit der Berichte Blunts nicht gänzlich auf sie verzichtet werden. Tat-

¹³⁶ Michael Ursinus, *The Cadi and the Consul of Salonica: A Case Study of Complementary Sources, c.1835–40*, in: İlhan Şahin, Hikari Egawa, Emine Erdoğan Özünlü und Tuncay Ögün [Hrsg.], *CIÉPO 19, Osmanlı Öncesi ve Dönemi Tarihi Araştırmaları I*, Istanbul 2014, S. 63–71, hier S. 71.

sächlich sind die Briefe dieses Konsuls für die Geschichte der Provinz nicht nur eine Ergänzung zu den lokalen osmanischen Quellen, sondern sogar ein Korrektiv für deren Darstellung, wie im Folgenden anhand einer Fallstudie gezeigt werden soll.

Tabelle 1: Vergleich der Angaben Blunts über die Ausgaben der Lokalverwaltung in Saloniki im Zeitraum 1832–1839 mit den entsprechenden tevzi-Verzeichnissen (nach Ursinus)

Period	Accounting Year	„Rum rü’usi“	„be-her rü’us“	Total over Year in Kurush	Blunt’s „Rokussia“ in pilasters
RK 47–RH 47 + RH47–RK48	1832	350 350	99 kurush 6 p 122 kurush 14 p	77.525,00	101.552
RK 48–RH 48 + RH 48–RK 49	1833	350 350	137 kurush 31 p 114 kurush 34 p	88.418,75	74.707
RK 49–RH 50 + RH 50–RK 50	1834	350 350	98 kurush 22 p 125 kurush 35 p	78.548,75	94.130
RK 50–RH 51 + RH 51–RK 51	1835	? 380	? 135 kurush 2 p	?	104.719
RK 51–RH 52 + RH 52–RK 52	1836	? 380	? 157 kurush 33 p	?	111.592
RK 52–RH 53 + RH 53–RK 53	1837	380 380	135 kurush 26 p 122 kurush 37 p	98.258,50	116.174
RK 53–RH 54 + RH 54–RK 54	1838	380 350	152 kurush 5 p 144 kurush 5 p	108.251,25	101.438
RK 54–RH 55 + RH 55–E.Sha. 55	1839	350 350	153 kurush 24 p 194 kurush 24 p	121.870,00	121.870
Total over Period 1832–34 + 1837–39				609.871,00 (missing 1835/36)	826.182

1.4.2 Eine Fallstudie zu den konsularischen Berichten als komplementäre Quellen zu den osmanischen lokalen Quellen: Der Fall *Vardar Köprüsü*

*But to establish the fact of forgery is not enough.
It is further necessary to discover its motivations [...].*

Marc Bloch, *The Historian's Craft*.¹³⁷

In den *Observations upon the note of Taxes as paid by Rayjahs of Salonica* berichtete Charles Blunt 1840, dass die osmanischen Verwaltungsträger Ausgaben auf die Bevölkerung umgelegt hätten, welche zwar den Verwaltungsvorgängen auf dem Papier entsprächen, aber in Wirklichkeit nicht getätigt worden seien. Laut Blunt hatte die Regierung Salonikis 1837 Ausgaben in Höhe von „170,000 p. or £ 1700“ für angebliche Renovierungsarbeiten an der Vardar-Brücke (heute allgemein als Axios Brücke bekannt) auf die Bevölkerung umgelegt, „altho every one in Salonica well knows that no reparations were made.“¹³⁸

In den Ausgabenverzeichnissen Salonikis lassen sich Ausgaben für Renovierungsarbeiten an der Steinbrücke über den Fluss Vardar bereits im Jahr 1834 finden. Dabei fällt auf, dass diese Summen bei weitem nicht der Größenordnung entsprechen, die Blunt in seinem Bericht nennt. Damals wurden für die Renovierung dieser Brücke Ausgaben in Höhe von 14.602 Piastern (*ğurüş*) in das reguläre Ausgabenverzeichnis (*maşraf defteri*) für das fiskalische Halbjahr vom 6. Mai bis zum 2. November 1834 eingetragen.¹³⁹ Diese Summe ist insofern im Detail dokumentiert, als der fragliche Eintrag Einzelkosten für Baumaterial sowie Bauarbeiter, Zimmermänner und Handlanger auflistet.¹⁴⁰ In dem darauf folgenden Verzeichnis, das den Zeitraum bis Ende April 1835 abdeckt, sind keine weiteren Ausgaben für Wartungsarbeiten an dieser Brücke zu finden.¹⁴¹ Nun liegt natürlich der Schluss nahe, dass die Bauarbeiten entweder wegen der Jahreszeit unterbrochen – immerhin deckt dieses Verzeichnis hauptsächlich die Ausgaben während der Wintermonate ab – oder aber zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen worden waren. Letzteres scheint der Fall gewesen zu sein, denn in den Ausgaberegistern der darauf folgenden Jahre, einschließlich des Jahres 1837, sind keine weiteren Ausgaben für Arbeiten an der besagten Brücke verzeichnet.

Dass dies allerdings nicht bedeutet, dass Blunt in seinem Bericht falsche Angaben machte, belegt ein weiterer Eintrag im gleichen Kadiamtsprokoll. In der letzten Dekade des Februars 1837 (*evāhîr-i zî'l-ka'de 1252*) wurde ein von den regulären Ausgabenverzeichnissen getrenntes Verzeichnis (*defter*) zum Zwecke der Umlage (*tevzî'*) der Renovierungskosten für die Vardar-Brücke auf die steuer-

¹³⁷ Bloch, *The Historian's Craft*, S. 93.

¹³⁸ *Observations upon the note of Taxes as paid by Rayjahs of Salonica*, FO 195/176, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 10. Februar 1840.

¹³⁹ SKS, 231, S. 12f.

¹⁴⁰ SKS, 231, S. 12f.: „5.175 Piaster für den Laubengangboden, 69 Stück für jeweils 75 Piaster (*kebîr çardak taban 'aded 69 fî 75*); 1.863 Piaster für den großen Boden (*kebîr taban 81*); 3.300 Piaster für die Abstützung der anderen Uferseite (*karşı yaka tutmağı 600 fî 50*); 1.155 Piaster für große Nägel, 385 *kıyye* (1 *kıyye* = 1300 Gramm) je 3 Piaster (*mismâr-i kebîr 385 kıyye fî 3*); 3.109 Piaster für Tageslöhne der Zimmermänner, Bauarbeiter und Handlanger (*dülger ve rençber ve urğād yevmiyyeleri*).“

¹⁴¹ SKS, 231, S. 72f.

pflichtige Bevölkerung eingetragen.¹⁴² Diese Umlage bezieht sich auf einen Ferman, aus dem hervorgeht, dass eine erneute Inspektion der Vardar-Brücke ergeben habe, dass diese sowohl auf der bereits 1834 reparierten Länge von 270 Ellen, als auch darüber hinaus auf einer Länge von 497 Ellen renovierungsbedürftig sei. In der Folge seien Renovierungsarbeiten durchgeführt worden, die am 18. Oktober 1836 fertiggestellt worden seien.¹⁴³

Der Bau und die Renovierung von Brücken waren im Osmanischen Reich wichtige Angelegenheiten, die nur mit Zustimmung der Zentrale in Angriff genommen werden durften.¹⁴⁴ Allem Anschein nach wurde in diesem Fall genau so vorgegangen, wie es das übliche Prozedere verlangte: Zunächst wurde von der Zentrale die Erlaubnis eingeholt, die für die Renovierung entstandenen Kosten auf die lokale Bevölkerung umzulegen. Denn außerordentliche Vorhaben wie die Renovierung und der Bau von Brücken waren von der lokalen Bevölkerung zu finanzieren und nicht von der Zentralkasse.¹⁴⁵ Als Gegenleistung erhielt die lokale Bevölkerung Steuerbefreiungen.¹⁴⁶ Aus diesem Grunde kam es nicht selten vor, dass sich die lokale Bevölkerung den Bau einer Brücke vornahm, um von Steuern befreit zu werden.¹⁴⁷ Auf der anderen Seite muss man in Rechnung stellen, dass dieses Finanzierungsverfahren den lokalen Verwaltungen die Möglichkeit bot, die Kosten für den Bau oder die Renovierung einer Brücke höher anzugeben als die tatsächlichen Ausgaben, oder sie diese Prozedur gar in Gang setzten, um auf legale Weise Gelder von der Bevölkerung eintreiben zu können, ohne derartige Arbeiten in Wirklichkeit durchzuführen.

Die Verwaltungsprozedur für die Renovierung der Vardar-Brücke wurde allem Anschein nach völlig gesetzeskonform durchgeführt. Die für die Finanzen der Stadt zuständigen Verwaltungsinstanzen in Saloniki erstellten das entsprechende Umlageverzeichnis aufgrund eines Fermans, der am 26. Februar 1837 (*evāhîr-i zî'l-ka'deti's-şerîfe* 1252) erlassen worden war. Darin ordnete die Zentrale in Istanbul an, dass die aufgrund der Renovierung der Brücke entstandenen Kosten im Anschluss an die Fertigung der Umlageregister gerecht auf die Bevölkerung zu verteilen seien.¹⁴⁸ Erst dann wurde diese Summe, mit der Zustimmung der

¹⁴² SKS, 233, S. 65: „Nehr-i Vârdâr üzerinde olan cisriñ ta'miri[ni]ñ tevzi' defteridir“.

¹⁴³ Eine Abschrift des Fermans findet sich unmittelbar vor dem Umlageverzeichnis. Siehe SKS, 233, S. 65.

¹⁴⁴ Vgl. Özkaya, 18. *Yüzyılda Osmanlı Toplumı*, Istanbul 2010, S. 94.

¹⁴⁵ Ibid., S. 94.

¹⁴⁶ BOA Cevdet Nafia, S. 151, zitiert nach ibid.

¹⁴⁷ Vgl. Özkaya, 18. *Yüzyılda Osmanlı Toplumı*, S. 94

¹⁴⁸ Siehe SKS, 233, S. 65: „[tarafından inhâ olduğuna mebnî] ol bâbda müte'allik olan irâde-i seniyyem mücebince ikiyüz yetmiş zirâ' olmak üzere elli göz [gez] ma'hallî tez elden ta'mir ve tecdid ile yalnız altmış bir biñ ikiyüz kırk beş gürüş reside olmuş ve kuşur dörtyüz yedi zirâ' toksan iki göz [gez] ma'hallî da'hi kış başmaksızın keşf ve mu'âyene olındığı üzere ta'mir ve tecdid olunarak hitâmında ba'de [hü] iktizâsına bakılmağ üzere evvel emirde memhûr defteriñ takdim ve irsâli bâbında şudûr eden emr-i şerîfim mücebince ma'rifetiñ ve ma'rifet-i şer'-i şerîf ve me'mûr ma'rifetiyle reşânet ve metânet üzere ta'mir ve tecdid ile evvel ve âhîr ma'sârifât-i vâkı'ası bir yük altmış bir biñ toquzyüz otuz iki gürüşa bâliğ olarak iktizâ' eden defteri bi't-tanzim takdim kılınmış olduğından bahişle me'bâliğ-i merkûmeniñ mu'âf ve gayr-i mu'âf seyyân tutularak kazâlar ahâlisine tevzi' ve tahşil ile ma'hallerine i'tâsı bâbında emr-i şerîfim şudûr-i vârid olan tahrîrâtında [!] derc ve iş'âr ve defter-i mezkûr ile taraf-i şer' den verilen i'lâm takdim ve tisyâr kılınmış ve me'bâliğ-i merkûmeniñ tevzi' ve tahşiline irâde-i seniyye-i mülûkânem müte'allik olarak ol bâbda emr-i hümâyûn-i şevket-ma'krûn-i şâhânem sâniha-piray-i şudûr olmağın ruḥşatı ḥavî divân-i hümâyûnumdan işbu emr-i şerîfim işdâr ve tisyâr olunmuşdur. [...] tahîren

Zentrale, auf die Bevölkerung umgelegt.¹⁴⁹ Die entstandenen Kosten wurden mit 161.932 Piastern beziffert – einer Summe, die der von Charles Blunt genannten sehr nahe kommt. Doch weder die Zentrale noch die Lokalverwaltung scheinen im Verwaltungsvorgang unrechtmäßig gehandelt zu haben. Die lokalen osmanischen Quellen allein vermitteln den Eindruck eines ganz normalen Verwaltungsvorgangs in der osmanischen Provinz. Erst der Bericht des britischen Konsuls, dass diese Ausgaben in Wirklichkeit nie getätigt wurden, lässt Zweifel an der Darstellung der osmanischen Quellen aufkommen.

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, wieso überhaupt solch ein Verwaltungsprozess in Gang gesetzt wurde. Gab die aufgrund der fiskalischen Zentralisierung entstandene Finanzierungsnot der Provinzregierungen den Anlass für den Versuch, auf diese Weise die Einkünfte zu erhöhen? Oder handelte sich hier allein um das kriminelle Potenzial der Machthaber in der Provinz, das unter günstigen Umständen freigesetzt wurde? Nach jetzigem Forschungsstand lässt sich diese Frage genauso wenig abschließend klären wie die, wie oft es die lokalen Verwaltungsbeamten ungehindert vermochten, solche Verwaltungsvorgänge der Zentrale gegenüber mit dem Ziel vorzutäuschen, ihre Einkünfte zu erhöhen.

Auch muss der Blick darauf gerichtet werden, wieso Blunt über diesen Vorfall erst drei Jahre später berichtete. Anhand der Schreiben Blunts aus dem Jahr 1837 ist zumindest nicht anzunehmen, dass er deshalb schwieg, weil er den damaligen Distriktgouverneur İbrahim Paşa decken wollte. Im Gegenteil, Blunt verpasste keine Gelegenheit, die Unzulänglichkeiten İbrahim Paşas zu dokumentieren und nach Istanbul zu depeschieren.¹⁵⁰ Es liegt daher nahe anzunehmen, dass Blunt von diesem Fall erst später erfuhr. Möglich ist auch, dass er anfangs die Tragweite dieses Vorgangs gar nicht begriff, sondern ihm dessen Folgen und Wirkungen erst später bewusst wurden, als er begann, sich mit der Steuerlast der einzelner Untertanen zu beschäftigen.

Wie bereits bemerkt, stimmt die von Blunt genannte Höhe der auf diese Weise erschlichenen Summe nahezu mit der dem entsprechenden Umlageverzeichnis zugrunde liegenden Zahl überein. Gemeinsam mit den von ihm genannten Details zu Datum und Grund für die Steuerumlage bestätigen diese Angaben erneut Blunts Quellentreue. Es ist anzunehmen, dass Blunts Informant in dieser Angelegenheit jemand war, der direkten Zugang zu den osmanischen Verzeichnissen hatte – sofern nicht der Konsul selbst die Möglichkeit besaß, dem Kadi über die Schulter zu schauen.

fi evāhîr-i şehîr-i zîl-ka'detî's-şerîfe sene isnâ ve hamsîn ve mi'eteyn ve elf [1252] Maḥrûsa-i Kostantîniyye“.

¹⁴⁹ Siehe SKS, 233, S. 65: „Nehr-i Vârdâr üzerinde olan cisriñ ta'mîr[ini]ñ tevzî' defteridir. Vârdâreyn nâhiyesinde kâ'in nehr-i Vârdâr üzerinde olan cisriñ işbu biñ iki yüz elli iki senesinin receb-i şerîfi sekizinci günü hitâma resîde olan ikiyüz yetmiş zirâ' elli göz [gez] müceddeden dört-yüz toḡsan yedi zirâ' toḡsan iki göz [gez] ta'mîrine gerek esbak şehir kethüdâsı 'Osmân beg ve gerek sâbık şehir kethüdâsı Hüseyin âga ve gerek henüz yedinde temâm olan hâlâ şehir kethüdâsı el-hâcc Zekeriyâ âga ma'rîfetleriyle İstânbûl'a takdim kılınub emr-i 'âlî şudûr eden bir kıṭ'a defter-i mümzâ mücebince olunan maşârifâtüñ emr-i 'âlî mücebince ve inzimâm-i re'y-i ḥazret-i veliyyü'n-ni'âmî ve ma'rîfet-i şer'le mu'âf ve gayr-i mu'âf seyyân tutularak ḡurâ-hâ ve ḡazâ-hâ tarḡ ve tevzî' ve taksîm olunan rü'ûs defteridir“.

¹⁵⁰ Einige Beispiele sind: FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juni 1837; FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 27. Juni 1837; FO 78/314, Blunt an Lord Palmerston, Saloniki, 1. Juli 1837.

1.5 Resümee zu den dezentralen Reformen

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Modernisierungsleistungen der Regierungsära Mahmuds II. auf ihr Umfeld kann festgestellt werden, dass insbesondere die fiskalische Zentralisierung auf Kosten der Territorialverwaltungen verwirklicht wurde und dies zu einem Reformdruck in den Provinzen selbst führte.¹⁵¹ Aufgrund der weiterhin bestehenden dezentralen Verwaltungsstrukturen waren hohe Verwaltungsbeamte, insbesondere Gouverneure, mit weitreichenden Rechten und Befugnissen ausgestattet, so dass sie auf eigene Initiative Maßnahmen für die Straffung der ihnen verbliebenen Steuerbereiche durch die Anwendung moderner Verwaltungsmethoden ergreifen konnten, um dadurch ihre Einnahmen zu maximieren. Der Provinzregierungen bot sich die Effektivierung und Modernisierung des Finanzsystems als ein wirkungsvoller Weg an, die ihnen entfremdeten Mittel auszugleichen. Da das Abgabewesen in den Händen der intermediären Gewalten wie etwa der *ayane* lag, war es logisch, diese als parasitär empfundenen Zwischeninstanzen zwischen der osmanischen Obrigkeit in der Provinz und dem Steuerzahler auszuschalten. Aus diesen Bemühungen heraus entstanden die dezentralen Reformen.

Obwohl diese Maßnahmen nicht im Zentrum konzipiert und auf dessen Initiative hin implementiert worden waren, wurden derartige Reformen von der Hohen Pforte nicht verhindert. Dies zeigt schon die Tatsache, dass die Zentralregierung die neu entstandenen Ausgaben für dezentral eingeführte Reformen – die aufgrund ihrer Anwendungsbereiche und Inhalte durchaus kontrovers sein konnten – jedes Mal billigte, sie mit der Erlaubnis, die Kosten auf die Bevölkerung umzulegen, effektiv legitimierte und damit im Grunde genommen unterstützte. Diese Vorgehensweise hatte sicherlich mit dem Selbstbild der osmanischen Verwaltungseliten zu tun, die sich als Mitglieder der Elite einer reformierenden Regierung eines Reiches sahen, das zunehmend Elemente eines modernen europäischen Nationalstaates in sich aufnehmen sollte.¹⁵² Ebenso ist beim Schweigen der Zentrale zu kontroversen Reformen zu beachten, dass sich die Zentralregierung auf diese Weise nicht selbst vor der Opposition für die im Zuge der Einführung der Reformen entstandenen Probleme verantworten musste. In keinem Fall, in dem *sandık eminliğis* oder *muhtarlıks* anstelle von *ayanlıks* eingerichtet wurden, erhielten die verantwortlichen Verwaltungsträger eine Missbilligung der Zentralregierung. Gleiches ist auch für die Quarantänemaßnahmen in Saloniki zu erwarten – vorausgesetzt sie wurden als dezentrale Initiative durchgeführt.

Eine Frage muss jedoch auch in der vorliegenden Arbeit unbeantwortet bleiben: nämlich, ob die Tanzimatreformer dezentrale Reformen aufgriffen. War die Hauptidee hinter der Tanzimat, dass alle Einnahmen an die Zentrale gehen und alle Ausgaben aus der zentralstaatlichen Kasse erfolgen sollten,¹⁵³ so ist die Aufhebung des *ayanlık* und dessen Ersetzung durch besoldete Beamte als Vorreiter der Tanzimatreformen zu betrachten. Allerdings kann auf Grundlage des aktuellen Forschungsstands nicht mit Sicherheit festgestellt werden, inwiefern die Tanzimatreformer die bereits implementierten dezentralen Reformen in ihr Pro-

¹⁵¹ Für die fiskalische Zentralisierung auf Kosten der Provinzverwaltungen siehe Ursinus, *Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat*, 9–12.

¹⁵² Vgl. Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt*, S. 520.

¹⁵³ Vgl. İnalçık, *Application*, S. 8.

gramm aufnehmen. Nur anhand weiterer Studien zu den dezentralen Reformen, die ihren Umfang und die Anwendungsgebiete weiter herausarbeiten, könnte eine abschließende Bewertung vorgenommen werden.

Dezentrale Reformen waren eindeutig problemorientierte Lösungen der Provinz- bzw. Lokalverwaltungen in einem Reich, das sich in einer Periode der Verwandlung hin zu einer Staatsorganisation europäischer Prägung befand. Auch wenn diese Entwicklung letztlich eine erhöhte zentralstaatliche Durchsetzungsfähigkeit nach sich zog, konnten die Territorialverwaltungen für die Lösung eines dringenden Problems vor Ort nicht immer und nicht unbedingt auf die Anordnungen der Zentrale warten, um aktiv zu werden. Dieser Charakterzug der dezentralen Reformen dürfte insbesondere bei den Schutzmaßnahmen europäischen Ursprungs gegen Seuchenepidemien zur Geltung gekommen sein, weshalb diese auch im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen.

2 EUROPÄISCHE KONSULN IM KONTEXT DEZENTRALER REFORMEN

Ebenso wenig wie es derzeit möglich ist, den gesamten Umfang dezentraler Reformanstöße abzuschätzen oder mit Sicherheit zu bestimmen, welche Rolle dezentrale Reformschritte in der Herausbildung des zentralen Reformprogramms der Tanzimat gespielt haben, ist bisher die Rolle der europäischen Konsuln im Kontext der dezentral initiierten Reformanstrengungen in den osmanischen Provinzen zur Gänze untersucht worden.¹ Eine systematische Untersuchung gerade dieses Problemkomplexes stellt jedoch, allein angesichts des Drängens der Großmächte – insbesondere Großbritanniens – auf umfassende Reformen im Osmanischen Reich, das bekanntermaßen als ein wichtiger Motor für die Tanzimat dargestellt wurde, ein Desideratum dar.

Eine Untersuchung der Rolle der europäischen Konsuln bei der Entstehung dezentraler Reformen musste in Ursinus' Studie der letzteren ausbleiben, weil in seinem Untersuchungszeitraum in Manastir noch keine konsularischen Vertretungen eingerichtet worden waren. Allerdings ist er in einem späteren Artikel auf den Einfluss der europäischen Konsuln in der osmanischen Provinz eingegangen.² Tatsächlich verzeichneten die Konsuln im Zuge der Ausweitung ihrer Präsenz im Osmanischen Reich in der Mitte des 19. Jahrhunderts einen enormen Statusgewinn. Diese geradezu zu einem Phänomen gewordene historische Wirklichkeit, bewegte Ziya Paşa in seinen Memoiren zu der niederschmetternden Feststellung: „Die Territorialverwalter sind auf den Status von Leibgardisten der europäischen Konsuln zurechtgestutzt worden.“³ In ähnlicher Weise bemängelte im Jahr 1837 der Gouverneur von Syrien, Süleyman Paşa, dass sich die europäischen Konsuln in der Provinz wie „Miniatursultane“ verhielten.⁴ Doch auch der

¹ Zu Konsuln siehe B. Spuler, *Consul. EF*², Bd. 2 (1965), S. 60f.; M. Tayyib Gökbilgin, *Konsolos*, in: *İslam Ansiklopedisi*, Bd. 6 (1955), S. 836–840.

² Michael Ursinus, Regionale Reformen im Osmanischen Reich als persönliches Anliegen: Charles Blunt, britischer Konsul in Saloniki, als Beobachter und Akteur am Vorabend der Tanzimat, in: Hendrik Fenz [Hrsg.], *Strukturelle Zwänge – Persönliche Freiheiten: Osmanen, Türken, Muslime: Reflexionen zu gesellschaftlichen Umbrüchen: Gedenkband zu Ehren Petra Kapperts*, Berlin und New York 2007, S. 405–428.

³ Übersetzung der Autorin. Im Original: „[M]emurin-i mahalliye konsolosların kavasları hükmünde kaldılar“. Nach Kocabaşoğlu, *Majeslerinin Konsolosları: İngiliz Belgeleriyle Osmanlı İmparatorluğu'ndaki İngiliz Konsoloslukları (1580–1900)*, Istanbul 2004, S. 210.

⁴ Siehe *ibid.*, S. 64.

britische Botschafter erhob im selben Jahr den gleichen Vorwurf gegen die osmanischen Gouverneure.⁵ Dass diese Metapher gerade in der späten Regierungszeit Mahmuds II., in der die Weichen für die Umgestaltung des traditionellen osmanischen Regierungs- und Verwaltungsapparates in Richtung einer zentralistischen und uneingeschränkt absolutistischen Staatsform europäischer Prägung mit dem Sultan an der Spitze gestellt wurden, sowohl für Konsuln, als auch Gouverneure Anwendung findet, legt nahe, dass beide Akteursgruppen einen weiten Handlungsspielraum genossen und sich zumindest der Freiheit des jeweiligen Gegenübers deutlich bewusst waren. Aus diesem Grund ist es unverzichtbar, die Wirkung beider Gruppen auf politische Prozesse vor allem im Kontext der dezentralen Reformen systematisch zu untersuchen.

So wie der Einfluss der europäischen Diplomaten auf die Hohe Pforte parallel zur Präsenz ihrer Staaten im Osmanischen Reich wuchs, stieg auch der Einfluss der Konsuln auf die osmanischen Stellen in der Provinz. Ungünstige Berichte eines Konsuls über den für seinen Amtsbereich zuständigen Gouverneur an den Botschafter in Istanbul konnte die Absetzung jenes Gouverneurs nach sich ziehen. So wurde zum Beispiel 1846 der Distriktgouverneur von Saloniki aufgrund der Berichte des britischen Konsuls in Saloniki, Charles Blunt, über dessen brutales Vorgehen gegen die christlichen Untertanen an Botschafter Stratford Canning in Istanbul auf Befehl des Sultans abgesetzt.⁶ Ähnlich wie Hourani⁷ schlussfolgert Ursinus angesichts der Einflussmöglichkeiten der Konsuln im politischen Machtgefüge, dass es aus der Sicht osmanischer Provinzialregierungen ein „Gebot politischer Klugheit“ war, mit den europäischen Konsuln vor Ort, „wenn nicht ins Einvernehmen, so doch bei wichtigen Anlässen ins Gespräch zu kommen.“ Dies hatte in erster Linie mit den Strukturen zu tun, die sich aus den damals gültigen Kapitulationen und Folgeverträgen⁸ einerseits sowie dem wachsenden Einfluss der europäischen Staaten im Osmanischen Reich andererseits ergaben.

⁵ „[E]very Pasha is a miniature of the Sultan“. FO 195/100, Lord Ponsonby an Lord Palmerston, Therapia, 13. Oktober 1837.

⁶ Maria Todorova, British and Russian Policy towards the Reform Movement in the Ottoman Empire (30-ies – 50-ies of the 19th C.), in: *Etudes Balkaniques*, 3 (1977), S. 17–41, hier S. 30.

⁷ Albert Hourani, Ottoman Reform and the Politics of Notables, in: William R. Polk und Richard L. Chambers [Hrsg.], *Beginnings of Modernization in the Middle East: Nineteenth Century*, Chicago und London, 1968, S. 41–68, hier S. 42f.

⁸ Für das britisch-osmanische Verhältnis im 19. Jahrhundert waren der Friedensvertrag von 1809, das britisch-osmanische Freihandelsabkommen von 1830 und die *Trade Convention* von 1838 maßgeblich.

2.1 Kapitulationen

L'Histoire du commerce est celle de la communication des peuples.

Montesquieu⁹

Die Kapitulationen bildeten nicht nur die Grundlage für das Bleiberecht der Konsuln im Osmanischen Reich, sondern auch den Rahmen ihres weitgefassten Handlungsspielraums. Zudem regelten sie die Handelsbeziehungen mit den europäischen Staaten und sind deshalb als Ursache für die „Semikolonialisierung“ des Osmanischen Reiches im 19. Jahrhundert gesehen worden, da sie den Europäern in dieser Zeit die Ausnutzung des ökonomischen Entwicklungsgefälles zu ihren Gunsten ermöglichten. In diesem Sinne werden die Konsuln vielfach als Akteure angesehen, die bestrebt waren, lediglich die Vorteile ihrer Arbeitgeber, welche europäische Großmächte waren, zu maximieren. Denn die Handlungsfreiheit der Konsuln war zumindest theoretisch insofern begrenzt, als dass sie im Sinne der Macht, die sie repräsentierten, zu handeln hatten – und diese Macht, so wird zumindest behauptet, strebte die Kolonisierung des Osmanischen Reichs an.¹⁰ Nun verzerrt aber diese Darstellung nicht nur die eigenständige Dynamik der einzelnen Konsuln vor Ort, sondern führt oft auch zu anachronistischen Geschichtsbetrachtungen in Bezug auf die Kapitulationen. Ausgehend von den Verhältnissen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Kapitulationen mit Sonderrechten der Konsuln und ihrer Gemeinden gleichgesetzt und diese Sichtweise nahezu unkritisch auch für frühere Jahrhunderte übernommen. Im Folgenden wird daher der Versuch unternommen, diese Verträge im Zusammenhang des Handlungsspielraums der Konsuln aus einer solch starren Sichtweise zu befreien und ihre Entwicklung zu historisieren.

Ganz allgemein bezeichnet der Begriff Kapitulationen zunächst einmal Privilegien, die den im Reich ansässigen Fremden gewährt wurden.¹¹ Dabei handelte es

⁹ Zitiert nach Osman Nebioğlu, *Die Auswirkungen der Kapitulationen auf die türkische Wirtschaft*, Jena 1941, S. 4.

¹⁰ Eine der ersten Studie zu den Kapitulationen im osmanischen Raum ist Mahmoud Essad, *Du régime des capitulations ottomanes: leur caractère juridique d'après l'histoire et les textes*, Istanbul 1928. Dieses Werk wurde 2008 von Ahmet Öylek unter dem Titel Mahmud Essad, *Osmanlı Kapitülasyonları Rejimi Üzerine: Tarih Ve Metinlerin Işığında Kapitülasyonların Hukuki Özellikleri*, Ankara 2008, ins Türkische übersetzt. Das Arabische Pendant Essads ist Habib Abi-Chahla, *L'extinction des capitulations en Turquie et dans les régions arabes*, Paris 1924. Beide Arbeiten wurden in einer Zeit geschrieben als die Kapitulationen noch in Kraft waren und spiegeln daher eine lebendige Praxis wider. Spätere Arbeiten konnten sich vom herrschenden Diskurs zu den Kapitulationen nicht befreien. Siehe hierfür z. B. Osman Nebioğlu, *Bir İmparatorluğun Çöküşü ve Kapitülasyonlar*, Ankara 1986. Für ein Beispiel jüngerer Arbeiten, die die Sichtweise vertreten, die Europäer strebten die Kolonialisierung des Osmanischen Reiches an, siehe Hayrettin Pınar, Kapitülasyonlar ve XIX. Yüzyıl Osmanlı Yönetim Gerçeğine Bir Örnek: Âlî Paşa'nın İzmir Valiliği, in: *Eskişehir Osmaniye Üniversitesi Sosyal Bilimler Dergisi*, 9/2 (2008), S. 135–155.

¹¹ Für die weite Kategorie der Fremden im Osmanischen Reich siehe Svetlana Ivanova, The Empire's „own“ Foreigners: Armenians and *Acem tiiccar* in Rumeli in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: Maurits H. van den Boogert und Kate Fleet [Hrsg.], *The Ottoman Capitulations: Text and Context*, Rome 2003, S. 115–148.

sich meist um Handelsprivilegien.¹² Die Levante war schon immer einer der profitabelsten Handelsräume und die Geschichte der Ansiedlung ausländischer Kaufleute in den Staaten des Mittelmeerraums reicht mehr als ein Jahrtausend zurück.¹³ Die Osmanen schafften das in den von ihnen neu eroberten Territorien bereits existierende Bleiberecht dieser ausländischen Kaufleute nicht ab, sondern übernahmen es nach praktischen Gesichtspunkten und denen der Kompatibilität mit dem islamischen Recht.¹⁴ Die Übernahme der bestehenden Bräuche und Rechte der ausländischen Kaufleute in den von Osmanen eroberten Gebieten beschreibt Bent folgendermaßen:

[W]hen the Turks took Constantinople they did little to interfere with the existing order of things: the Genoese and Venetians got their capitulations renewed; the right to have disputes with their fellow-countrymen decided by their own authorities; the right to have questions between them and Ottoman subjects decided only in the presence of a Venetian interpreter, exemption from the tax imposed on Christians in lieu of military service, and the right to appoint their own magistrates in Constantinople.¹⁵

Im Ton dieser Beschreibung wird den Osmanen eine unreflektierte Übernahme dieser Praxis unterstellt, als ob der Empfänger der Kapitulationen völlige Immunität gegenüber dem osmanischen Rechtssystem genossen hätte. Zwar übernahmen die Osmanen die bestehende Ordnung in den eroberten Gebieten im Großen und Ganzen. Doch sie brachten diese nicht nur mit dem osmanischen Recht in Einklang, sondern ließen, im Unterschied etwa zur byzantinischen Zeit, der Entstehung autonomer Kolonien ausländischer Kaufleute keinen Freiraum.¹⁶ Dieser

¹² Vgl. J. Wansbrough, *İmtiyāzāt*, *EF*², Bd. 3 (1971), S. 1178f. Wörtlich werden die Kapitulationen als „commercial privileges“ definiert. Alle Kapitulationen beinhalteten explizit oder implizit folgende Garantien und Rechte: den Schutz der allgemeinen Sicherheit der Person und des Eigentums, was auch testamentarische Rechte, Religionsfreiheit, die Freiheit des Begräbnisses und der Kleidung einschloss; das Recht, Reparaturen an Schiffen durchzuführen sowie Erste-Hilfe-Rationen zu erhalten; Hilfe gegen die Übergriffe von Piraten und die Aufhebung des *lex naufragii*; das Petitionsrecht; Extraterritorialität, inklusive der Privilegien der konsularischen Jurisdiktion, der Befreiung von Steuern und Abgaben sowie die Zuweisung von Einkünften; die Aufhebung der kollektiven Verantwortung.

¹³ Für eine umfangreiche Darstellung der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Kapitulationen im Orient siehe K. Lippmann, *Die Konsularjurisdiktion im Orient: Ihre historische Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart*, Leipzig 1898.

¹⁴ Jedes Mal, wenn die Pforte neue Kapitulationen gewährte, wurde der *Şeyhül-İslām* konsultiert, um die Kompatibilität der Kapitulationen mit dem islamischen Recht sicherzustellen. Vgl. Halil İnalçık, *İmtiyāzāt*, in: *EF*², Bd. 3 (1971), S. 1179–1189, hier S. 1179.

¹⁵ J. Theodore Bent, [Hrsg.], *Early Voyages and Travels in the Levant*, London 1893, S. 3.

¹⁶ Die Osmanen tendierten dazu, ausländische Kaufleute auf osmanischem Boden und deren Angelegenheiten als eine reichsinterne Angelegenheit zu behandeln. Ein markantes Beispiel bildet die Ernennung von Comte de Césy zum französischen Botschafter im Jahr 1634 durch einen *hatt-ı şerif* des osmanischen Sultans, ohne dass die osmanischen Behörden es für nötig hielten, auf das Wort des französischen Königs zu warten. Vgl. İnalçık, *İmtiyāzāt*, S. 1180. Es kam auch vor, dass die administrativen Stellen des Osmanischen Reiches sich weigerten, den *müstemin*-Status ausländischer Kaufleute und deren *beratlıs* anzuerkennen, und immer wieder versuchten, diese Gemeinden als Gruppen nicht-muslimischer Untertanen des Sultans (*zimmī*) zu behandeln, indem sie ihnen Steuern auferlegten, die für die nicht-muslimischen Untertanen des Sultan bestimmt waren. Für Beispiele dieser Art siehe Daniel Goffman, *Britons in the Ottoman Empire 1642–1660*, Seattle [u. a.] 1998, S. 22; ders., Ottoman Millets in the Early Seventeenth Century, in: *New Per-*

Umstand wird in Beschreibungen wie der Bents außen vor gelassen. Die in den letzten Jahren veröffentlichten Studien zu den Kapitulationen stellen jedoch nicht nur eine unkritische Übernahme der Kapitulationen seitens der Osmanen in Frage, sondern zeigen anhand des in den osmanischen Archiven erhaltenen Materials, dass die Kapitulationen in der osmanischen Provinz zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten von den lokalen osmanischen Autoritäten unterschiedlich verstanden und umgesetzt wurden.¹⁷

Van den Boogert stellt in seiner Monografie über die Kapitulationen fest, dass in den meisten der bisherigen Abhandlungen zu diesem Thema seitens westlicher Historiker, aber auch seitens der Vertreter westlicher Staaten – sowohl Zeitzeugen als auch Nutznießer der Kapitulationen –, die Kapitulationen zwar als Grundlage von Privilegien und Rechten betrachtet werden, die *außerhalb* des osmanischen Rechtssystems standen.¹⁸ Seiner Ansicht nach seien die Kapitulationen jedoch *innerhalb* des osmanischen Rechts, nämlich im Bereich des Gewohnheitsrechts, anzusiedeln.¹⁹ Auch Eldem konstatiert, dass die Privilegien und Rechte, die die Kapitulationen beinhalteten, nicht eine Art des Ausschlusses der Nutznießer vom Gesetz bedeuteten, sondern im Gegenteil den Effekt hatten, sie in eine mit dem islamischen Gesetz konforme Struktur zu bringen.²⁰

Die osmanische Entsprechung für das Wort Kapitulationen ist *ahdname* (*‘ahdnāme*), was wörtlich „Vertrag, Pakt“ bedeutet. Dieser Begriff schloss die Unterordnung des Vertragspartners unter die Autorität des Sultans wie selbstverständlich ein.²¹ Kernstück eines *ahdnames* ist der *aman* (*amān*),²² nach dessen Vorbild auch die „Handelsprivilegien“ formuliert wurden. Ein *aman* (wörtlich Sicherheit, Schutz, sichere Führung) gewährt nach islamischem Recht nicht-muslimischen Ausländern (*ḥarbi*²³) aus dem *dar al-harb* (*dār al-ḥarb*) den geschützten Status eines *müstemin* (*müste‘min*). Demnach ist ein *müstemin* eine Person, die einen *aman* erhalten hat und somit durch die Sanktionen des islamischen Gesetzes den Schutz des Lebens und Eigentums im *dar al-islam* (*dār-al-islām*) für eine „begrenzte Zeit“ genießt. Die Voraussetzung für die Gewährung

spectives on Turkey, 11 (1994), S. 135–158; Karl Lippmann, *Konsularjurisdiktion*, S. 55f. Zum Rechtsstatus der *zimmi* siehe Cl. Cahen, *Dhimma*, *Et*², Bd. 2 (1965), S. 227–231.

¹⁷ Siehe Suraiya N. Faroqhi, *Venetian Presence in the Ottoman Empire, 1600–30*, in: Huri İslamoğlu [Hrsg.], *The Ottoman Empire and the World-Economy*, Cambridge 1987, S. 311–344, hier besonders S. 343.

¹⁸ Siehe beispielsweise Bent, *Early Voyages*.

¹⁹ Léon Busken etwa siedelt die Kapitulationen außerhalb des aus dem Dreieck von *kānun*, *ṣerī‘at* und *‘urf* (Gewohnheitsrecht) bestehenden Rechtssystems an. Léon Busken, *An Islamic Triangle: Changing Relationships between Shari‘a, State Law, and Local Customs*, in: *ISIM Newsletter*, Nr. 5 (2000), S. 8. Zur Kritik dieser These siehe Maurits H. van den Boogert, *The Capitulations and the Ottoman Legal System: Cadis, Consuls and Beratlis in the 18th Century*, Leiden [u. a.] 2005, S. 58–61.

²⁰ Edhem Eldem, *Capitulations and Western trade*, in: Suraiya N. Faroqhi [Hrsg.], *The Cambridge History of Turkey*, Bd. 3: *The Later Ottoman Empire, 1603–1839*, Cambridge 2006, S. 283–335, hier S. 293.

²¹ In diesem Zusammenhang konstatieren Reinkowski und Krämer, dass die Osmanen den Begriff *ahdname* für die Verträge mit ihren „Vasallenstaaten“ verwendeten. Siehe Heinz Krämer und Maurus Reinkowski, *Die Türkei und Europa: Eine wechselhafte Beziehungsgeschichte*, Stuttgart 2008, S. 59.

²² Siehe J. Schacht, *Amān*, in: *Et*², Bd. 1 (1960), S. 429f.

²³ Die Bezeichnung *harbi* für ausländische Nichtmuslime wurde in diesem Zusammenhang von İnalçık, *İmtiyāzāt*, S. 1179, verwendet. Nach İnalçık heißt *harbi* demnach „derjenige, der aus dem *dar-al-harb* (Gebiet oder Haus des Krieges) kommt“.

des *aman* für einen Nichtmuslim war sein Gelöbnis der Freundschaft und des Friedens. Folglich beginnt jedes *ahdname* mit diesem Gelöbnis, in dessen Gegenzug sich der Gewährer verpflichtet, *aman* zu garantieren. Besiegelt wird das Dokument mit einem *ahd* (*‘ahd*, bindende Zusage, Abkommen²⁴), daher auch der Name *ahdname*. Inwieweit das Konzept des *aman* die Umsetzung der Kapitulationen beeinflusst hat, kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zur Gänze behandelt werden. Bedeutend für den hier relevanten Zusammenhang ist, dass die Osmanen zwar die Terminologie *aman* und *ahdname* übernahmen, aber wie alle Dokumente, die gewisse Privilegien beinhalten, diese vom Sultan durch ein *berat* (*berāt*²⁵) gewährten.²⁶ Durch das in einem *berat* geleistete Versprechen verpflichtete sich dieser vor Gott, dem Bittsteller bzw. Anwärter *aman* zu gewähren. Die Gewährung eines *amans* war somit ein Gnadenbeweis des Sultans. Als solche waren sie unilateral: Der Sultan entschied einseitig, wann der *müstemin* sein Versprechen gebrochen hatte, und konnte den gewährten *aman* aufheben.²⁷ Wie alle *berats* wurden auch *ahdnames* durch die Person des Sultans selbst garantiert und mussten bei einem Thronwechsel erneuert bzw. in ihrem alten Umfang bestätigt werden.²⁸

Zu den bemerkenswerten Besonderheiten der *ahdnames* gehört, dass sie sich in Konfliktfällen gegenüber *kanuns* (*kānūn*), Fermanen (*fermān*)²⁹ und Regulierungen mit regionaler oder lokaler Gültigkeit durchsetzten. Es ist jedoch offen, ob es lokalen Machthabern in der osmanischen Provinz in den Jahrhunderten, in denen sich das Reich zunehmend „dezentralisierte“, nicht doch gelang, sich in Konfliktfällen über die zentral gewährten Kapitulationen hinwegzusetzen. Es gibt Beispiele, die belegen, dass die Durchsetzung der in den Kapitulationen gewährten Rechte in der osmanischen Provinz eher von der Person und dem Geschick des jeweiligen Konsuls abhingen als vom Text der entsprechenden Vereinbarun-

²⁴ Vgl. J. Schacht, *‘Ahd*, in: *EI*², Bd. 1 (1960), S. 255.

²⁵ *Berat* ist die Bezeichnung für einen Erlass, der vom Sultan ausgestellt wurde, speziell, Erneuerungsschreiben. Vgl. L. Fekete, *Berāt*, in: *EI*², Bd. 1 (1960), S. 1170f.

²⁶ Inwieweit das Konzept des *aman* die Umsetzung der Kapitulationen beeinflusst hat, ist immer noch nicht zufriedenstellend untersucht worden. Einige Historiker vertreten die Ansicht, dass die Kapitulationen aus dem Konzept des *aman* entstanden sind. Vgl. Wansbrough, *Imtiyāzāt*, S. 1178. Obwohl es offensichtlich ist, dass zwischen dem Konzept des *aman* und den Kapitulationen Diskrepanzen existieren und diese sich im Verlauf der Jahrhunderte vertieft haben, wurde noch nicht ausreichend beantwortet, inwieweit die Abweichungen des Systems und der Praxis der Kapitulationen von *aman* den Inhalt und das Verständnis von *aman* selbst beeinflusst haben. Van den Boogert nimmt z. B. die Feststellung Wansbroughs nicht ohne Weiteres an und schlägt stattdessen vor, die Kapitulationen nicht als eine Fortsetzung der klassischen Praxis des *aman* zu sehen. Er interpretiert die terminologische Übernahme aus dem Konzept von *aman* als eine „Adaptation“, die er als Hinweis auf den osmanischen Wunsch, kontroverse Praktiken im Rahmen der Religion zu legitimieren, deutet. Siehe van den Boogert, *Capitulations*, S. 31. Eldem wiederum vertritt die Meinung, dass der Einfluss des Konzepts *aman* nicht nur ein terminologischer, sondern auch ein inhaltlicher war. Siehe Eldem, *Capitulations*, S. 293.

²⁷ Mit wenigen Ausnahmen sind alle in islamischen Herrschaftsgebieten entstandenen Kapitulationen einseitig und somit der Familie der unilateralen Kapitulationen zuzuordnen. Vgl. Nebioğlu, *Auswirkungen der Kapitulationen*, S. 2f.

²⁸ Die französischen Kapitulationen wurden jedoch ab 1740 auch im Namen der nachfolgenden Sultane bestätigt. Vgl. İnalçık, *Imtiyāzāt*, S. 1185.

²⁹ Siehe H. Busse, *Farmān*, in: *EI*², Bd. 2 (1965), S. 803f. und unter demselben Lemma für die osmanische Anwendung den Beitrag von U. Heyd, S. 804f.

gen selbst.³⁰ Daraus sollte jedoch nicht geschlossen werden, dass die Kapitulationen nur auf dem Papier Bestand hatten, denn sie bildeten, wie bereits bemerkt, die rechtliche Grundlage für die Präsenz der Vertreter der jeweiligen Länder auf osmanischem Boden. Faroqhi bemerkt zwar, dass die *ahdnames* und die Regierung der Sultane in erster Linie zwischenstaatliche Beziehungen im Blick hatten und die Probleme, die in der Praxis und vor allem bei den Verhandlungen bezüglich des Handels vor Ort entstanden, den lokalen Autoritäten überlassen wurden. Dieser Prozess schloss aber, wie sie selbst hinzufügt, in keiner Weise die Gültigkeit der *ahdnames* aus.³¹ Viel mehr konnten die Konsuln mit den osmanischen Autoritäten in der Provinz auf der Basis der Kapitulationen verhandeln. Die Aufgaben und Grenzen der konsularischen Autorität wurden durch die *berats*, die der Sultan den Konsuln ausstellte, verbindlich festgelegt. Erst nach Erhalt dieses Dokuments konnte der Konsul als Vertreter seiner Gemeinde mit den osmanischen Stellen und Würdenträgern in Kontakt treten und mit diesen die Angelegenheiten seiner Gemeinde regeln. Gleichzeitig wurde die Existenz einer Gemeinde nicht-muslimischer Kaufleute überhaupt erst durch die entsprechenden *berats* offiziell anerkannt. Und nur durch diese Urkunde waren die Konsuln imstande, wenn nötig die Hilfe osmanischer Stellen in Anspruch zu nehmen.³² Ein Staat konnte wiederum nur im Rahmen der Kapitulationen einen Konsul als Vertreter im Osmanischen Reich anerkennen lassen. Folglich konnte eine *müstemin*-Gemeinde der jeweiligen Staaten nur dann auf osmanischem Boden existieren, wenn deren Herkunftsstaat Kapitulationen von der Hohen Pforte erlangt hatte.³³

In der Praxis versahen die Kapitulationen und die Nachfolgeverträge ihre Nutznießer effektiv mit einem Sonderstatus im Osmanischen Reich, der bis zum 19. Jahrhundert zunehmend auch für die Untertanen des Sultans attraktiv wurde. Doch wie konnte es dazu kommen, dass die Kapitulationen, nachdem sie mit dem islamischen Recht in Einklang gebracht worden waren, letztlich dazu führten, dass aus den Untertanen des Sultans Protégés christlicher Staaten wurden, anstatt, wie es nach islamischem Denken eigentlich hätte der Fall sein sollen, die nicht-muslimischen Fremden (*müste'min*) in Untertanen des Sultans zu verwandeln? Die Antwort auf diese Frage liegt nicht zuletzt in der dramatischen Verbesserung von Status und Ansehen der Konsuln auf der lokalen Ebene im Laufe des 19. Jahrhunderts. Denn wenn diese nun ihre vertraglich garantierten Rechte einforderten, wussten sie starke europäische Mächte hinter sich, die nichts unversucht lassen würden, die Kapitulationen durchzusetzen. Hatte sich die Hohe Pforte in Konfliktfällen zwischen den lokalen osmanischen Autoritäten und den Konsuln zum Vorteil der erstgenannten anfangs oft großzügig gezeigt, so konnte sie sich dies im 19. Jahrhundert nicht mehr erlauben. In der Folge mussten die lokalen Autoritäten in Konfliktfällen nun damit rechnen, von der Zentrale abge-

³⁰ Vgl. Niels Steengaard, Consuls and Nations in the Levant from 1570 to 1650, in: *The Scandinavian Economic History Review*, 15/1–2 (1967), S. 13–55, hier, S. 16f.

³¹ Siehe Faroqhi, *Venetian Presence*, S. 343.

³² İnalçık, *İmtiyâzât*, S. 1180.

³³ Bis die Engländer Ende des 16. Jahrhunderts ihre eigenen Kapitulationen von den Osmanen erhielten, mussten sie wie alle anderen „Nationen“, denen bisher kein *ahdname* gewährt worden war, unter der französischen Flagge Handel treiben. Dies bedeutete, dass sie dem für sie zuständigen französischen Konsul Gebühren zu zahlen hatten und der französischen Konsularjurisdiktion unterstanden.

setzt zu werden.³⁴ Solch ein Wandel ist ohne die Verschiebungen der Kräftekonstellationen auf der zwischenstaatlichen Ebene nicht erklärbar.

Bereits seit der Frühen Neuzeit schlug sich die wettbewerbsorientierte Natur des westlichen Handels in der Levante in einem Balgen um Kapitulationen nieder.³⁵ Seit Ende des 16. Jahrhunderts versuchten insbesondere England und Frankreich im Wettbewerb miteinander die den Konsuln und *müstemin*-Gemeinden gewährten Privilegien und Rechte immer weiter auszudehnen.³⁶ Während die Franzosen vornehmlich politische Rechte erlangten, beispielsweise das Protektorat über Pilger und Klöster im Heiligen Land sowie die europäische Schifffahrt in das Osmanische Reich mit Ausnahme venezianischer und englischer Schiffe, erlangten die Engländer ökonomische Privilegien wie die Senkung der Zollgebühren von fünf auf drei Prozent.³⁷ In diesem Zusammenhang ist es nicht überraschend, dass erst die Gewährung eigener Kapitulationen durch die Osmanen zu Beginn des 17. Jahrhunderts – gegen den Widerstand Großbritanniens und Frankreichs –, die Republik der Vereinigten Niederlande zu einer ernstzunehmenden Seemacht im Mittelmeerraum machte.³⁸

Im 18. Jahrhundert stieg die Zahl der westlichen Staaten, die für ihre Kaufleute und ihre Gemeinden auf dem osmanischen Boden bei der Hohen Pforte um Handelsprivilegien nachsuchten, schließlich dramatisch an.³⁹ Ein unmittelbares Resultat der einzelnen europäischen Staaten gewährten Kapitulationen war die Vermehrung konsularischer Einrichtungen auf osmanischem Boden und die damit einhergehende Zunahme der Anzahl von Konsuln.⁴⁰ Parallel zum Zuwachs der Zahl der Länder mit Kapitulationsverträgen im 17. Jahrhundert wurde die Klausel der „meistbegünstigten Nation“ in die Kapitulationen aufgenommen. Damit konnte jeder Staat, der dieses Privileg erlangte, sämtliche Privilegien, die

³⁴ Vgl. Hourani, *Ottoman Reform*, S. 64f.

³⁵ Besonders die Ankunft des französischen Botschafters in Istanbul im frühen 16. Jahrhundert lenkte die Beziehungen in eine neue Richtung. Siehe Kate Fleet, *European and Islamic Trade in the Early Ottoman State: The Merchants of Genoa and Turkey*, Cambridge 1999.

³⁶ Dieser Wettbewerb blieb nicht ohne Versuche, durch Einflussnahme auf die Pforte, einen gegnerischen Staat von den Kapitulationen auszuschließen. Als die Engländer die ersten Kapitulationen im Jahr 1580 erlangten, schalteten sich die Franzosen ein und sorgten dafür, dass die Osmanen die englischen Kapitulationen widerriefen. Erst im Jahr 1583 konnte ein mit einem Brief von Königin Elisabeth I. ausgestatteter Gesandter bei der Hohen Pforte für die endgültige Gewährung der Kapitulationen sorgen. Für weitere Details siehe Eldem, *Capitulations*, S. 287–291.

³⁷ Ibid.

³⁸ Himmet Umunç, *The Dutch in the Levant: Trade and Travel in the Seventeenth Century*, in: *Belleten*, 75/273 (2011), S. 373–386.

³⁹ Im Jahr 1718 wurden dem habsburgischen Kaiser und 1737 Schweden Kapitulationen gewährt. Im Jahr 1740 bekam das Königreich beider Sizilien eigene Kapitulationen und im gleichen Jahr erlangte Frankreich durch die Erneuerung seiner Kapitulationen erhebliche Ausweitungen der bestehenden Privilegien, darunter auch die Bestätigung der Kapitulationen im Namen der künftigen Sultane. 1747 wurden den Toskanern Handelsprivilegien in der Levante eingeräumt, während Dänemark die ersten Kapitulationen bereits in 1746 erlangt hatte. 1761 bekam Preußen Kapitulationen, Russland trat 1774 nach *Küçük Kaynarca* in das System ein und Spanien sollte 1782 erstmals offiziell Beziehungen mit der Pforte aufnehmen. Siehe van den Boogert, *Capitulations*, S. 7.

⁴⁰ Es muss angemerkt werden, dass die Konsuln als Vertreter ihrer Gemeinden nicht immer aus den jeweiligen Staaten selbst in das Osmanische Reich entsandt wurden. Für die unterschiedlichen Systeme der konsularischen Einrichtungen verschiedener europäischer Staaten im Osmanischen Reich siehe Steengaard, *Consuls*.

den anderen Staaten gewährt wurden, ebenfalls für sich beanspruchen.⁴¹ Auch dieses „Super-Privileg“ wurde nach und nach allen Staaten zugesprochen. Es reichte aus, dass ein Staat gewisse Privilegien mit der Pforte ausgehandelt hatte, damit die anderen diese Privilegien ebenfalls für sich selbst in Anspruch nehmen konnten.⁴²

Ausgangspunkt für die Verwandlung osmanischer Untertanen in Protégés europäischer Staaten war das in den Kapitulationen verbriefte Recht der Konsuln, unter den osmanischen Untertanen Dragomane zu rekrutieren.⁴³ Auf der Basis der Kapitulationen und von der osmanischen Seite mit einem *berat* ausgestattet, kamen die Dragomane ebenfalls in den Genuss derselben Privilegien, die den *müstemin*s gewährt wurden.⁴⁴ Während im 18. Jahrhundert zunächst nur diejenigen Untertanen des Sultans, die in den konsularischen Einrichtungen eine Aufgabe erfüllten, mit eigenen *berats* mit den Kapitulationsprivilegien ausgestattet wurden,⁴⁵ wurde ab dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ein Prozess in Gang gesetzt, der es den Vertretern der Kapitulationsstaaten ermöglichte, ganze Gruppen nicht-muslimischer Untertanen des Sultans als Protégés unter ihren Schutz zu stellen. Es entstand ein „Protégé-System“,⁴⁶ welches die Staatsmacht der Pforte unterminierte.⁴⁷ Die Kapitulationen wurden quasi dazu missbraucht, aus den Untertanen des islamischen Herrschers Untertanen christlicher Staaten zu machen.

Der Status als Protégé eines Kapitulationsstaates hatte für den Inhaber eine Verminderung der Steuerlast zur Folge. Dieser Vorteil machte ihn für die nicht-muslimischen Untertanen des Sultans äußerst begehrenswert. Die Folge war eine Kommerzialisierung des Protégé-Systems.⁴⁸ Um diesem Umstand entgegen zu wirken, führte Selim III. bereits in den Anfängen des 19. Jahrhunderts die Privilegien *beratlı tüccarı* und *hayriye tüccarı* für osmanische Kaufleute ein. Diese *berats* sollten ihnen die gleichen Rechte und Begünstigungen verleihen, die auch die ausländischen Kaufleute genossen.⁴⁹ Das Aktivwerden der Zentralregierung in dieser Form zeigt, dass sie sich nicht in der Lage sah, die Richtlinien und das Wesen dieser Praxis zu verändern und daher mit denselben Mitteln agierte wie

⁴¹ Vgl. van den Boogert, *Capitulations*, S. 9.

⁴² Es sollte hieraus nicht gefolgert werden, dass solche Privilegien tatsächlich automatisch weitergereicht wurden. Jede Nation musste die von einem anderen Staat ausgehandelten Privilegien für sich selbst zunächst beantragen. Somit entfiel in diesem Fall lediglich die erneute Aushandlung der betreffenden Zugeständnisse.

⁴³ Van den Boogert, *Capitulations*, S. 8.

⁴⁴ Zur Position und zum Ansehen der *beratlıs* (ein *beratlı* war jemand, der einen *berat* erworben hatte) in der osmanischen Gesellschaft siehe Christine Philliou, Mischief in the Old Regime: Provincial Dragomans and Social Change at the Turn of the Nineteenth Century, in: *New Perspectives on Turkey*, 25 (2001), S. 103–121.

⁴⁵ Van den Boogert hat in seiner Studie mithilfe der *ecnebi defterleri* gezeigt, dass die Zahl der *beratlıs* nicht so hoch war wie bisher angenommen. Daher ist zwischen den *beratlıs* und Protégés ein Unterschied zu machen. Siehe van den Boogert, *Capitulations*, S. 85f.

⁴⁶ Siehe Salahi R. Sonyel, The Protégé System in the Ottoman Empire and its Abuses, in: *Belleten*, 55/214 (1991), S. 675–686, hier S. 675.

⁴⁷ Siehe İnalçık, *İmtiyâzât*, S. 1186f.

⁴⁸ Der Protégé-Status im Osmanischen Reich wurde aufgrund der Privilegien, die er mit sich brachte, bereits im 18. Jahrhundert kommerzialisiert. Siehe besonders van den Boogert, *Capitulations*, S. 76–85.

⁴⁹ Dazu umfangreich Ali İhsan Bağış, *Osmanlı Ticaretinde Gayri Müslimler, Kapitülasyonlar, Beratlı Tüccarlar, Avrupa ve Hayriye Tüccarları (1750–1839)*, Ankara 1983.

die Konsuln.⁵⁰ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand deshalb für alle Beteiligten außer Frage, dass die Kapitulationen in der Praxis einen Sonderstatus im Osmanischen Reich verliehen.

Das in den Kapitulationen enthaltene Recht der Extraterritorialität, bei dem die richterliche Autorität (Judikative) beim Konsul lag, und damit verbunden die erhöhte Inanspruchnahme der konsularischen Gerichte, gibt einen weiteren Hinweis darauf, welchen Stellenwert die Rechtsprechung der Konsuln angenommen hatte.⁵¹ Nach Kocabaşoğlu war es insbesondere das Recht der Extraterritorialität, welche das Konsulat zum *imperium in imperio* machte.⁵² Auch wenn allein die Kadigerichte für Streitfälle zwischen Muslimen und *müstemins* zuständig waren und sich die *müstemins* auch bei Streitfällen untereinander an den Kadi wenden konnten,⁵³ verlor diese gerichtliche Instanz mit der Ausweitung der Präsenz europäischer Vertreter im Osmanischen Reich an Anziehungskraft. Während die *müstemins* im 15. und 16. Jahrhundert für Regressklagen untereinander die Anrufung osmanischer Gerichte bevorzugten,⁵⁴ kehrte sich dies in den späteren Jahrhunderten – auch aufgrund der geringeren Kosten der konsularischen Gerichte – zunehmend ins Gegenteil.⁵⁵ Eine ausführliche Behandlung der extraterritorialen Jurisdiktion in der osmanischen Provinz würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. Anzumerken ist aber dennoch, dass das Eindringen der britischen konsularischen Präsenz in den osmanischen Alltag eine direkte Folge dieser Extraterritorialität war.⁵⁶

Durch die Kapitulationen erhielten die Konsuln nicht nur einen Freibrief für den Handel im Osmanischen Reich, sondern auch einen weiten Handlungsspielraum für politische Aktivitäten vor Ort. Ausgestattet mit Sonderrechten waren es die Konsuln, die als Vertreter ihrer Gemeinden mit den lokalen osmanischen Autoritäten vor Ort verhandelten. Trotz ihres theoretischen Status als Berichterstatter und Beobachter, befanden sich die Konsuln allein schon aufgrund ihrer Aufgabe, die Interessen ihrer Landsleute, Protégés und Regierungen wahrzunehmen,

⁵⁰ Es ist ohnehin bemerkenswert, dass hier scheinbar ein Wettstreit in Patronage stattfand. Die Konsuln wurden zunächst sozusagen zu Patronen ihrer Landsleute, dann einiger Untertanen des Sultans. Im Gegenzug versucht die Pforte nun wieder, sich als Patron der eigenen Untertanen zu etablieren. Diese Praxis zeigt gewisse Ähnlichkeiten zu Ehud R. Toledanos Charakterisierung des osmanischen Staates während der Tanzimat als einem „patron state“. Siehe Toledano, *As If Silent and Absent: Bonds of Enslavement in the Islamic Middle East*, New Haven, Conn. [u. a.] 2007, S. 108f.

⁵¹ Für eine detaillierte Studie der Konsularjurisdiktion siehe Lippmann, *Konsularjurisdiktion*.

⁵² Uygur Kocabaşoğlu, *Majestelerinin Konsolosları: İngiliz Belgeleriyle Osmanlı İmparatorluğu'ndaki İngiliz Konsoloslukları (1580–1900)*, Istanbul 2004, S. 51.

⁵³ Vgl. İnalçık, *İmtiyāzāt*, S. 1180; Joseph Schacht, *An Introduction to Islamic Law*, Oxford 1996, S. 130–133; Yohanan Friedmann, *Amān*, in: *EI³*; Daniel Goffman, *Negotiating with the Renaissance State*, in: Virginia Aksan und ders. [Hrsg.], *The Early Modern Ottomans: Remapping the Empire*, Cambridge 2007, S. 61–74, hier S. 63–66.

⁵⁴ Einen Grund dafür bildete der Umstand, dass osmanische Kadis europäische Dokumente in Gerichtsprozessen nicht als Beweismaterial anerkannten. Vielleicht auch zur Überwindung dieser Hürde, orientierte sich die konsularische Protokollierung an der osmanischen Praxis, etwa bei der Anrufung von Zeugen (osman. *şühūdii l-ḥāl*). Siehe van den Boogert, *Capitulations*, S. 45.

⁵⁵ Beeindruckend sind die Bestände von Rechnungen der konsularischen Gerichte, deren Umfang zeigt wie sehr diese Gerichtsbarkeit in Anspruch genommen wurde. Als Beispiel siehe FO 78/1846, *Accounts of H.M.'s consular Courts at Smyrna, etc.*

⁵⁶ John P. Spagnolo, *Portents of Empire in Britain's Ottoman Extraterritorial Jurisdiction*, in: *Middle Eastern Studies*, 27/2 (Apr. 1991), S. 256–282.

mitten im politischen Leben der osmanischen Provinz. Dass auch dezentrale Reformen zu den Prozessen dieses politischen Lebens gehörten, an denen sie sich beteiligt sahen wollten, mag nicht zuletzt Folge des Selbstverständnisses der europäischen Konsuln als Vertreter von Staaten, die sich selbst und ihren Kontinent im 19. Jahrhundert als überlegen hinsichtlich ihrer kulturellen, technischen, staatlichen und gesellschaftlichen Errungenschaften begriffen. Die Konsuln bewegten sich nicht zuletzt im Kontext einer Kultur, die aufgrund dieses Selbstverständnisses mit einem weitreichenden Sendungsbewusstsein ausgestattet war.⁵⁷ Darüber hinaus bildete die realpolitische Wirklichkeit der europäischen Staaten, die sich im Drängen auf Reformen im Osmanischen Reich ausdrückte, einen wichtigen Bezugsrahmen. Hierbei ist insbesondere auf Großbritannien hinzuweisen, das in den 1830er Jahren die Unabhängigkeit und Integrität des Osmanischen Reiches zu einem Grundprinzip seiner Außenpolitik machte.

2.2 Das Drängen europäischer Staaten auf Reformen im Osmanischen Reich

Das Drängen der europäischen Staaten auf Reformen im Osmanischen Reich ging mit einem inländischen Diskurs über die Reformfähigkeit der Osmanen in den jeweiligen Staaten einher, welcher in den 1830ern im Rahmen der Orientalischen Frage Gestalt annahm. Davison hat in einem Essay über die osmanische Diplomatie und Reform treffend bemerkt, dass die aus Sicht der westlichen Staaten sogenannte *Eastern Question* aus Sicht der Osmanen eine *Western Question* war.⁵⁸ Passend dazu verwendet Yapp die „Orientalische Frage“ als Sammelbegriff für alle politischen und diplomatischen Probleme und Krisen, die den Fortbestand des Osmanischen Reiches zum Gegenstand der Diskussion und des Handlungsraums europäischer Großmächte machten.⁵⁹ Deziert wurde dabei das Ge-

⁵⁷ Wortgeschichtlich leitet sich „Mission“ vom lateinischen *missio* ab und bedeutet im Kern „Sendung“. Zur Beziehung zwischen Sendungsbewusstsein und Zivilisierungsmission der Europäer siehe Wolfgang M. Schröder, *Mission Impossible? Begriff, Modelle und Begründung der „civilizing mission“ aus philosophischer Sicht*, in: Jürgen Osterhammel und Boris Barth [Hrsg.], *Zivilisierungsmissionen: Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert*, Konstanz 2005, S. 13–32, hier S. 18. Zur Beziehung zwischen Zivilisierungsmission und Reform siehe im selben Band Jürgen Osterhammel, „The Great Work of Uplifting Mankind“: Zivilisierungsmission und Moderne, S. 363–425.

⁵⁸ Siehe Roderic H. Davison, *Ottoman Diplomacy at the Congress of Paris (1856) and the Question of Reforms*, in: ders., *Nineteenth Century Ottoman Diplomacy and Reform*, Istanbul 1999, S. 169–174, hier S. 169. Auch Yapp beginnt seiner Studie zur Orientalischen Frage mit einem Kapitel über „The Interest of the Great Powers at the End of the Eighteenth Century“. Siehe M. E. Yapp, *The Making of the Modern Near East, 1792–1923*, London [u. a.], 1987, S. 47.

⁵⁹ Vgl. Yapp, *Making of the Modern Near East*, S. 59. Die Anwendung des Begriffs „Orientalische Frage“ auf das Osmanische Reich erlebte eine erste Konjunktur während des Kongresses von Verona 1822 im Zusammenhang der Diskussion um den griechischen Aufstand. Siehe K. D. Grotzhausen, *Die orientalische Frage als Problem der europäischen Geschichte*, in: ders., *Türkei in Europa*, Göttingen 1979, S. 79–96, hier S. 86. Dabei wurde noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts unter der Orientalischen Frage das Schicksal Polens verstanden. In der Monografie des französischen Historikers Albert Sorel, *La question d'Orient au XVIII^e siècle: les origines de la Triple Alliance*, Paris 1878, geht es entsprechend hauptsächlich um das Schicksal und die Zukunft Polens und die Rolle der europäischen Mächte. Im 19. Jahrhundert hingegen verweist der Begriff ausschließlich auf das Osmanische Reich. Vgl. Roderic H. Davison, *Ottoman Diplomacy and its Legacy*, in: ders., *Nineteenth Century Ottoman Diplomacy*, S. 329–350, hier S. 333.

wicht auf die Frage der Reformfähigkeit der Osmanen gelegt. Die Erkenntnis, dass es sich bei der *Eastern Question* um eine *Western Question* handelte, war mit der Einsicht der Osmanen verbunden, dass sie feindlichen Angriffen und Interessen, sowohl von außen als auch von innen, alleine nicht würden Paroli bieten können.⁶⁰ In diesem Zusammenhang verpflichtete das Ziel, Integrität und Unabhängigkeit des Reiches zu wahren und das Land zu reformieren, sowohl die osmanische Zentralregierung als auch die lokalen Regierungen unweigerlich dazu, die Vertreter europäischer Mächte bei wichtigen Anlässen einzubeziehen.⁶¹

Die größte Herausforderung für die Integrität und den Fortbestand des Osmanischen Reiches, die zum Gegenstand der Orientalischen Frage werden sollte, war die Krise zwischen Muhammed Ali, dem Pascha von Ägypten und der osmanischen Zentralregierung. Auch um diesen Konflikt herum bildete sich der Glaube der europäischen Staaten an die Reformfähigkeit der Osmanen, den die Osmanen berücksichtigen mussten, wenn sie Verbündete aus der westlichen Welt suchten. War die Einrichtung diplomatischer Vertretungen des Osmanischen Reiches in den europäischen Hauptstädten ein Aspekt dieser Bündnispolitik,⁶² so machte diese auch einen anderen Umgang mit den europäischen Vertretern im Reich nötig, die bei den eigenen Reformen nicht nur zu berücksichtigen, sondern aktiv über die Reformen in Kenntnis zu setzen waren, um sie dadurch auf die Seite der Osmanen zu ziehen.

2.2.1 Die Orientalische Frage der 1830er Jahre

Unter der Orientalischen Frage des 19. Jahrhunderts werden allgemein die Probleme zwischen den christlichen Untertanen des Sultans und der Hohen Pforte sowie das Bemühen der europäischen Staaten verstanden, zwischen diesen beiden zu vermitteln.⁶³ Dabei sollte das Gleichgewicht der europäischen Klein- und Großmächte unberührt bleiben, während man gleichzeitig versuchte, sowohl die Hohe Pforte als auch die christlichen Untertanen des Sultans zufrieden zu stellen. Faktisch aber stand im Zentrum der Orientalischen Frage der 1830er Jahre die Beziehung bzw. die Krise zwischen der Hohen Pforte und ihrem muslimischen Pascha von Ägypten, Muhammed Ali, der im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zweimal drohte, das Osmanische Reich zu zerschlagen.

Das erste Mal ließ Muhammed Ali in November 1831 seine Land- und Seestreitkräfte unter dem Kommando seines Sohnes Ibrahim nach Syrien einmarschieren, um Akkon und eventuell einige weitere Distrikte Syriens unter seine Kontrolle zu bringen. Dadurch wollte er den Sultan zwingen, ihm die von seinen

⁶⁰ Reşat Kaynar, *Mustafa Reşit Paşa ve Tanzimat*, Ankara 1994, S. 125–163. Kaynar führt das Zustandekommen der Konvention von Balta Limanı auf den dringenden Bedarf des Osmanischen Reiches nach Verbündeten zurück, da die offizielle Unabhängigkeitserklärung des Paschas von Ägypten, Muhammed Ali, am 7. Mai 1838 als Ankündigung einer baldigen Auseinandersetzung aufgefasst wurde.

⁶¹ Vgl. Hourani, *Ottoman Reform*, S. 43.

⁶² Davison siedelt den Beginn der ständigen diplomatischen Vertreter der Osmanen in den wichtigsten Hauptstädten Europas in dieser Ära an. Er führt ihn auf die Überzeugung der Osmanen zurück, die europäischen Staaten mittels ihrer Vertreter vor Ort besser von ihrer Position überzeugen zu können, was in der Folge in Bündnissen mit jenen Staaten kulminieren sollte. Siehe Roderic H. Davison, *The Westernization of Ottoman Diplomacy in the Nineteenth Century*, in: ders., *Nineteenth Century Ottoman Diplomacy*, S. 319–328, hier besonders S. 320.

⁶³ Siehe Yapp, *Making of the Modern Near East*, S. 59.

Armeen bereits eingenommenen Gebiete zu überlassen.⁶⁴ Diese Absicht lässt sich auch aus den Berichten eines europäischen Zeitzeugen ablesen, in dessen Anwesenheit der Pascha von Ägypten kurz vor der Eroberung Akkons folgendes äußerte:

In a few days Acre will be mine. If the Sultan consent that I shall keep it, I will stop there; if not, I will take Damascus. There, again, if Damascus [will] be granted me, I will stop; but if not, I will take Aleppo: and if the Sultan will not then consent – who knows? – Allah Kerim! God is Merciful.⁶⁵

Ende 1832 hatte Muhammed Ali jedoch nicht nur ganz Syrien unter seiner Kontrolle, sondern auch weite Teile Anatoliens. Als seine Armeen schließlich kurz vor Bursa in Kütahya standen, war er in der Lage, den Fortbestand des Osmanischen Reiches in Frage zu stellen. Ungeachtet der Gründe für den Erfolg der ägyptischen Armeen – ob nun Disziplin und Stärke der modernen Armeen Muhammed Alis, die unpopuläre Zentralisierungspolitik Mahmuds II., gegen die sich die lokalen Notabeln mit Muhammed Alis Truppen verbündet hatten, oder das Glück İbrahim Paşas in den militärischen Auseinandersetzungen⁶⁶ – stand eines fest: Das Überleben und die Integrität des Osmanischen Reiches waren durch Muhammed Ali bedroht. Als Folge der militärischen Niederlage der osmanischen Armeen gegen Ägypten ersuchte Mahmud II. die europäischen Staaten um Unterstützung, um den mächtigen Pascha zu besiegen und somit die Integrität des Reiches zu sichern.⁶⁷ Somit verwandelte sich der Charakter des Streits zwischen Mahmud II. und Muhammed Ali von einer inneren zu einer internationalen Angelegenheit, die Krise somit der zentrale Gegenstand der *Eastern Question* der 1830er Jahre.

Die Beziehungen jedes einzelnen europäischen Staates – darunter auch Russland – mit dem Osmanischen Reich waren den Beziehungen dieser Staaten untereinander untergeordnet.⁶⁸ Waren sich die drei Großmächte Europas, Großbritannien, Frankreich und Russland in der Zeit vor 1830 einig gewesen, gemeinsam zur Unabhängigkeit Griechenlands beizutragen,⁶⁹ so mussten sie in der Ägypten-Frage schnell feststellen, dass sie nicht nur divergierende, sondern miteinander konkurrierende und kollidierende Ziele anstrebten. Für die Osmanen dagegen konnten als Verbündete nur jene Mächte in Frage kommen, die ebenfalls ein Interesse daran hatten, die Integrität und Unabhängigkeit des Osmani-

⁶⁴ Vgl. Muhammed H. Kutluoğlu, *The Egyptian Question, (1831–1841): The Expansionist Policy of Mehmed Ali Paşa in Syria and Asia Minor and the Reaction of the Sublime Porte*, Istanbul 1998, S. 55–59.

⁶⁵ J. A. St. John, *Egypt and Mohammed Ali, or, Travels in the Valley of the Nile*, 2 Bde., London 1834, Bd. 2, S. 486.

⁶⁶ Für eine ausführliche Darstellung der Umstände und Fakten, die zum Erfolg der Armee des ägyptischen Paschas führten siehe Kutluoğlu, *Egyptian Question*, S. 61–80.

⁶⁷ Ibid, S. 83f.

⁶⁸ Vgl. Yapp, *Making of the Modern Near East*, S. 55 und 58.

⁶⁹ Die Unabhängigkeit Griechenlands wurde durch die Seeschlacht von Navarino gesichert, an der die Griechen selbst nicht beteiligt waren. Die Seemacht der Sieger bestand aus den Flotten Russlands, Frankreichs und Großbritanniens. Bei dieser Seeschlacht erlitt die osmanisch-ägyptische Flotte eine verheerende Niederlage, die zu weiteren Niederlagen der Osmanen gegen die Russen führte und im Abkommen von Adrianopel kulminierte. Siehe Kutluoğlu, *Egyptian Question*, 49.

schen Reiches zu bewahren. Im Europa des 19. Jahrhunderts gab es fünf Großmächte, die mit Ausnahme Frankreichs allesamt traditionelle Monarchien waren und einander mit gegenseitigem Respekt begegneten. Nur Frankreich hatte unter diesen Monarchien aufgrund der Julirevolution von 1830 große Legitimitätsprobleme.⁷⁰ Drei dieser fünf Mächte waren energische Expansionisten: Großbritannien und Frankreich einerseits als Kolonialmächte in Übersee und Russland andererseits, das nach benachbarten Territorien griff. Österreich und Preußen, die anderen Mächte Europas, verfolgten dagegen regionale Interessen, die sie Mitte des Jahrhunderts in einen erbitterten Konflikt miteinander brachten.⁷¹

Die Beziehung zwischen Engländern und Franzosen bezüglich des Osmanischen Reiches war seit dem offiziellen Eintritt der Engländer in den direkten Handel mit der Levante von Rivalität geprägt.⁷² War das Mittelmeer durch das Eintreten der neuen Seemächte, England und Holland, bereits im 16. und 17. Jahrhundert „internationalisiert“ worden,⁷³ so wird die Ära von 1750 bis 1850 von westlichen Historikern generell als erstes Zeitalter der Globalisierung verstanden.⁷⁴ Frankreich und Großbritannien kämpften in dieser Zeit um die Weltherrschaft auf etlichen Kontinenten und als sich die französische und britische Rivalität zwischen dem Atlantik und dem Indischen Ozean im Bereich des Handels auf das Gebiet des Nahen Ostens hin bewegte, schloss dieser Kampf auch osmanische Territorien mit ein. Die Franzosen konnten noch im 16. Jahrhundert – wenn auch nur für kurze Zeit – durch ihren Einfluss den Widerruf bereits bewilligter englischer Privilegien erreichen.⁷⁵ Dessen ungeachtet verlor Frankreich zwischen 1798 und 1840, als die britischen Konsuln in den Hafenstädten des Osmanischen Reiches ihre französischen Amtskollegen zu dominieren begannen, die Kontrolle des nahöstlichen Marktes an die Briten.⁷⁶ Nichtsdestotrotz war Frankreich zu Beginn des 19. Jahrhunderts der maßgebliche Kontrahent Groß-

⁷⁰ Die Julirevolution hatte 1830 den endgültigen Sturz der Bourbonen und die erneute Machtergreifung des Bürgertums in einem liberalen Königreich zur Folge. Neuer König wurde ein entfernter Vetter des abgesetzten Königs, Louis Philippe von Orléans. Diese sogenannte Julimonarchie wurde von den anderen Häusern der europäischen Monarchien als weniger legitim betrachtet. Für eine zeitnahe Beschreibung der Entwicklungen siehe Louis Blanc, *Reaktion d. Kontinentalpolitik gegen d. Julirevolution: Neue Organisation d. demokr. Partei. Kampf zw. d. parlamentarischen u. königlichen Prärogative: Die Orientalische Frage*, Zürich 1845.

⁷¹ Vgl. Roderic H. Davison, Britain, the International Spectrum, and the Eastern Question, 1827–1841, in: ders., *Nineteenth Century Ottoman Diplomacy*, S. 149–168, hier S. 150.

⁷² Für den Beginn der Rivalität zwischen den Engländern und Franzosen siehe Arthur Leon Horniker, William Harborne and the Beginning of Anglo-Turkish Diplomatic and Commercial Relations, in: *The Journal of Modern History*, 14/3 (Sept. 1942), S. 289–316; ders., Anglo-French Rivalry in the Levant from 1583 to 1612, in: *The Journal of Modern History*, 18/4 (Dez. 1946), S. 289–305. Zum Wettstreit der Vertreter der beiden Länder in Istanbul siehe Albert Lindsay Rowland, *England and Turkey: The Rise of Diplomatic and Commercial Relations*, Philadelphia 1924. Für den Charakter der Kapitulationen als Gegenstand des Wettstreits zwischen England und Frankreich siehe auch Eldem, *Capitulations*, S. 290.

⁷³ Zur Anwendung des Begriffs „internationalisieren“ in diesem Zusammenhang siehe Eldem, *Capitulations*, S. 289.

⁷⁴ Siehe C. A. Bayly, *The Birth of the Modern World, 1780–1914: Global Connections and Comparisons*, Malden, Mass. [u. a.] 2004, S. 234; V. H. Aksan, Military Reform and Its Limits in a Shrinking Ottoman World, 1800–1840, in: dies. und Goffman, *Early Modern Ottomans*, S. 117–133.

⁷⁵ Siehe Eldem, *Capitulations*, S. 287–291.

⁷⁶ Vgl. Aksan, *Military Reform*, S. 117.

britanniens im Nahen Osten. Nach Frankreichs Niederlage in den Napoleonischen Kriegen war die französische Gefahr jedoch für eine Weile entschärft.

Ab den späten 1820er Jahren trat auch Russland an der nördlichen Grenze des Osmanischen Reiches als eine aggressive, expansionistische Macht auf. Das Zarenreich erschloss das Schwarze Meer für sich und verzeichnete auf der Balkanhalbinsel territoriale sowie politische Gewinne. Gleichzeitig fasste es in Kaukasien Fuß.⁷⁷ Russland bedrohte somit nicht nur die Osmanen zusätzlich vom Osten her, sondern auch den Iran, dessen Herrschaftsgebiet auf dem Weg nach Indien lag.⁷⁸ Im gemeinsamen Vorgehen hatten Großbritannien und Russland noch im Jahr 1827 in der Seeschlacht von Navarino jede Hoffnung der Osmanen auf eine Rückeroberung des Peloponnes zunichte gemacht. Es dauerte aber nicht lange, bis von britischen Politikern zu hören war, dass die Vernichtung der osmanisch-ägyptischen Flotte bei Navarino ein *untoward event* gewesen sei.⁷⁹ Bildete Großbritannien bis zu dieser Zeit mit dem Iran Allianzen gegen Frankreich, so hieß der gemeinsame Feind ab 1830 Russland.⁸⁰

In den 1830ern begann der Nahe Osten in der Außenpolitik Großbritanniens, sowohl was die europäischen Mächte als auch die größte Macht des Nahen Ostens selbst, das Osmanische Reich, anging, eine Schlüsselrolle zu spielen.⁸¹ Der Grund war nicht nur der Handel in der Levante, welcher stetig wuchs, sondern auch die Tatsache, dass die kürzesten Wege nach Indien durch dieses Gebiet führten.⁸² Trotz seines Wachstums machte das Handelsvolumen mit der Levante noch am Ende des 18. Jahrhunderts nur ein Prozent des gesamten britischen

⁷⁷ Mit dem Abkommen von Adrianopel von 1829 erkannte die Pforte die Annexion Georgiens durch Russland an. Außerdem legte dieser Vertrag auch die Abtretung der Donaumündung an die Russen und die Bestätigung und Erweiterung der Autonomie Serbiens, Moldawiens und der Walachei fest. Darüber hinaus musste das Osmanische Reich sein Einverständnis zur Gründung eines unabhängigen Griechenlands auf dem Peloponnes geben. Vgl. Kutluoğlu, *Egyptian Question*, S. 49 mit Verweis auf *Muahadat Mecmuası*, 5 Bde., Istanbul 1294–1298 H./1877–1881, Bd. 5, S. 70–80; BOA Name-i Hümayun Defteri, Nr. 10, S. 409–414; Yapp, *Making of the Modern Near East*, S. 55f. Die meisten britischen Exporte in das Gebiet des Schwarzen Meeres wurden durch Preußen über die Donau abgewickelt. Nachdem die Russen im Jahr 1829 die Donaumündung annektiert hatten, führten sie strikte Quarantänemaßnahmen ein, die den britischen Handel in dieses Gebiet paralyisierten. Vgl. C. W. Crawley, *Anglo-Russian Relations, 1815–40*, in: *Cambridge Historical Journal*, 3/1 (1929), S. 47–73, hier S. 64.

⁷⁸ Vgl. Yapp, *Making of the Modern Near East*, S. 48.

⁷⁹ Für eine zeitgenössische Darstellung der veränderten Sicht britischer Politiker zur Expansion Russlands ab dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts siehe William Cargill, *Mehemet Ali, Lord Palmerston, Russia, and France: Position of England, Turkey, and Russia, Egypt and Turkey, Negotiations at Alexandria, Objects of Russia, Treaty of July 15, 1840, Rupture of the Anglo-French Alliance, Insurrection and Convulsion in the Ottoman Empire, Way Prepared for the Occupation of Constantinople by Russia, Stipulation to That Effect by Four Powers in Europe, Prospects of India*. London 1840; Dietrich Gerhard, *England und der Aufstieg Russlands: Zur Frage des Zusammenhanges der europäischen Staaten und ihres Ausgreifens in die außereuropäische Welt in Politik und Wirtschaft des 18. Jahrhunderts*, München [u. a.] 1933.

⁸⁰ Über die divergierenden Erwartungen bezüglich der Allianzen zwischen dem Iran und Großbritannien siehe Yapp, *Making of the Modern Near East*, S. 56.

⁸¹ Trotz seiner multilateralen Probleme war das Osmanische Reich zwischen Malta und dem Golf von Bengalen das am besten staatlich organisierte islamische Land. Die anderen Länder in diesem Gebiet, mit denen Großbritannien Bündnisse eingehen konnte, waren der Iran, Marokko, Afghanistan und das Mogulreich in Indien. Vgl. Davison, *Britain and the Eastern Question*, S. 153.

⁸² Vgl. Davison, *Britain and the Eastern Question*, S. 151. Siehe außerdem Robert W. Seton-Watson, *Britain in Europe, 1789–1914: A Survey of Foreign Policy*, Cambridge 1945, S. 192.

Handels aus.⁸³ Das britische Interesse an den kurzen Verbindungen nach Indien wuchs insbesondere während der Napoleonischen Kriege und aufgrund der kurzzeitigen Besetzung Ägyptens durch Napoleon (1798). Dieses Interesse hielt auch nach dem Kriegsende mit Frankreich und ungeachtet der Einnahme des Kaps der Guten Hoffnung (1806) an. Als kürzeste Kommunikationsverbindung gewann die Route durch den Nahen Osten ab Ende des 18. Jahrhunderts immer größere Relevanz.⁸⁴ Dabei spielten zwei Entwicklungen eine entscheidende Rolle, die eine technisch, die andere politisch, die sich mit kommerziellen Zielen verbanden. Eine technische Entwicklung brachte – sprichwörtlich – starken Wind in die Segel der britischen Schiffe im Roten Meer, das sich als der kürzeste Weg für die Verbindung zwischen Großbritannien und Indien durchsetzen sollte. Durch die Entwicklung hochseefähiger Dampfschiffe wurde die Reisezeit auf dem Weg nach Indien durch die Levante auf gerade einmal die Hälfte derer der Route über das Kap der Guten Hoffnung reduziert, denn die Dampfschiffe waren nicht länger von den im Roten Meer vorherrschenden Winden abhängig.⁸⁵ Bereits 1837 fuhren regelmäßig Dampfschiffe von Indien zum Roten Meer und nach Suez.⁸⁶ Dass das britische Parlament bereits im Jahr 1834 20.000 Pfund für eine Expedition zu Verfügung stellte, die herausfinden sollte, ob der Euphrat befahrbar war, zeigt das wachsende Interesse Großbritanniens an einer möglichst kurzen Verbindung.⁸⁷ Der Nutzen einer kurzen Verbindung nach Indien hatte sich bereits 1778 und 1793 im Krieg mit Frankreich gezeigt. Da die Nachricht vom Kriegsausbruch die Briten über diese Route schneller erreicht hatte als die Franzosen, gewannen die britischen Truppen das Überraschungsmoment und errangen in der Folge entscheidende Siege auf dem Schlachtfeld.⁸⁸ Auch während der napoleonischen Besetzung Ägyptens wurde die Route über Aleppo oder Istanbul nach Bagdad und weiter über den Persischen Golf regelmäßig als Postroute genutzt.⁸⁹ Aufgrund des wachsenden Bedarfs an der Übermittlung dringender Handelsberichte und am Transport von Passagieren behielt sie auch nach Kriegsende ihre Relevanz. Als Ägypten zunehmend unter den Einfluss Frankreichs geriet, begann die britische Regierung, sich auch politisch für diese Route zu interessieren. Zwischen den Ionischen Inseln und dem westlichen Indien besaß Großbritannien

⁸³ Siehe Yapp, *Making of the Modern Near East*, S. 48.

⁸⁴ Diese Route wurde unter dem Namen „overland route“ bekannt. Vgl. John K. Sidebottom, *The Overland Mail: A Postal History Study of the Mail Route to India*, London 1948, S. 69.

⁸⁵ „Die Winde in der nördlichen Hälfte des Roten Meeres [...] wehen ganzjährig aus nord- bis nordwestlicher Richtung. Im südlichen Teil herrschen Monsunwinde vor, die von Mai bis September aus nordwestlichen und von Oktober bis April aus südöstlichen Richtungen kommen. Eine wirklich schnelle Nachrichtenverbindung konnte von London aus nur zwischen Mai und Juni gewährleistet werden, weil das in Suez wartende Paketboot sich vor dem 10. August auf den Weg nach Indien begeben musste.“ Pascal Firges, *Großbritannien und das Osmanische Reich Ende des 18. Jahrhunderts. Europäische Gleichgewichtspolitik und Geopolitische Strategien*, Annweiler am Trifels 2009, S. 47f.

⁸⁶ Siehe Davison, *Britain and the Eastern Question*, S. 152.

⁸⁷ Siehe Sidebottom, *Overland Mail*, S. 14; Frederick Stanley Rodkey, *The Turco-Egyptian Question in the Relation of England, France, and Russia, 1832–1841*, Urbana, Ill. 1924, S. 49; Robert Kubicek, *British Expansion, Empire, and Technological Change*, in: Andrew Porter [Hrsg.], *The Nineteenth Century*, Oxford und New York 1999, S. 247–269, hier 249f.

⁸⁸ Firges, *Großbritannien*, S. 31.

⁸⁹ Crawley, *Anglo-Russian Relations* S. 69.

keine weiteren Territorien, bis es im Jahr 1839 Aden einnahm.⁹⁰ Zwischen Malta und dem Persischen Golf lag das Osmanische Reich. Der Nahe Osten, durch den die kürzesten Routen führten, lag im Herrschaftsgebiet des Großbritannien freundlich gesinnten Sultans, der im Norden das aggressiv expansionistische Russland und im Süden Frankreichs Günstling Muhammed Ali zurückhielt.⁹¹ Großbritannien sah, parallel zu den Entwicklungen in den 1830er Jahren, in der Hohen Pforte einen natürlichen Verbündeten. Die Osmanen ihrerseits betrachteten Großbritannien ebenso als einen Alliierten. Das Frankreich der Juli-Monarchie hatte bereits 1830 die osmanische Niederlage im griechischen Unabhängigkeitskrieg dazu genutzt, Algerien zu besetzen. Auch wenn die Franzosen schon im Juli 1832, Monate bevor Muhammed Alis Armeen bei Konya die osmanischen Armeen schlugen, den Osmanen angeboten hatten, zwischen der Hohen Pforte und Muhammed Ali zu vermitteln, lehnten die Osmanen dies ab, weil sie befürchteten, dass Frankreich Muhammed Ali unterstützen würde.⁹² In der Tat sah Frankreich im tatkräftigen Pascha von Ägypten nunmehr einen idealen Verbündeten in Nordafrika und unterstützte folglich sein Bemühen, sich endgültig „von der Oberhoheit“ des osmanischen Sultans zu lösen. In den französischen Zeitungen scheint der Einmarsch İbrahims in Anatolien keinen Alarm ausgelöst zu haben. Selbst im Januar 1833, nachdem İbrahim auch bei Konya die osmanische Armee geschlagen hatte, berichteten die französischen Zeitungen von den Schwierigkeiten, mit denen İbrahim in Kleinasien zu kämpfen gehabt habe. Es sei nicht zu erwarten gewesen, dass dieses Unternehmen zu seinen Gunsten entschieden würde.⁹³ Anstatt das französische Angebot der Vermittlung anzunehmen, zog der Sultan es vor, nur einen Monat später die Briten um direkte Intervention und militärische Hilfe gegen Muhammed Ali zu bitten. Großbritannien war weder zu jener Zeit, noch in der ersten Hälfte des darauf folgenden Jahres (1833) in der Lage, die von Muhammed Ali ausgehende Gefahr auch für die eigene Nahostpolitik zu erkennen, und reagierte auf die Anfrage der Osmanen nach Hilfe durch die britische Marine mit Indifferenz.⁹⁴ Auch die Erklärung der Hohen Pforte, sich an den außerordentlichen Kosten der britischen Unterstüt-

⁹⁰ Um den französischen Einfluss im Gebiet der kurzen Route nach Indien auszuschließen, bemühte sich Großbritannien in den 1830ern um verschiedene Abkommen mit den Scheichs von Stämmen in den Gebieten entlang der Straße von Hormus. Diese Abkommen kulminierten im *Trucial System*. Siehe James Onley, Britain's Informal Empire in the Gulf, 1820–1871, *Journal of Social Affairs*, 22/87 (Herbst 2005), S. 29–45; Davison, Britain and the Eastern Question, S. 151. Für das Frühstadium des Bemühens Großbritanniens, den Weg nach Indien vor dem französischen Zugriff zu schützen, siehe Yapp, *Making of the Modern Near East*, S. 54–57.

⁹¹ Vgl. Crawley, *Anglo-Russian Relations*, S. 69.

⁹² Kutluoğlu, *Egyptian Question*, S. 83.

⁹³ Berichet in *Journal des Débats*, 15. Jan. 1833. Zitiert nach Rodkey, *Turco-Egyptian Question*, S. 15.

⁹⁴ Großbritannien war in Europa vor allem auf Irland, die Belgienfrage und inländische Probleme wie parlamentarische Reformen und baldige Wahlen konzentriert. Später erklärte Palmerston in einer Debatte im Parlament, dass Großbritannien in dieser Zeit bereits militärische Operationen an der Nordsee und an der Küste Hollands durchführte und sich zudem dazu genötigt sah, zusätzliche Marineeinheiten an der portugiesischen Küste zu halten. Unter diesen Bedingungen eine weitere Schwadron ins Mittelmeer zu schicken, hätte nach Palmerston die *naval dignity* Großbritanniens verletzt. In der iberischen Halbinsel waren die Briten wegen der Drohungen Louis Philipps gegen Spanien und Europa konzentriert. Rodkey, *Turco-Egyptian Question*, S. 15; Cargill, *Mehemed Ali*, S. 23.

zung großzügig zu beteiligen und ihr Versprechen, im Gegenzug für die militärische Hilfe Handelsprivilegien zu garantieren,⁹⁵ konnten die Briten nicht davon überzeugen, den Osmanen gegen Muhammed Ali aktiv beizustehen.⁹⁶

Es war der traditionelle Rivale Russland, der den Osmanen schließlich gegen Muhammed Ali zu Hilfe eilte. Der Grund dafür wurde bis jetzt überwiegend in dem Prinzip gesehen, dass keine Macht einen besseren Nachbarn als einen schwachen Staat haben könne, weshalb Russland sich dafür einsetzte, das Osmanische Reich am Leben zu erhalten, ohne dabei für dessen Stärkung zu sorgen, welche durch die Reformierung des Landes erreicht werden musste.⁹⁷ An dieser Erklärung der russischen Haltung zu den Reformanstrengungen des Osmanischen Reiches wurden jedoch Zweifel erhoben.⁹⁸ Wahrscheinlich haben sich die Historiker, die diese These vertreten, zu sehr von der Sprache ihrer Quellen leiten lassen, welche überwiegend britische waren. Palmerston jedenfalls verstand die russische Politik als eine, die die Eindämmung des Osmanischen Reiches zum Ziel hatte:

Encroachment upon Turkey is no doubt an object at which Russia steadily aims, encroachment by predominant influence over the Sultan in time of peace, encroachment by acquisition of territory from the Sultan in time of war.⁹⁹

Palmerston stand mit dieser Meinung nicht allein. Diese Sichtweise Palmers-tons wurde in Großbritannien gegen Ende der 1830er Jahre als Common Sense behandelt. Häufig fällt im Zusammenhang dieser Jahre sogar der Begriff einer regelrechten *Russophobia* der Briten. Ob diese nun tatsächlich berechtigt war oder nicht, ist dabei zweitrangig. Um mit den Worten Crawleys zu sprechen:

[I]t is difficult even in the retrospective to make a guess at the truth, but it is partly irrelevant; it is more important to know just what men feared and hoped, and

⁹⁵ Zur Anfrage Sultan Mahmuds II. am 7. August 1832 und danach des osmanischen Außenministers siehe Charles Webster, *The Foreign Policy of Palmerston 1830–1841: Britain, the Liberal Movement, and the Eastern Question* 2 Bde., London 1951, Bd. 1, S. 279. Daneben siehe auch Kutluoğlu, *Egyptian Question*, S. 83, mit Verweis auf FO 78/211, Canning an Palmerston, 9. August 1832, sowie FO 78/212, Palmerston an Mandaville, 5. Dezember 1832.

⁹⁶ Lord Palmerston argumentierte hierzu, dass eine Intervention in dieser Krise der britischen Marine geschadet hätte. Siehe oben S. 65, Anm. 94.

⁹⁷ Davison spricht von der Politik Russlands als „keeping that empire [das Osmanische Reich] intact, weak, and a sphere of Russian influence.“ Siehe Davison, *Britain and the Eastern Question*, S. 158. Außerdem für die These, dass die Russen ein schwaches Osmanisches Reich bevorzugten: Rodkey, *Turco-Egyptian Question*, S. 11.

⁹⁸ Vor allem Todorova hat in einer komparativen Abhandlung über die britische und russische Haltung gegenüber der osmanischen Reformbewegung diese Annahme in Frage gestellt. Siehe Todorova, *British and Russian Policy*. Todorova macht – wenn auch nur knapp – darauf aufmerksam, dass die Haltung der russischen Konsuln und Diplomaten gegenüber der Reformbewegung im Osmanischen Reich durchaus freundlich und unterstützend gewesen sei. Es gibt jedoch ihrerseits keine systematische Darstellung dieses Sachverhaltes, die zeigt, in welchen Bereichen und Gebieten und vor allem in welcher Form sich diese freundliche Haltung der Konsuln ausdrückte. Todorovas zunächst überzeugende Neubewertung weist vielmehr auf ein Desideratum in der Forschung zur russischen Haltung gegenüber der Reformbewegung im Osmanischen Reich hin. Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal erwähnt, dass russische Archivquellen von der osmanischen Geschichtsforschung bislang ignoriert werden.

⁹⁹ FO 27/575, Palmerston an Granville (Paris), Juni 1839, Nr. 265 29. Zitiert nach Davison, *Britain and the Eastern Question*, S. 158.

why, than to measure, exactly, the materials for their fears and hopes. For men will always fear and hope, but they can never at the same time know all the facts which lead historians to expose their 'illusions'.¹⁰⁰

Es muss sicherlich noch untersucht werden, inwieweit die britische Russophobie in Bezug auf das Osmanische Reich begründet war, ob es tatsächlich die Politik Russlands war, eine Stärkung des Osmanischen Reiches zu vermeiden, und, damit verbunden, inwiefern diese Politik die Haltung Russlands und seiner konsularischen Vertreter gegenüber den Reformanstrengungen im Osmanischen Reich negativ beeinflusste. Fakt ist, dass das Osmanische Reich in den Kriegen gegen Russland, die in den Jahren 1702, 1739, 1774, 1792, 1812 und 1829 endeten, verheerende Niederlagen erlitten hatte und Russland sowohl auf Kosten der osmanischen Territorien als auch der politischen Macht des Reiches in dessen Nachbargebiete expandiert war. Dies hielt die Osmanen 1833 jedoch nicht davon ab, eine Allianz mit Russland, dem traditionellen Feind, einzugehen; denn es war notwendig geworden, die schnell in Richtung Istanbul voranschreitende Armee Muhammed Alis, die sich unter der Kontrolle seines Sohnes Ibrahim befand, aufzuhalten.¹⁰¹ Tatsächlich war die russische Militärhilfe gegen Muhammad Ali das einzige konkrete Hilfsangebot in dieser Zeit. Die russische Beteiligung an der Lösung der Krise intensivierte die diplomatischen Bemühungen Großbritanniens und Frankreichs. Am Ende konnte eine Einigung zwischen Ibrahim und der Hohen Pforte erreicht werden. Diese Einigung wird zwar als das Abkommen von Kütahya bezeichnet, hat jedoch vielmehr den Charakter einer Abmachung, da sie nur mündlich getroffen wurde.¹⁰²

Das eigentliche Abkommen, das aus dieser Krise hervorging, wurde zwischen der Hohen Pforte und Russland unterzeichnet. Es war das Abkommen von Hünkâr Iskelesi (1833), welches in der Literatur allgemein als der absolute Wendepunkt der britischen Nahost-Politik betrachtet wird. Im Grunde genommen war dieses Abkommen nicht mehr als ein Schutzbündnis. Beide Länder versprachen einander Frieden und gegenseitige Freundschaft. Im Falle, dass die Unabhängigkeit und Integrität eines der beiden Länder bedroht wurde, sollte der andere Partner dieses Schutzbündnisses militärische Hilfe leisten. In einem geheimen Artikel wurden die Osmanen jedoch von der Pflicht zur Entsendung militärischer Hilfe entbunden; stattdessen sollten sie die Meerengen der Dardanellen für alle ausländischen Kriegsschiffe schließen.¹⁰³ Der Inhalt des Geheimartikels wurde allerdings schon bald den Franzosen und Briten bekannt.¹⁰⁴ Die Folge war,

¹⁰⁰ Zitiert nach Crawley, *Anglo-Russian Relations*, S. 47.

¹⁰¹ Ibrahim Paşa verließ Konya am 20. Januar 1833 in Richtung Bursa und machte erst bei Kütahya Halt. Die Briten und Franzosen warnten die Osmanen vor dem russischen Angebot bezüglich der militärischen Hilfe und empfahlen ihnen, dieses abzulehnen, gaben aber kein Signal, dass sie ihre Unterstützung dabei, Muhammed Ali aufzuhalten, über die diplomatische Ebene hinausbringen wollten. Für eine umfangreiche Darstellung dieser Ereignisse siehe besonders Kutluoğlu, *Egyptian Question*, S. 87–94.

¹⁰² Ibid., S. 100.

¹⁰³ Vgl. Rodkey, *Turco-Egyptian Question*, S. 29.

¹⁰⁴ Offensichtlich waren es die Osmanen, die diese Information an die Briten und Franzosen weitergaben. Denn nur sie konnten davon profitieren, die Anwesenheit der Russen am Bosphorus gegen Großbritannien und Frankreich auszuspielen, um sie in dieser Frage zu aktivieren. Dies zeigt noch einmal, dass die Osmanen die Orientalische Frage von Beginn an als Okzidentale Frage verstanden.

dass beide Staaten zu befürchten begannen, dass sich die Russen ausgehend von diesem Vertrag das Recht herausnehmen würden, militärisch in osmanische Angelegenheiten einzugreifen und so das Osmanische Reich auf ein Protektorat Russlands zu reduzieren, was das Gleichgewicht der Mächte durcheinander bringen würde. Vor allem Großbritannien betrachtete das Abkommen von Hünkâr Iskelesi als einen Vorwand der Russen für *professed friendship and peaceful penetration*.¹⁰⁵ Entsprechend versuchten Großbritannien und Frankreich, die Hohe Pforte davon zu überzeugen, das Abkommen nicht zu ratifizieren.¹⁰⁶ Sie schickten sogar Kriegsschiffe bis vor die Dardanellen. Jedoch hielten sich beide Seiten damit zurück, einen Krieg gegen Russland zu beginnen.¹⁰⁷ Trotz der Proteste Frankreichs und Großbritanniens wurde der Vertrag am 26. August 1833 ratifiziert.¹⁰⁸ In der Sorge um ein russisches Eindringen in das Osmanische Reich – gleichgültig ob in feindlicher oder freundlicher Absicht – waren sich Frankreich und Großbritannien erneut einig. Sie bildeten eine Art Bündnis gegen die Ausweitung des russischen Einflusses.¹⁰⁹ Doch blieben die unterschiedlichen Haltungen und Ambitionen in der Ägypten-Frage bestehen und gaben den Diskursen über die Reformfähigkeit der Osmanen ein jeweils national-spezifisches Gepräge.

Frankreich sah offensichtlich kein Problem darin, den Pascha von Ägypten zu unterstützen und ihn gegenüber der Hohen Pforte weiterhin zu favorisieren, um die südliche Mittelmeerküste über Suez hinaus als französisches Einflussgebiet zu gewinnen.¹¹⁰ Es gab sogar radikale Stimmen im Parlament, die die Übernahme der Macht in Konstantinopel durch Muhammed Ali forderten. Die Begründungen gingen in einer Zeit, in der Rassentheorien in Europa kursierten, so weit, dass ein Mitglied des Parlaments argumentierte, dass die Araber der Zivilisation näher stünden als die Tataren (damit meinte er die Türken); als Rasse seien sie aktiver, intelligenter und dadurch besser als die Tataren in der Lage, das Reich nach europäischem Vorbild zu reformieren.¹¹¹ Bemerkenswert ist hier, dass die „Reform“, welche im damaligen Diskurs als allein mit westlichen Methoden realisierbar betrachtet wurde, mit „Zivilisation“ gleichgesetzt und als Motivation und Legitimierung aller politischen Handlungen verstanden wurde.

In Großbritannien wurde die britische Politik in dieser Frage auf der diskursiven Ebene nicht anders legitimiert als in Frankreich.¹¹² Der einzige Unterschied

¹⁰⁵ Rodkey, *Turco-Egyptian Question*, S. 10.

¹⁰⁶ Für die Darstellung der Ereignisse siehe Rodkey, *Turco Egyptian Question*, S. 30f.

¹⁰⁷ Davison führt den Grund dafür, dass die beiden Länder trotz der gemeinsamen Reaktion gegen Russland doch kein kriegsrisches Vorgehen wagten, darauf zurück, dass sie sich gegenseitig nicht trauten. Siehe Davison, *Britain and the Eastern Question*, S. 158.

¹⁰⁸ Auch die sich aufgrund der Anwesenheit der russischen Truppen vor Istanbul (Büyükdere) zuspitzende Lebensmittelknappheit zwang die Osmanen zum schnellen Handeln. Die Hauptstadt litt bereits wegen des Einmarschs İbrahims unter Versorgungsengpässen, die durch die Präsenz der russischen Flotte im Bosphorus zusätzlich verschlimmert wurden. Die Istanbuler fürchteten teilweise, dass die russische Flotte beliebig lange dort bleiben würde, und sehnten sich daher nach einer schnellen Vereinbarung, durch die die Russen zurück geschickt werden konnten. Siehe Kutluoğlu, *Egyptian Question*, S. 102.

¹⁰⁹ Ibid, S. 107.

¹¹⁰ Vgl. Rodkey, *Turco-Egyptian Question*, S. 10f.

¹¹¹ Vgl. Rodkey, *Turco-Egyptian Question*, S. 37, nach Abschnitten aus der Rede von M. Jay, in: Archives Parl. LXXXIV, 21. Mai 1833, S. 92 und S. 87–91, 160; und LXXX, S. 14, 219.

¹¹² Die Briten sahen sich als Vorreiter der Zivilisation. Siehe hierzu Lawrence James, *The Rise and Fall of the British Empire*, London, 1995, S. 185–199.

war, dass sich in den 1830ern in Großbritannien der Glaube an die Reformfähigkeit der Osmanen festsetzte. An Muhammed Ali hegte Großbritannien dagegen schwere Zweifel. Palmerston war der Meinung, dass es Muhammed Alis eigentliche Ziel sei, im arabischen Sprachraum ein Arabisches Reich zu gründen. Während er in der Entstehung eines arabisch-sprachigen Staates im Prinzip nichts Abtrüglisches sah, lehnte er solch eine Entwicklung jedoch aufgrund der Verletzung der Integrität des Osmanischen Reiches entschieden ab. Denn es war zum Vorteil Großbritanniens, wenn die beiden kurzen Routen nach Indien weiterhin durch osmanisches Territorium führten statt durch ägyptische Gebiete, die unter der Kontrolle des pro-französischen Muhammed Ali stünden.

Muhammed Ali sah nicht tatenlos zu, wie sich die britische Politik im Nahen Osten entwickelte. Stattdessen versuchte er, Großbritannien davon zu überzeugen, dass er, ausgerüstet mit der stärksten Armee im Nahen Osten, der beste Verbündete gegen Russlands Expansion in Asien sei.¹¹³ Die Briten reagierten jedoch nicht auf Muhammed Alis Angebote. Denn „if Mahomed is beat“, erklärte Palmerston,

the Sultan reenters into possession and there is no harm done for us; but if the Sultan is beat his empire may tumble into pieces and the way in which the fragments may be disposed of may essentially affect the balance of power in Europe.¹¹⁴

Vor dem Hintergrund ihres primären Interesses, das Mächtegleichgewicht in Europa zu erhalten, glaubten die Briten nicht, dass Muhammed Ali die richtige Macht war, auf der sie ihre zukünftige Politik im Nahen Osten aufbauen sollten. Palmerston zufolge war Muhammed Alis Machtexpansion das Ergebnis unglücklicher Ereignisse, sein Erfolg war „accidental“ und nicht aus der Notwendigkeit von Strukturveränderungen selbst hervorgegangen. Zudem hegte er offen Bedenken gegen das, was auf Muhammed Ali, der nun auf das Alter von Siebzig zugeht, folgen würde. Er vertrat die Meinung, dass „if Turkey was to collapse, [it would be] better that it should be replaced by successive national growths than by the transitory conquests of ambitious Pashas“.¹¹⁵ Ägyptens Unabhängigkeitsbemühungen stellten in den Augen des britischen Außenministers offensichtlich keine nationale Bewegung dar.

Die zwischen Frankreich und Großbritannien divergierenden Haltungen gegenüber Muhammad Alis Aufstieg waren ihnen gegenseitig kein Geheimnis. Die Kabinette der beiden Länder waren jedoch sehr darauf bedacht, solche Differenzen nicht publik werden zu lassen. Frankreichs Julimonarchie war von der Existenz einer feindlich gesinnten nördlichen Koalition bestehend aus Russland, Österreich und Preußen überzeugt und glaubte daher, dass ihr nur eine enge Beziehung mit Großbritannien Sicherheit garantieren könnte.¹¹⁶ Die Briten benötigten ihrerseits die französische Unterstützung gegen Russlands expansionistische Politik gegenüber dem Osmanischen Reich und mittlerweile auch zur Sicherung des

¹¹³ Für Muhammed Alis Angebote bezüglich einer Allianz mit Großbritannien siehe Edward Ingram, *The Beginning of the Great Game in Asia, 1828–34*, Oxford [u. a.] 1979, S. 221f.

¹¹⁴ Palmerston an Grey, 6. Sept. 1832, Grey of Howick MSS, zitiert nach Ingram, *Beginning of the Great Game*, S. 229.

¹¹⁵ Aus einem Brief Palmerstons an Bulwer, zitiert nach Crawley, *Anglo-Russian Relations*, S. 57.

¹¹⁶ Rodkey, *Turco-Egyptian Question*, S. 41; *The Times*, 6. Dezember 1833.

Weges nach Indien.¹¹⁷ Um das Mächtegleichgewicht in Europa zu bewahren, waren alle europäischen Mächte darauf bedacht, keinen weiteren Konflikt zwischen Muhammed Ali und der Hohen Pforte entstehen zu lassen. Russland rechnete nunmehr damit, besonders nach den Reaktionen Frankreichs und Großbritanniens auf den Vertrag von Hünkâr Iskelesi, dass die beiden Länder auf eine russische Intervention in „innere“ osmanische Konflikte mit Härte reagieren würden.¹¹⁸ Es war jedoch vorhersehbar, dass eine zweite Krise zwischen der Hohen Pforte und Muhammed Ali nicht zu vermeiden war, denn keine der beiden Seiten betrachteten die 1833 geschlossene Abmachung von Kütahya als eine Lösung, die einen langanhaltenden Frieden garantieren sollte. Beiden war klar, dass sie sich lediglich eine kurze Atempause verschafft hatten, bevor der Konflikt in die nächste Runde ging.¹¹⁹

Entsprechend des Abkommens von Kütahya wurde Muhammed Ali vom Sultan begnadigt und als Gouverneur der Gebiete bestätigt, die er vor dem Ausbruch der Krise verwaltet hatte. Zudem trat der Sultan Syrien mit Adana an Muhammed Ali ab. Die für den ägyptischen Pascha bittere Konsequenz daraus war, dass er nun von der Bestallung (*tevcihât*) des Sultans abhängig war, die jährlich bestätigt werden musste. Noch ungünstiger für ihn war jedoch, dass keine der Abmachungen über seine Statthalterschaften in Syrien und Adana schriftlich festgehalten wurde. Denn ebenso wie das Abkommen von Kütahya, aus dem Muhammed Alis gegenwärtige Situation resultierte, basierten auch sie auf mündlichen Vereinbarungen.¹²⁰ Theoretisch konnten diese somit zu jeder Zeit durch die simple Weigerung, seine Bestallungen zu bestätigen, widerrufen werden. Außerdem musste Muhammed Ali damit rechnen, dass Mahmud II. bei der erstbesten Gelegenheit alles tun würde, um ihn zu eliminieren und somit die Macht im Zentrum des Reiches zu konzentrieren, wenn er nicht selbst eine Intervention unternähme, um seine Macht zu konsolidieren.

Die Einmischung Russlands als neuer Akteur in der Krise zwang Großbritannien und Frankreich nicht nur dazu, in der Orientalischen Frage klare Positionen zu beziehen, sondern diese auch zu verstärken. Hatte Großbritannien im Nahen Osten bisher eine passive Politik verfolgt, so bedeutete Hünkâr Iskelesi einen Wendepunkt in der britischen Außenpolitik sowohl gegenüber Russland als auch dem Osmanischen Reich. Die Wahrung der Integrität und der Unabhängigkeit des Osmanischen Reiches wurde zum Dogma der britischen Nahost-Politik.¹²¹ Dabei wurde die britische Außenpolitik nicht nur zunehmend russophob, sondern auch im gleichen Maß turkophil. Gleichzeitig wusste Großbritannien, dass der Sultan den größten Teil seiner Streitkräfte im Süden konzentrieren und daher die nördliche Grenze des Reiches ungeschützt lassen würde, solange Muhammed Ali im Süden stand. Ein offenes Vorgehen gegen Muhammed Ali, welches die Osmanen von dieser Bedrohung befreit hätte, war für Großbritannien keine realistische Option. Ein solches Vorgehen hätte die Briten unweigerlich in eine krie-

¹¹⁷ Rodkey, *Turco-Egyptian Question*, S. 41.

¹¹⁸ Ibid., S. 45.

¹¹⁹ Noch bevor die 1830er Jahre zu Ende gingen, kam es zu einem zweiten Konflikt zwischen Muhammed Ali und der Hohen Pforte. Dazu mehr in Kutluoğlu, *Egyptian Question*, S. 130–160.

¹²⁰ Ibid., S. 109.

¹²¹ Vgl. Davison, *Britain and the Eastern Question*, S. 149.

gerische Auseinandersetzung mit Frankreich verwickelt.¹²² Aus britischer Sicht hätte sowohl eine russische Invasion in Istanbul, als auch der französische Einfluss auf Ägypten das Gleichgewicht Europas nachhaltig gestört.¹²³

2.3 Reform im Osmanischen Reich als gemeinsames Bestreben von Hoher Pforte und britischer Regierung

Aus britischer Sicht erforderte der Erhalt des Mächtegleichgewichts zwingend die Wahrung der Integrität und Unabhängigkeit des Osmanischen Reiches, die aufgrund der diplomatischen Verwicklungen nur durch die Stärkung des Reiches von innen heraus erreicht werden konnten, was wiederum die dringende Reformierung des Osmanischen Reiches voraussetzte.¹²⁴ Der Diskurs über die Reformfähigkeit des Osmanischen Reiches nahm in Großbritannien seinen Anfang.¹²⁵ War es dort einige Jahre zuvor noch üblich gewesen, die Osmanen wegen ihrer Reformunfähigkeit zu verspotten, so verstummte dieser Hohn spätestens in der Folge des Abkommens von Hünkâr Iskelesi endgültig.¹²⁶ 1834 stellte Palmerston die damals in Europa kursierende Annahme über das im Zerfall begriffene Osmanische Reich in Frage. Der einzige Grund für diese Annahme sei, so Palmerston, dass die Europäer mit den Problemen und Defiziten in der Organisation des Osmanischen Reiches häufiger in Kontakt gekommen seien und deshalb lediglich besser über sie Bescheid wüssten. „There is no reason what[so]ever“, erklärte er, „why it [das Osmanische Reich] should not again become a respectable power.“¹²⁷ In Großbritannien wurden protürkische Stimmen lauter. Besonders Persönlichkeiten wie Urquhart und sein Freund Ross beeinflussten mit ihren Büchern und Artikeln über das Potenzial und die Reformierbarkeit des Osmanischen Reiches die öffentliche Meinung.¹²⁸ Dass sich öffentliche Meinung und politische Ziele in Großbritannien gegenseitig unterstützten, wurde von Kontinentaleuropäern zwar belächelt, aber humorvoll auf den Punkt gebracht: „the British

¹²² Siehe Crawley, *Anglo-Russian Relations*, S. 56.

¹²³ Siehe *ibid.*, S. 69f.

¹²⁴ Dieses Anliegen höchster Priorität für die britische Regierung hat sogar den Ton mancher Studien betimmt. Als Beispiel siehe F. E. Bailey, *British Policy and the Turkish Reform Movement: A Study in Anglo-Turkish Relations, 1826–1853*, New York 1970.

¹²⁵ Zum Osmanischen Reich als Gegenstand innerbritischer Diskursen in unterschiedlichen Zeiten siehe Allan Cunningham. The Sick Man and the British Physician, in: *Middle Eastern Studies*. 17/2 (April 1981). S. 147–173.

¹²⁶ Dabei hatte Wellington, nachdem ihn bereits die Nachricht über das Friedensabkommen von Adrianopel zwischen Russland und dem Osmanischen Reich erreicht hatte, seine Ansichten über die Osmanen in harschen Worten publik gemacht: „It would be absurd to think of bolstering up the Turkish power. It is gone, in fact, and the tranquility of the world, or what is the same thing, the confidence of the world in the permanence of tranquility, along with it.“ Zitiert nach Crawley, *Anglo-Russian Relations*, S. 50.

¹²⁷ Zitiert nach *ibid.*, S. 57.

¹²⁸ Für nähere Informationen über die Person David Urquhart sowie Verlauf und Inhalt seiner Anstrengungen, eine aktive protürkische Politik Großbritanniens zu erwirken, siehe G. H. Bolsover, David Urquhart and the Eastern Question, 1833–1837: A Study in Publicity and Diplomacy, in: *The Journal of Modern History*, 3 (1936), S. 444–467.

public loves to combine sentiments with business.“¹²⁹ Dabei war dies lediglich die Folge des notwendigen Legitimationszwangs der britischen Regierung, den Palmerston folgendermaßen zum Ausdruck brachte:

Our power depends on public Opinion in this country and that public opinion would not support us unless the Turkish Government exerts itself to make Reforms.¹³⁰

Palmerston machte damit den Standpunkt Großbritanniens deutlich, dass die Unterstützung für die Osmanen allein von ihren Reformen abhing. Es versteht sich von selbst, dass Palmerstons Glaube an die Reformfähigkeit des Osmanischen Reiches mit der realpolitisch entstandenen Notwendigkeit einherging, die Integrität und Unabhängigkeit des Osmanischen Reiches durch Reformen zu garantieren.¹³¹

Mit Mahmud II. hatten es die Osmanen und die Briten mit einem Reformsultan zu tun, der nach der Auflösung der Janitscharen eine Serie von Maßnahmen gestartet hatte, die das Land modernisieren sollten. Zwischen den politischen Interessen Großbritanniens im Nahen Osten und der Politik des Osmanischen Reiches bestand Kongruenz: Reform im Osmanischen Reich, um die Integrität, Unabhängigkeit und den Fortbestand des Reiches zu gewährleisten. Die Briten waren bereit, konkrete Schritte zu unternehmen, um die Osmanen in ihrem Reformvorhaben zu unterstützen. In der Forschungsliteratur hat von den konkreten Schritten insbesondere die britische Militärmission Aufmerksamkeit erregt. Kurz nach Hünkâr Iskelesi, im Juni 1834, bekam der britische Botschafter aus London die Instruktion, der Pforte zu übermitteln, dass wenn sie die Unterstützung der Marine und Armee durch britische Offiziere für zweckdienlich hielte, der König bereit sei, alle nötigen Schritte zu unternehmen. In diesem Rahmen sei Großbritannien bereit, der Pforte sofort britische Offiziere zur Verfügung zu stellen.¹³² Dieser Plan beinhaltete auch die Aufnahme osmanischer Studenten in die britischen Militärakademien.¹³³ Istanbul nahm zumindest einen Teil dieses Angebots an. Im Rahmen der Militärmission, die Hilfestellung bei der Neuorganisation der Armee leistete, wurden im Jahr 1836 zahlreiche britische Offiziere in das Osmanische Reich geschickt.¹³⁴ Nach dem Ausbruch der zweiten Krise zwischen Muhammed Ali und der Pforte (die sogenannte Orientkriege von 1838–1841) initiierte Großbritannien zwar eine weitere Militärmission. Aber insgesamt betrachtet waren die britischen *military missions* im Osmanischen Reich nicht erfolgreich. Die Osmanen bevorzugten preußische Militärberater.¹³⁵ Auch wenn die britische Regierung, beeinflusst von der in den vorangegangenen Jahren verfolgten Strategie der Stärkung der osmanischen Abwehrfähigkeit, in der Folge weite-

¹²⁹ Zitiert nach Harold Temperley, *British Policy towards Parliamentary Rule and Constitutionalism in Turkey (1830–1914)*, in: *The Cambridge Historical Journal*, 4/2 (1933) S. 156–191, hier S. 156.

¹³⁰ *Ibid.*, S. 157.

¹³¹ Für eine Analyse der Bedeutung des *public opinion* siehe James, *Rise and Fall*, S. 185ff.

¹³² FO 78/234, Lord Palmerston an Lord Ponsonby, 1. Juni 1834. Zitiert nach Frederick Stanley Rodkey, *Lord Palmerston and Turkey, 1830–41*, Teil 1 in: *The Journal of Modern History*, 1 (1929), S. 570–593, S. 575.

¹³³ Vgl. Rodkey, *Lord Palmerston*, Teil 1, S. 577.

¹³⁴ *Ibid.*, S. 578.

¹³⁵ *Ibid.*, S. 579f.

re Schritte, wie 1841 den Kauf von Eisenschiffen für die Flotte, unternahm, war doch die Idee, durch Auslandsmissionen bei Militär- und Marinereformen im Osmanischen Reich Erfolge zu erzielen, zu diesem Zeitpunkt bereits allgemein diskreditiert.¹³⁶

Es wäre irreführend, das Engagement Großbritanniens bei den Reformen im Osmanischen Reich auf die militärische Mission zu begrenzen. In einem Brief an Ponsonby vom Juni 1834 brachte Palmerston die Wichtigkeit der Reformen auch im fiskalischen Bereich zum Ausdruck:

The financial arrangements of the country are no less important than the military; and it is to be hoped that the Porte will direct its attention to that subject with a view to establish some order and a system in the collection of the revenue, and to secure the means of maintaining the military force in a state of efficiency. [...] we must always see with pleasure the development of its internal resources by which alone its independence can be permanently secured.¹³⁷

Dass diese Aussage im Rahmen der Politik des *military fiscalism* betrachtet werden kann, welche die Briten erfolgreich anwandten und auch nach außen exportierten, sollte die Bedeutung ihrer genuine Sorge um die Reform der Finanz- und Verwaltungsstrukturen im Osmanischen Reich nicht herunterspielen.¹³⁸ Schließlich war die Notwendigkeit der Reform nach der Gründung der stehenden zentralen Armee auch den Osmanen selbst bewusst. Die Aufgabe des britischen Botschafters in Istanbul bestand trotzdem – und gerade deshalb – eindeutig darin, die Hohe Pforte in ihrem aktuellen Kurs der Reformen zu unterstützen. Ganz in diesem Sinne wurden die Berichte des britischen Botschafters aus Istanbul über die Reformschritte im Osmanischen Reich mit wachsendem Enthusiasmus entgegengenommen. Dem Botschafter wurde mit Nachdruck aufgetragen, „to use all the means in your power to encourage the Turkish Gov[ernment] to persevere in the course of improvement which it has begun.“¹³⁹

Angesichts des bereits in der Regierungsära Mahmuds II. dichten konsularischen Netzwerks der Briten, überrascht es, dass bis jetzt niemand systematisch der Frage nachgegangen ist, ob zu den Mitteln, die Ponsonby zum Vorantreiben der Reform im Osmanischen Reich nutzen konnte, auch die britischen Konsuln gehörten. Denn es ist unbestreitbar, dass die britische Regierung nicht nur über eines der dichtesten konsularischen Netzwerke im Osmanischen Reich verfügte, sondern diese Verdichtung gerade ab 1834 deutlich beschleunigte.

Mehr als zweihundert Jahre lang waren die englischen konsularischen und diplomatischen Vertreter Angestellte der Levant Company gewesen.¹⁴⁰ Der erste

¹³⁶ Vgl. Rodkey, Lord Palmerton and Turkey, 1830–41, Teil 2 in: *The Journal of Modern History*, 2 (1930), S. 193–224, S. 201.

¹³⁷ FO 78/234, Lord Palmerton an Lord Ponsonby, 1. Juni 1834. Zitiert nach Rodkey, Lord Palmerston, Part I, S. 575.

¹³⁸ Zu *military fiscalism* siehe Virginia H. Aksan, Breaking the Spell of the Baron de Tott: Reframing the Question of Military Reform in the Ottoman Empire, 1760–1830, in: *The International History Review*, 24/2 (Juni 2002), S. 253–277, hier S. 256f.

¹³⁹ FO 78/234, Palmerton an Ponsonby, 1. Juni 1834. Zitiert nach Rodkey, Lord Palmerston, Teil 1, S. 575.

¹⁴⁰ Vgl. Jacob C. Hurewitz, *Diplomacy in the Near and Middle East: A Documentary Record, 1535–1914*, 2 Bde., Gerrards Cross 1987, Bd. 1, S. 9f. Außerdem zum System des englischen konsular-

Botschafter auf osmanischem Boden war damit beauftragt, nur dort Konsulate zu eröffnen, wo die Engländer Handel treiben konnten. Die Levant Company erhielt durch die Kapitulationen von 1605 das Recht aus den Reihen ihrer Mitglieder offiziell Konsuln und Vizekonsuln zu ernennen und hatte, auch aufgrund der vom englischen Königsreich verliehenen Charta, das Monopol zunächst über den englischen, später über den britischen Handel mit der Levante bzw. mit dem Osmanischen Reich.¹⁴¹ Die Hauptaufgabe der Konsuln war es, die Mitglieder der Company zu schützen, während sie sogar dazu verpflichtet waren, andere Briten zu verhaften, sobald sie außerhalb des Monopols der Levant Company Handel treiben wollten.¹⁴²

In der Ära allerdings, in der das Laissez-faire-Prinzip den Außenhandel des British Empire dominierte, konnte die Monopolstellung der Levant Company nicht länger am Leben erhalten werden. Dazu kam, dass Großbritannien aufgrund der Entwicklungen in der internationalen Politik, die oben dargelegt wurden, das Osmanische Reich nicht nur als einen Gegenstand der Handelsinteressen betrachtete, sondern aufgrund der Schlüsselrolle der Osmanen im europäischen Mächtegleichgewicht auch als einen Gegenstand der eigenen politischen und diplomatischen Interessen. Das wachsende politische Interesse der europäischen Mächte im Nahen Osten machte es erforderlich, umfangreich und präzise über die Vorgänge sowohl in der osmanischen Hauptstadt als auch in der osmanischen Provinz informiert zu werden.¹⁴³ Die Levant Company konnte diesen Aufgaben offensichtlich nicht zufriedenstellend nachkommen. Sie war personell zu schlecht besetzt, um den neuen Interessen Großbritanniens gerecht zu werden.¹⁴⁴ Nach der Auflösung der Levant Company im Jahr 1825 wurden die konsularischen Einrichtungen der Kontrolle des Außenministeriums unterstellt und eine strategische Verdichtung des Konsulatsnetzwerkes im Osmanischen Reich eingeleitet. Die Konsuln erhielten nun nicht nur ihre Instruktionen vom *Foreign Office* und vom Botschafter in Istanbul, sondern berichteten beiden Stellen direkt als Angestellte der britischen Regierung von den Ereignissen im Osmanischen Reich.¹⁴⁵

Ein weiterer Verdichtungsschub setzte, wie aus Diagramm 1 (S. 75) ersichtlich ist, ab 1834 ein. In der dritten und vierten Dekade des 19. Jahrhunderts befanden sich die meisten konsularischen Einrichtungen Großbritanniens im Osmanischen Reich. 1834 unterhielt Großbritannien weltweit 150 konsularische Einrichtungen, von denen sich 19 (ca. 13 %) auf osmanischem Boden befanden. An zweiter Stelle lagen die USA mit 14 Konsulaten, gefolgt von Frankreich und Italien mit je 13 sowie Spanien und Russland mit jeweils 12.¹⁴⁶ Bis zur Mitte der vierziger Jahre gab es bereits insgesamt 205 britische Konsulate Einrichtungen

ischen Systems Niels Steengaard, *Consuls and Nations in the Levant from 1570 to 1650*, in: *The Scandinavian Economic History Review*, 15/1–2 (1967), S. 13–55, hier S. 34–36.

¹⁴¹ Vgl. Alfred C. Wood, *A History of the Levant Company*, London [u. a.] 1935, S. 202.

¹⁴² Vgl. Steengaard, *Consuls*, S. 34f.

¹⁴³ Vgl. Hourani, *Ottoman Reform*, S. 42f.

¹⁴⁴ Vgl. Bülent Özdemir, *Being a Part of the Cinderella Service: Consul Charles Blunt at Salonica in the 1840s*, in: Colin Imber, Keiko Kyotaki und Rhoads Murphey [Hrsg.], *Frontiers of Ottoman Studies: State, Province, and the West*, 2 Bde., London [u. a.] 2005, Bd. 2, S. 241–252, hier S. 242.

¹⁴⁵ Vgl. Wood, *Levant Company*, S. 198f.

¹⁴⁶ Siehe Kocabaşoğlu, *Majesterinin Konsolosları*, S. 54.

weltweit, von denen sich alleine 36 (ca. 18 %) im Osmanischen Reich befanden.¹⁴⁷

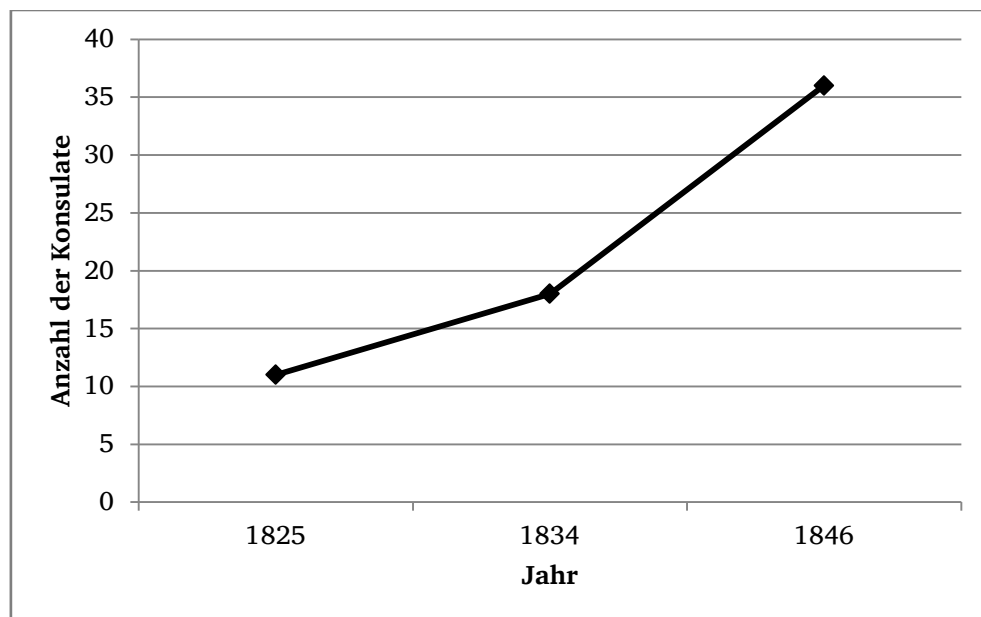


Diagramm 1: Verdichtung der konsularischen Einrichtungen im Osmanischen Reich.

Die Eröffnung von konsularischen Einrichtungen im Osten und im Norden des Reiches, in Städten wie Diyarbakır (ab 1856) oder Trabzon (seit 1834), die für den britischen Handel zu diesem Zeitpunkt von geringem Interesse waren, ist von der Forschungsliteratur im gesamtpolitischen Kontext als Indiz für die Verfolgung eher politischer als ökonomischer Ziele gedeutet worden.¹⁴⁸ Vergleicht man den Quotienten, der sich aus dem Verhältnis von den in den USA erzielten Exportgewinnen und den für die dortigen konsularischen Einrichtungen anfallenden Kosten ergibt, mit dem gleichen Quotienten für das Osmanische Reich, so erscheint die britische Gegenwart im Osmanischen Reich im Vergleich als regelrechtes „Verlustgeschäft“. Während selbst in den 1850ern jährlich Waren im Wert von £ 23 Millionen in die USA exportiert und für die konsularischen Einrichtungen dort lediglich £ 5.000 ausgegeben wurden, standen den Ausfuhren in das Osmanische Reich im Wert von lediglich £ 2 Millionen Kosten von £ 21.150 für die konsularischen Einrichtungen und Dienste gegenüber.¹⁴⁹ Diese unterschiedlichen Proportionen legen nahe, dass ein Hauptgrund für das dichte konsu-

¹⁴⁷ Für eine Aufstellung der konsularischen Einrichtungen im Osmanischen Reich siehe *ibid.*, S. 53 und 56–57. Hierzu auch *Parliamentary Papers: Finance Accounts of the United Kingdom*, „Return of the Names of the British Consuls General, Consuls, and Vice Consuls, holding Appointments, with their Salaries and Fees at the Commencement of the Year 1834“: Vol. 41, London 1834. Es muss auch hier angemerkt werden, dass in diesen Listen nur die Konsuln verzeichnet sind, die von der britischen Regierung ein Gehalt bezogen. Honorarkonsule fehlen. Eine ausführlichere Aufstellung, welche die Konsuln und Vizekonsuln sowie 20 ehrenamtliche Konsuln im Osmanischen Reich im Jahr 1834 enthält, hat Kocabaşoğlu, *Majestelerinin Konsolosları*, S. 58 zusammengetragen.

¹⁴⁸ D. C. M. Platt, *Cinderella Service: British Consuls since 1825*, Hamden, Conn. 1971, S. 126f.

¹⁴⁹ Siehe Platt, *Cinderella Service*, S. 126f.; Özdemir, *Being a Part*, S. 242.

larische Netzwerk in den osmanischen Territorien neben den ökonomische Interessen politische Erwägungen waren.

Den Grund für das fehlende Forschungsinteresse an der Frage nach dem Einfluss der britischen Konsuln in der osmanischen Provinz sieht die vorliegende Arbeit darin, dass trotz der sich in den letzten Jahrzehnten durchsetzenden lokalgeschichtlichen Ansätze der Fokus bei der Aufarbeitung der Geschichte der osmanischen Modernisierung zumeist auf die Modernisierungsimpulse der Reichszentrale beschränkt geblieben sind. Wenig überraschend ist daher, dass die Diskussion des Einflusses europäischer Vertreter auf die osmanischen Reformer auf die Diplomaten in Istanbul beschränkt bleibt, so dass der Schluss nahe liegt, jeglicher Einfluss der britischen Konsuln auf dezentral initiierten Reformprozesse in der osmanischen Provinz sei eine Verlängerung der Politik Londons gewesen und stehe daher im Zusammenhang des britischen *informal empire*.¹⁵⁰ Ob dies aber – wie die meisten einschlägigen Forschungsbeiträge suggerieren – zutreffend ist, soll im Folgenden mithilfe einer Mikrostudie überprüft werden.

2.4 Dezentrale Reformen als Handlungsraum der Konsuln als Agenten des Informal Empire?

Will man den Einfluss der britischen Konsuln bei der Entstehung und Durchführung dezentraler Reformen analysieren, ist die Frage nach der Existenz eines britischen *informal empire* im Osmanischen Reich der Regierungszeit Mahmuds II. unumgänglich.¹⁵¹ Der Umstand, dass ein dichtes Netzwerk britischer Konsulate existierte, sowie die Erkenntnis, dass beim Prozess der Verdichtung des britischen konsularischen Netzwerks im Osmanischen Reich politische Faktoren eine wichtige Rolle spielten, zieht unweigerlich die Frage nach sich, ob – und wenn ja, inwiefern – es angesichts des großen Handlungsspielraums der britischen Konsuln zu Formen eines britischen *informal empire* im Osmanischen Reich kam. Nach Osterhammel zählt das Osmanische Reich neben China und Lateinamerika zu den Ländern, in denen Großbritannien über die Grenzen seines formellen Kolonialreiches hinaus außerhalb des europäischen Staatensystems unter Ausnutzung eines ökonomischen Entwicklungsgefälles einen starken bis dominierenden informellen Einfluss ausübte. Folglich rechnet er das Osmanische Reich zu den *dominions* des britischen *informal empire*.¹⁵² Will man dezentrale Reformen aufdecken, die in der osmanischen Provinz zu einer Zeit entstanden, in der der Handlungsspielraum der europäischen Konsuln bereits derart ausgeweitet war, dass selbst osmanische Verwaltungsbeamte sie als „Miniaturesultane“ bezeichneten,¹⁵³ ist die Frage unvermeidbar, ob der Einfluss der britischen Konsuln auf die Entstehung, Konzeptualisierung und Implementierung dezentraler Reformen als eine Sphäre des britischen *informal empire* betrachtet werden kann. Dringlicher wird

¹⁵⁰ Besonders zu erwähnen sind folgende Autoren, die ihren Fokus auf die Zeit der beginnenden Modernisierung im Osmanischen Reich richten: William Cargill, *Mehemed Ali*; Rodkey, Lord Palmerston, Teil 1 und 2; G. H. Bolsover, Lord Ponsonby and the Eastern Question, (1833–1839), in: *The Slavonic and East European Review*, 37 (1834), S. 98–118.

¹⁵¹ Umfangreich zum Begriff des *informal empire* James, *Rise and Fall*, S.169–183.

¹⁵² Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2011, S. 661.

¹⁵³ Siehe Kapitel 2, S.49f., 81.

diese Frage angesichts der Tatsache, dass Großbritannien die Wahrung der Unabhängigkeit und Integrität des Osmanischen Reiches zu einem Grundprinzip seiner Außenpolitik machte und die Gewährleistung dieses Ziels in der Stärkung des Reiches von innen heraus sah, welche nur durch das Vorantreiben der Reformen verwirklicht werden sollte. Für die Überprüfung der These, dass der Einfluss der Konsuln auf die Entstehung und Durchsetzung dezentraler Reformen Ergebnis des britischen *informal empire* im Osmanischen Reich während der Herrschaft Mahmuds II. war, muss der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Instrumentalisierung des Einflusses der Konsuln auf politische Prozesse vor Ort als eine Politik der britischen Regierung konzipiert wurde. War das Vorbringen dezentraler Reformen eine bewusst von London eingesetzte Strategie, so wird man den Einfluss der Konsuln auf diese Prozesse ohne weiteres als einen Aspekt des britischen *informal empire* betrachten können.

Sieht man die Korrespondenz zwischen dem britischen Botschafter in Istanbul und dem Außenminister in London, so liefern bereits die Briefe Ponsonbys an Palmerston aus dem Jahr 1837 starke Indizien für diese Interpretation. Am 13. Oktober schrieb Ponsonby an Palmerston, dass in Yanya (Ioannina) ein britisches Konsulat mit dem Ziel eröffnet werden sollte, dem osmanischen Gouverneur über die Misstände in der Region zu berichten. Ponsonbys Begründung war, dass

Consuls [...] have access to Pashas and they may report to him those abuses which never otherwise come to his knowledge. This being the case it may not be unimportant to have one consul [...] established at Ioannina [am Sitz des Provinzgouverneurs] instead of at Prevesa.¹⁵⁴

Obwohl die Verdichtung des britischen konsularischen Netzwerkes ursprünglich nicht aus der Absicht resultierte, die osmanischen Obrigkeiten in der Provinz über die „wirklichen Vorgänge“ in ihren jeweiligen Verwaltungsgebieten zu informieren, widersprach Palmerston Ponsonbys Vorschlag nicht, da er ohnehin eine Politik der Verdichtung der konsularischen Präsenz im Osmanischen Reich betrieb. Offensichtlich setzte sich beim britischen Botschafter in Istanbul die Idee durch, dass überall dort, wo ein Gouverneur mit weitreichenden Rechten und Befugnissen eingesetzt wurde, auch ein britisches Konsulat mit der Absicht eröffnet werden sollte, osmanischen Amtsträgern von örtlichen Misständen zu berichten. Anfang des Jahres 1838 erläuterte Ponsonby in einem weiteren Brief an Palmerston, wie die britischen Konsuln durch die Kommunikation mit den hohen Verwaltungsbeamten in der osmanischen Provinz die Motoren der britischen Interessen sein konnten, die wiederum nichts anderes beinhalteten als das Vorbringen der Reformen im Osmanischen Reich. In diesem Zusammenhang schrieb Ponsonby an Palmerston:

I will not hesitate to say that with a view to a solid and penetrating effectual interest in this country the consular establishment might be made our best engine [...]. Each Pasha is for the time an independent sovereign, so far as the good or ill of his government is acting upon the everyday existence of the people under his command. A prudent and honest consul, who knows how to talk to men will have a chance at least of having great influence on a Pasha, because a well informed

¹⁵⁴ FO 78/306, Lord Ponsonby an Lord Palmerston, Therapia, 13. Oktober 1837.

consul could shew any Pasha that more money would go into his own purse by moderately good government than by obviously very bad.¹⁵⁵

Beschränkt man sich auf die Korrespondenz zwischen Istanbul und London, so kommt man zu dem Schluss, dass die Idee der Einsetzung der Konsuln als Motoren (*engine*) der Reform im Osmanischen Reich eine neue Politik Großbritanniens von Oben war. So überrascht es nicht, dass Rodkey die Einsetzung der Konsuln – anhand des zuletzt zitierten Briefes Ponsonbys – als eine ebensolche beschrieb.¹⁵⁶ Die vorliegende Arbeit sieht jedoch angesichts der dezentralen Reformen einerseits und des weiten Handlungsraums der Konsuln andererseits, die Entstehung dieser Idee in den Erfahrungen der Konsuln begründet, die man höchstens als *men on the spot* bezeichnen kann. Diese setzten sich für die Reformierung und Verbesserung der Finanz- und Verwaltungsstrukturen in der osmanischen Provinz ein, die wiederum als Reformanstrengungen auf die eigenständige Initiative der zuständigen hohen osmanischen Verwaltungsbeamten zurückgingen und in welche der britische Botschafter in Istanbul durch konsularische Berichte kontinuierlich Einsicht erlangte. Daher ist zu fragen, ob es britische Konsuln gab, die sich gerade durch ihre aktive Teilnahme an dezentral entstandenen Reformprozessen nicht nur als Unterstützer der reformgesinnten osmanischen Amtsträger erweisen konnten, sondern auch die britischen Entscheidungsträger dazu inspirierten, die Reformierung des Osmanischen Reiches durch solch eine Vorgehensweise als eine reale Option zu betrachten. Einer der britischen Konsuln, die bei den politischen Prozessen vor Ort kräftig mitmischten, war Charles Blunt, der britische Konsul in Saloniki (1835–1856).

2.4.1 Das Beispiel von Charles Blunt

Die im Rahmen der vorliegenden Arbeit erfolgten Recherchen haben ergeben, dass es tatsächlich der britische Konsul Charles Blunt war, dessen Aktivismus bei dezentralen Reformbestrebungen in der Stadt und im Kreis Saloniki die Idee hervorbrachte, die britischen Konsuln als Motoren der Reform in der osmanischen Provinz einzusetzen. Wenngleich erst ein glückliches Zusammentreffen verschiedener Faktoren im osmanischen Rumelien die im Osmanischen Reich dezentral entstandene Reformen und die Rolle der britischen Konsuln dabei auf der höchsten Ebene der britischen Entscheidungsträger salonfähig machen sollte, war es in Wirklichkeit die bereits in der Praxis von Charles Blunt etablierte Vorgehensweise, die dazu führte, dass der Botschafter dies als eine gezielte Methode zur Reformierung des Osmanischen Reiches aufgriff.

Es kann nicht übersehen werden, dass erst durch die Ernennung Mustafa Nuri Paşas (1798–1879)¹⁵⁷ zum Militärgouverneur (*müşir*) der Fünf Livas (*Elviye-i Hamse*) in Rumelien (1837),¹⁵⁸ dem in dieser Phase seiner Tätigkeit als Gouver-

¹⁵⁵ FO 78/329B, Lord Ponsonby an Lord Palmerston [privat], Therapia, 16. Januar 1838.

¹⁵⁶ Rodkey, Lord Palmerston, Teil 2, S. 203.

¹⁵⁷ Zu Mustafa Nuri Paşa vgl. Herzog, *Osmanische Herrschaft*, S. 119–122.

¹⁵⁸ Vgl. Sinan Kuneralp, *Son Dönem Osmanlı Erkân ve Ricali*, (1839–1922), *Prosopografik Rehber*, Istanbul 1999, S. 110. Interessanterweise findet die hier angesprochene Neuorganisation der Territorialverwaltung in dem einschlägigen Werk von Kornrumpf zur territorialen Gliederung des Osmanischen Reiches auf dem Balkan und den Organen der osmanischen Territorialverwaltung bis 1878 keine Erwähnung. Vgl. Hans-Jürgen Kornrumpf, *Die Territorialverwaltung im östlichen Teil*

neur mehrfach Ehrlichkeit und Reformfreundlichkeit nachgesagt wurde, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem britischen Konsul und den osmanischen Behörden geschaffen wurde. Vielmehr aber war für die Entstehung dieser Praxis, und letztlich ihrer Modellhaftigkeit in den Augen Ponsonbys, bestimmend, dass Charles Blunt als Konsul in Saloniki amtierte. Mit der Neuorganisation der Territorialverwaltung nach militärischen Gesichtspunkten, war nun Saloniki, wo Blunt bereits durch seine aktive Partizipation am politischen Geschehen mit seinen reformerischen Ansätzen hervorstach, in die *Elviye-i Hamse* bzw. die Verwaltungseinheit unter dem Kommando von Mustafa Nuri eingegliedert. Das Aufeinandertreffen dieser beiden Männer und ihre gemeinsamen Reformambitionen bildeten den Grund für die Überzeugung Ponsonbys, eine Zusammenarbeit der Konsuln und osmanischen Paschas für die Reformierung des Osmanischen Reiches von unten, von der Provinz aus, als eine reale Option zu betrachten.

Indem Charles Blunt Mustafa Nuris Ankunft als einen Wendepunkt im politischen Leben vor Ort ankündigte, machte er die Wirkung des Gouverneurs und die Weite des Handlungsspielraums sichtbar, in welchem dieser Veränderungen herbeizuführen fähig war, die zwar im Sinne einer reformierenden Regierung waren, aber von dem Reformwillen, der Initiative und nicht zuletzt von einer günstigen Machtkonstellation vor Ort abhängig waren.¹⁵⁹ In Blunts Augen bedeutete eine gute Beziehung zu Mustafa Nuri als *müşir* mit weitreichenden Rechten und Befugnissen (im Gegensatz zu den Gouverneuren von Saloniki) eine erhebliche Veränderung der Kräftekonstellation vor Ort.¹⁶⁰ Während der Bericht Blunts über die Ankunft Mustafa Nuris und die daraus resultierende Veränderung der Kräftekonstellation vor Ort den Botschafter Lord Ponsonby noch nicht dazu bewegte, London von der Bedeutung dieser Veränderung in diesem wichtigen Teil des Reiches in Kenntnis zu setzen – denn er leitete den Brief vom 20. Juli 1837 nicht weiter –, bildete die weitere Entwicklung der Beziehung zwischen dem Provinzgouverneur und dem britischen Konsul die Grundlage dafür, London den *man on the spot* Charles Blunt als Beispiel für ein neues Vorgehen der britischen Regierung zur Unterstützung der Reform im Osmanischen Reich zu präsentieren und aus diesem Grunde eine weitere Verdichtung des britischen konsularischen Netzwerkes zu fordern.

Erst durch die Korrespondenz zwischen dem britischen Konsul Blunt, dem britischen Botschafter Ponsonby und dem britischen Außenminister Lord Palmerston wird ersichtlich, was ausschlaggebend für Ponsonby war, ab September 1837 das Außenministerium in eine ganz bestimmte Richtung zu lenken, wobei dies in zwei aufeinander folgenden Phasen stattfand. Während Ponsonby in der ersten Phase der persönlichen Bekanntschaft Blunts mit Mustafa Nuri große Bedeutung beimaß, welche er dazu instrumentalisieren wollte, den Sultan zu beeinflussen,

der europäischen Türkei vom Erlass der Vilayetsordnung (1864) bis zum Berliner Kongress (1878) nach amtlichen osmanischen Veröffentlichungen, Freiburg, 1976. Dagegen hat Musa Çadırcı, *Tanzimata Gireken Türkiye'de Şehir İdaresi*, [unveröff. Diss., Ankara Üniversitesi 1972], S. 29f. dargelegt, dass die territoriale Verwaltung des Osmanischen Reiches seit Süleyman dem Prächtigen zum ersten Mal erneut einer Veränderung unterzogen wurde.

¹⁵⁹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 20. Juli 1837.

¹⁶⁰ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 20. Juli 1837. Zur Stellung der Distriktgouverneure in Saloniki siehe weiter unten S. 108ff.

überwog in der zweiten Phase das Gewicht der Zusammenarbeit zwischen dem Konsul und dem Gouverneur, um das Osmanische Reich von unten durch dezentrale Initiativen zu reformieren. Am 21. August 1837 erklärte Blunt in einem Brief an Ponsonby, dass zwei Elemente eine Schnittfläche zwischen ihm und Mustafa Nuri Paşa bildeten, die eine gesunde Grundlage für eine Zusammenarbeit zur Reformierung des Landes bildeten: erstens, der gemeinsame Glaube an die Stärkung des Landes durch *good government*, welches einerseits darin bestand, dass sich die osmanischen Verwaltungsbeamten selbst auch in der Provinz als Kader einer reformierenden Regierung eines Reiches sehen sollten, das die Reform als notwendig für die Überwindung existierender Probleme betrachtete und in diesem Zuge Korruption und Missständen entgegenwirkten; zweitens die Tatsache, dass Blunt und Mustafa Nuri sich bereits aus ihrer gemeinsamen Zeit in Adrianopel kannten, also eine gemeinsame Vergangenheit besaßen, die dem Konsul den Zugang zum Gouverneur erleichterte. Zwischen 1834 und 1835, als Blunt nach Saloniki versetzt wurde, waren beide in Adrianopel (Edirne) im Amt: Blunt als britischer Konsul und Mustafa Nuri als osmanischer Pascha. Ponsonby, der an die Möglichkeit zur Einflussnahme durch Entscheidungsträgern nahe stehende Personen glaubte (er hatte bereits 1833 Beziehungen mit dem Leibarzt des Sultans intensiviert, um durch ihn den Sultan davon zu überzeugen, dass nicht Russland, sondern Großbritannien der wahre Freund des Osmanischen Reiches war¹⁶¹), sah darin eine reale Möglichkeit, den Pascha und – bei Erfolg – durch ihn den Sultan zu beeinflussen. Es überrascht nicht, dass Ponsonby am 8. September des gleichen Jahres einen Bericht Blunts vom 21. August an Palmerston weiterleitete, in dem dieser über seine Bekanntschaft mit Mustafa Nuri Folgendes schrieb:

Your Lordship may call to mind, that during part of [the] period, I had the Honour to act as British Consul at Adrianople, Mustapha was Governour of that Town, and I have now the satisfaction to acquaint Your Excellency, that I am still upon the same friendly footing with him, as formerly.¹⁶²

Die Tatsache, dass sich Charles Blunt und Mustafa Nuri persönlich kannten, machte den Konsul in Saloniki für Ponsonby zu einem wichtigen Kanal, durch den er den Sultan beeinflussen wollte. Bereits am 5. September 1837 berichtete Ponsonby an Palmerston, dass er einen Brief an Blunt gerichtet hätte, dessen Inhalt letzterer an Mustafa Nuri übermitteln sollte. Darin ging es um internationale Angelegenheiten, bei denen der Sultan im britischen Sinne beeinflusst werden sollte. So Ponsonby:

I have written to Consul Blunt a long letter, the contents of which I desire him to make known to the Pasha; it is directed to placing before his eyes the interest Turkey has in acting justly and amicably towards the Greeks and counteracting as far as possible the great principle of Russian policy, operating against every part of

¹⁶¹ Für den hier angesprochenen Fall siehe die Schilderung von Bolsover, Ponsonby and the Eastern Question, S. 102.

¹⁶² FO 78/305, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 21. August 1837, angehängt an den Brief von Lord Ponsonby an Lord Palmerston vom 8. September 1837.

the Ottoman Dominions, viz. the creation of disorder, through which the fall of the government and country may be accelerated and completed.¹⁶³

Ponsonby hegte keine Zweifel daran, dass die durch Blunt an Mustafa Nuri weitergeleiteten Informationen in einem zweiten Schritt den Sultan erreichen und ihn beeinflussen würden, denn ihm zufolge war Mustafa Nuri ein Favorit Mahmuds II. Er spekulierte sogar darauf, dass der Sultan eine seiner Töchter mit Mustafa Nuri verheiraten würde. „He“, schrieb er an Palmerston, „is still a great favourite with the Sultan and destined, as I believe, to marry the third daughter of His Highness.“¹⁶⁴

Vor einem Treffen Blunts mit Mustafa Nuri, das innerhalb kürzester Zeit nach Mustafa Nuris Amtsantritt als Provinzgouverneur stattfinden sollte, verfasste Ponsonby einen Brief an den Konsul, dessen Zusammenfassung in einem seiner Briefe an Palmerston enthalten ist. Erst in diesem Brief an Palmerston machte Ponsonby auf ein weiteres Ergebnis der Kommunikation zwischen Blunt und Mustafa Nuri aufmerksam, durch die in der osmanischen Provinz selbst ein Zustand der Verbesserung herbeigeführt werden könnte. Demnach könnten die britischen Konsuln die Fehlinformationskette durchbrechen und damit dabei helfen, das *good government* in der osmanischen Provinz zu verwirklichen. Die zentrale – und viel zitierte – Passage lautet:

I am persuaded that one of the greatest causes why many of the abuses of this country are suffered to exist is to be found in the want of means for making them known not only to the Sultan Himself but to the Pashas, and that if the European Consuls generally would expose them with proper prudence and decorum to the Pasha [*sic*] much might be done for the amelioration of the administration of affairs, for it does happen that abuses exist [,] the destruction of which would be advantageous to the personal interests of the Pasha, and, therefore, necessarily palatable to him. It may perhaps be said that every Pasha is a miniature of the Sultan, and is like his Sovereign surrounded by men whose interest it is to conceal from him the truth. Consuls have it much in their power to diminish the evil for they can always have access to Pashas and they may report to him these abuses which never otherwise come to his knowledge.¹⁶⁵

Auf dieser Grundlage bat er Palmerston darum, die Vizekonsuln an strategischen Orten durch Konsuln zu ersetzen, um ein Ranggefälle zwischen den britischen konsularischen Vertretern und den Gouverneuren zu vermeiden.¹⁶⁶ Die Briefe Blunts, die Ponsonby mit dem oben zitierten Schreiben an Palmerston weiterleitete, sollten als konkretes Beispiel zeigen, wie ein britischer Konsul die Kette der *misinformation* durchbrechen konnte. Es handelte sich um drei Briefe, die Blunt nacheinander am 8., 10. und 30. September 1837 an Ponsonby adressierte.¹⁶⁷ Damit vervollständigte sich die Grundlage dafür, den britischen Konsuln

¹⁶³ FO 78/305, Lord Ponsonby an Lord Palmerston, Therapia, 5. September 1837.

¹⁶⁴ Ibid.

¹⁶⁵ FO 78/306, Lord Ponsonby an Lord Palmerston, 13. Oktober 1837.

¹⁶⁶ Ibid.

¹⁶⁷ Für den gesamten Inhalt der Briefe Blunts vom 8., 10. und 30. September 1837 siehe Hristo Andonov-Poljanki [Hrsg.], *Britanski dokumenti za istorijata na makedonskiot narod: Tom I (1797–1839)/British Documents on the History of the Macedonian People: Volume I (1797–1839)*, Skopje 1968, S. 261–263.

die Aufgabe des investigativen Berichtens an die osmanische Territorialverwaltung zuzuweisen. Im Lichte der Ergebnisse der Kommunikation zwischen dem Konsul Blunt und Mustafa Nuri Paşa bot es sich immer stärker an, Blunts Einfluss auf Mustafa Nuri nicht nur als einen Kommunikationskanal zu nutzen, über den dem Sultan nahe gelegt werden sollte, die Position Großbritanniens gegenüber anderen Staaten aufzuwerten, sondern auch, um dem Provinzgouverneur selbst zu berichten, was tatsächlich in seiner Provinz vor sich ging. Mitte November schrieb Ponsonby deshalb erneut nach London:

I forward Dispatches N° 16¹⁶⁸ and 17¹⁶⁹ which I this day received from Mr. Consul Blunt at Salonica. N° 16 gives I fear too faithful a picture of the execrable abuse of power by the Pasha and also shews the ease with which a reform of that flagrant evil would augment the real power of the Sultan and the happiness of His subjects.

The Sultan is studiously kept in ignorance as much as possible of the conduct of the Pashas, it is the interest of all those who surround him to deceive Him more or less in such matters, but were it possible to make him acquainted with the extent of misgovernment and place before Him the facts which are manifestly the consequences thereof, I think that His love of power and money would induce Him to enter rigorously into measures for the cure of this vast evil. It would not be possible for an Ambassador to open the eyes of the Sultan to these abuses by any direct means, but I think Ambassadors and ministers might find others whereby to shew His Highness much of the gross abuse of His Authority and its deleterious consequences to Himself, Your Lordship knows that communication such as it might be necessary to make would never be sent to the Sultan by His Ministers. They can only be made to reach Him through other channels which are most difficult to be found, but not impossible. The Sultan is an acute and jealous man, He will perceive a truth and He will be quick enough to act in support of His power and interest.¹⁷⁰

Die erwähnten Berichte Blunts beschäftigen sich mit den Unruhen in Albanien, die durch die ausbeuterische Praxis Emin Paşas verursacht worden seien. Über die Einzelheiten dieses Aufstandes verfasste Blunt einen sehr langen Brief, in dem er mitteilte, Emin Paşa sei für zwei Monate von Larissa nach Yanya geschickt worden, um die Unruhen unter Kontrolle zu bringen, aber dieser habe „andere Pläne“ gehabt als die Ordnung wiederherzustellen. In Wirklichkeit kämpfte er nicht gegen die Albaner, sondern stelle für besagte „andere Pläne“ eine große Armee zusammen, welche die Hohe Pforte 100.000 Piaster koste. Dazu, so Blunt, erhebe Emin Paşa unzumutbare Steuern von den *reaya* der fraglichen Region, so dass die Lage sich noch weiter verschlechtere. Ponsonby war klar, dass nur wenn Mustafa Nuri den Sultan darüber in Kenntnis setzten würde, dass Emin Paşa zu einem Potentaten in der Provinz aufsteige, dieser auch entsprechende Maßnahmen ergreifen werde. Es besteht kein Zweifel daran, dass Charles Blunt in gleicher Weise Mustafa Nuri informierte. Auch durch eben diese Berichte Blunts sah sich Ponsonby in seinem Bestreben bestätigt, die Verdichtung des britischen konsularischen Netzwerkes voranzutreiben.¹⁷¹

¹⁶⁸ FO 78/306, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 1. November 1837.

¹⁶⁹ FO 78/306, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 6. November 1837.

¹⁷⁰ FO 78/306, Lord Ponsonby an Lord Palmerston, Therapia, 17. November 1837.

¹⁷¹ FO 78/306, Lord Ponsonby an Lord Palmerston, 13. Oktober 1837.

Bereits gegen Ende 1837 trat die Bedeutung der persönlichen Bekanntschaft zwischen dem Konsul und dem Gouverneur in den Hintergrund und damit auch die Vorstellung, die Bekanntschaft zwischen Blunt und Mustafa Nuri dazu zu instrumentalisieren, den Sultan im Sinne Großbritanniens zu beeinflussen. Innerhalb kurzer Zeit hatte stattdessen eine andere Ebene an Bedeutung gewonnen, nämlich die Zusammenarbeit des Konsuls mit dem Gouverneur zum Zweck der Verbesserung der Strukturen vor Ort. Aufgrund dieser schnellen Gewichtsverschiebung von der Reichsebene auf die Provinz (es handelt sich dabei um weniger als drei Monate) drängt sich die Frage auf, ob dabei nicht die Einsicht ausschlaggebend war, dass die Zusammenarbeit Mustafa Nuris mit Blunt durch strukturelle Zwänge bedingt war, die ein reformerisches Vorgehen notwendig machten. Angesichts der frühen Berichte Blunts über Mustafa Nuri aus ihrer gemeinsamen Zeit in Adrianopel ist es sogar fraglich, ob bei der Zusammenarbeit die Beziehung zwischen dem Gouverneur und dem Konsul in Adrianopel tatsächlich „upon the *same* friendly footing with him, as *formerly*“, war, wie Blunt in seinem Narrativ rekonstruierte.¹⁷² Denn derselbe Blunt hatte am 12. Juni 1835 folgende Zeilen an Lord Ponsonby geschrieben:

I am sorry to acquaint your Excellency that I was detained at Enos for ten days, for want of bread for the crew of the Vessel I had engaged to bring me here, there was no flower [i.e. flour] to be had owing,¹⁷³ My Lord, I regret to say, to the speculations of Mustafa [Nuri] Pasha, who has bought up all the wheat, which he now supplies to the Villages and Towns near Adrianople at very high prices.¹⁷⁴

Dieser Bericht steht im Gegensatz zu einem kurz vorher erfolgten Treffen zwischen Blunt und Ponsonby, bei dem das Gespräch auch auf Mustafa Nuri kam und an das sich der Konsul im Jahre 1837 folgenderweise erinnerte:

I call to mind, that when I last had the Honour of an interview with Your Lordship, in April 1835, you told me, you entertaind [sic] a very high opinion of Mustapha [Nuri] Pacha, an opinion My Lord, which as far as my humble judgement has enabled me to observe, he fully merits; from his general expressions, at the several interviews I had with him, he appears determined as far as he his [sic] able (and the situation he now holds will enable his doing much) to considerably ameliorate this part of Turkey.¹⁷⁵

Durch die exakte Angabe des Datums seines Treffens mit Ponsonby wird deutlich, dass Blunt Ponsonby von den durch Mustafa Nuris Spekulationen entstandenen Missständen berichtet hatte, nachdem er sich mit Ponsonby getroffen hatte. Ponsonbys positive Haltung zu Mustafa Nuri, die er bei jenem Treffen vom April 1835 Blunt gegenüber an den Tag legte, hielt letzteren im Juni desselben Jahres offensichtlich nicht davon ab, Ponsonby von Mustafa Nuris *malgovernement* zu berichten.

¹⁷² FO 78/305, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 21. August 1837. Hervorhebungen durch die Autorin.

¹⁷³ Andonov-Polyanski, *British Documents*, S. 243 liest das Komma an dieser Stelle fälschlicherweise als Punkt, obwohl diese Lesung grammatisch keinen Sinn ergibt.

¹⁷⁴ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 12. Juni 1835.

¹⁷⁵ FO 78/305, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 21. August 1837. Hervorhebung durch die Autorin der vorliegenden Arbeit.

Die positive Veränderung in Blunts Haltung zu Mustafa Nuri kann durch nichts anderes erklärt werden als durch die veränderte Kräftekonstellation, die neue Koalitionsmöglichkeiten für das Vorantreiben der Reform und die Verbesserung der Lebensumstände der Untertanen des Sultans in Aussicht stellten. Blunt sah in der Ernennung Mustafa Nuris mit weitreichenden Rechten und Befugnissen einen Wendepunkt im Ringen mit zwei lokalen Akteuren bzw. Akteursgruppen, nämlich den *Beys*, den lokalen Machthabern, und dem Distriktgouverneur. Zum einen konnte er durch ein Bündnis mit Mustafa Nuri die *Beys* in Schach halten und ihrer oft ausbeuterischen Praxis Grenzen setzen – Gleiches war dem Gouverneur aufgrund der vor Ort gegebenen Kräftekonstellation kaum möglich, da er häufig gezwungen war mit den *Beys* zu koalieren, um überhaupt regieren zu können. Zum anderen ermöglichte die neue Koalitionsmöglichkeit dem Konsuln, den Distriktgouverneur durch glaubhafte Drohungen dazu bringen, die gewünschten Reformschritte einzuleiten.¹⁷⁶ Wie dies in der Praxis umgesetzt wurde, wird in Unterkapitel 4.3.4 dargelegt. Das erste Treffen mit Mustafa Nuri nach seiner Ankunft in Ioannina zeigt, wie die Weichen der Beziehung zwischen dem Gouverneur und dem Konsul gestellt wurden. Dieser detaillierte Bericht, den Blunt am 28. Oktober 1837 an Ponsonby schrieb, welcher ihn wiederum am 29. November 1837 an Palmerston weiterleitete, bildete in vielerlei Hinsicht die Grundlage, auf der Ponsonbys Idee der „Konsuln als Motoren der Reform im Osmanischen Reich“ gedeihen sollte.¹⁷⁷ Aufgrund seiner Wichtigkeit wird Blunts Brief hier umfangreich zitiert:

My Lord,

I have the Honour to acquaint Your Lordship that I have just returned to Salonica after having visited Vodina, Grebena, Ioannina, Larissa and Volo, and have brought with me various kinds of information the which will I hope prove interesting in the present letter, however, I must confine myself to that portion only, which refers to my communications with the Pasha.

I saw Mustapha Pasha at Ioannina and took an early opportunity of reporting to him personally the contents of your Lordship's letter, with which he was highly gratified and said "I would myself write his Excellency, but it is better that you express my thanks [,] for the intrigues which I have to combat you are not aware of. I beg of you therefore, to acquaint Lord Ponsonby that I shall do all in my power to act as he advises, and he may rest assured that the information which he has sent me shall be communicated to the Sultan, as also the sincerity of the English Government."

Regarding the emigration of the Montenegrini the Pasha appeared to foresee great difficulties, and asked me if I thought the English Gov[ernment] would send ships of war to prevent it. I replied that "in my humble opinion no force would be required, that it was at the moment but a project, with which the high Authorities at Constantinople should become acquainted, and upon their seeking the advice of His Excellency the British Ambassador, he would give them such advice as would effectually prevent it."

¹⁷⁶ Zur strukturellen Schwäche der Distriktgouverneure siehe weiter unten Kapitel 3.2.1.

¹⁷⁷ FO 197/7, Lord Ponsonby an Lord Palmerston, Therapia, 29. November 1837.

Upon Greek affairs the Pasha remarked "I cannot understand why the British Government continue¹⁷⁸ to supply Greece with funds, when it must know that such are more or less used against us." I replied that "Her Majestys Government was bound by treaties, the result of political combinations during the [preceding] Tory administration, the which, in due regard to its' Honour, it was bound to support, and that as Greece had been made a separate state, it was necessary to support to support [*sic*] it against the machinations of Russia, and by degree strengthen it and render it in the sequel a valuable ally of Turkey, which from its geographical situation it must become."

"That I understand, but at the same time why does not your Gov[ernmen]t oblige Greece to desist from protecting the Banditti, who take refuge there during the winters?"

I replied, "in time all would be done but all depends upon the state of your Rayahs, does not the Ambassador say, that so long as they are oppressed and tortured, you cannot expect any good; look at History and you will find that such has always been the state of Countries, until civilization is generally spread; relieve your Rayahs of these oppressions to which they are now subject, and the result is too natural to require arguments to explain it. I am aware that you feel that that portion of your Pashalic which was under Emin Pasha, has been reduced to a state which is beyond description, but you will not ameliorate it until you become acquainted with the actions of your own people."

"How is this to be done?" [*sic*] I know there are but few in my service on whom I can depend and how am I to discover what takes place[?]" I replied, "the case is less difficult than you imagine, for were you to appoint one day in the week for receiving petitions, in person, you would then know all; I am aware that etiquette does not admit of your receiving every body, but when you consider the good that must result, with your sincerity for the welfare of the Country, you may certainly sacrifice a portion of that etiquette which is its' ruin, and if such a plan would be adopted by you it will be followed generally; think then for one instant, of the good it will do, and that ought to urge you to it."

"I will take it into consideration["]" was his reply. I then asked him if he was sure of the sincerity of his secretary? "I am.[]" - "You are not then aware that the Maktu (Beylick accountant) has received a Buyuruldi¹⁷⁹ which authorizes him to levy a tax upon the villages of two paras per Piastre or 5 p[er] Cent upon the value of what he take[s] note of, whereas that tax has never hitherto exceeded 2 paras per House?" The Pasha was greatly surprized.

I reported to the Pasha, the affair of the Ilam and some further abuses of the Beys of Salonica, and asked him if he was fully convinced of the injury they did. He replied, "so much so that I have no longer any private communications with them - I cannot countenance such men, and when I again visit Salonica, I shall treat them very differently, and I beg of you to assure Lord Ponsonby that in the month of March next he will hear of very great changes.[]"¹⁸⁰

¹⁷⁸ Die Verwendung des Plural gibt in diesem Fall wieder, dass der Autor dieser Aussage die Regierung nicht als Einheit, sondern als eine aus mehreren Individuen bestehende Gruppe begriff. Das ist in dieser Zeit recht typisch für den englischen Sprachgebrauch.

¹⁷⁹ Mehr zu *buyuruldu* in Mübahat S. Kütükoğlu, *Osmanlı Belgelerinin Dili, (Diplomatik)*, Istanbul 1994, S. 197–206.

¹⁸⁰ FO 78/307, Blunt an Lord Ponsonby, [private copy], Saloniki, 28. Oktober 1837. Alle Unterstreichungen entsprechen dem Originaldokument. Dieser Bericht wurde laut der Liste der von

Einer der wichtigsten Punkte in diesem zentralen Bericht schlägt sich in einer der Fragen Mustafa Nuris an Blunt nieder: „How is this to be done?“ „This“ bezieht sich an dieser Stelle auf die Kontrolle der Leute Mustafa Nuris, bei denen es sich um nichts anderes als Vertreter der osmanischen öffentlichen Hand, sprich osmanische Behörden in der Provinz, handelt. Im Konkreten waren diese die Distriktgouverneure in Mustafa Nuris *müşirlik*, die Kadis, die Steuereintreiber und viele weitere osmanische Beamte, etwa der *ihtisap ağası* (*ihtisāb ağası*).

Wenn auch Blunt Mustafa Nuri suggerierte, er solle einen festen Tag einrichten, um Petitionen der Bevölkerung persönlich entgegenzunehmen, hätte gerade er als Kenner der lokalen Verhältnisse wissen müssen, dass aus Angst vor den lokalen Machthabern kaum ein Untertan es wagen würde, von seinem Petitionsrecht Gebrauch zu machen.¹⁸¹ Bedenkt man in diesem Zusammenhang, dass es selbst den Paschas nicht gelang, Beschwerden über die Missbräuche der lokalen Notabeln einzureichen, weil diese in der Lage waren, unliebsame Paschas kurzerhand abzusetzen, so wird deutlich, wie schwer es für gewöhnliche Untertanen sein musste, sich durch Inanspruchnahme ihres Petitionsrechts gegen lokale Machthaber Gehör zu verschaffen.¹⁸² „I could fill pages with facts, My Lord,“ sollte Blunt selbst später schreiben, dass „such is the fear of these men, amongst the lower orders of Rayjahs, that it would be difficult to find even one, that would openly confess, that they had been oppressed.“¹⁸³

Eine passendere Antwort auf die Frage „[h]ow is this to be done?“ ist in Ponsonbys Brief an Palmerston vom 16. Januar 1838 zu finden: dort schreibt er, dass nur ein gut informierter Konsul die Kette der Fehlinformation, mit welcher die osmanischen Paschas umgeben seien, brechen und so den Paschas zu einer guten Regierung verhelfen könne.¹⁸⁴ Als Beispiel eines gut informierten Konsuls hatte Ponsonby die Erfahrungen von niemand anderem als Charles Blunt parat, dessen Briefe allein – und nicht die anderer Konsuln – er in diesem Zusammenhang regelmäßig an Palmerston weiterleitete. Auch als er den Bericht über das Treffen von Blunt und Mustafa Nuri vom 28. Oktober 1837 an Palmerston ungekürzt am 29. November weiterleitete, schrieb er dazu:

I forward a private letter I have received from Mr. Consul Blunt containing a matter which I think interesting inasmuch as it shews that there is at least a chance of doing good by communication with a Pasha and that one man in that class seems

Ponsonby an Lord Palmerston gesandten Berichte am 29. November 1837 an Palmerston weitergeleitet. Die entsprechende Kopie findet sich in FO 197/7, 29. November 1837.

¹⁸¹ Allerdings kann und darf dieser besondere Umstand nicht für das Reich oder auch nur das Balkangebiet verallgemeinert werden. Für einen Vergleich und umfangreicheren Einblick in das Petitionswesen im Osmanischen Reich siehe Michael Ursinus, *Grievance Administration (Şikayet) in an Ottoman Province: The Kaymakam of Rumelia's „Record Book of Complaints“ of 1781–1783*, London und New York 2005.

¹⁸² Zur Beziehung der lokalen Machthabern, den Gouverneuren und der einfachen Bevölkerung siehe D. R. Sadat, Rumeli Ayanları: The Eighteenth Century, in: *The Journal of Modern History*, 44/3 (Sept. 1972), S. 346–363, hier S. 347.

¹⁸³ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki 23. August 1839.

¹⁸⁴ FO 78/329B, Lord Ponsonby an Lord Palmerston, [privat], Therapia, 16. Januar 1838. Siehe dazu auch die ausführliche Diskussion dieses Briefes weiter oben.

to feel rightly. I think also the efforts Mr. Blunt makes to render himself useful ought to be known to your Lordship.¹⁸⁵

Noch bevor er am 16. Januar mit voller Überzeugung behaupten konnte, dass die Konsuln die Motoren der Reform sein sollten, übersandte Ponsonby am 31. Dezember drei weitere Briefe Blunts – diesmal kommentarlos. Offensichtlich sprach ihr Inhalt für sich selbst und Ponsonby wollte, dass er von London wahrgenommen wurde. Der erste dieser Briefe datiert vom 20. November 1837 und berichtet von der positiven Entwicklung der Beziehung zwischen den osmanischen Autoritäten und den christlichen Untertanen (*reaya*). Illustriert wird diese anhand dreier Ereignisse: Erstens dem offiziellen Besuch des Distriktgouverneurs in Begleitung des Kadis und weiterer staatlichen Autoritäten in Saloniki beim griechischen Erzbischof zum Zwecke, eine gemeinsame Strategie gegen die Macht der *Beys* zu entwickeln. Demnach hätten die *reaya* (also die christlichen Untertanen des Sultans) beim Distriktgouverneur Beschwerde eingereicht, dass die *subaşı*s der *Beys* sie zwingen, auch am Sonntag zu arbeiten. Obwohl es aus Istanbul Anweisungen gab, den Untertanen Schutz und Freiheit der Ausübung ihrer Religion zu gewähren, schenkten die *subaşı*s diesen keine Beachtung. Nach wiederholter Beschwerde ließ der Distriktgouverneur alle *subaşı*s festnehmen.¹⁸⁶ Verärgert darüber, dass sie von dieser Festnahme nicht in Kenntnis gesetzt worden waren, statteten die *Beys* dem Distriktgouverneur einen Protestbesuch ab. Der Distriktgouverneur ließ sich von diesem Protest jedoch nicht beindrucken und nahm die *reaya* mit dem Argument in Schutz: „Die *reaya* haben genug gelitten. Es ist der Wille des Sultans, dass all seine Untertanen den Schutz und die völlige Religionsfreiheit genießen dürfen. Wir haben den Freitag als unseren Ruhetag, die Juden den Samstag, so haben die Christen den Sonntag.“ Das zweite Beispiel in Blunts Bericht betrifft die missbräuchliche Praxis eines Ağas, von der er dem *müşir* Mustafa Nuri berichtet habe. Laut Blunt hätte der Ağa von Vodena überhöhte Ausgaben für die Stadt angegeben und forderte die Eintreibung entsprechend hoher Steuern von den *reaya*. Aufgrund der Informationen, die er von Blunt erhalten hatte, beauftragte Mustafa Nuri den Kadi von Saloniki, alle Ausgaben von Vodena monatlich auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen, um herauszufinden, ob die Forderungen des Ağas an die *reaya* gerecht seien. Schließlich berichtet Blunt als letztes Beispiel der positiven Entwicklung, dass der *Rumeli valisi* Mahmud Paşa die *angarya* (Corvée) verboten und darüber hinaus den Verwaltungskräften 500 Pferde und Maultiere zur Verfügung gestellt habe, damit sie diejenigen der *reaya* nicht in Anspruch nehmen müssten.¹⁸⁷

Im zweiten Brief, den Ponsonby an Palmerston weiterleitete, geht es um eine Forderung des *seraskers* (*ser'asker*) Halil Paşa an die Stadt Saloniki, die in Blunts Augen unzulässig war. Am 28. November berichtete Blunt, dass der Aufseher des Getreidespeichers (*grain department*) vom *serasker* einen Brief mit dem Auftrag

¹⁸⁵ FO 78/307, Lord Ponsonby an Lord Palmerston, Therapia, 29. November 1837.

¹⁸⁶ Es sei hier angemerkt, dass die *subaşı*s eigentlich städtische Oberinspektoren waren, die hauptsächlich die Aufgabe hatten, für eine reibungslose Steuereintreibung zu sorgen. Dass auch die für diesen Zweck von lokalen Machthabern angestellten Männer als *subaşı*s bezeichnet werden, ist ein Hinweis auf die Privatisierung im Steuerwesen. Für die Aufgabe des *subaşı* siehe Yücel Özkaya, 18. *Yüzyılda Osmanlı Toplumı*, Istanbul 2010. S. 209–211.

¹⁸⁷ FO 78/307, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 20. November 1837.

erhalten habe, 40.000 Istanbuler *kile*¹⁸⁸ Getreide zum Ferman-Preis¹⁸⁹ an einen gewissen Herrn Allion zu verkaufen. Wenn dies nicht dem Ziel diene, die *Beys* zu schwächen, so Blunt, dann sei klar, dass *serasker* Halil Paşa sich nicht darüber bewusst sei, dass er dadurch diesen Teil des Reiches ruiniere, um die Vorteile einzelner zu sichern. Jedoch gehe in Saloniki das Gerücht um, dass der *serasker* Halil Paşa diese Forderung eigentlich zugunsten seines Privatkontos erhoben habe. Laut Blunt wüssten die *Beys* sich der Verantwortung zu entziehen. Es seien die kleinen Bauern, die am Ende diese große Menge abzuliefern hätten. So habe man Mustafa Nuri Paşa zwar über diese Forderung durch einen Meldereiter informiert, man solle aber in Betracht ziehen, dass Mustafa Nuri sich aus (Ehr-)Furcht nicht gegen den Wunsch des *seraskers* würde stellen können.¹⁹⁰ Doch in dem dritten weitergeleiteten Brief, den er am 6. Dezember 1837 verfasst hatte, berichtete Blunt, dass der an Mustafa gesandte Meldereiter zurückgekommen sei und die Anordnung an den Aufseher des Getreidespeichers mitgebracht habe, die geforderten 40.000 Istanbuler *kile* an die von Halil Paşa genannten Personen zu liefern, allerdings zum Marktpreis.¹⁹¹ Halil Paşas Forderung zum Ferman-Preis zu liefern wurde somit nicht erfüllt.

Ponsonby war gegen Ende 1837 und Anfang 1838 schließlich nicht nur aufgrund erfolgreicher Schritte hin zu einem *good government* davon überzeugt, dass die „Kommunikation“ zwischen einem britischen Konsul und den osmanischen Gouverneuren die Reformierung des Landes herbeiführen würde. Denn in Saloniki waren bereits Reformen durchgesetzt worden. Insbesondere die Einführung einer strikten Quarantäne nach Mustafa Nuris Ankunft bildet hierbei einen wichtigen Angelpunkt, der in Kapitel 4.3 im Zusammenhang der Quarantänebemühungen Blunts behandelt werden soll. Auch die Rolle des britischen Konsuls bei den Personalentscheidungen des Gouverneurs, auf die in Kapitel 3.3 ausführlich eingegangen wird, kann in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Vor der Proklamation der Tanzimat überzeugte Blunts Aktivität den Botschafter Ponsonby somit davon, die Idee zu verbreiten, dass die Reformierung des Landes durch die Hilfe der Konsuln bei den dezentralen Reformen in der Provinz möglich war. Diese Hilfe bestand darin, den osmanischen Autoritäten im großen Stil Informationen zur Verfügung zu stellen, deren Auswertung im Ermessen der Verwaltungsbeamten selbst lag. Nur wenn ein Gouverneur bereit war, Veränderungen einzuführen, nahm er die ihm zur Verfügung gestellten Informationen auch zur Kenntnis. Ebenso wichtig für die Fragestellung der vorliegenden Abhandlung ist, dass die Idee von den britischen Konsuln als Motoren der Reform im Osmanischen Reich erst durch die *in situ* entstandenen, vor allem dezentralen Reformen und Erneuerungen überhaupt erst salonfähig wurde. Es kann mit Sicherheit gesagt werden, dass weder die britische Regierung noch der britische

¹⁸⁸ Im Osmanischen Reich waren die Maßeinheiten jeder Provinz anders und nicht vereinheitlicht. Dadurch entstanden Diskrepanzen zwischen Istanbuler *kiles* und denen der Provinz. Für die Handhabung der Maßeinheiten im Osmanischen Reich siehe Özkaya, 18. *Yüzyılda Osmanlı Toplumı*, S. 76 und 321 mit weiterführender Literatur.

¹⁸⁹ Jedes Jahr wurde ein auch *narh* (*narh*) genannter Höchstpreis der Produkte festgelegt, der in der Praxis niedriger als der Verkaufspreis auf dem Markt war. Siehe *ibid.*, S. 75.

¹⁹⁰ FO 78/307, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 28. November 1837, weitergeleitet von Lord Ponsonby an Lord Palmerston, Therapia, 31. Dezember 1837.

¹⁹¹ FO 78/307, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 6. Dezember 1837, weitergeleitet von Lord Ponsonby an Lord Palmerston, Therapia, 31. Dezember 1837.

Botschafter in Istanbul diese Politik konzipiert haben. Sie griffen gegen Ende der Regierungszeit Mahmuds II. eine Praxis auf, die der britische Konsul Charles Blunt erfolgreich in Stadt und Kreis Saloniki angewandt hatte. Will man dies in der Terminologie der britischen Historiographie zum Ausdruck bringen, so kann die Praxis Blunts aus der Perspektive der britischen Regierung höchstens als die eines *man on the spot* bezeichnet werden.

Auch für die spätere Zeit müsste im Einzelnen erforscht werden, inwieweit das Osmanische Reich zu den *dominions* des britischen *informal empire* zu zählen ist. Darüber hinaus muss man die Tatsache im Auge behalten, dass die osmanischen politischen Akteure im Grunde genommen die Vertreter unterschiedlicher europäischer Staaten für die Unterstützung ihrer politischen Standpunkte regelrecht instrumentalisierten. Gerade deshalb schrieb der erfahrene Staatsmann Ziya Paşa, dass die osmanischen Staatsmänner die Präsenz europäischer Mächte – und nicht nur die der Briten – nutzten, um ihre Stellung zu stärken.¹⁹² Was die Regierungsära Mahmuds II. betrifft, so muss weiter untersucht werden, wieso gerade Charles Blunt zu einem *power broker* nicht nur auf *sancak*-Ebene, sondern auch auf Provinz- und teilweise sogar auf Reichsebene avancieren konnte. Der vorliegenden Arbeit liegt die These zugrunde, dass dies in erster Linie eine Folge seiner Fähigkeit war, sich einen Aktionsraum im Bereich dezentraler Reformen und somit einen gemeinsamen Handlungsraum mit den reformgesinnten osmanischen lokalen Autoritäten zu erschließen. War diese Fähigkeit wiederum einerseits mit der Kräftekonstellation vor Ort verbunden, so ist sie andererseits auch auf Blunts Person zurückzuführen. Um beide Themen soll es im folgenden Kapitel gehen.

¹⁹² „Kendi ikballerini güçlendirmek için yabancıların gücünü papuçcu muştası gibi kullanıyorlar.“ Zitiert nach Kocabaşoğlu, *Majestelerinin Konsolosları*, S. 51.

3 DER BRITISCHE KONSUL CHARLES BLUNT IM SCHNITTPUNKT DER REFORMBESTREBUNGEN ZWISCHEN ISTANBUL, LONDON UND PROVINZZENTRALE WÄHREND DER FRÜH-TANZIMAT

Der Fall des britischen Konsuls Charles Blunt zeigt, wie ein ambitionierter Konsul durch eine geschickt konzipierte Reformagenda, die im Einklang mit der Politik seines Arbeitgebers – dem allgemeinen Drängen auf Reform – stand, die Unterstützung seiner Regierung bzw. die des Botschafters in der Hauptstadt garantieren und so durch den Druck des Botschafters auf die Hohe Pforte lokale Akteure nicht nur in Schach halten, sondern zu Zugeständnissen und Kooperation zwingen konnte. Gerade vor der Proklamation der Tanzimat, als noch Spielraum für eigenständige Initiativen der Territorialregierungen bestand, boten Bereiche dezentraler Reformtätigkeit ein geeignetes Aktionsfeld, auch für Konsuln. Denn durch Einflussnahme auf die Verwaltung vor Ort konnte ein ambitionierter Konsul sich nicht nur in den Augen der britischen Regierung bzw. des Botschafters in Istanbul für die Reformierung des Osmanischen Reiches nützlich machen, sondern durch seinen Aktivismus selbst zu einem der wichtigsten *power broker* im politischen Leben vor Ort und sogar in der gesamten Provinz avancieren. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf diejenigen Konsuln zu verweisen, die eine überdurchschnittliche Verweildauer in den osmanischen Provinzen vorweisen konnten. Eine solch lange Aufenthaltsdauer ermöglichte es ihnen nicht nur, sich in den komplexen lokalen Machtstrukturen zu orientieren, sondern auch als Akteure unmittelbar in die lokalen politischen Prozesse einzugreifen und sich an ihnen zu beteiligen, indem sie ihre intime Kenntnis der lokalen Verhältnisse dazu nutzten, selbst Koalitionen mit lokalen Akteuren einzugehen, um so in manchen Fällen auch Einfluss auf die osmanischen administrativen Stellen auszuüben. Erfolgreicher jedoch konnte ein Konsul mit seiner Reformagenda dort sein, wo sich ein reformistischer Amtsträger an der Spitze der Provinzverwaltung befand, der aus eigener Initiative nach der Optimierung bestehender Verhältnisse und Verfahrensweisen strebte, selbst wenn dies auf Kosten der vor Ort etablierten Machtstrukturen ging. In den meisten Fällen mussten reformgesinnte Amtsträger mit Widerstand rechnen und waren daher bereit, nicht nur jeden Unterstützer ihrer Reformvorhaben mit offenen Armen zu empfangen, sondern diese auch zur Verwirklichung ihrer reformistischen Vorhaben zu instrumentalisieren. Dies schloss auch die europäischen Konsuln ein. Denn für sie bestand – und dies war

den osmanischen Stellen mittlerweile bekannt – auf Grundlage der lokalen Verhältnisse und ihrer Einbindung in örtliche Kontexte die Möglichkeit, Koalitionen mit verschiedenen lokalen Interessengruppen einzugehen, um auf diese Weise gezielt den Handlungsspielraum von Vertretern der osmanischen Zentralregierung einzuengen oder gar Druck über die Provinz hinaus auszuüben.¹ Sich des Potenzials der Konsuln bewusst, gelang es osmanischen Amtsträgern durch Koalitionen mit diesen, gezielt ihren eigenen Handlungsspielraum zu erweitern. Aus diesem Grund betrachteten bereits Zeitzeugen diese Vorgehensweise als Grundlage für den realen Einfluss der Konsuln.²

Besonders günstige Voraussetzungen für ein derartiges Taktieren der Konsuln boten Handelsmetropolen wie Aleppo, Izmir und Saloniki, die durch eine besondere Vielschichtigkeit der lokalen Kräfte- und Machtverhältnisse gekennzeichnet waren. Hier waren nicht nur praktisch alle im Osmanischen Reich vorhandenen Religionsgruppen anzutreffen, sondern es existierte auch eine Gesellschaftsstruktur, die durch hohe Mobilität³ und ökonomische, soziale sowie konfessionelle Dynamik gekennzeichnet war, welche sich wiederum in einer Vielstimmigkeit unterschiedlicher Interessengruppen niederschlug. Sein Aktionsfeld konnte ein Konsul am besten dort erweitern, wo sein Amtssitz in einer Handelsmetropole lag, bei der es sich *nicht* um eine Hauptstadt einer osmanischen Großprovinz (*eyālet*) handelte, also nicht Sitz eines Provinzgouverneurs (*müşir/vālī*) war. Der Umstand, dass diese Städte mit ihrer Vielzahl von Interessengruppen also gerade nicht einem *vali*, der von der Reichszentrale entsandt worden war, unterstellt waren, sondern „nur“ als Zentren eines Distrikts (*sancak*) fungierten, der der Leitung eines Distriktgouverneurs (*kā'immaḳām*) unterstand, welcher wiederum nicht selten dem lokalen Milieu entstammte, machte sie für Kenner der lokalen Verhältnisse zu einem besonders günstiges Terrain für politische Einflussnahme und die Durchsetzung eigener politischer Interessen.⁴ Saloniki gehörte zu diesen Orten und Charles Blunt, der sich zwischen 1835 und 1856 als britischer Konsul in Saloniki aufhielt, mit seiner besonderer Auffassungsgabe und Landeskenntnis zu eben jenen europäischen Konsuln, die die lokalen Verhältnisse für sich zu nutzen wussten.

¹ Michael Ursinus, Regionale Reformen im Osmanischen Reich als persönliches Anliegen: Charles Blunt, britischer Konsul in Saloniki, als Beobachter und Akteur am Vorabend der Tanzimat, in: Hendrik Fenz [Hrsg.], *Strukturelle Zwänge – Persönliche Freiheiten: Osmanen, Türken, Muslime: Reflexionen zu gesellschaftlichen Umbrüchen: Gedenkband zu Ehren Petra Kapperts*, Berlin und New York 2007, S. 405–428, hier S. 407.

² Uygur Kocabaşoğlu, *Majestelerinin Konsolosları: İngiliz Belgeleriyle Osmanlı İmparatorluğu'ndaki İngiliz Konsoloslukları (1580–1900)*, Istanbul 2004, S. 51.

³ So hatte der Kreis Saloniki dem Zensus von 1831 zufolge etwa eine Einwanderungsrate von 9,4 % zu verzeichnen, was die höchste Immigrationsrate im reichsweiten Maßstab darstellte. Vgl. Bülent Özdemir, *Selanik: 19. Yüzyılda Osmanlı Kenti ve Yerel Yönetim Geleneğinin Değişimi*, in: Erol Özvar und Arif Bilgin [Hrsg.], *Selçuklulardan Cumhuriyete Şehir Yönetimi*, Istanbul 2008, S. 321–336, hier S. 322.

⁴ Ursinus, Regionale Reformen als persönliches Anliegen, S. 407.

3.1 Die Person Charles Blunts anhand seiner biografischen Skizze

Die bis dato einzigen gesicherten Information zum Leben Charles Blunts betreffen sein Wirken als britischer Konsul im Osmanischen Reich, zunächst in Adrianopel (Edirne, von 1832 bis 1835), dann in Saloniki (von 1835 bis 1856). Fehlende Vorarbeiten zwingen uns dazu, bei der Erstellung der biographischen Daten Blunts auf Quellen zurückzugreifen, die jenseits des hier untersuchten Zeitraumes liegen. 1856 – ganz am Ende also von Blunts Wirken in Saloniki – stellte das *Foreign Office* in London einen Fragebogen zusammen, der dem Zwecke diente, den genaueren Zustand der im konsularischen Dienst im Osmanischen Reich tätigen Gesandten in Erfahrung zu bringen.⁵ Dieser Fragebogen umfasste insgesamt 26 Fragen und wurde an sämtliche Konsuln im osmanischen Reich gerichtet, folglich auch an Charles Blunt. Jede der Fragen war von den Konsuln dreifach zu beantworten: zunächst ihre eigene Person betreffend, dann für ihren französischen und schließlich ihren österreichischen Amtskollegen. Während es diese Informationen ermöglichen, einen Gesamteindruck von der Effizienz der britischen Konsuln im Vergleich zu ihren französischen und österreichischen Amtskollegen zu gewinnen, gewähren grundlegende Daten wie Geburtsort und -jahr, Religionszugehörigkeit, Bildungsstand und Sprachkenntnisse der Befragten Einblicke in die persönliche Geschichte der jeweiligen Konsuln. Darüber hinaus erlauben die Antworten, den Grad der Vernetzung der britischen Konsuln innerhalb der osmanischen Gesellschaft zu ermessen. Mittels eines Abgleichs der aus Blunts *reports* gewonnenen Informationen mit denjenigen aus seinen Antworten in diesem Fragebogen entsteht eine solide Grundlage für die Rekonstruktion eine Biographie Blunts.⁶

3.1.1 Der lange Aufenthalt im Osmanischen Reich

Charles Blunt kam 1800 im Großraum London auf die Welt. Über seine Familie sind keine handfesten Informationen vorhanden, die Auskunft darüber geben können, inwiefern Blunts Karriere wie auch späterer Lebensweg auf einem bereits bestehenden Familiennetzwerk fußte. Die Schule besuchte Blunt in Totteridge, einer kleinen, im Norden Londons gelegenen Gemeinde in Hertfordshire.⁷ Wir wissen nicht, ob es der Leitspruch von Blunts Heimat „Vertraue und fürchte nicht“ („Trust and Fear Not“⁸) war, der Charles Blunt motivierte in eine neue Welt aufzubrechen, aber er reiste bereits 1819, also mit 19 Jahren, zum ersten Mal ins Osmanische Reich.⁹ Auf die Beweggründe für seine Entscheidung werde ich später näher eingehen, weil er erst im Oktober 1832 durch die Ernennung

⁵ Diese Fragebogen ist mit den Antworten Blunts als Anhang in folgendem Dokument enthalten: FO 881/724, Confidential Prints, No. 724, *Returns to Foreign Office Circular dated April 14, 1856 Relative to the Condition & Efficiency of the British Consular Service in the Ottoman Empire* [im Folgenden: Circular]. Beide werden in Anhang III vollständig wiedergegeben.

⁶ Für verschiedene Aspekte der Pluralität der Biographien siehe Abdülhamit Kırmızı [Hrsg.], *Otur Baştan Yaz Beni: Oto/Biyogfiye Yeni Bakışlar*, Istanbul 2012.

⁷ Siehe Circular, Antwort Nr. 1.

⁸ Hertfordshire, in: *Wikipedia*, <http://en.wikipedia.org/wiki/Hertfordshire>, letzter Zugriff am 15. Juli 2014. Vgl. auch Elstree Rural District, in: *Wikipedia*, http://en.wikipedia.org/wiki/Elstree_Rural_District, letzter Zugriff am 15. Juli 2014.

⁹ Siehe Circular, Antwort Nr. 1.

zum britischen Konsul in Adrianopel mit dem britischen konsularischen Dienst in Berührung kam.¹⁰ Was er zwischen 1819 und 1832 tat und wo er sich in dieser Zeit aufhielt, wird nicht explizit erwähnt. Der Abgleich der in den Antworten Blunts enthaltenen Informationen mit denen aus seinen konsularischen Berichten legen nahe, dass sich Blunt auch in dieser Zeit im Osmanischen Reich aufhielt.

Eines der Indizien für diese Annahme ist, dass er eine einheimische Frau ehelichte. In einem Bericht aus dem Jahr 1837 informierte Blunt den Botschafter in Istanbul über seinen Besuch in Larissa und Serres (Siroz) und schlug als Vertretung während seiner Abwesenheit seinen Schwiegervater Mr. Vitalis vor, der „zufällig“ zu dieser Zeit bei Blunts Familie in Saloniki zu Besuch gewesen sei.¹¹ Aus diesem Bericht erfahren wir auch, dass Mr. Vitalis 44 Jahre lang als britischer Konsul auf den Inseln „Syra“¹² und „Tino“ – Syros und Tinos – im ägäischen Raum tätig war,¹³ was von anderen Quellen bestätigt wird.¹⁴ Auf die Frage nach der Religionszugehörigkeit seiner Familienmitglieder gab Blunt im betreffenden Fragebogen an, dass seine Frau römisch-katholisch sei, was darauf hinweist, dass Mr. Vitalis ebenfalls römisch-katholisch war.¹⁵ Die Zusammensetzung der Bevölkerung dieser Inseln und die Religionszugehörigkeit legen nahe, dass Mr. Vitalis ein einheimischer Bewohner der Insel Tinos war.¹⁶ Dass Blunts Frau aufgrund der historischen Entwicklungen zu jener Zeit als Tochter eines britischen Konsuls mittlerweile eine den europäischen Staaten zuzuordnende Staatsangehörigkeit besaß, ändert nichts an der Tatsache, dass sie aus einer den ägäischen Inseln einheimischen Familie stammte.

Die Geburt des ersten gemeinsamen Sohnes, John Elijah Blunt 1832, legt nahe, dass Blunt seine Frau bereits vor diesem Datum geheiratet hatte. Der große Abstand zwischen Adrianopel und der Insel Tinos, der mit den damaligen Fortbewegungsmitteln eine erhebliche Hürde darstellte, setzt voraus, dass Blunt mit der Familie Vitalis vor der Eheschließung in Kontakt getreten sein musste, und zwar schon vor 1832, also bevor er seine Tätigkeit als britischer Konsul in Adrianopel angetreten hatte. Da Mr. Vitalis bereits auf eine lange Dienstzeit als britischer Konsul auf den Inseln Tinos und Syros zurückblicken konnte, muss dies sein etablierter Standort gewesen sein. Damit sie in Kontakt treten konnten, musste Blunt zwar mobil gewesen sein, aber sich innerhalb desselben Raumes aufgehalten und dazu ein Ansehen vor Ort erarbeitet haben, so dass eine Ehe mit der Tochter eines Konsuls überhaupt erst in Betracht kam. Seinen eigenen Angaben zufolge war er zu der Zeit seiner Ernennung zum britischen Konsul in Adrianopel kaufmännisch tätig.¹⁷ Diese Tätigkeit setzte einen überwiegend in diesem Raum

¹⁰ Ibid.

¹¹ Durham, GRE/E/70/11, Blunt an Ponsonby, Saloniki, 30. September 1837.

¹² Vgl. FO 32/124.

¹³ Durham, GRE/E/70/11, Blunt an Ponsonby, Saloniki, 30. September 1837.

¹⁴ Mr. Vitalis erscheint als britischer Konsul in verschiedenen Registern wie etwa FO 32/124, *Consuls at Patras; Syra, Tinos, Piræus; Crowe, Robinson, Wilkinson, Vitalis, Green, Foreign various and Consular Domestic*.

¹⁵ Circular, Antwort Nr. 1. Blunt gab an, dass sowohl er, als auch seine Kinder protestantisch seien.

¹⁶ Für die Zusammensetzung der Bevölkerung dieser beiden Inseln siehe B. J. Slot, *Archipelagus Turbatus: Les Cyclades entre colonisation latine et occupation ottomane c. 1500–1718*, 2 Bde., Istanbul 1982, Bd. 1, S. 29f.

¹⁷ Circular, Antwort Nr. 1.

zentrierten Aufenthalt voraus. Neben der Tatsache, dass er in seinen Antworten auf die Fragen des *Foreign Office* keine Rückkehr nach Großbritannien erwähnte, sprechen auch weitere Indizien dafür, dass sich Blunt in den Jahren zwischen 1819 und 1832 ununterbrochen im Osmanischen Reich aufhielt. Eines dieser Indizien ist seine Mehrsprachigkeit, die trotz seiner im Grunde genommen unzureichenden schulischen Ausbildung für seine Anstellung im konsularischen Dienst ausschlaggebend gewesen sein dürfte. In Saloniki und anderen Handelsmetropolen im ägäischen Raum wurden Französisch, Englisch, Italienisch, Türkisch, Ladino und Griechisch gesprochen.¹⁸ Im Vergleich zu seinen Amtskollegen in Saloniki zeichnete sich Blunt dadurch aus, dass er fast alle im Handelszentrum Saloniki gesprochenen Sprachen nicht nur in Wort, sondern teilweise sogar auch in Schrift beherrschte. Während sein französischer Amtskollege, der aus einer Konsulnfamilie stammte – denn sein Vater war ebenfalls Konsul gewesen – und für diesen Posten ausgebildet war, nur Französisch und sein österreichischer Amtskollege, der ebenfalls für diesen Posten ausgebildet worden war,¹⁹ lediglich Französisch und Italienisch sprach, beherrschte Blunt Französisch, Englisch, und Italienisch fließend in Wort und Schrift und konnte darüber hinaus die einheimischen Sprachen Türkisch und Griechisch sprechen.²⁰ In einem Bericht aus dem Jahr 1840 schreibt er außerdem, dass er Griechisch nicht nur sprechen, sondern auch lesen und schreiben könne.²¹ All diese Sprachen lernte Blunt nicht in der Ausbildung, denn da er bereits mit 19 in die Levante aufgebrochen war, hatte er keine spezifische Ausbildung für die konsularische Tätigkeit oder Vergleichbares vorzuweisen.²² Blunt beherrschte Sprachen, die im osmanischen Raum für Handel und Kommunikation von Relevanz waren. Dabei war er seit seinem Amtsantritt 1832 offiziell kein *trading consul*, sondern erhielt ein monatliches Gehalt von der britischen Regierung. In seinem *letter of appointment* für Saloniki ist an keiner Stelle erwähnt, dass er Handel treiben dürfe.²³ Zwar antwortete er 1856 auf die Frage, ob er privat Handel trieb, dass er der Handelsbevollmächtigte der Firma Lloyd sei, bezeichnete dies aber als keine reguläre Beschäftigung.²⁴ Zu jener Zeit gab es verschiedene *Lloyd's Shipping*-Gesellschaften. In Blunts Fall handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um die Londoner *Lloyd's Register Shipping*, einer unabhängigen Schiffsklassifikations- und Risikomanagementgesellschaft, und nicht die österreichische Lloyd, die nach dem Vorbild der Londoner Lloyd 1834 ebenfalls als Schifffahrtsgesellschaft gegründet worden war.²⁵ Denn während Blunt ein Verfechter der Quarantäne in Saloniki war, erwies sich der österreichische Konsul aufgrund der österreichischen Lloyd-Politik als scharfer Gegner jeglicher Quarantänemaßnahmen in Saloniki.²⁶ Als Vertreter der Schifffahrtsgesell-

¹⁸ Circular, Antwort Nr. 3.

¹⁹ Circular, Antwort Nr. 2.

²⁰ Circular, Antwort Nr. 4 und 5.

²¹ FO 78/411, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 23. Januar 1840.

²² Siehe Circular, Antwort Nr. 1.

²³ FO 78/265, *The Duke of Wellington's Draft to the Consul Blunt*, 2. Februar 1835.

²⁴ Circular Antwort Nr. 10.

²⁵ Horst F. Mayer, *In allen Häfen war Österreich: Die österreichisch-ungarische Handelsmarine*, Wien 2003.

²⁶ Dazu mehr in Kapitel 4.3.1. Zur Beziehung zwischen der österreichischen Lloyd und der Staatspolitik in Bezug auf die Quarantäne im Osmanischen Reich siehe Ronald E. Coons, *Steams-*

schaft war Blunt mit Schiffsverkehr, Handel, Warentransport und Handelssicherheit betraut. Dabei muss Blunt diese Funktion 1856 bereits seit einigen Jahren, möglicherweise bereits seit vor 1834, ausgeübt haben. Während er dieser Tätigkeit zu Beginn offenbar gegen Bezahlung nachgegangen war, gab Blunt 1856 an, dass er seit fünf Jahren beschädigte Ware erhalte und diese auf eigene Rechnung verkaufen dürfe. Seinen Angaben zufolge ergab sich daraus ein monatliches Einkommen von £ 25. Die Tatsache, dass Blunt kein *trading consul*, aber Vertreter der Lloyd war, zeigt, dass er sich vor seiner konsularischen Tätigkeit im Osmanischen Reich durch Handel einen Platz im Netzwerk der britischen Handelsleute und ihrer Vertreter gesichert hatte.

Einen weiteren Hinweis für einen überwiegenden – wenn nicht durchgängigen – Aufenthalt Blunts im Osmanischen Reich seit 1819 liefert die Beständigkeit seines Personals. Diese setzt die Kenntnis von Land und Leuten voraus, die es erlaubte, Enttäuschungen oder Misserfolge aufgrund der Illoyalität von Mitarbeitern zu vermeiden. Auffallend ist dies im Blunt'schen konsularischen Haushalt nicht nur bei seinem Dragoman, sondern auch bei seinem türkischen Personal. Über seinen türkischen Schreiber, Ahmet Efendi, erfahren wir von Blunt, dass er diesen Posten 1856 bereits seit 10 Jahren innehatte.²⁷ Für die Bezahlung des britischen Konsulatspersonals existierte gewissermaßen ein duales System. Während ausgewählter Personen ein Gehalt des britischen Staates bezogen, war es gängige Praxis, dass die Konsuln ihr Personal aus eigener Tasche bezahlen mussten.²⁸ Dies galt auch für Blunt.²⁹ Dadurch existierte eine direkte Loyalitätsbeziehung zwischen ihm und seinem Personal.

Einer der wichtigsten Dienstleute eines Konsuls im Osmanischen Reich war der Dragoman, dessen Funktion nicht allein auf seine Tätigkeit als Übersetzer reduziert werden kann.³⁰ Wie wichtig die Dienste dieser Fachkraft waren, erklärte Blunt im April 1837 folgendermaßen:

The necessity of Interpreter cannot My Lord, be avoided in Turkey, and however conversant a Consul may be with the Languages of the Country, it is impossible to conduct the affairs of the consulate without them. To any person having a knowledge of Turkey, the choice of persons to fill the situation of Interpreter is subject for much serious reflection, and when a person is found, incapable of receiving a bribe, or making an illicit use of those powers, which such a situation gives him, he cannot be expected to accept the employ without efficient remuneration.³¹

Nicht selten kam es aufgrund von Fehl- oder Falschinformationen seitens der Dragomane zu Auseinandersetzungen zwischen den Konsuln und den osmanischen lokalen Autoritäten. Dragomane waren in der Lage, den Handlungsspielraum eines Konsuls zu erweitern oder aber einzuengen. Blunts Dragoman war

hips and Quarantines at Trieste, 1837–1848, in: *Journal of the History of Medicine and Allied Sciences*, 44 (1989), S. 28–55.

²⁷ Circular, Antwort Nr. 16.

²⁸ Kocabaşoğlu, *Majeslerin Konsolosları*, S. 73.

²⁹ Circular, Antwort Nr. 18.

³⁰ Über Dragomanen in der lokalen Gesellschaft siehe Christine Philliou, Mischief in the Old Regime: Provincial Dragomans and Social Change at the Turn of the Nineteenth Century, in: *New Perspectives on Turkey*, 25 (2001), S. 103–121, hier besonders S. 105f.

³¹ FO 78/314, Blunt an Ponsonby, Saloniki, 20. April 1837.

ein gewisser Limber Veve, der als Sohn von Blunts erstem Dragoman in Adrianopel praktisch im Blunt'schen Konsulatshaushalt aufgewachsen war. Als Veve Senior aus Altersgründen in den Ruhestand ging, folgte ihm sein Sohn nach und Blunt nahm ihn mit sich nach Saloniki. In der Folge übte Veve Junior diese Tätigkeit nach unserem Kenntnisstand mindestens bis 1856 aus.³² Dennoch bat Blunt Ponsonby 1838, persönlich einen zusätzlichen Dragoman für Saloniki zu ernennen. Hintergrund dieser Bitte war, dass Blunt sich von einem vom Botschafter ernannten Dragoman angesichts der wachsenden Präsenz Großbritanniens an der Hohen Pforte mehr Einfluss auf der lokalen Ebene erhoffte:

with the Turks, the Interpreters officially appointed, will always accomplish more, than the Interpreters of a Consul, however great the influence of the Consul may be.³³

Die Kombination der Tatsachen, dass Blunt polyglott war und die für den Handel im ägäischen Raum relevanten Sprachen beherrschte sowie dass er eine Frau aus diesem Raum heiratete und ganz genau wusste, von wem er die notwendige Loyalität verlangen konnte, erlauben den Schluss zu ziehen, dass er sich zwischen 1819 und 1832 zumindest überwiegend im Osmanischen Reich aufhielt. Dieser Umstand unterschied ihn deutlich von seinen Amtskollegen. Welche Folgen dies für die Zuverlässigkeit seiner Informationen in den Augen osmanischer Obrigkeiten haben wird, ist auch Gegenstand von Kapitel 3.3. Gewiss führte der lange Aufenthalt auch zur Aufnahme, ja gar zur Übernahme gewisser Kulturelemente seinerseits. Dass er aufgrund seiner Ehe mit einer Einheimischen enge Verbindungen in diesen Raum unterhielt und die für den Handel dort relevanten Sprachen beherrschte, sind nur zwei Kanäle, über die er einen tiefen Zugang zu den Kulturen vor Ort fand und die die Grundlage für die Akkulturation legten. In welchem Umfang er sich tatsächlich akkulturierte und welche Bedeutung dies für sein Engagement für lokale Reformen hatte bleibt eine wichtige, aber offene Frage, die auch diese Studie nicht endgültig beantworten kann. Dennoch spielt sie eine wichtige Rolle bei der folgenden Analyse der Bereitschaft Blunts, sich in bestehende Antagonismen einzufügen, die einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Person Blunts und seiner Verortung in Saloniki darstellt.

3.1.2 Fortsetzung vor Ort bestehender Antagonismen

Wenn die Konsuln an einem Ort ankamen, standen ihnen nicht nur Rechte und Privilegien zur Verfügung, die den Kapitulationen und Folgeverträgen entsprangen und die sie auch durchsetzen und schützen sollten. Für sie bestand darüber hinaus auch die Möglichkeit, die von ihren Vorgängern etablierten Vorgehensweisen und Beziehungen zu übernehmen, zumal ein scheidender Konsul seinen Nachfolger in den Dienst einführte und regelrecht über die Ausübung des Dienstes vor Ort unterrichtete. Die Nachfolge umfasste neben der Übernahme der konsularischen Archive auch die zu jener Zeit existierenden Netzwerke, Freundschaften, Bündnisse und Antagonismen, die durchaus persönlicher Natur sein konnten. Wie bereits weiter oben angemerkt, war es eine der Hauptaufgaben eines briti-

³² Siehe Circular, Antwort Nr. 22.

³³ FO 78/335, Blunt an Lord Palmerston, Saloniki, 2. Oktober 1838.

schen Konsuls, die sich aus Kapitulationen und internationalen Verträgen ergebenden „great and important Privileges of the British Subjects [und Protégés] in the Ottoman Dominions“ zu schützen und die Einhaltung dieser Abkommen vor Ort zu überwachen. In seinem Ernennungsschreiben an Blunt umschrieb der damalige Außenminister Wellington Blunts Aufgabe wörtlich mit dem Auftrag, „to do all in your power to prevent those privileges from being impaired or infringed“.³⁴ Demnach sollte Blunt alles, was ihm möglich war, tun, um die Vorteile der britischen Staatsangehörigen zu maximieren. Anhand einer Fallstudie zur Beziehung des neuen Konsuls Blunt und einer – relativ – alteingesessenen britischen Familie in Saloniki, der Familie Abbott, soll untersucht werden, ob die Maximierung der Vorteile britischer *subjects* vor Ort durch die persönliche Übernahme bestehender Verhältnisse relativiert werden konnte. Die Antwort auf diese Forschungsfrage indiziert, ob ein eigener ortsgebundener Mikrokosmos der Beziehungen mit eigenen Dynamiken und Spannungen existierte.

Die Familie Abbott war Ende des 18. Jahrhunderts nach Saloniki gekommen.³⁵ Im Laufe des 19. Jahrhunderts, sollten die Abbotts als „the Kings of the Leeches“ („Könige der Blutegel“), sowohl im wörtlichen als auch im übertragenen Sinne im Volksgedächtnis ihren Platz einnehmen.³⁶ Sie gehörten zu den reichen und einflussreichen Familien Salonikis. Durch ihren Reichtum und Einfluss bekamen sie die Möglichkeit, Sultan Abdülmecid zu sich in ihre Villa einzuladen, als dieser 1846 Saloniki besuchte. Dafür scheuten sich die Abbotts nicht, eine neue Straße mitsamt den erforderlichen Brücken zu bauen und diese Straße, die sechs oder sieben Meilen lang war, mit Teppichen zu bedecken, welche sie von lokalen Teppichhändlern gekauft hatten. Zusätzlich ließen sie innerhalb ihres Hauses ein türkisches Bad für den Sultan erbauen. Wie dieser Reichtum bei der Bevölkerung angesehen wurde und sich im Volksgedächtnis festsetzte, kommt im weiteren Verlauf der Geschichte zum Ausdruck. Sultan Abdülmecid nahm die Einladung an und kam bis zum Haus der Abbotts, weigerte sich aber, aus seiner Kutsche auszusteigen. Als er nämlich gerade seinen Fuß auf den mit Teppichen bedeckten Boden setzen wollte, fing es an zu donnern und Wolken verdeckten den Himmel. Abdülmecid, dem ohnehin nachgesagt wurde, er sei ein abergläubischer Mann gewesen, interpretierte dies als ein göttliches Zeichen und lehnte es daraufhin ab, aus seiner Kutsche auszusteigen und das Haus der Abbotts zu betreten. Herr Abbott gab allerdings nicht nach und bat den Sultan nachdrücklich, zumindest einen Kaffee zu akzeptieren, den sie auf einem „goldenen“ Herd mit „Banknoten“ gekocht hätten. Die Pointe bestand darin, dass der Sultan angeblich fragte, ob der mit Banknoten gekochte Kaffee besser schmecke.³⁷ So viel zur Erinnerung an die Abbotts im Volksgedächtnis, auf die wir später zurückkommen werden.

³⁴ Beide Zitate aus FO 78/265, Wellington an Charles Blunt, Draft, 2. Februar 1835.

³⁵ Hristo Andonov-Poljanski [Hrsg.], *Britanski dokumenti za istorijata na makedonskiot narod: Tom I (1797–1839)/British Documents on the History of the Macedonian People: Volume I (1797–1839)*, Skopje 1968, S. 232.

³⁶ Umfangreich zu den Abbotts siehe Despina Vlami, *Entrepreneurship and Relational Capital in a Levantine Context: Bartholomew Edward Abbott, „The Father of the Levant Company“ in Thessaloniki (Eighteenth–Nineteenth Centuries)*, in: *The Historical Review/La Revue Historique*, 6 (2009), S. 129–164; Mark Mazower, *Salonica, City of Ghosts: Christians, Muslims and Jews 1430–1950*, London 2004, S. 156f.

³⁷ Vgl. Mazower, *City of Ghosts*, S. 157.

Angesichts ihrer Aufgaben im Osmanischen Reich ist zu erwarten, dass die britischen Konsuln den Weg der Abbotts zu ihrem Reichtum erleichtert hätten. Nimmt man jedoch die Beziehung zwischen Charles Blunt und der Familie Abbott unter die Lupe, stellt man fest, dass Blunt die Familie keineswegs bedingungslos unterstützte. Zu den ertragreichsten Einkommensquellen in Saloniki gehörte das Fischen von Blutegeln. Lizenzen für diese Tätigkeit wurden von den Behörden jedes Jahr aufs Neue veräußert. 1838 hatten die Abbotts dieses Recht erworben. Als 1839 eine erneute Ausschreibung stattfand, stellten sie am 3. März die folgende Forderung an Blunt:

[Y]ou will procure for us a permit or Teskere for fishing the same which we presume you will have no difficulty in obtaining, as art. 2nd of the new Commercial Treaty prohibits the future monopoly of all Turkish produce.

We solicit you will favour us with an answer, at your earliest convenience in order that we may be enabled to advise our correspondents of our proceeding in this respect, by the steamer of the 6th Inst.³⁸

Die Ausdrucksweise, besonders die Wortwahl, der Abbotts in diesem Schreiben an Blunt ist bemerkenswert. Der Vergleich mit ihren Briefen an Ponsonby ermöglicht uns, den großen Unterschied in der Art und Weise ihres Schreibens an unterschiedliche Autoritäten nachzuzeichnen; dazu aber später mehr. Obwohl sich die Abbotts – auch aufgrund der Tatsache, dass nach Inkrafttreten der *Trade Convention* von 1838 überall im Osmanischen Reich sämtliche Monopole aufgehoben wurden – sicher waren, dass sie die Erlaubnis für das Fischen von Blutegeln erlangen würden, verlief alles ganz anders. Am 5. März teilte Blunt den Brüdern Abbott in einem Brief, der übrigens auch im *Foreign Office* landete, mit, dass die Rechte zum Fischen der Blutegel bereits an jemand anderen verkauft worden waren:

Gentlemen,

I have had the Honour to receive your letter of the 3rd inst[.] requesting me to obtain for you, from the Kaimakan of Salonica, a Teskere to fish Leeches, and in reply have to inform you that I have applied to the Local Authorities, but was informed by Izet Pacha, that all the Leeches were sold and for that reason he could not accede to my demand.³⁹

Das war eine Antwort, die die Abbott-Brüder nicht hinnehmen wollten. Von der Sprache des Briefes her fällt es schwer zu glauben, dass dies tatsächlich Blunts Antwort auf den geradezu im Befehlston geschriebenen Brief der Abbotts vom 3. März ist. Bereits am 6. März schrieben sie jedenfalls an Blunt zurück, und zwar dieses Mal in einer ebenso höflichen Ausdrucksweise, und kündigten an, sich beim britischen Botschafter und dem Außenminister darüber zu beschweren, dass hier in ihren Augen das Verbot von Monopolen verletzt wurde:

We had the honor to receive your letter of yesterday's date, in which we perceive with regret, that you could not succeed in your endeavours to procure us a permission to buy Leeches, as well as the Austrian subject, who has monopolised this article, from the 13th March 1839 to the 13th March 1840. - We beg leave to ac-

³⁸ FO 195/100, Abbott Brothers an Blunt, Saloniki, 3. März 1939.

³⁹ FO 195/100, Blunt an Abbott Brothers, Saloniki, 5. März 1839.

quaint you that we consider it to be our duty to make a report of the matter, for the consideration of the British Ambassador at Cons[tantino]ple and of Her Majesty's Secretary of State.⁴⁰

Zwischen den Zeilen dieses Briefs wird deutlich, dass die Abbotts Blunt die Schuld dafür gaben, dass nicht sie, sondern ein Österreicher die Fischereirechte sichern konnte, und dies sicherlich nicht ohne Folgen für den Konsul bleiben würde. Denn sie drohten offen und wie selbstverständlich, seine Vorgesetzten in Istanbul und London von dieser Angelegenheit in Kenntnis zu setzen. Das wäre nicht das erste Mal gewesen, dass ein Konsul auf eine Beschwerde der Abbotts hin Tadel von seinen Vorgesetzten aus der Zentrale bekommen hätte.⁴¹ Nach Auffassung der Abbotts handelte es sich bei dem Vorgehen der lokalen Autoritäten bei der Veräußerung des Rechts, in den Flüssen und Gewässern um Saloniki Blutegel zu fischen, zweifelsfrei um ein Monopol. Sie argumentierten, dass sowohl das Vorgehen der osmanischen Stellen in Saloniki, als auch die Untätigkeit Blunts gegen die jüngst abgeschlossene *Trade Convention* verstießen, und forderten daher die Intervention des Botschafters.⁴² Das, was Blunt nicht erreichen konnte, sollte demnach Ponsonby erwirken. Sie legten ihren Standpunkt nicht nur in einem Schreiben an den Botschafter dar, sondern beschlossen – und dies erfahren wir aus dem Brief Blunts an Ponsonby –, diesem ihre Beschwerde persönlich vorzutragen.⁴³

Blunt verfasste daraufhin seinerseits noch am gleichen Tag einen Brief an Ponsonby, in dem er ihn von dieser Sache unterrichtete. Aufgrund der Drohung der Abbotts sah er sich gezwungen, sein Vorgehen vor dem Botschafter zu rechtfertigen. Dabei formulierte er vorsichtig Zweifel daran, dass es sich beim Verkauf der Blutegelfangrechte tatsächlich um ein Monopol handle. Letztlich führte Blunt den Protest der Abbotts schlicht und einfach auf ihre Frustration darüber zurück, dass diesmal andere den Wettbewerb für sich entscheiden konnten. Blunt schrieb:

the right of fishing for Leeches was sold at Ioannina, (for all the lakes in Macedonia, if I am correctly informed) for p 250,000 or £ 2,500 the Messrs. Abbott, & many others were competitors, but a merchant from Milan obtained the preference, & has paid the sum mentioned for the Leech fishing from 1st March 1839 to 1st March 1840. The Messrs. Abbott purchased the same right for the year 1st March 1838 to 1st March 1839.⁴⁴

Mit dieser Darstellung erklärte Blunt die Ereignisse als Beispiel eines funktionierenden Wettbewerbs. Doch da die Abbotts dies als Verletzung *Trade Convention* sahen, wurde das Außenministerium in London eingeschaltet.⁴⁵ Trotzdem

⁴⁰ FO 195/100, Abbott Brothers an Blunt, Saloniki, 6. März 1839.

⁴¹ Für Dispute zwischen den britischen Konsuln und den Abbotts vor der Blunt'schen Amtszeit, die von den Vorgesetzten der Konsuln im Sinne der Abbotts entschieden wurden, siehe Vlami, *Entrepreneurship and Relational Capital*, S. 152.

⁴² FO 195/100, Abbott Brothers an Lord Ponsonby, Saloniki, 7. März 1839.

⁴³ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 6. März 1839: „Mr. Robert Abbott of that Firm leaves for Cons[tantino]ple by the steamer, to communicate, I am informed, with Your Excellency on the Subject.“

⁴⁴ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 6. März 1839.

⁴⁵ FO 78/368, Blunt an Lord Palmerston, Saloniki, 16. März 1839: „I have the Honour to transmit Your Lordship the enclosed Copy of a despatch which I addressed to His Excellency Her Majesty's

konnte für die Abbotts nichts weiter unternommen werden, denn am 6. April 1839 schrieb Blunt, dass mittlerweile öffentlich kundgetan worden war, dass der Gouverneur von Saloniki das Recht für das Fischen von Blutegeln bereits verkauft habe:

[T]he Governor of this Town, sold two or three days ago, the Miri of Leeches to two Individuals, the one an Austrian Subject, and the other a Sardinian, for the sum of Two hundred and fifty Thousand piasters of the Grand Signior, and which He communicated to the public by the common Crier, with the notice that nobody else can interfere in buying them, and whoever is found to deal in that Article, will have them taken from them and incur punishment.⁴⁶

Auch wenn Blunt offiziell, besonders nachdem dieses Ereignis bei Botschafter und im Außenministerium bekannt war, bei dieser Angelegenheit große Vorsicht walten ließ, ist aus seinen Berichten herauszulesen, dass er sich ungern auf die Seite der Abbotts stellen wollte. Dabei hätte er diesen Fall ohne weiteres als Unfähigkeit des Gouverneurs von Saloniki, İzzet Paşa, darstellen können, die aus den zwischenstaatlichen Abkommen resultierenden Verfahrensweisen zu implementieren. Dadurch hätte er sogar İzzets Fähigkeit zu regieren in Frage stellen und durch Druck von oben dessen Position als Distriktgouverneur einer Hafenstadt grundlegend gefährden können.

Es ist überraschend, dass Blunt dies nicht tat. Denn zu jener Zeit berichtete er häufig mit Nachdruck von der Unfähigkeit İzzet Paşas, die Stadt zu verwalten. Am 11. April 1839 schrieb Blunt von einem Fall aus Saloniki, der die Unfähigkeit İzzet Paşas zu regieren offenlegen sollte. Dabei ging es um ein entführtes jüdisches Kind.⁴⁷ Die Folgen des Falles für den Handel, der weiter unten in einem anderen Zusammenhang dargelegt wird, führte Blunt auf die fehlende Kompetenz İzzet Paşas zurück, rechtzeitig und der Sache angemessen zu handeln.⁴⁸ Weitere Berichte über İzzet Paşas korruptes Verhalten rechtfertigen die Frage, warum Blunt den Fall der Abbotts nicht als eine weitere Gelegenheit wahrnahm, den Botschafter auch in diesem konkreten Fall gegen İzzet aufzubringen und seine Absetzung zu erwirken. Denn wenn er diese Affäre um Fischereirechte für Blutegel als Verletzung des Monopolverbots dargestellt und diese auf die persönliche Entscheidung und Unzulänglichkeit des Paschas zurückgeführt hätte, hätte er über den Botschafter die Hohe Pforte unter Druck setzen können, ihn abzusetzen. Die Tatsache, dass der sonst beim Berichten des Fehlverhaltens der Gouverneure Salonikis so fleißige Konsul Blunt sich hier nicht besonders anstrebte, führt zur Überlegung, dass seine Beziehung zu den Abbotts noch angespannter war als die zum Gouverneur.

Die oben erwähnte Überlieferung, in welcher der Reichtum der Abbotts ins Lächerliche gezogen wird, zeigt die Abneigung der Bevölkerung Salonikis gegen diese Familie. Ob der britische Konsul diese Abneigung teilte, soll im Folgenden untersucht werden. Interessanterweise haben weitere Recherchen ergeben, dass

Ambassador on the 6th Inst. which I have thought it my duty to communicate to Your Lordship as it relates to the Commercial Convention and which the parties interested Messrs. Abbott Brothers, supposed to have been infringed upon.“

⁴⁶ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 6. März 1839.

⁴⁷ FO 78/368, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 11. April 1839.

⁴⁸ Ibid. Siehe auch Kapitel 3.2.1.5.

bereits die Beziehung zwischen den Vorgängern Blunts und den Abbotts angespannt war. Als es 1824 zwischen einem engen Verwandten der Abbotts und einem gewissen Herrn Carisse zu einer Auseinandersetzung in Saloniki kam, brachte der betroffene Abbott den Fall vor ein osmanisches Gericht, welches ihn jedoch mit der Begründung ablehnte, dass dieser nicht in seinen Zuständigkeitsbereich falle, da es sich um einen Konflikt zwischen zwei *müstems* handelte. Dass die Abbotts diesen Fall überhaupt den osmanischen juristischen Instanzen vorbringen wollten, lag darin begründet, dass ihren Angaben zufolge der damalige britische Konsul, Francis Charnaud, der Vater von Blunts Vorgänger, ihn nicht verfolgen wollte.⁴⁹ Auch dieser Streit endete in London, allerdings bei der zu diesem Zeitpunkt noch nicht verstaatlichten Levant Company, der die Konsuln unmittelbar unterstanden. Der Wortlaut des Schreibens der Levant Company an Konsul Charnaud ist höchst interessant:

Mr R. Abbott son of the late Mr G. F. Abbott of Salonica, has stated to the Court that he and his Relatives have certain demands upon a Mr Carisse, one of his father's Executors the Settlement of which, that person has constantly evaded.

The Court do not interfere in private concerns and they express no opinion on the matter thus brought before them. But as Mr R. Abbotts [*sic*] complains, that he has repeatedly but uselessly requested you to enforce the claims in question, I must observe to you, that the Court are unwilling to suppose that the recollection of past disputes with this Gentleman's family, has influenced your conduct on the present occasion.

I have now to direct you, forthwith to investigate the claims above mentioned, and to use your best exertions that they may be properly adjusted.

As a British Consul, where we are not permitted to resort to the justice of the Country, you may often be called upon, to exercise some of the functions of a British Magistrate.

And I may likewise remark, that in the almost total absence of Trade at Salonica, persons in the situation of Mr R. Abbott appear to have a double claim upon your time and attention. In no other manner, than by anxious endeavours to transact, zealously and faithfully, the small portion of Consular Duties, which devolve upon you, can you prove yourself worthy of the Company's confidence and repay in some measure the heavy charge of your Establishment.

The letter goes under cover to Mr Consul Gen. Cartwright, who will give you any further instructions that he may think necessary, and to him you are desired to Report upon this subject without delay.⁵⁰

Eine härtere Kritik hätte der Konsul von seinem Arbeitgeber nicht erhalten können. Diagnostiziert werden Dispute zwischen dem Konsul Francis Charnaud und der Familie Abbott, die den Konsul davon abhielten, im Sinne der Abbotts zu handeln. Dass die Abbotts wenig später, als bekannt wurde, dass die Levant Company verstaatlicht werden würde, den Vater Abbotts anstelle von Francis Charnaud als britischen Konsul in Saloniki vorschlugen und dabei auch über Charnauds Inkompetenz berichteten, zeigt, dass diese Spannung auch nach der

⁴⁹ Dabei mögen persönliche Gründe eine wichtige Rolle gespielt haben, denn das Verhältnis zwischen dem Konsul und R. Abbotts Vater, G. F. Abbot, war angespannt. Siehe dazu Vlami, *Entrepreneurship and Relational Capital*, S. 153.

⁵⁰ Zitiert nach Andonov-Poljanski, *British Documents*, S. 231.

Einmischung der Zentrale weiterbestand.⁵¹ Gegen Ende 1825 starb Francis Charnaud eines natürlichen Todes. Auch unter diesen Umständen zog es das *Foreign Office* in London trotz des Interesses der Abbotts am konsularischen Dienst vor, den Sohn des verstorbenen Charnaud, James Charnaud, zum britischen Konsul in Saloniki zu ernennen.⁵² Es gibt keine Hinweise dafür, dass sich die angespannte Beziehung zwischen den Abbotts und den Charnauds danach verbesserte. Im Gegenteil: Blunt berichtete noch in einem Schreiben von Anfang 1836 von der problematischen Beziehung zwischen beiden Familien. Der Anlass seines Briefes war, dass sich die Abbotts dieses Mal beim Botschafter über Blunt beschwert hatten, woraufhin er Stellung nehmen musste und dabei darlegte, dass die Abbotts auch zu seinem Vorgänger ein höchst problematisches Verhältnis gehabt hätten. Den Verlauf seiner Beziehung zu den Abbotts beschrieb er wie folgt:

My Lord,

I beg to solicit Your Lordships permission, to express the deep sense of regret, which I have felt, on receiving Official notice, from the Consul General, dated the 7th Inst. acquainting me, that a complaint had been preferred against me, to Your Lordship, by Mess.^{rs} Abbott Brothers & Co. of Salonica.

Having had the Honour to receive, when at Adrianople, through M^r Doyle, Your Excellencies approbation of my conduct, during the period, I had the Honour to Act, as British Consul in that City, I trust it will not be considered presumptive, on my part, to express a hope, that your Lordship, will so far extend your indulgence, as to admit the supposition, that none but extraordinary circumstances, could have given rise, to the complaint in Question -

I have the Honour to acquaint Your Lordship, that the members of the Firm Mess.^{rs} Abbott Brothers & Co. (M^r. I. M. Abbott, and M^r. R. Abbott) returned from England, in the year 1827, since when, both of them have caused, continual annoyance to the British, and other Consulates at Salonica, and if I am correctly informed, forced my predecessors, to prefer complaints against them, to the Consul General.

M^r. R. Abbott, the only member of the Firm of Abbott Brothers & Co has on several occasions opposed himself to the jurisdiction of the Consulate and subjected me to considerable difficulty being unwilling to have recourse to complaint, to enforce his obedience.

In the month of October last His Excellency Ibraiem Pacha sent me a letter, which had been addressed [to] him by M^r. R. Abbott sealed with the official seal of the Danish Consulate, demanding at the same time redress, for an assault committed by Mr. R. Abbott, and to which the letter had reference; I sent for Mr. R. Abbott, but could obtain from him no other satisfaction, than the following reply "You have nothing to do with this affair Sir, I acted as Danish Consul". The assault my Lord, was occasion'd by a Rayjah's demanding the settlement of an account, he had with Abbott Brothers & Co. and they made use of the Danish Official Consular seal, to obtain redress from the Pacha, in an affair, where they were the aggressors. The following day M^r Robert Abbott addressed me an official letter, signed by him as "General Consul Danois" accusing me of affording British protection to the Rayjah; and upon my sending for him, to demand his authority, asserted that, I had told him so; conducting himself with such irregularity, that I was under the necessity, of turning him out of the office.

⁵¹ Siehe *ibid.*, S. 232f, Abbotts Brief an George Canning vom 2. Februar 1825.

⁵² Siehe *ibid.*

As His Excellency Ibraiem Pacha informed me, that it was his intention to refer the case of M^r Abbott, to Constantinople, I addressed the Consul General on the subject, requesting at the same time his advice, in the interim, and prior to my being able to receive a reply from Constantinople, a case of considerable annoyance occur'd, in which M^r Robert Abbott sent to me, to demand the delivery of a Groop⁵³, which a Jew, had brought to the consulate, purposely to evade the Turkish Guard, and which the Jew, afterwards confessed did not belong to M^r R. Abbott. This My Lord, was at a time, when the Local Authorities, were actively in search, of the false coin, put in circulation at Seres, and subjected me, to much suspicion.

I beg to be permitted to call your Lordships attention, to my correspondence, in which I have endeavoured, to demonstrate a line of conduct, directly opposed to that well known system of affording protection to Rayjahs, and their property; I therefore hope, your Lordship will so far Honour me, by crediting that, I am invariably, particularly cautious, of being led into an error, which would bear with it a semblance of my conniving, at such irregularities.

Last month, a person of the name of Parsy, (under the French protection, and living by that system to which I have refer[e]d,) applied to me for a Teskeree for some Hides for M^r Abbott. The application being made by such a person, who never was, and never has been, in the employ of the Mess^r Abbott. I refused, stating that M^r Abbott was Danish Consul. M^r Parsy returned, stating that the Hides were for Abbott Brothers & Co. I again refused telling M^r Parsy, that M^r Abbott had cloaked himself and his firm with Danish protection, my verbal refusal was conformable to the application; and I fully expected an official demand from the Mess^r Abbott's declaring themselves as British merchants, that they, in v[i]ew of conforming themselves, to such regularity, framed their petition, altho the Teskeree had actually been delivered to them.

My refusal My Lord, I considered justified, by the 44th Art. of the Bye Laws; and felt assured that the numerous ag[g]ravating events, and the frequent abnegations of M^r Abbott, to conform himself to the jurisdiction of the consulate, would fully exonerate me.

Notwithstanding the very able instructions, with which, His Majestys Consuls are furnished, still, there being no certain fixed laws, for the guidance and protection, of British Consuls in the Levant, in the exercise of their official duties; it becomes in many cases, a subject of the deepest reflection, what line of conduct they are to adopt, with certain classes of His Majestys subjects, I here beg to state, my Lord, that I allude to that class of Englishmen born in Turkey, who either from a bad, or too slight an education, entertain the most extravagant ideas of their rights, and whose general conduct, can scarcely be credited, when His Majestys Consuls are forced, to lay it before their superiors in defence of measures, which have every appearance, of the greatest irregularity -

Permit me to remark, My Lord, that had the general Conduct of the Mess^{rs} Abbott, been uniform and correct prior to my arrival, I could not entertain any hopes of your Lordships indulgence; but when I assure Your Lordship, that it is of Public notoriety, that my predecessors, and the representatives of every other nation in Salonica, have had more or less reason to complain of them; that there are few of the Franks whom they have not forced to seek redress; and that the municipal bodies and natives, could attest to the well known irregularity of their conduct; I

⁵³ Hier muss es sich um die Korruption eines türkischen/osmanischen oder griechischen Begriffes handeln. Dem Zusammenhang nach handelt es sich offenbar um eine Falschmünze,

hope to be permitted to solicit Your Lordships consideration, of such circumstances⁵⁴

Nur sechs Monate nach seiner Ankunft in Saloniki sah sich Blunt in der Lage, diesen umfangreichen Bericht über die Abbotts zu schreiben. Genauso wichtig ist die Tatsache, dass die Beziehung zwischen den Abbotts und dem neuen Konsul von Beginn an im Schatten eines Machtspiels stand. Die Abbotts, die die britischen Konsuln bis dahin als ihrer Handlanger betrachtet hatten, konnten diese Haltung gegenüber Blunt – so viel ist sicher – nicht aufrecht erhalten, auch nicht in der empfindlichen Anfangsphase seiner Amtszeit in Saloniki, in der er sich erst orientieren, einrichten und konsolidieren musste. Hier wird deutlich, dass Blunts Zurückhaltung beim Verkauf der Blutegelfischereirechte nicht allein von seiner Objektivität herrührte, sondern eher aus seiner persönlichen Haltung resultierte, deren Ursprung in der Übernahme der vor Ort bestehenden Antagonismen lag, die nun aber in einem größeren Rahmen zu betrachten waren. Schließlich ging es um die Autorität des offiziellen Repräsentanten der britischen Regierung.

Die Schnelligkeit, mit der sich die Probleme zwischen Blunt und den Abbotts schon in der Anfangsphase von Blunts Tätigkeit als Konsul zeigten, und der Verlauf der Beziehung zu den Abbotts, die – trotz der Komplikationen, die sich aus der Ernennung Robert Abbotts zum dänischen Konsul ergaben⁵⁵ – britischer Herkunft und Staatsangehörigkeit waren, zeigt, dass es in Blunts Sinne war, existierende Antagonismen seines Vorgängers zu übernehmen bzw. für seine Haltung zu instrumentalisieren. Dies wird besonders augenfällig, wenn man sich bewusst macht, dass der Schutz der Privilegien britischer Staatsangehöriger im Osmanischen Reich für die Konsuln unter allen Umständen höchste Priorität haben sollte. Blunts Feststellung, dass die Abbotts zu einer Gruppe von Menschen gehörten, die eine extravagante Vorstellung von ihren Rechten im Osmanischen Reich hätten, zeigt nicht nur seine Bereitschaft, sich auf die Seite seines Vorgängers zu stellen, sondern auch, dass er sich als jemand sah, der Personen wie den Abbotts die Grenzen ihrer Rechte und auch ihrer Macht zeigte. Dieser Sachverhalt unterstützt die Annahme, dass neben der langen Aufenthaltsdauer Blunts im Osmanischen Reich und Saloniki auch seine Bereitschaft, sich schnell in bestehenden Antagonismen zu orientieren, als Hinweis seiner umfangreichen Landeskenntnis zu deuten ist, was ihn bei der Bevölkerung Salonikis zu einer wichtigen Bezugsgröße machen sollte.

⁵⁴ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 29. Januar 1836.

⁵⁵ In der Geschichte der Abbotts war es nicht ungewöhnlich, dass Familienmitglieder als Angehörige und manchmal auch Vertreter anderer Staaten vor Ort agierten. Vlami, *Entrepreneurship and Relational Capital*, S. 151.

3.1.3 Die Blunts als eine *local institution*

1856 wurde Blunt als Konsul nach Smyrna (Izmir) entsandt, einer im Vergleich zu Saloniki größeren und für England bedeutenderen Handelsmetropole.⁵⁶ Hier blieb er als Konsul bis zu seinem Tod im Jahre 1864.⁵⁷ Das ungefähre Datum seines Todes geht aus einem Brief von Blunts Nachfolger bezüglich seines Amtsantritts hervor, welchen er am 3. März 1864 verfasste.⁵⁸ 1856 betrug die durchschnittliche Dienstzeit der britischen Konsuln im Osmanischen Reich 22 Jahre. Aber wie viele britische Konsuln bis zu ihrem Tod im Osmanischen Reich blieben, ist nicht erforscht. Angesichts der Tatsache, dass Blunt im Osmanischen Reich starb, stellt sich die Frage, ob er nicht die Absicht hatte, nach Großbritannien zurückzukehren. Dabei war Blunt nicht immer in bester körperlicher Verfassung gewesen. Er vertrug das Klima in Saloniki nicht sehr gut.⁵⁹ Bereits in seinen Dreißigern, noch als junger Mann also, klagte er in seinen Berichten über seinen schlechten Gesundheitszustand. Trotzdem zog er es nicht in Erwägung, das Osmanische Reich zu verlassen, wie auch die Tatsache zeigt, dass er in Saloniki ein Haus kaufte, das auf seine Frau registriert war.⁶⁰ Dennoch erfahren wir aus der Korrespondenz zwischen Blunt und einem *müstemin* der britischen Gemeinde in Saloniki, dass Blunt noch 1838 zur Miete wohnte.⁶¹ Daraus wird klar, dass die Familie Blunt ihr Haus erst später mit der Absicht gekauft hatte, sich in Saloniki endgültig niederzulassen.

Die Biographien seiner Kinder bieten einen Hinweis darauf, dass Blunt noch zu seinen Lebzeiten eine Familientradition im Osmanischen Reich zu etablieren vermochte. So ließ er seine Kinder in Großbritannien für den konsularischen und diplomatischen Dienst im Osmanischen Reich ausbilden.⁶² Wie sein Vater wurde auch Blunts Sohn John E. Blunt britischer Konsul, zunächst in Adrianopel und später, als Generalkonsul, in Saloniki. Seine Arbeitsweise und seine Wirkung auf die Einwohner Salonikis beschrieb A. C. Wratislaw, der zwischen 1885 und 1887 als Vizekonsul aus Großbritannien zu John E. Blunt nach Saloniki, entsandt wurde, in seinen Memoiren, in denen er seiner Zeit in Saloniki und der Familie Blunt

⁵⁶ Für die Wichtigkeit der Stadt Izmir im Britischen Handel mit dem Osmanischen Reich siehe Reşat Kasaba, İzmir, in: Çağlar Keyder, Y. Eyüp Özveren und Donald Quataert [Hrsg.], *Doğu Akdeniz'de Liman Kentleri, 1800–1914*, Istanbul 1994, S. 1–22.

⁵⁷ FO 78/1831, G. L. Vedova, Smyrna, 21. März 1864.

⁵⁸ Ibid.

⁵⁹ FO 78/368, Blunt an Lord Palmerston, Therapia, 23. Oktober 1839: „Having for some time suffered very considerably from the effects of the Climate of Salonica, His Excellency Viscount Ponsonby granted me permission to come to this place for a few days for change of air, and finding my-self much improved in health, I shall return in a few days to my post.“

⁶⁰ Es war im Osmanischen Reich keine Seltenheit, dass Staatsangehörige und Protégés europäischer Staaten die Liegenschaften auf die weiblichen Mitglieder der Familie registrierten. Im Jahr 1838 zum Beispiel erließ die Hohe Pforte einen Ferman, in dem sie die Konsuln dazu aufgeforderte, bei der Aufnahme der Protégés Sorgfalt walten zu lassen und deren Zahl zu reduzieren. Demnach befreiten die Konsuln ihre Protégés nicht nur von klassischen osmanischen Steuern wie etwa Kopfsteuer, sondern ermöglichten ihnen auch neue Wege ihre Vorteile weiter beizubehalten. Denn sie behielten ihre Besitztümer und Liegenschaften im Osmanischen Reich weiterhin, indem sie diese auf die weiblichen Mitglieder (*kari*) ihrer Familien registrieren ließen. A.DVN. MHM.d. 252, Nr.730. Zu Blunt siehe Circular, Antwort Nr. 12.

⁶¹ FO 195/100, G. F. Abbott an Charles Blunt, Saloniki, 26. März 1838.

⁶² Siehe Circular, Antwort Nr. 24.

ein eigenes Kapitel widmete.⁶³ Neben vielen anderen Beschreibungen ist eine Darstellung von größter Bedeutung, die zeigt, dass die Blunts in Saloniki längst als ein integraler Teil der Gesellschaftsordnung angesehen wurden. Die osmanische Regierung hatte den Konsuln bereits 1863 verboten, sich in die städtischen Angelegenheiten einzumischen; insbesondere durften die Konsuln unter keinen Umständen an der Kontrolle der Marktordnung, der Lebensmittel und deren Preisen mitwirken.⁶⁴ Trotzdem war Blunt Junior 1887, also mehr als 20 Jahre nach der Erlassung jenes Gebots, dafür bekannt, dass er in Saloniki sommers wie winters jeden Tag zuerst die osmanischen Verwaltungsstellen besuchte, um sich mit ihnen auszutauschen und anschließend persönlich in Begleitung seiner „Kavassen“ den Markt und die Läden zu kontrollieren und gierige Ladenbesitzer zu rechtzuweisen.⁶⁵ Blunts Einmischung in die Angelegenheiten der Stadt wurde mit Zufriedenheit aufgenommen. Wratislaw berichtet darüber, dass „[n]obody seemed to regard this manifestation of public zeal as *ultra vires* in the Case of Mr. Blunt, who was indeed considered more as a *local institution* than a foreign representative.“⁶⁶ A. C. Wratislaw beschreibt zudem, dass als J. E. Blunt einmal plötzlich erkrankte, die muslimische Bevölkerung Salonikis in Scharen in die Moscheen ging, um für seine Genesung zu beten.⁶⁷ Dies zeigt, dass er, obwohl er in Saloniki als Konsul ein Vertreter eines europäischen Staates war, seitens der salonikischen Bevölkerung als ein integraler Teil des Systems und der Gesellschaft angesehen wurde.⁶⁸ In vielerlei Hinsicht kann man behaupten, dass E. J. Blunt eine von seinem Vater bestimmte Linie verfolgte und somit in dessen Fußstapfen trat. Denn, wie weiter unten dargelegt werden wird, intervenierte Blunt Senior mit dem Ziel in politische Prozesse, den Missständen in der osmanischen Provinz entgegen zu wirken. Charles Blunts Vorgehen in Saloniki, das vor allem in der Partizipation an politischen Prozessen bestand, spielte bei der Bereitschaft der salonikischen Bevölkerung und Eliten, ihn zu akzeptieren und sogar als Teil ihrer Gesellschaftsordnung zu betrachten, sicherlich eine Rolle.⁶⁹

Fasst man die Fakten zusammen, so kommt man zu dem Ergebnis, dass Charles Blunt 45 Jahre seines 64-jährigen Lebens im Osmanischen Reich verbrachte, davon 13 Jahre – höchstwahrscheinlich – als Kaufmann und 32 Jahre als britischer Konsul. Er kaufte nicht nur ein Haus – was unter normalen Umständen ein Indiz dafür ist, dass er seine Zukunft in diesem Land sah –, sondern ließ auch seine Kinder entsprechend ausbilden, damit sie im Osmanischen Reich Fuß fassen konnten, so dass wohl die Option, freiwillig nach Großbritannien zurückzukehren, für ihn nicht existierte. Was ihn von seinen Amtskollegen in Saloniki besonders unterschied, war seine Aufenthaltsdauer in Saloniki. Der Vergleich mit seinen Amtskollegen wurde bereits im zweiten Kapitel angestellt. Von den europäischen Konsuln in Saloniki war er der einzige, der sowohl in den

⁶³ A. C. Wratislaw, *A Consul in the East*, Edinburgh [u. a.] 1924, S. 12–30.

⁶⁴ Siehe Kocabaşoğlu, *Majestelerinin Konsolosları*, S. 189. Hierzu *Memalik-i Mahrusa-i Şahane Bulunan Diüvel-i Ecnebiye Konsoloslukları Hakkında Nizamname: Düstur, Birinci Tertip*, Bd. 1, Istanbul 1289 H./1872–1873, S. 772–777.

⁶⁵ Siehe Wratislaw, *A Consul*, S. 19.

⁶⁶ Wratislaw, *A Consul*, S. 19. Hervorhebung durch die Autorin.

⁶⁷ Ibid., S. 29.

⁶⁸ Kocabaşoğlu, *Majestelerinin Konsolosları*, S. 158; Edward Hertslet, *Foreign Office List: 1900*, London 1900, S. 39–41.

⁶⁹ Siehe dazu auch Kocabaşoğlu, *Majestelerinin Konsolosları*, S. 158.

1830er Jahren, als auch in den 1840ern und damit am längsten in Saloniki war. Darüber hinaus beherrschte er alle vor Ort gesprochenen Sprachen. Er war eine Person – wenn nicht gar eine Institution –, die sich als Teil der osmanischen Gesellschaft begriff und sich darüber bewusst war, dass er auch als solcher gesehen wurde. Über seine diplomatische Rolle und die Wünsche der britischen Regierung hinaus, die es ihm, als einem europäischen Konsul, im Zuge der günstigen Strukturen ermöglichten, an politischen Prozessen mitzuwirken und sogar politische Entscheidungen mitzubestimmen, hatte Blunt sehr persönliche Motive für seine Teilnahme am politischen Leben, denn er sah sich als einen festen Bestandteil der osmanischen Gesellschaft. Genauso wie die günstigen Strukturen war auch seine persönliche Motivation für sein Wirken im Osmanischen Reich bestimmend.

3.2 Blunts Position im politischen Machtgefüge Salonikis

Angekommen in Saloniki musste sich Blunt in vorhandene Krätekonstellationen innerhalb des Machtgefüges vor Ort einfügen. Wollte er seinen Einfluss geltend machen, galt es vor allem, schnell geeignete Bündnisse und Allianzen zu schmieden. Der Begriff Machtgefüge beinhaltet unweigerlich auch Machtverhältnisse, die das Verhalten der Menschen beeinflussen und sogar steuern.⁷⁰ Welche Machtverhältnisse und Spannungsfelder in Saloniki der Früh-Tanzimat existierten, kann nur im Rahmen einer Mikroanalyse der Akteure in Saloniki erfasst werden, deren Verhalten bei politischen Prozessen und so auch bei der Entstehung dezentraler Reformen von ausschlaggebender Natur waren. Es ist nicht das Anliegen der vorliegenden Arbeit, alle Aspekte von Blunts Einfluss auf einzelne Akteure in Saloniki zu untersuchen. Das Hauptaugenmerk liegt vielmehr auf den Reformprozessen und den Initiatoren der Reformen vor Ort. Die einzelnen Akteure in Saloniki sind im Rahmen der vorliegenden Arbeit dort von Interesse, wo sie auch durch ihren Einfluss auf die Entscheidungsträger eine Wirkung besitzen konnten. Es wird daher im Folgenden lediglich darum gehen, dieses Potenzial darzulegen, um zu zeigen, mit wem es Blunt eigentlich zu tun hatte und dass es nicht selbstverständlich war, dass er in Saloniki zu einem *power broker* avancierte.

3.2.1 Akteure vor Ort

3.2.1.1 Der Distriktgouverneur von Saloniki und der Provinzgouverneur

Der Handlungsspielraum der von der Zentrale entsandten Beamten war auch mit der Stellung ihrer Verwaltungseinheit innerhalb der Gliederung der Territorialverwaltung verbunden. Saloniki war im untersuchten Zeitraum bis 1837 Verwaltungssitz des gleichnamigen *sancak* in der Großprovinz (*eyālet*) Rumelien. Bis 1837 gehörte Saloniki mit weiteren 23 *sancaks* zur Statthalterschaft Rumelien

⁷⁰ Zu einer Analyse der Mikromächte siehe Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität*, Bd. 2: *Die Geburt der Biopolitik*, Frankfurt am Main 2006, S. 261.

unter dem Provinzgouverneur Zekaria Paşa.⁷¹ Ab 1837 unterstand Saloniki dem Militärgouverneur (*müşir*) von *Rumeli* als eines der Fünf *Livas* (*Elviye-i Hamse*). Der Distriktgouverneur von Saloniki war ein Pascha mit drei, manchmal auch nur zwei Rossschweiften. Er wurde als Repräsentant der Zentralregierung direkt von der Zentrale ernannt. Die Beziehung zwischen dem Distriktgouverneur und dem Provinzgouverneur war von der Vormachtstellung des letzteren geprägt. Die Provinzgouverneure waren zwar eine juristische Instanz, konnten aber die Distriktgouverneure nicht verurteilen. Entsprechende Fälle mussten sie der Pforte vortragen. Sie verfügten allerdings über das Recht, Distriktgouverneure wegen ungebührlichen Betragens abzusetzen oder sogar zu inhaftieren.⁷² Aufgrund dieses Umstands waren die Distriktgouverneure darauf bedacht, nicht in offene Opposition zu den Provinzgouverneuren zu geraten, insbesondere wenn sie keine Protektoren an der Pforte hatten, die stärker waren als diejenigen ihres Provinzgouverneurs.⁷³

Mahmud II. führte 1836 das *müşirlik* (das Amt des Militärgouverneurs) ein, in dem die zivile und militärische Gewalt gebündelt wurden. Die Territorialverwaltung der Kerngebiete des Reiches war somit nach militärischen und administrativen Gesichtspunkten neu organisiert worden.⁷⁴ Çadırcı zufolge war das Ziel dieser Neuordnung, den zentralstaatlichen Bestimmungs- und Gestaltungsspielraum mithilfe der zentralstaatlich bestimmten Militärgouverneure gegenüber den dem lokalen Milieu entstammenden Verwaltungsbeamten zu stärken.⁷⁵ Allerdings erörtert er nicht, ob es sich hierbei auch um eine (vorübergehende) Militarisierung der Territorialverwaltung handelte. Das Militär war die am stärksten zentralisierte Organisation der Staatmacht. Will man die Beziehung zwischen den Provinz- und den Distriktgouverneuren diskutieren, muss beachtet werden, dass die Militarisierung der Territorialverwaltung den Distriktgouverneur von Saloniki in der „Rangordnung“ der Verwaltung dem zusätzlichen Druck des Militärgouverneurs aussetzte. Denn die in den Händen der *müşire* konzentrierte militärische Macht hatte in einer Ära, in der das Ansehen der Gouverneure mit der Stärke ihrer Artillerie wuchs oder schwand,⁷⁶ beachtliche Auswirkungen auf die Autorität und Durchsetzungsfähigkeit des Distriktgouverneurs. Schnell konnten das Geschick und die Fertigkeit des Distriktgouverneurs, geeignete, gesunde Soldaten zu rekrutieren, zur entscheidenden Führungsqualität und sogar zum Maß seiner Regierungsfähigkeit werden. Denn der *müşir* von *Elviye-i Hamse*, Mustafa Nuri, war die letzte Instanz, die die vom Distriktgouverneur ausgehobenen Soldaten inspizierte.

⁷¹ Vgl. Marlene Kurz, Die Einführung von Quarantänemaßnahmen im Osmanischen Reich unter besonderer Berücksichtigung von Saloniki, [unveröff. Magisterarbeit, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1997], S. 23.

⁷² Marlene Kurz, *Das sicill aus Skopje: Kritische Edition und Kommentierung des einzigen vollständig erhaltenen Kadiamtsregisterbandes (sicill) aus Üsküb (Skopje)*. Wiesbaden 2001, S. 94.

⁷³ Für eine zeitgenössische Darstellung siehe FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 20. Juni 1839.

⁷⁴ Die Kerngebiete wurden in sieben Teile geteilt. Für die genauen Zuständigkeitsgebiete der *müşire*, siehe Çadırcı, *Şehir İdaresi*, 29f.

⁷⁵ Vgl. Musa Çadırcı, *Tanzimata Girerken Türkiye’de Şehir İdaresi*, [unveröff. Diss., Ankara Üniversitesi 1972], S. 30f.; ders., *Tanzimat Döneminde Anadolu Kenterinin Sosyal ve Ekonomik Yapıları*, Ankara 1991, S. 16–17; Abdülhamit Kırmızı, *Abdülhamid’in Valileri: Osmanlı Vilayet İdaresi, 1895–1908*, Istanbul 2008, S. 22.

⁷⁶ Mazower, *City of Ghosts*, S. 147f.

Als Mustafa Nuri Paşa 1839 die Mehrheit der vom Distriktgouverneur İzzet Mehmed Paşa ausgehobenen Soldaten zurückwies, hielt Blunt dies für einen deutlichen Indikator sowohl für die mangelhafte Durchsetzungsfähigkeit İzzets, als auch für dessen Führungsschwäche: „The Mouchier [...] whilst here paid great attention to these Troops, and has rejected at least two thirds, of those accepted by Izet Pacha.“⁷⁷

Trotzdem konnte es vorkommen, dass der Provinzgouverneur großzügig über fehlende Führungsqualitäten des Distriktgouverneurs in Saloniki hinwegsah, wenn er hinter ihm ein starkes Netzwerk an der Hohen Pforte wusste. Drängte ein europäischer Vertreter angesichts der *misgovernment* erfolglos auf die Intervention des Provinzgouverneurs, so konnte dieser seine Untätigkeit damit begründen, dass der betreffende Distriktgouverneur starken Rückhalt in Istanbul genoss. In Bezug auf das korrupte Verhalten des Distriktgouverneurs von Saloniki, İzzet Mehmed Paşa, gestand Mustafa Nuri in dieser Weise, dass er von dessen Unfähigkeit zwar überzeugt sei, aber nichts gegen ihn tun könne, weil dieser an der Pforte mächtige Freunde habe.⁷⁸ Angesichts der Einflussmöglichkeiten eines europäischen Konsuls ist zwar bei solchen Erklärungen der Provinzgouverneure Vorsicht geboten, sobald es sich um die Zurückhaltung bzw. Untätigkeit eines Provinzgouverneurs gegenüber einem in den Augen der europäischen Vertreter „korrupten“ Distriktgouverneur handelt. Denn in Anbetracht der offenen Antipathie eines Konsuls gegenüber einem Distriktgouverneur kann es sich um einen bloßen Vorwand des Provinzgouverneurs gehandelt haben, welcher lediglich dazu diente, nicht mit dem fraglichen Konsul in einen offenen Konflikt zu geraten. In diesem Fall aber bestätigen weitere Quellen, dass die Zurückhaltung Mustafa Nuris andere Gründe hatte als bloßes diplomatisches Geschick. In der Smyrnaer Zeitung *L'Echo de l'Orient* erschien im November 1838, als İzzet Mehmed Distriktgouverneur von Saloniki war, ein Artikel, der – beruhend auf Informationen aus Saloniki – die Herauslösung Salonikis aus der Verwaltungseinheit *Elviye-i Hamse* empfahl. Sollte dieser Vorschlag umgesetzt werden, so wäre Saloniki als eigenständige Provinz vom Verwaltungsgebiet Mustafa Nuris unabhängig geworden. Laut Blunt sympathisierte İzzet Mehmed Paşa mit dieser Empfehlung und verfügte darüber hinaus aufgrund seiner Frau über gute Beziehungen zur Hohen Pforte, so dass er auf die administrative Organisation Salonikis Einfluss zu nehmen vermochte.⁷⁹

Auf der lokalen Ebene im Distrikt selbst war in der Theorie der Distriktgouverneur die alleinige Autorität. Die Stellung der Distriktgouverneure war aber aufgrund von Interdependenzen von einer strukturellen Schwäche geprägt. Denn die reale Durchsetzungsfähigkeit und Autorität eines Distriktgouverneurs in seinem Sancak war in der Praxis aus unterschiedlichen Gründen nicht gewährleistet. Auch in Saloniki war dies nicht anders. Die dem Distriktgouverneur zur Verfü-

⁷⁷ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 20. Juni 1839. Eine zentralisierte Aushebung der Soldaten sollte erst nach der Tanzimat verwirklicht werden. Bis dahin hatten die Paschas bei der Auswahl der Soldaten freie Hand. Siehe Tobias Heinzelmann, *Heiliger Krieg oder Landesverteidigung? Die Diskussion um die Einführung der allgemeinen Militärpflicht im Osmanischen Reich, 1826–1856*, Frankfurt am Main [u. a.] 2004, S. 81f, 168ff.

⁷⁸ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 20. Juni 1839: „The Mouchir, My Lord, is fully convinced of the incapacity of İzzet Pacha, but as far as I could comprehend, he is fearful of making too severe reports against him, as İzzet Pacha has powerful friends at the Capital.“

⁷⁹ FO 195/100, Blunt an Ponsonby, Saloniki, 23 November 1838.

gung stehende militärische Stärke allein reichte nicht aus, um ihn in seinem *sancak* die Anerkennung als alleinige Autorität zu sichern.⁸⁰ Die Macht des Distriktgouverneurs wurde seitens Notabeln vor Ort ausbalanciert und gegebenenfalls begrenzt. Allgemein war die Beziehung zwischen den von der Zentrale entsandten Gouverneuren und den örtlichen Machthabern in den Kerngebieten des Osmanischen Reiches von einer wechselseitigen Abhängigkeit geprägt. Genauso wie die örtlichen Notabeln für die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien auf das Wohlbefinden der Gouverneure angewiesen waren,⁸¹ so waren die Gouverneure von den örtlichen Machthabern abhängig. Nicht nur weil die örtlichen Notabeln, neben der Umlage und der Eintreibung der zentralstaatlichen Steuern, mit der Zeit und in immer größerem Umfang auch für die Eintreibung lokaler Abgaben zuständig geworden waren,⁸² sondern auch weil die Paschas Mittelsmänner brauchten, um ihre Entscheidungen durchzusetzen. Diese Mittelsmänner waren niemand anderes als die örtlichen Notabeln, wobei es sich in den Kerngebieten des Reiches bei den meisten um *kaza ayanı* handelte. Es kam nicht selten vor, dass die Distriktgouverneure vom anderen Ende des Reiches kamen, der Landessprache nicht kundig waren und auch nicht lang genug in einem *sancak* blieben, um erforderliche Kenntnisse über lokale Verhältnisse zu erlangen.⁸³

Dazu kam, dass die Gouverneure oft käuflich waren. Die Unabhängigkeit der Paschas von den lokalen Notabeln und ihre Resistenz gegen die „Beschenkung“ durch die lokalen Notabeln verringerten sich, wenn sie bei ihrem Amtsantritt nicht bereits reich waren. Auch wenn ihr Reichtum keine Garantie für ihre Nichtkäuflichkeit war, kann von einem Zusammenhang zwischen dem Grad ihrer Korruption und ihrer relativen Armut gesprochen werden. Blunts Beobachtungen nach zu urteilen, war İzzet Paşas Weigerung, etwas gegen die Unterdrückung der *reaya* durch die Notabeln zu unternehmen, das Resultat von Korruption. Blunt berichtet in diesem Zusammenhang aus Saloniki, dass İzzet Mehmed „arrived here greatly in debt but has managed to pay off all.“⁸⁴ Es war folglich kein Geheimnis, dass es die Notabeln waren, die İzzet Mehmed beschenkten. Wollte man bewirken, dass Schritte zur Besserung der Lebensumstände der *reaya* eingeleitet wurden, so musste man mit dem Widerstand des Distriktgouverneurs rechnen, der aufgrund bestehender Abhängigkeitsverhältnisse unter dem Einfluss der Notabeln stand, deren Vorteile durch eventuelle Reformen möglicherweise beeinträchtigt würden.⁸⁵

Die Distriktgouverneure, die sich der strukturellen Schwäche ihrer Position bewusst waren, mussten aufpassen, dass ihr Ansehen nicht in Frage gestellt wurde. Die Machtdemonstrationen des Distriktgouverneurs in Saloniki konnten mit-

⁸⁰ Vgl. Mazower, *City of Ghosts*, S. 147, 162.

⁸¹ Metin Heper, Center and Periphery in the Ottoman Empire: With Special Reference to the Nineteenth Century, in: *International Political Science Review*, 1/1 (Januar 1980), S. 81–104, hier S.87f.

⁸² Michael Ursinus, *Regionale Reformen im Osmanischen Reich am Vorabend der Tanzimat: Reformen der rumelischen Provinzialgouverneure im Gerichtssprengel von Manastır (Bitola) zur Zeit der Herrschaft Sultan Mahmuds II. (1808–39)*, Berlin 1982, S. 5.

⁸³ Albert Hourani, Ottoman Reform and the Politics of Notables, in: William R. Polk und Richard L. Chambers [Hrsg.], *Beginnings of Modernization in the Middle East: Nineteenth Century*, Chicago und London 1968, S. 41–68, hier S. 48.

⁸⁴ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 9. Januar 1839.

⁸⁵ Für den Einfluß der örtlichen Notabeln in Saloniki siehe weiter unten Kapitel 3.2.1.2.

unter dermaßen übertrieben sein, dass sie in ein unvernünftiges Maß umschlugen. Anders kann nicht erklärt werden, dass beispielsweise Hüsnü Paşa, der zwischen 1865 und 1866 Distriktgouverneur war, zwei alte Menschen hatte ins Gefängnis werfen lassen, weil sie ihn bei seiner Kutschenfahrt in der Stadt nicht begrüßt hatten.⁸⁶

Blunt zeichnet ein geradezu plastisches Bild dieser Empfindlichkeit der Distriktgouverneure Salonikis. So stellte 1840 der Distriktgouverneur Namık Paşa allen Umgang mit dem französischen Konsul Gillet ein, weil dieser in Anwesenheit des Gouverneurs einen jüdischen Einwohner Salonikis geschlagen hatte, der mit ihm einen Disput über die Grenze seines Hauses zum französischen Konsulat gehabt hatte. Diese Episode nahm dermaßen extreme Ausmaße an, dass Namık Paşa dem französischen Consellier mitteilte, dass er nun zwar nicht den Blick auf seine Verpflichtungen gegenüber den Interessen französischer Untertanen vergessen würde, doch mit dem Konsul keinerlei Verkehr aufrechterhalten könne, solange dieses „Missverständnis“ nicht durch die Hohe Pforte und den französischen Botschafter beseitigt sei.⁸⁷ Der Distriktgouverneur von Saloniki fühlte sich insbesondere den europäischen Vertretern gegenüber gezwungen zu zeigen, dass er der lokale Machthaber war, der über das Strafmonopol verfügte. Diese Episode zeigt, wie empfindlich der Distriktgouverneur bezüglich seines Ansehens als alleinige Autorität war, so dass er selbst Aufgrund eines solch unbedeutenden Falles die Beziehung zum französischen Konsul in Frage stellen konnte.

3.2.1.2 Die *Beys* von Saloniki

Eine der wichtigsten Akteursgruppen in Saloniki waren die lokalen Notabeln bzw. die „Ersten der Provinz“ (*ayan-ı vilayet*). Sie wurden hier als *Beys* bezeichnet und waren nichts anderes als die Gruppe der örtlichen Machthaber.⁸⁸ Diese Gruppe bildete im Zusammenhang der Reformbemühungen Blunts einen wichtigen Gegenstand in seinen Berichten. Je nach Reformbereich und Koalitionsmöglichkeit mit dieser Gruppe änderte sich auch Blunts Haltung zu ihr. Geht es um die Verbesserung der Lebensumstände der *reaya*, so sollte es nicht überraschen, dass er sich gegen sie stellte, während er für die Durchführung einer strikten Quarantäne nichts dagegen hätte, sie an seiner Seite der Pro-Quarantäne-Partei zuzuordnen. Mehrere Gründe können für die starke Stellung der *Beys* angeführt werden. Neben ihren Ländereien war einer von diesen z. B., dass sie auch das Amt des *ayanlık* unter ihrer Kontrolle hatten und deshalb eine wichtige Stellung im Fiskalsektor besaßen. Wie weiter oben dargelegt wurde, machte sie die Rolle der *ayane* bei der Verteilung der pauschalen Steuerlast auf Dörfer und Distrikte sowie bei der Ausfertigung der *tevzi*-Register zu Vermittlern zwischen dem Staat und den Steuerzahlern, auch in Saloniki. In wachsendem Umfang übernahmen sie neben der Finanzierung militärischer und administrativer Einrichtungen auch die Finanzierung städtischer Aufgaben in den Provinzen.⁸⁹ In dieser Funktion standen

⁸⁶ Vgl. Mazower, *City of Ghosts*, S. 162.

⁸⁷ FO 195/176, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 13. Mai 1840.

⁸⁸ Für Bezeichnung der *ayane* als *Beys* siehe die zeitgenössischen Berichte Blunts insbesondere im Zusammenhang der Einführung des *sandık eminliği* in Andonov-Poljanski, *British Documents*, S. 274, 291. Außerdem Kurz, *Quarantäne*, S. 26.

⁸⁹ In den Ausgabenverzeichnissen der Territorialverwaltungen sind die Ausgaben für die Besuche von Würdenträgern in der Stadt, die lokalen militärischen Ausgaben, reguläre Ausgaben wie

sie nicht nur zwischen der osmanischen Zentrale und dem Steuerzahler, sondern auch zwischen ihm und der Territorialverwaltung. Neben der Möglichkeit, als Aufseher der Informationen über die Steuerfähigkeit der Untertanen diese zu ihrem eigenen Vorteil zu manipulieren, konnten sie als Autorität und Machthaber auch die einfache Bevölkerung daran hindern, von ihrem Petitionsrecht bei der staatlichen Obrigkeit Gebrauch zu machen. Im Vergleich zum gemeinen Volk hatten sie leichteren Zugang zu den osmanischen Autoritäten, die sie ebenfalls manipulieren konnten. Der Bevölkerung gelang es daher oftmals nicht, gegen die Missbräuche der *Beys* bzw. *ayane* Beschwerde einzureichen. In Saloniki konnten sich die *Beys* in den Informationsfluss zwischen staatlicher Obrigkeit und Untertanen einschalten und diesen durch Gewaltandrohung oder manchmal auch durch Überzeugung unterbrechen. Selbst ein Verbot missbräuchlicher Praktiken der *Beys* gegenüber den *reaya*, das Provinzgouverneur Mustafa Nuri eigens erließ, konnte keine Veränderung bewirken, weil es aus Angst kein Mitglied der *reaya* wagte, den osmanischen Autoritäten von den Missbräuchen der *Beys* zu berichten. Dabei, schrieb Blunt, könne er seitenlange Listen von Fällen von Missbrauch und Misshandlung durch die *Beys* verfassen.⁹⁰

Eine der Hauptquellen der Macht und des Einfluss der örtlichen Notabeln war sicherlich ihre Kontrolle über das zur Versorgung der Städte benötigte Getreide. Denn sie hatten die gesamte Agrarproduktion in und um Saloniki in ihrem Besitz. Dadurch konnten sie praktisch die öffentliche Ordnung beeinflussen und somit die Regierung in der Provinz unter Druck setzen. Hielten die *Beys* Getreide zurück, so waren es nicht nur die Ordnung und das Gleichgewicht in der Stadt, welche außer Kontrolle zu geraten drohten.⁹¹ Die europäischen Konsuln, auch in ihrer Funktion als Vertreter der Getreideimportländer und der Kaufleute ihrer *müstemin*-Gemeinden, dürften darauf bedacht gewesen sein, dass genügend Getreide zu einem niedrigen Preis vorhanden war. Dennoch war die Beziehung zwischen den *Beys* und den europäischen Konsuln in Saloniki spannungsreich, nicht zuletzt, weil spekulativer Handel mit Getreide eine weitverbreitete Praxis der *Beys* in Saloniki und Umgebung war.⁹² Hielten die *Beys* das Getreide zurück, um so den Preis zu ihrem Vorteil zu manipulieren, dann dauerte es nicht lange, bis die Reaktion der lokalen Autoritäten darauf als Maßstab ihrer Durchsetzungsfähigkeit Gegenstand konsularischer Berichte wurde. So etwa im Mai 1839:

The Vizeer, My Lord, is still at Larissa where, on his arrival he found that the *Beys* by keeping back their Grain had caused the price of Flour to rise 70 p[er] Cent, he

imdad-i hazariyye (*imdād-i ḥazariyye*), Ausgaben für die offiziellen Kurriere (*tatar*) und Mietausgaben für Regierungsgebäude aufgelistet. In Saloniki kommen zudem noch Aufwendungen für städtische Angelegenheiten wie etwa die Erneuerung des Straßenbelags (*müceddeden inşā' olunan kaldırımlar maşārifi*) oder die Reinigung der Toiletten von Gebäuden in öffentlichen Liegenschaften wie z. B. der *asakiri mansure* (*‘asākir-i manşüre konaqlarının memşālarının taṭhīrine*) hinzu. Siehe SKS, 232, S.33f.

⁹⁰ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 23. August 1839.

⁹¹ Die *Beys* von Saloniki waren die Hauptproduzenten von Getreide. Vgl. Suraiya N. Faroqhi, *Selānik, EI²*, Bd. 8 (1995), S. 125. Zum Einfluss der Getreideversorger auf die städtische Ordnung siehe Hourani, *Ottoman Reform*, S. 49.

⁹² Zur Getreidespekulation im Osmanischen Reich siehe Özkaya, 18. *Yüzyılda Osmanlı Toplumı*, S. 328.

called all the Beys and obliged them to bring their Grain to market, which immediately reduced the prices[.]⁹³

Dass nicht der Distriktgouverneur vor Ort sondern der Provinzgouverneur den spekulativen Handel mit Getreide überhaupt zur Sprache brachte, war in den Augen Blunts ein Beweis für die Entschlossenheit des letzteren.

Als Getreideversorger der Hauptstadt war der Einfluss der Notabeln in Saloniki nicht nur auf die lokale Ebene begrenzt.⁹⁴ Durch ihr Versorgungsnetzwerk waren sie in der Lage, die Parteiungen in der Zentrale zu beeinflussen. Ein osmanischer Zeitzeuge berichtete, dass die Stärke und der Einfluss der lokalen Notabeln durch ihr politisches Netzwerk in der Hauptstadt gesichert sei und sich deshalb jeder von ihnen um einen Schirmherren in Istanbul bemühe.⁹⁵ Für die Beys von Saloniki war dies nicht schwer, weil sie einflussreiche Männer an der Pforte mit Lebensmitteln versorgten.⁹⁶ Dies bot die Grundlage dafür, die Hohe Pforte durch Lobbyarbeit dazu zu bringen, die Gouverneure in Saloniki unter Druck zu setzen oder sogar sofort zu versetzen.

Nach Angaben Blunts gab es aber auch einen anderen und direkteren Weg für die Notabeln in Saloniki, auf die Besetzung des Postens des Distriktgouverneurs Einfluss zu nehmen. Für den Fall, dass der Amtsinhaber den örtlichen Machthabern nicht passte, konnten sie einflussreiche Männer an der Pforte durch Bestechungsgelder dazu bringen, eine schnelle Versetzung des unliebsamen Paschas herbeizuführen. Um den einflussreichen Personen oder Parteien, die für solch eine Zusammenarbeit in Frage kamen, einen konkreten Beschwerdegrund als Grundlage ihres Vorgehens zu liefern, bestachen sie auch den Kadi (*molla*), um ein *ilam* (einen richterlichen Entscheid, den der Kadi nach einer Untersuchung den Behörden in der Zentrale zustellte⁹⁷) zu erwirken. Wie dies geschah, schilderte Blunt folgendermaßen:

[A]ny Pacha of Salonica who possessed sufficient nerve to remonstrate with the Beys, did not long remain in power, for being united, the Beys by their joint means, were enabled to offer such Bribes to some of the Parties in Power at the Sublime Porte, as insured, the speedy expulsion of their obnoxious Pacha, in order, however, to give their friends at the Porte, legitimate cause for Complaint they Bribe the Mollah, who imidiately furnishes them with an Ilam or complaint which Ilam, contains any falsities the Beys may cho[o]se to invent.⁹⁸

In Saloniki bestanden für die Beys auch direkte Partizipationsmöglichkeiten am politischen Geschehen. Schon im 18. Jahrhunderts wird in Saloniki von einem beratenden Rat berichtet, der aus sechs *ayanen* bestand, die Svoronos als die Notabeln der Stadt bezeichnet. Die Mitglieder des Rates wurden unter den

⁹³ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 9. Mai 1839.

⁹⁴ Saloniki gehörte zu den Städten, die Istanbul mit Getreide zu versorgen hatten. Vgl. Yücel Özkaya, 18. *Yüzyılda Osmanlı Toplumı*, S. 323.

⁹⁵ „[...] âyân ve voyvoda makûleleri İstanbul'da birer il peydâ idüp“. Zitiert nach Yücel Özkaya, XVIII. Yüzyılın İkinci Yarısına Ait Sosyal Yaşantıyı Ortaya Koyan Bir Belge, in: *OTAM*, 2 (1991), S. 303–334, hier S. 306.

⁹⁶ Dazu gehörten neben Getreide auch Honig, Öl und Mehl aus Saloniki. Vgl. Mazower, *City of Ghosts*, S. 137.

⁹⁷ Siehe İsmail Hakkı Uzunçarşılı, *Osmanlı Devletinin İlmiye Teşkilatı*, Ankara 1988, S. 108.

⁹⁸ FO 195/100, Charles Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 20. Juli 1837.

einflussreichen *Beys* in Saloniki ausgewählt.⁹⁹ Nach der Tanzimat waren es die Mitglieder jenes alten Gremiums, die auch die Mitglieder des neuen Rates stellten (*Tanzimat meclisi*). Denn laut Mazower waren angesichts der schwächeren Stellung der Gouverneure die *Beys* die eigentliche Verwaltungselite der Stadt.¹⁰⁰ Nach Beaujour, der 1794 französischer Generalkonsul in Saloniki war, heißt es: „Le bey qui a la haute influence dans ce conseil est le maître de la ville et fait trembler les pachas.“¹⁰¹

Interessanterweise bestand die offensichtliche Spannung in Saloniki trotzdem nicht immer zwischen den *Beys* und den Paschas. In vielerlei Hinsicht gezwungen, sich mit den örtlichen Notabeln zu arrangieren, konnten die Gouverneure es sich nicht leisten, die *Beys* gegen sich zu stimmen. Denn die Durchsetzungskraft und der politische Erfolg der Distriktgouverneure hingen zum großen Teil vom Einverständnis der örtlichen Notabeln ab und es war daher ein Gebot der Klugheit, sich der vorhandenen Mächtekonstellation zu fügen. Machten Gouverneur und *Beys* gemeinsame Sache, so war es für einen dritten Akteur nicht leicht, zwischen ihnen Spannungen zu erzeugen, um so eine Seite für reformerische Schritte zu gewinnen. Die eigentliche Spannung bestand zwischen der Gruppe dieser politischen Elite und der Bevölkerung der Stadt.

Erst nachdem der Zentralstaat konkrete Schritte wie die Abschaffung der *angarya* unternommen hatte, um die Untertanen gegen die lokalen Mächte in Schutz zu nehmen, gerieten die Repräsentanten des Zentralstaates – der Pascha – und die *Beys* aneinander – natürlich nur, wenn sich der Pascha tatsächlich eine strikte Kontrolle vornahm. Erst dann sollte sich die Beziehung zwischen den *Beys* von Saloniki und den Vertretern des Staates als eine spannungsvolle gestalten.¹⁰² Doch davor waren erstere die tatsächlichen Machthaber in Saloniki.

3.2.1.3 Der Kadi

Die Kadis bzw. die *mollas* gehörten zur Gruppe der einflussreichen Männer, die bei der Gestaltung der Politik in der Provinz mit Blick auf die Zentralregierung eine wichtige Rolle spielten. Obwohl die Bezeichnung Kadi üblicherweise als Richter übersetzt wird, deckte dieses Amt eine weite Palette von Aufgaben ab. Die Kadis waren z. B. gehalten, der Zentrale über die allgemeine Situation in ihrem Zuständigkeitsgebiet, die Stimmung in der Bevölkerung und das Verhalten und Vorgehen hoher Verwaltungsträger Bericht zu erstatten.¹⁰³ Sie waren die Vertrauensleute der Zentrale. Eine der Aufgaben des Kadis war es auch, das ungebührliche Verhalten der Paschas der Pforte zu melden. Das bedeutete, dass sie die Macht hatten, die Absetzung eines Gouverneurs zu veranlassen. Durch den Aufstieg der *ayane* wuchs die Bedeutung der lokalen Versammlungen, die unter

⁹⁹ Vgl. N. Svoronos, *Le commerce de Salonique au XVIII^e siècle*, Paris 1956, S. 8. Es gibt jedoch leider keine Informationen über den Wahlvorgang der *Beys* für den angesprochenen Rat.

¹⁰⁰ Vgl. Mazower, *City of Ghosts*, S. 150.

¹⁰¹ Zitiert nach Svoronos, *Le commerce de Salonique*, S. 8f.

¹⁰² Vgl. Mazower, *City of Ghosts*, S. 151; Svoronos, *Le commerce de Salonique*, S. 9.

¹⁰³ Für die Aufgabenbereiche der Kadis im Osmanischen Reich siehe Gy. Káldi-Nagy, *Kādī*, in: *EI²*, Bd. 4 (1978), S. 375. Für einen Vergleich des Umfangs der Aktivitäten von Kadis siehe Rossitsa Gradeva, *The Activities of a Kadi Court in Eighteenth-Century Rumeli: The Case of Hacıoğlu Pazarcık*, in: Kate Fleet [Hrsg.], *The Ottoman Empire in the Eighteenth Century*, Rom 1999, S. 177–190.

der Aufsicht der Kadis abgehalten wurden.¹⁰⁴ Damit übernahmen sie im fiskalischen Bereich ihrer Zuständigkeitsgebiete eine weitere wichtige Rolle.

Zusätzlich zur immanenten Wichtigkeit des Amtes eines Kadis an sich gehörte Saloniki zu den sogenannten „Zehn Städten“ (*bilād-i ‘aşere mevlevîyeleri* oder *mahrec mevlevîyeleri*). Das Amt des Kadis dort war somit einer der höchsten Posten, den ein Angehöriger der Ulema im Osmanischen Reich innehaben konnte.¹⁰⁵ Nach Heyd wurden angesichts der im 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts zunehmenden Korruption unter den hochrangigen Ulema, hochdotierte Stellen, wie die Stelle des *mollas* in Saloniki, nur noch an Mitglieder wohlhabender und einflussreicher Ulema-Familien vergeben.¹⁰⁶ Dies machte den Kadi von Saloniki zu einem wichtigen politischen Akteur im Verwaltungsnetzwerk. Auch wenn die städtischen Angelegenheiten ab 1826 nicht mehr im Verantwortungsbereich der Kadis lagen, sondern einem *ihtisab ağası* zugewiesen wurden, und sie ab 1836, durch die Einführung des *vakf idaresi* (der Verwaltung der religiösen Stiftungen) schließlich tatsächlich nur mit juristischen Angelegenheiten betraut waren, blieb der Kadi bis zur Tanzimat aufgrund seiner Rolle bei der Ausfertigung der Ausgabenverzeichnisse eine der wichtigsten politischen Instanzen in der Provinz.¹⁰⁷ Auch gegen die Kadis musste sich ein jeder Konsul durchsetzen, wenn es um die Reformierung kontroverser Verfahren und Praktiken ging.

Saloniki war eine multireligiöse Stadt. Im 19. Jahrhundert sahen die nicht-muslimischen Gemeinden in den europäischen Konsuln ihre Advokaten und Fürsprecher. Vor allem Großbritanniens Drängen auf Reformen, welche zur Besserung der Lage und Lebensumstände der nicht-muslimischen Untertanen des Sultans beitragen sollten, lässt erwarten, dass die Vertreter der nicht-muslimischen Gemeinden und die Vertreter der britischen Regierung in der osmanischen Provinz, also die britischen Konsuln, natürliche Verbündete waren und gegebenenfalls gemeinsam gegen die osmanischen Stellen vorgingen. Ob die Beziehung des britischen Konsuls Charles Blunt zu den Vertretern der nicht-muslimischen Gemeinden in Saloniki dieser Erwartung gerecht werden, soll im Folgenden untersucht werden. Sowohl der griechisch-orthodoxe Erzbischof, als auch der Oberrabbiner (*Hahambaşı*) gehörten durch ihre Rolle als Repräsentanten und Vorsteher ihrer jeweiligen Gemeinden zu den wichtigsten Akteuren in der Hafenstadt.

3.2.1.4 Der griechisch-orthodoxe Erzbischof

Ungefähr ein Viertel der Bevölkerung in Saloniki war griechisch-orthodox, auch wenn ein Massaker an dieser Bevölkerungsgruppe im Zuge des griechischen Auf-

¹⁰⁴ Kurz, *Sicill*, 96f.

¹⁰⁵ Vgl. Uzunçarşılı, *İlmiye Teşkilatı*, S. 101f.

¹⁰⁶ Vgl. Uriel Heyd, *The Ottoman ‘Ulema and Westernization in the Time of Selim III and Mahmud II*, in: *Scripta Hierosolymitana IX: Studies in Islamic History and Civilization*, Jerusalem 1961, S. 63–96, hier S. 72. Zur wachsenden Korruption der Ulema im System des 18. Jahrhunderts siehe auch Bruce McGowan, *The Age of Ayans, 1699–1812*, in: Halil İnalcık und Donald Quataert [Hrsg.], *An Economic and Social history of the Ottoman Empire, 1300–1914*, 2 Bde. Cambridge [u. a.] 1994, Bd. 2, S. 637–758, hier S. 662.

¹⁰⁷ Vgl. İlber Ortaylı, *Tanzimattan Sonra Mahalli İdareler, 1840–1878*, Ankara 1974, S. 6; Musa Çadırcı, *Tanzimat’ın Uygulanmasında Karşılaşılan Bazı Güçlükler*, in: *Tanzimat’ın 150. Yıldönümü Uluslararası Sempozyumu, Ankara 31 Ekim – 3 Kasım 1989*, Ankara 1994, S. 295–301; Özdemir, *Selanik*, S. 323.

stands von 1821 deren Zahl merklich dezimiert hatte.¹⁰⁸ Dieses Massaker bildete einen zentralen Punkt im salonikischen Volksgedächtnis und das nicht nur wegen der Gräueltaten der sogenannten „Türken“, welche bis heute Gegenstand langer Erzählungen sind, sondern auch wegen des Verlustes der Vormachtstellung der griechisch-orthodoxen Bevölkerung im Handel der Hafenstadt, welche die Gemeinde in der Folge nicht wiedererlangen konnte.¹⁰⁹

Das Oberhaupt der griechisch-orthodoxen Gemeinde war der Erzbischof. Die kirchlichen Angelegenheiten der orthodox-christlichen Gemeinde wurden durch einen Ausschuss von Bischöfen verwaltet, während die säkularen Angelegenheiten durch eine Versammlung geregelt wurden, die sich aus Klerus und Laien zusammensetzte. Beide Versammlungen wurden vom Erzbischof, dem Metropolit, präsiert, der wiederum dem Patriarchen in Konstantinopel verantwortlich war.¹¹⁰ Anzumerken ist, dass der Prozess der fiskalischen Dezentralisierung den Erzbischöfen mitunter auch steuerliche Aufgaben zuwies.¹¹¹ Selbst wenn İnalcık die Tatsache, dass die osmanische Regierung die orthodox-christlichen *reaya* gegen die außergesetzlichen und exzessiven Forderungen des hohen Klerus schützte, als „interesting enough“ beschrieben hat, muss angemerkt werden, dass die osmanische Regierung keinen Unterschied machte, wer die Bevölkerung übersteuerte.¹¹² Schließlich gehörte der Erzbischof der Verwaltungselite des Osmanischen Reiches an.¹¹³

Im Machtgefüge Salonikis bildete er als Vertreter einer der alteingesessenen und größeren Gruppen vor Ort eine wichtige Kraft. Zudem verhielt er sich im Grundsatz kaum anders als andere Amtsträger vor Ort und schmiedete – unabhängig von der Religionszugehörigkeit – Bündnisse und Koalitionen mit anderen lokalen Machthabern, um seine Interessen durchzusetzen. So könnte man meinen, dass sich der britische Konsul Blunt mit dem griechisch-orthodoxen Erzbischof an seiner Seite im Machtgefüge Salonikis schnell Geltung verschaffen konnte. Doch tatsächlich fanden sich die beiden Akteure schnell auf einander entgegengesetzten Seiten wieder.

1840 verfasste Blunt einen Bericht, in dem er eine Allianz zwischen dem Kadi und dem griechisch-orthodoxen Erzbischof thematisiert:

The chiefs of a Village near Salonica, called Cappigilar addressed me a petition requesting me to aid them in representing a grievance of which they had to complain to the Pasha - the case is this My Lord, some time since the chiefs of this Village applied to the Moolah of Salonica, to obtain for them a Ferman, to reduce the rate of interest they had to pay to various persons for money raised for the Vil-

¹⁰⁸ Zum Massaker von 1821 siehe Mazower, *City of Ghosts*, S. 137ff.

¹⁰⁹ Vgl. *ibid.*, S. 132ff.

¹¹⁰ Zur Organisation der Kirche in der Herrschaftszeit Sultan Mahmuds II. siehe T. H. Papadopoulos, *Studies and Documents Relating to the History of the Greek Church and People under Turkish Domination*, Brüssel 1952, S. 86ff.

¹¹¹ Siehe Halil İnalcık, The Status of the Greek Orthodox Patriarch under the Ottomans, in: ders., *Essays in Ottoman History*, Istanbul 1998, S. 195-214, S. 208.

¹¹² Für İnalcıks Kommentar siehe *ibid.*

¹¹³ Vgl. Pinelopi Stathi, Provincial Bishops of the Orthodox Church as Members of the Ottoman Elite, Eighteenth-Nineteenth Centuries, in: Antonis Anastasopoulos, [Hrsg.], *Provincial Elites in the Ottoman Empire*, Retymno 2005, S. 77–83. Schon bei der Eroberung Konstantinopels wurden den Metropolitane der orthodoxen Kirche *timars* zugewiesen und sie somit zur osmanischen Verwaltungselite erhoben. Siehe İnalcık, The Status of the Greek Orthodox Patriarch, S. 197.

lage[,] the rate of interest being 24 & 30 P[er] Cent, the Moolah promised to obtain the Ferman, but required money, the sum paid as fees, for this Ferman was p 7000 to the Moolah, and p 2000 to his Khaiah - The Moolah it appears afterwards advised the Creditors of the Village, and obtained from these latters, I am informed, p 14,000 not to obtain this Ferman - Now My Lord this affair is well known to the Arch Bishop of Salonica, but as he is in league with the Moolah, he does not move in it.¹¹⁴

Die Informationen in Blunts Darstellung zeigen einen klassischen Korruptionsfall, der auf Kosten der Bevölkerung ging. Offensichtlich handelte es sich um ein christliches Dorf. Insoweit ist zu erwarten, dass zumindest der griechisch-orthodoxe Erzbischof in Saloniki gegen die Ausbeutung der christlichen Untertanen vorgegangen wäre, sobald er von diesem Missstand erfuhr. Aber dies geschah nicht. Nach Blunt Aussage steckten der Kadi und der Metropolit von Saloniki unter einer Decke, weil er nichts unternahm, obwohl er wusste, dass der Kadi Bestechungsgelder angenommen hatte, um zu verhindern, dass die zuständigen staatlichen Autoritäten über diesen Fall unterrichtet wurden. Dabei ist es unwahrscheinlich, dass der Erzbischof den Kadi in dieser Sache ohne eigenen Gewinn deckte. Vielmehr lässt seine verdächtige Stille in dieser Sache vermuten, dass diejenigen Geldgeber, die dem Kadi ein Bestechungsgeld gezahlt hatten, den Erzbischof von Saloniki auf dieselbe Weise auf ihre Seite gezogen hatten.

Entgegen den Erwartungen kam es in der Frage der Verbesserung der Lage der christlich-orthodoxen Bevölkerung daher nicht zu einer Koalition zwischen Blunt und dem Erzbischof von Saloniki als einem „Beschützer“ der christlichen Bevölkerung, sondern zur offenen Opposition des ersten gegen den zweiten. Denn der Erzbischof entpuppte sich als völlig indifferent gegenüber der Ausbeutung der christlichen Bevölkerung. Somit wandelten sich Berichte über die missliche Lage der christlichen Untertanen des Sultans zu einem Druckmittel in den Händen Blunts, welches er sowohl gegen osmanische Stellen, als auch den Erzbischof einsetzte.

Insbesondere gegen Ende der 1830er Jahre wurde die Kritik Blunts an den Erzbischöfen Salonikis heftiger. Die hohen Geldforderungen der Geistlichen und die damit einhergehende ausbeuterische Praxis wurden ab 1839 häufig Gegenstand von Blunts Berichten. Nirgends tritt Blunts Haltung deutlicher zutage als in diesem Bericht an Ponsonby vom 21. März 1839:

The first act My Lord, of a Greek Bishop, after his arrival at his post, is plunder! I believe My Lord that I do not advance what can be subject to the slightest taxation as to veracity, when I state, that the present System of the Greek Church does far more injury to the Rayjahs, than all the real & supposed oppressions of the Turkish Authorities - a Greek Bishop has his Zabitlick or Tithe, for the first year it is, perhaps justly exacted, the second year it increases, & so on till complaints of the plunder are loud on all sides; money is then paid by the Bishops themselves, to the Turkish Authorities & all is hushed! Then My Lord come the yearly visits to the Villages, when the Bishop plunders all he can! The rate of Zabitlick or Tithe is fixed by measure, the Bishop taking so many measures according to the quantity of produce; should the measure the first year contain 5 Okes the second year it will give 6 or 7 Okes & so on increasing & hence arise the complaints of the poor

¹¹⁴ FO 195/176, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 28. August 1840.

Rayjahs. Passing through the villages, My Lord, on my way to Serres I heard numerous complaints against the Arch Bishop of Serres, who has lately made the first visit, to all the villages within the District of his Diocese - villages which have hitherto, on such occasions, given the Bishop p 500 or £ 5 - have been forced to pay him p 2000 or £ 20! Being fully convinced My Lord, of the truth of what I had heard, I, immediately after my arrival at Serres, called upon the new Kaimakan of Mustapha Pacha, Ariffu Bey to acquaint him, of the proceedings of the Greek Arch Bishop, and found, My Lord, that Ariffu Bey had already taken steps to prevent the repetition of such Abuses; the Bey told me that the moment he had obtained proofs of the reports against the Arch Bishop, he immediately sent for him, & told him that he had heard of more than he wished to believe, still, it would be well for the Arch Bishop to bear in mind, that not very long since, the Bishop of Ioannina had been sent into Exile for oppressing the poor, and that it was his duty to protect the poor, & to meddle in the affairs of the Rayjahs, only so far as his situation as Bishop authorised him, for it was as reprehensible as disgraceful that Bishops should be found intriguing in such matters, for self interested motives – [S]uch, My Lord, was the advice Ariffu Bey addressed me he had given the Bishop and I am in great hopes it will have the effect of correcting him, but if not, I do not suppose he will be allowed to remain, indeed were he immediately deprived of his Diocese & turned out of the Church, it would be no act of injustice owing to his disgraceful immorality -! ¹¹⁵

In den Augen Blunts beutete der Erzbischof in Saloniki die christlichen Untertanen des Sultans aus und deshalb verlangte er nicht nur, dass der Erzbischof seines Amtes entledigt, sondern auch exkommuniziert werde. ¹¹⁶

Ein Jahr später, nach dem sultanischen Erlass des Reformedikts *Hatt-ı Şerif* von Gülhane berichtet Blunt erneut über Missbräuche der griechisch-orthodoxen Bischöfe. In einem Brief vom September 1840 schreibt er an Ponsonby über deren ausbeuterische Praxis:

I have within these few days my Lord, heard of another I may say infamous case [which is] now before the Saurat, in which the Arch Bishop of Salonica appears as the persecutor, rather than the protector of the Rayjahs - The villages of Madem were D[ebto]^{rs} to Vassil Agha, an Armenian Banker at Constantinople, prior to the revolution [i. e. die Verkündung des *Hatt-ı Şerif*] p 520,000 or £ 5200[.] Vassil Agha sent his agent to receive the money, the amount of which was paid to the agent, and his receipt given. Vassil Agha now demands payment of this sum upon the plea that the money was not paid to him and that his agents receipt is not valid. The Pacha wishes the affair to be referr'd to Cons[tantino]ple, the Moolah and Bishop are in favour of its termination here; the former particularly, for if reports

¹¹⁵ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 21. März 1839. Unterstreichung im Original.

¹¹⁶ Wie weiter unten gezeigt wird, war die Bedeutung der Exkommunikation besonders aufgrund der Handhabung des Oberrabbiners von ausschlaggebender Natur in Saloniki. Blunts Vorschlag, dass der Erzbischof exkommuniziert werden solle, kann zwar als Indiz für seine Akkulturation betrachtet werden – weil er die Werte einer fremdkulturellen Umgebung übernahm. Aber eine Abhandlung zur Bestimmung des Grades seiner Akkulturation würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. Eine derartige Untersuchung muss im Rahmen einer anderen Forschungsfrage unternommen werden, die auch das Ziel hat, eine Biographie Blunts zu erstellen. Es ist zu erwarten, dass letztere sowohl die Anschaulichkeit des Wirkens eines Konsuls, als auch dessen historische Relevanz für den Modernisierungsprozess im Osmanischen Reich demonstrieren wird, sofern sie im Kontext der Erschließung der Aktionsräume einzelner europäischer Konsuln in der osmanischen Provinz betrachtet wird.

are true he has been promised p 50,000 or £ 500 if the affair terminates in favour of the Armenian Banker.

I will now take the liberty of troubling Your Lordship with another recent case case in which the integrity of a Bishop is compromised - the Arch Bishop of Cassandra built a house to the expense of which he made all the Villages of his Diocess contribute; the house cost p 25,000 or £ 250; but he extorted p 70,000 or or £ 700[.] [T]he foundations of the house gave way and the Bishop ordered it to to be pulled down and rebuilt, making a fresh demand upon the Villages; the portion allot[t]ed to be paid by the Villagers of Zimbat was p 4,000 or £ 40. The The inhabitants refused to contribute, the Bishop thereupon ordered the Church of of the Village to be closed, and kept it so, till the money was paid! These acts of the Bishops, My Lord, are far more onerous to the Rayjahs than any acts of the Turks.¹¹⁷

Auch wenn es hier und da vorgekommen sein mag, dass die britischen Konsuln die Erzbischöfe vor den osmanischen Stellen in Schutz nahmen, kann man angesichts der hier vorgelegten Berichte Blunts in Saloniki in keiner Weise von einer Zusammenarbeit oder einem Bündnis zwischen ihm und dem Oberhaupt der griechisch-orthodoxen Gemeinde sprechen. Der Erzbischof in Saloniki gehörte zu denjenigen Größen, mit denen man in politischen Prozessen rechnen musste, und Charles Blunt hatte sich eben auch gegen diese Größe durchzusetzen.

3.2.1.5 Der Oberrabbiner in Saloniki

The Christian populace generally allow no opportunity to pass of insulting their Jewish fellow citizens, who as a rule submit humbly to this contumelious treatment, except at Salonica where their superiority in numbers gives them greater assurance.

Lucy Garret¹¹⁸

Der Oberrabbiner, als der Vertreter der größten Gemeinde in Saloniki, war einer der wichtigsten Akteure vor Ort. Die Juden stellten nach den Angaben Charles Blunts in den 1830er Jahren ca. 42 % der Gesamtbevölkerung Salonikis.¹¹⁹ Obwohl die Brände und Epidemien in Saloniki im 19. Jahrhundert am meisten die jüdische Gemeinde betrafen, wuchs sie im Vergleich zu den orthodox-christlichen und muslimischen Gemeinden schneller.¹²⁰ 1836 wurde das religiöse Oberhaupt der jüdischen Gemeinde in Saloniki in einem zentralen Amt bestätigt,¹²¹ wodurch er auch offiziell als Oberrabbiner (*Hahambaşı*) anerkannt wurde.

¹¹⁷ FO 78/411, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 11. September 1840.

¹¹⁸ Zitiert nach Mazower, *City of Ghosts*, S. 165.

¹¹⁹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 11. April 1839: „The Jewish Population at Salonica is estimated at 25,000, [...] the whole population of the Town, [...] is said to be 60,000.“ Zur Fluktuation der Zahl der jüdischen Bewohner der Stadt Saloniki im 19. Jahrhundert, siehe Yitzcak Kerem, *The Effects of Physical Disasters on the Jewish Community of Salonica in the Nineteenth Century*, in: *Scripta Hierosolymitana: Aspects of Ottoman History, Papers from CIEPO IX. Jerusalem*, Jerusalem 1994, S. 49–61.

¹²⁰ Vgl. Kerem, *Effects of Physical Disasters*, S. 55–59.

¹²¹ Bereits im Jahr zuvor war der Oberrabbiner der jüdischen Gemeinde in Konstantinopel nach dem Vorbild der griechisch-orthodoxen und armenischen Patriarchen in seinem Amt bestätigt

Das Amt des *Hahambaşı* vereinte die religiöse, juristische und administrative Führung der jüdischen Gemeinde. So war der Oberrabbiner für die Auslegung der jüdischen Gesetze, die Bestrafung von Kriminellen und für die Umlage und Eintreibung der Steuern seiner Gemeinde verantwortlich. Als Vertreter seiner Gemeinde konnte er die Hilfe der osmanischen Stellen in Anspruch nehmen und genoss das besondere Privileg, ein Pferd reiten zu dürfen, wenn er dem Distriktgouverneur einen Besuch abstattete.¹²²

Der Oberrabbiner in Saloniki hatte neben der Gewalt über die Jurisdiktion, also die Bestrafung von Straftätern, eine andere Waffe zur Verfügung: die Exkommunikation von Mitgliedern der Gemeinde, bis hin zu deren schwerster Form, *herem*.¹²³ Obwohl die Dauer des *herem* von Jahrhundert zu Jahrhundert variierte, galt dieser Bann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in seiner leichtesten Form 30 Tage lang. Derjenige, der exkommuniziert wurde, musste Buße tun, alte Kleider tragen, durfte sich nicht rasieren und musste barfuß gehen.¹²⁴ Den Angaben Blunts zufolge, war diese Strafe für die damit belegten Juden in Saloniki viel schwerer, als die hier angeführten Beschreibungen vermuten lassen. „A Jew My Lord who suffers excommunication,“ berichtete Blunt an Ponsonby in Istanbul, „must either become a Christian, turn Turk, or die! For whilst under that Edict, he cannot purchase food, no Jew can speak to him and he is not even allowed the solace of seeing his wife and children or relations!“¹²⁵

Auch vor 1836 hatten die Rabbiner Exkommunikationen verhängt.¹²⁶ Doch seit seiner Bestätigung durch den osmanischen Staat und dem damit einhergehenden Machtgewinn sowie die administrative Zentralisierung der jüdischen Gemeinde gewann die Exkommunikation als politisches Steuerungsinstrument an Bedeutung. Bereits durch die Androhung der Exkommunikation konnte der *Hahambaşı* nicht nur gewisse Umgangsformen unter Strafe stellen, sondern auch den Umgang von Juden mit den Mitgliedern anderer Gemeinden in eine gewünschte Richtung lenken. Angesichts der Größe, Stärke und Vernetzung der jüdischen Gemeinde im Gesamtleben Salonikis sollte sich diese Möglichkeit in den Händen des Oberrabbiners in eine wirkungsvolle Waffe verwandeln, mit der er die Ordnung der Stadt bedrohen konnte. Dies galt umso mehr, als die Vormachtstellung im Wirtschaftsleben Salonikis nach der bereits erwähnten Niederschlagung des griechischen Aufstandes 1821 von der griechisch-orthodoxen Gemeinde auf die Juden übergegangen war.¹²⁷ Somit hatten sie neben der zahlen-

worden. Zur Bildung eines jüdischen *millets* durch diesen Schritt siehe Avigdor Levy, *Millet Politics: The Appointment of Chief Rabbi in 1835*, in: ders., *The Jews of the Ottoman Empire*, Princeton 1994, S. 425–438.

¹²² Mazower, *City of Ghosts*, S. 163.

¹²³ Die leichteste Form der Exkommunikation ist *nezifah*, was Zurechtweisung oder Tadel bedeutet; die mittelschwere Form *niddui* (Ausweisung oder gar Verbannung). Die schwerste Form der Exkommunikation, *herem*, bedeutet absolutes Verbot oder Sperre. Dazu mehr unter dem Lemma „Excommunication“, in: R. J. Werblowsky und Geoffrey Wigoder [Hrsg.], *The Oxford Dictionary of the Jewish Religion*, New York [u. a.] 1997, S. 242f.

¹²⁴ Mazower, *City of Ghosts*, S. 164.

¹²⁵ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 11. April 1839.

¹²⁶ 1540 drohte der Rabbiner von Saloniki zum Beispiel denjenigen Mitgliedern seine Gemeinde, die Rohwolle exportierten, mit Exkommunikation. Vgl. Faroqhi, *Selānik*, S. 124.

¹²⁷ Für eine Schilderung dieses Aufstandes siehe Mazower, *City of Ghosts*, S. 132–139.

mäßigen Überlegenheit in Saloniki auch die wirtschaftlichen Knotenpunkte unter ihrer Kontrolle.

Welche verheerende Wirkung die Exkommunikation nun auf das Gesamtleben in der Stadt haben konnte, erfuhr Saloniki im Jahr 1839 bitterlich. Nach dem Verschwinden eines jüdischen Kindes in der Nähe einer Kirche im sogenannten fränkischen Viertel der Stadt, das von weiten Teilen der jüdischen Gemeinde als Entführung gedeutet wurde, drohte der Oberrabbiner damit, jedes Mitglied der jüdischen Gemeinde, das in direkter wie in indirekter Weise weiterhin Kontakte mit den als Franken bezeichneten Europäern sowie den Griechisch-Orthodoxen pflegte, zu exkommunizieren. Als Folge dieser Drohung wurde das gesamte Wirtschaftsleben Salonikis, der wichtigsten Hafenstadt an der ägäischen Westküste, vollständig lahmgelegt. Über die Lage berichtete Blunt wie folgt:

[T]he Bankers, money Changers, Brokers, Cashiers, Buyers and sellers of Imports and Exports are Jews, the Porters, Boatmen and persons necessary to employ in preparing wools, Cottons, Skins, Grain and Seeds of all Kinds for Exportation are all Jews, and very many of the shops, where the necessities of life are to be purchased, are kept by Jews.¹²⁸

Die hohe Vernetzung der salonikischen Juden in der Wirtschaft der Stadt zog unweigerlich Interdependenzen nach sich. Die Folge ihres aktiven Rückzuges aus dem Handel war so verheerend, dass „during the time it [die Exkommunikationsdrohung] was in force, Bills of Exchange were neither presented nor paid!“¹²⁹

Dieser Fall führte Blunt dazu, die Machtstrukturen in der jüdischen Gemeinde zu problematisieren. Laut Blunt war es die Machtkonzentration in den Händen des Oberrabbiners, die seine starke Stellung herbeigeführt hatte. „Your Lordship will see“, schrieb er an Ponsonby, „how very seriously all Commercial relations must suffer, if the Jewish Community are permitted to exercise Powers, which appertain only to the high Priests, for the Commission of Lin’s!“¹³⁰

Interessanterweise wurde die Krise durch die Intervention Charles Blunts gelöst und nicht durch den Distriktgouverneur.¹³¹ Dies erklärt Blunt damit, dass der Distriktgouverneur unter dem Einfluss seines „jüdischen Bankiers“ stehe und deshalb genau das tue, was im Sinne dieser Bankiers sei.¹³² Die Bankiers, welche als *sarrafin* (*sarrāfin*) oder *sarraflar* bezeichnet wurden, waren wichtige Akteure in Saloniki, die im Anschluss an dieses Unterkapitel gesondert vorgestellt werden.

Die hohe Homogenität im Verhalten und Vorgehen der Mitglieder der jüdischen Gemeinde, die aufgrund der richtungsgebenden Rolle des Oberrabbinats zustande kam, machte den Oberrabbiner zu einem der wichtigen Akteure im politischen Leben Salonikis, dessen Interessen man bei umfassenden Entscheidungen vor Ort berücksichtigen musste.

3.2.1.6 Die Geldverleiher (*sarraflar*)

¹²⁸ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 11. April 1839.

¹²⁹ Ibid.

¹³⁰ Ibid.

¹³¹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 11. April 1839; FO 195/100, Blunt an Ponsonby, Saloniki, 20. Juni 1839.

¹³² FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 11. April 1839.

Vor der Einführung des Bankwesens im Osmanischen Reich lag das Geldgeschäft in den Händen der Geldverleiher, die als *sarraf* (pl. *şarrāfīn*, *şarrāfān*) bezeichnet wurden. Mit der Entwicklung des *Malikane*-Systems (der Steuerpacht) wuchs ihre Bedeutung, so dass sie bald zu wichtigen politischen Akteure im Osmanischen Reich aufstiegen.¹³³ Cezar hat die Zeit zwischen der Mitte des 18. Jahrhunderts und der Mitte des 19. Jahrhunderts daher als ein goldenes Zeitalter der *sarrafs* beschrieben.¹³⁴ Obwohl dieser Begriff als Beruf ursprünglich Goldschmiede bezeichnete, veränderte sich die Bedeutung des Wortes mit der Monetarisierung des Finanzsystems ab dem 18. Jahrhundert dahingehend, dass er zunehmend für Geldverleiher verwendet wurde.¹³⁵ Seitdem Würdenträger für die Berufung in ein Amt eine gewisse Gebühr zahlen mussten, mussten sie Kreditgeber finden, die ihnen ihren Amtsantritt finanzierten; und diese waren die Geldverleiher. Die begehrte Summe verliehen diese Geldverleiher gegen Zinsen von bis zu 20, manchmal sogar 25 %, welche die Würdenträger später mittels Steuern auf die Bevölkerung umverteilten.¹³⁶ In den Provinzen versorgten die Geldverleiher bei Bedarf nicht nur Gouverneure, sondern auch andere hochrangige Beamte und Würdenträger, beispielsweise Erzbischöfe, mit Geld. Auch die Ausgaben der Stadt Saloniki wurden zunächst durch Kredite finanziert, die dann inklusive der Zinsen in den Ausgabeverzeichnissen aufgelistet wurden, um schließlich auf die Steuerzahler umgelegt zu werden.¹³⁷

Als Gläubiger hatten die Geldverleiher ein wichtiges Wort mitzureden, wenn es um die Verteilung der Ressourcen der Stadt ging, wie Blunt berichtete:

According to the present system the different Towns or rather Sandjacks are, if not taken up by the Pacha's [sic], purchased by the Bankers, and others in their employ, the result is my Lord, that in the event of irregularities the Rayjahs have no means of redress – the Banker of Izet Pacha of Salonica, a Jew, is interested directly or indirectly, in two thirds of the monopolies of Salonica, I have endeavoured to ascertain in how many of these Monopolies this Jew is actually interested, but I find great difficulty in arriving at the facts, I wish my Lord, to obtain this information, to call the Pacha's attention to it; I am sorry to say that the Pacha [is] entertaining too high an opinion of his Jew Bankers; they are the cause of much evil, and so long as he has them in his employ, so long will there be murmurs, Com-

¹³³ McGowan, *Age of Ayans*, S. 661f.

¹³⁴ Siehe Yavuz Cezar, *The Role of the Sarrafs in the Ottoman Finance and Economy in the Eighteenth and Early Nineteenth Centuries*, in: Colin Imber, Keiko Kiyotaki und Rhoads Murphey [Hrsg.], *Frontiers of Ottoman Studies: State, Province, and the West*, 2 Bde. London [u. a.], 2005, Bd. 1, S. 61–76, hier, S. 61–63, 65.

¹³⁵ Zur Monetisierung des osmanischen Finanzsystems siehe Yavuz Cezar, 18. ve 19. Yüzyıllarda Osmanlı Taşrasında Oluşan Yeni Malî Sektörün Mahiyet ve Büyüklüğü Üzerine, in: *Dünü ve Bugünüyle Toplum ve Ekonomi*, 9 (1996), S. 89–143; ders., Comments on the Financial History of the Ottoman Provinces in the Eighteenth Century: A Macro Analysis, in: *Essays on Ottoman Civilization*, Prag 1998, S. 85–92; Für *sarraf* als Berufsbezeichnung hauptsächlich für Goldschmiede in der osmanischen Zunftordnung siehe Cezar, *The Role of Sarrafs*, S. 62f.

¹³⁶ Cezar, *Osmanlı Maliyesinde Bunalım*, S. 242.

¹³⁷ Siehe beispielsweise SKS 232, S. 33f.: „In der oben erwähnten Zeit [für] die Angelegenheiten des Staates [in diesem Zusammenhang: der Stadt] von den Geldverleihern ausgeliehene [und durch Abrechnung anstehende Zinsen [in Höhe von] 18.894 Piaster; zum Zahlungsbefehl ausgestellte Police und Gebühren: 2.162 Piaster“ („Müddet-i mezbûrede umûr-i mühimme zımnında şarrâfandan istikrâz olunan mebâligiñ bi'l-muḥâsebe icâb güzêşterleri 18.894 bâ-police gönderilenleriñ ḥarcı ve poliçeleri 2.162 ğurûş cem'an“).

plaints I wish I could say, but who can complain, all communication with the Pacha & Rayjahs is cut off, everyone about the Pacha is in their pay, by which means their abuses are not brought to light [...].¹³⁸

Wie in diesem Bericht deutlich wird, beschränkte sich die Tätigkeit der Geldverleiher nicht allein auf den Geldverleih. Hatten sie den Distriktgouverneuren Kredite gewährt, so konnten sie bei der Umverteilung der Ressourcen eine bestimmende Rolle spielen. In Saloniki z. B. gingen sowohl der Distriktgouverneur, als auch der Provinzgouverneur einer Beschwerde über die Ausbeutung der *reaya* in der Seidenzucht offensichtlich nicht nach, weil der Bankier des Distriktgouverneurs am Besitz dieses Monopols beteiligt war. Wie Blunt bemerkte:

a certain Cicisbesoglu has the Intizam or monopoly of duties on Silk, conjointly with the Pacha's Jew Banker, the complaints against this Cicisbesoglu, for making the Rayjahs pay duty on Silk, which they never reared, have been numerous, I spoke to Izet Pacha upon the subject, I also wrote to Mustapha [Paşa], but nothing has been done! and why my Lord? because the Jew Banker is interested in this Intizam!¹³⁹

Im Allgemeinen rekrutierten sich die Geldverleiher im Osmanischen Reich aus der nicht-muslimischen Bevölkerung.¹⁴⁰ In Saloniki deckten bis in die 1840er Jahre hinein jüdische Geldverleiher den Geldbedarf der hohen Verwaltungsbeamten,¹⁴¹ danach setzte sich die britisch stämmige Familie Abbott durch.¹⁴² Dass diese Familie, wie weiter oben bereits dargelegt wurde, selbst den Sultan zu sich einladen konnte, zeigt wie mächtig diese Männer waren und welche wichtige Stellung sie innerhalb des politischen Machtgefüges einnahmen.¹⁴³

3.3 Wie sich Blunt durchsetzte: Einflussnahme auf Personalentscheidungen bei der Ämterbesetzung

Es war nicht einfach, sich im politischen Leben Salonikis gegen die bisher beschriebenen Akteure durchzusetzen. Gegenüber seinen Amtskollegen sowie den Akteuren und Akteursgruppen in Saloniki zeichnete sich Blunt jedoch vor allem durch folgende zwei Strategien aus: investigatives Berichten und die Bildung geeigneter Koalitionen. Durch die Weitergabe bestimmter, den höheren osmanischen Stellen unbekannter Informationen konnte er erstens manche der osmanischen Beamten und Behörden gezielt unter Druck setzen und sie so zur Kollaboration zwingen. Zweitens vermochte er es durch geschicktes Koalieren mit den relevanten Akteursgruppen, die für die Verwirklichung seiner Ziele von Nutzen sein konnten, seine Ziele bzw. Vorhaben zu verwirklichen. Besonders die Zeit

¹³⁸ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 31. August 1838.

¹³⁹ Ibid.

¹⁴⁰ Cezar, *The Role of the Sarrafs*, S. 64.

¹⁴¹ In den 1830ern war der *sarraf* des Distriktgouverneurs von Saloniki ein Mitglied der jüdischen Gemeinde. Siehe FO 195/100, Charles Blunt an Lord Ponsonby, 11. April 1839. Für das 18. Jahrhundert siehe Mazower, *City of Ghosts*, S. 127.

¹⁴² Insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte sich die Familie als lokaler Geldgeber in Saloniki durch. Mazower, *City of Ghosts*, S. 153–158.

¹⁴³ Siehe Kapitel 3.2.1.

nach der Ernennung Mustafa Nuri Paşas bildet für eine Untersuchung von Blunts politischer Aktivität eine geeignete Grundlage, da hier beide seiner Vorgehensweisen am deutlichsten zum Vorschein kommen.

Was die Bildung von Koalitionen und Bündnisse anging, war Blunt ziemlich pragmatisch. Während er z. B. vor der Ankunft Mustafa Nuri Paşas als *müşir* der neu organisierten *Elviye-i Hamse* bei der Durchführung von Seuchenpräventionsmaßnahmen mit den *Beys* von Saloniki gegen den Distriktgouverneur kollaborierte, kehrten sich die Bündnisverhältnisse nach Mustafa Nuri's Ankunft um: Nun ging er gemeinsam mit letzterem gegen die besagten *Beys* vor, mit denen er eben noch zusammengearbeitet hatte. Aufgrund inhaltlicher Zusammenhänge wird die Koalitionsbereitschaft Blunts für die Durchsetzung der Quarantäne in Kapitel 4.3 umfangreich behandelt.

Mit der Ernennung Mustafa Nuri zum *müşir*, ein Amt, das weitreichende Befugnisse einschloss, erkannte Blunt eine für ihn günstige Veränderung der vorhandenen Kräftekonstellation in Saloniki. Keine Untersuchung zu Blunt kommt umhin, seinen Einfluss auf Personalentscheidungen bei Ämterbesetzungen unerwähnt zu lassen. So widmete Ursinus in einem Artikel zum Wirken Blunts auch diesem Aspekt einigen Raum.¹⁴⁴ Im Folgenden soll anhand weiterer Beispiele Blunts Vorgehen in Personalfragen der Territorialverwaltung untersucht werden. Dabei bildete der gezielte Einsatz von Informationen eine zentrale – und wirkungsvolle – Taktik.

Der investigative Bericht war die wichtigste Waffe in Blunts politischem Arsenal. Er ließ dem Provinzgouverneur Informationen über die Missbräuche zukommen, welche die *Beys*, aber auch osmanische Stellen in Saloniki und dem Großraum der Provinz begangen hatten. Durch die Weitergabe derartiger Informationen eröffnete er ein gemeinsames Aktionsfeld mit Mustafa Nuri zur Verbesserung der Lebensumstände der *reaya*. Dabei agierte er fast wie ein verlängerter Arm des Provinzgouverneurs, der sich vorgenommen hatte, das Ideal des *good government* durch geeigneteres Personal umzusetzen. Berichtete Blunt über das *misgovernment* osmanischer Stellen, so konnte dies in manchen Fällen eine Verwarnung oder auch eine Entlassung der verantwortlichen Personen herbeiführen. Ferner standen die *ayane*, bei denen es sich, wie bereits oben dargelegt, um *Beys* und, aufgrund ihrer Aufgabe im Finanzbereich, deren Vertreter handelte, im Fokus von Blunts Aktionen. Darüber hinaus wurden Ämter strategisch mit Personen besetzt, die Blunt vorgeschlagen hatte, und zwar nicht zuletzt aus dem Grund, dass diese ihm nahe standen. Blunt übte damit eine Rolle als Patron aus, die eigentlich dem für die Verwaltung Salonikis zuständigen Distriktgouverneur zustand. Wie weit sich der Handlungsspielraum Blunts bezüglich der Ämterbesetzung im geografischen wie im machtpolitischen Sinne gestalten ließ, zeigen folgende Beispiele.

1837 wurde in Saloniki eine neue Art der Vermögenssteuer in Höhe von zehn Prozent auf den Wertansatz von Geschäften, Markthäusern und öffentlichen Bädern erhoben.¹⁴⁵ Der Ferman, der diese Regelung mitteilte, war an ein Amt adressiert, das Blunt „Eskaff Nazieersi“ nannte, dessen Funktion aber zeigt, dass es sich bei diesem Ausdruck um eine korrumpierte Form des *ihtisab nazırı* (*iẖtisāb*

¹⁴⁴ Siehe Ursinus, Regionale Reformen als persönliches Anliegen, S. 418f.

¹⁴⁵ Es handelte sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die Vermögenssteuer *iẖtisabiyye* (*iẖtisābiyye*).

nazırı: Superintendent) handelte.¹⁴⁶ Dieses Amt hatte zu jener Zeit ein gewisser Kamil Bey inne. Im Streben nach einer Befreiung von dieser neuen Steuer schrieben die lokalen Notabeln Mustafa Nuri Paşa einen Brief, in welchem sie sich gegen diese neue Steuer positionierten und sich im gleichen Zug über Kamil Bey beschwerten, dessen Absetzung sie forderten.¹⁴⁷ Blunt seinerseits schrieb einen vertraulichen Brief an Mustafa Nuri, in dem er erklärte, dass alle Bemühungen der Notabeln, Kamil Bey zu verurteilen und seine Entlassung aus dem Amt herbeizuführen, ungerechtfertigt seien. Darüber hinaus sei der einzige Grund ihrer Klage, dass sie Kamil Bey durch Bestechung nicht davon hatten abbringen können, den Ferman in Kraft zu setzen. Kamil Bey habe der Versuchung widerstanden und begonnen die Bestimmungen der angeordneten Besteuerung umzusetzen. Nach diesen Darlegungen „drückte“ Blunt „dem Pascha seine Hoffnung aus“, dass dieser die Angelegenheit vollständig untersuchen und sich keineswegs durch Druck von außen zu einer voreiligen Entscheidung verleiten lasse. In einem Brief an Ponsonby schrieb er über die Angelegenheit wörtlich:

[W]ishing to avail of every act of these Beys, that will further establish what I have reported of them, to the Pacha, I wrote privately to Ioannina expressing a hope to the Pacha, that he would fully investigate the matter, and not allow himself to be hurried into any hasty conclusions, I cannot refrain from expressing to Your Lordship, that I see with pleasure that the Beys are marching boldly but blindly to their own certain distruction [...].¹⁴⁸

Indem Blunt auf diese Weise vorgeing, wusste er, dass Mustafa Paşa die von ihm zum Ausdruck gebrachte „Hoffnung“ sehr wohl berücksichtigen würde, bevor er einen Beamten in seiner Provinz verurteilte. Das Ergebnis dieses Falles war dann, dass der *ihtisab nazırı*, trotz der Proteste der *Beys*, nicht vom Dienst suspendiert wurde.¹⁴⁹

In einem anderen Fall wurde Blunt darüber informiert, dass sich die *reaya* von *Dibra* (*Debre-i Bālā*, auch *Dibre* genannt)¹⁵⁰ über ihren *ayan*, einen gewissen „Sheriffe Bey“ (Şerif Bey) beschwerten, der gleichzeitig der Intendant (*kaḥya*) und ein Schützling des Provinzgouverneurs von Rumelien war. Die *reaya* behaupteten, dass sie gezwungen wurden, zweimal *haraç* (*ḥarāç*: Kopfsteuer) zu zahlen. Sie

¹⁴⁶ Der *ihtisab nezāreti* war der Superintendent einer Stadt, dessen Funktion im Osmanischen Reich im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Aufgaben umfasste. Siehe unter dem Lemma „İhtisab nezareti“ in Mehmet Zeki Pakalın, *Osmanlı Tarih Deyimleri ve Terimleri Sözlüğü*, 3 Bde., Istanbul 1946–1954.

¹⁴⁷ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, 20. Januar 1838: „The duty called *Yedick* a kind of property Tax, raised by a Centage (10 P[er] Cent) upon the valuation of shops, warehouses & Baths, (a duty of long standing in Turkey) has latterly been put in force here, and the Ferman sent to the Eskaff Nazieersi Khamill Bey [...] who immediately put it in force. The Beys of Salonica attempted indirectly to corrupt the Eskaff Nazieer, who withstood all temptation, and commenced the valuation; the Beys finding all their efforts thwarted, declared themselves opposed to this new Tax and sent off a Tartar, to Ioannina to complain against the Eskaff Nazier, producing by their united efforts, sufficient, as they suppose, proofs, for the condemnation of Khamil Bey.“ Unterstreichung im Original.

¹⁴⁸ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 20. Januar 1838.

¹⁴⁹ Weder in den lokalen osmanischen Quellen noch in den Briefen Blunts ist ein Nachweis für die Suspendierung Kamil Beys oder die Ernennung eines neuen *ihtisab nazırı* zu finden.

¹⁵⁰ Siehe Andreas Birken, *Die Provinzen des Osmanischen Reiches*, Wiesbaden 1976, S. 51; Kurz, *Sicill*, S. 242.

kritisierten, dass sie die von ihnen bereits in der Stadt entrichtete Kopfsteuer ein weiteres Mal in ihren Dörfern bezahlen mussten.¹⁵¹ Auf ihre Beschwerde beim *Rumeli valisi* – wohlgemerkt dem Provinzgouverneur von *Rumeli*, nicht dem von *Elviye-i Hamse* – hatten die *reaya* allerdings keine Antwort erhalten.¹⁵² Diesen Vorfall berichtete Blunt an Mustafa Nuri Paşa und bat ihn, den Provinzgouverneur von Rumelien von diesem Missbrauch in Kenntnis zu setzen. So Blunt:

I have made a report of this to Mustapha Pacha, and have endeavoured to induce him, to write to the Roumelie Vallesie, which I have no doubt he will do, as I have always found him willing to ameliorate, as far as is in him [sic] power, the state of the Rayjahs.¹⁵³

Dass Mustafa Nuri dieser Bitte nachkommen werde, stand für Blunt außer Frage, wie die folgende Passage beweist:

I have the satisfaction to inform Your Excellency that [...] the Aïyan of Dibra (mentioned to Your Lordship in my dispatch N° 9 of 6th May) has been changed, and in many cases obliged, by the Roumelie Vallesie, to refund money, taken as jerrimé from the Rayjahs.¹⁵⁴

Am 31. August 1838 teilte Blunt Ponsonby mit, dass der *ayan* von Debre aus dem Dienst entlassen worden war. Wahrscheinlich wurde das vorher erwähnte Doppel-*haraç* bei der Rückzahlung als außerordentliche Leistung (*jerimé*) eingestuft. Obwohl Debre gar nicht im Zuständigkeitsbereich des britischen Konsuls in Saloniki lag, konnte er über Mustafa Nuri dafür sorgen, dass die hier geschehenen Missbräuche dem Provinzgouverneur von Rumelien vorgetragen wurden und zwar von einem Mann, der den gleichen Rang innehatte.

Dies war nicht das erste Mal, dass Blunt sich für Angelegenheiten über die Grenzen seines geografischen Zuständigkeitsgebietes hinaus eingesetzt hatte. Bereits Anfang des Jahres 1838 hatte er von den Missbräuchen des Repräsentanten des Provinzgouverneurs von *Rumeli* berichtet, die er Mustafa Nuri zutragen sollte. Es handelte sich soweit um einen ähnlichen Fall, weil auch er den Zuständigkeitsbereich des Provinzgouverneurs von Rumelien mit Sitz in Manastir betraf. Am 30. Januar 1838 schrieb Blunt diesbezüglich an Ponsonby:

I have the Honour to inform Your Lordship, that I have this morning had a long interview, with the Greek Bishop of Monastere, who I regret to say, confirms entirely, some very unfavourable reports I have latterly heard, regarding the Khiah of the Roumelie Vallesie. The residence of the Roumelie Vallesie, Monastere, being out of the limits, of the jurisdiction of the Consulate of Salonica, I have not had an opportunity of making the personal acquaintance of this Pacha, hence have no means or occasion, for communicating with him.

[...] The Name of this Khaiah is Khassun Agha (Cappugi Bashi) he is from Larissa[.] I shall write and acquaint Mustafa Pacha, with what I have learned

¹⁵¹ Es sei hier nebenbei angemerkt, dass die dieser Beschwerde zugrundeliegende Doppelbesteuerung durch die *haraç* in Form der Besteuerung derselben Personen an verschiedenen Orten, also sowohl in der Stadt, als auch im Dorf, nur mit der Mobilität der *reaya* als Arbeitskräfte erklärt werden kann.

¹⁵² FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 6. Mai 1838.

¹⁵³ Ibid.

¹⁵⁴ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 31. August 1838.

regarding this man, and feel confident, that he will take up the subject warmly.¹⁵⁵

Im September desselben Jahres erhielt Blunt die Nachricht, dass der Repräsentant des Provinzgouverneurs von Rumelien aus seinem Dienst entlassen worden und ihm eine militärische Aufgabe anvertraut worden war, die ihm keinen Zugang mehr zu finanziellen Angelegenheiten gewährte:

In a former dispatch I had the Honour to report to Your Lordship that the Khaiah of the Roumellie Vallesie, greatly oppressed the Rayjahs[.] I am happy now to be able to inform Your Excellency, that this man has been changed, tho not disgraced, he has been made Ferrick, and appointed to the Government of Scodra, where as chief, he will not be able to commit the same excesses, as he did, when Khaiah of the Roumelie Vallesie.¹⁵⁶

In einem anderen Fall berichtete Blunt Mustafa Paşa von „many irregularities“ im Verhalten des *mollas* bzw. Kadis von Larissa, die er während seines Besuchs dort beobachtet habe und an Mustafa Nuri weiterleitete. Kaum erreichte er Saloniki erhielt er „advices from Larissa that the Mollah has been disgraced.“¹⁵⁷

Ein anderes Mal unterrichtete Blunt Mustafa Nuri von den Missbräuchen des *ayans* in Vodena. Als Konsequenz sollte auch dieser *ayan* abgesetzt und zugleich dessen Nachfolger ernannt werden. Bei dem neuen *ayan* handelte es sich nicht nur um einen Gefolgsmann Mustafa Nuris, sondern auch jemanden, der mit Blunt vertraut war. Dies bestätigte der Konsul in seinem Bericht vom 31. August 1838:

In my dispatch N° 16 of 1st November 1837, I had the Honour to report to your Excellency, that I had found on my arrival at Vodena, the Rayjahs, with reason, much discontented with their Aiyān, and that I had reported the case to the Pacha at Ioannina, who took such immediate steps as he considered necessary for the amelioration of the state of the Rayjahs of that Town. I also subsequently acquainted Your Excellency, that Mustapha Pacha had appointed one of his own people to that Aiyānlick. This person I am acquainted with, and prior to his going to Vodena I had frequent interviews with him, and made him, as I hoped, convinced of the necessity of protecting and not oppressing the Rayjahs[.] I also gave him the names of some individuals in the Politea [...].¹⁵⁸

Mustafa Nuri schenkte Blunts Informationen über das Amtsgebaren und etwaige Missbräuche osmanischer Beamter große Beachtung. Diese Episode zeigt den Einfluss und gleichzeitig die Präsenz Blunts sehr deutlich. Denn ein *ayan* wurde nicht nur aufgrund Blunts Informationen bzw. seines investigativen Berichts abgesetzt, sondern auch durch einen neuen Amtsinhaber ersetzt, der sein Einverständnis hatte. Schließlich kannte Blunt den neuen *ayan* persönlich. Diese Bekanntschaft bildete die Grundlage dafür, dass sich Blunt mit ihm über die gute Führung dieses Amtes persönlich austauschen konnte und ihn diesbezüglich zu beeinflussen versuchte. Blunt nannte ihm darüber hinaus Namen von Personen, mit denen er, offenbar ganz im Sinne des *good government*, zusammenarbeiten konnte.

¹⁵⁵ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 30. Januar 1838.

¹⁵⁶ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 28. September 1838.

¹⁵⁷ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 3. Februar 1838.

¹⁵⁸ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 31. August 1838.

Auch der *ihtisab ağası* und der *damgacı* (Zollbeamten)¹⁵⁹ von Saloniki waren Gegenstand von Blunts Aufmerksamkeit. Er informierte Mustafa Nuri über ihre Missbräuche, woraufhin Mustafa Nuri sie vom Dienst suspendierte. Blunt hatte gleich mehrere Gründe, um in einem Brief an Ponsonby seine Freude über die Entlassung dieser Männer kundzutun. Erstens waren in Blunts Augen korrupte Männer, die dem Land nur Schaden zugefügt hatten, ihres Amtes entledigt worden. Zweitens hatte Mustafa Nuri diese Entscheidung aufgrund von Blunts Informationen getroffen, d. h. Blunts Wort wurde mehr Glauben geschenkt als dem der betroffenen Beamten. Und drittens war der Nachfolger jemand, der dem Konsuln als kompetent in beiden Aufgabenbereichen erschien und mit dessen Ernennung er folglich einverstanden war. In seinem Bericht an Ponsonby fasste er diese Entwicklungen folgendermaßen zusammen:

I am Happy to be able to report to Your Excellency, that Mustapha Pacha, has paid attention to my reports regarding the irregularities of the Intizap and Damgagi Agassis of Salonika as he has displaced them both, and appointed a person, of whom I have some knowledge, to fill both situations, who, I have every reason to hope, will be correct in his conduct.¹⁶⁰

Immer häufiger war Blunt daran gelegen, dass Kandidaten für Ämter ausgewählt wurden, mit denen er selbst vertraut war. Mustafa Nuri scheint dies entgegengekommen zu sein. Denn auch in einem anderen Fall sollte er mit einem Mann namens „Keut Oglu Hajji Mehemed Aga“ jemanden zu seinem Repräsentanten (*kethüda*) in Istanbul ernennen, den Blunt persönlich kannte und ihm empfohlen hatte.¹⁶¹

Angesichts der Einflussnahme Blunts auf Ämterbesetzungen kann die Feststellung getroffen werden, dass Blunt „geradezu in die Rolle der eigentlichen Vertrauensperson Nuri Paşas in Saloniki hineinzuwachsen begann.“¹⁶² Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass bei Personalentscheidungen häufig Männer bevorzugt wurden, die Blunts Zustimmung erhalten hatten. Dabei mussten diese Personen – soweit es die Verwaltung in Saloniki betraf – mit dem offiziellen Stellvertreter des Provinzgouverneurs zusammenarbeiten, welcher zu dieser Zeit der Distriktgouverneur İzzet Mehmed Paşa und nicht der britische Konsul Charles Blunt war. Insofern könnte man tatsächlich so weit gehen, den Konsul als den „inoffiziellen“ bzw. selbsternannten *kaymakam* des Provinzgouverneurs Mustafa Nuri Paşa bezeichnen – zumindest was Personalentscheidungen bei Ämterbesetzungen anbelangte.¹⁶³ Auf diese Weise stach Blunt unter verschiedenen Akteuren in Saloniki besonders hervor.

¹⁵⁹ Ein *damgacı* war ein Zollbeamter, der einen Stempel auf der Ware anbrachte. Eigentlich war dies auch Aufgabe des *ihtisab ağası*. Vgl. unter dem Lemma „ihtisab ağası“ in Pakalın, *Osmanlı Tarih Deyimleri*.

¹⁶⁰ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 31. August 1838.

¹⁶¹ Andonov-Poljanski, *British Documents*, S. 271.

¹⁶² Ursinus, Regionale Reformen als persönliches Anliegen, S. 419.

¹⁶³ Siehe *ibid*.

4 MODERNISIERUNGSANSTRENGUNG UND HANDLUNGSSPIELRAUM BLUNTS: DIE QUARANTÄNE

Im vorliegenden Kapitel geht es um den Einfluss des britischen Konsuls Charles Blunt auf die Entscheidungsprozesse im Bereich der seitens der Territorialverwaltung Salonikis eigenständig ein- und durchgeführten Reformen. Für die Bestimmung der politischen Rolle Blunts in solchen Entscheidungsprozessen wird von diesen Reformen beispielhaft die Durchführung der Seuchenpräventionsmaßnahme Quarantäne untersucht.

Der Konsul Blunt ist, wie bereits erwähnt, ebenfalls Gegenstand eines Artikels von Michael Ursinus über die dezentralen Reformen als einem persönlichen Anliegen. In jenem Artikel legt der Osmanist pointiert dar, wie der neu ernannte britische Konsul in Saloniki bereits innerhalb der ersten fünf Jahre seiner Amtstätigkeit zum Kenner der Verhältnisse und zum bedeutenden Faktor im Kräftespiel zwischen dem Gouverneur der Provinz mit Sitz in Yanya (Ioannina), der Distriktverwaltung unter dem stellvertretenden Gouverneur (*ḱā'immaḱām*) in Saloniki, dem örtlichen Kadi, dem griechisch-orthodoxen Bischof sowie den verschiedenen lokalen Eliten zu avancieren verstand. Ursinus unterscheidet zwischen vier Phasen dieser Entwicklung, in denen Blunt mit verschiedenen Kräften Bündnisse einging, die Ursinus als zweckgebunden charakterisiert.¹ Diese „Zwecke“ lassen sich in zwei Kategorien zusammenfassen: zum einen die Verbesserung der Lebensumstände der Untertanen des Sultans, insbesondere die der christlichen, und zum anderen die Einführung und Einhaltung der Quarantäne zum Schutz der Volksgesundheit.

Beide Bereiche sind Teil moderner Konzepte der Regierung, die ihren Ursprung im Europa des 18. Jahrhunderts hatten. Foucault stellt im ersten Band seiner Abhandlung über *Sexualität und Wahrheit* fest, dass eine der großen Neuerungen in den Machttechniken des 18. Jahrhunderts in der Wahrnehmung der Bevölkerung als einem „ökonomischen und politischen Problem“ bestand, deren

¹ Michael Ursinus, Regionale Reformen im Osmanischen Reich als persönliches Anliegen: Charles Blunt, britischer Konsul in Saloniki, als Beobachter und Akteur am Vorabend der Tanzimat, in: Hendrik Fenz [Hrsg.], *Strukturelle Zwänge – Persönliche Freiheiten: Osmanen, Türken, Muslime: Reflexionen zu gesellschaftlichen Umbrüchen: Gedenkband zu Ehren Petra Kapperts*, Berlin und New York 2007, S. 405–428, hier S. 426.

Attribute sich in den Augen der Regierungen im Vergleich zu früher verwandelt hatten. Sie sahen, so Foucault, nunmehr

die Bevölkerung als Reichtum, die Bevölkerung als Arbeitskraft oder Arbeitsfähigkeit, die Bevölkerung im Gleichgewicht zwischen ihrem eigenen Wachstum und dem ihrer Ressourcen. Die Regierungen entdeckten, dass sie es nicht nur mit Untertanen, auch nicht bloß mit einem Volk, sondern mit einer Bevölkerung mit spezifischen Problemen und eigenen Variablen zu tun haben wie Geburtenrate, Sterblichkeit, Lebensdauer, Fruchtbarkeit, Gesundheitszustand, Krankheitshäufigkeit, Ernährungsweise und Wohnverhältnissen. Alle diese Variablen stehen am Kreuzungspunkt von Bewegungen, die dem Leben eigen sind, und Wirkungen, die von den Institutionen ausgehen.²

Im Sinne einer modernen Regierung gehörten die Seuchenpräventionsmaßnahmen zum Erhalt der Volksgesundheit in diesem Zusammenhang zu den Angelegenheiten der Verwaltung, welche diese als Akt des Regierens durchführen sollte, während sich die vormodernen Seuchenpräventionsmaßnahmen in einem freiwillig organisierten, individuellen Rahmen abspielten. Aufgrund der späten Einführung der Quarantänemaßnahmen ist oft diagnostiziert worden, dass es in islamischen Ländern nicht Sache des Herrschers gewesen sei, die Bevölkerung „vor dem von Gott verursachten Übel der Pest zu schützen.“³ Neuere Studien zur Quarantäne im Osmanischen Reich ermöglichen jedoch neue Einblicke in die wohletablierten Ursache-Wirkung-Schemata für alles „nicht funktionierende“ im außereuropäischen Raum.⁴ Wurde bis vor kurzem der oft zitierte islamische Fatalismus als Grund für die späte Einführung der Quarantäne im Osmanischen Reich genannt, so wird dieses Erklärungsmuster mittlerweile angefochten, indem die späte Einführung der Quarantäne dezidiert auf die fehlende merkantilistische Politik und die Einbindung des Osmanischen Reiches in die Weltwirtschaft und den Handel zurückgeführt wird.⁵ Jenseits von derartigen Diskussionen, die weiterhin auf dem Erklärungsmodell der angeblichen Defizite gegenüber dem Modell „Europa“ basieren, nähert sich die vorliegende Studie der Quarantäne mit der Grundfrage, inwieweit sie als Akt des Regierens des 19. Jahrhunderts in das Repertoire der Verwaltungspraktiken der osmanischen Regierungen Aufnahme fanden und welche Akteure vor Ort an diesem modernen Schritt beteiligt waren.

Die Flucht vor der Pest zum Beispiel – wohlgerne nicht die Evakuierung – war die häufigste Form der Seuchenprävention, die die Bevölkerung selbst ergriff. Die staatliche Intervention begrenzte sich darauf, sie entweder nicht zu verhindern oder zu verbieten. Die konkrete Initiative für diese Maßnahme lag in den

² Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt am Main 1977, S. 37f.

³ Siehe Marlene Kurz, Die Einführung von Quarantänemaßnahmen im Osmanischen Reich unter besonderer Berücksichtigung von Saloniki, [unveröff. Magisterarbeit, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1997], S. 15 mit weiterführender Literatur.

⁴ Dabei werden in diesem Zusammenhang „Europa“ und „europäisch“ nicht im engen geographischen, sondern in ihrer erweiterten Bedeutung verwendet. Siehe dazu Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2011, S. 144.

⁵ Siehe Birsan Bulmuş, *The Plague in the Ottoman Empire, 1300–1838* [unveröff. Diss., Georgetown University, Washington, D. C. 2008].

Händen der Bevölkerung selbst: sie entschied sich dazu, einen Ort zu verlassen. Osmanische Staatsmänner und Denker „duldeten“ die Flucht „stillschweigend“, wie etwa Bulmuş in ihrer jüngsten Abhandlung zur Pest darlegt.⁶ So wie sich die Flucht außerhalb der Staatsgewalt organisieren ließ, blieb auch die Sorge für die Pestopfer der Barmherzigkeit von Privatpersonen und -gruppen überlassen.⁷

Im 19. Jahrhundert aber trug die Entwicklung des Staates neben einigen anderen Merkmalen zwei elementare Grundzüge, die sich beim Thema „Volksgesundheit“ gegenseitig bedingten. Dies ist einerseits, wie es Osterhammel in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts zu den großen Linien staatlicher Entwicklung zählt, der Ausbau des Staates zum systematisch die Gesellschaft abschöpfenden Steuerstaat und andererseits die Neudefinition des Staates als Anbieter von *public goods*.⁸ Die Neudefinition staatlicher Aufgaben brachte sich in Europa systematisch besonders raffiniert in der Ablösung der Armenhilfe durch wohlfahrtsstaatliche Transfers und gesetzliche Sicherungsprogramme und, in der gleichen Entwicklungslinie, in der Einrichtung öffentlicher Sicherungsmechanismen gegen die Risiken lohnabhängiger Arbeit zum Ausdruck.⁹ Dazu gehörte, dass der moderne Staat durch staatlich definierte und staatlich durchgeführte Maßnahmen Sorge dafür tragen sollte, dass die Bevölkerungszahl sowie die Volksgesundheit erhalten und dadurch staatliche Ressourcen gesichert blieben. Dies führte zur Etablierung einer Gesundheitspolitik als Akt des Regierens, an deren Erfolg sich selbst die Regierungsfähigkeit einer Regierung messen ließ.

In dem Zeitraum, welcher Gegenstand der vorliegenden Studie ist, war die Geschichte der administrativen Antworten auf Seuchenepidemien in Europa nicht neu. Seuchenpräventionsmaßnahmen als Akte des Regierens waren längst in den europäischen Staaten etabliert und ihre Durchführung als Aufgabe des modernen Staates akzeptiert. Wie anhand der vergleichsweise späten Einführung der Quarantäne zu sehen ist, war dies im Osmanischen Reich hingegen nicht der Fall. Wie gingen die konsularischen Vertreter in der osmanischen Provinz damit um, dass die Verwaltungen vor Ort keine oder nur unzureichende Seuchenpräventionsmaßnahmen ergriffen, weil diese womöglich von der Zentrale nicht zwingend als Aufgabe des staatlichen Handelns bzw. der Verwaltung gesehen wurden? Sahen sich die europäischen Konsuln in der Lage, ihre osmanischen Gegenüber davon zu überzeugen, dass die Regierungspraxis vor Ort bezüglich der Seuchenpräventionsmaßnahmen einen Maßstab für „Effektivität“, ja gar Regierungsfähigkeit darstellte? Ob es Charles Blunt in Saloniki gelang, seine Einstellung zur Durchführung von Quarantänemaßnahmen als Akt des Regierens in Druck auf die lokale Regierung zu verwandeln, weil er diese als Indikator ihrer Regierungsfähigkeit sah, ist eine unvermeidbare Frage, die Gegenstand der Analyse in Kapitel 4.3.3 ist.

Ist zu erwarten, dass die lokalen Regierungen im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts in Bezug auf den Erhalt der Bevölkerungszahl eine Ausnahme bildeten und zwischen dem Schutz der Bevölkerung durch moderne Seuchenprä-

⁶ Für eine Gesamtdarstellung der offiziellen Reaktion osmanischer Staatsmänner und Denker auf die Flucht der Bevölkerung vor der Pest siehe Bulmuş, *Plague*, S. 61–71.

⁷ Kurz, *Quarantäne*. S. 15.

⁸ Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt*, S. 820.

⁹ *Ibid.*, S. 893.

ventionsmaßnahmen und der Erhöhung der staatlichen Ressourcen keine Korrelation sahen? Auch wenn die Zentralregierung bis 1838 keine reichsweite Quarantäneregulierungen hatte einführen können, schlug sich die Erkenntnis, dass die Einführung moderner Seuchenpräventionsmaßnahmen zum Schutze der Bevölkerung – und dadurch der Bevölkerungszahl – eine Notwendigkeit darstellte, nicht nur in wachsenden Ausgaben für Quarantänemaßnahmen nieder, was leicht überprüft werden kann, sondern auch in den Aussagen der Verwaltungsbeamten: „Should the Plague increase here“, gestand ein Distriktgouverneur noch bevor reichsweit Quarantäneregulierungen erlassen wurden, „my Pachalick is not worth having“.¹⁰ Angesichts der Bedrohung schwindender Einnahmen als Folge der Pest ist auch zu erwarten, dass die zuständigen Amtsträger ein offenes Ohr für die Vorschläge derjenigen europäischen Konsuln hatten, die sich für die Durchführung der Quarantäne besonders einsetzten, um der Pest Einhalt zu gebieten. Insbesondere ist es vor dem Hintergrund des fiskalischen Effekts der Zentralisierung auf die Provinz und die zusätzlichen finanziellen Folgen durch die Pest unabdingbar zu fragen, ob es Territorialverwaltungen gab, die in ihren Verwaltungsgebieten tatsächlich Maßnahmen als Akt des Regierens ergriffen, um bei Seuchengefahr die Volksgesundheit zu schützen bzw. die Bevölkerungszahl konstant zu halten, anstelle diese Absicht lediglich vorzutäuschen, um unter dem Vorwand legitimer Ausgaben weitere Gelder in Form von Steuern von der Bevölkerung zu erpressen. Denn wie bereits weiter oben im Zusammenhang der dezentral initiierten Reformen dargelegt wurde, war die im Osmanischen Reich im Zuge der umfangreichen militärischen Reformen notwendig gewordene Steigerung der Einnahmen der zentralen Staatskasse, die sich in der fiskalischen Zentralisierung niederschlug, zu Lasten der Einkünfte der Provinzialbehörden erfolgt. Dies veranlasste manche Provinzgouverneure „zur Effizienzsteigerung des ihnen verbleibenden Umlagewesens“, wodurch es in manchen Provinzen bereits vor dem Erlass entsprechender zentralstaatlicher Anordnung zur Abschaffung intermediären Gewalten im Fiskalsektor gekommen war.¹¹

War die Effizienzsteigerung im Finanzsystem eine Möglichkeit, die Steuereinnahmen der Provinzregierung zu erhöhen, so liegt der vorliegenden Abhandlung die These zugrunde, dass an Orten, deren Einwohner in besonderem Maße der Gefahr von Pest oder Cholera ausgesetzt waren, der Erhalt der Zahl an Steuerpflichtigen durch die Einführung von Quarantänemaßnahmen eine weitere Möglichkeit darstelle, dieses Ziel zu erreichen. Für eine derartige Untersuchung bieten sich insbesondere solche Räume an, die der Seuchengefahr besonders ausgesetzt waren und in denen die Lösung des Problems folglich am meisten drängte, weil sie von einer hohen Menschen- und Warenzirkulation charakterisiert waren, aufgrund derer sich die Pest und andere Epidemien hier schnell ausbreiten konnten. Dies traf vor allem auf Häfen und Handelszentren wie Saloniki, dem drittgrößten Hafen des Osmanischen Reiches, zu. Wie stark diese Stadt von Seuchenepidemien bedroht war, soll im Anschluss an diesen Teil dargelegt werden.

¹⁰ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 24 März 1837.

¹¹ Michael Ursinus, Die Reformära Mahmuds II. in den Balkanprovinzen: Modernisierung im Zeichen des neuzeitlichen Steuerstaates, in: ders., *Quellen zur Geschichte des Osmanischen Reiches und ihre Interpretation*, Istanbul 1994, S. 81–111, hier S. 86.

Auch wenn das Ausmaß der Seuchengefahr in dieser Hafenstadt die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen unbestreitbar macht, ist es – gerade aus zeitgenössischer Sicht – nicht selbstverständlich, dass deren Durchführung Aufgabe der lokalen Verwaltung war. Daher ist für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit vor allem die Suche nach den Spuren solcher Maßnahmen in den Ausgabenverzeichnissen Salonikis, die in den Kadiamtsregistern enthalten sind, von zentraler Wichtigkeit. Dies hat zweierlei Bedeutung: zum einen zeigen die Aufzeichnungen über den finanziellen Aufwand für die Seuchenprävention, in welchem Umfang die Territorialverwaltung tatsächlich aktiv wurde, und zum anderen dienen sie als Messinstrument für den Einfluss der Quarantänefürsprecher, insbesondere des britischen Konsuls, zumal die Einführung der Quarantäne in Saloniki ein wichtiges Thema in dessen Berichten bildet. Der Vergleich zwischen Blunts Auskünften über sein Engagement bei der Durchführung der Quarantäne und den Veränderungen der in den osmanischen Verwaltungsquellen in diesem Zusammenhang verzeichneten Ausgaben ermöglicht es abzuwägen, inwiefern es dem Konsul tatsächlich gelang, die osmanischen Beamten davon zu überzeugen, dass Quarantänemaßnahmen als Akte des Regierens Teil ihres Aufgabenbereichs waren.

4.1 Die Bedrohung Salonikis durch die Pest

Saloniki verlor im 19. Jahrhundert mehr Menschenleben durch Epidemien als durch alle anderen Katastrophen zusammen. Nach Panzacs Erläuterung grassierte die Pest zwischen 1700 und 1838 nicht weniger als 24 Mal unterschiedlich stark in dieser Stadt. Innerhalb dieses Zeitraumes gab es insgesamt 51 Pestjahre; 32 davon sahen nur vereinzelte Krankheitsfälle, während es sich ansonsten um acht Pestjahre mittlerer Stärke mit wenigen Krankheitsfällen, sieben schwere und vier katastrophale Pestjahre handelte, in denen die Pest täglich bis zu 200 Menschenleben kostete.¹² Aufgrund der hohen Menschen- und Warenzirkulation, die Saloniki als Hafen und Handelszentrum auszeichnete, überrascht es nicht, dass diese Stadt zu den Orten im Osmanischen Reich gehörte, die von der Pest und anderen Seuchenepidemien besonders bedroht waren. Zudem begünstigten klimatische Bedingungen, die geografische Beschaffenheit und Lage der Stadt, sowie die Bau- und Siedlungsweise die Verbreitung der Pest und anderer Epidemien. Im Folgenden soll auf die hier in Kürze benannten Punkte näher eingegangen werden.

Der Ausbruch der Pest in Saloniki war letztlich eine direkte Konsequenz aus der wirtschaftlichen Rolle der Stadt. Häufig wurden Epidemien von Schiffspassagieren und -mannschaften importiert, die aus anderen Häfen eintrafen. In Saloniki blieb nahezu die Hälfte der Schiffe des Personenverkehrs länger als einen Monat im Hafen, was den intensiven Kontakt zwischen Schiffen und Festland erlaubte und damit die Möglichkeit für die Übertragung der Pest schuf. Als Handelszentrum wurde diese Stadt nicht nur über den Seeweg, sondern auch von der Landseite her durch die Pest bedroht. Die Pesterreger wurden vom salonikischen

¹² Daniel Panzac, *La Peste dans L'Empire Ottoman, 1700–1850*, Löwen 1985, S. 215f.

Hinterland durch Schafs- und Baumwolle, in der sich Flöhe einnisten konnten, in die Stadt transportiert.¹³ Auch durch Felle, Pelze und Kleidungsstücke gelangten die Pestbazillen von einem Ort zum anderen. Was die Ausbreitung der Pest über Kleidungsstücke anging, war Saloniki auch durch die Beibehaltung lokaler Bräuche vorbelastet. Vor allem der Verkauf und das Auftragen der Kleidung von Verstorbenen – auch Pestopfern – durch die Erben trugen dazu bei, dass die Epidemien sich weiter ausbreiteten.¹⁴ Nach Vacalopoulos war es das fehlende Wissen der Einwohner Salonikis über Präventivmaßnahmen zur Eindämmung der Pestgefahr, das zur schnellen Verbreitung der Epidemie führte. „The Inhabitants did not know“, schreibt er,

about even the most elementary preventive measures: the heirs of a victim of a plaguetype sickness used to sell his clothes to others or wear them themselves. In this way, in a brief space of time they themselves fell victims to the sickness.¹⁵

Auch Marlene Kurz konstatiert in Anlehnung an die Beschreibung des französischen Diplomaten François Pouquevilles, dass die schlimme Pest von 1814 durch den Handel mit den Kleidern kürzlich verstorbener Pestopfer von Larissa nach Saloniki gelangte.¹⁶ Nach Poqueville geschah dies folgendermaßen:

Quelques Turcs fatalistes seuls étaient restés à Larisse, avec les juifs, qui, en trafiquant des dépouilles des pestiférés, répandirent, par ce commerce sacrilège, la peste jusqu'à Salonique, où plus de quinze mille personnes moururent dans cette année funeste à la Grèce.¹⁷

Ein weiterer wichtiger Faktor, der die Erreger von Seuchen nach Saloniki zog, war die Bedeutung der Stadt als Umschlagplatz für Getreide, die daher Ratten ganz besonders anlockte. Letztere gelangten nicht zuletzt an Bord von Schiffen, die im Hafen vor Anker lagen, auch aus weiter entfernten Teilen des Osmanischen Reiches und der Welt nach Saloniki. Auch wenn auf den Schiffen selbst keine Pestfälle bekannt geworden waren, konnten sich infizierte Tiere unter die

¹³ Kurz, Quarantäne, S. 29.

¹⁴ Trotz des lebhaften Marktes für Textilwaren im Osmanischen Reich, der im 19. Jahrhundert von europäischen Textilien dominiert wurde, war Kleidung sehr teuer. Zum osmanischen Textilmarkt siehe Halil İncelik, *Osmanlı Pamuk Pazarı, Hindistan ve İngiltere Pazar Rekabetinde Emek Maliyetinin Rolü*, in: ders., *Osmanlı İmparatorluğu Toplum ve Ekonomi Üzerinde Arşiv Çalışmaları, İncelemeler*, Istanbul 1993, S. 259–317; ders., *When and How the British Cotton Goods Invaded the Levant Markets*, in: Huri İslamoğlu-İnan [Hrsg.], *The Ottoman Empire and the World Economy*, Cambridge 1987, S. 374–383. Die hohen Preise für Kleidung waren der wichtigste Grund dafür, dass die Kleidung der Verstorbenen als wertvolles Erbe betrachtet und an diesem einheimischen Brauch festgehalten wurde. Für die Bedeutung von Kleidung und ihrem Wert in der osmanischen Gesellschaft siehe Suraiya N. Faroqhi und Christoph K. Neumann, *Ottoman Costumes: From Textile to Identity*, Istanbul 2004.

¹⁵ Apostolos E. Vacalopoulos, *A History of Thessaloniki*, Saloniki 1972, S. 105.

¹⁶ Kurz, Quarantäne, S. 28f.

¹⁷ F. C. H. L. Pouqueville, *Voyage dans la Grèce*, 5 Bde., Paris 1820, Bd. 3, S. 37. Marlene Kurz gibt die Zahl der Pestopfer in Griechenland anhand dieses Zitats mit 15 Millionen an. Vgl. Kurz, Quarantäne, S. 28f. Wahrscheinlich handelt es sich hier um einen Tippfehler. Denn im Originaltext von Pouqueville wird die Zahl der Opfer mit „quinze mille“ angegeben und nicht als „quinze million“.

Rattenpopulation vor Ort mischen, bevor die Krankheit auf das Schiffspersonal übergriff, und so die Pest unbemerkt einschleppen.¹⁸

Zu den natürlichen Gegebenheiten, die die Ausbreitung der Pest in Saloniki begünstigten, gehörten das Klima sowie die geografische Lage der Stadt. Da die hohe Luftfeuchtigkeit die Ausbreitung der Pest und anderer Epidemien wie Cholera begünstigte, wurde die saisonale Abwandlung der Pest auf die klimatischen Bedingungen zurückgeführt.¹⁹ Darüber hinaus liegt Saloniki zwischen den nord-westlichen Ausläufern des 1.200 Meter hohen Chortiatis und dem Thermaischen Golf. Diese bildeten natürliche Grenzen. Hinzu kam, dass die Stadt von Mauern umgeben war.²⁰ Daher konnte sich die Stadt sowohl wegen natürlicher Hindernisse, als auch aufgrund der von Menschenhand angelegten Grenzen nicht ungehindert ausbreiten.

Innerhalb der Mauern war die Stadt zudem nicht gleichmäßig bevölkert.²¹ Viele Häuser in Saloniki waren ohne Sonne, zugig und schlecht isoliert und befanden sich häufig in einem katastrophalen hygienischen Zustand. Zumeist waren es, wie für Saloniki üblich, Holzbauten in denen sich häufig Ratten, Kriechtiere und Ungeziefer verschiedener Art einnisteten.²² Während manche Viertel fast unbewohnt waren, waren andere so dicht besiedelt, dass mehrere Familien in finsternen, feuchten Häusern aus Holz und Stroh aneinander gedrängt lebten. Zwischen den nah aneinander gebauten Häuserzeilen zogen sich enge, ungepflasterte Gassen. Diese dienten in Abwesenheit einer Kanalisation als Entsorgungsstätte für Abwasser aller Art, wie Vacalopoulos beschreibt:

Since there was no good sewage system, the occupants of the houses threw dirty water from the kitchen, and often other impurities too, in to the roads, or into the courtyards of the houses where it became stagnant, forming a permanent breeding-ground for germs. The streets were generally unclean, especially those in the Jewish quarters.²³

Der unhygienische Zustand der Straßen wurde, da kein Abwassersystem vorhanden war, zusätzlich dadurch verschlimmert, dass es keine organisierte Müllabfuhr gab. Die Abfälle wurden haufenweise von einer Stelle der Straße an eine andere Stelle gefegt, selbst wenn sich unter den Abfällen die Kadaver von toten Tieren befanden.²⁴ Das Fehlen eines Abwassersystems und einer Müllabfuhr verwandelte diese engen Straßen in ein Paradies für Ungeziefer und Ektoparasiten, wie beispielsweise Flöhe, und somit einen „Brutplatz für die Pest“.²⁵

¹⁸ Vgl. Kurz, Quarantäne, S. 29.

¹⁹ Für die saisonalen Schwankungen der Pest in Saloniki siehe Panzac, *La Peste*, S. 223, 225.

²⁰ Erst 1866 sollte mit dem Abriss der Mauer begonnen werden. Vgl. Mark Mazower, *Salonica between East and West, 1860–1912*, in: *Dialogos: Hellenic Studies Review*, 1 (1994), S. 104–127, hier, S. 107f.

²¹ Yitzcak Kerem, *The Effects of Physical Disasters on the Jewish Community of Salonica in the Nineteenth Century*, in: *Scripta Hierosolymitana: Aspects of Ottoman History: Papers from CIEPO IX, Jerusalem*, Jerusalem 1994. S. 49–61, hier S. 53.

²² Vacalopoulos, *A History of Thessaloniki*, S. 107.

²³ Ibid., S. 107f.

²⁴ Ibid. S. 108.

²⁵ Zitat aus ibid., S. 107f.

Am häufigsten wurden diese Umstände in den Wohnvierteln der jüdischen Bevölkerung beobachtet, weshalb diese Gemeinschaft als die am meisten pestgefährdete Gruppe in Saloniki bezeichnet wurde. Dies lag nicht zuletzt daran, dass die jüdische Gemeinde aufgrund von Zuwanderung stetig wuchs. In den 1830er Jahren war Saloniki mit einer Immigrationsrate von 9 % eine der am schnellsten wachsenden Städte des Osmanischen Reiches. Die größte Gruppe unter den Immigranten bildeten die Juden.²⁶ Das jüdische Viertel befand sich im unteren Teil der Stadt und grenzte an die Mauer, die die Stadt vom Hafen trennte.²⁷ Da sich die jüdischen Einwanderer aufgrund ihrer schlechten finanziellen Situation in der Peripherie des jüdischen Viertels zur Stadtmitte hin keine Häuser leisten konnten, fanden sie bei anderen jüdischen Familien Zuflucht. So drängten sich armutsbedingt mehrere vielköpfige Familien in einem einzigen Haus zusammen.²⁸ Dies bedeutete in der Praxis, dass sich die hygienischen Probleme in dem ohnehin dicht bevölkerten jüdischen Viertel noch weiter verschlimmerten.²⁹ Im Jahr 1838 betonte Blunt in diesem Zusammenhang die Anfälligkeit der jüdischen Gemeinde für die Pest und erweiterte seine Feststellung damit, dass 1837 nahezu die Hälfte der Pestopfer in Saloniki aus der jüdischen Bevölkerung stammte. So Blunt:

[T]he streets and houses where they live, are filthy and unhealthy in the extreme, Your Excellency may easily then conceive when such infection, as the plague is introduced, what dreadful ravage, it must make; the deaths last year of plague were calculated at 9500, 4200 of which were Jews!³⁰

Kerem hingegen merkt an, die große Zahl der Pestopfer unter den jüdischen Einwohnern Salonikis sei auf die simple Tatsache zurückzuführen, dass sie in Saloniki die größte Bevölkerungsgruppe bildeten.³¹ Blunts Angaben bestätigen, dass die jüdischen Einwohner mit 25.000 Menschen fast die Hälfte der 60.000 Bewohner Salonikis ausmachten.³² Prozentual gesehen macht das knapp 42 % der Gesamtbevölkerung. Die hohe Sterberate unter der jüdischen Bevölkerung von 44 % lag um zwei Prozentpunkte höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölke-

²⁶ Kerem, *Effects of Physical Disasters*, S. 54.

²⁷ Zur Lage des jüdischen Viertels siehe Meropi Anastassiadou, *Salonique, 1830–1912: Une ville Ottomane à l'âge des Réformes*, Leiden [u. a.] 1997, S. 60. Zur lokalisierung der christlich-orthodoxen und muslimischen Viertel *ibid.*, S.63 und 71.

²⁸ Kerem, *Effects of Physical Disasters*, S. 54.

²⁹ Dazu kommt, dass die Seemauer der Stadt erst 1866 seitens des Gouverneurs der Stadt, Sabri Paşa, abgerissen wurde und sich das Viertel bis dahin nicht weiter ausbreiten konnte. Mazower, *Salonica*, S. 107.

³⁰ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 6. Juli 1838.

³¹ Kerem, *Effects of Physical Disasters*, S. 54.

³² FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 6. July 1838. In diesem jährlichen Bericht über Saloniki gibt Blunt die Gesamtbevölkerungszahl mit 59.000 und die der jüdischen Einwohner mit 25.000 an: FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, *Report upon the Trade of Salonica for the Year Ending 31st Dec^r 1838: Inclosure No 2*. Auch im April des folgenden Jahres macht er wiederholt die gleichen Angaben: „The Jewish population in Salonica is estimated at 25,000. Your Lordship can then very well suppose what effect such measures, as those taken by Jewish Community must have had upon the whole population of the Town, which is said to be 60,000.“ FO 95/100 Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 11. April 1839 (Kopie auch in FO 78/368). Dieser Bericht wurde an das *Foreign Office* in London weitergeleitet.

rung.³³ Dass die Todesfälle unter den jüdischen Einwohner der Stadt besonders häufig waren, kann auch damit in Verbindung gebracht werden, dass sie in Pestzeiten die Stadt nicht verlassen, vor der Pest also anders als andere Bevölkerungsgruppen nicht fliehen konnten.³⁴ Denn nur diejenigen, die es sich leisten konnten, waren in der Lage, die Stadt zu verlassen. Während die Paschas und Beys in pestfreie Dörfer flohen, blieben die Armen zurück.³⁵ Da es unter den Juden viele Mittellose gab, konnten es sich diese kaum leisten, in Pestzeiten die Stadt, die sie ernährte, zu verlassen.

Es war das Zusammentreffen verschiedener Umstände, wie das Aufeinandertreffen der Zirkulation der Pesterreger und der natürlichen Gegebenheiten, wie der geographischen Lage sowie des Klimas der Stadt, die den Ausbruch und die Ausbreitung der Pest nicht nur begünstigten, sondern sie, ebenso wie die Cholera, zu einer permanenten Gefahr für Saloniki machten.

4.2 Die Quarantäne: Eine Schutzmaßnahme wird zur Modernisierungsanstrengung der salonikischen Verwaltung

Die Pestgefahr bildete eines der größten Probleme der Stadt, mit denen sich die Bevölkerung und die Autoritäten Salonikis konfrontiert sahen. Der Rückgang der Bevölkerungszahl im Zuge der Pestwellen stellte ein ernstzunehmendes Problem vor allem für die Finanzen der Stadt dar. Für die Verwaltungsbeamten Salonikis sollte es eine Herausforderung sein, die Bevölkerung vor den Verheerungen der Pest zu bewahren. Denn weniger Einwohner bedeuteten weniger Steuerzahler.³⁶ Für die Gouverneure der regionalen und lokalen Verwaltungen konnte dies schwere Folgen haben, insbesondere seitdem sie ohnehin aufgrund der fiskalischen Zentralisierung in Finanzierungsnot geraten waren. Dies veranlasste man-

³³ Dass die jüdischen Mitglieder der Gesellschaft fast die Hälfte der Pestopfer ausmachten, wurde in der zeitgenössischen Literatur, die hauptsächlich aus Reiseberichten und konsularischen Berichten bestand, auf ihre Lebensumstände und die damit verbundenen Faktoren zurückgeführt. Zu jener Zeit herrschte über die Ursache und Verbreitung der Pest die Annahme, dass sie aus Unrat, vor allem faulender organischer Materie entstehe. Diese Meinung war in einem modernen lokalistisch-miasmatischen Konzept verwurzelt, das als *Filth Theory* bezeichnet wird. Siehe Kurz, Quarantäne, S. 22f. Hierzu Erwin Ackerknecht, *Anticontagionism between 1821 and 1827*, in: *Bulletin of the History of Medicine*, 22 (September–October 1948), S. 562–593, hier S. 568. Unter dem Einfluss der *Filth Theory* entsetzten sich die europäischen Reisenden im Osmanischen Reich über die Zustände auf den Straßen und oft über die Lage und Beschaffenheit der muslimischen Gräber. Bekannt sind die Beschreibungen von Ami Boué, *La Turquie d'Europe*, 4 Bde., Paris 1840, Bd. 2, S. 175–177 und Bd. 3, S. 378f. Dazu Kurz, Quarantäne, S. 22 mit weiterführender Literatur. Derartige Beschreibungen scheinen für die Zeit typisch gewesen zu sein. Wie Kurz richtig feststellt, war der Schritt von Unrat-Theorien zu sozialen Konzepten nicht mehr weit. Über den Diskurs zur Zivilisation und Pest siehe Marcel Chahrour, „A Civilising Mission“? *Austrian Medicine and Reform of Medical Structures in the Ottoman Empire, 1838–1850*, in: *Studies in History and Philosophy of Biological and Biomedical Sciences*, 38/4 (Dez. 2007), S. 687–705. In diesem Zusammenhang siehe außerdem Erwin Ackerknecht, *Hygiene in France, 1815–1848*, in: *Bulletin of the History of Medicine*, 22 (März–April 1948), S. 117–155.

³⁴ Siehe Bulmuş, *The Plague*, S. 61–71.

³⁵ Mark Mazower, *Salonica, City of Ghosts: Christians, Muslims and Jews, 1430–1950*, London 2004, S. 117.

³⁶ Erik J. Zürcher, *Turkey: A Modern History*, London 1998, S. 10.

che Provinzgouverneure „zur Effizienzsteigerung des ihnen verbleibenden Umlagewesens.“³⁷ Die Beispiele aus dem Bereich des Abgabewesens in der osmanischen Provinz belegen, dass die lokalen Regierungen für die Lösung dringender Probleme vor Ort nicht immer auf die Instruktionen und Anordnungen der Zentrale warteten. Die bisher bekannten Fälle über die Einführung des *sandık eminliği* vor der Tanzimat legen beredtes Zeugnis davon ab, dass die Einführung dieses Amtes nicht durch zentralstaatliche Anordnungen, sondern durch die Initiative der territorialen Verwaltungen erfolgte. Wie weiter oben dargelegt, zielten solche Maßnahmen territorialer Verwaltungen darauf ab, intermediäre Gewalten im Finanzsystem auszuschalten, um durch direkten Zugriff auf Steuereinnahmen die eigenen Einkünfte zu erhöhen.

Im Lichte des Reformdrucks der Provinzregierungen, der durch Entzug der Finanzmittel zum Zweck der zentralstaatlichen Reformvorhaben entstanden war, drängt sich die Frage auf, ob in Saloniki ähnliche Maßnahmen ergriffen wurden. Dabei dürfte in diesem Zusammenhang der Bekämpfung der fiskalischen Konsequenzen der Pest vor allem deshalb besondere Bedeutung beigemessen worden sein, weil andernorts übliche Anstrengungen zur Effizienzsteigerung im Fiskalsektor, vor allem die Ausschaltung intermediärer Gewalten, aufgrund der Machtstellung der Inhaber dieser Ämter in Saloniki, strittig waren.

In Saloniki wurde der Beamte, der mit der Verwaltung der lokalen Fiskalangelegenheiten betraut war, als *şehir kethüdası* (Stadtpräfekt oder Stadtbeauftragte) bezeichnet. Dieses Amt war gegen Ende der Regierungszeit Abdulhamids I. anstelle des *ayanlık* eingeführt und kurze Zeit später wieder zugunsten desselben abgeschafft worden.³⁸ Angesichts dieser Tatsache mag es überraschen, im Saloniki der 1830er Jahre einem *şehir kethüdası* zu begegnen, der mit Verwaltungsaufgaben betraut war, die normalerweise in den Händen der *ayane* lagen. Es kam allerdings in der osmanischen Geschichte häufiger vor, dass Bezeichnungen je nach Kontext in verschiedenen Anwendungsgebieten vielschichtig oder gar mehrdeutig gebraucht wurden. Bestimmte Begriffe erfuhren vor dem Hintergrund der dynamischen Regionalisierung bzw. Fragmentarisierung des Osmanischen Reiches regionale oder globale Bedeutungsverschiebungen von zum Teil erheblichen Ausmaßen.³⁹ War dies in Saloniki das Ergebnis der Tatsache, dass die Einführung des *şehir kethüdalığı* anstelle des *ayanlık*, wie Özkaya erörtert, in

³⁷ Ursinus, Die Reformära Mahmuds II., S. 86.

³⁸ Nach Michael Ursinus, *Regionale Reformen im Osmanischen Reich am Vorabend der Tanzimat: Reformen der rumelischen Provinzialgouverneure im Gerichtssprengel von Manastır (Bitola) zur Zeit der Herrschaft Sultan Mahmuds II. (1808–39)*, Berlin 1982, S. 23ff. Zum *şehir kethüdalığı* unter Abdülhamid I. siehe Mehmet Zeki Pakalın, *Osmanlı Tarih Deyimleri ve Terimleri Sözlüğü*, 3 Bde. Istanbul 1946–1954, s. v. „Şehir Kethüdalığı“; Yücel Özkaya, *Osmanlı İmparatorluğunda Ayanlık*, Ankara 1994, 288–294; Stanford J. Shaw, *Between Old and New: The Ottoman Empire under Sultan Selim III (1789–1807)*, Cambridge, Mass. 1971, 79f.; Yuzo Nagata, *Muhsin-zâde Mehmed Paşa ve Âyanlık Müessesesi*, İzmir 1999, S. 27, 92f.; Halil İnalcık, Centralization and Decentralization in the Ottoman Administration, in: Thomas Naff und Roger Owen [Hrsg.], *Studies in Eighteenth-Century Islamic History*, Carbondale, Ill. [u. a.] 1977, S. 27–52, hier besonders S. 45–51. Die Bestimmungen zur Einführung des *şehir kethüdalığı* anstelle des traditionellen *ayanlık* gehen auf das Jahr 1786 zurück.

³⁹ Michael Ursinus, Das Qaza Qolonya um das Jahr 1830: Ein Beitrag zur Regionalgeschichte des Osmanischen Reiches nach einheimischen Quellen, in: ders., *Quellen*, S. 49–80, hier S. 69.

der Praxis auf nichts weiter als eine Namensänderung hinaus lief, und die Veränderungen deshalb nicht vollständig umgesetzt wurden, weil die Funktionen ohnehin die gleichen blieben?⁴⁰ Ebenso wenig wie die Ausgabenverzeichnisse von Saloniki vor 1834 einen *şehir kethüdası* registrieren, lässt sich nach diesem Datum in ihnen ein *ayan* finden.⁴¹ Spätestens ab 1834 erscheint dort jedoch der Sold eines *şehir kethüdası* in Höhe von 6.000 Piastern,⁴² was dem Gehalt eines höherrangigen *ayan* entspricht, als fester Ausgabeposten. Das Amt des *şehir kethüdası* wiederum – wie das Amt des *ayanlık* – lag in den Händen der lokalen Notabeln.⁴³ Dementsprechend hatte es die territoriale Verwaltung Salonikis beim Inhaber dieses Amtes mit einem Mann zu tun, der aus den Reihen der *Beys* stammte oder sie zumindest vertrat. Es sei erneut ins Gedächtnis gerufen, dass die *Beys* als Versorger der Städte Saloniki und Istanbul mit Getreide und anderen Lebensmitteln eine wichtige Waffe in ihrer Hand hielten. Damit war der Einfluss der *Beys* von Saloniki als Getreideversorger der Hauptstadt nicht nur auf die lo-

⁴⁰ Özkaya, *Ayanlık*, S. 290.

⁴¹ Die Antwort auf die Frage, welches Amt oder welche Person mit der Verwaltung der lokalen Fiskalangelegenheiten von Saloniki kurz vor 1834 betraut war, muss weiterhin offen bleiben. Ursinus vermutet anhand des Eintrages in einem der betreffenden Ausgabenverzeichnisse aus dem Jahr 1832, dass ein gewisser Molla Hüseyin im Auftrag des örtlichen *ayans* für diese Funktion eingesetzt wurde. Dieses Ausgabenverzeichnis enthält ebenfalls keinen Eintrag bezüglich des Soldes eines *ayans* oder *şehir kethüdası*. Zur Erläuterung des vermutlichen Auftrages von Molla Hüseyin siehe Ursinus, „Hane“ in Kallkandelen, „Rü’us“ in Selanik: Regionalspezifische Verwaltungspraktiken und -begriffe im Osmanischen Reich bis zum Beginn der Tanzimat, in: ders, *Quellen*, S. 25–47, hier S. 37f. Das Auftauchen des gleichen Eintrages auch in der Zeit, als ein *şehir kethüdası* offen in den Ausgabenverzeichnissen von Saloniki registriert wurde, zeigt, dass beide – sowohl Molla Hüseyin als auch der *şehir kethüdası* – ihre eigenen Aufgabenbereiche hatten, die nebeneinander existierten. 1832 war Molla Hüseyin mit Angelegenheiten der Stadt beauftragt, wofür er mit einem Sold in Höhe von 200 Piastern vergütet wurde. In diesem Ausgabenverzeichnis wird weder ein *ayan* noch ein *şehir kethüdası* erwähnt. Der vollständige Eintrag lautet: „200 gürüş umûr-i memleketde istiḥdâm olunan Mollâ Hüseyin mu‘tâdiyyesi“. SKS, 228, S. 12f. Später findet sich der gleiche Eintrag weiterhin in Ausgabenverzeichnissen, obwohl in diesen bis 1838 ein *şehir kethüdası* mit einem Sold von 6.000 Piastern nachweisbar ist. In SKS, 232, S. 34f. heißt es nämlich: „200 [gürüş] umûr-i memleketde istiḥdâm olunan Hüseyin efendî mu‘tâdiyyesi“. Auch im Ausgabenverzeichnis für die Zeit zwischen dem 20. Oktober 1838 und dem 15. April 1839 findet sich ein Eintrag zu Hüseyin mit den gleichen Worten und dem gleichen Sold, obwohl der Sold des *şehir kethüdası* nun auf 9.000 Piaster gestiegen war: „müddet-i mezbûrede şehir kethüdâsı mâhiyyeleri 9000 [gürüş]; umûr-i memlekette istiḥdâm olunan Hüseyin efendî mu‘tâdiyyesi 200 gürüş“. SKS, 236, S. 6f. Bis auf den Titel dieser Person lautet der betreffende Eintrag in allen Ausgabenverzeichnissen zwischen 1832 und 1839 gleich. Dies legt nahe, dass es sich bei Molla Hüseyin und Hüseyin Efendi mit großer Wahrscheinlichkeit um dieselbe Person handelt. So ist anzunehmen, dass das Amt des *şehir kethüdahî* und die Aufgabenbereiche der von den örtlichen *ayanen* beauftragten Personen nebeneinander existieren konnten.

⁴² Die Summe für die Besoldung des *şehir kethüdası* sollte sich bis 1839, als sie auf 9.000 Piaster erhöht wurde, in den Ausgaben Salonikis etablieren. SKS, 236, S. 6f. Unverändert bleibt die Summe von 6.000 Piastern in den Ausgabenverzeichnissen von 1834 bis 1838. SKS, 231, S. 12f.: „şehir kethüdâsı merķûm mâhiyyeleri“; SKS, 232, S. 34f.: „6 000 [gürüş][:] müddet-i mezbûrede şehir kethüdâsı mâhiyyeleri“; in SKS, 235, S. 28f. findet sich wiederum der gleiche Eintrag.

⁴³ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 20. Juli 1837. Veröffentlicht in Hristo Andonov-Poljanski [Hrsg.], *Britanski dokumenti za istorijata na makedonskiot narod: Tom I (1797–1839)/British Documents on the History of the Macedonian People: Volume I (1797–1839)*. Skopje 1968, S. 259ff.

kale Ebene begrenzt.⁴⁴ Darüber hinaus waren die *Beys* durch ein beratendes Gremium, das seit dem 18. Jahrhundert bestand, am politischen Geschehen in der Stadt und im Kreis Saloniki beteiligt. Für die Distriktgouverneure hing ihre Durchsetzungskraft und der politische Erfolg zum großen Teil vom Einverständnis der örtlichen Notabeln ab. Um die Stadt tatsächlich verwalten zu können, waren die Distriktgouverneure in vielerlei Hinsicht gezwungen, sich mit den örtlichen Notabeln zu arrangieren. Diese aus dem Fiskalsektor auszuschalten konnten sich die Distriktgouverneure selbst mit einer zentralstaatlichen Anordnung deshalb schwer leisten. Doch auch dieses wichtige Legitimationsinstrument fehlte ihnen, denn seitens der Pforte wurde in der Regierungszeit Mahmuds II. kein Versuch unternommen, das *ayanlık* abzuschaffen. Deshalb mussten sich die Verwaltungsbeamten der Stadt Saloniki umso mehr bemühen, der Reduzierung der Finanzquellen auf anderen Wegen entgegen zu wirken.

Sowie die Existenz intermediärer Gewalten im Fiskalsektor den Verlust eines Teils der tatsächlichen Steuereinnahmen bedeutete, verringerte auch eine Abnahme der Anzahl der Steuerzahler die Steuereinnahmen. Aufgrund der ständigen Pestgefahr in Saloniki und unter dem Druck, die Höhe der Steuereinnahmen konstant zu halten, war die Verwaltung Salonikis gewissermaßen gezwungen, der Zahl der Einwohner, genauer gesagt der der Steuerzahler, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.⁴⁵ Darüber hinaus bedeutete ein Schrumpfen der Bevölkerungszahl nicht nur den Verlust von Steuerzahlern, sondern auch von militärdiensttauglichen Männern. Dass die Pest auf diese Weise eine Verminderung der ohnehin knappen Steuereinnahmen nach sich zog, bestätigte selbst der Distriktgouverneur von Saloniki, İbrahim Paşa, welcher nach den Angaben des britischen Konsuls Charles Blunt nicht gerade ein besonders engagierter Fürsprecher der prophylaktischen Quarantäne war.⁴⁶ Zusätzlich zur Umwidmung der Steuerpachten zugunsten des Zentralstaates, welche in einem Entzug von Finanzmitteln aus der Provinz resultierte, bedeutete die Verringerung der Zahl der Steuerpflichtigen durch die Pest für die territoriale Verwaltung eine Reduzierung der ihr verbliebenen Einnahmequellen. Angesichts des Umstandes, dass den Verwaltungsträgern in der Provinz – und so auch in Saloniki – zu dieser Zeit keine zentralstaatlichen Gehälter zustanden und sie sich lediglich aus Mitteln ihres Verwaltungsgebiets finanzieren mussten, waren sie im Grunde geradezu dazu gezwungen, in den präventiven Maßnahmen gegen die Pest einen Weg zu sehen, der auch in ihrem persönlichen Interesses war. Hinzu kam, dass während der Pestzeiten der Überblick über die Pestopfer und dadurch auch über die Zahl der tatsächlichen Steuerpflichtigen verloren ging, so dass man zum Zwecke der Korrektur weitere Dämpfungen in Kauf nehmen musste. Während Pesttote in der Stadt Saloniki sofort registriert und hierdurch die Eintreibung der Steuer für die übrigen Steuerpflichtigen entsprechend angepasst werden konnten, hatte man diese Möglichkeit in den die Dörfern im Kreis Salonikis nicht immer. Das Ergebnis war dann, dass Verstorbene weiterhin als steuerpflichtig galten und die von ihnen eingetriebenen Steuern später aufwändig zurückerstattet werden mussten, was

⁴⁴ Özkaya, 18. Yüzyılda Osmanlı Toplumı, Istanbul 2010, S. 323.

⁴⁵ Ursinus, Die Reformära Mahmuds II., S. 86; Kurz, Quarantäne, S. 54.

⁴⁶ Dazu mehr in Kapitel 4.3.2. und 4.3.3.

die Ausgaben für die lokale Verwaltung weiter in die Höhe trieb. Ein Eintrag aus einem Ausgabenverzeichnis von 1837 zeigt, wie dies in der Praxis geschah. Anscheinend erlagen der Pest in einigen Dörfern Männer, die in Saloniki als steuerpflichtig galten. Nachdem ihr Tod bekannt geworden war, musste die Steuersumme angepasst und die vormals zu viel eingetribenen Steuern zurückerstattet werden. Dabei handelte es sich um die beträchtliche Summe von 6.978,20 Piastern,⁴⁷ welche eine weitere Last für die Lokalregierung bildete. Denn zusätzlich zum Rückgang der Anzahl an Steuerpflichtigen mussten die bereits eingetribenen Summen aus den übriggebliebenen Quellen zurückgezahlt werden.

Angesichts der realen Pestgefahr mit ihren verheerenden Folgen in Saloniki wird im Folgenden untersucht, inwiefern und in welchem Ausmaß die Seuchenpräventionsmaßnahme Quarantäne im Fokus der Verwaltungsträger Salonikis stand. Da die Durchführung der Quarantäne Lazarette und zugehöriges Personal erforderte, ist zu erwarten, dass sich die entstandenen Kosten in den Ausgabenverzeichnissen (*maşārif defterleri*) von Saloniki niedergeschlagen haben. Die Ausgaben, die für die Einrichtung und Durchführung der Quarantäne in Ausgabenverzeichnisse der Stadt eingetragen wurden, werden als Indikator für den Umfang der durchgeführten Maßnahmen interpretiert. Dabei wurde gezielt der Zeitrahmen zwischen 1834 und 1838 ausgewählt. Für diese Auswahl spricht erstens die Tatsache, dass die Hohe Pforte trotz intensiver Reformierungsmaßnahmen nach der Auflösung des Janitscharenkorps erst 1838 reichsweite Quarantänemaßnahmen einführte, während Saloniki, wie oben dargelegt, schon vor diesem Datum gegen die Pest und die daraus entstehenden Folgen zu kämpfen hatte. Wenn sich darüber hinaus bestätigen lässt, dass die Quarantäne vor Ort dezentral initiiert war, dann stellt ihre Ein- und Durchführung für die Untersuchung der politischen Rolle Charles Blunts im osmanischen Saloniki der Zeit zwischen 1835 und 1838 einen Angelpunkt dar, weil sie als Akt des Regierens im Fokus von Blunts Wirken stand.

4.2.1 Die Quarantäne in den Ausgabenverzeichnissen von Saloniki

Salonikis Ausgabenverzeichnisse für die Jahre 1834 bis 1838, also einer Periode vor der reichsweiten Einführung der Quarantäne, belegen, dass für die Durchführung entsprechender Maßnahmen in Saloniki nicht nur bereits Ausgaben erfolgten, sondern diese auch stetig wuchsen. Diese Verzeichnisse bilden für die hier unternommene Untersuchung die zentrale Quelle, weil sie alle von der Verwaltung selbst als erfolgt bezeichnete Anstrengungen beinhalten.⁴⁸ Im Folgenden werden aus diesen Listen der salonikischen Verwaltung die Ausgaben für die Durchführung der Quarantänemaßnahmen dargelegt. Für den hier untersuchten Zeitraum gibt es insgesamt neun Ausgabenverzeichnisse. Tabelle 2 (S. 143) zeigt die Höhe der in den einzelnen Registern enthaltenen Aufwendungen für die Durchführung der Quarantäne im Überblick.

⁴⁷ SKS, 233, 158–159: „6.978,20 Piaster für den Nutzen, der von den *reaya*, die wegen der Pest in den Dörfern verstorben sind, eingezogen wurde“ („6.978,20 ğ. t̃ā‘ūn sebebiyle qurāhāda mürd olan re‘āyaların rü‘ūslerinden müntefi‘ kalan“).

⁴⁸ Zu dieser speziellen Quelle siehe Kapitel 1.4.1.2.1.

Tabelle 2: Quarantäneaufwand in den Kadiamtsregistern Salonikis (1834–1838).

Ausgaben- verzeichnis Nr.	Signatur	Abrechnungszeitraum	Gesamt- ausgaben in Piaster
1	SKS, 231, S. 12–15	10. Mai – 2. Nov. 1834	3.106,00
2	SKS, 231, S. 72f.	3. Nov. 1834 – 29. April 1835	7.719,29
3	SKS, 231, S. 98f.	29. Apr. – 22. Okt. 1835	5.975,00
4	SKS, 232, S. 34f.	22. Okt 1835 – 18. April 1836	12.200,00
5	SKS, 232, S. 88f.	18. Apr. – 10. Nov. 1836	14.108,00
6	SKS, 233, S. 92f.	11. Nov. 1836 – 6. Mai 1837	11.122,00
7	SKS, 233, S. 158f	7. Mai – 31. Okt. 1837	16.782,00
8	SKS, 235, S. 28f.	31. Okt. 1837 – 25 Apr. 1838	0,00
9	SKS, 235, S. 86f.	26. April – 18. Okt. 1838	21.465,00

Was die salonikische Verwaltung unter der Seuchenpräventionsmaßnahme Quarantäne verstand und umsetzte, wird bei näherer Betrachtung einzelner Einträge deutlich. Im Ausgabenverzeichnis für den Zeitraum von Sommeranfang, *ruz-ı hıızır* (*rūz-ı hıızır*) bzw. dem 1. Muharrem 1250 H./10. Mai 1834 bis zum Winteranfang *ruz-ı kasım* (*rūz-ı kāsım*) bzw. 1. Cumade'l-ahire (*Cumāde'l- āhire*) 1250 H./2. November 1834⁴⁹ findet sich der Eintrag, dass infolge des Ausbruchs der Pest Männer gegen Entlohnung dienstlich auf Schiffen eingesetzt wurden, die im Hafen vor Anker lagen. Für die Bezahlung dieser Männer, Nahrungsmittel und die zum Zwecke der Quarantäne gemieteten Quartiere wurden insgesamt 3.106 Piaster ausgegeben.⁵⁰ Aus diesem Eintrag im Ausgabenverzeichnis geht hervor, dass lediglich „manche“ (*baʿż-ı*) Schiffe der Quarantäne unterzogen wurden, also offenbar nur diejenigen Schiffe, auf denen infolge der Pest entweder bereits Krankheits- oder sogar Todesfälle aufgetreten waren oder die mit einem „nicht sauberen“ Gesundheitspass im Hafen ankamen.

Laut eines Schreibens des französischen Konsuls in Saloniki waren lediglich Schiffe aus Smyrna betroffen, die einer Quarantäne von fünf Tagen unterzogen wurden, während Schiffe aus Istanbul verschont blieben, obwohl die Pest in diesem Jahr in Istanbul stärker wütete als in Smyrna. Den Grund dafür sieht Kurz darin, dass erstens die Nachrichtenübermittlung noch nicht so gut ausgebaut war, dass die Behörden in Saloniki über die Pest in Istanbul hätten Bescheid wissen können, und dass zweitens zu der Zeit, als der französische Konsul seine Beobachtungen im Hafen beschrieb, nur Schiffe aus Smyrna ankamen. Kurz vermutet auch, dass die erwähnten Quarantänemaßnahmen ausschließlich auf den

⁴⁹ SKS, 231, S. 12, Für den transkribierten osmanischen Text siehe Anhang I, Spalte 1.a.

⁵⁰ SKS, 231, S. 12-15. Siehe Anhang I, Spalte 1.b.

Schiffen selbst durchgeführt wurden, es sich also um eine reine Seequarantäne handelte.⁵¹

Die in dem betreffenden Ausgabenverzeichnis benannten Ausgabeposten für die Durchführung der Quarantäne deuten jedoch auf ein anderes Bild hin. In dem betreffenden Register wird angegeben, dass „Quartiere“ (*konak*) für den Zweck der Quarantäne gemietet („istikrā^[ʔ]b] olan konaklarıñ kīrālari“) und Männer („istihdām olan adamları[ñ] ücret[i]“) gegen Lohn angestellt wurden. Das Anmieten einer Unterkunft zeigt, dass die Passagiere der betroffenen Schiffe ans Land gebracht wurden, wo sie die Zeit, die für die Quarantäne vorgesehen wurde, verbringen mussten. Bei den gegen Lohn angestellten Männern wiederum handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Wachpersonal im Hafen. Auch für Nahrungsmittel wurden im Zusammenhang der Quarantäne Ausgaben eingetragen. Zwar schreibt Hamdan in seinem Werk über die Pest von 1836, dass „food will be provided for those who are under Quarantine“.⁵² Aus dem Eintrag in diesem Ausgabenverzeichnis geht dies aber nicht zwingendermaßen hervor. Offensichtlich handelt es sich hier eher um Verpflegung für das Wachpersonal („adamları[ñ] [...] meʿkūlātleri“).

Im Ausgabenverzeichnis für die darauffolgenden sechs Monate, also von Winteranfang (*ruz-ı kasım*), der auf den 1. Receb 1250 H./3. November 1834 fiel, bis Sommeranfang (*ruz-ı hıızır*), dem 1. Muharrem 1251 H./29. April 1835, haben sich die Ausgaben für die Quarantäne verdoppelt.⁵³ Insgesamt wurden Aufwendungen in Höhe von 7.719,29 Piaster für die Seuchenprävention registriert. In Anlehnung an Panzacs Hinweis, dass die Pest saisonalen Schwankungen unterlag und in den Sommermonaten ihre Höchstzeit erfuhr, mag es auffällig erscheinen, dass die für die Quarantäne ausgegebene Summe in diesem Zeitraum, der größtenteils die relativ pestfreien Wintermonaten umfasste, höher ist als die Summe, die für die unmittelbar davorliegenden Sommermonate registriert wurde.⁵⁴ Ein Hinweis auf den Grund für diese Kostensteigerung findet sich im selben Ausgabenverzeichnis, in dem vermerkt ist, dass dieser Quarantäne Schiffe aus „Ägypten“ unterzogen wurden.⁵⁵ 1834 war in Ägypten eine heftige Pestepidemie ausgebrochen, die elf Jahre andauern sollte.⁵⁶ Offenbar reagierte die lokale Verwaltung Salonikis eigenständig trotz der Abwesenheit zentralstaatlicher Anordnungen oder Empfehlungen auf eine reale Pestgefahr, die sie als ein Problem betrachtet zu haben scheint, dessen Lösung dringlich war und dem sie sich, wenn nötig, im Rahmen lokaler Maßnahmen annehmen musste. Während die Behörden Salonikis bis Ende April 1835 bereits Ausgaben in einer bis dahin nicht bekannten Höhe für die Seuchenprävention getätigt hatten, war Istanbul, Hauptstadt und gleichzeitig die größte Hafenstadt des Reiches, erst jetzt bereit, überhaupt Quarantänemaßnahmen zum Schutz ihrer Bevölkerung vor der Pest einzu-

⁵¹ Vgl. Kurz, Quarantäne, S. 41.

⁵² Hamdan bin Al-Merhum Osman Hoca, *Tercüme-i ifhaf el-münasıssıfın ve'l-übedâ bi mabahidel ihtirâz'an el veba*, Süleymaniye Bibliothek, Nafiz Paşa 836, 1252 (1836), Fol. 62A, 63A, 63B. Zitiert nach Bulmuş, Plague, S. 194.

⁵³ SKS, 231, S. 72f. Siehe Anhang I, Spalte 2.a.

⁵⁴ Für die saisonalen Abwandlungen der Pest siehe Panzac, *La peste*, S. 233 und 225.

⁵⁵ SKS, 231, S. 72f. Siehe Anhang I, Spalte 2.b.

⁵⁶ Panzac, *La Peste*, S. 129.

führen. Am 29. April 1835 erließ die Hohe Pforte einen Ferman, der die Einrichtung von Quarantänestationen an den Dardanellen anordnete.⁵⁷

In den Sommermonaten von 1835 verringerten sich die Ausgaben für die Quarantäne leicht. Vom 1. Muharrem 1251 H./29. April 1835 bis zum letzten Tag des Monats Cemaziye'l-ahir 1251 H./22. Oktober 1835 beliefen sie sich auf 5.975 Piaster.⁵⁸ Diese Abnahme des Kostenaufwandes für Quarantänemaßnahmen ist insofern überraschend, als sie zusätzlich zu Schiffen, die aus Ägypten eintrafen, dieses Mal auch Schiffe aus anderen Häfen, in denen die Pest ausgebrochen war, betrafen.⁵⁹ War diese Reduzierung der Aufwendungen ein Ausdruck von Zurückhaltung der lokalen Verwaltung, die aus der fehlenden Legitimation durch die Zentralregierung resultierte, oder war sie der verringerten Dringlichkeit solcher Maßnahmen geschuldet? War sie vielleicht schlicht die Folge davon, dass keine bzw. nur wenige Schiffe in den Hafen einliefen, die die Behörden einer Quarantäne unterziehen mussten? Da wir aus den Berichten Blunts wissen, dass der Sommer 1835 für Saloniki pestfrei blieb,⁶⁰ ist der Rückgang der Ausgaben für die Quarantäne nicht damit zu erklären, dass die fehlende Legitimation zur Einführung der Quarantäne die territoriale Verwaltung zurückhielt, sondern ergab sich mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Ausbleiben von Schiffen und der dadurch bedingten Abnahme der Gefahr, dass die Pest über das Meer in die Stadt eingeschleppt wurde.

Dagegen erfahren wir aus den Ausgabenverzeichnissen für die folgenden Wintermonate, dass sich die Ausgaben für Quarantäne auf einmal verdoppelten. Für den Zeitraum 1. Receb 1251 H./23. Oktober 1835 bis 1. Muharrem 1252 H./18. April 1836, wurde eine Summe in Höhe von 12.200 Piastern registriert.⁶¹ Diese setzt sich aus den Ausgaben für Monatslöhne und weiteren Personalkosten („*hâdemeler mâhiyye ve maşârifât-i sâ'iresi*“) sowie Mietkosten für Lagerräume (*mahzen*) zusammen, die zum Zwecke der Quarantäne benötigt wurden.⁶² Während die vorherigen Quarantänemaßnahmen lediglich den Schiffen galten, zeigt die Anmietung von „Lagerräumen“ (*mahzen*), dass es sich hierbei um Maßnahmen handelte, die über eine reine Seequarantäne auf den Schiffen hinausgingen.⁶³ Zum ersten Mal wurden den zur Durchführung der Quarantäne engagierten Männern „monatliche Gelder“ (*mâhiyye*) zugewiesen, während ihre Entloh-

⁵⁷ Dieser Ferman ist im Kadiamtsregister von Saloniki verzeichnet. SKS, 231, S. 38: „bağr-i sefid boğazında karantina uşûlüne dâ'ir emr-i 'âlîşandır“. Siehe zur Durchführung der Quarantäne an den Dardanellen 1835 außerdem Bedi Şehsuvaroğlu, Türkiye Karantina Tarihine Giriş, in: *İstanbul Üniversitesi Tıp Fakültesi Mecmuası*, 4 (1957), S. 601–619, hier S. 605f.

⁵⁸ SKS, 231, S. 98f. Siehe Anhang I, Spalte 3.a.

⁵⁹ SKS, 231, S. 98f. Siehe Anhang I, Spalte 3.b.

⁶⁰ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juli 1835. Vgl. FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juli 1835.

⁶¹ SKS, 232, S. 33f. Siehe Anhang I, Spalte 4.a.

⁶² SKS, 232, S. 33f. Siehe Anhang I, Spalte 4.b.

⁶³ Viele der großen Häfen hatten Lagerräume, die als *mahzen* bezeichnet wurden. Diese Räume wurden meist von religiösen Stiftungen verwaltet und folglich vermietet. Dazu mehr bei Nükhet Varlık, *Disease and Empire: A History of the Plague in the Early Modern Ottoman Empire (1453–1600)*, [unveröff. Diss., University of Chicago 2008], S. 93

nung zuvor entweder als pauschale „Ausgaben“ (*maşārifāt*)⁶⁴ oder Tagelohn (*ücret*)⁶⁵ bezeichnet wurde. Der Umstand, dass nun reguläre Monatslöhne gezahlt wurden, zeigt, dass Quarantänemaßnahmen nicht mehr nur dann durchgeführt wurden, wenn eine akute Pestgefahr erkannt worden war, sondern die Pest von den lokalen Behörden als eine ständige Bedrohung angesehen wurde und sie deshalb anfangen, entsprechende Maßnahmen dauerhaft zu etablieren.

In den darauffolgenden Sommermonaten des Jahres 1836 stieg die Summe der Ausgaben für Quarantänemaßnahmen um weitere 15 %. Das Register für die Zeit vom 18. April bis zum 10. November (1. Muharrem bis 30. Receb 1252 H.) verzeichnet in diesem Zusammenhang Ausgaben in Höhe von 14.108 Piastern.⁶⁶ Der Großteil dieser Summe, nämlich 9.323 Piaster, betraf Monatslöhne und Nahrungsmittel für Beamte (*me'mūrīn*) und Wachmänner (wörtlich: Quarantänegarde, osmanisch: *vārdiyān*),⁶⁷ sowie die Monatslöhne der Räucherer und des Quarantänearztes.⁶⁸ Ein weiterer Anteil von 4.785 Piastern war als Monatslohn für diejenigen Beamten vorgesehen, die dem neu ernannten Quarantäneaufseher Musa Ağa zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden. Davon wurden allein 2.833 Piaster für den Einsatz zusätzlicher Räucherer verwendet, die am Eingangstor nahe des Vardar (*vārdār kapısı*) im Westen der Stadt postiert waren.⁶⁹ Vergleicht man diese Ausgaben mit denen der vorangegangenen Wintermonate, so sieht man, dass sich die durchgeführten Quarantänemaßnahmen, mehr noch als im finanziellen Umfang, in ihrer Art und ihrem Inhalt unterschieden. Neben den für die Quarantäne eingesetzten Beamten (*me'mūr*), anstelle der vorher üblichen Tagelöhner (*hademe*), findet sich auch eine spezifische Bezeichnung für das Wachpersonal, das nun Quarantänegarde (*vārdiyān*) genannt wird. Auch wurden zum ersten Mal ein Arzt (*hekīm*) sowie Räucherer (*tütsüciü*) beauftragt.

Vor allem der Einsatz zusätzlicher Räucherer am Vardar-Tor ist bemerkenswert. Den Beschreibungen Vacalopoulos' zufolge befanden sich im Westbezirk von Thessaloniki unmittelbar vor diesem Tor zahlreiche Gruben mit abgestandener Wasser.⁷⁰ Dieser Ort hieß *Bara*, was offensichtlich eine korruptierte Form des türkischen Wortes *bar* für „Sumpf“ war und auf das sumpfige Gelände zurückging.⁷¹ Oft wurde das Eingangstor von Vardar daher als ein „permanenter Brutplatz für Krankheiten“ bezeichnet.⁷² Dass die salonikischen Behörden an diesem Ort zusätzliche Räucherer einsetzten, zeigt, dass sie sich erstens nicht nur auf die vom Meer kommende Pestgefahr konzentrierten, sondern nun auch die vom Land her drohende im Auge behielten und zweitens die Maßnahmen tatsächlich auf realen Gegebenheiten basierten. Da die Veränderungen in den Bezeichnungen für die getroffenen Maßnahmen weiter unten in einem separaten

⁶⁴ Zur allgemeinen Bezeichnung „Ausgaben“ (*maşārifāt*) siehe SKS, 231, S. 72f. (Anhang I, Spalte 2.b.) und SKS, 231, S. 98f. (Anhang I, Spalte 3.b.).

⁶⁵ Vgl. SKS, 231, S. 12ff. Siehe Anhang I, Spalte 1.b.

⁶⁶ SKS, 232, S. 88f. Siehe Anhang I, Spalte 5.a.

⁶⁷ Vgl. Pakalın, *Osmanlı Tarih Deyimleri*, s. v. „Vardiyān“. Siehe auch Kapitel 4.3.2 unten.

⁶⁸ SKS, 232, S. 88f. Siehe Anhang I, Spalte 5.b.

⁶⁹ Zusätzlich eingetragen in SKS, 232, S. 88–91. Siehe Anhang I, Spalte 5.c.

⁷⁰ Vacalopoulos, *History*, S. 108.

⁷¹ Vgl. Anastassiadou, *Salonique*, S. 83.

⁷² Vacalopoulos, *History*, S. 108.

Zusammenhang analysiert werden, wird hier auf die Darlegung dieses Aspekts verzichtet.⁷³

Für den Zeitraum vom 1. Şaban 1252 H./11. November 1836 bis zum 30. Muharrem 1253 H./6. Mai 1837 findet sich im entsprechenden Ausgabenverzeichnis der Eintrag, dass 11.122 Piaster für die Monatsgehälter (*māhiyye*) der mit der Einhaltung der Quarantäne betrauten Beamten (*me'mūr*), für Kostgeld und andere anfallende Kosten ausgegeben wurden.⁷⁴ Dies war im Vergleich zu den Ausgaben im vorangegangenen fiskalischen Halbjahr ein Rückgang um 20 %. Angaben zu Räucherern, Wachmännern und dem Quarantänearzt sind in diesem Ausgabenverzeichnis nicht enthalten. Stattdessen werden, ohne nähere Erläuterung, summarisch „andere notwendige Ausgaben“ („maşārif-i mukṭaẓī-i sâ'ireleri“) angegeben.⁷⁵

Bereits im Januar 1837 brach die Pest in der europäischen Türkei, darunter auch in Saloniki, erneut aus.⁷⁶ Während in Istanbul im Winter 1836/37 die heftigste Pest seit 1812 grassierte, zeigte sich das volle Ausmaß der Epidemie in Saloniki erst im Sommer 1837.⁷⁷ Dort wurden laut Ausgabenverzeichnis zwischen Sommer- und Winteranfang (1. Safer 1253 H./7. Mai 1837 bis 1. Şaban 1253 H./31. Oktober 1837) für die Durchführung der Quarantäne 16.782 Piaster ausgegeben.⁷⁸ Diese Kosten umfassten Monatsgehälter und die Verpflegung der Quarantänebeamten ebenso wie die Beschaffung von Leichentüchern (*kefen*) und Hilfen für die bettelnden, schwachen Armen. Es ist auffällig, dass trotz der hohen Quarantäneausgaben auch in diesem Register keine Mietkosten aufgeführt werden. Dieses spezielle Ausgabenverzeichnis macht darüber hinaus die bereits angesprochenen Folgen der Pest für die Finanzen der Verwaltung deutlich, denn ihm ist zu entnehmen, dass die Lokalregierung Steuerrückzahlungen an die Angehörigen von an der Pest gestorbenen Steuerzahlern vornehmen musste, die nun als Teil der Ausgaben des aktuellen fiskalischen Halbjahres auf die übrig gebliebenen Steuerzahlern umgelegt werden sollten.⁷⁹

Obwohl 1837 ein schlimmes Pestjahr war, gibt es im Ausgabenverzeichnis für das fiskalische Halbjahr 1837/38 (1. Şaban 1253 H./31. Oktober 1837 bis 1. Muharrem 1254 H./ 25. April 1838) keine Einträge für Quarantäneausgaben.⁸⁰ Anscheinend wurden gerade in dieser Zeit keine Quarantänemaßnahmen durchgeführt, ein Umstand, der uns weiter unten im Zusammenhang von Blunts Wirken beschäftigen soll.

Dies änderte sich schlagartig im Sommer 1838. In das Ausgabenverzeichnis für den Zeitraum zwischen dem Sommeranfang, der auf den 1. Safer 1254 H./26.

⁷³ Siehe Kapitel 4.2.2.1 unten.

⁷⁴ SKS, 233, S. 92–93. Siehe Anhang I, Spalte 6.a und b.

⁷⁵ Ibid.

⁷⁶ Bekannt sind die Beschreibungen in Ami Boués' *La Turquie d'Europe*, Bd. 2, S. 175–177 und Bd. 3, S. 378f, die Kurz angeführt hat. Vgl. Kurz, Quarantäne, S. 2, mit zusätzlicher zeitgenössischer Literatur zur Pest von 1837; Joseph Franz Müller, Darstellung der Pestseuche in Rumelien in den Jahren 1837 und 1838, in: *Medizinische Jahrbücher des kaiserl.-königl. Österreichischen Staates*, 35 (1841), S. 32–45, hier S. 37.

⁷⁷ Für die Maßnahmen, die in Istanbul durchgeführt wurden, siehe Kurz, Quarantäne, S. 47.

⁷⁸ SKS, 233, S. 158–159. Siehe Anhang I, Spalte 7.b.

⁷⁹ Siehe oben Kapitel 4.2.

⁸⁰ SKS, 235 S. 28f. Siehe Anhang I, Spalte 8.a.

April 1838 fiel, und dem Winteranfang, dem letzten Tag des Monats Receb 1254 H./19. Oktober 1838, wurden Quarantäneausgaben von insgesamt 21.465,28 Piaster eingetragen.⁸¹ Tabelle 3 (S. 149) listet die einzelnen Posten im Detail auf. Es war in diesem fiskalischen Halbjahr, dass die osmanische Zentrale die Durchführung der Quarantäne zum ersten Mal reichsweit anordnete. Der entsprechende Ferman wurde in der ersten Dekade des Monats Rebiülevvel (25. Mai bis 3. Juni 1838) ausgestellt.

Aus den Berichten Blunts wissen wir, dass der Quarantäne-Ferman erst am 6. Juli 1838 in Saloniki ankam.⁸² Laut Ausgabenverzeichnis erfolgten die ersten Ausgaben für die Quarantäne allerdings schon vor dem Eintreffen dieses Fermans. Angesichts der Abwesenheit von Seuchenpräventionsmaßnahmen im Frühjahr ist anzumerken, dass die lokalen Behörden schon vor dem Eintreffen der zentralen Quarantäneanordnung erneut entsprechende Anstrengungen unternahmen, die in ihrer Art umfangreicher waren als je zuvor. Auffällig ist, dass das Datum der Ernennung eines Quarantäneaufsehers aus Saloniki mit dem des Erlasses der Quarantäneanordnung (fast) übereinstimmt: beide erfolgten ab dem 25. Mai 1838. Dieser Umstand könnte den Betrachter zu der Annahme führen, dass die Angaben im Ausgabenverzeichnis erst gemacht wurden, nachdem die Quarantäne von der Zentrale angeordnet worden war. Immerhin erfolgte die Aufstellung der Ausgaben erst im Oktober. Für die lokale Regierung bestand daher prinzipiell die Möglichkeit, das Ausgabenverzeichnis in einem Rahmen zu ihren Gunsten zu manipulieren, der von der Zentrale als legitim betrachtet wurde.

Die Angaben der britischen und französischen Konsuln bestätigen jedoch, dass die Quarantänemaßnahmen aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten tatsächlich bereits Gestalt angenommen hatten, bevor diese von der Zentrale angeordnet wurden. Aus einem Brief des französischen Konsuls in Saloniki an die Sanitätsbehörde in Marseille vom 19. Mai 1838 wird ersichtlich, dass das Einlaufen eines griechischen Schiffes aus Jaffa Mitte Mai, wo zu dieser Zeit die Pest herrschte, den Konsuln den Anlass bot, die Lokalregierung davon zu überzeugen, unmittelbar eine strikte Quarantäne zu verhängen.⁸³ Obwohl das für diese Zeit relevante Verzeichnis Ausgaben enthielt, die seit dem 26. April 1838 getätigt worden waren, wurde ein Quarantäneaufseher aus Saloniki (*cānib-i memleket*) erst einen Monat später, am 25. Mai 1838, ernannt. Dies lässt vermuten, dass zwischen dem Insistieren der europäischen Konsuln auf die Durchführung von Quarantänemaßnahmen und der Ernennung eines Quarantäneaufsehers eine direkte Verbindung besteht. Tatsächlich ist hier vom unmittelbaren Einfluss der europäischen Konsuln zu sprechen, wie im Detail in Kapitel 4.3.4 gezeigt wird.

⁸¹ SKS, 235, S. 86f. Siehe Anhang I, Spalte 9.a.

⁸² Zur Ankunft des Quarantäne-Fermans siehe Andonov-Poljanski, *British Documents*, S. 270f.

⁸³ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 1. Juni 1838; Kurz, Quarantäne, S. 75 mit Verweis auf einen Brief Guys' aus den Archives départementales des Bouches du Rhône 200 E 461.

Tabelle 3: Quarantäneaufwand im Jahr 1838.⁸⁴

Posten Nr.	Ausgaben in		Zweck
	Piaster/ğ	Cent/Para	
1	6491	0	die Ausgaben für den aus Saloniki stammenden Aufseher über die Quarantäne, İshak Ağa, vom 25. Mai bis 20. September 1838
2	3300	0	2.000 Piaster Monatslohn für den Quarantäneaufseher, der dieses Mal mittels eines großherrlichen Schreibens beauftragt wurde; 1.000 Piaster Mietkosten für die Villa (Residenz) des Sanitäts- bzw. Quarantänegremiums; 300 Piaster für die Bootsmänner
3	2150	0	1.500 Piaster Wegegeld für Süleyman Ağa, welchen seine erlauchte Hohheit gemäß der erhabenen Verfügung des Quarantäneaufsehers Mustafa Paşa in Istanbul als Quarantäaufseher nach Saloniki entsandt hatte; 750 Piaster für den Quarantänearzt Zizo
4	9524	8	Seitens des Quarantäneaufsehers Sülayman Ağa erfolgte Ausgaben für die an der Landungsstelle von Neuem gebauten Räume
Nr.	Ausgaben in		Zweck
	Piaster/ğ	Cent/Para	
A	5529	00	Einzelposten für Bauholz, Nägel, Schreinerarbeiten und ähnliches
B	376	28	[Aufstellung des] Inventarregister[s] für Quarantänezwecke seitens Süleyman Ağas.
C	369	00	Tagelohn für Bootsmänner und Monatslohn für Totengräber
D	250		Kosten zur Anmietung des für die [Durchführung der] Quarantäne erforderlichen Friedenhofs [für die Zeit von] anderthalb Monaten

⁸⁴ Für das gesamte Ausgabenverzeichnis, in dem diese Ausgaben aufgelistet sind siehe Anhang II.

Jedenfalls führte dieser Quarantäneaufseher sein Amt vier Monate lang aus, also solange, bis am 20. September 1838 ein Quarantäneaufseher aus der Zentrale entsandt wurde.⁸⁵ Blunts Angaben zufolge erreichte letzterer die Stadt bereits am 4. Oktober.⁸⁶ In den vier Monaten, in denen der lokale Quarantäneaufseher tätig war, wurden für die ergriffenen Maßnahmen insgesamt 6.491 Piaster fällig. In dieser Summe sind die monatlichen Gehälter des Quarantäneaufsehers und seines Personals sowie andere Ausgaben wie die Miete des Quarantänequartiers enthalten. Alle anderen Ausgaben in der Endsumme für das ganze Halbjahr beziehen sich auf die monatlichen Gehälter des neuen Quarantäneaufsehers, sein Wegegeld, die Kosten seines Personals, und die von ihm eingeleiteten Baumaßnahmen. Zusätzlich zu diesen Ausgaben gehörte die Vergütung des Quarantänearztes zu den neuen Kosten, die nun gemäß dem Quarantäne-Ferman im Ausgabenverzeichnis registriert wurden.

Diese Entwicklung zog allerdings ein Ergebnis nach sich, das in den Augen der Quarantänefürsprecher vor Ort zweifelhaft war. Laut Charles Blunt sind die in diesem Register gemachten Angaben über die Ausgaben nach dem Eintreffen des Quarantäneaufsehers aus der Zentrale schlicht falsch und übertrieben. Darüber hinaus bilde die Quarantäne, nach dem sie zentralstaatlich angeordnet worden war, nun einen Vorwand, die Bevölkerung unter dem Deckmantel der Legitimität zusätzlich zur Kasse zu bitten. Im Ausgabenverzeichnis wurden für die Erneuerung der für die Quarantäne erforderlichen „Quartiere“ 9.524 Piaster eingetragen, die laut Blunt nie ausgegeben wurden. Vor dem Erlass des Quarantäne-Fermans betrugen die Ausgaben für die Seuchenprävention unter der Führung des lokalen Quarantäneaufsehers in einem Zeitraum von lediglich vier Monaten 6.491 Piaster. Wenn man dies auf das gesamte Halbjahr hochrechnet, ergeben sich daraus theoretische Gesamtausgaben in Höhe von 8.113 Piastern. Zum Vergleich: die Ausgaben für die Gehälter des von Istanbul ernannten Quarantäneaufsehers, seiner Mitarbeiter und des Quarantänearztes sowie die Mietkosten für das neu eingerichtete Quarantänezentrum summieren sich, ebenfalls auf 6 Monate hochgerechnet, auf 22.500 Piaster. Nach Blunts Angaben betrug die monatliche Entlohnung des zentral entsandten Quarantäneaufsehers und seiner Leute 6.000 Piaster,⁸⁷ was der Stadt eine Summe von 36.000 Piastern pro fiskalisches Halbjahr aufbürdete. Die Ausgaben für die Quarantäne in den Monaten, die dem Quarantäne-Ferman vorausgegangen waren, sind im Vergleich zu den Ausgaben der vorherigen Jahre auffallend niedrig. Im gleichen Zeitraum wurden ein Jahr zuvor 16.782 Piaster, also mehr als das Doppelte des auf das gesamte Halbjahr hochgerechneten Gesamtbetrages, für die Seuchenprävention ausgegeben. Dies lässt vermuten, dass man sich erst als die Gesamtkosten für die Quarantänemaßnahmen aufgrund des neuen Prozederes – vor allem die Ernennung eines Quarantäneaufsehers durch die Hohe Pforte, dessen Wegegelder und Monatslohn von der Stadt zu übernehmen waren und deutlich höher ausgefallen sein dürften als

⁸⁵ Siehe oben Tabelle 3, erste Zeile.

⁸⁶ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 23. November 1838.

⁸⁷ FO 196/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 23. November 1838: „Yet the Town is chargeable to the amount of p. 6 000 or about £ 60 p[er] month to the salaries of the Quarantine Aghassi and his people“.

die eines lokalen Beamten – derart in die Höhe schossen, zumindest für die ersten vier Monate auf eine den Steuerpflichtigen zumutbare Last einigen musste.

Dessen ungeachtet belegt die Art und Weise der Darlegung des finanziellen Aufwandes in den Ausgabenverzeichnissen Salonikis, dass nicht nur die Ausgaben für die Seuchenpräventionsmaßnahme Quarantäne zunahmen, sondern auch der Inhalt dieser Maßnahme umfangreicher und ihre Anwendungsgebiete flächendeckender wurden. Dieser Umstand gewinnt im Zusammenhang der Bestimmung des Einflusses der Quarantänefürsprecher große Bedeutung, auf den weiter unten eingegangen wird. Konzentriert man sich allein auf die verzeichneten Ausgaben, so zeigt Diagramm 2 den unverkennbaren Trend zur Erhöhung der Quarantäneausgaben sowie den enormen Anstieg im zweiten Halbjahr 1837.

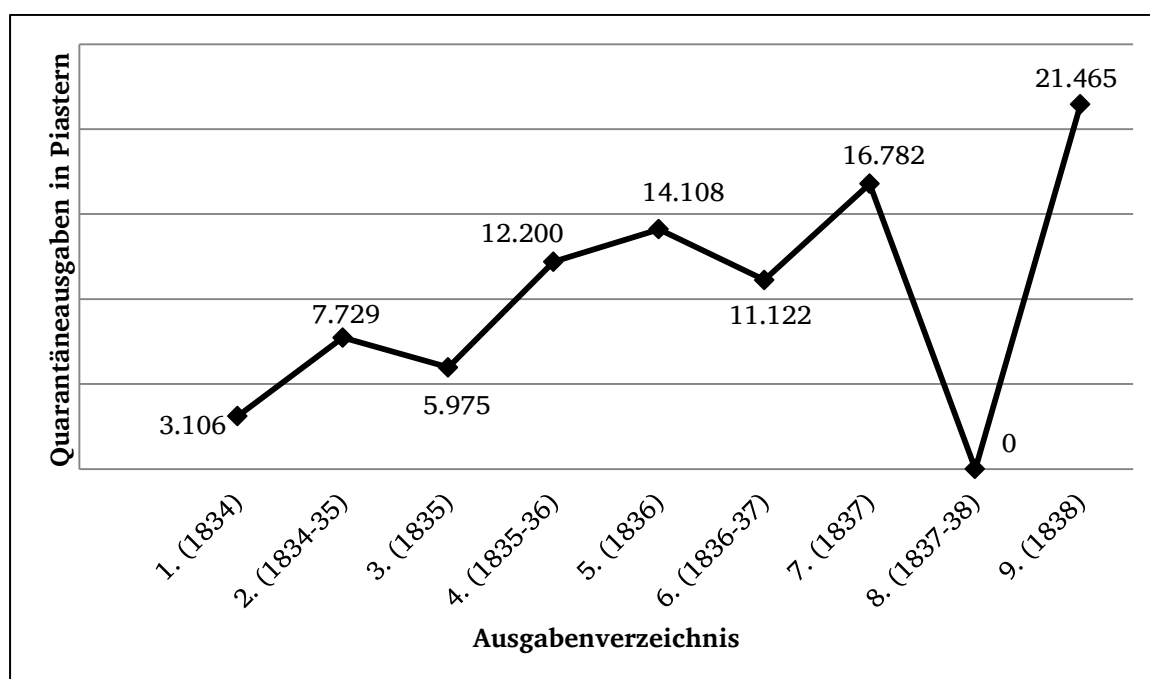


Diagramm 2: Quarantäneausgaben der Stadt Saloniki (1834–1838).

Wie aus dem Diagramm 2 zu entnehmen ist, gab es Phasen, in denen sich der Quarantäneaufwand verringerte. Diese Abnahme erfolgt jedoch mit Ausnahme der Winterhalbjahre 1836/37 und 1837/38 immer nur im Vergleich zum unmittelbar vorhergehenden Halbjahr, um in den darauffolgenden sechs Monaten wieder einen Anstieg, auch im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum, zu verzeichnen. Bezeichnenderweise findet sich die Mehrheit der Ausgabenrückgänge in Winterhalbjahren, was aufgrund der bereits beschriebenen saisonalen Schwankungen, denen die Pestgefahr unterlag, zu erwarten war. Der vollständige Einbruch der Ausgaben im Winter 1837/38 ist jedoch ungewöhnlich.

Ausgehend von dem Umstand, dass Saloniki als eine von hoher Menschen- und Warenzirkulation charakterisierte Handelsmetropole häufig epidemischen Krankheiten ausgesetzt war, war es das Anliegen des vorliegenden Abschnitts, herauszufinden, ob und in welchem Umfang die territoriale Verwaltung Salonikis

bereits vor der reichsweiten Quarantäneanordnung von 1838 Seuchenprävention betrieben hatte. Die hier erschlossenen lokalen Quellen zeigen insgesamt, dass die Verwaltung Salonikis zwischen 1834 und 1838 kontinuierlich Ausgaben für die Durchführung der Quarantäne tätigte und dass die entsprechenden Aufwendungen stetig wuchsen. Im nächsten Unterkapitel soll nun analysiert werden, ob die Verwaltung Salonikis diese Quarantänemaßnahmen auf eigene Initiative ergriff oder auf zentralstaatliche Anordnungen.

4.2.2 Die Quarantänereform als lokale Initiative?

Die bisher dargelegten Ausgaben für die Seuchenpräventionsmaßnahme Quarantäne wurden von der salonikischen Verwaltung getätigt, obwohl die osmanische Zentralregierung erst im Jahr 1838 erstmals reichsweit Quarantänemaßnahmen anordnete.⁸⁸ Angesichts der angefallenen Kosten wird im Folgenden der Frage nachgegangen, ob die Ein- und Durchführung dieser Quarantänemaßnahmen auf lokale Initiativen zurückzuführen sind. Dass die Antwort auf die Frage nach den Initiatoren eng mit der Frage nach den für die betreffenden Reformen relevanten Quellen verwoben ist, wurde bereits im Zusammenhang der Analyse der Quellen zu den eigenständigen Reformen der lokalen Verwaltungen in Kapitel 1.4 dargelegt. Mit Rückgriff auf die dort gewonnenen Erkenntnisse wird im Folgenden anhand des historischen Kontextes einerseits und der machtpolitischen Erwägungen der Akteure *in situ* andererseits die Genese der Quarantänereformen in Saloniki untersucht.

Für die Eigeninitiative der lokalen Verwaltungsbeamten bei der Quarantäne in Saloniki spricht, wie bereits erwähnt, zunächst einmal das Fehlen von Anordnungen, etwa ein Quarantäne-Ferman, der Hohen Pforte. Doch auch wenn solch ein reichsweiter Ferman für den hier untersuchten Zeitraum nicht erlassen wurde, gab es andere Mittel und Wege, zentralstaatliche Vorhaben in der Provinz zu verwirklichen. Der Erlass eines auf Saloniki begrenzten – oder Saloniki einschließenden – Fermans wäre eine solche Maßnahme. Solch ein Befehl wäre, wie jede zentrale Anordnung, vom Kadi der Stadt oder gegebenenfalls den *naibs* in den Kadiamtsregistern protokolliert worden. Die Recherche in den Kadiamtsprotokollen von Saloniki für die Jahre 1834 bis 1838 hat aber ergeben, dass dort keinerlei Fermane bezüglich der Einführung der Quarantäne eingetragen sind. In gleicher Weise zeigt die Kontrolle der in den zentralen Archiven aufbewahrten *mühimme defterleri* (Ferman-Register)⁸⁹ und Großherrlichen Schreiben (*hatt-ı humâyûn*), welche die von der Zentrale ausgehenden Befehle beinhalten, dass keine entsprechenden Anordnungen erlassen wurden. Außerdem legt die Kopie eines Fermans für die Durchführung der Quarantäne an den Dardanellen in den Kadiamtsregistern in Saloniki den Schluss nahe, dass wenn es einen Ferman für die Einrichtung der Quarantäne in Saloniki gegeben hätte, dieser auch in den dortigen Kadiamtsregistern eingetragen worden wäre. Der hier angesprochene Ferman wurde in der ersten Dekade des Monats Muharrem 1251 H., also zwi-

⁸⁸ Die ersten beiden Quarantäne-Fermans sind enthalten in SKS, 235, S. 37–38 und 68–69. Für ihre Übersetzung siehe Kurz, Quarantäne, S. 104–108 und 118–121.

⁸⁹ Übersetzung nach Klaus Röhrborn, *Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte*, Berlin [u. a.] 1973, S. 4.

schen dem 29. April und dem 8. Mai 1835, ausgestellt.⁹⁰ Obwohl zu jener Zeit die Pest in Ägypten wütete,⁹¹ wurde in diesem Ferman festgelegt, dass sich alle Schiffe und Passagiere, die von den Inseln des Mittelmeeres und der Ägäis⁹² oder aus den rumelischen und anatolischen Küstengebieten nach Istanbul kamen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit⁹³ der Quarantäne unterziehen und „Gesundheitspässe“ mit sich führen mussten.⁹⁴ Indes gibt es kein Anzeichen dafür, dass die Quarantäne auch in den Küstengebieten Anatoliens oder in Rumelien durchgeführt werden sollte. Offenbar reagierte die osmanische Zentrale zwar auf die Pestgefahr. Gleichzeitig aber scheint sie nicht bereit gewesen zu sein, eine, wenn nicht reichsweite, dann zumindest die gesamte ägäische Küsten betreffende Quarantäne schriftlich anzuordnen. Angesichts des praktischen Nutzens der Eintragung einer solchen schriftlich fixierten Quarantäneanordnung für die lokalen Autoritäten von Saloniki ist es äußerst unwahrscheinlich, dass ein bereits existierender Quarantäne-Ferman nicht registriert worden wäre. Daher ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass weder für den ägäischen Raum, noch für Saloniki ein schriftlicher Quarantäne-Ferman existierte.

Angesichts der wachsenden Ausgaben für die Seuchenprävention und der Abwesenheit eines schriftlichen Quarantänebefehls in der lokalen osmanischen Dokumentation ist zu klären, ob alle Instruktionen der Zentrale zwingend in schriftlicher Form weitergeleitet wurden. Wie weiter oben dargelegt wurde, war es im Osmanischen Reich durchaus üblich, dass den Behörden bekannte Vorgehensweisen bzw. Methoden, die sich etabliert und Usus-Charakter gewonnen hatten, nicht unbedingt niedergeschrieben wurden.⁹⁵ Zu unterstreichen ist hier aber die Tatsache, dass dies eben nur für bekannte und vertraute Vorgehensweisen galt. Auch wenn aufgrund des Ausbruchs der Pest und anderer Epidemien in den osmanischen Territorien periodisch vor allem maritime Quarantänen verhängt

⁹⁰ SKS, 231, S. 38: „Baḥr-i sefid boğazında qarantina uşûlüne dâir emr-i ‘âlişanımdır“. Datiert wurde dieser Ferman auf „evâ’il-i şehri muḥarremi’l-ḥarâm sene ihdâ ve ḥamsin ve mi’eteyn ve elf“ (erster Tag des Monats Muharrem 1251 H./zwischen dem 29. April und dem 8. Mai 1835).

⁹¹ Zu den Folgen der Pest in Ägypten siehe Panzac, *La peste*, S. 346–357.

⁹² Die Bezeichnung „*bahr-i sefid*“ (*baḥr-i sefid*) wird üblicherweise als „Akdeniz“ (das Weiße Meer) ins heutige Türkietürkisch übersetzt. Im Unterschied zu diesem neutürkischen Begriff schloss die Bezeichnung *bahr-i sefid* im 19. Jahrhundert und mindestens bis zur Gründung der Türkischen Republik auch das ägäische Meer ein. Als Mustafa Kemal Atatürk den viel zitierten Satz, „Ordular, ilk hedefiniz Akdeniz’dir! İleri!“ (Armeen, euer erstes Ziel ist das Mittelmeer! Vorwärts!), sprach, bezog er sich nämlich nicht auf die Stadt Antalya am Mittelmeer, sondern auf Izmir an der Ägäischen Küste.

⁹³ SKS, 231, S. 38. Wie der Ausdruck „ehl-i islâm ve re‘âyâ“ auch hier zeigt, wurde die Bezeichnung *reaya* für die nicht-muslimischen Untertanen des Sultan auch in den zentralstaatlichen Schreiben – spätestens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – zu einer Selbstverständlichkeit.

⁹⁴ SKS, 231, S. 38: „baḥr-i sefidde kâ’in aṭalardan ve Anaṭolu ve Rumeli sevâhiline ḥavî olduğu kaṣâ ve iskelelerden dursa‘âdetime gelecek imtiyâzlu ve imtiyâzsuz bi’l-cümle ehl-i islâm ve re‘âyâ teknelerine ve derûnunda bulunan ehl-i islâm ve re‘âyâ yedlerine i‘tâ olunacak mürûr tezkireleri qarantina maḥalline kadar câri olmak ve çıkdıkları maḥallerde ḥastalığıñ şûret ve derc ve keyfiyyeti zıkr olunan tezkerele derc ve taşriḥ kılınmak ve ol maḳûle sefine ve kayukların qarantina maḥallinde tezkire [...] ibrâz ve tebdil etdirmeksizin mürûra cesâret edenleri olur ise ol maḳûleler bu ṭarafdan tekrar qarantina maḥalline i‘âde ve ircâ‘ kılınmaları“.

⁹⁵ Siehe dazu Kapitel 1.4.1.

wurden,⁹⁶ war diese Form der Seuchenprävention an sich nicht derart in der osmanischen Regierungspraxis verankert, dass sie von den osmanischen Behörden als Selbstverständlichkeit hätte angesehen werden können.⁹⁷

Die Quarantäne war für die Osmanen keine unumstrittene Maßnahme. Die lebhafteste Diskussion über die Gründe der späten reichsweiten Einführung der Quarantäne in der Forschungsliteratur zeigt, dass diese Frage nicht monokausal zu beantworten ist. Während Daniel Panzac,⁹⁸ Michael Dols,⁹⁹ LaVerne Kuhnke¹⁰⁰ und Heath Lowry¹⁰¹ diesen zeitlichen Rückstand überwiegend im fatalistisch-religiösen Widerstand im islamischen Raum begründet sehen wollen,¹⁰² argumentiert Bulmuş, dass die späte Einführung der Quarantäne lediglich eine Folge des Verlustes der osmanischen Seeherrschaft ab dem 16. Jahrhundert an die europäischen Staaten und somit auf die fehlenden wirtschaftlichen Interessen der Osmanen zurückführen sei. Folglich hätten die Osmanen keine Notwendigkeit gehabt, solche Maßnahmen früher einzusetzen.¹⁰³ In ihrer vergleichenden Studie über die Pest und die Quarantäne in England und dem Osmanischen Reich zeigt Bulmuş zudem, dass die bis zum 16. Jahrhundert in beiden Ländern gegen diese Form der Seuchenprävention vorherrschenden religiösen Argumentationen nicht voneinander abwichen. Die sich ab dem 16. Jahrhundert in Europa allmählich durchsetzende positive Haltung gegenüber der Quarantäne erklärt Bulmuş am Beispiel Englands mit dem Aufkommen der merkantilistischen Wirtschaftspolitik der europäischen Staaten, die mit der Entwicklung ihrer Industrie einerseits und der Ausweitung ihres Handelsvolumen andererseits einherging. Die Quarantänereform in Europa sei entwickelt worden, um den Überseehandel zu schützen und voranzutreiben. Ohne einen solchen habe der osmanische Staat jedoch kein Interesse an der Einführung derartiger Gesundheitsmaßnahmen gehabt. Dass auch osmanische Gelehrte dieser Präventionsmaßnahme kaum Aufmerksamkeit schenkten, wie sich in der spärlichen Zahl der Werke über die Pest im Osmani-

⁹⁶ Seit 1832 wurden Isolierungsmaßnahmen zum Schutz der Armee durchgeführt. Vgl. Panzac, *La peste*, S. 476. Wenn auch in ihrem Umfang noch bescheiden, war bereits 1831 angesichts des Ausbruchs der Cholera eine Quarantäne eingerichtet worden, um die Bevölkerung der Hauptstadt vor Ansteckung mit der Krankheit zu schützen. Vgl. Şehsuvaroğlu, *Karantina*, S. 603. Zu den osmanischen Quarantänemaßnahmen zählt die vorliegende Arbeit allerdings nicht die Seuchenpräventionsanstrengungen des Paschas von Ägypten, Muhammed Ali, die er 1831 staatlich in Ägypten einführte.

⁹⁷ Deshalb auch die Notwendigkeit einer schriftlichen Anordnung für die Durchführung von Quarantänemaßnahmen an den Dardanellen 1835. Der Vollständigkeit halber soll hier erwähnt werden, dass das Osmanische Reich auch im Ausland als mögliche Quelle der Pest angesehen wurde. Österreich hatte deshalb sogar einen Pest-Kordon an der gemeinsamen Grenze eingerichtet. Siehe Kurz, *Quarantäne*, S. 18.

⁹⁸ Panzac, *La peste*, S. 312–338.

⁹⁹ Michael Dols, *The Black Death in the Middle East*, Princeton 1997, S. 281–302.

¹⁰⁰ LaVerne Kuhnke, *Lives at Risk: Public Health in Nineteenth-Century Egypt*, Berkeley 1990.

¹⁰¹ Heath Lowry, Pushing the Stone uphill? The Impact of Bubonic Plague on Ottoman Urban Society in the Fifteenth and Sixteenth Centuries, in: *Journal of Ottoman Studies*, 23 (2004), 93–132.

¹⁰² Dols, *Black Death*, S. 23–24, 84–98; Panzac, *La peste*, S. 286–292; Kuhnke, *Lives at Risk*, S. 71–72; Lowry, Pushing the Stone, S. 128–132.

¹⁰³ Bulmuş, *Plague*, S. 123. Zur osmanischen Seemacht siehe Halil İnalcık und Donald Quataert [Hrsg.], *An Economic and Social History of the Ottoman Empire, 1300–1914*, 2 Bde., Cambridge [u. a.] 1994, Bd. 1, S. 144–146.

schen Reich zeigt, erklärt Bulmuş ebenso mit der fehlenden wirtschaftlichen Notwendigkeit: „Ottoman Statesmen [...] might have entertained ideas of contagionist reform but they lacked commercial interest, and, more often than not, the support of the Ottoman state.“¹⁰⁴

Selbst wenn es letztlich das Fehlen von wirtschaftlichen Zwängen war, das die Osmanen davon abhielt, die Quarantäne offiziell einzuführen, ändert dies nichts an der Tatsache, dass die im 16. Jahrhundert vorherrschenden antikontagiösen Vorstellungen, die mit einem religiösem Fatalismus einhergingen, nicht plötzlich verschwanden, sondern weit über diese Zeit hinaus einflussreich blieben. Der Überblick über den Quarantänediskurs bei Kurz zeigt, dass selbst in den 1830er Jahren eine ernstzunehmende Anti-Quarantäne-Partei mit religiösem Hintergrund existierte.¹⁰⁵ Noch am Anfang des Jahres 1837 erließ die Zentralregierung einen Ferman, der die Pest als göttliche Strafe sowohl für den angeblich offensichtlichen Mangel an Sorgfalt bei der Ausführung des Pflichtgebets, als auch den Verstoß gegen verschiedenartige religiöse und rituelle Verbote einzelner Respektloser unter der muslimischen Bevölkerung bezeichnete. Und anstatt Personal zur Durchführung der Seuchenschutzmaßnahmen anzustellen, wurden Männer eingesetzt, die diejenigen Muslime festnehmen sollten, die sich während der Gebetszeiten auf der Straße aufhielten, anstatt das Gebet gemeinsam mit der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde in der Moschee zu verrichten.¹⁰⁶ Auch deshalb sah sich Mahmud II. 1838 bei der offiziellen Einführung der Quarantäne dazu gezwungen, vom *Şeyhülislam* ein Fetva (Rechtsgutachten) zu ersuchen, das die Quarantäne als islamkonform bezeichnete, um die Anti-Quarantäne-Partei zu besänftigen.¹⁰⁷ Dabei war die Zentralregierung gegenüber der Verringerung der Zahl ihrer Untertanen keineswegs indifferent. In der Tat fand die Sorge der Zentralregierung um die Zahl der Bevölkerung ihren Niederschlag beispielsweise darin, dass der Schwangerschaftsabbruch verboten und unter Strafe gestellt wurde.¹⁰⁸ Trotzdem sah sich die Zentralregierung noch nicht in der Lage, mit dem existierenden Status quo zu brechen und die Quarantäne reichsweit und offiziell einzuführen.

Der osmanischen Regierung war natürlich bewusst, dass die Quarantäne aus religiöser Sicht nicht unumstritten war und jederzeit die Opposition einer breiten Bevölkerung hervorrufen konnte. In diesem Zusammenhang bedeutete etwas

¹⁰⁴ Bulmuş, *Plague*, S. 136.

¹⁰⁵ Kurz, *Quarantäne*, S. 62–75 mit weiterführender Literatur.

¹⁰⁶ SKS, 233, S. 81.

¹⁰⁷ Zur Übersetzung des Fetvas des *şeyhülislams*, siehe Kurz, *Quarantäne*, S. 69.

¹⁰⁸ Ein Ferman von Anfang November 1838 verbot den Schwangerschaftsabbruch und stellte ihn unter Strafe. Darüber hinaus erklärte er diese Tat zu einer Straftat gegen das Menschengeschlecht („*ıskât-i cenin katl-i nesl kabilinden [olub]*“). SKS, 235, S. 96. Siehe außerdem Gülhan Balsoy, *Gender and the Politics of the Female Body: Midwifery, Abortion, and Pregnancy in Ottoman Society (1838–1890s)* [unveröff. Diss., Binghamton University, N. Y. 2009]. Für ähnliche Maßnahmen in früheren Zeiten, insbesondere in der Regierungszeit Selims III., siehe Fatih Yeşil, *Aydınlanma Çağında Bir Osmanlı Kâtibi: Ebubekir Râtib Efendi (1750–1799)*, Istanbul 2011, S. 332. Für die Anfänge der Sorge des Staates um den Schwangerschaftsabbuch im Zusammenhang der Modernisierung: Akşin Selçuk Somel und Tuba Demirci, *Women's Bodies, Demography, and Public Health: Abortion Policy and Perspectives in the Ottoman Empire of the Nineteenth Century*, in: *Journal of the History of Sexuality*, 17/3, (Sept. 2008), S. 377–420.

schriftlich zu fixieren, es zu legitimieren. Sobald die Zentrale Quarantäneregulierungen erlassen hätte, hätte sie unmittelbar gezeigt, dass sie diese Maßnahme trotz Opposition als legitim erachtete. Dies barg die Gefahr, konservative Kreise gegen sich aufzubringen. Die Einführung insbesondere der landbasierten Quarantäne betraf darüber hinaus nahezu alle Gruppen von Untertanen des Sultans, während die Seequarantäne, eine in osmanischen Gewässern immer wieder ausgeübte Praxis, die sich meistens auf die Pestzeiten beschränkte, überwiegend See- und Kaufleute erfasste. Dies barg weiteres Konfliktpotenzial.¹⁰⁹

Territoriale Quarantäne bedeutete nicht nur, dass die Schiffe von der Einfahrt in die Häfen aufgehalten wurden, sondern auch dass, wenn sie tatsächlich durchgeführt wurde, eine Separation der Kranken von den Gesunden stattfinden musste. Dies konnte nicht zuletzt dazu führen, dass Frauen von ihren Familien getrennt wurden. Gerade wenn Frauen dem Tod anheimfielen, konnte eine notwendige postmortale Untersuchung den Widerstand vor allem der muslimischen Bevölkerung gegen die Quarantäne hervorrufen.¹¹⁰ Auch der Verzicht auf die Bestattung der Toten nach der rituellen Waschung und das Bestreuen der Leichname mit ungelöshtem Kalk konnte Anlass geben, sich gegen die Quarantäne und diejenigen zu stellen, die sie angeordnet hatte, selbst wenn dies die Zentralregierung war.¹¹¹ Beobachtet wurden derartig festgefügte ablehnende Haltungen zur Quarantäne, die Konsul Blunt als „prejudices of [the] Turkish population“ bezeichnete, auch in Saloniki.¹¹² Abgesehen von der internationalen Opposition, die in den osmanischen Quarantänemaßnahmen ein Hindernis für den freien Handel sah,¹¹³ musste die Zentrale aufgrund solcher Reaktionen im Lande darauf achten, sich nicht zum Urheber derart kontroverser Maßnahmen zu machen. Dabei konnte die territoriale Verwaltung der pestgefährdeten Stadt und des Kreises Saloniki eine schriftlich vorweisbare Quarantäneanordnung zur Legitimation gut gebrauchen.

Es gab darüber hinaus vor Ort weitere Gegebenheiten, die einer mündlichen Quarantäneanordnung der Zentralregierung die Relevanz absprachen. Neben den von der Quarantäne leicht zu überzeugenden Volksgruppen, gab es auch Gruppen vor Ort, deren Interessen durch Quarantänemaßnahmen beeinträchtigt wurden. Dazu zählten sowohl die Ulema, als auch die Exporteure von Getreide. Während zu erwarten gewesen wäre, dass der Kadi – als Mitglied der *ilmiye* – die

¹⁰⁹ Selbst nach der reichsweiten Einführung der Quarantäne war es nicht zu verhindern, dass die muslimischen Untertanen des Sultans gegen die Quarantäne mobilisierten. Siehe Nuran Yıldırım, *Osmanlı Coğrafyasında Karantina Uygulamalarına İsyandar: „Karantina İstemezük!“*, in: *Toplumsal Tarih*, 150 (2006), S. 18–27.

¹¹⁰ Über die postmortale Untersuchung der Frauen wurde bald verbreitet, dass der männliche Arzt besonders die Genitalien toter Frauen untersuchen und zur Pestdiagnose Kerzen in diese einführen würde. Vgl. Yıldırım, *Karantina istemezük*, S. 22.

¹¹¹ Yıldırım, *Karantina İstemezük*, S. 21. Siehe außerdem Nuran Yıldırım, *Kolera Salgınlarında Alınan Karantina Önlemleri ve Osmanlı Toplumsal Yaşamındaki Yansımaları (1831–1918)*, in: E. Kahya, A. Ataç Şar und M. Mazıcıoğlu [Hrsg.], *Gevher Nesibe Darüşşifası'nın 800. Kuruluş Yılı Anısına XXIV. Gevher Nesibe Tıp Günleri: IX. Türk Tıp Tarihi Kongresi Bildirileri*, Ankara 2006, S. 328–341, hier besonders S. 331–334.

¹¹² FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juni 1837.

¹¹³ Die Opposition der österreichischen Konsuln und Handelsbeauftragten in Saloniki bildet dabei ein Paradebeispiel. Dieser Zusammenhang wird weiter unten in Kapitel 4.3.1 dargelegt.

Quarantäne aus religiösen Gründen ablehnte, erfolgte seine Opposition aus einem anderen, in jeglicher Hinsicht profanen Grund. Denn er stellte sich gegen die prophylaktischen Maßnahmen in erster Linie als Marktaufseher. Entgegen der Angabe Feyzioğlu, dass die Kadis nur einmal im Jahr eine bestimmte Gebühr für diese Aufgabe erhielten, geht aus einem Bericht von Charles Blunt hervor, dass dem Kadi von Saloniki als oberstem Marktaufseher bei jedem Verkauf von Waren eine Gebühr in Höhe von zehn Prozent des Warenwertes zustand.¹¹⁴ Da die Quarantäne den Umschlag von Waren einschränkte und somit auch die im Rahmen der Marktaufsicht erhobenen Gebühren senkte, gehörte der Kadi zu der Gruppe von Männern in Saloniki, denen aus der Seuchenprävention ein finanzieller Nachteil entstand.

Doch diese Tatsache sollte nicht zu der Annahme verleiten, dass der Kadi oder die lokale Verwaltung Salonikis eine Quarantäneanordnung zurückgehalten hätten. Denn auch wenn die Quarantäne die Einnahmen des Kadis aus Marktgebühren beeinträchtigt hätte, wären ihm durch einen entsprechenden von der Zentralregierung erlassenen Befehl andere Vorteile entstanden. Denn seine zentrale Rolle bei der Überprüfung und Beglaubigung der Ausgabenregister, bevor diese zur Prüfung nach Istanbul gesendet wurden, eröffnete ihm eine lukrative, wenn auch letztlich illegale, Einkommensquelle.¹¹⁵ Obwohl seine Aufgabe eigentlich darin bestand, die Angaben der *ayane* bzw. des *şehir kethüdası* von Saloniki zu kontrollieren, kooperierte er in Wirklichkeit häufig nicht nur bei der Fertigstellung der Ausgabenregister, sondern auch bei manchen kriminellen Machenschaften mit ihnen, wie Özkaya anhand konkreter Beispiele darlegt.¹¹⁶ Der Konsul Blunt bezeichnete aufgrund seiner Beobachtungen über das Steuersystem, die er unter dem Titel *Observations upon the note of Taxes as paid by Rayjahs of Salonica* zusammenfasste, die Rolle des Kadi bei der Fertigung der Ausgabenverzeichnisse als eine rein protokollarische, weil ihn die Ausgabenverzeichnisse in der Praxis am meisten der Gebühr wegen interessieren würden, die er für seinen Bestätigungs-*ilam* erhielt:

Every six months the accounts are made up, by the Shaire Kaiah [*şehir kethüdası*], the Pacha & the Beys, they are then presented to the Mollah, who puts the simple question to the Shaire Khaiah the Beys and the two members of the communities, "Are these accounts correct?" - the reply of course is always in the affirmative, the Mollah then gives his *İlam* or certificate, a copy of which together with a copy of the accounts are sent to Constantinople. The Mollah however never gives his *İlam* without the fee of about £ 200. The Shaire Kaiah, then divides the gross amount of the mastraff or Expenses in Rokussia.¹¹⁷

¹¹⁴ FO 78/306, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 10. September 1837; Hamiyet Sezer Feyzioğlu, *Tanzimat Döneminde Kadılık Kurumu ve Şer'i Mahkemelerde Düzenlemeler*, Istanbul 2010, S. 11.

¹¹⁵ Für die Diskussion des Steuerumlageverfahrens siehe Kapitel 1.4.

¹¹⁶ Özkaya, *Ayanlık*, S. 266.

¹¹⁷ FO 195/176, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 10. Februar 1840. Unterstreichung im Original. Das Zitat stammt aus dem Abschnitt „Observations upon the note of Taxes as paid by Rayjahs of Salonica“. „Rokussia“ ist eine vom Griechischen beeinflusste, korrumpierte Form des Wortes *ruus* (*rü'ūs*). Siehe Bülent Özdemir, *Ottoman Reforms and Social Life: Reflections from*

Blunts Schilderungen über das Verhalten des Kadis waren der Hohen Pforte – zumindest als Potenzial – bekannt. Der Kadi selbst wusste hingegen, dass Istanbul ahnen konnte, was Blunt hier zum Ausdruck brachte. Kann angesichts der wachsenden Quarantäneausgaben und unter diesen Umständen erwartet werden, dass der Kadi einen Ferman zurückgehalten hätte, der geeignet gewesen wäre, weitere hohe Ausgaben zu legitimieren, die er ohnehin als korrekt zu bestätigen willig war, um an seine Gebühren zu gelangen? Dies ist äußerst unwahrscheinlich. Durch die Bestätigung der Richtigkeit der Ausgabenverzeichnisse riskierte er mit einem Quarantäne-Ferman keinen Konflikt mit der Zentrale. Ein Quarantäne-Ferman wäre die Rechtfertigung und die Legitimation für all die als angefallen gezeigten Ausgaben.

Die Möglichkeit, dass die Kadis zentralstaatliche Befehle ignorierten, indem sie diese einfach nicht in die Kadiamtsprotokolle aufnahmen, erscheint aus einem weiteren, schwerwiegenderen Grund nicht wahrscheinlich. Es ist nicht anzunehmen, dass die territoriale Verwaltung Instruktionen der Zentrale, die weitere Ausgaben legitimiert hätten, in einer Zeit und unter Umständen hätte zurückhalten wollen, als sie ihre Aufwendungen bis auf das kleinste Detail rechtfertigen musste. Schließlich war es das Ziel der Zentralregierung, durch Kontrolle der Ausgabenverzeichnisse willkürliche Abgabenerhebung der Territorialregierungen zu bändigen. Der Umstand jedoch, dass die Provinzverwaltung ohnehin als Folge der fiskalischen Zentralisierung unter einer Knappheit der Mittel litt, dürfte die Haltung der Territorialverwaltungen gegenüber einer zentralstaatlichen Anordnung, die ihre Einkünfte legitimer Weise hätte vermehren können, positiv beeinflusst haben. Denn eine solche erlaubte es ihr, die auf die Steuerzahler umzulegenden Kosten unter dem Deckmantel der Legitimität in die Höhe zu treiben. Die sprunghaft angestiegenen Ausgaben für die Einhaltung der Quarantäne in Saloniki nach deren offizieller Einführung bieten dafür ein geradezu plastisches Beispiel, wie Diagramm 3 (S. 159) illustriert.

Als das erste Ausgabenverzeichnis nach der zentralstaatlichen Quarantäneanordnung gefertigt wurde (19. Oktober 1838), war das Amt des zentral entsandten Quarantäneaufsehers gerade einen Monat alt. Auch wenn nicht exakt festgestellt werden kann, wann genau der neue Quarantäneaufseher Saloniki erreichte, erscheinen die Quarantäneausgaben für den ersten Monat seiner Amtszeit bereits im genannten Ausgabenverzeichnis.¹¹⁸ Erst der Vergleich der Quarantäneaufwendungen vor und nach dem zentralstaatlichen Quarantäne-Ferman ermöglicht einen differenzierten Blick auf den Unterschied zwischen den Beträgen, die für die Begleichung der Kosten im Zusammenhang mit Quarantänemaßnahmen gefordert wurden.

Salonica, 1830–1850. Istanbul 2003, S. 82. Allerdings entziffert Özdemir in seiner Abhandlung Blunts Schreibweise für diese Bezeichnung „rokussa“ als „robussa“.

¹¹⁸ Obwohl die Ausgaben nach der Ankunft des neuen Quarantäneaufsehers bereits ab dem 20. September 1838 registriert wurden, berichtete Blunt von dessen Ankunft erst am 4. Oktober 1838, also nach der Fertigstellung des betreffenden Ausgabenverzeichnisses. FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 23. November 1838. Das Ausgabenverzeichnis wurde am 19. Oktober 1838 gefertigt. SKS, 235, 86–87. Siehe Anhang I, Spalte 9.a.

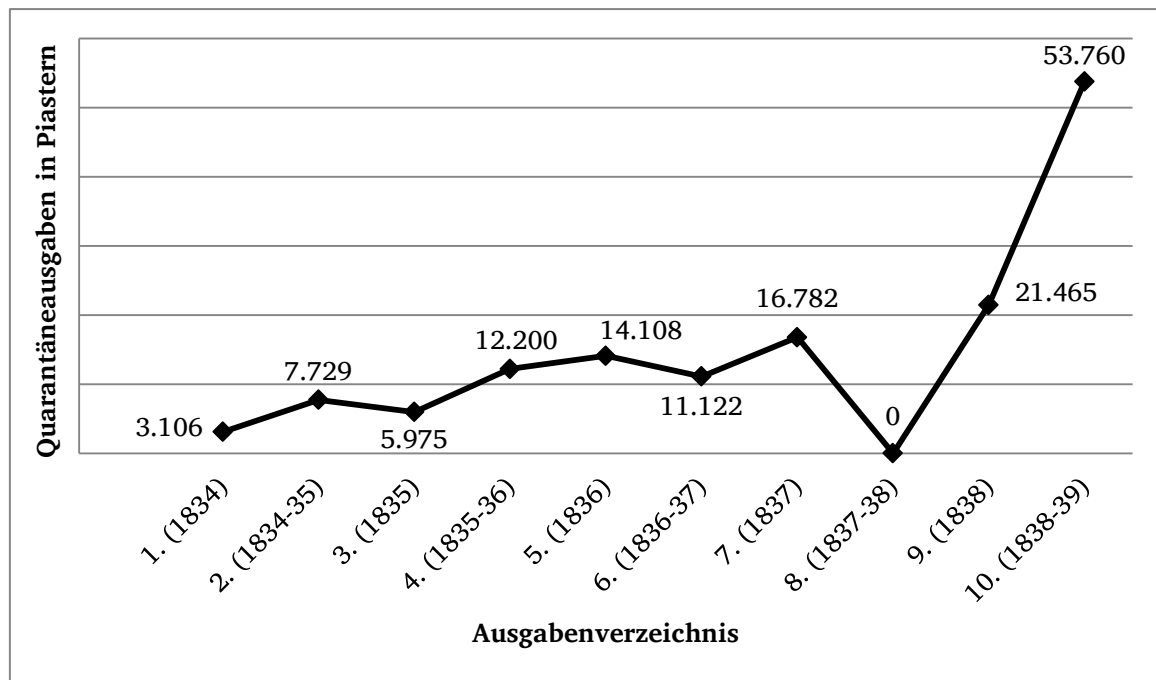


Diagramm 3: Quarantäneausgaben der Stadt Saloniki (1834–1839).

Insgesamt wurden im ersten vollen Halbjahr (1838/39) nach der Ankunft des neuen Quarantäneaufsehers Ausgaben für die Seuchenprävention in Höhe von 53.760,07 Piastern registriert. Im entsprechenden Ausgabenverzeichnis für die Zeit vom 20. Oktober 1838 bis zum 15. April 1839 (1. Şaban 1254 H. bis 30. Muharrem 1255 H.),¹¹⁹ sind von dieser Summe allein 30.360 Piaster (56,5 %) als Personal- und Verwaltungsausgaben, darunter auch Mietkosten, deklariert.¹²⁰ Nach den Angaben im Register setzen sich diese wiederum aus den Monatsgehältern für den Quarantäneaufseher (2.000 Piaster), den Quarantänearzt (1.500 Piaster) und den Schreiber (1.500 Piaster) sowie der Miete für den Amtssitz des Quarantänegremiums (pauschal 1.000 Piaster) und einem anderen Posten (ebenfalls monatlich 200 Piaster) zusammen, der nicht entziffert werden konnte.¹²¹ Allerdings scheint dem Schreiber entweder ein Rechenfehler unterlaufen zu sein, oder es wurden Informationen, beispielsweise zu Zahlungszeiträumen, nur unvollständig aufgezeichnet, denn rechnerisch ergibt sich aus den Einzelposten eine Gesamtsumme von 32.200 Piastern für den gesamten Zeitraum. Ein weiterer Teil der Quarantäneaufwendungen im Umfang von 10.096,07 Piastern wurde für Renovierungsarbeiten und den Ausbau eines Lazarets verwendet.¹²² Darüber hinaus flossen 13.304 Piaster in die für die Seequarantäne erforderlichen Baumaßnahmen. Dabei handelte es sich um die Errichtung zweier Lagerhallen, in denen die auf dem Seeweg eingetroffenen Waren der Quarantäne unterzogen

¹¹⁹ SKS, 236, S. 6f. Siehe Anhang I, Spalte 10.a.

¹²⁰ Ibid. Siehe Anhang I, Spalte 10.b

¹²¹ Ibid. Siehe Anhang I, Spalte 10.b.

¹²² Ibid. Siehe Anhang I, Spalte 10.c.

werden sollten, und einer Landungsbrücke, über die Ladung befördert werden konnte.¹²³

Laut Blunt lagen besonders bei Bauarbeiten die registrierten Ausgaben weit über dem, was tatsächlich ausgegeben wurde. Diese Tatsache hinderte den vormaligen Distriktgouverneur İbrahim Paşa 1837 übrigens daran, sich für die Implementierung der Quarantäne an die Zentralregierung zu wenden.¹²⁴ Kurze Zeit nach der Anfertigung des Ausgabenverzeichnisses, das alle Kosten im Halbjahr bis zum 19. Oktober 1838 erfasste, schrieb Blunt, dass nach der Ankunft des neuen Quarantäneaufsehers „zwei“ Räume aus einfachen Holzlatten und Gips (Putz) gebaut wurden. In dem zugehörigen Ausgabenverzeichnis wurden die Kosten für diese Bauarbeiten mit 10.096,07 Piastern beziffert.¹²⁵ Laut Blunt war diese Summe schlicht zu hoch:

[S]ince the 4th Ultro when I informed Your Excellency that a Quarantine Aghassi had arrived at Salonica, after reading his Firman, the Quarantine flag was hoisted and saluted by the Castles, and all the vessels in Port. I am sorry to have to report to your Lordship, that I am fearful there will be much, and many gross abuses in this new department, indeed, we have already have [sic] evidence of the disposition of the Director, for shortly after his arrival he built two small rooms of lath & plaster, for Offices, which only cost p. 1 500 or about £15. - the amount passed for the same in the Mastraff, or Town Expences, to be paid by the Communities, is p. 10 000 or about £ 100!¹²⁶

Bereits kurz nach der offiziellen Einführung der Quarantäne, stellte Blunt sie somit in Frage. Denn sie verursachte in die Höhe schnellende Ausgaben.

In dem unmittelbar nach der zentralen Einführung der Quarantäne ausgestellten Ausgabenverzeichnis (für die Zeit vom 20. Oktober 1838 bis zum 15. April 1839) sind Aufwendungen für Bauarbeiten an bereits existierenden Räumen eingetragen, die als Lazarette an Land verwendet wurden.¹²⁷ Dabei handelt es sich offensichtlich um die von Blunt genannten zwei Räume (*offices*), deren tatsächliche Baukosten dem Konsul zufolge 1.500 Piaster nicht überschritten hatten. Dieses Beispiel zeigt, dass die zentral angeordnete Quarantäneregulierung eine neue Möglichkeit bildete, die Steuerpflichtigen unter dem Vorwand legitimer Aufwendungen auszubeuten. Genau aus diesem Grund ist nicht anzunehmen, dass ein vor 1838 entsandter zentralstaatlicher Befehl ignoriert wurde.

Die Zentralregierung war nicht die einzige Adresse, der gegenüber die territoriale Verwaltung ihr Vorgehen, in diesem Fall anhand detaillierter Aufstellungen sämtlicher Ausgaben, rechtfertigen musste. Ebenso musste sie dies gegenüber der Quarantäne-Opposition vor Ort tun, um die Durchführung der Seuchenprävention zu gewährleisten. Dabei musste es der lokalen Verwaltung gelingen, die nötigen Maßnahmen selbst gegen deren Widerstand durchzusetzen, ohne sie gegen

¹²³ Ibid. Siehe Anhang I, Spalte 10.d.

¹²⁴ Siehe unten Kapitel 4.3.2. İbrahim Paşa erklärte seinen Unwillen, sich für eine zentralstaatliche Quarantäneanordnung einzusetzen, damit, dass „it would put a power, into the hands of the Pacha's for oppressing the people“. FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 2. Mai 1836.

¹²⁵ SKS, 236, S. 6f. Siehe Anhang I, Spalte 10.c.

¹²⁶ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 23. November 1838.

¹²⁷ SKS, 236, S. 6f. Siehe Anhang I, Spalte 10.c.

sich aufzubringen. Denn Widerstand leisteten nicht selten diejenigen Männer in Saloniki, die am Handel beteiligt waren und daher ein gewichtiges Wort mitzureden hatten, wenn es um Praktiken ging, die die Schiffsein- und -ausfahrten beeinträchtigen konnten.

Einer der wichtigsten Akteure, die systematisch Opposition gegen die Einhaltung der Quarantäne betrieben, war der österreichische Konsul. Die 1830er Jahre waren die Entwicklungsjahre der berühmten österreichischen Schifffahrtsgesellschaft Lloyd. Es war im Interesse der österreichischen Lloyd, die Wartezeit in der Quarantäne, die ja die Handelstätigkeit und den Personenverkehr einschränkten,¹²⁸ so kurz wie möglich zu halten, um ihr Ziel, welches darin bestand, den größten Teil des Personenverkehrs in der Levante an sich zu reißen, zu erreichen. Dieses Bestreben wurde seitens der österreichischen Regierung mit allen Mitteln unterstützt. So wurden die österreichischen konsularischen Vertretern im Osmanischen Reich als Teil dieser Politik angewiesen, sich gegen die Quarantäne zu stellen. Die Unterstützung der Regierung ging so weit, dass Österreich mit Griechenland ein Abkommen schloss, durch welches alle Schiffe der Firma Lloyd als Kriegsschiffe anerkannt wurden, damit sie die übliche Quarantänezeit umgehen konnten. Desweiteren konnte, indem die Schiffe der Lloyd als aus Athen kommend registriert wurden, die Quarantänezeit von 28 auf lediglich 14 Tage begrenzt werden, da Athen als pestfrei galt.¹²⁹ Diese gegen die Quarantäne gerichtete österreichische Politik bildete auch den Hintergrund der Haltung des österreichischen Konsuls in Saloniki, der sich in Saloniki spätestens seit Anfang der Blunt'schen Tätigkeit dort allen Quarantänebemühungen in den Weg stellte.¹³⁰ Blunt berichtet über diesen Umstand folgendermaßen:

The Local authorities take every precaution to prevent the disorder being brought here, by adopting Quarantine regulations, the which are warmly supported and aided by all the consuls excepting Mr Chabert the Austrian Consul, who will not permit Austrian vessels to perform Quarantine or rather evades it, by reporting vessels arriving from Smyrna and i.e., as having arrived from Athens, and other clean ports.¹³¹

Während es für den österreichischen Konsul relativ leicht gewesen sein dürfte, sich gegen lokale Quarantänebestimmungen zu stellen, hätte es sich gewiss weit- aus schwerer gestaltet, gegen eine mit der Reichsautorität ergriffene Maßnahme vorzugehen. Selbst wenn die lokalen Entscheidungsträger eine Unstimmigkeit mit dem Konsul nicht hätten in Kauf nehmen können, wären sie mithilfe eines Quarantäne-Fermans aus der Zentrale zumindest in der Lage gewesen, die Verantwortung für die unangenehmen Nebenwirkungen der Durchführung der Qua-

¹²⁸ Zur Begrenzung der Handelstätigkeit durch die Quarantäne siehe Gheorghe Brăiescu, Seuchenschutz und Staatsinteresse im Donauraum (1750–1850), in: *Sudhoffs Archiv: Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte*, 63 (1979), S. 25–44.

¹²⁹ Für weitere Details über die Quarantänepolitik Österreichs in den formativen Jahren der Schifffahrtsgesellschaft Lloyd siehe Ronald E. Coons, Steamship and Quarantines at Trieste, 1837–1848, in: *Journal of the History of Medicine and Allied Sciences*, 44 (1989), S. 28–55, hier S. 34.

¹³⁰ Siehe unten Kapitel 4.3.1.

¹³¹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juli 1835.

rantäne auf die Zentrale abzuwälzen. Zu argumentieren, dass sie bei der Durchführung der Quarantäne schließlich weisungsgebunden seien, hätte als Vorwand dienen können, um eine mögliche Verschlechterung der Beziehungen zum österreichischen Konsul zu verhindern. Damit hätten sie erreicht, die Bevölkerung vor der Pest zu schützen, ohne die Opposition eines Konsuls unmittelbar auf sich zu ziehen.

Gleichermaßen zu fürchten war der Widerstand lokaler Eliten. Es ist anzunehmen, dass die Mitglieder der lokalen Handelselite mit der Durchführung der Quarantäne nicht einverstanden waren. Auch wenn Konsul Blunt dem britischen Botschafter in Istanbul weismachen wollte, die *Beys* von Saloniki seien, im Gegensatz zum Pascha, Fürsprecher der Quarantäne,¹³² ist dieser Information insoweit nicht unbedenklich Glauben zu schenken, als die *Beys* von Saloniki eine Maßnahme, die den Transport von Waren wie Baumwolle und Getreide einschränkte, nicht ohne Weiteres unterstützt hätten. Denn diese beiden Handelsgüter waren Salonikis Hauptexportwaren.¹³³ Wie auch in den Berichten von Zeitzeugen zu lesen ist, waren die *Beys* „the most extensive landholders in the vicinity of Salonica“¹³⁴ mit ausgedehnten Ländereien im Hinterland der Stadt. Die Quarantäne ging mit der Einrichtung von Militärkordons einher, die zunächst bedeutete, dass die Kommunikation mit den infizierten Dörfern unterbrochen war.¹³⁵ Dies betraf nicht nur die Bewegung von Menschen als Träger des Pesterregers, sondern auch von Gütern. Für die *Beys* bedeutete dies, dass ihre Waren nur mit Verzögerung nach Saloniki zum Markt transportiert werden konnten. Der eingeschränkte Personenverkehr hatte zudem direkte Auswirkungen auf die Mobilität von Arbeitskräften, auf die die *Beys* in Erntezeiten angewiesen waren. 1836 berichtete Blunt, dass „measures have also been taken, to prevent all communication with the infected villages“, und fügte hinzu, dass die Pest dermaßen grassierte, „as to throw very considerable impediments, in the way of collecting the Harvest.“¹³⁶

Neben den bisher aufgezählten Indizien dafür, dass die Abwesenheit eines Quarantäne-Fermans in den lokalen schriftlichen Quellen in diesem Fall aus der Abwesenheit eines zentralstaatlichen Befehls resultiert, gibt es offene Statements des Distriktgouverneurs von Saloniki, die zeigen, dass die Durchführung der Quarantänemaßnahmen dort nicht auf eine zentralstaatliche Initiative zurückging. Die Erklärung İbrahim Paşas, den Blunt mehrfach beschuldigte, dass sich die Pest wegen seiner „want of energy“ bei der Einführung der prophylaktischen Maßnahmen in Saloniki ausbreitete, zeigt, wie der Distriktgouverneur sein diesbezügliches Verhalten auf fehlende Anordnungen der Zentrale zurückführt, welche er für die Überwindung der lokalen Opposition – ob seitens der *Beys*, der

¹³² FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 2. Mai 1836: „I have also the satisfaction of being able to state, that from the various interviews I have had with the influential Beys and other Turks here, that I have invariably found them all, much in favour of Quarantine, and perfectly alive to its advantages [...]“

¹³³ Siehe Suraiya N. Faroqhi, Selānik, in: *EP*², Bd. 8 (1995), S. 125.

¹³⁴ FO 78/265, Blunt an Palmerston, Saloniki, 28. Dezember 1835. Dieser Bericht wurde nachträglich mit dem Titel *Mr Consul Blunt's report upon the Commerce of Salonica* versehen.

¹³⁵ Vgl. Kurz, Quarantäne, S. 46.

¹³⁶ FO 78/276, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 2. August 1836.

Ulema, der europäischen Konsuln oder der einfachen Bevölkerung – hätte einsetzen können.¹³⁷ Gegenüber Blunt beteuerte er, dass er Quarantänemaßnahmen durchführen wolle, aber sich angesichts des Widerstandes der Ulema zurückhalten müsse: „if the Sultan cannot succeed in this [*sic*] new and necessary measures“, argumentierte er, „how is it to be expected that I can?“¹³⁸ Dass sich der Sultan mit dieser von ihm gewünschten Maßnahme nicht durchsetzen konnte, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass Seuchenpräventionsmaßnahmen immer noch nicht reichsweit eingeführt wurden.

Anhand der in Manastır und Larissa vor 1838 eingeführten Quarantänemaßnahmen interpretiert Marlene Kurz diese allerdings als Ergebnis eines „inoffiziellen Pflichtprogrammes des Militärs“, das auf den *serasker* Halil Paşa zurückging, der ein Befürworter der Quarantäne war. Die weiteren beteiligten Akteure sind ebenfalls dem Militär zuzurechnen. So war der *Rumeli valisi* Ahmet Zekeriya Paşa gleichzeitig der *müşir* einer Provinzabteilung der *Asakir-i Mansure* und Emin Paşa von Larissa seinerseits der Kommandant der Truppen, welche die Unruhen in Albanien bekämpften.¹³⁹

Hat man die Quarantänemaßnahmen für die Zivilbevölkerung im Fokus, so kann Kurz' Vorschlag nicht ohne weiteres für Saloniki übernommen werden. Blunts Informationen nach war der Pascha von Saloniki, İbrahim Paşa, niemand, der seine militärische Autorität zur Einführung der Quarantänereform instrumentalisierte. Während die Paschas von Larissa und Manastır die Schutzmaßnahmen nicht nur für das Militär, sondern auch für die zivile Bevölkerung einführten, war dies in Saloniki nicht der Fall. Auch wenn İbrahim Paşa im schlimmen Pestjahr 1837 für die Truppen in Saloniki Isolierungsmaßnahmen durchgeführt hatte, blieben vergleichbare Schritte für die Zivilbevölkerung aus. Gegenüber Charles Blunt gestand er dies bereits Ende März desselben Jahres ein: „I have withdrawn all the Troops from the Town. I was ordered to do so; I was ordered to save the troops, and to let the inhabitants die as they pleased.“¹⁴⁰ Auch wenn Kurz bei den ergriffenen Quarantänemaßnahmen bereits für das Jahr 1836 einen zentralstaatlichen Befehl für Isolierungsmaßnahmen vermutet, weil die Provinztruppen zunehmend der Oberaufsicht Istanbuls unterstellt wurden¹⁴¹ und der *serasker* Hüseyin Paşa seit 1832 vergleichbare Maßnahmen angewendet hatte, die von seinem Nachfolger Halil Paşa weitergeführt wurden,¹⁴² legt diese Aussage des Distriktgouverneurs von Saloniki offen, dass Befehle für den Schutz der Truppen durch Quarantäne nicht automatisch und dauerhaft die Bevölkerung als Ganzes einschlossen. Offensichtlich blieb die Durchführung einer solchen Quarantäne ausschließlich auf die Truppen beschränkt und hatte als solche keinerlei

¹³⁷ Nach Blunt war es die Aufgabe des Paschas von Saloniki, die Vorurteile der muslimischen Bevölkerung gegenüber der Quarantäne abzubauen. Doch nach Angaben des Konsuls war İbrahim nicht Willens, dies zu bewerkstelligen. FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juni 1837.

¹³⁸ FO 195/100 [enthalten auch in FO 78/306], Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 24. März 1837.

¹³⁹ Kurz, Quarantäne, S. 55f.

¹⁴⁰ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 24. März 1837.

¹⁴¹ Siehe Kurz, Quarantäne, S. 55. Hierzu Stanford J. Shaw und Ezel Kural Shaw, *History of the Ottoman Empire and Modern Turkey*, 2 Bde., Cambridge und New York 1976–1977, Bd. 2, S. 41.

¹⁴² Shaw und Shaw, *History*, S. 49f.

Wirkung auf Vorkehrungen gegen die Ausbreitung der Krankheit unter der zivilen Bevölkerung Salonikis.

Der erste zentrale Quarantäne-Ferman bietet als Marker nicht nur die Möglichkeit, Unterschiede im Umfang des Quarantäneaufwandes vor und nach der reichsweiten Einführung der Quarantäne zu bestimmen, die sich deutlich in der Höhe der als Steuern auf die Bevölkerung Salonikis umzulegenden Ausgaben der Lokalverwaltung zum Ausdruck brachten. Allein diese Veränderung ist mehr als ein deutliches Indiz dafür, dass es sich bei den Quarantänemaßnahmen vor 1838 um Maßnahmen lokaler Herkunft handelte. Darüber hinaus lässt sich auch in der Art und Weise der Dokumentation der Einzelposten und in ihrer Bezeichnung ein Unterschied feststellen. Denn die zentralstaatlich eingeführte Quarantäne schlug sich außer in standardisierten, aufeinander abgestimmten Quarantäneordnungen auch in standardisierten Aufgabenbereichen sowie der entsprechenden Terminologie nieder. Dieser Effekt lässt sich leicht anhand der Ausgabenregister nachzeichnen.

4.2.2.1 Der terminologische Wandel

Nachdem ein zentralstaatlicher Quarantäne-Ferman erlassen worden war, wurden die Ausgaben für die eingeführten Quarantänemaßnahmen in einer Detailfreude aufgelistet, die sich in den vorherigen Verzeichnissen selten feststellen lässt. Gleich im ersten nach dem Erlass des zentralen Quarantäne-Fermans erstellten Ausgabenverzeichnis für das Halbjahr vom 26. April bis 18. Oktober 1838 fällt neben der hoch detaillierten Aufschlüsselung der einzelnen Ausgaben die Standardisierung der Ausgabeposten und ihrer Bezeichnungen auf.¹⁴³

Nun begegnen wir in diesem Ausgabenverzeichnis zum ersten Mal Ausgaben für den Bau bzw. die Renovierung von „Quartieren“, die mit 9.250 Piastern beziffert werden. Diese Quartiere waren für die Einrichtung eines Lazarets gedacht. Während vor dem zentralen Quarantäne-Ferman derartige Unterkünfte lediglich als *mahzen* und später als *konak* bezeichnet wurden, wird nun *mahzen* als ein „kleiner Posten“ des Quarantäneaufwands zusätzlich erwähnt.¹⁴⁴ *Mahzen* konnte im Allgemeinen ein Teil jedes beliebigen Hauses sein und bedeutet Lager, Lagerraum, Scheuer oder Vorratskammer. Ebenso bedeutet *konak* nicht nur „Haus“, sondern auch „Quartier“. Dass nun in den Ausgabenverzeichnissen ein Eintrag eigens für die Renovierung der bestehenden Quartiere zur Einrichtung eines Lazarets verzeichnet wurde, indiziert nicht nur, dass professionelle und standardisierte Maßnahmen angewendet wurden, sondern auch die Standardisierung der für diese verwendeten Bezeichnungen.

Die Bezeichnungen für die getroffenen Quarantänemaßnahmen vor dem Erlass einer entsprechenden Anordnung durch die Hohe Pforte waren nicht immer gleich. Auffällig sind besonders die bereits erwähnten uneinheitlichen Bezeichnungen für die zur Durchführung der Quarantäne in Anspruch genommenen Räume. Zudem geben die Bezeichnungen für die Art der Bezahlung über die vorgesehene Dauer der in Anspruch genommenen Dienste Auskunft. Ausdrücke wie

¹⁴³ SKS, 235, S. 86–87. Siehe Tabelle 3 (S. 150).

¹⁴⁴ SKS 235, S. 86f.: „Kırantına için mahzen icarı“.

hademe (Arbeiter), *istihdam edilen adamlar* (angeheuerte Männer) und ihre Besoldung zeigen, dass Quarantänemaßnahmen zu dieser Zeit nur dann angewendet wurden, wenn ein infiziertes Schiff in Saloniki einlief. Tagelöhner wurden nur bezahlt, wenn sie tatsächlich benötigt wurden, und Räume wurden lediglich solange gemietet, bis man sie nicht mehr brauchte. Erst ab Oktober 1835 tauchen monatliche Gehälter für die zur Durchführung der Seuchenprävention angeheuerten Männer („lâzım gelen hâdemeler mâhiyyesi“) in den Ausgabenverzeichnissen auf.¹⁴⁵ Außerdem indizieren unterschiedliche Bezeichnungen für die Quarantäne-Quartiere in aufeinanderfolgenden Jahren (z. B. *konak* im Sommer 1834 und *mahzen* im Winter 1835/36) unterschiedliche Funktionen. Wahrscheinlich wurden Waren erst ab 1835/36 der Quarantäne unterzogen, weshalb man auch erst jetzt Lagerräume (*mahzen*) benötigte. Während die Bezeichnung *konak* nahe legt, dass dort für die Dauer der Quarantäne die Passagiere untergebracht wurden, dürfte sich die Bezeichnung *mahzen* auf den Raum beziehen, in dem währenddessen die Waren gelagert wurden.

Tabelle 4: Veränderte Terminologie nach Erlass des Quarantäne-Fermans von 1838

Bezeichnung vor Erlass des Fermans	Bezeichnung nach Erlass des Fermans
<i>mahzen</i> (Lageraum) ¹⁴⁶	<i>laço</i> (Lazaretto) ¹⁴⁷
<i>konak</i> (Gebäude, Residenz) ¹⁴⁸	
<i>hademe</i> (Arbeiter)	<i>me'mûr</i> (Beamter) ¹⁴⁹
<i>istihdâm edilen adamlar</i> (angeheuerte Männer) ¹⁵⁰	<i>me'mûr</i> (Beamter)
<i>ücret</i> (Arbeitslohn) ¹⁵¹	<i>mâhiyye</i> (Monatsgehalt)
–	<i>yalı</i> (Amtssitz des Quarantänegremiums)

Bis zur zentralstaatlichen Quarantäneanordnung wurde offenbar nur einmal im Rahmen der Seuchenprävention, nämlich im Sommer 1836, ein Arzt engagiert. Sein Monatslohn und die weiteren im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit entstehenden Kosten betrugen 947,12 Piaster.¹⁵² In späteren Ausgaberegistern tauchen bis zur zentralstaatlichen Quarantäneanordnung keine weiteren Ausgaben für Ärzte auf. Erst Mitte September 1838 wurde zusammen mit dem neuen Quarantäneaufseher auch ein Quarantänearzt angestellt, dessen monatli-

¹⁴⁵ SKS, 232, S. 33f.

¹⁴⁶ SKS, 232, S. 33f.: „*karantina usûlüne ri'âyet olunmak için tertib olunan mahzenler icâreleri*“. Siehe Anhang I, Spalte 4.b.

¹⁴⁷ SKS, 235, S. 86f. Siehe Tabelle 3 (S. 150).

¹⁴⁸ SKS, 231, S. 12–14: „*istikrâ'b [istikrâ'] olan konakların kirâları*“.

¹⁴⁹ SKS, 235, S. 86f.

¹⁵⁰ SKS, 231, S. 12–14: „*karantina için zabt ve istihdâm olan adamları*“.

¹⁵¹ SKS, 231, S. 12–14: „*karantina için zabt ve istihdâm olan adamları ücreti*“.

¹⁵² SKS, 232, S. 88–91: „*hekim mâhiyyeleriyle maşârifâtı be-hesâb-ı gürüş 947[,12 para*“.

ches Gehalt sich fürs erste auf 750 Piaster belief, ab Mitte Oktober aber auf 1.500 Piaster erhöht wurde.¹⁵³ Mit Beginn der zentralen Quarantäne ist auch eine Wandlung der Bezeichnung für den Arzt zu beobachten: Der einstweilen mit dem allgemeinen Begriff *hekīm* bezeichnete Mediziner wurde nun mit dem konkreteren Terminus „Quarantänearzt“ (*kurantinaya tabīb*) versehen.¹⁵⁴ Auch wenn die Bezeichnung „Quarantänearzt“ in den darauffolgenden Ausgabenverzeichnissen durch „Arzt“ ersetzbar war, ist die Präzision des ersten Ausgabenverzeichnis nach der offiziellen Einführung der Quarantäne nicht außer Acht zu lassen.¹⁵⁵

Am deutlichsten zeigt sich die Veränderung in den Bezeichnungen für die Quarantänemaßnahmen nach Beginn der zentral eingeführten Quarantäne in der Schreibweise des Wortes „Quarantäne“ selbst. Die in den Kadiamtsregistern von Saloniki enthaltene Dokumentation belegt, dass die von der zentralstaatlichen Verwaltung bevorzugte Form *karantina* (*karantina*) ab 1838 die lokale Variante *kurantina* (*kurantina*) verdrängte. Bis zum 19. Oktober 1838 verwenden die Ausgabenverzeichnisse von Saloniki durchgehend *kurantina* (*kurantina*). Erst nach der Ankunft des von der Pforte gesandten Quarantäneaufsehers setzte sich die Schreibweise *karantina* auch in den lokalen Ausgabenverzeichnissen durch.¹⁵⁶ Dass es sich bei *karantina* in der Tat um die von der Zentrale verwendete Schreibweise handelte, wird aus den in den Kadiamtsregistern von Saloniki enthaltenen Fermanen für die Einrichtung der Quarantäne an den Dardanellen von 1835 und der reichsweiten Quarantäne von 1838 deutlich.¹⁵⁷

Die Uneinheitlichkeit der für die Quarantänemaßnahmen in Saloniki verwendeten Termini vor dem Herbst 1838 weist auf die fehlende Standardisierung der getroffenen Maßnahmen und, damit einhergehend, ihrer Bezeichnung hin, was wiederum ein Indiz dafür ist, dass ihnen keine zentralstaatlichen Bestimmungen zugrunde lagen. Dies zeigt darüber hinaus, dass die zur Seuchenprävention unternommenen Schritte unterschiedlichsten Einflüssen offen standen und sich aus den vor Ort entstandenen Notwendigkeiten heraus ergaben. Die Analyse der Quarantäneopposition und nicht zuletzt der sprunghafte Anstieg der Ausgaben in Saloniki nach der zentralstaatlich angeordneten Quarantäne zeigen, dass die örtlichen Vorkehrungen gegen die Pest auf die Initiative der Lokalregierung zurückzuführen sind, die sich angesichts der Seuche gezwungen sah, Quarantänemaßnahmen durchzuführen, um eine Verringerung der Zahl der Steuerzahler zu verhindern, ohne dabei auf zentralstaatliche Bestätigung oder entsprechende Anordnungen zu warten.

Darüber hinaus gab es in Saloniki konsularische Vertreter europäischer Staaten, die, abgesehen von der Angst um ihr eigenes Leben, die Verbesserung der

¹⁵³ SKS, 236, S.6f.: „müddet-i mezbürede [...] hekīm māhiyyesi kezā be-ḥesāb-ı gurūş 1.500“.

¹⁵⁴ Für die Bezeichnung „Quarantänearzt“ (*kurantinaya tabīb*) siehe SKS, 235, S. 86–87. Für „Arzt“ (*hekīm*): SKS, 232, 88–91 (Anhang I, Spalte 5.b).

¹⁵⁵ Siehe für die Bezeichnung des Quarantänearztes als *hekīm* in der Folge SKS, 236, S. 6f. (Anhang I, Spalte 10.b).

¹⁵⁶ Das erste Beispiel ist das Ausgabenverzeichnis, das am 19. Oktober 1838 erstellt wurde. SKS, 235, S. 86f.

¹⁵⁷ Für den Ferman zur Quarantäne in den Dardanellen siehe SKS, 231, S. 38: „baḥr-i sefid boğazında karantina uşulüne dā’ir emr-i ‘ālīşandır“. Für den reichsweiten Quarantäne-Ferman SKS, 235, S. 68f.: „Karantinaya dā’ir emr-i ‘ālīşandır“.

Lebenserwartung bzw. den Erhalt der Volksgesundheit als einen notwendigen Aufgabenbereich einer jeden modernen Regierung ansahen und es sich daher zur Aufgabe machten, die lokale Verwaltung unter Druck zu setzen, damit diese die erforderliche Seuchenprophylaxe durchführte. Von diesen Konsuln zeichnete sich in diesem Kontext der britische Konsul Charles Blunt durch sein Engagement besonders aus. Im Folgenden soll daher untersucht werden, inwieweit der britische Konsul zur Einführung dieser Maßnahme in Saloniki beitrug und welche Mittel und Wege er dazu nutzte.

4.3 Blunts „humble efforts in search of reform“: Die Etappen der Quarantänereform in Saloniki

Auf den ersten Blick mag es nicht überraschen, dass ein britischer Konsul über den Stand der Pest und anderer Seuchen in seiner konsularischen Jurisdiktion sowohl den Botschafter in Istanbul als auch das Londoner *Foreign Office* in Kenntnis setzte. Denn die britische Regierung hatte ihre konsularischen Vertreter im Osmanischen Reich beauftragt, vierteljährlich Berichte über den Stand der Pest und anderer Seuchen in ihrer jeweiligen konsularischen Jurisdiktion zu erstatten.¹⁵⁸ Was jedoch überrascht, ist Blunts persönliches Engagement im Bereich der Quarantäne in Saloniki, das sich in Art und Umfang sicher von der sonst üblichen britischen Quarantänepolitik im Osmanischen Reich abhebt.

Entgegen der Annahme, die Quarantäne gehöre zu den Reformmaßnahmen, deren zentralstaatliche Einführung die europäischen Staaten unterstützten, war die britische Haltung zu einer umfassenden Quarantänereform im Osmanischen Reich ambivalent.¹⁵⁹ Zwar war die Bewahrung der Integrität und Unabhängigkeit der Domänen des Sultans, welche deren Stärkung von innen heraus voraussetzte, einerseits zum Grundprinzip der britischen Außenpolitik geworden. Andererseits kollidierte die Durchführung von Quarantänemaßnahmen in eklatanter Weise mit den britischen Handelszielen in den osmanischen Territorien, weil das Osmanische Reich – zumindest für den britischen Handel – ein freier Markt bleiben sollte. Zur Stärkung des Reiches gehörte jedoch die strikte Seuchenprävention, um die Bevölkerungszahl und damit die Steuereinkünfte des Staates konstant zu halten. Damit zählte sie zu eben jenen zentralen Modernisierungsanstrengungen, die zur Stärkung des Staates gegenüber seinen europäischen Kontrahenten maßgeblich beitragen sollten.¹⁶⁰ Denn die Quarantäne war letztlich auch eine merkantilistische Maßnahme, die die Entwicklung der einheimischen Industrien auf Kosten des freien Marktes begünstigte. Die kritische Haltung der britischen Regierung wurde offenkundig, nachdem die Zentralregierung des Osmanischen

¹⁵⁸ Vgl. Andonov-Poljanski, *British Documents*, S. 167.

¹⁵⁹ Zur allgemeinen Annahme, europäische Staaten hätten die Einführung der Quarantäne durchgehend unterstützt, siehe zum Beispiel Orhan Koloğlu, XIX. Yüzyılda Hac Yoluyla Koleranın Yayılması Ve Hanikin Karantina Doktorunun Anıları, in: *III. Türk Tıp Tarihi Kongresi, İstanbul, 20–23 Eylül 1993*, Ankara 1999. S. 61–67, hier besonders S. 61; Güner Doğan, Osmanlı İmparatorluğu’nda Karantina Uygulaması ve Venedik Uluslararası Sıhhiye Konferansı, in: *Hacettepe Üniversitesi Türkiyat Araştırmaları Dergisi*, 15 (Herbst 2011). S. 91–109, hier besonders S. 94f.

¹⁶⁰ Bulmuş, *Plague*, S. 123.

Reiches 1838 die Quarantäne offiziell und staatlich eingeführt hatte.¹⁶¹ Die Briten wussten seit Anfang der österreichischen Quarantänepolitik, wie sich strikte Quarantänebestimmungen in den Häfen des Mittelmeers für den britischen Handel in Restriktionen verwandelten. Denn die Österreicher instrumentalisieren die Quarantäne zur Kontrolle der Handelsbewegung im Mittelmeerraum.¹⁶² Die Reaktion der britischen Regierung auf die offizielle Quarantäne kommt am besten in einem der zeittypischen Briefe Palmerstons an den britischen Botschafter Ponsonby in Istanbul zum Ausdruck. Er schrieb, diese Quarantäne sei Ursache für „inconveniences of all kinds [...], both in impeding commerce, and in obstructing the intercourse of travelers“.¹⁶³ Die Einführung der Quarantäne im gesamten Osmanischen Reich durch die Hohe Pforte war in den Augen der Briten nicht nur dem Warentransport abträglich, sondern auch der Freizügigkeit im Personenverkehr in diesem Raum. Die kritische Haltung der britischen Regierung zur Quarantäneregelung des osmanischen Zentralstaates fand auch im öffentlichen Diskurs Widerhall. In diesem Zusammenhang ist auf Autoren wie Urquhart und Maclean – beide Lobbyisten für den wachsenden Handel mit dem Osmanischen Reich – zu verweisen, die die Quarantäne naturgemäß als Handelshindernis sahen und sie paradoxerweise sogar als Gefahr für die Freiheit“ verurteilten.¹⁶⁴ Insofern kann das Engagement des britischen Konsuls Charles Blunt für die Einführung der Quarantäne in Saloniki, dem drittgrößten Hafen des Osmanischen Reiches, nicht *per se* als Teil der britischen Politik zur Reformierung des Osmanischen Reiches abgetan werden.

Natürlich ist es zweifellos nicht völlig falsch, Blunts Sensibilität für die Quarantäne in dieser von der Pest so gefährdeten Handelsmetropole auf die schiere Notwendigkeit des „Selbstschutzes“ zurückzuführen. In Hafenstädten und Handelszentren wie Istanbul, Izmir, Beirut und Kairo, in denen es seit jeher Gemeinden europäischer *müstemin* gegeben hatte, führten die Konsuln Quarantänemaßnahmen durch, um sich und ihre Gemeinden selbst vor Seuchenepidemien zu schützen.¹⁶⁵ Im Kontext dieser Untersuchung werden jedoch nur die Bemühungen Blunts von Interesse sein, die darauf zielten, Seuchenpräventionsmaßnahmen als Aufgabe der Territorialverwaltung durchzuführen. Inwieweit die Quarantäne als dezentrale Reform in Saloniki in der Folge ein Aktionsfeld des britischen Konsuls war, auf dem er seine politischen Auseinandersetzungen austrug, wird im Folgenden untersucht. Es kann nicht erwartet werden, dass die Einführung der Quarantäne als dezentrale Reform im komplexen Zusammenspiel zwi-

¹⁶¹ Özdemir, Selanik: 19. Yüzyılda Osmanlı Kenti ve Yerel Yönetim Geleneğinin Değişimi, in: Erol Özvar und Arif Bilgin [Hrsg.], *Selçuklulardan Cumhuriyete Şehir Yönetimi*, Istanbul 2008, S. 321–336, hier S. 333f.

¹⁶² Siehe dazu Ronald E. Coons, Austrian Maritime Reforms during the First Half of the 19th Century, in: A. E. Vacalopoulos, [Hrsg.] *Southeast European Maritime Commerce and Naval Policies from the Mid-Eighteenth Century to 1914*, Thessaloniki 1988, S. 321–343.

¹⁶³ FO 412/1, Palmerston an Ponsonby, 5. Juli 1838.

¹⁶⁴ Charles Maclean, *Results of an Investigation Respecting Epidemic and Pestilential Diseases: Including Researches in the Levant Concerning the Plague*, London 1817, S. 457; David Urquhart, *Turkey and Its Resources: Its Municipal Organization and Free Trade: The State and Prospects of English Commerce In the East, the New Administration of Greece, Its Revenue and National Possessions*, London 1833, S. 143f.

¹⁶⁵ Bulmuş, Plague, S. 124f.

schen dem britischen Konsul und den betreffenden osmanischen Stellen Salonikis reibungslos vonstattenging und Blunt für die Erreichung seines Ziels nur eine einzige Strategie verfolgte. Die nähere Analyse zeigt in der Tat eine sich mit der Zeit wandelnde Quarantänestrategie Blunts. Diese lässt sich in vier Phasen unterscheiden, die mit dem Einsatz unterschiedlicher politischer Mittel einhergingen.

4.3.1 Blunts anfängliche Haltung zu den Quarantänemaßnahmen der lokalen Behörden Salonikis

Die erste der vier erwähnten Phasen fällt mit der Anfangszeit Blunts konsularischer Tätigkeit in Saloniki zusammen. Diese erstreckt sich von seiner Ankunft im Juni 1835 bis zum Frühling 1836. Charakteristisch für diese Phase ist, dass die Pest nicht direkt in Saloniki ausbrach, aber in Ägypten seit 1834 wütete und auch auf die Nachbarschaft Salonikis übergegriffen hatte. Bis zum Sommer 1836 hatte sie bereits Kavala erreicht und in Drama Pesttote gefordert. Ungefähr einen Monat nach seiner Ankunft in Saloniki berichtete Blunt, dass die lokalen Autoritäten Salonikis in Absprache mit den Konsuln Quarantänemaßnahmen ergriffen hatten, damit die Pest nicht auch auf Saloniki übergriff. Von den europäischen Konsuln opponierte lediglich der österreichische gegen diese Maßnahmen. Am 14. Juli 1835 schrieb Blunt:

The Local authorities take every precaution to prevent the disorder being brought here, by adopting Quarantine regulations, the which are warmly supported & aided by all the Consuls excepting M^r Chabert the Austrian Consul, who will not permit Austrian vessels to perform Quarantine or rather evades it, by reporting vessels arriving from Smyrna &c., as having arrived from Athens, & other clean ports.¹⁶⁶

Die Notwendigkeit zur Einrichtung der Quarantäne zu dieser Zeit ergab sich aus dem Ausbruch der Pest in den Nachbarstädten Kavala und Drama. Die Angst, dass die Epidemie aus diesen Orten nach Saloniki gelangen könnte, war berechtigt, denn beide lagen im heutigen Nordgriechenland und waren direkte wie indirekte Nachbarstädte von Saloniki. Kavala, wenn auch nicht gleichermaßen bedeutsam wie Saloniki, war eine weitere Handels- und Hafenstadt und hatte sowohl über den See- als auch über den Landweg direkte Verbindungen zu Saloniki. Drama, weiter nördlich von Kavala, grenzte zwar nicht direkt an Saloniki aber an Serres (Siroz), eine Stadt, die aufgrund ihrer geographischen Lage große Bedeutung im Handel besaß und regen Kontakt sowohl zu Saloniki als auch Kavala pflegte. Serres bildete für den internationalen Handel besonders als ein Absatzmarkt europäischer Produzenten einen zentralen Knotenpunkt, weil sie für die Verteilung der importierten Ware ins Hinterland Salonikis unabdingbar war. Daher konnte, wie Blunt im Dezember 1835 treffend bemerkte, keine Handelsniederlassung Großbritanniens in Saloniki ihre Importe ohne „a branch House at

¹⁶⁶ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juli 1835.

Serez“ abwickeln.¹⁶⁷ Wenn die Pest also in Drama ausbrach, bedeutete Serres für Saloniki keine wirkliche Barriere. Verbunden durch seine zentrale Lage, eine hohe Menschenzirkulation und einen regen Warenaustausch, war Serres ohnehin der Ansteckungsgefahr aus allen Richtungen ausgesetzt. Aus dem gleichen Grund war anzunehmen, dass Saloniki von einer Pestwelle in dem an Serres angrenzenden Drama nicht lange verschont bleiben konnte. Wenn es nicht die zwischen diesen Handelszentren in beiden Richtungen verkehrenden Menschen waren, die die Pest einschleppten, dann konnte dies durch den Transport von Waren wie z. B. Baumwolle, welche auch Träger der Pestbazillen war, geschehen. Denn die Baumwolle, die aus Saloniki exportiert wurde, kam überwiegend aus Serres und ihrer Umgebung.¹⁶⁸ Der Baumwolltransport begann in der Regel Ende August, spätestens Anfang September, und überlappte somit mit der Hochsaison der Pest im Sommer. So konnte die Pest aus Serres angesichts der Menge der nach Saloniki transportierten Baumwolle schnell auch zu Salonikis Problem werden.

Festzuhalten ist, dass die lokalen Behörden Salonikis beim Ausbruch der Pest in der Nachbarschaft um deren kontagiösen Charakter wussten und daher mit Quarantänemaßnahmen darauf reagierten. Nach heutigem Kenntnisstand bildeten die Ausgaben für Quarantäne in Saloniki spätestens seit dem Winter 1834 einen festen Posten in den Ausgabenverzeichnissen. Zu dieser Zeit erfuhren die Behörden, dass in Ägypten die Pest wütete, weshalb sie während des fiskalischen Winterhalbjahres 1834/35 alle aus Ägypten kommenden Schiffe unter Quarantäne stellten. Diese Maßnahmen waren mit Ausgaben in Höhe von 7.719,29 Piastern verbunden.¹⁶⁹

Blunt berichtet am 14. Juli 1835 über Reaktionen auf fortwährende „Verwüstungen in Kavala“ in nächster Nähe und auf einige wenige „Pestfälle auch bei Drama“. Er schrieb, dass „die lokalen Behörden alle Vorkehrungen“ getroffen hätten, damit die von ihm euphemistisch als „Unordnung“ (*disorder*) bezeichnete Pest nicht auch auf Saloniki übergriff. Diese „Vorkehrungen“ waren „ausgewählte“ Quarantänebestimmungen, die wir allerdings als maritime Quarantäne identifizieren können. Diese wurden „wärmstens von allen Konsuln unterstützt und begünstigt“, wohlgemerkt mit Ausnahme des österreichischen Konsuls Chabert, der, wie bereits erwähnt, dafür sorgte, dass die österreichischen Schiffe die Quarantäne umgingen, indem er Schiffe aus pestgefährdeten Orten wie etwa Smyrna als aus Athen und anderen sauberen Häfen kommend meldete.¹⁷⁰ Obwohl der Bruch mit der Quarantäne sich lediglich auf die Quarantänemaßnahmen im Hafen beschränkte, meldet Blunt die Opposition des österreichischen Konsuls als Verstoß gegen „alle“ Quarantänemaßnahmen. Offensichtlich war der Grund da-

¹⁶⁷ FO 78/265, Blunt an Lord Palmerston, Saloniki, 28. Dezember 1835, unter dem Titel: *Mr Consul Blunt's report upon the Commerce of Salonica*.

¹⁶⁸ In den Berichten über die wirtschaftliche Lage Salonikis machte Blunt minutiöse Angaben zu allen für den Export in Frage kommenden Agrarprodukten bzw. Industriepflanzen. So hielt er über Baumwollhandel in Saloniki fest: „The cottons exported from Salonica are for the most part produced in the vicinity of Seres. [...] The Quantity produced yearly in the immediate vicinity of Salonica is about 250 to 260,000 lbs. Seres and its environs send yearly to market about from 3 to 4,000,000 lb's [*sic*].“ FO 78/265, Blunt an Lord Palmerston, Saloniki, 28. Dezember 1835.

¹⁶⁹ SKS, 231, S. 72–73.

¹⁷⁰ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juli 1835.

für, dass die Seuchenprophylaxe auf die Seequarantäne beschränkt blieb, dass sie sich beinahe ausschließlich gegen Schiffe richtete, die aus ägyptischen Häfen eintrafen. Auch die lokalen osmanischen Quellen bestätigen dies. Aus dem entsprechenden Eintrag im für diese Zeit gültigen Ausgabenverzeichnis gehen lediglich die Maßnahmen zur Durchführung der Seequarantäne hervor.¹⁷¹ Für die Durchführung einer Landquarantäne gibt es dagegen keine Indizien. Im Sommer 1835 wurden weniger Ausgaben verzeichnet als im vorherigen fiskalischen Halbjahr, obwohl diesmal auch Schiffe aus anderen Gebieten der Quarantäne unterzogen wurden. Wahrscheinlich erreichten in diesem Zeitraum vergleichsweise wenige Schiffe Saloniki.

Bei der Durchführung der Quarantäne stellte die Versorgung der Schiffe mit Nahrungsmitteln ein großes Problem dar. Häufig wurde die Sorge um die Verpflegung den Kapitänen der Schiffe überlassen, was dazu führte, dass manche Schiffe aus Mangel an Proviant in ihren Abfahrtschiffen zurückkehrten. Aufgrund der seit 1834 in Ägypten wütenden Pest konnten die Kapitäne 1835 wahrscheinlich davon ausgehen, dass ihre Schiffe und Mannschaften der Quarantäne unterzogen werden würden und zwar auf ihren eigenen Schiffen. In Saloniki jedenfalls fehlen gerade für diese Zeit Ausgaben sowohl für die Mietkosten eines Lazarettes und Lagers als auch für Nahrung, so dass es offenbar nicht einmal vorgesehen war, Schiffspersonal oder Ware an Land zu lassen. Auch dies dürfte den Kapitänen der Schiffe bekannt gewesen sein.¹⁷²

Die seitens der osmanischen Behörden eingeführten Schutzmaßnahmen schilderte Blunt am 14. Juli 1835 trotzdem als „alle“ möglichen, die man bei einer Pestgefahr durchführen konnte.¹⁷³ Das Indefinitpronomen „alle“, das Blunt für die von Seiten der Osmanen eingeführten Schutzmaßnahmen gebraucht, ist mitunter ein Indikator für seine Anerkennung für die durchgeführten Maßnahmen. Damit entwarnte Blunt seine Arbeitgeber in London vor der Pestgefahr, die, falls sie auf die wichtigste Hafenstadt in der Region übergreifen sollte, seitens lokaler osmanischer Behörden unter Kontrolle gehalten werden würde. Blunts Sensibilität für die Quarantänereform war am Anfang seiner Amtstätigkeit in Saloniki sicherlich zum größten Teil darin begründet, dass Schiffe aus der Levante weder die Pest mit nach Großbritannien schleppen, noch die Handelstätigkeit Großbritanniens in diesem Raum beeinträchtigen sollten.

Bis zum 2. Mai 1836 berichtet Blunt nicht mehr über die Seuchenprävention. Bis dahin wurden jedoch weitere Quarantänemaßnahmen getroffen, die im zweiten Ausgabenverzeichnis nach Blunts Ankunft in Saloniki festgehalten sind: zwischen dem 23. Oktober 1835 und dem 18. April 1836 tätigte die lokale Verwaltung Salonikis zu diesem Zweck weitere Ausgaben in Höhe von 12.200 Piastern.¹⁷⁴ Diese Verdoppelung des Quarantäneaufwands (von 5.975 Piastern auf 12.200) führt zu der Frage, wodurch die Erhöhung der Ausgaben für Quarantänemaßnahmen erklärt werden kann, wenn sie, wie Blunt es beteuerte, bereits vorher ohnehin vollständig waren. War es die hohe Inflationsrate in den 1830er

¹⁷¹ SKS. 231, S. 98f. Siehe Anhang I, Spalte 3.b.

¹⁷² Ibid.

¹⁷³ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juli 1835.

¹⁷⁴ SKS. 232, S. 34f. Siehe Anhang I, Spalte 4.b.

Jahren, welche die Ausgaben in die Höhe trieb?¹⁷⁵ Ein Blick in die Preiserhöhung von Grundnahrungsmitteln wie Getreide soll bei einer plausiblen Antwort auf diese Frage helfen. Die Recherchen haben ergeben, dass die hohe Inflationsrate in den 1830ern 1835 keine Erhöhung des Getreidepreises in Saloniki bewirkte. Blunt berichtete Ende September 1835 in seinem vierteljährlichen Bericht über die Erträge der Getreideproduktion und -preise, dass sich der Preis für Getreide nicht verändert habe. „There being no variation in the prices of Corn and Grain,“ schrieb Blunt, „I have not put the weekly rates in the report, but have confined myself to one, and the only price.“¹⁷⁶ Der Grund für den unveränderten Getreidepreis mag der in diesem Jahr ungewöhnlich ergiebige Getreideertrag gewesen sein. Denn, Blunt schrieb weiter, dass „the Crops this year, about Salonica, have been abundant giving an average of 8 Killoes for one, the usual average is 6½ to 7 for one.“¹⁷⁷ Allerdings sollte man nicht außer Acht lassen, dass Saloniki als Getreidelieferant der Zentrale den Überschuss nach Istanbul verschiffen musste. Deshalb überrascht es auch nicht, dass kurz nach dem Abschluss der Ernte, Mitte Juli, die Zentrale einen Ferman an die Behörden Salonikis schickte, damit diese 100.000 Istanbuler *kile* Gerste und den restlichen Weizen, der nach Abzug der für den Verbrauch der Stadt benötigten Menge übrig geblieben war, nach Istanbul verschiffte. So Blunt:

A Firman has been received by the Local authorities for the immediate purchase of One Hundred Thousand Killoes of Barley at 4 p p[er] Killoe Constantinople measure and all the wheat not acquired for the Consumption of the Town, at 10 p p[er] Killoes Cons[tantino]^{ple} measure.¹⁷⁸

Aufgrund der Lagerschwierigkeit bei einem derart großen Volumen an Getreide und der hierfür erforderlichen Arbeitskraft hätte der Handel mit Getreide unter normalen Umständen bis Ende September längst abgeschlossen sein müssen. Man musste damit rechnen, dass sich die Preise bis dahin noch einmal erhöhten. Jedoch geschah offensichtlich auch dies 1835 nicht. Eine Verdoppelung des Getreidepreises im Winter wäre auch keine realistische Annahme. Folglich lässt sich die Verdoppelung der Quarantäneausgaben im Winterhalbjahr 1835/36 nicht auf die Inflationsrate vor Ort zurückführen.

Lieferten dann die „efforts“ der Konsuln, die die Quarantänemaßnahmen „warmly supported“ hatten, einen Vorwand für die lokalen Autoritäten, ihre Ausgaben unter dem Deckmantel in den Augen der Zentrale legitimer Ausgabearten in die Höhe zu treiben?¹⁷⁹ Denn wie oben bereits in Diagramm 1 (S. 75) und Diagramm 2 (S. 151) dargelegt wurde, haben wir es hier tatsächlich mit nominal steigenden Ausgaben für die Quarantäne zu tun. Das Ausgabenverzeichnis für diese Zeit belegt, dass dieser Anstieg sowohl auf die Einführung der Landquarantäne, als auch auf die Einstellung von Arbeitskräften, die anstelle von Tagelöh-

¹⁷⁵ Für die hohe Inflationsrate der 1830er siehe besonders Şevket Pamuk, *Osmanlı Ekonomisi ve Kurumları*, Istanbul 2010, S. 123–129; Coşkun Çakır, *Tanzimat Dönemi Osmanlı Maliyesi*, Istanbul 2001, S. 20.

¹⁷⁶ FO 78/265, Blunt an Lord Palmerston, Saloniki, 30. September 1835.

¹⁷⁷ Ibid.

¹⁷⁸ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juli 1835.

¹⁷⁹ Ibid.

nen nunmehr reguläre Monatsgehälter erhielten, zurückzuführen ist.¹⁸⁰ Mitte November 1835 berichtete Blunt von einem Austausch über Quarantänemaßnahmen während eines Treffens der Konsuln mit dem Distriktgouverneur von Saloniki, İbrahim Paşa.¹⁸¹ Noch zu dieser Zeit sah Blunt keine Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Quarantäne. Offensichtlich folgte der Distriktgouverneur auch nach November dem Rat der Fürsprecher der Quarantäne. Aus einem späteren Bericht Blunts erfahren wir, dass die Pest im Dezember 1835 wie erwartet tatsächlich auf Serres übergriff und dass dort einige Menschen der Pest erlagen. Um Saloniki vor Ansteckung zu schützen, baten die Konsuln den Distriktgouverneur İbrahim Paşa darum, in der Nähe Salonikis eine Landquarantäne einzurichten, woraufhin der Pascha die Erlaubnis dazu erteilte.¹⁸² Wir können nicht mit Sicherheit sagen, ob es eben diese von Blunt berichteten Quarantänemaßnahmen waren, auf die sich der Eintrag „Mietkosten der Lagerräume, Monatslöhne der angeheuerten Arbeiter und Ähnliches“ im Ausgabenverzeichnis für diese Zeit bezog. Sicher ist aber, dass zur Anwendung der Landquarantäne erforderliche Maßnahmen ergriffen und dafür Ausgaben getätigt wurden.¹⁸³ Sicher ist auch, dass die Konsuln bei der Einführung dieser Landquarantäne aktiv mitwirkten.

Die Zeit zwischen der Ankunft Charles Blunts im Juni 1835 und dem Frühjahr 1836 war von Blunts entspannter Beziehung zu den osmanischen Obrigkeiten in Saloniki gekennzeichnet. Ebenso bestimmend für diese Zeit war die Abwesenheit der Pest in Saloniki selbst. Die von der lokalen Regierung ergriffenen Quarantänemaßnahmen wurden vom britischen Konsul in keiner Weise in Frage gestellt und er berichtete über die ergriffenen Maßnahmen lediglich als ein Beobachter.

4.3.2 Die ergriffenen Maßnahmen in der Retrospektive Blunts und seine Forderung nach zentralstaatlicher Intervention

Einige Monate nach seinem Bericht über die gute Zusammenarbeit zwischen den Konsuln und dem Pascha rückte Blunt die „vollständigen“ Quarantänemaßnahmen der lokalen Instanzen in ein ganz anderes Licht. Als die Pest bis in die unmittelbare Nähe von Saloniki vordrang und dadurch zu einer greifbar nahen und realen Gefahr wurde, hinterfragte Blunt die von den lokalen Instanzen ergriffenen Quarantänemaßnahmen kritisch in Bezug auf ihre tatsächliche Effektivität.¹⁸⁴ Blunt berichtete zwar, dass die lokalen Autoritäten erforderliche Schritte eingeleitet hätten, um die weitere Verbreitung der Seuche zu verhindern, aber im weiteren Verlauf seines Berichtes tat er seinen Zweifel kund, ob der Distriktgouverneur angesichts der drohenden Gefahr den Quarantänemaßnahmen mit dem erforderlichen Ernst begegne.¹⁸⁵ Der französische Konsul Guys hingegen be-

¹⁸⁰ Siehe zum Beispiel auch weiter oben in Kapitel 4.2.2.1 im Zusammenhang des terminologischen Wandels.

¹⁸¹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 17. November 1835.

¹⁸² FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 2. Mai 1836.

¹⁸³ SKS, 231, S.12ff.

¹⁸⁴ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 2. Mai 1836.

¹⁸⁵ Nach Kurz dürfte es sich bei diesen Vorkehrungen um einen Militärkordon gehandelt haben, durch den die Kommunikation des Dorfes mit der Außenwelt abgeschnitten wurde. Sie bezieht sich hier auf die Angaben Ami Boués. Nach Boué wurde der Ort Yenice Vardar 1836 auf Initiati-

richtete von einigen Pestfällen in Saloniki selbst, fügte aber hinzu, dass deren Zahl nach der Durchführung der Quarantäne, welche offensichtlich auf die Initiative der Konsuln zurückginge, abnähme. So Guys: „Les premiers accidents de peste se manifestèrent à Salonique dans les premiers jour de Mars 1836. Nous obtînmes quelques mesures sanitaires et les attaques devinèrent plus rares“.¹⁸⁶ Im Unterschied zu seinem französischen Amtskollegen bevorzugte Blunt rückblickend, die Haltung des Gouverneurs bei der Durchführung der Quarantänemaßnahmen von 1835 zu kritisieren, was wiederum dessen Engagement für die aktuellen Quarantänemaßnahmen der lokalen Behörden infrage stellte. Am 2. Mai 1836 schrieb Blunt nämlich:

When accounts reached this last summer, that the plague had broken out at Cavalla, efforts were made by the Consuls, to endeavour to induce the Pacha to establish Quarantine; a kind of Quarantine was established, for all vessels with foul Bills, were obliged to anchor at some distance from the Town, and perform Quarantine, according to the decision of the Superintendant, the apathy, however, of the Pacha [İbrahim Paşa], and other intrigues, soon destroyed all our efforts.¹⁸⁷

Koselleck hat Recht, wenn er sagt, dass „was du tust, sagt der andere Tag; und was du sagst, wird zum Ereignis“.¹⁸⁸ Am Anfang seiner Tätigkeit in Saloniki, am 14. Juli 1835, berichtete Blunt wie bereits weiter oben angemerkt über die Maßnahmen lokaler Autoritäten gegen den Ausbruch der Pest in Kavala mit folgenden Worten: „The Local authorities take every precaution to prevent the disorder being brought here, by adopting Quarantine regulations.“¹⁸⁹ Auch später, im Laufe des Jahres 1835, berichtete er nichts Negatives über die ergriffenen Seuchenschutzmaßnahmen, sondern hob im Gegenteil die gute Zusammenarbeit der Konsuln und dem Pascha in dieser Frage hervor.¹⁹⁰ Angesichts seiner späteren Betrachtung der Quarantänemaßnahmen der lokalen Behörden, könnte man meinen, dass sein Urteil überstürzt war. Aber liest man genau zwischen den Zeilen, die er 1836 schrieb, so kommt man zu dem Schluss, dass das Ziel Blunts kritischer Retrospektive nicht das bloße Berichten der Geschehnisse vor Ort war, sondern auch das Beziehen einer Position gegen die Haltung des Distriktgouverneurs zur Quarantäne beinhaltete. In Bezug auf die Durchführung der Quarantänemaßnahmen im Jahr 1835 hieß es dann 1836, dass diese von Seiten der lokalen osmanischen Autoritäten doch nicht konsequent eingehalten wurden, weil die „apathy“ des Paschas und andere Intrigen (über die wir allerdings nichts Genaueres erfahren) die Quarantänebemühungen zunichte gemacht hätten.

Damit eröffnet Blunt ein Thema, das auf ein Feld hinweist, auf dem eine, wenn nicht politische Schlacht, so zumindest latente Spannung zwischen der

ve des Paschas von Saloniki von einem Militärkordon abgeriegelt, ebenso wie Köprülü (Tito Veles) auf die des Paschas von Üsküp (Skopje). Siehe Kurz, Quarantäne, S. 46.

¹⁸⁶ Der Bericht des französischen Konsul Guys findet sich in Archives départementales des Bouches du Rhône 200 E 461.

¹⁸⁷ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 2. Mai 1836.

¹⁸⁸ Reinhart Koselleck, *Begriffsgeschichten: Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt am Main 2006, S. 13.

¹⁸⁹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juli 1835.

¹⁹⁰ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 17. November 1835.

Pro-Quarantäne-Partei, im Wesentlichen ihm selbst, und dem der Anti-Quarantäne-Partei angehörenden Distriktgouverneur von Saloniki ausgetragen wurde. Während er sich, seine Amtskollegen und selbst die lokalen Machthaber 1835 den Fürsprechern der Quarantäne zuordnete, setzte Blunt nun gezielt auf Mittel, die die lokale Anti-Quarantäne-Partei unter Druck setzen sollten. Im Zusammenhang der misslungenen Quarantänemaßnahmen forderte er nämlich den britischen Botschafter in Istanbul dazu auf, die Zentralregierung des Osmanischen Reiches zum Erlass eines Quarantäne-Fermans speziell für Saloniki zu überzeugen. Nachdem Blunt berichtet hatte, dass die Pest in einem von Saloniki zwei Stunden entfernten Dorf ausgebrochen sei, schrieb er zwar, dass „the local Authorities have however taken proper steps to prevent its further progress.“¹⁹¹ Aber er glaubte angesichts der Gleichgültigkeit des Distriktgouverneurs nicht, dass diese Maßnahmen mit gebührendem Ernst eingehalten werden würden. Der Konsul hegte erhebliche Zweifel an der lokalen Initiative zu den Quarantänemaßnahmen und vertrat die Meinung, dass ein Quarantäne-Ferman den Maßnahmen einen offiziellen Status verleihen würde, dem sich die lokalen Autoritäten nicht würden entziehen können. In diesem Kontext berichtete er Lord Ponsonby über die geeignete Lage Salonikis für die Einführung einer umfangreichen Quarantäne:

I beg to assure your Lordship that the Situation of Salonica offers local advantages for the establishment of Quarantine which few ports in Turkey can boast of, I have also the satisfaction of being able to state, that from the various interviews I have had, with the influential Beys, and other Turks here, that I have invariably found them all, much in favour of Quarantine, and perfectly alive to its advantages, the same feeling is expressed by the Jew & Christian communities, and I by no means advance too much in stating to your Lordship that could a Firman be obtained, for the Establishment of Quarantine and the building [of] a Lazarette, that it would be received here by all classes with joy.¹⁹²

Zu den lokalen Vorzügen für die Einführung der Quarantäne in Saloniki zählten Blunts Meinung nach neben der Lage des Hafens die Offenheit und Fürsprache der lokalen Machthaber und der Muslime (*Turks*). Ihm zufolge sei das größte Hindernis gegen eine strikte Quarantäne der Distriktgouverneur von Saloniki, İbrahim Paşa, selbst. Er hätte nämlich vorher versucht, İbrahim Paşa dazu zu bringen, die Hohe Pforte um einen Quarantäne-Ferman zu bitten. İbrahim jedoch sei dem nicht nachgekommen. Erst nachdem Blunt sich sicher war, dass der Distriktgouverneur seinem Wunsch bezüglich eines Quarantäne-Fermans nicht entsprechen würde, schaltete er den Botschafter in Istanbul ein, damit dieser die osmanische Zentrale zum Erlass eines Quarantäne-Fermans drängte. Im weiteren Verlauf des gleichen Berichtes heißt es dazu:

I have invariably found İbraiem Pacha, opposed to the application for a Firman, he giving me his reasons viz. that it would put a power, into the hands of the Pa-

¹⁹¹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 2. Mai 1836.

¹⁹² Ibid.

cha's for oppressing the people, but I have reason to think that his objection to a Firman arises from the fear of being ordered to build a Lazarette.¹⁹³

Angesichts des Widerstandes İbrahim Paşas gegen einen Quarantäne-Ferman ist Blunts Bitte, die Reichsregierung einzuschalten, als Beleg dafür zu deuten, dass er nicht davor zurückscheute, seine eigene Vorstellung vom Regieren über die des Distriktgouverneurs zu erheben. Durch das Erwirken eines Fermans von der Zentrale wollte er diesem die Quarantänereform aufoktroyieren und dadurch seine eigene Stellung im politischen Machtgefüge bei den Regierungsangelegenheiten über die des Paschas erheben oder zumindest mit ihm gleichziehen. Denn Blunt zweifelte offensichtlich daran, dass die zuständigen Autoritäten den erforderlichen Maßnahmen die gebotene Bedeutung beimaßen. Wie sehr Blunt durch den Druck der Zentrale die Verwirklichung der Quarantänereform in Saloniki herbeiführen wollte, wird dadurch deutlich, dass er keine fünf Tage nach seiner Berichterstattung über die Pestgefahr in der unmittelbaren Nähe erneut einen Bericht verfasste, den er nicht an den Botschafter in Istanbul, sondern dieses Mal direkt an Palmerston in London adressierte. In diesem Bericht schilderte er nun nicht nur seinen, sondern vor allem den Wunsch der Einwohner Salonikis nach einem Quarantäne-Ferman. Nachdem Blunt mit Hinweisen auf Pesttote in der unmittelbaren Nähe die Pestgefahr in Saloniki dargelegt hatte, erklärte er, dass Saloniki den Anforderungen an eine Quarantäneeinrichtung deshalb entspreche, weil der salonikische Hafen von seiner Lage her dafür geeignet sei und durch die Quarantäne in Saloniki großer Nutzen für das Land gewonnen werden könne:

The desire manifested by the inhabitants of Salonica for the establishment of Quarantine will probably induce the Porte to issue a Firman to that effect.

The Port of Salonica offers peculiar advantages for the establishment of Quarantine, and the communication with the interior, being considerable would render, the establishment of sanitary measures, of great benefit to the country.¹⁹⁴

Es fällt bei diesem Bericht an Palmerston auf, dass Blunt die Notwendigkeit eines Quarantäne-Fermans von der Zentrale schildert, ohne jedoch die einer Apathie entstammende Unzulänglichkeit des Distriktgouverneurs von Saloniki gegenüber den Quarantänemaßnahmen als ein Hindernis bei der Verwirklichung dieser Reform auch nur ansatzweise zu erwähnen. Möglicherweise ist es der Adressat des Berichtes, welcher diese Information irrelevant machte. Es war das Geschick des Konsuls, solange es offensichtlich nicht direkt um die politischen Ziele Großbritanniens bezüglich des Osmanischen Reiches ging, die Irrelevanz innenpolitischer Angelegenheiten in der osmanischen Provinz für das Außenministerium zu erkennen. Daher konfrontierte Blunt die Londoner Regierung mit der Not einer der wichtigsten osmanischen Hafenstädte und der dafür notwendigen Lösung, die nun die osmanische Zentralregierung für das Gesamtwohl des Landes herbeiführen sollte. Zu berichten, was zum Wohle des Landes war, war gleichzeitig eine Aufforderung an die Londoner Regierung, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um sich für dieses Ergebnis einzusetzen. Schließlich war es ein

¹⁹³ Ibid.

¹⁹⁴ FO 78/290, Blunt an Lord Palmerston, Saloniki, 7. Mai 1836.

Grundpfeiler der Außenpolitik Großbritanniens, durch Unterstützung der Reformen dafür zu sorgen, dass das Osmanische Reich auf Vordermann gebracht wurde.

Dem britischen Botschafter in Istanbul gegenüber hingegen kritisierte Blunt nicht nur die Gelichgültigkeit des osmanischen Distriktgouverneurs, sondern unterstellte diesem gar eine Kooperation mit Personen unter russischem Einfluss. Rückblickend erzählte er in seinem Brief an Ponsonby, dass sich gegen Ende 1835 einige Pestfälle in Serres ereignet hatten, woraufhin die Konsuln den Distriktgouverneur um Erlaubnis baten, zum Schutz Salonikis eine „Landquarantäne“ für Personen und Waren einzurichten. Ibrahim Paşa erteilte diese zwar, aber Blunt musste zu seiner Enttäuschung feststellen, dass die den Konsuln zugewiesenen Quarantänequartiere unter russischer Oberhoheit standen.¹⁹⁵ In den Augen der Arbeitgeber Blunts verfolgte der nördliche Nachbar der Osmanen gegenüber dem Reich zweifellos eine Politik der Hinterlist, die dessen Stärkung nicht dienlich sein konnte. Sowohl der Botschafter in Istanbul, als auch der Außenminister in London waren überzeugt, dass die russische Politik gegenüber den Osmanen nichts anderes, als eine „professed friendship and peaceful penetration“ des Osmanischen Reiches war.¹⁹⁶ Auf der lokalen Ebene herrschte eine Miniatur der internationalen Spannungen auch zwischen den konsularischen Vertretern der jeweiligen Staaten. Zumindest wurde dies von den Arbeitgebern der Konsuln erwartet,¹⁹⁷ was den osmanischen Stellen kein Geheimnis war. Die Botschaft Blunts war nichts anderes als der Versuch, dem russophoben Ponsonby zu vermitteln, dass der Distriktgouverneur trotz der bekannten feindlichen Haltung der Russen gegenüber den Osmanen kein Problem darin sah, bei einer solch wichtigen Angelegenheit die Hilfsangebote der Russen in Anspruch zu nehmen.¹⁹⁸ Trotzdem richtete Blunt diese Information nicht an das Außenministerium, sondern an den Botschafter in Istanbul. Im gleichen Zusammenhang berichtete Blunt Ponsonby von Befürwortern der Quarantäne unter den osmanischen Amtsträgern, die sich bei deren Durchführung stets als hilfreich erwiesen hätten.¹⁹⁹

Diese Darstellung Blunts impliziert zwingendermaßen die Existenz von Pro-Quarantäne- und Anti-Quarantäne- bzw. Pro-Reform- und Anti-Reform-Parteien in Saloniki, von der seiner Ansicht nach in erster Linie der britische Botschafter

¹⁹⁵ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 2. Mai 1836.

¹⁹⁶ Zitiert nach Frederick Stanley Rodkey, *The Turco-Egyptian Question in the Relation of England, France, and Russia, 1832–1841*, Urbana, Ill. 1924, S. 10. Selbst gegen Ende der 1830er Jahre fasste Palmerston die russische Politik gegenüber dem Osmanischen Reich in einem Brief folgendermaßen zusammen: „Encroachment upon Turkey is no doubt an object at which Russia steadily aims, encroachment by predominant influence over the Sultan in time of peace, encroachment by acquisition of territory from the Sultan in time of war.“ FO 27/575, Palmerston an Granville (Paris), Nr. 265, 29. Juni 1839. Zitiert nach Roderic H. Davison, *Britain, the International Spectrum, and the Eastern Question, 1827–1841*, in: *Nineteenth Century Ottoman Diplomacy and Reform*, Istanbul 1999, S. 149–168, hier S. 158.

¹⁹⁷ Eine plastische Darstellung der Beziehungen europäischer Konsuln im Osmanischen Reich untereinander liefert Ivo Andrić, *Wesire und Konsuln*, München 1973, S. 105ff.

¹⁹⁸ Über Ponsonbys Haltung zu Russland in Bezug auf das Osmanische Reich siehe G. H. Bolsover, *Lord Ponsonby and the Eastern Question, (1833–1839)*, in: *The Slavonic and East European Review*, 37 (1834), S. 98–118.

¹⁹⁹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 2. Mai. 1836.

in Istanbul in Kenntnis gesetzt werden sollte. Blunt stilisierte den Distriktgouverneur der lokalen Verwaltung Salonikis zu einem Pascha hoch, der nicht nur gegenüber der Quarantäne indifferent war, sondern im gleichen Maße ein Anti-Reformer. Im Diskurs der 1830er Jahre, in dem das Überleben des Osmanischen Reiches an seine Reformfähigkeit gebunden wurde, war mangelndes Engagement für Reformen gleichgesetzt mit einer grundsätzlichen Anti-Reform-Haltung. Aus diesem Grunde sollte sich in den Augen Blunts der Einsatz des Paschas für die Durchführung der Quarantäne zu einem Messinstrument für seine Regierungsfähigkeit als Gouverneur entwickeln. Seiner Darstellung nach drängten die Bevölkerung Salonikis, die lokalen Notabeln und die Elite der Stadt auf strikte Quarantäneregulierungen. Blunt bat Ponsonby sogar, dass er sich bei seinem französischen Amtskollegen vergewissern solle, wie sehr İbrahim Paşas Gleichgültigkeit gegenüber einer strikten Quarantäne die Pro-Quarantäne-Partei belastete. Denn auch der französische Konsul soll seinem Botschafter in Istanbul einen ähnlichen Bericht erstattet haben, wie Blunt mitteilte:

Mr Guys the French Consul has written to His Excellency the French Ambassador, upon the subject of Quarantine, and I have every reason to believe, that his statement upon the subject, will Confirm what I have had the Honour to mention to Your Lordship relative to the feelings of the inhabitants.²⁰⁰

Offenbar verbreitete sich in Saloniki eine Pro-Quarantäne-Stimmung. Im Osmanischen Reich kam es in der Tat vor, dass die Bevölkerung Quarantänemaßnahmen forderte. Panzac nennt entsprechende Beispiele aus Kreta und Zypern.²⁰¹ Allerdings sind sowohl Kreta als auch Zypern Inseln, deren Bevölkerung ein anderes Bewusstsein bezüglich tödlicher Epidemien hatte als die Land- oder die Küstenbevölkerung, denen ein riesiges Hinterland vergleichsweise leichte Zufluchtsmöglichkeiten bot. Wenn die Pest auf den Inseln ausbrach, war sie an Bord von Schiffen eingeschleppt worden, welche die einzige Verbindung zur Außenwelt waren. Die Inselbevölkerung war der Seuchengefahr aufgrund dieser einzigen Verbindung zur Außenwelt praktisch wehrlos ausgeliefert. Hinzu kam, dass die Furcht vor der Pest wegen zahlreicher Ausbrüche in der Vergangenheit tief im kollektiven Bewusstsein der osmanischen Bevölkerung verankert war. Die häufigste Reaktion auf die Pest war die Flucht. Dabei spielte die Ahnung über den kontagiösen Charakter der tödlichen Krankheit bei der Bereitschaft der Bevölkerung eine Rolle, Fremde, die über Schiffe die Stadt erreichten, eher als Quelle des Unheils zu betrachten als die Einheimischen selbst. Trotz des großen Hinterlandes von Saloniki zeigte die Bevölkerung auch hier die Tendenz, den Ursprung der Pest in der Außenwelt zu suchen. Eine oft wiederholte Geschichte berichtet, dass als sich 1836 ein Schiff dem Hafen näherte, das der Pest oder Cholera verdächtig war, die Einwohner Salonikis gegen das Einlaufen des Schiffes mit dem Ruf „no lo vogliamo!“ (wir wollen es nicht!) demonstrierten.²⁰² Es ist kein Zufall, dass dieser Protest in Ladino ausgedrückt wurde. Denn es war die jüdische Bevölkerung Salonikis, die in nächster Nähe zum Hafen angesiedelt war

²⁰⁰ Ibid.

²⁰¹ Siehe Panzac, *La peste*, S. 325f.

²⁰² Siehe Mazower, *Salonica between East and West*, S. 106.

und sich eine Flucht aus der Stadt nicht leisten konnte.²⁰³ Demnach ist das von Blunt gezeichnete Bild einer quarantänefreundlichen Haltung der Mehrheit der Einwohner Salonikis durchaus plausibel.

In den Augen Blunts geriet jeder, der sich gegen die Einführung und Einhaltung der Quarantäne stellte oder ihr gegenüber indifferent war, in Verdacht, das Leben der Bevölkerung und damit die Stärkung des Landes aufs Spiel zu setzen. Unter diesen Umständen betrachtete Blunt den Distriktgouverneur als den Hauptverantwortlichen für den Ausbruch und die Ausweitung der Pest in Saloniki, solange er sich als die Instanz, die die Quarantänereform initiieren konnte, nicht der strikten Durchführung dieser Maßnahmen widmete. Blunts Sorge war, dass der Pascha angesichts der Pestgefahr, die in der Zwischenzeit bis in zwei Stunden Entfernung von der Stadt vorgedrungen war (wobei das schnellste Fortbewegungsmittel auf dem Land jener Zeit das Pferd war), keine adäquaten und dem Ernst der Situation entsprechenden Maßnahmen ergreifen würde.

Ende Juni 1836 sollte sich Blunts Befürchtung schließlich bewahrheiten: „five cases of Plague“, berichtet er, „have been reported in this Town within the last week.“²⁰⁴ Für den ersten Monat nach dem Ausbruch der Pest in Saloniki gibt es keine weiteren Berichte Blunts. In seinem nächsten Bericht, den er erst am 2. August 1836 verfasste, informierte er den Botschafter in Istanbul darüber, dass İbrahim Paşa nun endlich bei der Einführung der See- und Landquarantäne aktiv geworden sei:

I regret having to inform your Lordship, that the Plague has again broken out, in this Town. On the 30th Ultro, six accidents of Plague were reported. It would appear my Lord, that His Excellency İbraiem Pacha, may probably have received some instructions, from Constantinople, regarding Quarantine, he having appointed a person, whose duty it will be, to prevent any Vessel communicating with the Town, until such time, as his papers shall have been examined. Measures have also been taken, to prevent all communication with the infected Villages.²⁰⁵

Entsprechend der erhöhten Aufmerksamkeit der lokalen Behörden sind die Ausgabenverzeichnisse für die relevanten sechs Monate (vom 19. April bis zum 9. November 1836) im Vergleich zu den vorherigen detaillierter. Für die Quarantänemaßnahmen wurden zwei separate Einträge registriert.²⁰⁶ Aus diesen geht hervor, dass ein gewisser Musa Ağa als Aufseher der Quarantäne (*ḳurantina nāẓırı*), dem Beamte zur Verfügung standen, beauftragt und eine Quarantänegarde (*vardiyan*) gebildet wurde. Aus dem oben zitierten Bericht Blunts wissen wir, dass die pestverseuchten Dörfer abgeriegelt wurden. Höchstwahrscheinlich handelte es sich dabei um Militärkordons. Ob es sich bei „vardiyan“ (*vardiyan*) um eine Quarantänegarde auf dem Land handelte, kann nicht mit Sicherheit bestimmt

²⁰³ Zu Siedlungsorten der jüdischen Gemeinde in Saloniki vgl. Anastassiadou, *Salonique*, S. 60. Zu den ökonomischen Verhältnissen der jüdischen Bevölkerung siehe Yitzcak Kerem, *The Effects of Physical Disasters on the Jewish Community of Salonica in the Nineteenth Century*, in: *Scripta Hierosolymitana: Aspects of Ottoman History: Papers from CIEPO IX. Jerusalem*, Jerusalem 1994, S. 49–61, hier S. 54.

²⁰⁴ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby Saloniki, 29. Juni 1836.

²⁰⁵ FO 78/276, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 2. August 1836.

²⁰⁶ SKS, 232, S. 88f. Siehe Anhang I, Spalte 5.b und c.

werden. Nach Pakalın waren die als *vardiyan* bezeichneten Männer, diejenigen, die die Befehle des Wachpersonals auf den Schiffen ausriefen.²⁰⁷ Denkbar ist auch, dass es sich bei den *vardiyan* in diesem Zusammenhang um dasjenige Wachpersonal handelte, das zur Durchführung der Quarantäne im Hafen benötigt wurde. An den Stadttoren (*kapu*) Salonikis wurden aber auch Räucherer (*tüt-süciü*) angeheuert, was belegt, dass auch auf dem Land aktive Seuchenpräventionsmaßnahmen eingeführt wurden. Darüber hinaus wurde zum ersten Mal ein Arzt für die Zwecke der Quarantäne beschäftigt. Als Folge dieser Maßnahmenvielfalt stiegen die Ausgaben für die Quarantäne im Vergleich zum vorhergehenden fiskalischen Halbjahr um weitere 15 % auf 14.108,13 Piaster.²⁰⁸ Zum ersten Mal wurden in ihrer Art derart umfangreiche Quarantänemaßnahmen getroffen.

Das aktive Vorgehen İbrahim Paşas bei der Durchführung der Quarantäne widerspricht allerdings der Feststellung Blunts über die Indifferenz des Paschas gegenüber der Seuchenprävention. Deshalb schrieb Blunt diese ihm sehr erwünschte Vorgehensweise auch nicht dem Pascha zu, sondern vermutete dahinter eine zentralstaatliche Initiative, wie er sie durch die Intervention des britischen Botschafters in Istanbul und des britischen Außenministers Palmerston herbeiführen wollte. Die Kadiamtsprotokolle von Saloniki bezeugen aber das Gegenteil: sie enthalten keinerlei Hinweis auf Befehle der Hohen Pforte bezüglich der Einführung der Quarantäne in Saloniki im Jahr 1836. Dieser Kurswechsel in der Quarantänepolitik des Paschas ist im Gesamtkontext seiner Haltung zur Seuchenprophylaxe für die Zivilbevölkerung auch nicht im Rahmen eines inoffiziellen Pflichtprogramms des Militärs zu erklären, wie Kurz für andere Teile des Reiches vorgeschlagen hat.²⁰⁹ Die Tatsache jedenfalls, dass Blunt der Ansicht war, die getroffenen Quarantänemaßnahmen seien von der Zentrale angeordnet, ist ein Hinweis darauf, dass er dem Pascha von Saloniki keine eigenständigen Reformschritte zutraute. Dahingegen betrachtete er die osmanische Zentrale in Istanbul als die eigentliche Reformelite. Wichen deren lokale Vertreter in den Provinzen von Blunts Vorstellung der Reform bzw. des Schutzes der Untertanen des Sultans ab, so stand er diesen im höchsten Maße kritisch gegenüber. Die Durchführung der Quarantäne sowie die Haltung der Verwalter zu dieser Reform wurden seitens Blunt zu einem Messinstrument für Regierungsfähigkeit und *good government* eines jeden Verwaltungsbeamten.

Insgesamt kann für diese zweite Phase von Blunts Wirken festgestellt werden, dass seine Haltung gegenüber dem Distriktgouverneur Salonikis seit dem 2. Mai 1836 angespannt war. Doch erst nach dem Ausbruch der Pest in Saloniki nahm sie konkrete Gestalt an. Ab dieser Zeit näherte sich der Konsul der Quarantänefrage in zunehmend polarisierender Weise an, indem er eine Spannung zwischen sich selbst als Vertreter der Pro-Quarantäne-Partei und der Spitze der osmanischen Territorialverwaltung in Saloniki als Angehörige der Anti-Quarantäne-Partei erzeugte. Zu diesem Vorgehen gehört vor allem Blunts Neuinterpretation der vergangenen Quarantäneanstrengungen des Distriktgouverneurs. Diese bein-

²⁰⁷ Siehe Pakalın, *Osmanlı Tarih Deyimleri*, s. v. „Vardiyan“.

²⁰⁸ Für die beiden Einträge in den Ausgabenverzeichnissen Salonikis siehe Anhang I, Spalte 5.b. und c.

²⁰⁹ Für Diskussion über Quarantänemaßnahmen als Teil eines Pflichtprogramms des Militärs siehe Kapitel 4.2.2.

haltete die Revision jener Berichte, in denen er sich in der Vergangenheit positiv über die Quarantänebemühungen des Paschas geäußert hatte. Die neue Haltung Blunts schlug sich auf dem politischen Feld darin nieder, dass er nichts unversucht ließ, einen Quarantäne-Ferman von der Hohen Pforte zu erwirken, welcher die Territorialverwaltung Salonikis unter Druck setzen würde, eine strikte Quarantäne durchzuführen. Auch war Blunts Neuinterpretation der Rolle des Distriktgouverneurs bei der nun als misslungen dargestellten Seuchenprophylaxe der Vergangenheit die Grundlage für seine Forderung nach einem Quarantäne-Ferman, der die Entscheidungshoheit des Distriktgouverneurs bei Quarantäneangelegenheiten umgehen sollte, um somit seine eigene Vorstellung von guter Regierung (*good government*) durchzusetzen, zu der zuvorderst die Quarantäne gehörte.

4.3.3 Maßstab für Regierungsfähigkeit: Quarantäne als Akt des Regierens vor Ort

Für Charles Blunt wurde die Durchführung der Quarantänemaßnahmen nach 1836 endgültig zum bestimmenden Maßstab für die Regierungsfähigkeit des Distriktgouverneurs. Nachdem er von der Durchführung sowohl der Land- als auch der Seequarantäne berichtet hatte, dass diese seiner Ansicht nach umfangreicher waren als zuvor, sprach er in den weiteren Berichten des Jahres 1836 das Thema der Seuchenprävention als Aufgabe der territorialen Verwaltung nicht wieder an. Doch musste der britische Konsul bald feststellen, dass selbst diese Maßnahmen nicht mit dem Ernst durchgeführt wurden, den die Quarantäne erforderte. Bereits im März des folgenden Jahres meldete er Lord Ponsonby, dass die Pest in Saloniki erneut ausgebrochen war, und zwar nicht aufgrund der Unzulänglichkeit der Planung der Quarantänemaßnahmen, sondern aufgrund ihrer Umsetzung unter der Führung İbrahim Paşas. So Blunt:

I regret having to acquaint your Lordship, that the plague, has again appeared in this Town, which I attribute to the obstinacy of the Pacha, who will not accede to the desires of the whole population, for the establishment of Quarantine. It is true that a Quarantine Nazier has been appointed, but the measures adopted are, if I may use the term, ridiculous. For when a case of Plague occurs amongst the Christians, which is very rarely, they are obliged, to leave the Town and perform Quarantine but the Jews, amongst whom there is the most plague, are allowed to remain in the Town, and compromise the rest of the population. I[n] my dispatch N° 4 of 2 May 1836,²¹⁰ I had the Honour to communicate to your Excellency the sentiments of the Beys of Salonica, regarding the adoption of sanitary measures [,] they are all, now so disgusted with the supineness of Ibraiem Pacha, that they have left the Town.²¹¹

Blunt, womöglich noch immer in dem Glauben, dass die im vergangenen Jahr eingeführten Neuerungen bei der Seuchenprophylaxe von der Zentrale angeord-

²¹⁰ Hier verweist Blunt auf die Stelle aus dem Bericht vom 2. Mai des vorangegangenen Jahres, die bereits weiter oben zitiert wurde. FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 2. Mai 1836.

²¹¹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. März 1837.

net worden waren, sah, dass ihre Durchführung, unabhängig von ihren Initiatoren, offensichtlich vollständig im Verantwortungsbereich des Paschas lag. Die bereits in Angriff genommenen Quarantänemaßnahmen genügten nicht, um die Pest von der Stadt fern zu halten. Im März 1837 brach sie in Saloniki aus. Blunt war sich nun sicher, dass selbst ein Quarantäne-Ferman der „obstinacy of the Pacha“ nicht entgegenwirken könne. Zehn Tage nach der ersten Meldung berichtete Blunt, dass sich die Pest innerhalb der Stadt rasch weiter ausbreitete. Aus seinem Bericht vom 24. März 1837 erfahren wir, dass er unter diesen Umständen nicht länger beobachtende Instanz blieb, sondern angesichts der Indifferenz des Paschas gegenüber den Quarantänemaßnahmen aktiv im Prozess der Entscheidungsfindung vor Ort intervenierte, indem er den Pascha um eine Audienz bat, um ihn von der Wiedereinführung strikter Quarantänemaßnahmen zu überzeugen. Aufgrund seiner zentralen Bedeutung soll hier umfassend aus diesem Bericht zitiert werden:

My Lord,

In my despatch No 4 of the 14th Inst[.], I had the Honour to report to your Lordship, the apparent impossibility of inducing Ibraiem Pasha of Salonica, to authorise the adoption of sanitary measures, for protecting the inhabitants of this Town, against the Plague. It having been reported to me that the Plague was considerably on the increase, I resolved upon renewing my efforts in person, hoping to succeed in making Ibraiem Pacha comprehend the necessity, of adopting some more efficient measure of quarantine, than were now in force – Ibraiem Pacha very patiently heard, all the arguments I used in favour of the measure I advocated, and replied to me by stating “no one more than myself can wish for the establishment of Quarantine, for should the Plague increase here, my Pachalick is not worth having; but what I should lose thereby is a minor consideration, when I consider that it is the wish of the Sultan to establish Quarantine throughout his Dominions, but if the Sultan cannot succeed in this [*sic*] new and necessary measures, how is it to be expected that I can? - the Ulimas obliged the Sultan to forget, for the moment, all ideas of Quarantine, but when they are put down, as they must be, the Sultan will then, do as other nations; I was resolved to have ordered a very strict Quarantine, for the Beys and the greater part of the inhabitants wish it, but the new Mollah told me, that it was against our religion and that, the Sultan dared not do it – I have noted down what he said and shall report it - the Ulimas must and will be checked, but it is not yet the moment, if they are allowed to increase as they now do, there will be no possibility of raising Troops from the numbers of young men who are induced to enter themselves as Ulimas, I know I am considered an old Janissary, but it is my duty and desire, to follow the wishes of the Sultan, and I should be happy were the Sultan as able as he is desirous, of availing himself of all the good which the English Government desire him – the English is the only Government that is sincere with us. You see that I have withdrawn all the troops from the Town – I was ordered to do so; I was ordered to save the Troops, and to let the inhabitants die as they pleased. Hitherto I have appeared to treat all you have said to me, in favour of Quarantine with almost indifference, but I could not do otherwise, I could not be explicit and what I have now stated, I would not say to any other Consul here, for I know as I said before, that the English Government is the only sincere friend the Sultan has[.]”

I have considered it my duty My Lord, to have been thus minute in what Ibraiem Pacha stated as it bears evidence of the intention of the Government to estab-

lish Quarantine, and if it be true, what Ibraiem Pacha stated, that some effort will be made to crush the overgrown power of the Ulama's [sic].²¹²

Auf Blunts Forderung, dass seine Verwaltung angesichts der in der Stadt grassierenden Pest effektivere Quarantänemaßnahmen durchführen solle, entgegnete der Distriktgouverneur, dass ihm die Hände sozusagen gebunden seien, weil die Durchführung „neuer“ Methoden und Vorgehensweisen offensichtlich mit der traditionellen Denkweise der geistlichen Eliten kollidierte.

Die Verwaltung Salonikis erhielt bezüglich der Maßnahmen gegen die Pest tatsächlich einen Ferman aus der osmanischen Zentrale. Allerdings einen, der jegliche Quarantänemaßnahmen aus religiösen Gründen streitig machte. Das Jahr 1837 sollte zu einem schlimmen Pestjahr für Saloniki werden. Gleichermassen wütete die Pest in Istanbul bereits im Winter 1836/37. Obwohl in Istanbul Maßnahmen wie Räuchern, das Verbot, die Kleider von Pestopfern zu tragen, und Isolierungsmaßnahmen für die Armee eingehalten wurden, setzte sich Anfang 1837 doch die Quarantäneopposition durch.²¹³ So erließ die Zentralregierung Ende Januar 1837 einen Ferman,²¹⁴ in dem das moralische Verhalten der Bevölkerung als Grund für die Pest erklärt wurde:

Es wurde [...] festgelegt, dass die im Intervall in einige Gebiete einfallenden Plagen und Katastrophen wie etwa die Pest eine göttliche Strafe für den sowohl offensichtlichen Mangel an Sorgfalt bei der Ausführung des Pflichtgebetes, welches eine der kanonischen Pflichten im Islam ist, als auch das unerlaubte Verhalten, etwa den Verstoß gegen verschiedenartige religiöse und rituelle Verbote, einzelner Respektloser unter der muslimischen Bevölkerung sind.²¹⁵

Viel bedeutender für den hier untersuchten Zusammenhang ist, dass nachdem die Pest zu einer göttlichen Strafe erklärt worden war, die Anordnung folgte, dass alle Muslime das Pflichtgebet gemeinsam mit der zum Gottesdienst versammelten Gemeinschaft in den Moscheen verrichten sollten. Darüber hinaus wurden Beamte angestellt, die zum einen kontrollieren sollten, ob alle Muslime während der Gebetszeiten tatsächlich in die Moscheen gingen, und zum anderen, ob das Gebet mit genügender Sorgfalt verrichtet wurde. Der Aufenthalt auf der Straße während der Gebetszeiten stand fortan unter Strafe.²¹⁶ Die Versammlung

²¹² FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 24. März 1837. Unterstreichung im Original.

²¹³ Für die Ausbreitung der Pest von 1837 in Istanbul und auf dem Balkan sowie die in der Hauptstadt angewandten Seuchenpräventionsmaßnahmen siehe Kurz, Quarantäne, S. 47f. Für die Folgen dieser Pest auch L.P.B. d'Aubignosc, *La Turquie nouvelle jugée au point où l'ont amenée les réformes du sultan Mahmoud*, 2 Bde., Paris 1839, Bd. 1, S. 225.

²¹⁴ SKS, 233, S. 82: „Mitte des verehrten Monats Şevval des Jahres 1252/ 23. Januar 1837“ („fi evâsıt-ı şehr-i şevvâlü'l-mükerrem sene işneyn ve hamsın ve mie'teyn ve elf“).

²¹⁵ SKS, 233, S. 81 (ab Z. 15): „ba'z-ı maḥallerde ara ara müstevlî olan vebâ' ḥastalığı mişillü meşâi'b ve âfât mücerred ahâli-yi islâmdan kendüyi bilmezleriñ gerek şalât-ı mefrûzeyi edâda derkâr olan 'adem-i mübâlât ve gûnâ gûn menâhî ve münkerâtı irtikâb mişillü nâ-meşrû' ḥarekâtlarından neş'et ider bir mücâzât-i ilâhiye qabilinden oldığı [erbâb-ı başîret 'indinde müstağnî-i beyân ve işâret]“.

²¹⁶ SKS, 233, S. 81 (ab Z. 24): „Der gesamten muslimischen Bevölkerung wird die Anweisung und Aufforderung erteilt, der Bestimmung, das Gebet gemeinsam zu verrichten, und der Bestimmung darüber, dass die Gebote des Şeriatgesetzes ausgeführt, die Verbote dagegen unterlassen werden, wie es geboten ist, Folge zu leisten. Und von nun an sollen diejenigen unter den Dienern der

in den Moscheen widersprach den grundlegendsten Isolierungsmaßnahmen der Quarantäne.²¹⁷ Aber offensichtlich hatten die bis dahin ergriffenen Quarantänemaßnahmen zur Seuchenprävention nicht den erwünschten Effekt erzielen können. Als der bekannte Fürsprecher der Quarantäne, der vormalige *serasker* Hürev Paşa, starb, verbreitete sich schnell das Gerücht, dass er angeblich der Quarantäne zum Opfer gefallen sei. Viele betrachteten seinen Tod als Strafe Gottes für die gottlosen Neuerungen, die er in die Armee eingeführt hatte.²¹⁸

In Hinblick auf die reichsweite Einführung der Quarantäne durch einen Ferman nur ein Jahr später, in dem die Pest offensichtlich nicht mehr als eine göttliche Strafe angesehen wurde, kann dieser Ferman aus dem Jahre 1837 und dessen Inhalt nicht als repräsentativ für die Haltung der Regierung von Sultan Mahmud II. betrachtet werden. Im Gegenteil: es war ein Siegeszug der Anti-Quarantäne-Partei, die sich gerade in diesem schlimmen Pestjahr durchgesetzt hatte. Insoweit muss man eingestehen, dass İbrahim Paşas Erklärung zur Opposition der Ulema gegen die Quarantäne aufgrund dieses Fermans in der Tat eine konkrete Grundlage besaß.

Trotz des Status quo in der Reichszentrale wurden in Saloniki vom 11. November 1836 bis zum 6. Mai 1837 11.122 Piaster als Quarantäneausgaben in dem betreffenden Ausgabenverzeichnis registriert.²¹⁹ Und das obwohl der oben erwähnte Ferman in Saloniki angekommen war. Allerdings sanken die Ausgaben

Büros meiner Hohen Pforte, die keinen *imam* haben, einen *imam* bestellen und mit diesem an ihrem Arbeitsplatz gemeinsam beten. Und die Gewerbetreibenden sollen [hingegen], sobald der Gebetsruf des Islam gesungen wird, tagsüber in ihren Läden und nachts in ihren Wohnvierteln, die Arbeit unterbrechen und in die Moscheen oder in kleinere Moscheen in ihrer Nachbarschaft und Umgebung gehen und mit Entschlossenheit ebenfalls das vom Islam vorgeschriebene Pflichtgebet mit der zum Gottesdienst versammelten Gemeinschaft verrichten. Mit einem Wort, weil es jedem, der sagt, dass er ein Anhänger des Islam ist, unter keinen Umständen erlaubt ist, ohne eine religionsgesetzlich einwandfreie Entschuldigung zu haben, sich von der zum Gottesdienst versammelten Gemeinschaft abzuwenden und beim Verrichten des Pflichtgebetes mangelnde Sorgfalt und Ernst zu zeigen, wurden zu diesem Zweck in jede Richtung Beamte auf Patrouille ausgesendet, um zu überprüfen, ob beim Verrichten des Pflichtgebetes genügend Sorgfalt angewendet wird, und ebenso, im Falle, dass sie [die Beamten] auf den Straßen einen Mann sehen, der nicht in die Moschee gegangen ist und bei dem sie nach der Befragung seines Grundes [dafür] feststellen, dass er ohne Entschuldigung das Gebet vernachlässigt hat, wird er sofort den polizeilichen Behörden übergeben und unabhängig davon, um wen es sich dabei handelt, wird die im Şeriatsrecht dafür vorgesehene Strafe vollzogen.“ („ahālî-yi islāmîñ şalât-ı mefrûzeyi cemâ'atle edâ ve emr-i ma'rûf ve nehyi 'anî'l-münker ahkâmını ke-mâ yenbağî icrâ eylemeleri cümleye tenbîh ve ihtâr ve bundan böyle dâ'ire aşhâbı olan bendegân-ı der 'âliyyemden imâmı bulunmayanlar dâ'irelerine birer imâm alarak [? ein nicht entzifferbares Wort] mahâllerde ve eşnâf takımını gündüz dükkânlarında ve gice mahâllerinde ezân-ı Muhammedî kırâ'et olunduğı gibi işi biraqub kurb ve civârında olan cevâmî' ve mesâcide bi'l-'azîme kezâlik şalât-ı mefrûzeyi cemâ'atle edâ eylemeleri ve'l-hâşıl 'özü-i şahiḥ-i şer'isi olmadıktan sonra bilâ-mücib cemâ'atden i'râz ve şalât-ı mefrûzeyi edâ']da gaflet ve iğmâz iden ehl-i islâmdanım diyenlere bir vecihle câ'iz olmadığınan bu mâdde için taraf taraf me'mûrlar gezdirilerek namâz dikkat olduğı gibi zuḳaqlarda câmi'[y]e gitmemiş âdem gördükleri ḫalde sebebini su'âl ile bi-lâ 'özü târik olduğı anlaşıldıkda der-ḫâl zâbiṭa tarafına gönderilüp ol şahs her kim olur ise olsun ḫaḳḳında şer'an iktizâ eden ta'zir her ne ise icrâ kılınmak [...]"“).

²¹⁷ In Pestzeiten wurden in Europa Menschenansammlungen verboten. Siehe John Gerlitt, Die Entwicklung der Quarantäne, in: Ciba Zeitschrift, 24 (1935), S. 805–840, hier S. 819f.

²¹⁸ Vgl. Kurz, Quarantäne, S. 48.

²¹⁹ SKS, 233, S. 92f.

gegenüber dem vorangegangenen fiskalischen Halbjahr um 20 %. Zudem ist die Rechtfertigung dieses Betrags im Vergleich zur detaillierten Aufschlüsselung der Ausgaben für die Quarantänemaßnahmen des Vorjahres sehr allgemein gehalten und entbehrt jeder Präzision. Der Eintrag beschränkt sich lediglich auf die Information, dass diese Summe für die Monatsgehälter der für die Durchführung der Quarantäne engagierten Beamten, für Kostgeld und andere notwendig anfallende Ausgaben benötigt wurde, die nicht weiter erläutert werden.²²⁰ Gänzlich verschwunden sind Zahlungen an die Räucherer, die Quarantänegarde und den Quarantänearzt. Angesichts des oben angeführten Fermans überrascht der Rückgang der Ausgaben nicht. Im Gegenteil: dass überhaupt noch Quarantänemaßnahmen durchgeführt wurden, lässt die Frage aufkommen, auf welche Legitimationsquelle sich Salonikis Verwaltung überhaupt noch stützen konnte, um derart viel Geld für Quarantäne auszugeben und diese Kosten auf die Bevölkerung umzulegen.

Von großer Bedeutung ist, dass der Distriktgouverneur trotz der zentralstaatlich angekündigten Anti-Quarantäne-Haltung in höchstem Maße bemüht war, dem Konsul Blunt zu zeigen, dass er selbst für die Durchführung der Quarantäne war. Dass er mit dieser Bemühung nicht falsch lag, zeigt allein der Umstand, dass Blunt den Pascha eigens wegen der Seuchenprävention offiziell um eine Audienz bat und ihn zur Rede stellte. Damit griff Blunt aktiv in den politischen Prozess vor Ort ein. Der Pascha sah sich mit einer Forderung des Konsuls konfrontiert, die er nicht einfach ignorieren konnte, ohne dessen Ärger zu provozieren; daher war er sehr darauf bedacht, in dieser Frage nicht den Eindruck von Widerwillen zu erwecken. Dem Ansinnen Blunts konnte der Distriktgouverneur nur mit einer Argumentation ausweichen: Wenn nämlich selbst der Sultan die Opposition gegen die Quarantäne nicht überwinden konnte, wie konnte man von ihm erwarten, dass er diese Reform erfolgreicher als der Sultan verwirklichte? Schließlich sei es seine Pflicht und sein Begehren, die Wünsche des Sultans zu befolgen, und er wäre glücklich, wenn der Sultan in der Lage wäre, Nutzen aus all dem Guten zu ziehen, das die britische Regierung ihm wünschte – und implizit auch was der britische Konsul Blunt dem Pascha von Saloniki wünschte. Dass İbrahim schließlich weisungsgebunden war, machte er deutlich, indem er sagte: „ich wurde angewiesen, die Truppen zu retten, und die Bewohner ihrem Tod zu überlassen“.²²¹

İbrahim Paşa konnte damit rechnen, dass sein Statement über die Durchführung dieser vom britischen Konsul energisch unterstützten gesundheitspolitischen Maßnahme den britischen Botschafter in Istanbul erreichen würde. Dass er sein Vorgehen Blunt gegenüber auf jeden Fall rechtfertigen wollte, sogar musste, weist indes auf die politische Macht des Konsuls in der Kräftekonstellation vor Ort hin. Bei seiner Erklärung musste der Pascha beachten, dass es sich bei der Einführung der Quarantäne um eine Angelegenheit von höchster Priorität für den Konsul handelte. Damit wusste er, dass seine Haltung, sein Vorgehen und seine diesbezüglichen Entscheidungen von einer „Instanz“, nämlich dem britischen Konsul, nicht nur mit Aufmerksamkeit beobachtet, sondern aufgezeichnet

²²⁰ Siehe weiter oben in Unterkapitel 4.2.1.

²²¹ Siehe den Bericht Blunts über sein Treffen mit dem Distriktgouverneur İbrahim Paşa in FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 24. März 1837.

und zur Spitze des diplomatischen Apparats in Istanbul als Indikatoren seiner Haltung gegenüber neuen, modernen Maßnahmen und Reformen vermittelt werden würde. Daraus ist unschwer zu erkennen, dass es das Ziel der Erklärung Ibrahim Paşas war, dem Konsul Blunt zu vermitteln, dass er nicht der Anti-Quarantäne, folglich auch nicht der Anti-Reform-Partei angehörte. Mit Blunt hatte er nicht nur mit einer Person, sondern mit einer ganzen Institution zu tun, die über Mittel und Wege verfügte, die osmanische Regierung zu beeinflussen, deren Entscheidungen am Ende wieder auch ihn selbst betrafen. Eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber den Reformen, auf die der Vertreter der britischen Regierung für die Verbesserung der Lebensumstände und zum Schutz der Untertanen des Sultans insistierte, konnte sich der Pascha nicht leisten. Eine derartige Haltung konnte auf der politischen Bühne gleichsam als Ablehnung der reformfreundlichen britischen Politik im Osmanischen Reich übersetzt werden, auf die die Osmanen ihrerseits angesichts der Gefahr durch Muhammed Ali angewiesen waren. Daher überrascht es nicht, dass der Pascha die britischen Reformanstrengungen im Osmanischen Reich explizit würdigte, während er den Konsul geschickt auf die Grenzen seiner Macht hinwies, die seiner Reformtätigkeit im Bereich der Quarantäne durch die Opposition der Ulema gesetzt seien.

Obwohl die Pestfälle in Saloniki nicht weniger wurden, scheinen die Erklärungen Ibrahim Paşas bezüglich der Grenzen seiner Macht den Konsul Blunt solange in Schach gehalten zu haben, bis er für die Einführung der Quarantäne die zentralstaatliche Initiative nicht mehr als notwendig für das gute Regieren in der Provinz betrachten sollte. Es muss unterstrichen werden, dass Blunts Berichte über die Grenzen der Reformtätigkeit eines Distriktgouverneurs in Abwesenheit einer Legitimierung der Quarantäne durch die Reichsregierung nichts anderes als eine implizite Forderung an den Botschafter in Istanbul war, in dieser Hinsicht auf die Hohe Pforte einzuwirken.

Aber vorerst änderte sich nichts und die Pestgefahr blieb allgegenwärtig. Ende Mai scheint Blunt die Hoffnung auf einen Quarantäne-Ferman vollständig aufgegeben zu haben. Denn in seinen Berichten findet sich nun weder implizit, noch explizit die Forderung nach zentralstaatlicher Intervention, welche dem Pascha von Saloniki die Quarantäne aufoktroyieren würde. Stattdessen richtete Blunt seine Aufmerksamkeit auf die Haltung der Verwaltungsinstanzen auf der Provinzebene. Blunt sah in der Ausbreitung der Pest in erster Linie ein örtliches Problem, für dessen Lösung er an den Pascha selbst die Forderung stellte, schnelle, direkte Maßnahmen auf eigene Initiative durchzuführen, die gegebenenfalls auch mit den traditionellen und religiösen Meinungen kollidierten. So berichtete der Konsul von Quarantäneordnungen, die andernorts erfolgreich eingehalten wurden. Damit griff er einen Aspekt auf, der zeigt, dass die Quarantäne in den Augen Blunts eine der modernen Zeit innewohnende Maßnahme war, die von den osmanischen Territorialverwaltungen auf eigene Initiative hin als Teil der Umsetzung des Ideals der guten Regierung innerhalb ihrer Verwaltungsbereiche durchgeführt werden sollte.

Diese neue Haltung Blunts zeigt sich an Beispielen in seinen Berichten, bei welchen es sich, stufenweise, zunächst um Quarantänemaßnahmen benachbarter Staaten und, darauf aufbauend, um die Maßnahmen der Territorialverwaltungen des osmanischen Balkans handelt. Der Konsul wies zunächst auf die strikt einge-

haltenen Quarantänen in Griechenland hin. Griechenland galt zu jener Zeit als pestfrei und genoss deshalb sowohl im Netzwerk des internationalen Handels als auch bei der Passagierbeförderung einen privilegierten Status. Mit diesem Beispiel suggerierte Blunt, dass die Pest lediglich mit einer strikt eingehaltenen Quarantäneordnung kontrolliert werden könne. Im konkreten Fall waren es die im Dorf von Mazella nahe der Stadt Volos (Golos²²²) eingehaltenen Quarantänemaßnahmen, von denen Blunt Ende Mai berichtete:

I have the Honour to inform your Excellency, that the Greek Gunboats have captured one of the Robber Chiefs or Capitani of Olympus, with Eight of his followers, and a schooner laden with plunder. From all I have been able to learn their chief, named Pilzava with One Hundred and twenty men have for some time past been the terror of villages near Volo, and have succeeded hitherto, in evading all the efforts of Emin Pacha, finding however that greater force[s] were in pursuit of them, they seized a Greek Schooner, embarked on board of her all their plunder, and obliged the Captain to put to Sea, shortly after having [left] the coast the Greek Gunboats fell in with the Schooner, captured her, and took her to a new Town called Mazella near Volo, where the captured will perform Quarantine, prior to their being taken to Greece for trial.²²³

Zu dem, was er hier schilderte, fügt er – man könnte fast sagen als Kontrast – hinzu, dass sich hingegen in Saloniki die Pest weiter ausbreitete: „I regret having to acquaint Your Excellency that the Plague increases in Salonica“.²²⁴ In der Tat bildet die Vorsicht der griechischen Instanzen bei der Aufnahme der „Capitani“, die nicht selten als Helden der griechischen Unabhängigkeit gefeiert wurden, einen Gegensatz zu dem, was İbrahim Paşa der Bevölkerung seines Zuständigkeitsgebiets, seinen Steuerzahlern, zumutete.²²⁵

Keine zwei Wochen später, Mitte Juni, berichtete Blunt erneut über die unaufhaltbare Ausbreitung der Pest in Saloniki, die er auf İbrahims gleichgültige Haltung gegenüber der Quarantäne zurückführte. Er schrieb, dass İbrahim Paşa nicht mit ausreichender Energie handeln könne oder wolle, um die verbleibenden Vorurteile eines sehr kleinen Teils der muslimischen Bevölkerung über die Quarantäne auszuräumen. Diesen Umstand beschrieb er Ponsonby am 14. Juni folgendermaßen:

I regret having to acquaint Your Excellency, that the Plague still continues in this Town, but principally amongst the Turks and Jews.

²²² Siehe Andreas Birken, *Die Provinzen des Osmanischen Reiches*, Wiesbaden 1976, S. 75.

²²³ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 30. Mai 1837.

²²⁴ Ibid.

²²⁵ Wenn es um die Übergabe der als *Capitani* bezeichneten griechische Piraten, Gesetzlosen und Räuber ging, hielten sich die Griechen nicht zurück, die diplomatischen Beziehungen mit den Osmanen aufs Spiel zu setzen. In einem Bericht Charles Blunts vom Ende des Jahres 1835 wird dargelegt, wie der griechische Konsul den griechischen Räubern Schutz gewährte. Aufgrund dieses Vorgangs kommentierte Blunt, dass man nicht wisse, ob sich die Griechen mit den Türken im Krieg befänden oder im Frieden. Siehe Andonov-Poljanski, *British Documents*, S. 245.

It is to be regretted, that the Pacha of Salonica, could not, or would not act with sufficient energy, to overcome the prejudices of, but a very small portion of of the Turkish population, and thereby prevent that encrease of Plague.²²⁶

Die Pest wütete in einer seit Blunts Ankunft in Saloniki bisher nicht eingetretenen Stärke. Der Handel wurde dermaßen paralysiert, dass nun sogar die Schließung des Zollhauses in Betracht gezogen wurde, weil die Einnahmen die Tagesausgaben nicht decken konnten. Die Basare blieben die meiste Zeit über geschlossen. Saloniki hatte sich in eine Geisterstadt verwandelt. Selbst die Juden, die nach Blunts Angaben zwei Drittel der Bevölkerung ausmachten, hätten zum größten Teil die Stadt verlassen. Der Pascha selbst habe sich zurückgezogen und lebe in einem Zelt nicht weit entfernt von der Burg.²²⁷ Aber selbst diese massive Störung des Stadtlebens brachte İbrahim Paşa nicht dazu, die von Blunt als unbedingt erforderlich betrachtete Quarantänereform voranzutreiben und elementare Regeln der Seuchenprävention einzuhalten.²²⁸ Deshalb erkundigte sich Blunt über die Vorgehensweisen anderer osmanischer Gouverneure gegen die Pest und stellte fest, dass diese angesichts der Ausbreitung dieser Seuche auf dem osmanischen Balkan strikte Quarantänemaßnahmen ergriffen hatten, um ihre Verwaltungsgebiete vor den Folgen der Krankheit zu schützen:

Emin Pacha of Larissa, and the Roumilie Vallesie have both established a strict Quarantine, this too in the interior where ancient prejudices are far more prevalent, than at Salonica, which would almost sanction the supposition, either of a want of energy, on the part of İbraiem Pacha, or that he is himself opposed to Quarantine.²²⁹

Sowohl im Amtsbereich von Emin Paşa als auch am unmittelbaren Verwaltungssitz des Provinzgouverneurs von Rumelien richteten diese beiden Provinzgouverneure eine strenge Quarantäne für die zivile Bevölkerung ein. Diese Gebiete befanden sich im Inneren des Landes, wo, wie Blunt es auf den Punkt brachte, die „alten“ Vorurteile der Bevölkerung weitaus verbreiteter gewesen sein dürften als in Saloniki. Angenommen werden kann auch, dass der Ferman, der die Pest als Gottes Strafe bezeichnete, auch diese Verwaltungsbezirke erreicht hatte. Und trotzdem führten die Gouverneure dieser Gebiete in Eigenregie diese von den Ulema verachtete Maßnahme durch. Im Licht dieser Beispiele aus anderen Gegenden, die konservativer gewesen sein dürften als Saloniki, sah sich Blunt zu der Schlussfolgerung gezwungen, dass İbrahim Paşas Untätigkeit entweder eine Folge seines Mangels an Initiative war oder aber İbrahim selbst sich der Quarantäne widersetzte.

²²⁶ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juni 1837.

²²⁷ Gemeint ist die Weiße Burg von Saloniki, die auch heute noch das Wahrzeichen der Stadt ist.

²²⁸ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juni 1837: „[The Plague] has for the moment ruined the Commerce, the Custom-House might be closed, for receipts do not cover the daily expences; the Bazars are for the most part closed, and the Town is deserted; the Jews who form two thirds of the population (about 30,000) have for the most part left the Town, the Pacha himself has also retired, and lives under a tent a short distance from the Castle.“

²²⁹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 14. Juni 1837.

Nominell dürfte İbrahims Widerstand gegen eine Quarantänereform, die offensichtlich nicht von der Zentralregierung angeordnet worden war, natürlich gar nichts bedeutet haben. Aber genau an diesem Punkt wird das Einflusspotential des britischen Konsuls Blunt auf diese lokale Reform offensichtlich. Denn trotz allem versuchte er mit allen Mitteln, den Pascha davon zu überzeugen, diese Maßnahme in seinem Verwaltungsbezirk einzuführen. Blunt zweifelte nicht im Geringsten an der Richtigkeit dieser Reform, die im Geiste der reformistischen Politik Sultan Mahmuds II. war. Schließlich diente sie dem Erhalt der Volksgesundheit und dadurch der Bewahrung der Bevölkerungszahl. Dies war ein modernes Konzept, das als eines der Hauptzüge des modernen Staates immer mehr zur Geltung kam.²³⁰ In den Augen Blunts bestand die erste Aufgabe der mit der Regierung beauftragten osmanischen Stellen darin, die Volksgesundheit zu schützen. Solange die Pest eine unmittelbare Gefahr für letztere blieb, bestand er darauf, dass die territoriale Verwaltung in Saloniki die Quarantäne einführt. Folglich konzipierte er die Durchführung der Quarantäne als eine Verantwortung der Verwaltung vor Ort. Dass die staatliche Autorität in Saloniki angesichts einer Bedrohung für die Volksgesundheit keine eigenständigen präventiven Maßnahmen zu ergreifen gewillt war, betrachtete er deshalb als Beweis für die Regierungsunfähigkeit der Verwaltungsinstanzen.

Überzeugt von den Vorteilen der Quarantänereform bewertete Blunt İbrahims Erklärung, dass seine Zurückhaltung dem Fehlen zentraler Bestimmungen und einer Autorisierung zur Durchführung strikter Quarantäneregulierungen in den Provinzen geschuldet sei, nunmehr als eine bloße Ausrede. Mit gelungenen Beispielen anderer territorialer Verwaltungen, in denen die Vorurteile gegen die Pest sogar noch stärker ausgeprägt gewesen sein dürften als in Saloniki, zog er İbrahims Erklärungen in Zweifel. Sowohl der Distriktgouverneur von Larissa als auch der Gouverneur von *Rumeli* führten in ihren jeweiligen Verwaltungseinheiten erfolgreich Quarantänen durch und dies nicht nur auf das Militär und ihre Liegenschaften beschränkt, sondern auch für die Zivilbevölkerung. Für Blunt stand es außer Frage, dass, solange der Pascha von Saloniki den Quarantänemaßnahmen nicht mit gebührendem Ernst nachkäme, die Pest in dieser Stadt weiter grassieren würde.

Gestärkt in seiner Überzeugung, dass das akute Problem nur durch eine regionale Reform gelöst werden könne und müsse, schrieb Blunt dreizehn Tage nach seinem letzten Bericht an Ponsonby, dass sich die Pest zwar auf dem Rückzug befände, sich die Wirtschaft der Stadt aber aufgrund der Lähmung des Handels nach wie vor in einer desolaten Lage befand, für die letztlich der „want of energy“ İbrahim Paşas verantwortlich sei. So Blunt:

My Lord,

In my last Dispatch, I had the Honour to report to your Lordship, that owing to a want of energy on the part of İbraiem Pacha, the plague had greatly increased, and the Commerce perfectly paralyzed. The Plague has not since increased but is on the decline, at least such is the general opinion, as it has become less fatal, it will however take time to ensure confidence - Salonica my Lord, was never in such a State of Commercial distress, as at the present mo-

²³⁰ Für diesen Zusammenhang siehe Foucault, *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1, S. 37f.

ment, its commerce depending chiefly upon those regular attending merchants, who purchase for the Interior; the reports of the plague, greatly exaggerated how- however (for it has only on one occasion reached fifty in one day) have alarmed everyone, and for the last two months, no sales have been made, all which I attribute, my Lord, to a want of energy on the part of Ibraiem Pacha.²³¹

Der Pest waren in den vorangegangenen zwei Monaten bis zu 50 Menschen täglich erlegen. Angesichts dieser verheerenden Opferzahlen konnte der Konsul in keiner Weise akzeptieren, dass auf adäquate Quarantänemaßnahmen verzichtet und dies allein damit erklärt wurde, dass man ohne Legitimation des Sultans der Opposition der Ulema machtlos gegenüberstehe. Dass andere Territorialverwalter wie Distrikt- und Provinzgouverneure aufgrund der Pestgefahr in Eigeninitiative eine Quarantäne in ihren Verwaltungsregionen, die zudem noch nicht einmal Hafenstädte waren, durchführten, bildete ein Leitmotiv in Blunts Argumentation. In der Tat führten die anderen lokalen Verwaltungen auf dem Balkan 1837 strenge Quarantänemaßnahmen durch. Einhergehend mit den immer öfter eingerichteten Militärkordons war in Bitola (Manastır) bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1836 eine Quarantänestation eingerichtet worden. Zu den Maßnahmen gehörte eine Meldepflicht von Verstorbenen mit Feststellung der Todesursache von qualifizierter Seite, die mehrwöchige Isolierung der Hinterbliebenen im Falle von Pest, die Trennung der Kranken von den Verdächtigen, die Reinigung der betroffenen Häuser sowie die Bestattung der mit ungelöschtem Kalk bestreuten Leichen in tiefen Gruben.²³² Nach Kurz entsprachen diese Maßnahmen dem Programm, das in Alexandria vom dortigen Sanitätsrat durchgeführt wurde und das auf kontagiösen Theorien beruhte.²³³ Die erfolgreich durchgeführten Präventionsmaßnahmen seitens anderer Gouverneure, welche unter den gleichen zentralstaatlichen Gesetzesbestimmungen und -richtlinien standen wie İbrahim Paşa, führte den Konsul Blunt dazu, dessen Aufrichtigkeit im Gespräch vom 14. März 1837 in Zweifel zu ziehen:

The Conversation, I had with the Pacha which I reported to Your Lordship in my Dispatch, N° 5, of the present year, I am now inclined to think, was not sincere on his part, for I am given to understand, that there was no opposition from, or occasion for alarm, of the Ulimas. There is hardly a Turkish inhabitant who is not desirous of Quarantine. Is it not then, to be regretted my Lord, that the lives and property of Thousand[s], should be injured and indangered [*sic*], by the bigotry of one individual, whose only recommendation, is that of being sufficiently rich to pay for the situation he holds.²³⁴

Einige Tage später, am 1. Juli 1837, verfasste Blunt einen weiteren Brief, diesmal an Palmerston. Darin machte er endgültig seine Haltung deutlich, dass die Seuchenprävention als eine lokale Reform dringlich sei, und schilderte die eigenständigen Initiativen anderer osmanischer Territorialverwaltungen zur Einführung der Quarantäne:

²³¹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 27. Juni 1837.

²³² Kurz, Quarantäne, S. 53, mit weiterführender Literatur.

²³³ Ibid., S. 52f.

²³⁴ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 27. Juni 1837.

In my despatch N° 3 of the 7th May 1836, I had the Honour to report to your Lordship, that there had been some accidents of Plague, in this Town[;] since when, up to the present time, there have been occasional cases. It has, I am sorry to say, within the last few days, broken out with virulence, and the average deaths amount to fifty five P[er] diem.

Emin Pacha of Larissa has orderd strict quarantine to be observed, through his Pachalik and no person can land on the coast, between the River Vardar & Volo, without having to perform Quarantine - At the Ports of Cattarina, Caritza & Volo Lazarets have been built, by Emin Pacha, where all persons from in- ed places, have to perform fourteen days Quarantine. The Turkish Govern- ment[’s] Tartars are not even allowed to pass, they being retained at the Quar- antine stations and their despatches forwarded by other Tartars. The Roumelie Vallesie has also established Quarantine at Monastere, and at all the Towns and Villages within his jurisdiction – I regret having to state that Ibraiem Pacha, Pacha of Salonica, will not follow the good example set him by Emin Pacha, I have done all in my power, my Lord, to endeavour to induce him to adopt Sani- tary measures, pointing out to him, the destruction of property, and the ruin it would cause to commerce, if measures were not taken, to check the progress of the Plague; the Consuls of France, Russia and Austria, have allso done every thing in their power, to induce him without being able to conquer his deeply rooted prejudices, the result is, My Lord, that all the Bazars are now closed, nine tenths of the inhabitants have fled, and the trade is for the moment ruined, which is to be particularly regretted at Salonica, for the most common precau- tion, would in the first instance have arrested the progress of evil, and there is but a very small portion of the Turkish population, anyways opposed to Quar- antine -²³⁵

Bisher hatte Blunt die Londoner Zentrale nicht mit den persönlichen Unzu- länglichkeiten der osmanischen Territorialverwalter konfrontiert. Aber nun hielt er sich nicht zurück, in seinem Brief an London zu schreiben, dass İbrahim Paşa von Saloniki dem guten Beispiel Emin Paşas und des *Rumeli valisi* bezüglich der Quarantäne nicht Folge leiste. Blunt selbst habe alles in seiner Macht stehende getan, um ihn zur Implementierung sanitärer Maßnahmen zu veranlassen. Er habe ihn auf die Zerstörung des Besitzes hingewiesen und den Ruin aufgezeigt, der dem Handel drohe, wenn er keine Maßnahmen durchführen würde, um die Ausbreitung der Seuche zu kontrollieren. Auch die Konsuln Frankreichs, Russ- lands und sogar Österreichs hätten versucht, den Distriktgouverneur dazu zu bewegen. Doch keinem sei es gelungen, seine tief sitzenden Vorurteile zu über- winden. Das Resultat war, so Blunt, dass alle Basare nun geschlossen, neun Zehn- tel der Bevölkerung geflohen und der Handel vorerst ruiniert sei. Und dies war, wie Blunt feststellte, nicht nur für Saloniki bedauernswert, da es die effektivste Vorkehrung gewesen wäre, das Vordringen „des Übels“ dort aufzuhalten. Außer- dem merkte Blunt an, dass sich nur ein sehr geringer Anteil der türkischen Be- völkerung in Saloniki gegen die Quarantäne stelle. Schließlich sei es der Pascha von Saloniki selbst, der die Quarantäne verhindere. Auch die Regierung sollte nun Blunts Meinung nach erfahren, dass man es beim Distriktgouverneur von Saloniki mit jemandem zu hatte, der das Leben der Steuerzahler durch seine an-

²³⁵ FO 78/314, Blunt an Lord Palmerston, Saloniki, 1. Juli 1837.

tireformistische Haltung massiv gefährdete. Am 20. Juli meldete Blunt in einem Brief an Lord Ponsonby noch einmal, dass die Pest weiterhin in Saloniki wütete und verheerende Folgen mit sich brächte: die Zahl der Toten erreiche nun täglich 52.²³⁶

Trotz der in Saloniki grassierenden Pest ordnete die Reichszentrale keine Quarantäne an. Anstatt auf eine zentrale Anordnung von Quarantänemaßnahmen zu insistieren, legte der britische Konsul die Relevanz der lokalen und in eigener Initiative durchgeführten Maßnahmen dar. Ausschlaggebend für diese Phase in Blunts Vorgehen ist, dass er seine Bemühungen ab Ende Mai 1837 darauf konzentrierte, die Quarantäne als eine dezentrale Reform in Saloniki einzuführen. Spätestens in dieser Phase zeigte sich im Verhalten des Distriktgouverneurs, dass Blunts Pro-Quarantäne-Bemühungen und seine Berichterstattung über İbrahims Aktivität im Bereich der Quarantäne wie das Schwert des Damokles über dessen Kopf schwebte. Deutlich wird dies im Treffen der beiden, bei dem der Distriktgouverneur darum bemüht war, seinen Willen zur Durchführung der Quarantänemaßnahmen zu demonstrieren. In der Tat wurde İbrahim Paşas Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit im Bereich der Quarantänemaßnahmen in den Augen Blunts zum Maßstab seiner Regierungskompetenz. Regierungsfähig konnte unter den gegebenen Zuständen nur ein solcher Distriktgouverneur sein, dem es auch gelang, notwendige Quarantänemaßnahmen durchzuführen. Auch deshalb berichtete Blunt von Beispielen erfolgreicher Quarantänemaßnahmen, die andere Gouverneure in Eigeninitiative in ihren jeweiligen Verwaltungseinheiten durchzuführen imstande waren. Gezielt erstattete Blunt ab Ende Mai nicht nur dem britischen Botschafter in Istanbul, sondern auch dem Außenministerium in London Bericht über die mangelnde Regierungsfähigkeit des Distriktgouverneurs von Saloniki. Es war nämlich Blunts tiefste Überzeugung, dass nur derjenige unter den Regierungsbeamten für die Spitze der Territorialverwaltung in Frage kam, der durchsetzungsstark genug war, Quarantänemaßnahmen auch gegen eine mögliche Opposition vollgültig durchzusetzen. Angesichts Blunts Einsatzes für die Seuchenprävention konnte es sich kein Distriktgouverneur leisten, den Anti-Quarantäne-Ferman aus der Zentrale in die Praxis umzusetzen, was auch aus dem salonikischen Ausgabenverzeichnis für diese Zeit hervorgeht.

²³⁶ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 20. Juli 1837.

4.3.4 Durchführung der Quarantäne als lokale Reform

1837 sollte die Zahl der Pesttoten 6.000 erreichen.²³⁷ Trotzdem schwieg die osmanische Zentrale weiterhin zu Seuchenpräventionsmaßnahmen. Dies hinderte Blunt aber nicht daran, die lokale Regierung unter Druck zu setzen, Quarantänemaßnahmen in Eigeninitiative durchzuführen. Denn Blunts Meinung nach stand es endgültig außer Frage, dass es die unmittelbar vor Ort befindliche Verwaltung Salonikis war, die für dieses Problem eine Lösung finden sollte und musste. Demnach war der Hauptverantwortliche für das Grassieren der Pest in Saloniki der Distriktgouverneur İbrahim Paşa, der nicht begriffen hatte, dass er selbst handeln musste. Blunts Einsatz für die Quarantäne als dezentrale Reform sollte aber erst endgültige Erfolge erzielen, nachdem sich für ihn eine neue Koalitionsmöglichkeit auftat.

1837 wurde eine neue Verwaltungseinheit unter dem Namen die Fünf *Livas* (*Elviye-i Hamse*) gebildet und Mustafa Nuri Paşa, ausgestattet mit weitreichenden Befugnissen, zum *müşir* (Kommandeur) dieser Provinz ernannt.²³⁸ In dieser Funktion unterstanden ihm die Städte Saloniki, Serres, Larissa, Trikkala und Ioannina. Auch die Sicherheit der Pässe (*derbend*), deren Überwachung vorher zu den Aufgaben des *Rumeli valisi* gehört hatte, war nun Teil der Verwaltungsaufgaben Mustafa Nuri Paşas.²³⁹ Die Bildung der Fünf *Livas* und die Ankunft von Mustafa Nuri als *müşir* stellten für Blunt einen politischen Wendepunkt dar, nach dem Blunt „geradezu in die Rolle der eigentlichen Vertrauensperson des Provinzgouverneurs hineinwachsen“ konnte.²⁴⁰ Blunt selbst sah die Ernennung Mustafa Nuris zum *müşir* als eine langersehnte Koalitionsmöglichkeit, durch die sein Aktivismus in reformbedürftigen Bereichen vor Ort Ergebnisse erzielen würde. Auch wenn Blunt in seinen Berichten als Grundlage seiner Zusammenarbeit mit dem neuen Gouverneur die seit seiner Tätigkeit in Edirne bestehende „Freundschaft“ bezeichnete, behinderte seine damalige Beziehung zu ihm seine kritische Haltung nicht.²⁴¹

Ausschlaggebend für die Veränderung in Blunts Haltung zu Mustafa Nuri waren die veränderten Umstände. Denn letzterer hatte nun eine Position inne, von der aus er Druck auf die *sancak*-Ebene ausüben konnte. Die Zentralregierung wählte für die Posten der *müşire* sorgfältig besonders zuverlässige Männer aus, die sie mit weitreichenden Kompetenzen ausstattete.²⁴² Bevor Mustafa Nuri nach *Elviye-i Hamse* entsandt wurde, war er 1836 zunächst zum *müşir* des Edirne

²³⁷ Vgl. Anatassiadou, *Salonique*, S. 82.

²³⁸ 1836 wurde die territoriale Verwaltung nach militärischen Gesichtspunkten (durch die Bildung der *redif*-Organisation) in sogenannten *müşirlik*s neu organisiert. Vgl. Musa Çadırcı, *Tanzimat Girerken Türkiye’de Şehir İdaresi*, [unveröff. Diss., Ankara Üniversitesi 1972], S. 30. Der Titel des Kommandanten eines solchen Bezirks, *müşir*, existierte zwar bereits seit 1832 als Bezeichnung für verschiedene zivile und militärische Funktionen, erhielt aber erst mit der Verwaltungsreform von 1836 die Bedeutung eines Provinzgouverneurs. Siehe Hans Jürgen Kornrumpf, *Die Territorialverwaltung im östlichen Teil der europäischen Türkei vom Erlass der Vilayetsordnung (1864) bis zum Berliner Kongress (1878) nach amtlichen osmanischen Veröffentlichungen*, Freiburg 1976, S. 18; Pakalın, *Osmanlı Tarih Deyimleri*, s. v. „Müşir“.

²³⁹ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 20. Juli 1837.

²⁴⁰ Ursinus, *Regionale Reformen als persönliches Anliegen*, S. 419.

²⁴¹ Dazu mehr in Kapitel 2.4.1 oben.

²⁴² Çadırcı, *Şehir İdaresi*, S. 28.

müşirliği ernannt worden.²⁴³ Ob er bereits in dieser Provinz Modernisierungsschritte unternommen hatte, kann nach jetzigem Kenntnisstand nicht festgestellt werden. Aber als *müşir* von *Elviye-i Hamse* erwies er sich als energischer Reformers. Wie in Kapitel 1.3 und 3.3 dargelegt wurde, führte er in reformbedürftigen Bereichen auf Provinzebene Reformen im modernen Sinne durch, bei denen er sich insbesondere der missbräuchlichen Fiskal- und Finanzverwaltung durch die lokalen Organe in einigen größeren Städten annahm.²⁴⁴ Blunt konnte sich durch ein Bündnis mit Mustafa Nuri, welches vor allem darauf beruhte, dass er dem Gouverneur über Missstände Bericht erstattete, in eine wichtige Rolle bringen, die es ihm ermöglichte, auf derartige Reformen Einfluss zu nehmen. Dies führte zur Stärkung seiner Position sowohl vor Ort, als auch in den Augen des britischen Botschafters. Letztendlich beeinflusste dies sogar die britische Regierung, die in Anlehnung an die Zusammenarbeit zwischen Mustafa Nuri und Charles Blunt eine Reformpolitik initiierte, in der den Konsuln eine wichtige Funktion dabei zukam, das Osmanische Reich quasi „von unten“ zu reformieren.²⁴⁵ Denn Mustafa Nuri bemühte sich von Beginn seiner Amtstätigkeit an um die Reform einiger Bereiche der Verwaltung oder zumindest um Abhilfe bei bestehenden Missständen.²⁴⁶ Unter anderem führte er eine strikte Quarantäne ein, indem er bereits im Sommer 1837 seinen Stellvertreter in Saloniki damit beauftragte, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Mit der Ernennung Mustafa Nuris Mitte Juli endete die Amtszeit İbrahim Paşas. An seiner Stelle wurde İzzet Mehmet Paşa Stellvertreter des neuen Gouverneurs in Saloniki. Obwohl İzzet Paşa sich später als korruptionsanfällig erweisen sollte und sich in die Intrigen der lokalen *Beys* verstrickte, bemühte er sich zu Beginn seiner Amtszeit in Saloniki noch darum, im Sinne des britischen Konsuls Blunt und Mustafa Nuris die Reformvorschläge seines Vorgesetzten zu verwirklichen.²⁴⁷ Erst mit dem neuen Distriktgouverneur İzzet Paşa an der Spitze wurde in Saloniki eine strikte Quarantäne durchgeführt. Wie strikt und erfolgreich diese Maßnahmen waren, zeigt sich in der Reaktion des Kadis von Saloniki, welcher der Verwaltung damit drohte, eine Petition in Istanbul vorzubringen. Blunt berichtete:

According to the instructions given by Mustapha Pacha, Izet Pacha has been very active endeavouring to establish Quarantine, and to prevent the public sale of infected goods, but the Mollah desirous of receiving as early as possible his fees (10 p[er] Cent upon the Value) has opposed the proposition, of Izet Pacha, which is to submit all the goods, of infected houses, to fumigation. The Mollah[,] to gain his point[,] told the Pacha that if he persisted, he should protest against him & deliver him the Keys of the Mekumé and start for Constantinople. The affair has been submitted to Mustapha Pacha - The obstinate fanaticism of the Mollah, is to be regretted in as much, as I have before reported to Your Lordship, there are few to be found at Salonica, who are opposed to Quarantine. I am happy in being able to

²⁴³ Zur Ernennung Mustafa Nuris zum *müşir* des Edirne *müşirliği* siehe *ibid.*, S. 30.

²⁴⁴ Vgl. Andonov-Poljanski, *British Documents*, S. 274.

²⁴⁵ Siehe oben Kapitel 2.4.1.

²⁴⁶ Herzog, *Osmanische Herrschaft*, S. 122.

²⁴⁷ Blunts Berichte über das korrupte Verhalten des neuen Distriktgouverneurs sind ab 1838 besonders signifikant, liegen aber außerhalb des zeitlichen Rahmens der vorliegenden Studie.

acquaint Your Excellency, that no cases of Plague have been reported, the last three days.²⁴⁸

Die Opposition des Kadis gegen die Quarantänemaßnahmen hat in der Forschungsliteratur zu der Interpretation geführt, dass sich İbrahim Paşa bei seinem Verweis auf die Opposition der Ulema gegen die Quarantäne im Gespräch mit Charles Blunt am 24. März 1837 auf den im eben zitierten Bericht dargelegten Widerstand des Kadis bezogen hätte.²⁴⁹ Doch wie weiter oben dargelegt bezog sich İbrahims Aussage auf die Entwicklungen in der osmanischen Hauptstadt. Dabei resultierte die Opposition des Kadis von Saloniki nicht aus religiösen Überzeugungen, sondern aus einem Interessenkonflikt, der in jeder Hinsicht irdischer Natur war. Nur weil die materiellen Vorteile des Kadis durch die Quarantäne gemindert wurden, stellte er sich gegen die Quarantänemaßnahmen. Dieses Verhalten eines einzelnen *‘alim* als Beispiel für die Opposition der Ulema als Gruppe zu deuten, wäre in diesem Zusammenhang irreführend. Wenn der damalige Pascha ohnehin eine gleichgültige Haltung gegenüber dieser Reform eingenommen hatte, ist es nicht überraschend, dass die Angehörigen der Ulema – allen voran der Kadi – es nicht für nötig hielten, sich offen gegen diese vom britischen Konsul mit hoher Priorität verfolgte Maßnahme zu stellen; im Gegenteil, sie konnten es sich leisten, ihren Geschäften ungehindert nachzugehen, ohne die Opposition des britischen Konsuls auf sich zu ziehen. Erst die vollständig implementierte Quarantäne konnten die Opposition des Kadis von Saloniki provozieren, tat dies aber ebenfalls nicht in dessen Rolle als Religionsgelehrter, sondern, wie Blunt unterstrich, als Marktaufseher, der seine Tätigkeit aus Gebühren finanzierte.

In der für diese Zeit relevanten fiskalischen Periode erreichten die Ausgaben für Quarantäne die Rekordsumme von 16.782 Piastern. Da das Ausgabenverzeichnis die Gesamtausgaben vom 7. Mai bis 31. Oktober 1837 beinhaltet, kann allein aufgrund der Angaben in dem betreffenden Ausgabenverzeichnis nicht behauptet werden, dass die entsprechenden Aufwendungen bereits ab Anfang Mai kontinuierlich aufgebracht wurden. Nach Blunts Angaben sollte nicht die Aktivität İbrahim Paşas der Grund für diese Ausgaben gewesen sein, sondern die seines Nachfolgers İzzet Paşa. Betrachtet man das Ausgabenverzeichnis, das die Quarantänemaßnahmen für diese Zeit abrechnet, sieht man allerdings, dass die Beschaffung von Leichentüchern (*kefen*) sowie Hilfen für Bettler, Schwache und Arme als Teil der Quarantäneausgaben gezählt wurden. Wenn man bedenkt, dass in der Amtszeit İbrahim Paşas täglich bis zu 50 Menschen der Pest zum Opfer fielen, dürfte der Kostenanteil zur Beschaffung der Leichentücher entsprechend hoch gewesen und daher hauptsächlich in die Verwaltungszeit İbrahims gefallen sein.²⁵⁰ Doch die Quarantänerelevanz der Leichentücher ist äußerst fragwürdig. Denn zur Einhaltung einer strikten Quarantäne gehörte, dass die Pestopfer mit ungelöshtem Kalk bestreut und begraben wurden. Der Gebrauch von Leichentüchern indiziert aber, dass – zumindest bei muslimischen Pestopfern – die rituelle

²⁴⁸ FO 78/306, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 10. September 1837.

²⁴⁹ Siehe Ursinus, Regionale Reformen als persönliches Anliegen, S. 416. Dazu Kurz, Quarantäne, S. 65.

²⁵⁰ SKS, 233, 158f. Siehe Anhang I, Spalte 7b.

Totenwaschung stattgefunden hatte, die aus Infektionsschutzgründen ja gerade zu vermeiden war. Was darüber hinaus aus den Ausgabenverzeichnissen nicht herausgelesen werden kann, lässt sich mithilfe von Blunts Berichten rekonstruieren. So erwähnt der Konsul den Einsatz von Räucherern, von denen im betreffenden Ausgabenverzeichnis keine Rede ist. Darüber hinaus wurde der Transport von Waren unter Quarantäne gestellt, was wohl erst unter İzzet Paşa geschehen sein dürfte, denn sonst hätte sich der Kadi bereits unter der Verwaltung İbrahim Paşas gegen die Quarantäne zur Wehr gesetzt.²⁵¹

Natürlich lässt sich letztlich nicht mit Sicherheit sagen, ob es wirklich die strikten Seuchenpräventionsmaßnahmen waren, die der Pest ein Ende setzten. Auch die Jahreszeit mag eine Rolle beim Abklingen der Epidemie gespielt haben, denn die Herbst- und Wintermonate waren bekanntermaßen weitaus ruhigere Pestzeiten. Bereits am 10. September berichtete Blunt, dass nun keine Pestfälle mehr vorkämen.²⁵² Selbst nachdem Ende Januar 1838 die Pest in Serres ausgebrochen war,²⁵³ blieb Saloniki auch im darauffolgenden Frühling von der Pest verschont. Das Ausgabenverzeichnis für das Winterhalbjahr 1837/38 (31. Oktober bis 25. April) enthält interessanterweise – zum ersten Mal seit 1834 – keinen einzigen Eintrag für Quarantäneaufwendungen. Da die Pest in Saloniki bereits im September abgeklungen war, erachteten die lokalen Autoritäten es ab dem 31. Oktober – an dem das neue fiskalische Halbjahr anfang – wahrscheinlich nicht für notwendig, die eingeführten Quarantänemaßnahmen fortzuführen, obwohl die Möglichkeit dafür bestand, die Kosten weiterhin als Steuern auf die Bevölkerung umzulegen.

In der ersten Dekade des Monats Rebiülevvel 1254 H (25. Mai bis 3. Juni 1838) erließ die Reichszentrale einen Quarantäne-Ferman für das gesamte Osmanische Reich, der allerdings erst am 6. Juli in Saloniki ankam.²⁵⁴ Trotzdem sollten die Quarantänemaßnahmen in Saloniki noch vor der reichsweiten Quarantäneeröffnung weiter Gestalt annehmen. Schon Mitte Mai erreichte ein Schiff, das unter griechischer Flagge segelte, aus dem pestverseuchten Jaffa den Hafen.²⁵⁵ Laut Blunt waren 18 Personen an Bord jenes Schiffes während der Überfahrt der Pest erlegen:

A short time since a Vessel under the Greek flag, arrived here with passengers from Jaffa, where the Plague rages; it was reported that some of the passengers had died of the Plague, during the voyage, which was confirmed, so far, that Eighteen of the passengers were missing, I immediately in Person, represented to the Local Authorities the necessity of precaution measures, to prevent if possible, the contagion being communicated to the town, I am happy to say that the Kaimakan, Izet Pacha instantly issued orders, for the adoption of such measures,

²⁵¹ Für die Reaktion des Kadis auf die vollständigen Quarantänebestimmungen siehe FO 78/306, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 10. September 1837.

²⁵² Ibid.

²⁵³ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 30. Januar 1838.

²⁵⁴ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, 6. Juli 1838. Veröffentlicht in Andonov-Poljanki, *British Documents*, S. 270ff.

²⁵⁵ Kurz, Quarantäne, S. 73. Das genaue Datum entnimmt Kurz einem Brief Guys' an die Sanitätsbehörde in Marseille vom 19. Mai 1838.

as circumstances would permit, I regret however to report to your Lordship, that the Greek Consul, opposes directly all measures of Quarantine.²⁵⁶

Obwohl bekannt war, dass Passagiere des Schiffes an der Pest gestorben waren, gewährte der griechische Konsul diesem Schiff freie Einfahrt in den Hafen. Anhand des Briefs eines nicht näher genannten Verfassers vom 20. Juni 1838 legt Marlene Kurz dar, dass der griechische Konsul dadurch den empörten Protest seiner Kollegen hervorrief, die sich ihrerseits nun an den Distriktgouverneur İzzet Paşa wandten und ihn aufforderten, umgehend für eine angemessene Quarantäne zu sorgen.²⁵⁷ Auf Grundlage dieses Briefs, der in Angelo Antonio Fraris Hauptwerk *Della peste e della pubblica amministrazione sanitaria* abgedruckt ist,²⁵⁸ erörtert Kurz, dass außer dem griechischen alle konsularischen Vertreter in Saloniki den Pascha aufforderten, strikte Quarantänemaßnahmen durchzuführen. Von ähnlichen Bemühungen des französischen Konsuls, dessen Berichte Kurz als Quelle benutzt hat, berichtet sie allerdings nicht. Der Grund dafür mag sein, dass ein entsprechender Bericht seitens des französischen Konsuls nicht oder nicht mehr existiert. Über die getroffenen Maßnahmen berichtete jedenfalls detailliert jener anonyme Verfasser, dessen Brief Kurz folgendermaßen wiedergibt:

İzzet Paşa veranlaßte daraufhin [auf die Proteste der Konsuln] die Bildung einer Kommission, die sich dieser Angelegenheit annehmen sollte. Außer politischen und religiösen Würdenträgern (neben den islamischen Vertretern auch der Oberrabbi und der griechisch-orthodoxe Patriarch) nahmen auch die Dragomanen der europäischen Konsulate an dieser Versammlung teil. Ergebnis ihrer Beratung war, daß von nun an alle von Chios, aus Jaffa, Alexandria, Smyrna oder anderen verseuchten Orten kommenden Schiffe einer bestimmten Quarantäne unterworfen werden sollten, über deren Dauer der jeweilige Konsul und die osmanischen Behörden zu entscheiden hatten. Außerdem wurde beschlossen, daß vier große, am Ufer des Meeres befindliche Magazine in provisorische Lazarette für Passagiere und Waren umgewandelt werden sollten und eine mit zwei Sanitätsbeamten besetzte Barke sich zu den in den Hafen einlaufenden Schiffen begeben und ihre Papiere kontrollieren sollte.²⁵⁹

Die Entscheidungen der lokalen Verwaltung über die Verhängung der Quarantäne sollten somit bald, noch bevor die zentralstaatliche Quarantäneanordnung in Saloniki eingetroffen war, angewendet werden. Wenige Tage nach diesen Beschlüssen lief ein weiteres griechisches Schiff aus Jaffa in den Hafen Salonikis ein und die verfügbaren Maßnahmen wurden zum ersten Mal in die Tat umgesetzt.²⁶⁰ Die Maßnahmen stießen jedoch weiterhin auf den Widerstand des griechischen Konsuls. Dieser sicherte sich dabei die Unterstützung seines russischen Amtskollegen, obwohl dieser sich zunächst für die Quarantäne eingesetzt hatte. Unter dem Druck der griechischen und russischen Konsuln wich İzzet Paşa von seiner Haltung ab. Als Blunt sah, dass sich der Distriktgouverneur von diesen

²⁵⁶ FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 1. Juni 1838.

²⁵⁷ Kurz, Quarantäne, S. 73.

²⁵⁸ Angelo Antonio Frari, *Della peste della pubblica amministrazione sanitaria*, Venedig 1840, S. lxiii.

²⁵⁹ Zitiert nach Kurz, Quarantäne, S. 73.

²⁶⁰ Kurz, Quarantäne, S. 73.

Männern beeinflussen ließ, stattete Blunt ihm einen Besuch ab und drohte ihm damit, Mustafa Nuri Paşa, also seinen Vorgesetzten, von dessen Fehlverhalten zu unterrichten, falls sich herausstellen sollte, dass İzzet Paşa gegen die von ihm selbst verordneten Regeln verstieß. Auch die Proteste der türkischen *Beys* gegen diese Intervention, hielten Blunt nicht von seinem energischen Auftreten bei İzzet Paşa zurück. Der Agent der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, der die Interessen seines Unternehmens durch die Quarantäne gefährdet sah, soll ebenfalls den Versuch unternommen haben, die Quarantäne abubrechen. Auch in diesem Fall berichtete Blunt, dass er viel Entschlossenheit an den Tag legte, um den *kaymakam* davon zu überzeugen, derartigen Anti-Quarantäne-Bemühungen keine Beachtung zu schenken. Blunts Drohungen beeindruckten İzzet Paşa, so dass er trotz der Proteste an der Durchführung der Quarantänemaßnahmen festhielt.²⁶¹

Dem britischen Botschafter gegenüber rechtfertigte Blunt sein aktives Vorgehen in dieser Sache, indem er die Folgen der Pest für den Handel aus dem vorherigen Jahr darlegte:

The Plague, My Lord, was last year brought to Salonica, the result was that many warehouses, full of British Manufactures remained closed for six and seven months, and that many, I may say, most, of the Importers were obliged to countermand their orders in England, and it has further resulted that there has been a falling off in imports from England, this year, to the amount of nearly 50 p[er] Cent. The effects of the Commercial crisis last year were felt here, as it was felt, as in other commercial Towns in Turkey, nevertheless My Lord, it is beyond a doubt that the chief cause of the deminution in Imports at Salonica, was the Plague.²⁶²

Wie gut die lokal organisierte Seuchenprävention offenbar bereits aufgestellt war, zeigt sich auch daran, dass die lokalen Autoritäten unmittelbar nach der Ankunft des Quarantäne-Fermans Salonikis in der Lage waren, großräumige Lazarette zur Verfügung zu stellen.²⁶³ Am 11. Juli, lediglich fünf Tage nach dem Eintreffen der Quarantäneauordnung aus Istanbul, berichtete Blunt wie folgt nach London:

I have the Honour to enclose your Lordship copy of a despatch to his Excellency Lord Ponsonby, his Majesty's Ambassador at the Sublime Porte, relating to Quarantine. I have further to inform Your Lordship that a spacious building has been engaged for a Lazarette for all passengers and Goods arriving by sea, from infected Ports, and that other Lazarettes have been established for travellers & merchandise from the Interior. Turkish Government Tartars and Couriers, arriving by the Steam Boat from Constantinople & Smyrna, are put in Quarantine and the dispatches forwarded, after fumigation, by other Tartars from this.²⁶⁴

Diese Schritte hätten ohne bereits existierende Quarantänestrukturen, die trotz des Schweigens der Zentrale bereits Gestalt angenommen hatten, nicht in

²⁶¹ Andonov-Poljanski, *British Documents*, S. 271, aus dem Bericht enthalten in FO 195/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 6. Juli 1838.

²⁶² FO 78/335, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki 6. Juli 1838.

²⁶³ FO 196/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 23. November 1838.

²⁶⁴ FO 78/335, Blunt an Lord Palmerston, Saloniki, 11. Juli 1838.

diesem Umfang und mit dieser Schnelligkeit eingeleitet werden können.²⁶⁵ Die Ernüchterung Blunts kam erst nach der Fertigung des Ausgabenverzeichnisses am 19. Oktober 1838, in dem Quarantäneausgaben in einer Gesamthöhe von 21.465,28 Piastern aufgeführt sind.²⁶⁶ Am 23. November 1838 berichtete Blunt nun, dass die registrierten Ausgaben weit über dem lägen, was tatsächlich ausgegeben worden sei und dass folglich die zentrale Quarantäneanordnung lediglich einen neuen Vorwand für die Ausbeutung der Bevölkerung biete.²⁶⁷ Offensichtlich waren die Quarantänemaßnahmen ohne Einmischung der Hohen Pforte nicht weniger effektiv, aber zweifelsohne günstiger gewesen.

²⁶⁵ Auch Panzac weist darauf hin, dass die Quarantänemaßnahmen in Saloniki von 1838 auf die Initiative der lokalen Regierung zurückzuführen sind. Vgl. Panzac, *La peste*, S. 485.

²⁶⁶ Siehe Anhang I, Spalte 8.

²⁶⁷ FO 196/100, Blunt an Lord Ponsonby, Saloniki, 23. November 1838. Dazu mehr im Zusammenhang der Diskussion der Quarantäneausgaben Salonikis in Kapitel 4.2.1.

SCHLUSSWORT

In der vorliegenden Arbeit wurden exemplarisch der Einsatz und die Wirkung des britischen Konsuls Charles Blunt bei der Einführung dezentraler Reformen im osmanischen Saloniki der Früh-Tanzimat untersucht, welche in die späte Regierungszeit Mahmuds II. fällt. In dieser Zeit durchlief die osmanische Verwaltung durch den Anspruch und die Politik der osmanischen Regierung in Bezug auf die Modernisierung des Reiches strukturelle Veränderungen, die jedoch im Kontext der in dieser Ära vorhandenen macht- und finanzpolitischen Konstellationen den Provinzregierungen einen Aktionsraum frei ließen, in welchem manche Provinz- und Distriktgouverneure aus eigener Initiative Reformen zur Effektivierung und Modernisierung lokaler Strukturen einführten. Gerade im Zusammenhang einer Studie, die die Rolle der europäischen Konsuln in der osmanischen Provinz systematisch untersuchen wollte, war es wichtig, Aktionsräume zu bestimmen, in denen ihre Partizipation an der Modernisierung lokaler Strukturen auf einer konkreten Grundlage bewertet werden konnte. Auf Grundlage früherer Forschungen zu Reformanstrengungen in der osmanischen Provinz wurde daher das Konzept der dezentralen Reformen eingeführt, um den theoretischen Rahmen für den Aktionsraum des ausgesuchten Konsuls im Saloniki der Früh-Tanzimat abzustechen.

In einem weiteren Schritt wurde der zentrale Akteur dieser Studie, der britische Konsul Charles Blunt, vorgestellt. Der Frage nach der Rolle dieser Persönlichkeit im Kontext dezentraler Reformen wurde sich von zwei Seiten angenähert: zum einen funktionell über seine Mitgliedschaft in der Gruppe der britischen Konsuln und zum anderen persönlich über seine Biographie und seine alles andere als unpolitischen Interessen. Es liegt auf der Hand, dass die erste Annäherung die Konsuln als historische Akteure typologisierte, deren Handlungsmöglichkeiten anhand struktureller Gegebenheiten und Zwänge nachgezeichnet wurden. Hierbei bildeten die Kapitulationen für die Handlungsmöglichkeiten der europäischen Konsuln in der osmanischen Provinz die Hauptgrundlage, da diese sie in den Genuss eines Sonderstatus brachten. Dieser Status war allerdings nicht das natürliche Ergebnis des Konzeptes der Kapitulationen an sich, sondern das Resultat historischer Entwicklungen. Damit hat die vorliegende Arbeit die Kapitulationen jenseits von zeitlosen Vorstellungen als Rahmen und Handlungsgrundlage für die Konsuln historisiert.

Bildeten die Kapitulationen und Folgeverträge die rechtliche Grundlage für den konkreten praktischen und dehnbaren Handlungsspielraum der Konsuln, so stellten die Haltung und Politik ihrer Arbeitgeber einen der wichtigsten Bezugsrahmen für die Aktionszwecke der Konsuln vor Ort dar. Das Osmanische Reich war seit den 1820er Jahren Gegenstand der Orientalischen Frage, in der dessen Reformfähigkeit im Zusammenhang seiner Beziehung zu seinen christlichen Untertanen eine neue Bedeutung zukam. In den 1830er Jahren jedoch stand die Beziehung zwischen der osmanischen Zentrale und ihrem muslimischen Pascha von Ägypten, Muhammed Ali, im Mittelpunkt dieser Frage, welche nun die Haltung der einzelnen europäischen Staaten zum Osmanischen Reich von einander divergieren ließ. Durch eine Analyse der Realpolitik der europäischen Staaten wurde gezeigt, dass es die Rivalität unter ihnen war, die die Integrität und Unabhängigkeit des Osmanischen Reiches zu den Grundprinzipien britischer Außenpolitik machte und Großbritannien in diesem Rahmen auf Reformen im Osmanischen Reich drängte und diese unterstützte.

Vor diesem Hintergrund war es logisch zu fragen, ob das Reformbestreben der britischen Konsuln und damit das des Konsuls Blunt in der osmanischen Provinz Teil einer im Kontext des britischen *informal empire* in London konzipierten Politik war. Denn mit der Etablierung des britischen Grundsatzes ab 1834, die Integrität und Unabhängigkeit des Osmanischen Reiches durch Reformen von innen zu gewährleisten, erfolgte auch ein zweiter Schub zur Verdichtung des britischen konsularischen Netzwerks in der osmanischen Provinz – der erste hatte bereits im Rahmen der Verstaatlichung der Levant Company 1825 stattgefunden. Anhand einer Mikroanalyse der Hintergründe der Korrespondenz über die Reformierung des Osmanischen Reiches durch dezentrale Reforminitiativen zwischen dem britischen Botschafter in Istanbul und dem Außenminister in London wurde gezeigt, dass hinter der Idee, die örtliche Stellung und das Know-How der Konsuln für die Reformierung des Osmanischen Reiches quasi „von unten“ zu nutzen, niemand anderes stand als Charles Blunt in Saloniki. Dass gerade er diese Strategie entscheidend formte, hatte einerseits mit seinen Möglichkeiten, im Bereich lokaler Reformen in der Provinz aktiv zu werden, andererseits aber mit der Kräftekonstellation in Saloniki und Blunts Person selbst zu tun. In der späten Regierungszeit Mahmuds II. traf die Person Charles Blunt auf einen Aktionsraum, innerhalb dessen er durch geschicktes Taktieren unter den Akteuren und Akteursgruppen vor Ort zu einem der wichtigsten *power broker* sowohl im *sancak* Saloniki, als auch jenseits dessen Grenzen auf der Provinzebene avancieren konnte. Diesen Aktionsraum bildeten problembeladene Bereiche, die die Provinzregierungen in ihrer Eigeninitiative reformieren konnten.

In diesem Zusammenhang wurde zum ersten Mal eine solide Grundlage für eine Biographie Blunts geschaffen. Darin lassen sich drei elementare Punkte erkennen, die ihn von seinen Amtskollegen in Saloniki abheben. Erstens ist sein langer Aufenthalt nicht nur im Osmanischen Reich – denn er kam bereits im Alter von 19 Jahren dorthin – sondern auch sein durchgehender Aufenthalt in Saloniki zu nennen. Dies machte ihn für die osmanischen Stellen zu einem Gesprächspartner, bei dem sie davon ausgehen konnten, dass er sich mit den vorhandenen Strukturen und der Mähtekonstellation gut auskannte. Denn eine detaillierte und richtige Beschreibung, auf die sich die Entscheidungsträger verlas-

sen konnten, setzte die genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse voraus. Seine schnelle Orientierung im Machtgefüge Salonikis, die er auch durch Distanzierung von der vor Ort etablierten britischen Familie Abbott gleich zu Beginn seiner konsularischen Tätigkeit als britischer Konsul an den Tag legte, ist nicht von minderer Wichtigkeit. Indem er sich auch später beim Kauf der Steuerpacht für das Fischen von Blutegeln in den Gewässern in und um Saloniki demonstrativ nicht für die im Gedächtnis der salonikischen Bevölkerung als „Kings of the Leeches“ verewigten Familie Abbott einsetzte, machte er deutlich, dass er kein Handlanger dieser Familie sein würde. Die Erziehung seiner Kinder, sein Eigentum in Saloniki und nicht zuletzt sein Tod im Osmanischen Reich (1864 in Smyrna) zeigen zudem, dass er sich als jemand sah, der sich sowohl in seiner Gegenwart, als auch in seiner Zukunft als einen integralen Teil der osmanischen Gesellschaft begriff. Blunts biographische Skizze ermöglichte es, seinen Einsatz für die Verbesserung der Lebensumstände der Untertanen des Sultans und für die Effektivierung der vorhandenen Strukturen in der osmanischen Provinz auch als Teil eines persönlichen Anliegens nachzuzeichnen.

Trotz der günstigen Verhältnisse für die europäischen Konsuln, sich in der osmanischen Provinz des 19. Jahrhunderts Gehör zu verschaffen, kann man nicht immer davon ausgehen, dass diese sich in der vor Ort vorherrschenden Kräftekonstellation in der Weise durchsetzen konnten, dass sie zu einigen der wichtigsten Ansprechpartner der Entscheidungsträger in der Provinz aufstiegen. So wie dem französischen Konsul in Saloniki, der seitens des Distriktgouverneurs sogar der Entführung eines jüdischen Kindes verdächtigt wurde, konnte es diesen Vertretern schnell passieren, dass sie auf den Status einer *persona non grata* reduziert wurden. Dies macht es unumgänglich, die Machtgefüge und Machtkonstellation an jedem Untersuchungsort einzeln zu analysieren. Durch die Darlegung der Akteure in Saloniki wurde gezeigt, wer außer Blunt überhaupt das Potenzial hatte, bei Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Inwieweit Blunt es schaffte unter den Akteuren in Saloniki zu einem *power broker* aufzusteigen, wurde mitunter durch seine Einflussnahme auf die höchste Autorität in der Gesamtprovinz dargelegt. Vor allem gelang es Blunt, den Provinzgouverneur Mustafa Nuri Paşa bei Personalentscheidungen zu beeinflussen.

Unter den regionalen bzw. lokalen Reformen bildet die Einführung der Quarantänemaßnahmen in Saloniki zwischen 1835 und 1838 für die Bewertung von Blunts Einfluss und Wirken einen Angelpunkt. Die Einträge für den Aufwand der Quarantäne in den Ausgabenverzeichnissen der Hafenstadt belegen die Durchführung der Quarantäne noch vor der reichsweiten zentralstaatlichen Anordnung. Es wurde im Rahmen der vorliegenden Studie festgestellt, dass die lokalen Verwalter auf eigene Initiative die Durchführung der Quarantänemaßnahmen in Saloniki mit dem Ziel ergriffen, einem – weiteren – Verlust der Steuereinnahmen entgegenzuwirken. Es war aufgrund der Stärke der *Beys*, die auch das *ayanlık* im Steuerbereich unter ihrer Kontrolle hatten, für die lokale Regierung schwierig, gegen diese vorzugehen und sie in diesem Bereich auszuschalten, um das Abgabewesen zu straffen, womit die Steuereinnahmen hätten erhöht werden können. Darüber hinaus waren die Pestseuchen in Saloniki ein dringenderes Problem als die Ausdünnung des Abgabewesens. Denn wenn die Pest ausbrach, reduzierte sie die Zahl der Steuerzahler rigoros. Sie konnte in diesen Jahren bis zu 50 Men-

schenleben täglich kosten. Die Quarantäne bot einen Ausweg aus der Misere, der sich die Regierungen vor Ort unmittelbar gegenüber sahen. Dass diese Maßnahmen in Saloniki lokal initiiert waren, zeigt sich im drastischen Unterschied zwischen der Höhe der Quarantäneausgaben vor und nach deren zentralstaatlicher Einführung. Den Grund dafür, dass sich eine Standardisierung in den Bezeichnungen der für die Quarantäne erforderlichen Dienste und Maßnahmen erst nach der zentralstaatlichen Quarantäneanordnung durchsetzte, sieht die vorliegende Studie in der Standardisierung der Maßnahmen selbst, die nun von einer Zentrale vorgegeben wurden. Dass dies vorher nicht der Fall gewesen war, zeigen die Analysen der verwendeten Termini. Das Voranschreiten dieser lokalen Anstrengungen ging damit einher, dass der britische Konsul Charles Blunt die lokale Regierung mithilfe unterschiedlicher politischer Mittel unter massiven Druck setzte, damit diese die Quarantäne einführte. Anzumerken ist, dass sich dieser Konsul vom Fehlen zentralstaatlicher Anordnungen bezüglich der Quarantäne nicht einmal beindrucken ließ.

Die Fallstudie über die Ein- und Durchführung der Quarantäne in Saloniki ermöglicht es, für das Verständnis der Modernisierung im Osmanischen Reich zweierlei Schlüsse zu fassen. Erstens zeigt sie, dass die Einführung der Quarantäne als Ergebnis der Initiative der Lokalregierung vor der zentralstaatlichen Anordnung ein Beispiel für das Korrektiv zu der allgemeinen Annahme darstellt, jegliche Reforminitiative sei von der Zentrale ausgegangen. Zweitens macht sie deutlich, dass der Einsatz einzelner Akteure bestimmend für die Entstehung und Vertiefung lokaler Reformen war. Von den Akteuren in Saloniki zeichnete sich der britische Konsul Charles Blunt dadurch aus, dass er jenseits der britischen Quarantänepolitik und der Motivation, in der pestgefährdeten Stadt sich selbst zu schützen, die Einführung einer strikten Quarantäne als einen Akt des modernen Regierens sah und die lokale Regierung unter Druck setzte, durch die Einführung der Quarantäne ihrer Aufgabe des Regierens gerecht zu werden. Nach Ankunft Blunts stiegen die Quarantäneausgaben kontinuierlich. Hatten sie 1834 noch 3.106 Piaster betragen, so wurden bereits im Jahr 1837, ein Jahr vor der zentralstaatlichen Quarantäne, 16.782 Piaster ausgegeben. Die getroffenen Maßnahmen betrafen nun auch nicht mehr lediglich die See-, sondern auch die Landquarantäne.

In Blunts Quarantänestrategie wurden vier aufeinanderfolgende Phasen unterschieden, in denen er verschiedene politische Mittel einsetzte, um die Quarantäne in den Fokus der lokalen Regierung zu rücken. Diese bilden ein Spektrum von freundlicher Beratung bis zur Ausübung von Druck auf die Entscheidungsträger in Saloniki. Letzteres ging einerseits mit der Bildung von Koalitionen mit den örtlichen Gewalten – darunter mit lokalen Notabeln –, andererseits mit Forderung nach zentralstaatlicher Intervention einher, die durch den Druck des britischen Botschafters in Istanbul und den Außenminister in London auf die Hohe Pforte zum Erlass eines speziell für Saloniki ausgestellten Quarantäne-Fermans gedacht war. Als anstatt einem Quarantäne-Ferman ein anderer Ferman erlassen wurde, der die Pest als göttliche Strafe erklärte und die muslimischen Untertanen zur gemeinsamen Verrichtung des Pflichtgebets verpflichtete, konnte zwar der Distriktgouverneur von Saloniki sein zurückhaltendes Vorgehen auf die Opposition der Ulema beziehen. Aber trotzdem setzte Blunt ihn mit dem Ziel unter

Druck, eine strikte Quarantäne in Eigeninitiative als eine lokale Maßnahme einzuführen. Nach der Ernennung Mustafa Nuri Paşas zum *müşir* der neuorganisierten Verwaltungseinheit *Elviye-i Hamse*, in die auch Saloniki eingegliedert wurde, bildete Blunt eine enge Koalition mit diesem neuen Provinzgouverneur. In der Folge wurde eine strikte Quarantäne im Sinne Blunts eingeführt, die noch vor der zentralstaatlichen Quarantäneanordnung Gestalt nahm.

Blunts Einflussnahme auf die örtliche Regierung kann nicht nur – vorgegebenermaßen – als allgemein im Sinne des Drängens der britischen Regierung auf Reform im Osmanischen Reich, speziell zur Verbesserung der Lage der christlichen Untertanen des Sultans, betrachtet werden. Geschickt verstand es dieser Konsul, die Akteure des politischen Lebens in Saloniki und der Provinz *Elviye-i Hamse* für seine Ziele in Gegner und Befürworter der Quarantäne und damit in Gegner und Befürworter von Reformmaßnahmen zu spalten. Wie auch am Beispiel der Personalentscheidungen bei Ämterbesetzungen dargelegt wurde, verfolgte Blunt eine Agenda, die überwiegend darin bestand, durch die Unterstützung der reformerischen Politik des Provinzgouverneurs Mustafa Nuri, vornehmlich durch das Berichten über Missstände, das man als *investigative reporting* bezeichnen kann, direkt und indirekt den Reformprozess in der Provinz zu beeinflussen.

So wie das Vorhandensein dezentraler Reformen zeigt, dass die osmanische Modernisierung nicht auf die Annahme beschränkt betrachtet werden kann, sie sei nur Ergebnis der zentralstaatlichen Politik und Initiative, so kann ebenso wenig behauptet werden, sie sei allein Politik der handelnden Akteure der osmanischen Zentrale gewesen. Die Reformanstrengungen in Saloniki zeigen, dass die osmanische Modernisierung komplementär zur Annäherung der „Modernisierung als Politik“ auch als Prozess zu betrachten ist, in dem alle beteiligten Akteure vor Ort berücksichtigt werden müssen. Das Beispiel des britischen Konsuls Charles Blunt legt es sowohl bei der Einführung der Quarantäne, als auch bei der Unterstützung der reformerischen Ansätze des Provinzgouverneurs nahe anzunehmen, dass die Modernisierung das komplexe Ergebnis der *agency* aller Akteure ist.¹

¹ Herzog, *Osmanische Herrschaft*, S. 7.

ANHANG

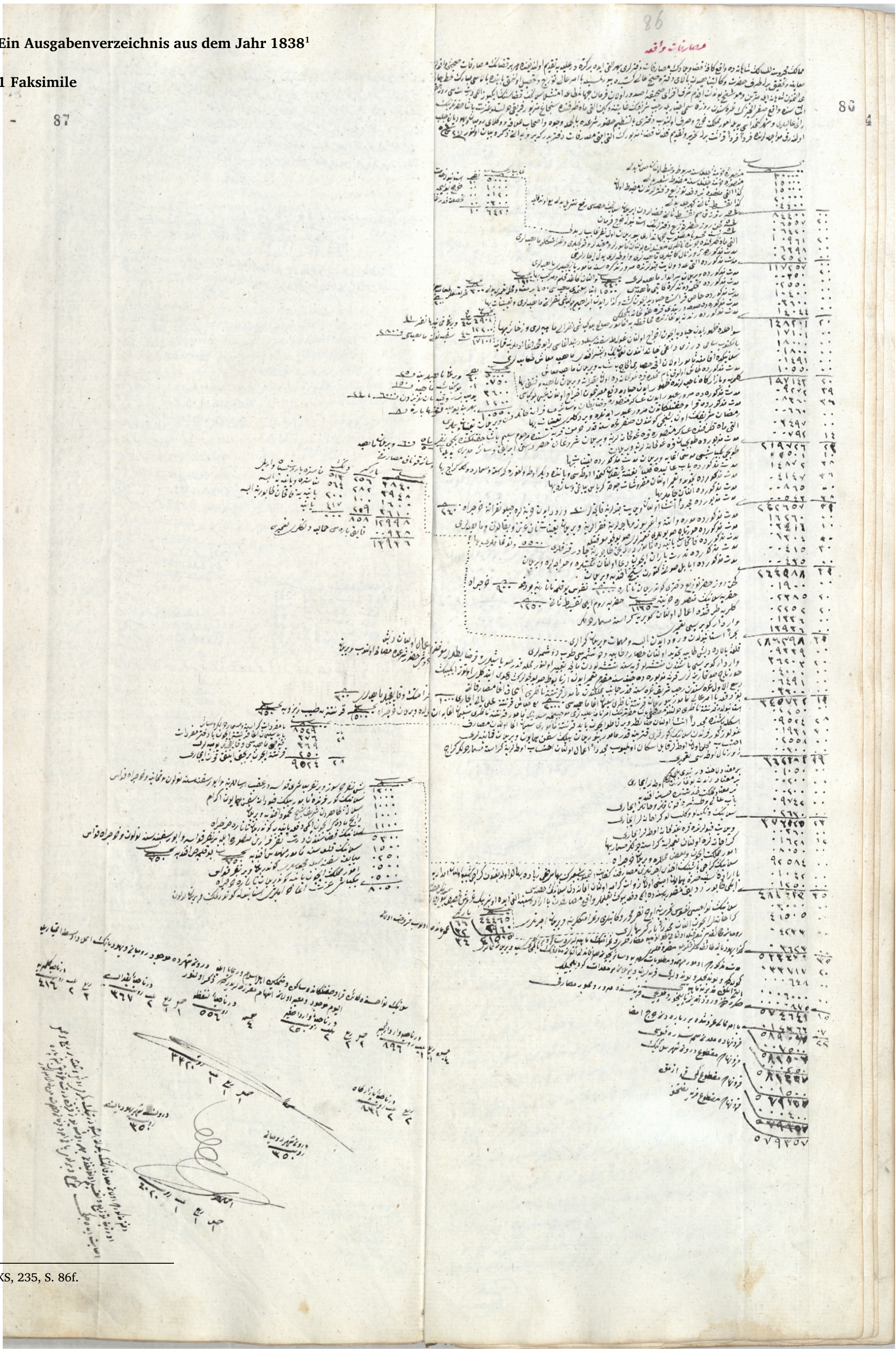
I Quarantäne in den Ausgabenverzeichnissen Salonikis im Überblick (1834–1839)

Ausgaben-verzeichnis/ Seitenzahl	Datum des Ausgabenverzeichnisses	Verwendungszweck und Kosten
SKS, 231, S. 12ff.	ikiyüz elli senesi rûz-ı hıızırî i‘tibâriyle muḥarremü’l- ḥarâmı ğurresinden rûz-ı kâsımı i‘tibâriyle cumâde’l-âḫiresi ğâyetine deĝin	3.106,21 [ĝurüş]: ba‘ż-ı sefinelerde tâ‘ün zuhûrına mebnî kıurantına için zabt ve istiḥdâm olan adamları[n] ücret [ve] me’külâtlarıyla istikrâ’b ¹ olan kónaqların kîrâları
SKS, 231, S. 72f.	ikiyüz elli senesi rûz-ı kâsımı esnâ’sında receb-i-ferdi ibtidâ’sından elli bir senesi rûz-ı hıızırî i‘tibâriyle muḥarremi’l-ḥarâmı ğurresine deĝin	Mışır cânibinden gelen sefinelerin kıurantına uşûli icrâsı için vuķû‘ bulan maşârifâtı be-ḥesâb-ı ĝurüş 7.719,29
SKS, 231, S. 98f.	ikiyüz elli bir senesi rûz-ı hıızır esnâ’sında vâķi‘ muḥarremü’l-ḥarâmı ğurresinden rûz-ı kâsımı i‘tibâriyle cumâziye’l-âḫırî ğâyetine deĝin	Mışır ve maḥall-i sâ‘ireden gelen sefinelerin kıurantına uşûli icrâsıyķün vuķû‘ bulan maşârifleri be-ḥesâb-ı ĝurüş 5.975
SKS, 232, S. 33f.	ikiyüz elli bir senesi rûz-ı kâsımı esnâ’sında vâķi‘ recebü’l-ferdi ĝurresinde ve işbu ikiyüz elli iki senesi rûz-ı hıızırî i‘tibâriyle muḥarremü’l-ḥarâmı ğurresine deĝin	12.200 [ĝurüş]: kıurantına uşûline ri‘âyet olunmak için tertîb olunan maḥzenler icâresi ve lâzım gelen ḥademeler mâhiyye ve maşârifat-ı sâ‘ireleri
SKS, 232, S. 88f.	ikiyüz elli iki senesi rûz-ı hıızırî esnâ’sında vâķi‘ muḥarremü’l-ḥarâmı ğurresinden sene-i mezbûre rûz-ı kâsımı i‘tibâriyle recebü’l-feridi ğâyetine deĝin	9.323 [ĝurüş]: kıurantına uşûli icrâsıyķün tertîb olunan vârdiyân ve me’mürin-i sâ‘ireniñ mâhiyye ve ta‘âmiyyeleri be-ḥesâb-ı ĝurüş 6.751[,] 32 para kıapularda tütsüci me’mürlara mâhiyye be-ḥesâb-ı ĝurüş 1.620 hekîm mâhiyyeleriyle maşârifâtları be-ḥesâb-ı ĝurüş 947[,]12 para cem‘an 4.785,13 [ĝurüş]: uşûl-i mezkûr için mu’ahḥaran ta’yîn olunan Mûsâ aĝa ma‘iyyetinde bulunan me’mürların mâhiyyeleri be-ḥesâb-ı ĝurüş 2.833 Vârdâr kıapusunda olan tütsüci mâhiyyesi be-ḥesâb-ı ĝurüş 560 Çekre [?] ḥânında tütsüci ve sûrcı mâhiyye ve ta‘âmiyyeleri be-ḥesâb-ı ĝurüş 1.392 cem‘an
SKS, 233. S. 92f.	ikiyüz elli senesi rûz-ı kâsımı esnâ’sında vâķi‘ şa‘bân-ı şerîfi ĝurresinden işbu elli üç senesi rûz-ı hıızırî i‘tibâriyle muḥarremü’l-ḥarâmı ğâyetine deĝin	11.122 [ĝurüş]: kıurantına uşûli icrâsıyķün tertîb olunan me’mürlara müddet-i mezkûrede verilen mâhiyyeler ta‘âmiyyeleri ve maşârif-i muķtazî-i sâ‘ireleri
SKS, 233, S. 158f.	ikiyüz elli üç senesi rûz-ı hıızırî esnâ’sında vâķi‘ şaferü’l ḥayrın ĝurresinden sene-i mezkûr rûz-ı kâsım i‘tibâriyle şa‘bân-ı şerîfi ĝurresine deĝin	16.782 [ĝurüş]: müddet-i mezkûrde keşret-i tâ‘ün sebebiyle kıurantına uşûli icrâsıyķün me’mürlara verilen mâhiyyât ve ta‘âmiyye ve kefen bahâ-i fuķarâ-i ‘aceze-i sâ’il
SKS, 235, S. 28f	ikiyüz elli üç senesi rûz-ı kâsımı esnâ’sında vâķi‘ şa‘bân-ı şerîfi ĝurresinden elli dört senesi rûz-ı hıızırî i‘tibâriyle muḥarremü’l-ḥarâmı ğâyetine deĝin	Keine Angaben zu Quarantäneausgaben
SKS, 235, S. 86f.	iki yüz elli dört senesi rûz-ı hıızırî ² esnâ’sında vâķi‘ şaferü’l-ḥayrın ĝurresinden rûz-ı kâsımı i‘tibâriyle recebü’ş-şerîfi ğâyetine deĝin	Siehe Tabelle 3 (S. 149)
SKS, 236, S. 6f.	ikiyüz elli dört senesi rûz-ı kâsımı esnâ’sında vâķi‘ şa‘bân-ı şerîfi ĝurresinden işbu elli beş senesi rûz-ı hıızırî i‘tibâriyle muḥarremü’l-ḥarâmı ğâyetine deĝin	30.360,00 [ĝurüş] müddet-i mezbûrede kıarantina me’mûru Süleymân Aĝa mâhiyyesi beher mâḥ be-ḥesâb-ı ĝurüş 2.000; hekîm mâhiyyesi kezâ be-ḥesâb-ı ĝurüş 1.500; kıarantina maḥalli olan yalı icâresi kezâ be-ḥesâb-ı ĝurüş 1000; kâtib mâhiyyesi kezâ be-ḥesâb-ı ĝurüş 1.500; ĝrâmatik mâhiyyesi kezâ be-ḥesâb-ı ĝurüş 200 10.096,7 [ĝurüş] kıara kıarantinasıķün ³ Vârdâr cânibinde Kıara Ḥüseyin kıaryesi kıurbında vâķi‘ ‘atıķ kîrâḥâne ta‘bîr olunur ḥânda kıarantina için müceddeden oṭalar inşâ[’]sı ve ḥarâb [ve] ‘atıķ oṭaların ta‘mîr maşârifâtı 13.304,00 [ĝurüş] bahren zuhûr eden emvâl ve aḥmâli kıarantinaya vazı‘ için iskelede şaṇta kıarşusunda müceddeden iki bâb-ı kebîr maḥzen ve hamûle iḥrâcıyķün iskele köprüsü inşâ[’]ları maşârifâtı

¹ Im Original: *istikrâ’*.
² Im original *ḥıızır*
³ Zum ersten Mal wurde hier in einem lokalen Dokument „kıarantina“ anstatt „kıurantina“ geschrieben.

II.1 Faksimile

¹ SKS, 235, S. 86f.



II.2 Transkription

Maşārifāt-i vākı‘a¹

Memālik-i maḥrūsetü’l-mesālik-i şāhānede vākı‘ kaffe-i kazā ve bilādın maşārifāt defterleri beher altı ayda bir kerre der ‘aliyeye taqdim olunduğunda her bir kazānıñ maşārifāt-i şaḥīḥa-i vākı‘aları (2) mu‘āyene ve taḥkik birle taraf-ı ḥazret-i vekālet-penāhiden bālā-yı deftere şaḥḥ-ı ‘ālī keşide buyurulmasıyla bā-emr-i ‘ālī tevzi‘ ve taḥşil olunmak bābında bālāsı mübārek ḥatt-ı hümayūn-ı (3) ‘adālet-numūn-i şāhāne ile müzeyyen ve müveşşah bundan aḳdem şeref-efzā-yı şaḥīfe-i şudūr olan fermān-ı cihān-muṭā‘a imtişālen Selānik kazāsının iki yüz elli dört senesi rüz-ı hızır [sic] (4) eşnāsında vākı‘ şaferü’l-ḥayrın gürresinden rüz-ı kāsım i‘tibāriyle receb-i şerifin ḡayetine deḡin altı māh zarfında sancaḡ-ı mezbūr ferikī devletlū ‘İzzet Paşa ḥazretleriniñ (5) re’y-i ‘ālileri ve şehir kethüdāsı yediyle umūr-i memlekete ḥarc ve şarf olunub defteri bi’t-tanzim ḥuzūr-i şer‘de bi’l-cümle vücūh ve eşḥāb-ı ‘alāka ve vūkelā-yı Rūmiyān ve Yahūdiyān celb (6) olunarak muvācehelerinde ferdan ferdan [sic] kırā‘at birle taḥrīr ve taqdim kılınan kazā-yı mezbūruñ altı aylık maşārifāt defteridir ki ber vech-i āti zikr ve beyān olunur fi 21 ş[a‘bān] sene [12]54

Be- ḥesāb-ı

gurūş para	[umūr]
30.000	manşüre ḥazīne-i celilesine merbūt ve zabt olunan şaman bedeli
15.000	manşüre ḥazīne-i celilesine mazbūt şa‘ir bedeli
15.000	kezā altı māhda bir def‘a tevzi‘ defterlerinden mazbūt olan
20.000	kezā takşit-i şānī güherçile bedeli
04.400	sene [12]54 rüz-ı kāsım takşit-i şānī kazālardan ayrılan Selānik ḥişşesi ref‘-i menzil bedeli ma‘ ondalık
84400 00	
06.557 20	sene [12]54 geçen rüz-ı hızır [sic] tevzi‘ defterleriniñ İstānbül’a ḥarc-ı fermān
06420 00	[12]54 senesine maḥsūben maṭlūb-i cihāndārī buyurulan on nefer ḡābyār bedeli
	ḡābyār be-ḥesāb-ı gurūş

¹ SKS, 235, S.86f.

		nefer	[ğurūş]
	İstānbūl'a hıdmet	10	5000
	harc-ı poliçe	00	1000
		00	0120
	taḥaṣṣülüne kadar nemā	00	0300
		10	6420
10961 20	altı māh zarfında cerīde nāzırı ma'ıyyetlerinde bulunan me'mūrlar ve muḳayyidler ve ḳolcuları ve ġrāmatikler māhiyyeleri		
06398 00	müddet-i mezkūrde jūrñāl kātibleri māhiyyeleri ve oṭaları bedel-i icārları		
02520 00	müddet-i mezkūrde altı 'aded vilāyet ḳapularında mūrūr tezkiresine me'mūr yazıcıları māhiyyeleri		
117257 00			
00350 20	müddet-i mezkūrde verilen sarāydar māhiyyeleri be-ḥesāb-ı ġurūş 240 ve alınan kāğıd ḳalem ve mürekkeb bahā be-ḥesāb-ı ġurūş 162		
02550 00	müddet-i mezkūrde maḥkemede tezkire kātibi māhiyyesi be-ḥesāb-ı ġurūş 1500 anbar mu'temedi māhiyyesi be-ḥesāb-ı ġurūş 450 ber mu'tād maḥkeme ta'miri bedeli be-ḥesāb-ı ġurūş 200 ġrāmatikler ta'āmiyyesi be-ḥesāb-ı ġurūş 300		
10400 00	müddet-i mezkūrde hāşş ḳurāsında ḥayādīd için geşt ü güzār eden İbrāhīm bölükbaşı neferātı māhiyyeleri ve ta'yināt bahā		
03200 00	müddet-i mezkūrede ² Şuḥe derbendi ḳarağolhāne bekçiliği		
14044 00	müddet-i mezkurde Rindine boğazında muḥāfazaya me'mūr Şāliḥ bölükbaşı neferātı māhiyyeleri ve zahā'ir bahā		
148201 20			
17101 00	sevāḥilde zuhūr eden ḥayādīd için ihraç olunan ġolaṭa sefinesiyle derbend ağası Rābō Meḥmed ağa adamlarına ḳumānya		

² Im Original wurde sowohl *müddet-i mezkūre* als auch *müddet-i mezkur* geschrieben.

			be-ḥesāb- ı ğurūṣ	māh
		verilen ḳumānya bahā nefer 41	4901	4 ^{1/2}
		sefine navlūn māhiyyesi fī	12200	4 ^{1/2}
			17101	
18000	00	bā-mektūb-i sāmī Dürzī Dağı ḥānedānından Nu‘mān beğ ve Beşir efendī māhiyye ma’āṣ ta‘āmiyyeleri		
1800	00	Selānik’de iḳāmete me’mūr olan Aḳcaḥiṣārī el-ḥāc paşaya verilen māhiyye ma’āṣ		
01491	00	müddet-i mezkūrde Taşoluk nām maḥalde ḳarağolḥānede olan neferāta verilen māhiyye ve ḳatık bahā		
10550	00	Kalamerye ve Bazargāh nāhiyelerinde zuhūr eden ḥayādīd def-i mazarratiyçün iḥrāç olunan ‘İsā bölükbaşı		
		Be- Nefer hesab-ı ğurūṣ		
		5000 40	verilen māhiyyelerine fī 25	
		750 1	Bö[l]ükbaşıya māhiyye fī 150	
		3600 –	Yevmiyye birer vuḳiyye nān-ı ‘azīzden fī 6000, 34	
		1200 –	Beherine yevmiyye fu[ḳaraya] bahā bāre [?] fī 8	
		10550		
197143	20			
09272	39	müddet-i mezkūrede mürūr-ı ‘ubūr eden ‘asākir-i manşüre ve zābiṭān ve sālir müsāfirāna ḥānlardan verilen ta‘yīnāt ve yemleri		
08360	36	müddet-i mezkūrde ḳurā ve çiftlikātdan mürūr-ı ‘ubūr edenlere verdikleri ta‘yīnāt bahā		

00660	00	ramazān-ı şerîfîñ on beşinci gününden şafer gürresine kadar Harman kıaryesinde merhûm Selîm paşa çiftliğinde bekci nefer 2, mäh 5½ , fî 60 verilen mâhiyye
03497	00	altı mäh zarfında ‘asâkir-i manşûre karağolhânelerine verilen şurûğân haşır desti ibrik ve sâ’ir müdürî yediyle
00792	14	müddet-i mezbûrda tobcıyân karağolhânelerine verilen
219726	29	
02501	10	tobcı biñbaşısı Mûsâ ağaya verilen müddet-i mezkûrde ta’yînât bahâ
14872	38	müddet-i mezkûrde bâb-ı ‘âlîde külliyyen bağteten yıkılan kethüdâ otaşısı ve yanında diğcr ota ve ahûra kereste ve mismâr ve dülger kireç bahâ ve sâ’ir konağ maşârifi
04147	36	müddet-i mezkûrde tecdîd ve ta’mîr olunan mefrûşât çûka kirbâs yapağı vesâ’ire bahâ
00865	00	müddet-i mezkûrde alınan camlar bahâ
00543	38	müddet-i mezbûrda müceddeden inşâ[?] olunan vilâyet kapularına kancalar 20 ‘aded; vürûd eden hazînelere cebelû neferâtına harc-ı râh be-hesâb-ı gürüş 240
242657	3?	
16260	00	müddet-i mezkûrde Mōra ve Atina ve Ağrıboz muhâcirlerine fuqarâlarına verilen ta’yînât nân-ı ‘azîz ve baqqâlûn ve mâhiyyeleri
03411	10	müddet-i mezkûrde Hortaç ³ şu yolları ta’mîrleri şu yolcu ma’rifetiyle
0?304	00	müddet-i mezkûrde fâtiḥân-i Yānya’da me’mûr dördinci taburına çadır kazıklarları 5500 ‘aded ve tokmaqları bahâ
00415	30	müddet-i mezkûrde nedret-i bārân için du‘â olunan mekteblere ve hocalara verilen
00435	00	müddet-i mezkûrde Ebâbil Şuyı getüren şeyḥ efendiye verilen
244588	31	
01900	00	geçen rûz-ı hıdır [sic] tevzî‘ defteri gönderilen tatara be-hesâb-ı gürüş 1000 nüfûs yoklama tatarına bu def‘a be-hesâb-ı gürüş 900 harc-ı râh

³ Ein Berg im Norden Salonikis.

02385	20	ḥazariyye-i Selānīk manşüre ḥazīne[si] be-ḥesāb-ı ğurūş 1135 ½ ḥazariyye-i Rum-ili taḫsīt-i şānī be-ḥesāb-ı ğurūş 1250			
02252	20	Kalamerye tarafında i‘māl olunan köprüye kereste mismār dülger			
01336	00	Vārdār köprüsi ta‘mīri			
13936	00	bahren İstānbül’dan vürüd eden elbise ve mühimmāt verilen kirālari			
		Be-ḥesāb-ı bārgir Denk ğurūş [sic]			
		3840	256	513	Manāstır’a bārūt-i siyāh vārıl[i]
		3948	282	564	Manāstır’a ve Yānya’ya elbise
		1600	100	200	Yānya’ya fātiḥān ṭaburuna elbise
		3610	209	417	Yānya
		12998	858	000	
		00938			kayık parası ḥammāliyye denkleri ta‘mīri
		13936			
286398	30				
09339	00	ḳal‘e-i bālāda diş [?] ṭābya tecdid olunan ḥişār ve ṭābya ve dōşemesi ṭob dōşemeleri			
36203	20	Vārdār köprüsi başından Menteşelü ḳaryesine Menteşelü’den Malce ta‘bīr olunur maḥale ḳadar şu başıları ve ḳır zābiṭleri ma‘rifetleri[yle] i‘māl olunan diş			
04000	00	Ḥortaḳ şu ḳārızleri ḳarye-i mezbūrede çend sene muḳaddem ta‘mīr eden Arnabuṭ [Arnavut] şu yolcularıñ da‘vā etdikleri otuz ikibiñ ğurūş ḥuzur-i şer‘de muşālaḥa olunub verilen			
06491	00	Rebī‘ü’l-evvel ğurresinden receb-i şerīf ğurresine ḳadar cānib-i memleketden me‘mūr ḳarantina nāzırı İshāk aḡa maşārifātı			
03300	00	bu def‘a bā-emr-i ‘ālī me‘mūr buyurulan ḳarantina nāzırı Süleymān aḡa māhiyyesi be-ḥesāb-ı ğurūş 2000 ma‘ ma‘āş ḳarantina meclisi yalı icārı be-ḥesāb-ı ğurūş 1000 grāmatik ve ḳalyōncular māhiyyeleri be-ḥesāb-ı ğurūş 300			
345732	19				

02250	00	İstānbūl'da arantina nāzırı devletl� Mutaf� paa h�zretlerini� emirname-i �aliyyeleri m�cebince Sel�nik'e me'm�r arantina n�zırı S�leym�n aaya İst�nb�l'da verilen h�rc-ı r�h be-es�b-ı ur� 1500 arantinaya ab�b Zizo'ya be-es�b-ı ur� 750
09524	28	iskele baında m�ceddeden in�' olunan z�n�ta [?] ve bir la�o ⁴ i��n b� yed-i arantina me'm�r� S�leym�n aa olunan ma�rif
		Be- es�b- ı ur�
8529	00	b� m�fred�t kereste ve mism�r d�lger ve s�'ir
376	28	b� yed-i S�leym�n aa arantina i��n b� defter-i m�fred�t
369	00	uyucu m�hiyyesi ve ayuk�ular yevmiyyeleri
250		arantina i��n bir bucu� aylık fevt i'c�r�
9524	28	
01931	20	�oloz k�rfezinden Sel�nik k�rfezi atr�n'e adar me'm�r buyurulan b�l�k-i s�f�n-i h�m�y�n verilen umanyaları
02551	00	i�tis�b maalli olan o�alar �bil-i isk�n olmayub m�ceddeden i'm�l olunan i�tis�b o�alarına kereste mism�r d�lger kire�
00300	00	j�rn�l o�ası ta'm�ri
342303	19	
01050	00	ber-mu't�d La�na derbendi bekcili�i
00200	00	ber-mu't�d Rindine bo�az� o�aları i'c�r�
00200	00	ber-mu't�d memleket h�dmetinde H�seyin efendiye
09742	00	b�b-i ��l� ve a�ra ona�lar ve h�nlar i'c�r�
02630	00	Sel�nik ve Tekyel� ve Kilisel� kir�h�neleri i'c�r�
373525	23	
00260	00	vil�yet apularında ara�ol��ne o�alar i'c�r�
01621	12	kir�h�nelere olunan ta'm�r�ta kereste d�lger mism�r bah�

⁴ „La o“ wird in manchen Gebieten der heutigen T rkei immer noch in der Bedeutung „Mantel“ gebraucht.

08050 00	umūr-i memleket için ve ba‘z-ı maḥallere verilen ḥarc-ı rāh be- ḥesāb-ı ḡurūṣ
1200	beş nefer ḥırsuz ve bir nefer mübāşir ve kavāsa der‘akab-ı irsāllerine vāpūr sefinesine navlūn ve[?] mütemāyiz ⁵ [?] ḥarc-ı rāh-ı kavās
1000	Selānık körfezinde me’mūr bölük kapudana süfün-i hümāyūn ikrām
1000	sülāle-i t̄ahirden şerīf şeyḥ Maḥmūd efendiye verilen
1000	rā‘ic mādde-i için iki def‘a Yānya’ya gönderilen tatara ḥarc-ı rāh
1100	Selānık kazāsından dört nefer firārī-i manşüre ile bir nefer kavāsa vāpūr sefinesine navlūn ve ḥarc-ı rāh-ı kavās
5300	
1500	Selānık ḳal‘esine me’mūr mühendis efendiye be-ḥesāb-ı ḡurūṣ 750; yoklamacı efendiye be-ḥesāb-ı ḡurūṣ 750
0250	mübāya‘a sefinesiyle maḥbūsları gönderilen ve bir nefer kavās
0500	umūr-i memleket için Yānya[ya] gönderilen tatara ḥarc-ı rāh
0500	biñbaşı ‘izzet aḡa ḥaramīleri İstānbūl’a gönderilmek [içün] verilen navlūn
8050	
92584 00	Selānık kirācıbaşınıñ aḡz-ı ücretleri maşārifine kifāyet etmeyüb şa‘iriñ bahāsı daḡi ziyāde bahālu olduğundan kirācı başıya olunan imdādiyye
010420 00	bā-irāde-i seniyye şurre-i hümāyūn emīni olan zevāt-i kirāma olunan i‘āneden Selānık ḥişsesi
01250 00	iki ṭabur redīf-i manşüreye senede iki def‘a büyük ta‘līmler

⁵ Dem Schriftbild nach kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, es handele sich um „mütemāyiz“. Eine passendere Alternative bietet sich jedoch in diesem Zusammenhang nicht.

vāki‘ maşārifden bā-irāde-i seniyye altı ayda onbirbiñ gurūş tahşış buyurulan Selānīk hışşesi

488435 35

03000 00 Selānīk nevāhisi nüfūs taḥrīrine üç nefer muḥarrir ve kātibleri ve grāmatiklerine verilen ücretler

41505 00 kirāḥāneler için alınan müceddeden bārgir [sic]bahāları

be- bārgir
ḥesāb-ı [sic]
gurūş

44465 66

2960 32

21505 34 ‘amelmānde olub fūrūht olan

03233 00 Rūmiyān ṭā’ifesi ma‘rifetiyle olunan ṭulumba maşārifleri ve grāmatik māhiyyeleri ve sā’ir verilen

03623 00 kezā Yahūdiyān ṭā’ife ma‘rifetleriyle maşrūfları [sic]

533470 35

033717 20 müddet-i mezkūrde umūr-i mühimme ve maṭlūbāt-i ḳārye ve sā’ir için şarrāfāndan alınan mebāligiñ bi’l-muḥāsebe verilen nemāları

000647 00 kürekci ve yundcular⁶ ve yunduları ḳāryelerine verilen ber ma‘adāt güdücülük

006000 00 altı aylık müdiriyye[t] māhiyyesi

000875 00 şonradan vürūd eden Payḥūr ve Tobcı ḳāryesinde mürūr ve ‘ubūr maşārifi

574641 15

014366 07 bā-emr-i ‘ālī gurūşda birer paradan ḥarc-ı imzā

58906? 22

007500 fūrū-nihāde ma‘den-i Sīm Sidre ḳapısı

⁶ Dem Schriftbild nach *yundciyan*. Auch als *mādiyān-i ḥāşşa* bezeichnet, waren diese Tier- bzw. Pferdepfleger. Siehe unter diesem Lemma in Mehmet Zeki Pakalın, *Osmanlı Tarih Deyimleri ve Terimleri Sözlüğü*, 3 Bde., Istanbul 1946–1954.

581507

000250 fūrū-nihāde maḳṭū^ç-i derūn-i şehir-i Selānīk

581457

001500 fūrū-nihāde maḳṭū^ç-i gemi Kara Azmak

579757

000400 fūrū-nihāde maḳṭū^ç -i karye-i Neḡotiḥo⁷

579357

Selānīk nevāḥisinde kā^çin ḳurā ve çiftlikātda sākin ve mütemekkin ehl-i islām ve re^çāyā ile derūn-i şehirde mevcūd Rūmiyān ve Yahūdiyānıñ a^çlā ve evsaṭ i^çtibāriyle el-yevm mevcūd ve mu^çayyen olan eshām-i muḳarrereleridir ki zikr olunur

der nāḥiye-i Vārdār-i Kebīr: rü^çūs 896; şülüs 01; rub^ç 01; ḥums 4

der nāḥiye-i Vārdār-i Şaḡīr: rü^çūs 250; şülüs 2; rub^ç 2; ḥums 2

der nāḥiye-i Lanḳāza: rü^çūs 556; ḥums 4

der nāḥiye-i Boḡdan : rü^çūs 367; şülüs 2; rub^ç 1; ḥums 1

der nāḥiye-i Kalamerye: rü^çūs 414; şülüs 2; rub^ç 3

der nāḥiye-i Pazargāh: rü^çūs 831; şülüs 2; rub^ç 2

ceman

3320 rü^çūs 1 şülüs 1 rub^ç 1 ḥums

derūn-i şehir Rūmiyān: 350 rü^çūs

derūn-i şehir Yahūdiyān: 350 rü^çūs

İcmāl yekūn

4020 rü^çūs 1 şülüs 1 rub^ç 1 ḥums

defter-i mezkūrde olan maşārifātıñ yekūn işbu dōrtbiñ yigirmi rü^çūs bir şülüs bir rub^ç bir ḥums üzerine tevzi^ç ve taḳşim olındığından beher rü^çūsa yüz kırk dōrt ḡurūş beşer para işābet edeceği şerḥ verildi bākī emr ü fermān ḥazret-i men lehü'l-emriñdir.

⁷ Heute Negotino.

III Circular to the British Consuls

FO 881/724. Confidential Prints, No 724: "Returns to Foreign Office Circular dated April 14, 1856 Relative to the Condition & Efficiency of the British Consular Service in the Ottoman Empire." Circular addressed to Her Majesty's Consular Officers in the Ottoman Dominions.¹

Sir,

Foreign Office, April 14, 1856.

HER Majesty's Government having occasion to make inquiry into the condition and efficiency of the British Consular service in the Ottoman Empire, I am directed by the Earl of Clarendon to instruct you to transmit to the Foreign Office, without unnecessary delay, the information required under the several heads contained in the inclosed Memorandum.

It is probable that you may not be able to ascertain, with perfect accuracy, all the details demanded in reference to the Consular services of France and Austria; but it is hoped that you will succeed in forwarding, at least, such an approximate statement of these particulars as may convey a correct impression to Her Majesty's Government.

In performing this duty, you will be careful to avoid giving any cause of offence to your official colleagues.

I am, &c.

(Signed) E. HAMMOND.

Consul Blunt to the Earl of Clarendon. (Received July 22.)
(No. 44.)

My Lord,

Salonica, July 8, 1856.

I Have the honour to transmit to your Lordship, inclosed, the "Memorandum of points on which information is required from British Consular Officers in the East," which was inclosed in Mr. Hammond's circular dispatch dated the 14th of April last.

I have, &c.

(Signed) CHAS. BLUNT

¹ Der Fragebogen findet sich im Dokument auf S. 1–3, Blunts Antworten auf S. 14–19. Der leichteren Nachvollziehbarkeit halber werden die Antworten hier unmittelbar nach der Frage wiedergegeben.

1. STATE the places of your birth and education, your religion and that of your family, the length of residence in the States of Sultan, or in other Parts of the East, the date of your present appointment, your previous appointments and pursuits, and the preparatory studies, if any, in which you were engaged before obtaining employment in the Consular service.

[Antwort:] BORN in London in 1800; educated at Totteridge, in Hertfordshire; Protestant; wife Roman Catholic, children Protestant. First came to Turkey in 1819; present appointment, January 13, 1835; previous appointment, as Acting Consul at Adrianople, in October 1832; was then engaged in trade; made no preparatory studies for the service.

2. State, as far as you are able to learn, the nationality of your colleagues, the Consular Officers of France and Austria respectively, their religion, the nature and place of their education, whether in any government, private, or ecclesiastical seminary having reference to Oriental service, their former pursuits, the official posts which they may have held, their present Consular rank, and the prospects of advancement open to them.

[Antwort:] The French Consul, born in France, is the son of a First Class Consul; Roman Catholic; educated in Paris for the Consular service; served five years as Clerk in the Foreign Office; was appointed Second Class Consul at Riga in 1853, where he remained only three months, and was then appointed First Class Consul at Salonika: aged 36; a bachelor, is eligible to appointment of Consul General after serving two years as First Class Consul. The Austrian Consul born at Milan, where he received a private education; no previous employ, or preparatory education for the service. In 1817 was appointed Cancelliere at Alexandria; subsequently, Acting Consul in Egypt. Vice-Consul at Zante, Consul at Syria, and Consul at Salonika in 1852; eligible for the Diplomatic service, or Consul-General; is 72 years of age; married, but no family; is a Roman Catholic; wife, of the Greek Church.

3. State what are languages in use in your Consular jurisdiction, distinguishing those which are employed in the ordinary intercourse of life and commercial business, and those which form the channel of official communication with the local authorities.

[Antwort:] General Intercourse, English, French, and Italian Greek and Turkish; for commercial purposes all the above-mentioned, and corrupt Spanish, spoken by the Jews. Official communication with the authorities in Turkish, but for important affairs written communications are in French or English, with a translation in Turkish.

4. State what is your knowledge of foreign and especially of Oriental languages, discriminating an ordinary colloquial knowledge from that of reading, composing letters, and conferring on matters of official business.

[Antwort:] Write and speak, English, French, and Italian; speak, Greek and Turkish.

5. State the qualifications possessed by the Consular Officers of France and Austria, respectively, in reference to a knowledge of languages in common and official use in the Ottoman dominions.

[Antwort:] French Consul speaks French; is learning modern Greek. Austrian Consul, Italian and French.

6. State the gross amount of your official salary, and the average amount of all your official emoluments and allowances of an accessory nature whatsoever, permanent or occasional, including the annual value of any house of which you may enjoy the use rent free, whether from Her Majesty's Government, or from any other source of a corporate or public character.

[Antwort:]	£	s.	d.
Amount of salary	350	0	0
Allowance for contingent expenses, salaries, &c.	100	0	0
Average of fees for 20 years, ending December 31, 1855	62	17	4 ³ / ₄
	£512	17	4 ³ / ₄
Allowance for increased expenses occasioned by the war, commenced from April 1, 1855	200	0	0
	£712	17	4 ³ / ₄

7. State approximatively the gross amount of the salaries and official emoluments of the Consular Officers of France and Austria respectively, estimating any benefit which they may possess by having gratuitous lodging, and specifying any gifts, gratuities, or allowances which may be made to them by their respective Governments, and specifying the occasions on which they may receive the same.

[Antwort:]	Francs.
French Consul's salary	12,000
For representation	2,000
	Fr. 14,000

House rent-free, the Consulate being the property of the French Government, which is equivalent to an allowance of 2,500 francs for rent; all incidental expenses paid by the French Government.

	Silver florins.
Austrian Consul's Salary	3,000
For Representation	1,000
For house-rent	1,000
	Sil. Fl. 5,000

Also, 20 per cent. upon the gross amount of consular fees; all incidental expenses paid by the Government, which also supplies the furniture for the Consular and Chancery Offices.

8. State the amount of which you can fairly set down as your net official income, after subtracting all the taxes, drawbacks, and charges thereon, as well as all the official salaries paid and disbursements made by you on account of your Consular establishment, and the rent of your Consular office. If the latter form part of your dwelling-house, the rent of the office is to be calculated at one quarter of the whole

rent of the house, or annual value of the same if the house is your own property. In estimating your net official income, you will not make any reduction on account of the expenses of entertainment which you may spontaneously incur on official grounds.

[Antwort:]	£	s.	d.
Official salary	350	0	0
Deduction for income tax, &c.	32	15	0
	£317	5	0
Allowance for contingent expenses, salaries &c.	100	0	0
Consular fees, average	62	17	4 ¾
	£480	2	4 ¾
Deduction for contingent expenses Salaries, office rent, &c.	170	5	0
Net salary previous to allowance for increased expenses occasioned by the war	£309	17	4 ¾
	£	s.	d.
Allowance for increased expenses occasioned by the war	200	0	0
Deduction for income tax	13	6	0
	186	14	0
Net salary at the present period	£496	11	4 ¾

The consular office and Chancery is in the lower part of the town, called the "Frank Quarter," and not at the Consular residence, which is situated in the upper part of the town, which arrangement is the more suitable for affairs and matters relating to shipping; the office also being fireproof, for the protection of the archives. Rent of the Consular residence, 92*l.* per annum.

9. State appoximatively what you consider to be the amount of the net official income of the Consular Officers of France and Austria respectively.

[Antwort:] French Consul, 14,500 francs.
Austrian Consul, 5,000 silver florins.

10. State whether you have leave to engage in private trade, and whether you avail yourself of such permission.

[Antwort:] I am on the list as a trading Consul, but no mention was made in my letter of appointment of my being allowed to trade, neither have I traded, but have acted, continue acting, as Lloyd's Agent.

11. State whether the Consular Officers of France and Austria have leave to trade, and whether they do so; and state any orders or regulations which may be in force in

the Consular services of those countries with reference to private traffic on the part of their Consular Officers.

[Antwort:] Trading is strictly prohibited in both the French and Austrian Consular services; in both services the penalty would be dismissal, but in both services Consular Agents are permitted to trade.

12. State whether you have any connection with local interests by partnership or family relations, or the possessions of houses or landed property, or in any other way.

[Antwort:] None whatever, but my wife possesses a house.

13. State whether the Consular Officers of France and Austria have any connection with local interests, directly or indirectly, of a personal, commercial, or ecclesiastical nature.

[Antwort:] The French Consul has no personal Connection, but the Catholic Church is under the protection of the French Consulate, which often leads to disputes with other Consuls, the French Consul having a separate and distinctive seat in the church, which is not allowed to any of his colleagues who are Roman Catholics; neither is the same deference shown to them, for the French Consul only has the Bible presented to him during the service.

The Austrian Consul none whatever.

14. State whether you have any regular salary, or per-centage, as agent for any company or public body, and the average amount of such salary or emolument.

[Antwort:] I am Lloyd's Agent, but receive no salary, being allowed a per-centage for attending the sale of damaged goods, a fee for certificates of goods damaged, and a per-centage on goods saved from wrecks. The total amount of all fees received by me as Lloyd's Agent during the last five years has been 101*l.* or 20*l.* 4*s.* per annum.

15. State whether the Consular Officers of France and Austria respectively, hold any appointments as agent for any Company or public body, and what may be approximately the annual emolument of such appointment, and state whether any regulations are in force to the acceptance of profitable extra-official employments by the Consular Officers of those Governments.

[Antwort:] French Consul, none.

Austrian Consul, none.

16. State the name, official designation, and functions of every person attached to your Consular establishment, in the capacity of Vice-Consul, Cancelliere, Interpreter, Clerk, Cavass, or in any other official quality whatsoever, excluding, of course, such as belong to your private household or trade, specifying the source of their selection and appointment, and the tenure on which they hold their respective offices.

[Antwort:] Mr. Henry Rasy, Vice-Consul Cancellier; after serving as Cancelliere to the Consulate fourteen years, was this year appointed as Vice-Consul Cancellier by order of Her Majesty's Secretary of State for Foreign Affairs.

Mr. Limber Veve, Interpreter, came with me from Adrianople in 1835, and served in the Consulate under his father, who, from age, has retired from the service.

Ahmet Effendi, Turkish writer, has served ten years.

Hajji Ibraem, and Baieram, Cavasses, both married men, with respectable sureties for their good conduct.

17. State the designations and duties of all persons attached in corresponding or other functions to the Consular establishments of France and Austria respectively, specifying wherein they differ from the functionaries in your employment, in reference to the mode of their appointment and the tenure of their offices.

[Antwort:] French Consulate. – Dragoman Cancellier, appointed by the French Government; dependent upon the Minister for Foreign Affairs for Promotion and tenure of office.

1 Extra Interpreter, paid by the Government, but appointed by the Consul, on whom he depends for tenure of office.

1 Clerk, appointed and paid by the Cancelliere.

2 Cavasses, appointed by the Consul, but paid by the Government.

Austrian Consulate.—1 Cancelliere, 1 Elève Consul, both appointed by the Government, dependent upon the Minister for Foreign Affairs for tenure of office.

2 Clerks, appointed by the Consul, but paid by the Government.

1 Postmaster, ditto ditto.

1 Extra Interpreter, ditto ditto.

2 Tatars, ditto ditto.

2 Cavasses, ditto ditto.

18. State the amount of salary paid severally to the functionaries attached to your Consular establishment, either by the public or by yourself, as well as all emoluments and accessory advantages of a pecuniary nature, or of any other kind, which they may regular or occasionally obtain in the exercise of their duties, or from the possession of their situations, and specify the sources from which such salary, emoluments, or advantages are derived.

[Antwort:] Vice-Consul Cancellier, 50*l.* per annum, paid by me

Interpreter 25*l.* do. do.

Clerk and Turkish Writer 20*l.* do. do.

Cavasses, 15*l.* 2*s.* 6*d.* each, 30*l.* 5*s.* do. do.

Vice-Consul Cancelliere and the Interpreter allowed to trade, but they have no emoluments besides their pay in their official capacities, neither have the occasional Clerk and Turkish Writer. The Cavasses have occasional extra fees for getting Turkish teskerés for travelers under British protection, which is about 9*d.* per reskeré; they also get an extra fee when employed for arresting drunken and turbulent sailors.

19. State the nature and the amount of the remuneration severally enjoyed by the functionaries attached to the Consular establishment of France and Austria, in so far as you may be able to ascertain the same.

[Antwort:] French Consulate. – Dragoman Cancellier, 8,000 francs, paid by the Government, and lodged at the Consulate; he has also 20 per cent. upon the fees, which is made good by the Government in the event of the per-centage not amounting to 2,000 francs.

Extra Interpreter,	30l.	paid by Government.
1 Clerk,	—	paid by Cancellier.
2 Cavasses,	50l.	paid by Government.

Austrian Consulate. —

Cancelliere	180l.,	paid by the Government; no emolument.
Elève Consul	120l.	ditto ditto.
Interpreter	60l.	ditto ditto.
2 Clerks, at 30l.	60l.	ditto ditto.
Postmaster	50l.	ditto ditto.
2 Cavasses, at 25l.	50l.	ditto ditto.
2 Tatars at 37l. 10s.	75l.	ditto ditto.

20. State the qualifications for the performance of their duties possessed by the several functionaries attached to your Consular establishment, indicating accurately the extent of their knowledge of English and every foreign language with which they are conversant.

[Antwort:] Vice-Consul Cancellier speaks and writes English, French, Italian, and Greek; speaks Turkish and Jewish, a corrupt Spanish.

Interpreter speaks Turkish, Greek, French, Italian, English, and Jewish; writes Greek and Italian.

Extra Clerks write and speak Turkish, Greek, Italian, French, and Jewish.

Cavasses speak Turkish only.

21. State the corresponding particulars in reference to the Consular functionaries of France and Austria.

[Antwort:] French Consulate.—Dragoman Cancellier speaks and writes French and Turkish, speaks Italian.

Extra Interpreter writes Greek, speaks Greek and Turkish.

Clerk writes Greek and French, speaks Greek and Turkish.

Cavasses speak Greek and Turkish.

Austrian Consulate.—Canselliere writes and speaks German, Italian, French and Turkish.

Elève Consul writes and speaks German, Italian, and French.

Extra Interpreter writes and speaks Jewish, speaks Greek, Italia, and Turkish.

Clerks and Postmaster write and speak Greek, Italian, speak, Turkish.

Tatars speak Greek, Bulgarian, and Turkish.

Cavasses speak Turkish.

22. State the nationality, religion, education, and former employments and pursuits of several functionaries attached to your Consular establishment, and their connection with yourself, or with local interests, by trade, partnership, family relations, or in any other manner known to you, and state the motives which guided you in the

selection of the said persons, in so far as their appointment dependent on your authority.

[Antwort:] Vice-Consul Cancellier, Ionian origin; of the Greek Church. Was formerly Secretary at the French Consulate; acted also as Swedish Cancelliere; appointed for his capacity; is engaged in Trade; has no connection with me beyond his official duties.

Interpreter, Ionian; father from Cerigo; of the Greek religion. Known him for twenty-five years; brought up in the Consulate under his father, who came with me from Adrianople; is in partnership with his brother as ship-chandler and ship-broker; has no connection with me beyond his official duties.

Extra Clerk, Austrian subject; of Greek religion; acts as broker; no connection with me.

Turkish writer, keeps a stationer's shop, and writes for other people.

Cavasses, employed exclusively for the Service of the Consulate.

23. State the nationality, previous employments, and extra-official avocations and connections of the persons attached to the French and Austrian Consular establishments, marking the manner in which this class of functionaries are educated and selected for their respective offices, and the prospects of advancement which are open to them, as well as the means by which may obtain such advancement; and state any regulations which may be in force in the Consular services of France and Austria in reference to the formation of local connections, by marriage, trade or otherwise, on the part of their Consular functionaries.

[Antwort:] French-Consulate.—Dragoman Cancellier, Roman Catholic; son of a Consul; educated at the Government's expense in the institution of Jeune des Langues; employed at Erzerum, Moossul, Damascus, and Beyroot; came to Salonica in 1855, after serving ten years, may rise to the rank of Consul, serving first as Vice-Consul and second-Class Consul, or to the rank of Interpreter to the French Embassy; thence to that of Interpreter du Roi at Paris, of which latter class there are always three.

Extra Interpreter, a man of the country; of the Greek religion. No Consular officer, whatever his rank, can marry without the permission of the Minister for Foreign Affairs; trading strictly prohibited.

Austrian Consulate.—Cancelliere, Roman Catholic; education private; first employed in a Government office in Vienna, then sent to Erzerum as Cancelliere; from whence, after serving ten years, he came to Salonica in 1845.

Elève Consul, brought up under the new Austrian regulations, and educated for the Consular service; studied jurisprudence; first employed for two years in a Government office in Vienna; also two years in Trieste; and then came to Salonica this year in his present capacity; cannot marry without consent of Foreign Office. Trading strictly prohibited.

The other employés of the Austrian Consulate are people of the country, who have not made any preparatory studies.

24. State the names and the localities of the several Consular Agents within your jurisdiction, their nationality and profession, the motives which prompted their

nomination, the authority under which they hold their appointments, their qualifications, their knowledge of languages, and especially English, the manner and amount of remuneration which they receive, and the advantages which they may be presumed to derive from their official position.

[Antwort:] There are no Consular Agents within the Jurisdiction of this Consulate, but two Vice-Consuls, viz.:

At Larissa, Mr. Charles Calvert, who was for some time attached to Her Majesty's Consulate at Dardanelles, and afterwards at Damascus; speaks Arabic, Turkish, Greek, Italian, and French; writes English, French, and Italian; was recommended to the appointment by Lord Stratford de Redcliffe; is paid by Her Majesty's Government 250*l.* a-year, with liberty to trade.

At Volo Mr. John Elija Blunt; educated in England; served in this Consulate; in the Vice-Consulate at Mytilene; was Acting Consul at Rhodes; served as Interpreter to Lord Lucan in the Crimea; speaks Greek, speaks and writes English, French, Italian, and Turkish; was recommended to the appointment by Lord Stratford de Redcliffe; is paid by Her Majesty's Government 15*l.* a-year, with liberty to trade.

Both these appointments I recommended to the attention of Viscount Stratford de Redcliffe and the Earl of Clarendon, after the Hellenic invasion of Thessaly in 1854.

At Serres, British interests are protected by the Austrian Vice-Consul.

At Cavalla, by the French Consular Agent.

25. State the corresponding particulars respecting the Consular Agents of France and Austria, and explain the system on which this class of functionaries is selected, promoted, and remunerated under those Governments.

[Antwort:] France.—Consular Agent at Cavalla, who trades, was formerly Cancelliere with his predecessor; appointed by the Consul; receives 2.000 francs a year, paid by the French Government; not eligible for promotion; speaks and writes French and Greek; speaks Turkish and Italian.

Vice-Consul at Volo, appointed by the Government; was, previous to the war, Cancelliere at Tiflis; is paid by the Government 8.000 francs; is not allowed to trade; no preparatory studies; speaks French and Italian.

Austria.—At Serres, Vice-Consul, appointed by the Consul; paid by the Government 1,500 florins; speaks and writes Greek, Italian, and French; speaks Turkish, a man of the country, not eligible for promotion.

At Cavalla, Consular Agent, previously employed in a Government office; no preparatory studies; is paid by the Government 1,500 florins; is Agent for the Austrian Lloyd's Steam Company; and receives 5 per cent on the amount of freights; speaks and writes German, Slavonic, Italian, and French; speaks Hungarian and Wallachian; eligible for promotion.

Consular Agent at Larissa, no pay; appointed by the Consul; speaks and writes German; Italian, and French; speaks Turkish; not eligible for promotion.

26. State your opinion as to the systems pursued by the Governments of France and Austria respectively in the education, appointment, remuneration, and promotion of the Consular Cancellieri, Dragomans, and Agents in the States of the Sultan, and in

how far those systems tend to secure the services of a more able and trustworthy class of functionaries than are likely to be obtained under the British regulations.

[Antwort:] With respect to the system pursued by France and Austria, as that of the latter is but a late regulation, it would be premature to decide upon its working in comparison with that of France. The appointment, however, of Elève Consuls by the Austrian Government bears with it the evidence of a desire to bring forward an efficient class of Consular servants, not only to supersede the appointments of natives as Consular Agents and Interpreters, but for the service in general. The French system of an institution where twelve Jeune des Langues are admitted (usually the sons of Consuls, Cancellieri, and Interpreters, whose names are sent to the Foreign Office, and the nomination made by the Minister as vacancies occur), and educated at the Government expense, specially for the Consular service, would appear to offer all the desired advantages; but as these regulations are by no means strictly adhered to, and many of the persons named for the Consular service come out to Turkey as ignorant of the manners and customs of country as they are of the languages required for intercourse with the authorities and natives (hence the Consul has recourse to the native Interpreter), it cannot be said, generally speaking, that the French system is less objectionable than the British. It is my humble opinion that preparing young men by a special system of education, and sending them out as Elève Consuls to the different Consulates, would, in a very few years, bring forward a class of Consular servants, of all grades, sufficiently effective to meet the wishes of Her Majesty's Government. Many Persons maintain the opinion that it would be injurious to the service were the employment of native Interpreters to be superseded: long residence in Turkey leads me to an opposite conclusion, being doubtful of the possibility of well-supported reasons which could be advanced in opposition to the manifest advantages to be derived by the employment of Englishmen as Interpreters, who would have acquired a perfect knowledge of the languages, and the country, by serving at the different Consulates. Whatever measures may be adopted, whether by the system of Elève Consuls, or otherwise preparing men for the service, as it will take time for working the required reform in the interim, Consuls should have the power of selecting and efficiently remunerating a class of Interpreters, and other officers, not appointed by Government, but necessary in the service, who would, in some sense, be thus placed above that system of corruption which is the bane of every branch of administration in the country.

(Signed)

CHAS. BLUNT, Consul

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Archivalien

Başbakanlık Osmanlı Arşivi, İstanbul:

Sedaret Mühimme Kalemi Belgeleri (A.DVN. MHM.)

Durham University Library:

DUL GRE/E/70/1-19 1834 -1840

Historical Archives of Macedonia, Thessaloniki, Abteilung osmanischer Manuskripte, Kadiamtsregister (Selanik kadı sicilleri):

SKS, 228 (Mai–November 1832)

SKS, 231 (Mai 1834–Oktober 1835)

SKS, 232 (Oktober 1835–November 1836)

SKS, 233 (November 1836–Oktober 1837)

SKS, 235 (Oktober 1837–Oktober 1838)

SKS, 236 (Oktober 1838–April 1839)

The National Archives of the United Kingdom, London, Foreign Office Documents:

FO 78/242 (1834), FO 78/265 (1835), FO 78/253 (1835), FO 195/100 1835–40), FO 78/276 (1836), FO 78/290 (1836), FO 78/307 (1837), FO 78/305 (1837), FO 78/306 (1837), FO 78/307 (1837), FO 78/368 (1837), FO 78/314 (1837), FO 197/7 (1837), FO 78/306 (1837), FO 78/314 (1837), FO 78/335 (1838), FO 195/146 (1838), FO 78/329B (1838), FO 78/368 (1839), FO 78/360 (1839), FO 78/358 (1839), FO 78/411 (1840), FO 195/176 (1840), FO 881/724 (1856), FO 78/1831 (1864), FO 78/1882 (1865), FO 78/1823 (1866), FO 32/124.

Literaturverzeichnis

- ABI-CHAHLA, Habib. *L'extinction des capitulations en Turquie et dans les régions arabes*. Paris 1924.
- ABOU-EL-HAJ, Rifa'at 'Ali. *Formation of the Modern State: The Ottoman Empire, Sixteenth to Eighteenth Centuries*. Albany, N. Y. 1991.
- AÇIKEL, Ali und SAĞIRLI, Abburrahman. Tokat Şer'iyye Sicillerine Göre Salyâne Defterleri (1771–1840). In: İ.Ü. Ed. *Fak. Tarih Dergisi*. 41 (2005). S. 95–145.
- ACKERKNECHT, Erwin. Anticontagionism between 1821 and 1827. In: *Bulletin of the History of Medicine*. 22 (September–Oktober 1948). S. 562–593.
- Hygiene in France, 1815–1848. In: *Bulletin of the History of Medicine*. 22 (März–April 1948). S. 117–155.
- AKSAN, Virginia H. Breaking the Spell of the Baron de Tott: Reframing the Question of Military Reform in the Ottoman Empire, 1760–1830. In: *The International History Review*. 24/2 (Juni 2002). S. 253–277.
- Military Reform and Its Limits in a Shrinking Ottoman World, 1800–1840. In: AKSAN und GOFFMAN, *Early Modern Ottomans*, S. 117–134.
- AKSAN, Virginia H. und GOFFMAN, Daniel [Hrsg.]. *The Early Modern Ottomans: Remapping the Empire*. Cambridge 2007.
- ANASTASSIADOU, Meropi. *Salonique, 1830–1912. Une ville ottomane à l'âge des Réformes*. Leiden [u. a.] 1997.
- ANDONOV-POLJANSKI, Hristo [Hrsg.]. *Britanski dokumenti za istorijata na makedonskiot narod: Tom I (1797–1839)/British Documents on the History of the Macedonian People: Volume I (1797–1839)*. Skopje 1968.
- ANDRIĆ, Ivo. *Wesire und Konsuln*. München 1973.
- BAĞIŞ, Ali İhsan. *Osmanlı Ticaretinde Gayri Müslimler, Kapitülasyonlar, Beratlı Tüccarlar, Avrupa ve Hayriye Tüccarları (1750–1839)*. Ankara 1983.
- BAILEY, F. E. *British Policy and the Turkish Reform Movement: A Study in Anglo-Turkish Relations, 1826–1853*. New York 1970.
- BALSOY, Gülhan. Gender and the Politics of the Female Body: Midwifery, Abortion, and Pregnancy in Ottoman Society (1838–1890). [Unveröffentlichte Dissertation, Binghamton University, N. Y. 2009.]
- BARNES, John Robert. *An Introduction to the Religious Foundations in the Ottoman Empire*. Leiden [u. a.] 1987
- BAUMGART, Winfried. Die „orientalische Frage“ – redivus? Große Mächte und kleine Nationalitäten 1820–1923“. In: DINER, Dan [Hrsg.]. *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 1999 (Neue Politische Geschichte, Bd. 28). Tel Aviv 1999. S. 33–55.

- BAYLY, C. A. *The Birth of the Modern World, 1780–1914: Global Connections and Comparisons*. Malden, Mass. [u. a.] 2004.
- BENT, J. Theodore [Hrsg.]. *Early Voyages and Travels in the Levant*. London 1893.
- BERKES, Niyazi. *Türkiye’de Çağdaşlaşma*. Istanbul 1973.
- BEROV, Ljuben. The Course of Commodity Turnover at the Thessalonica Port and the West European Economic Cycle in 19 C. up to 1912. In: *Etudes Balkaniques*. 4 (1985). S. 22–38.
- BIRKEN, Andreas. *Die Provinzen des Osmanischen Reiches*. Wiesbaden 1976.
- BLACK, Cyril E. *The Dynamics of Modernization: A Study of Comparative History*. New York 1966.
- BLANC, Louis. *Reaktion d. Kontinentalpolitik gegen d. Julirevolution: Neue Organisation d. demokr. Partei. Kampf zw. d. parlamentarischen u. königlichen Prärogative: Die Orientalische Frage*. Zürich 1845.
- BLOCH, Marc. *The Historian’s Craft: Reflections on the Nature and Uses of History and the Techniques and Methods of Those Who Write It*. New York 1953.
- BOLSOVER, G. H. David Urquhart and the Eastern Question, 1833–1837: A Study in Publicity and Diplomacy. In: *The Journal of Modern History*. 3 (1936). S. 444–467.
- Lord Ponsonby and the Eastern Question, (1833–1839). In: *The Slavonic and East European Review*. 37 (1834). S. 98–118.
- BOOGERT, Maurits H. van den. *The Capitulations and the Ottoman Legal System: Cadis, Consuls and Beratlis in the 18th Century*. Leiden [u. a.] 2005.
- BÖREKÇİ, Günhan. *Factions and Favorites at the Courts of Sultan Ahmed I (r. 1603–17) and His Immediate Predecessors*. [Unveröffentlichte Dissertation, Ohio State University, Columbus 2010.]
- BOUÉ, Ami. *La Turquie d’Europe*, 4 Bde. Paris 1840.
- BOWEN, H. A’yān. In: *EI²*, Bd. 1 (1960). S. 778.
- BRAUDE, Benjamin und LEWIS, Bernard [Hrsg.]. *Christians and Jews in the Ottoman Empire: The Functioning of Plural Society*, 2 Bde. New York 1982.
- BRÄIESCU, Gheorghe. Seuchenschutz und Staatsinteresse im Donauraum (1750–1850). In: *Sudhoffs Archiv: Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte*. 63 (1979). S. 25–44.
- BULMUŞ, Birsen. *The Plague in the Ottoman Empire, 1300–1838*. [Unveröffentlichte Dissertation, Georgetown University, Washington, D. C. 2008.]
- BUSKEN, Léon. An Islamic Triangle: Changing Relationships between Sharī‘a, State Law, and Local Customs. In: *ISIM Newsletter*. Nr. 5 (2000). S. 8.
- BUSSE, H. Farmān. In: *EI²*, Bd. 2 (1965). S. 803–804.

- ÇADIRCI, Musa. *Tanzimat Döneminde Anadolu Kentlerinin Sosyal ve Ekonomik Yapıları*. Ankara 1991.
- Tanzimata Girerken Türkiye’de Şehir İdaresi. [Unveröffentlichte Dissertation, Ankara Üniversitesi 1972.]
- *Tanzimat Sürecinde Ülke Yönetimi*. Ankara 2007.
- Tanzimat’ın Uygulanmasında Karşılaşılan Bazı Güçlükler. In: *Tanzimat’ın 150. Yıldönümü Uluslararası Sempozyumu, Ankara 31 Ekim-3 Kasım 1989*. Ankara 1994. S. 295–301.
- Türkiye’de Muhtarlık Teşkilâtının Kurulması Üzerine Bir İnceleme. In: *Belleten*. 36/135 (1970). S. 409–420.
- CAHEN, Cl. Dhimma. In: *EF*, Bd. 2 (1965). S. 227–231.
- ÇAKIR, Baki. *Osmanlı Mukataa Sistemi (XVI–XVIII yüzyıl)*. Istanbul 2003.
- ÇAKIR, Coşkun. *Tanzimat Dönemi Osmanlı Maliyesi*. Istanbul 2001.
- CAPLAN, Jane und TORPEY, John. Introduction. In: DIES. [Hrsg.]. *Documenting Individual Identity: The Development of State Practices in the Modern World*. Chicago, Ill. 2001.
- CARGILL, William. *Mehemet Ali, Lord Palmerston, Russia, and France: Position of England, Turkey, and Russia, Egypt and Turkey, negotiations at Alexandria, objects of Russia, treaty of July 15, 1840, rupture of the Anglo-French alliance, insurrection and convulsion in the Ottoman Empire, way prepared for the occupation of Constantinople by Russia, stipulation to that effect by four powers in Europe, prospects of India*. London 1840.
- CEZAR, Yavuz. 18. ve 19. Yüzyıllarda Osmanlı Taşrasında Oluşan Yeni Malî Sektörün Mahiyet ve Büyüklüğü Üzerine. In: *Dünü ve Bugünüyle Toplum ve Ekonomi*. 9 (1996). S. 89–143.
- Comments on the Financial History of the Ottoman Provinces in the Eighteenth Century: A Macro Analysis. In: *Essays on Ottoman Civilization*. Prag 1998. S. 85–92.
- *Osmanlı Maliyesinde Bunalım ve Değişim Dönemi: XVIII. yy’dan Tanzimat’a Mali Tarih*. Istanbul 1986.
- The Role of the Sarrafs in the Ottoman Finance and Economy in the Eighteenth and Early Nineteenth Centuries. In: IMBER, KIYOTAKI und MURPHEY, *Frontiers of Ottoman Studies*, Bd. 1, S. 61–76.
- CHACHROUR, Marcel. „A civilising mission“? Austrian Medicine and Reform of Medical Structures in the Ottoman Empire, 1838–1850. In: *Studies in History and Philosophy of Biological and Biomedical Sciences*. 38/4 (Dez. 2007). S. 687–705.

- CLEVELAND, William L., *A History of the Modern Middle East*. Boulder, Colo. [u. a.] 2000.
- COONS, Ronald E. Austrian Maritime Reforms during the First Half of the 19th Century. In: VACALOPOULOS, A. E. [Hrsg.]. *Southeast European Maritime Commerce and Naval Policies from the Mid-Eighteenth Century to 1914*. Thessaloniki 1988. S. 321–343.
- Steamship and Quarantines at Trieste, 1837–1848. In: *Journal of the History of Medicine and Allied Sciences*. 44 (1989). S. 28–55.
- CRAWLEY, C. W. Anglo-Russian Relations, 1815–40. In: *Cambridge Historical Journal*. 3/1 (1929). S. 47–73.
- CUNNINGHAM, Allan. The Sick Man and the British Physician. In: *Middle Eastern Studies*. 17/2 (April 1981). S. 147–173.
- DARLING, Linda. *Revenue-Raising and Legitimacy: Tax Collection and Finance Administration in the Ottoman Empire, 1560–1660*. Leiden [u. a.] 1996.
- D'AUBIGNOSC, L.P.B. *La Turquie nouvelle jugée au point où l'ont amenée les Réformes du sultan Mahmoud*, 2 Bde. Paris 1839.
- DAVISON, Roderic H. Britain, the International Spectrum, and the Eastern Question, 1827–1841. In: DERS., *Nineteenth Century Ottoman Diplomacy*, S. 149–168.
- *Essays in Ottoman and Turkish History, 1774–1923: The Impact of the West*. London 1990.
- *Nineteenth Century Ottoman Diplomacy and Reform*. Istanbul 1999.
- Ottoman Diplomacy and its Legacy. In: DERS., *Nineteenth Century Ottoman Diplomacy*, S. 329–350.
- Ottoman Diplomacy at the Congress of Paris (1856) and the Question of Reforms. In: DERS., *Nineteenth Century Ottoman Diplomacy*, S. 169–174.
- The Millets as Agents of Change in the Nineteenth Century Ottoman Empire. In: BRAUDE und LEWIS, *Christians and Jews in the Ottoman Empire*, Bd. 1, S. 319–337.
- The Westernization of Ottoman Diplomacy in the Nineteenth Century. In: DERS., *Nineteenth Century*, S. 319–328.
- Turkish Attitudes Concerning Christian-Muslim Equality in the Nineteenth Century. In: *The American Historical Review*. 59/4 (1954). S. 844–864.
- DEMİRCİ, Süleyman. *The Functioning of Ottoman Avârız Taxation: An Aspect of the Relationship Between Centre and Periphery: A case study of the Province of Karaman. 1621–1700*. Istanbul 2009.

- DOĞAN, Güner, Osmanlı İmparatorluğu'nda Karantina Uygulaması ve Venedik Uluslararası Sıhhiye Konferansı. In: *Hacettepe Üniversitesi Türkiyat Araştırmaları Dergisi*. 15 (Herbst 2011). S. 91–109.
- DOLS, Michael. *The Black Death in the Middle East*. Princeton 1997.
- EISENSTADT, Shmuel N. *Die Vielfalt der Moderne*. Weilerswist 2000.
- ELDEM, Edhem. Capitulations and Western trade. In: FAROQHI, Suraiya N. [Hrsg.]. *The Cambridge History of Turkey*, Bd. 3: *The Later Ottoman Empire, 1603–1839*. Cambridge 2006. S. 283–335.
- ELDEM, Edhem; GOFFMANN, Daniel und MASTERS, Bruce. *The Ottoman City between East and West: Aleppo, Izmir and Istanbul*. Cambridge 1999.
- Elstree Rural District. In: Wikipedia. http://en.wikipedia.org/wiki/Elstree_Rural_District. Letzter Zugriff am 15. Juli 2014.
- ESSAD, Mahmoud. *Du régime des capitulations ottomanes: leur caractère juridique d'après l'histoire et les textes*. Istanbul 1928.
- *Osmanlı Kapitülasyonları Rejimi Üzerine: Tarih Ve Metinlerin Işığında Kapitülasyonların Hukuki Özellikleri*, übersetzt von Ahmet Öylek. Ankara 2008.
- FAHMY, Khaled. *All the Pasha's Men: Mehmed Ali, His Army and the Making of Modern Egypt*. Cambridge [u. a.] 1997.
- FAROQHI, Suraiya N. *Der Bektaschi-Orden in Anatolien (vom späten 15. Jahrhundert bis 1826)*. Wien 1981.
- Mühimme Defterleri. In: *EF*², Bd. 7 (1993). S. 470–472.
- Selānik. In: *EF*², Bd. 8 (1995). S. 125.
- Venetian Presence in the Ottoman Empire, 1600–30. In: İSLAMOĞLU, Huri [Hrsg.]. *The Ottoman Empire and the World-Economy*. Cambridge 1987. S. 311–344.
- FAROQHI, Suraiya N. und NEUMANN, Christoph K. *Ottoman Costumes: From Textile to Identity*. Istanbul 2004.
- FEKETE, L. Berāt. In: *EF*², Bd. 1 (1960). S. 1170–1171.
- FEYZİOĞLU, Hamiyet Sezer. *Tanzimat Döneminde Kadılık Kurumu ve Şer'i Mahkemelerde Düzenlemeler*. Istanbul 2010.
- FINDLEY, Carter V. *Bureaucratic Reform in the Ottoman Empire: The Sublime Porte, 1789–1922*. Princeton 1980.
- The Evolution of the System of Provincial Administration as viewed from the Center. In: KUSHNER, David [Hrsg.]. *Palestine in the Late Ottoman Period: Political, Social and Economic Transformation*. Jerusalem 1986. S. 3–29.

- Rezension zu Michael Ursinus, Regionale Reformen am Vorabend der Tanzimat. In: *International Journal of Middle East Studies*. 17/1 (Februar 1985). S. 132–134.
- FIRGES, Pascal. *Großbritannien und das Osmanische Reich Ende des 18. Jahrhunderts: Europäische Gleichgewichtspolitik und Geopolitische Strategien*. Annweiler am Trifels 2009.
- FLEET, Kate. *European and Islamic Trade in the Early Ottoman State: The Merchants of Genoa and Turkey*. Cambridge 1999.
- FLEISCHER, Cornell H. *Bureaucrat and Intellectual in the Ottoman Empire: The Historian Mustafa Âli (1541–1600)*. Princeton 1986.
- FOUCAULT, Michel. *Geschichte der Gouvernementalität*, Bd. 2: *Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt am Main 2006.
- *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: *Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main 1977.
- FRARI, Angelo Antonio. *Della peste della publica amministrazione sanitaria. Venedig 1840*.
- FRIEDMAN, Yohanan. Amān. In: *EF*³.
- GERHARD, Dietrich. *England und der Aufstieg Russlands: Zur Frage des Zusammenhangs der europäischen Staaten und ihres Ausgreifens in die außereuropäische Welt in Politik und Wirtschaft des 18. Jahrhunderts*. München [u. a.] 1933.
- GERLITT, John, Die Entwicklung der Quarantäne. In: *Ciba Zeitschrift*. 24 (1935). S. 805–840.
- GOFFMAN, Daniel. *Britons in the Ottoman Empire, 1642–1600*. Seattle [u. a.] 1998.
- Negotiating with the Renaissance State: The Ottoman Empire and the New diplomacy. In: AKSAN und GOFFMAN, *Early Modern Ottomans*, S. 61–74.
- Ottoman Millets in the Early Seventeenth Century. In: *New Perspectives on Turkey*. 11 (1994). S. 135–158.
- GÖKBİLGİN, M. Tayyib. Konsolos. In: *İslam Ansiklopedisi*. Bd. 6 (1955), S. 836–840.
- GRADEVA, Rossitsa. The Activities of a Kadi Court in Eighteenth-Century Rumeli: The Case of Hacıoğlu Pazarcık. In: FLEET, Kate [Hrsg.]. *The Ottoman Empire in the Eighteenth Century*. Rom 1999. S. 177–190.
- GROTHAUSEN, K. D. Die orientalische Frage als Problem der europäischen Geschichte. In: DERS. *Türkei in Europa*. Göttingen 1979. S. 79–96.
- GUMBRECHT, Hans Ulrich. Modern, Modernität, Moderne. In: BRUNNER, Otto; CONZE, Werner und KOSELLECK, Reinhart [Hrsg.]. *Geschichtliche Grund-*

- begriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Stuttgart 1978. S. 93–131.
- GÜNAY, Vehbi. Yerel Kayıtların Işığında XVIII. Yüzyıl Sonlarında İzmir. In: *Tarih İncelemeleri Dergisi*. 25/1 (Juni–Juli 2010). S. 253–268.
- GÜRKAN, Emrah Safa. Fonds for the Sultan: How to Use Venetian Sources for Studying Ottoman History. In: *News on the Rialto*. 32 (2013).
- HANİOĞLU, M. Şükrü. *A Brief History of the Late Ottoman Empire*. Princeton [u. a.] 2010.
- HANSEN, Jens. *Fin de Siècle Beirut: The Making of an Ottoman Provincial Capital*. Oxford [u. a.] 2006.
- HEINZELMANN, Tobias. *Heiliger Krieg oder Landesverteidigung? Die Diskussion um die Einführung der allgemeinen Militärpflicht im Osmanischen Reich, 1826–1856*. Frankfurt am Main [u. a.] 2004.
- HEPER, Metin. Center and Periphery in the Ottoman Empire: With Special Reference to the Nineteenth Century. In: *International Political Science Review*. 1/1 (Januar 1980). S. 81–104.
- Hertfordshire. In: *Wikipedia*. <http://en.wikipedia.org/wiki/Hertfordshire>. Letzter Zugriff am 15. Juli 2014.
- HERTSLET, Edward. *Foreign Office List: 1900*. London 1900.
- HERZOG, Christoph. Migration and the State: On Ottoman Regulations Concerning Migration Since the Age of Mahmud II. In: FREITAG, Ulrike; FUHRMANN, Malte; LAFLI, Nora und REIDLER, Florian [Hrsg.]. *The City in the Ottoman Empire: Migration and the Making of Urban Modernity*. London [u. a.] 2011. S. 117–135.
- *Osmanische Herrschaft und Modernisierung im Irak: Die Provinz Bagdad, 1817–1917*. [Unveröffentlichte Habilitationsschrift, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 2004.]
- *Osmanische Herrschaft und Modernisierung im Irak: Die Provinz Bagdad, 1817–1917*. Bamberg 2012.
- HEYD, Uriel. Farmān. In: *EI²*, Bd. 2 (1965). S. 804–805.
- *Ottoman Documents on Palestine, 1552–1615: A Study of the Firman According to the Mühimme Defteri*. Oxford 1960.
- The Ottoman ‘Ulema and Westernization in the Time of Selim III and Mahmud II. In: *Scripta Hierosolymitana IX: Studies in Islamic History and Civilization*. Jerusalem 1961. S. 63–96.
- HORNIKER, Arthur Leon. Anglo-French Rivalry in the Levant from 1583 to 1612. In: *The Journal of Modern History*. 18/ 4 (Dezember 1946). S. 289–305.

- William Harborne and the Beginning of Anglo-Turkish Diplomatic and Commercial Relations. In: *The Journal of Modern History*. 14/3 (September 1942). S. 289–316.
- HOURANI, Albert. Ottoman Reform and the Politics of Notables. In: POLK und CHAMBERS, *Beginnings of Modernization*, S. 41–68.
- HUREWITZ, Jacob C. *Diplomacy in the Near and middle East: A Documentary Record, 1535–1956*, 2 Bde. Gerrards Cross 1987.
- HÜTTEROTH, Wolf-Dieter und HÖHFELD, Volker. *Türkei: Geographie, Geschichte, Wirtschaft, Politik*. Darmstadt 2002.
- IMBER, Colin; KIYOTAKI, Keiko und MURPHEY, Rhoads [Hrsg.]. *Frontiers of Ottoman Studies: State, Province, and the West*, 2 Bde. London und New York 2005.
- İNALCIK, Halil. *Application of the Tanzimat and its Social Effects*. Lisse 1976.
- Centralization and Decentralization in the Ottoman Administration. In: NAFF, Thomas und OWEN, Roger [Hrsg.]. *Studies in Eighteenth-Century Islamic History*. Carbondale, Ill. 1977. S. 27–52.
- İmtiyāzāt. In: *EF*², Bd. 3 (1971), S. 1179–1189.
- Military and Fiscal Transformation in the Ottoman Empire, 1600–1700. In: *Archivum Ottomanicum*. 6 (1980). S. 283–337.
- Osmanlı Pamuk Pazarı, Hindistan ve İngiltere Pazar Rekabetinde Emek Maliyetinin Rolü. In: DERS. *Osmanlı İmparatorluğu Toplum ve Ekonomi Üzerinde Arşiv Çalışmaları, İncelemeler*. Istanbul 1993. S. 259–317.
- The Ottoman Decline and its Effects upon the Reaya. In: BIRNBAUM, Henrik und VRYONIS, Speros Jr. [Hrsg.]. *Aspects of the Balkans: Continuity and Change: Contributions to the International Balkan Conference Held at UCLA, October 23–28, 1969*. Paris [u. a.] 1972. S. 338–354.
- *The Ottoman Empire: The Classical Age, 1300–1600*, übersezt von Norman Itzkowitz und Colin Imber. London 1973.
- The Status of the Greek Orthodox Patriarch under the Ottomans. In: DERS., *Essays in Ottoman History*. Istanbul 1998. S. 195–214.
- Tīmār. In: *EF*², Bd. 10 (2000). S. 502–507.
- When and How the British Cotton Goods Invaded the Levant Markets. In: İSLAMOĞLU-İNAN, Huri [Hrsg.]. *The Ottoman Empire and the World Economy*. Cambridge 1987. S. 374–383.
- İNALCIK, Halil und QUATAERT, Donald [Hrsg.]. *An Economic and Social history of the Ottoman Empire, 1300–1914*, 2 Bde. Cambridge [u. a.] 1994.
- INGRAM, Edward. *The Beginning of the Great Game in Asia, 1828–34*. Oxford [u. a.] 1979.

- İPŞİRLİ, Mehmet. II. Mahmud Döneminde Vakıfların İdaresi. In: *Sultan II. Mahmud ve Reformları Semineri, 28–30 Haziran 1989: Bildiriler*. İstanbul 1990. S. 49–57.
- IVANOVA, Svetlana. The Empire's „own“ Foreigners: Armenians and Acem tüccar in Rumeli in the Seventeenth and Eighteenth Centuries. In: BOOGERT, Maurits H. van den und FLEET, Kate [Hrsg.]. *The Ottoman Capitulations: Text and Context*. Rome 2003. S. 115–148.
- JAMES, Lawrence. *The Rise and Fall of the British Empire*. London 1995.
- KAFADAR, Cemal. Janissaries and Other Riffraff of Ottoman İstanbul: Rebels Without a Cause? In: TEZCAN, Baki und BARBIR, Karl L. [Hrsg.]. *Identity and Identity Formation in the Ottoman World: A Volume of Essays in Honor of Norman Itzkowitz*. Madison, Wis. 2007. S. 113–134.
- KAHRAMAN, Seyit Ali. *Evkaf-ı Hümayun Nezareti*. İstanbul 2006.
- KÁLDI-NAGY, Gy. Kādī. In: *EI²*, Bd. 4 (1978). S. 375.
- KARAL, Enver Ziya. *Osmanlı Tarihi, Bd. 5, Nizam-ı Cedid ve Tanzimat Devirleri (1789–1856)*. Ankara 1970.
- KASABA, Reşat. İzmir. In: KEYDER, ÖZVEREN und QUATAERT, *Doğu Akdeniz'de Liman Kentleri, 1800–1914*, S. 1–22.
- KAYNAR, Reşat. *Mustafa Reşit Paşa ve Tanzimat*. Ankara 1985.
- KEREM, Yitzcak. The Effects of Physical Disasters on the Jewish Community of Salonica in the Nineteenth Century. In: *Scripta Hierosolymitana: Aspects of Ottoman History: Papers from CIEPO IX. Jerusalem*. Jerusalem 1994. S. 49–61.
- KEYDER, Çağlar; ÖZVEREN, Eyüp und QUATAERT, Donald [Hrsg.]. *Doğu Akdeniz'de Liman Kentleri (1800–1914)*. İstanbul 1994.
- KIRMIZI, Abdülhamit. *Abdülhamid'in Valileri: Osmanlı Vilayet İdaresi, 1895–1908*. İstanbul 2008.
- Hem Efendi Hem Tutsak: Sultan Abdülhamid İstibdadının Sınırları. In: *Vefatının 90. Yılında Abdülhamid Sempozyumu, Bilim ve Sanat Vakfı İstanbul, 18.–19. Oktober 2008*. [Im Druck].
- *Otur Baştan Yaz Beni: Oto/Biyogfiye Yeni Bakışlar*. İstanbul 2012.
- KOCABAŞOĞLU, Uygur. *Majestelerinin Konsolosları: İngiliz Belgeleriyle Osmanlı İmparatorluğu'ndaki İngiliz Konsoloslukları (1580–1900)*. İstanbul 2004.
- KOLOĞLU, Orhan. XIX. Yüzyılda Hac Yoluyla Koleranın Yayılması ve Hanikin Karantina Doktorunun Anıları. In: *III. Türk Tıp Tarihi Kongresi, İstanbul, 20–23 Eylül 1993*. Ankara 1999. S. 61–67.

- KORNRUMPF, Hans-Jürgen. *Die Territorialverwaltung im östlichen Teil der europäischen Türkei vom Erlass der Vilayetsordnung (1864) bis zum Berliner Kongress (1878) nach amtlichen osmanischen Veröffentlichungen*. Freiburg 1976.
- KOSELLECK, Reinhart. *Begriffsgeschichten: Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*. Frankfurt am Main 2006.
- *Vergangene Zukunft: Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt am Main 1989.
- KRÄMER, Heinz und REINKOWSKI, Maurus. *Die Türkei und Europa: Eine wechselhafte Beziehungsgeschichte*. Stuttgart 2008.
- KUBICEK, Robert. British Expansion, Empire, and Technological Change. In: PORTER, Andrew [Hrsg.]. *The Nineteenth Century*. Oxford und New York 1999. S. 247–269.
- KUHNKE, LaVerne. *Lives at Risk: Public Health in Nineteenth-Century Egypt*. Berkeley 1990.
- KUNERALP, Sinan. *Son Dönem Osmanlı Erkân ve Ricali, (1839–1922), Prosopografik Rehber*. Istanbul, 1999.
- KUNT, Metin. *The Sultan's Servants: The Transformation of Ottoman Provincial Government, 1500–1650*. New York 1983.
- Transformations of Zimmi into Askerî. In: BRAUDE und LEWIS, *Christians and Jews in the Ottoman Empire*, Bd. 1, S. 55–67.
- KURZ, Marlene. *Das sicill aus Skopje: Kritische Edition und Kommentierung des einzigen vollständig erhaltenen Kadiamtsregisterbandes (sicill) aus Üskiüb (Skopje)*. Wiesbaden 2001.
- Die Einführung von Quarantänemaßnahmen im Osmanischen Reich unter besonderer Berücksichtigung von Saloniki. [Unveröffentlichte Magisterarbeit, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1997.]
- KUTLUOĞLU, Muhammed H. *The Egyptian Question, (1831–1841): The Expansionist Policy of Mehmed Ali Paşa in Syria and Asia Minor and the Reaction of the Sublime Porte*. Istanbul 1998.
- KÜTÜKOĞLU, Mübahat S. *Osmanlı Belgelerinin Dili (Diplomatika)*. Istanbul 1994.
- LEVY, Avigdor. Military Reform and the Problem of Centralization in the Ottoman Empire in the Eighteenth Century. In: *Middle Eastern Studies*. 18/3 (Juli 1982). S. 227–249.
- Millet Politics: The Appointment of a Chief Rabbi in 1835. In: DERS. *The Jews of the Ottoman Empire*. Princeton 1994. S. 425–438.
- LEWIS, Bernard. ‘Askarî. In: *EF*, Bd. 1 (1960). S. 712.
- LIPPMANN, Karl. *Die Konsularjurisdiktion im Orient: Ihre historische Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart*. Leipzig 1898.

- Pushing the Stone uphill? The Impact of Bubonic Plague on Ottoman Urban Society in the Fifteenth and Sixteenth Centuries. In: *Journal of Ottoman Studies*. 23 (2004). S. 93–132.
- MACLEAN, Charles. *Results of an Investigation Respecting Epidemic and Pestilential Diseases: Including Researches in the Levant Concerning the Plague*. London 1817.
- MA‘OZ, Mosche. *Ottoman Reform in Syria and Palestine, 1840–1861*. Oxford 1968.
- The Impact of Modernization on Syrian Politics and Society during the Early Tanzimat Period. In: POLK und CHAMBERS, *Beginnings of Modernization*, S. 333–349.
- MASTERS, Bruce und YAYCIOĞLU, Ali. Ayan. In: ÁGOSTON, Gábor und MASTERS, Bruce [Hrsg.]. *Encyclopedia of the Ottoman Empire*. New York 2009. S. 64–66.
- MAYER, Horst F. *In allen Häfen war Österreich: Die österreichisch-ungarische Handelsmarine*. Wien 2003.
- MAZOWER, Mark. Salonica between East and West, 1860–1912. In: *Dialogos: Hellenic Studies Review*. 1 (1994). S. 104–127.
- *Salonica, City of Ghosts: Christians, Muslims and Jews, 1430–1950*. London 2004.
- MCGOWAN Bruce. *Economic Life in Ottoman Europe: Taxation, Trade and Struggle for Land, 1600–1800*. Cambridge 1981.
- The Age of Ayans, 1699–1812. In: İNALCIK und QUATAERT, *An Economic and Social History*, Bd. 2, S. 637–758.
- Memalik-i Mahrusa-i Şahanede Bulunan Diüvel-i Ecnebiye Konsoloslukları Hakkında Nizamname: Düstur, Birinci Tertip*, Bd. 1. Istanbul 1289 H./1872–1873.
- Muahedat Mecmuası*, 5 Bde. Istanbul 1294–1298 H./1877–1881.
- MÜLLER, Joseph Franz. Darstellung der Pestseuche in Rumelien in den Jahren 1837 und 1838. In: *Medicinische Jahrbücher des kaiserl.-königl. Österreichischen Staates*. 35 (1841). S. 32–45.
- NAGATA, Yuzo. *Muhsin-zâde Mehmed Paşa ve Âyânlık Müessesesi*. İzmir 1999.
- NEBİOĞLU, Osman. *Bir İmparatorluğun Çöküşü ve Kapitülasyonlar*. Ankara 1986.
- *Die Auswirkungen der Kapitulationen auf die türkische Wirtschaft*. Jena 1941.
- NURİ, Mustafa Paşa. *Netâyicü’l-Vukû’ât: Kurumlarıyla Osmanlı Tarihi*, I–IV, 4 Bde., hrsg. von Yılmaz Kurt. Ankara 2008.
- ONLEY, James. Britain’s Informal Empire in the Gulf, 1820–1871. In: *Journal of Social Affairs*. 22/87 (Herbst 2005). S. 29–45.
- ORTAYLI, İlber. *Tanzimattan Sonra Mahalli İdareler, 1840–1878*. Ankara 1974.

- OSTERHAMMEL, Jürgen. *Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München 2011.
- „The Great Work of Uplifting Mankind“: Zivilisierungsmission und Moderne. In: DERS. und BARTH, *Zivilisierungsmissionen*, S. 363–425.
- OSTERHAMMEL, Jürgen und BARTH, Boris [Hrsg.]. *Zivilisierungsmissionen: Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert*. Konstanz 2005.
- ÖZDEMİR, Bülent. Being a Part of the Cinderella Service: Consul Charles Blunt at Salonica in the 1840s. In: IMBER, KIYOTAKI und MURPHEY, *Frontiers of Ottoman Studies*, Bd. 2, S. 241–252.
- *Ottoman Reforms and Social Life: Reflections from Salonica, 1830–1850*. Istanbul 2003.
- Selanik: 19. Yüzyılda Osmanlı Kenti ve Yerel Yönetim Geleneğinin Değişimi. In: ÖZVAR, Erol und BİLGİN, Arif [Hrsg.]. *Selçuklulardan Cumhuriyete Şehir Yönetimi*. Istanbul 2008. S. 321–336.
- ÖZKAYA, Yücel. *18. Yüzyılda Osmanlı Toplumı*. Istanbul 2010.
- *Osmanlı İmparatorluğunda Ayanlık*. Ankara 1994.
- XVIII. Yüzyılın İkinci Yarısına Ait Sosyal Yaşantıyı Ortaya Koyan Bir Belge. In: OTAM. 2 (1991). S. 303–334.
- PAKALIN, Mehmet Zeki. *Maliye Teşkilatı Tarihi (1442–1930)*, 4 Bde. Ankara 1978.
- *Osmanlı Tarih Deyimleri ve Terimleri Sözlüğü*, 3 Bde. Istanbul 1946–1954.
- PAMUK, Şevket. *Osmanlı Ekonomisi ve Kurumları*. Istanbul 2010.
- PANZAC, Daniel. *La peste dans l’empire Ottoman 1700–1850*. Löwen 1985.
- PAPADOPOULOS, T. H. *Studies and Documents Relating to the History of the Greek Church and People under Turkish Domination*. Brüssel 1952.
- *The History of the Greek Church and People under Turkish Domination*. Brüssel 1952.
- PETMEZAS, Socrates D. Christian Communities in Eighteenth- and Early Nineteenth-Century Ottoman Greece: Their Fiscal Functions. In: GREENE, Molly [Hrsg.]. *Minorities in the Ottoman Empire*. Princeton 2005. S. 71–127.
- PHILLIOU, Christine. Mischief in the Old Regime: Provincial Dragomans and Social Change at the Turn of the Nineteenth Century. In: *New Perspectives on Turkey*. 25 (2001). S. 103–121.
- PINAR, Hayrettin. Kapitülasyonlar ve XIX. Yüzyıl Osmanlı Yönetim Gerçeğine Bir Örnek: Âlî Paşa’nın İzmir Valiliği. In: *Eskişehir Osmangazi Üniversitesi Sosyal Bilimler Dergisi*. 9/2 (2008). S. 135–155.
- PLATT, D. C. M. *The Cinderella Service: British Consuls since 1825*. Hamden, Conn. 1971.

- POLK, William R. und CHAMBERS, Richard L. [Hrsg.]. *Beginnings of Modernization in the Middle East: Nineteenth Century*. Chicago und London 1968.
- POUQUEVILLE, F. C. H. L. *Voyage dans la Grèce*, 5 Bde. Paris 1820.
- PURYEAR, V. J. *International Economics and Diplomacy in the Near East: A Study of British Commercial Policy in the Levant, 1834–1853*. Stanford, Calif. 1935.
- REINKOWSKI, Maurus. *Die Dinge der Ordnung: Eine vergleichende Untersuchung über die osmanische Reformpolitik im 19. Jahrhundert*. München 2005.
- RODKEY, Frederick Stanley. Lord Palmerston and Turkey, 1830–41. Teil 1 in: *The Journal of Modern History*. 1 (1929). S. 570–593. Teil 2 in: *The Journal of Modern History*. 2 (1930). S. 193–224.
- *The Turco-Egyptian Question in the Relation of England, France, and Russia, 1832–1841*. Urbana, Ill. 1924.
- RÖHRBORN, Klaus. *Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte*. Berlin [u. a.] 1973.
- ROWLAND, Albert Lindsay. *England and Turkey: The Rise of Diplomatic and Commercial Relations*. Philadelphia 1924.
- SADAT, D. R. Rumeli Ayanları: The Eighteenth Century. In: *The Journal of Modern History*. 44/3 (September 1972). S. 346–363.
- SALZMANN, Ariel. An Ancien Régime Revisited: Privatization and Political Economy in the Eighteenth-Century Ottoman Empire. In: *Politics & Society*. 21/4 (1993). S. 393–423.
- Citizens in Search of a State: The Limits of Political Participation in the Late Ottoman Empire. In: HANAGAN, Michael und TILLY, Charles [Hrsg.]. *Extending Citizenship, Reconfiguring States*. Lanham, Md. 1999. S. 37–66.
- SAYYID MARSOT, Afaf Lutfi Al-. *A History of Egypt: From the Arab Conquest to the Present*. Cambridge [u. a.] 2007.
- SCHACHT, J. ‘Ahd. In: *EF*², Bd. 1 (1960). S. 255.
- Amān. In: *EF*², Bd. 1 (1960). S. 429–430.
- *An Introduction to Islamic Law*. Oxford 1996.
- SCHRÖDER, Wolfgang M. Mission Impossible? Begriff, Modelle und Begründung der „civilizing mission“ aus philosophischer Sicht. In: OSTERHAMMEL und BARTH, *Zivilisierungsmissionen*, S. 13–32.
- ŞEHSUVAROĞLU, Bedi. Türkiye Karantina Tarihine Giriş. In : *İstanbul Üniversitesi Tıp Fakültesi Mecmuası*. 4 (1957). S. 601–619.
- ŞEN, Adil. *Osmanlıda Dönüm Noktası: III. Selim Hayatı ve Islahatları*. Ankara 2003.
- SETON-WATSON, Robert W. *Britain in Europe, 1789–1914: A Survey of Foreign Policy*. Cambridge 1945.

- SEYİTDANLIOĞLU, Mehmet. *Tanzimat Devrinde Meclis-i Vâlâ (1838–1868)*. Ankara 1999.
- Tanzimat'ın Ön Hazırlıkları ve Meclis-i Vâlâ-yı Ahkâm-ı Adliye'nin Kuruluşu (1838–1840). In: *Sultan II. Mahmud ve Reformları Semineri, 28-30 Haziran 1989: Bildiriler*. İstanbul 1990. S. 127–140.
- SHAW, Ezel Kural. Integrity and Integration: Assumptions and Expectations behind Nineteenth-Century Decision Making. In: CAESAR, E. Farah [Hrsg.] *Decision-Making and Change in the Ottoman Empire*. Kirksville, Mo. 1993.
- SHAW, Stanford J. *Between Old and New: The Ottoman Empire under Sultan Selim III (1789–1807)*. Cambridge, Mass. 1971.
- Some Aspects of the Aims and Achievements of the Nineteenth-Century Ottoman Reformers. In: POLK und CHAMBERS, *Beginnings of Modernization*. S. 29–39.
- The Central Legislative Councils in the Nineteenth-Century Ottoman Reform Movement before 1876. In: *International Journal of Middle East Studies*. 1/1 (Januar 1970). S. 51–84.
- The Nineteenth-Century Ottoman Tax Reforms and Revenue System. In: *International Journal of Middle East Studies*. 6/4 (Oktober 1975). S. 421–459.
- The Ottoman Census System and Population, 1831–1914. In: *International Journal of Middle East Studies*. 9/3 (August 1978). S. 325–338.
- The Transition from Traditionalistic to Modern Reform in the Ottoman Empire: The Reigns of Selim III (1789–1807) and Sultan Mahmud II (1808–1839). In: GÜZEL, Hasan Celal; OĞUZ, Cem und KARATAY, Osman [Hrsg.]. *The Turks*, 6. Bde. Ankara 2002. Bd. 4, S. 130–149.
- SHAW, Stanford J. und SHAW, Ezel Kural. *History of the Ottoman Empire and Modern Turkey*, 2 Bde. Cambridge und New York 1976–1977.
- SIDEBOTTOM, John K. *The Overland Mail: A Postal Historical Study of the Mail Route to India*. London 1948.
- SLOT, B. J. *Archipelagus Turbatus: Les Cyclades entre colonisation latine et occupation ottomane c. 1500–1718*, 2 Bde. İstanbul 1982.
- SOMEL, Selçuk Akşin und DEMİRCİ, Tuba. Women's Bodies, Demography, and Public Health: Abortion Policy and Perspectives in the Ottoman Empire of the Nineteenth Century. In: *Journal of the History of Sexuality*. 17/3 (September 2008). S. 377–420.
- SONYEL, Salahi R. The Protégé System in the Ottoman Empire and Its Abuses. In: *Belleten*. 55/214 (1991). S. 675–686.
- SOREL, Albert. *La question d'Orient au XVIII^e siècle: les origins de la Triple Alliance*. Paris 1878.

- SPAGNOLO, John P. Portents of Empire in Britain's Ottoman Extraterritorial Jurisdiction. In: *Middle Eastern Studies*. 27/2 (April 1991). S. 256–282.
- SPULER, B. Consul. In: *EF²*, Bd. 2 (1965). S. 60–61.
- STATHI, Pinelopi. Provincial Bishops of the Orthodox Church as Memembers of the Ottoman Elite, Eighteenth–Nineteenth Centuries. In: ANASTASOPOULOS, Antonis [Hrsg.]. *Provincial Elites in the Ottoman Empire*. Retymno 2005. S. 77–83.
- STEENGAARD, Niels. Consuls and Nations in the Levant from 1570 to 1650. In: *The Scandinavian Economic History Review*. 15/1–2 (1967). S. 13–55.
- ST. JOHN, J. A. *Egypt and Mohammed Ali, or, Travels in the Valley of the Nile*. 2 Bde. London 1834.
- SUĆESKA, Avdo. Bedeutung und Entwicklung des Begriffes A'yân im Osmanischen Reich. In: *Südost-Forschungen*. 25 (1966). S. 3–26.
- Die Entwicklung der Besteuerung durch 'Avârız-i dîvânîye und Tekâlif-i 'Örfîye im Osmanischen Reich während des 17. und 18. Jahrhunderts. In: *Südost-Forschungen*. 27 (1968). S. 89–130.
- SVORONOS, N. *Le commerce de Salonique au XVIIIe siècle*. Paris 1956.
- TABAKOĞLU, Ahmet. *Gerileme Dönemine Girenken Osmanlı Maliyesi*. Istanbul 1985.
- TEMPERLEY, Harold. British Policy towards Parliamentary Rule and Constitutionalism in Turkey (1830–1914). In: *The Cambridge Historical Journal*. 4/2 (1933). S. 156–191.
- TIETZE, Andreas. The Balkans and the Ottoman Sources – Ottoman Sources and the Balkans. In: BIRNBAUM und VRYONIS, *Aspects of the Balkans*. S. 285–297.
- TİMUR, Taner. Geleneksel Osmanlı Düzeninin Çöküşü: Yeniçeri Kırımı. In: DERS. *Osmanlı Çalışmaları*. Istanbul 1989. S. 117–154.
- TODOROVA, Maria. British and Russian Policy towards the Reform Movement in the Ottoman Empire (30-ies – 50-ies of the 19th C.). In: *Etudes Balkaniques*. 3 (1977). S. 17–41.
- TODOROVA, Nikolai. *The Balkan City, 1400–1900*. Seattle, Wash. [u. a.] 1983.
- TOLEDANO, Ehud R. *As If Silent and Absent: Bonds of Enslavement in the Islamic Middle East*. New Haven, Conn. [u. a.] 2007.
- TÖNÜK, Vecihi. *Türkiye'de İdare Teşkilatı*. Ankara 1945.
- TORPEY, John. *The Invention of the Passport: Surveillance, Citizenship and the State*. Cambridge 2000.
- TOWNSHEND, A. F. *A Military Consul in Turkey*. London 1910.

- TURHAN, Filiz. *The Other Empire: British Romantic Writing about the Ottoman Empire*. New York und London 2003.
- Türkçe/Osmanlıca-İngilizce Redhouse Sözlüğü*. 19. Auflage. Istanbul 1999.
- ULUÇAY, M. Çağatay. 18. ve 19. Yüzyıllarda Saruhan'da Eşkiyalık ve Halk Hareketleri. Istanbul 1955.
- UMUNÇ, Himmet. The Dutch in the Levant: Trade and Travel in the Seventeenth Century. In: *Belleten*. 75/273 (2011). S. 373–386.
- URQUHARD, David. *Turkey and Its Resources: Its Municipal Organization and Free Trade: The State and Prospects of English Commerce In the East, the New Administration of Greece, Its Revenue and National Possessions*. London 1833.
- URSINUS, Michael. Das Qaza Qolonya um das Jahr 1830: Ein Beitrag zur Regionalgeschichte des Osmanischen Reiches nach einheimischen Quellen. In: DERS., *Quellen*, S. 49–80.
- Die Reformära Mahmuds II. in den Balkanprovinzen: Modernisierung im Zeichen des neuzeitlichen Steuerstaates. In: DERS., *Quellen*, S. 81–111.
- *Grievance Administration (Şikayet) in an Ottoman Province: The Kaymakam of Rumelia's „Record Book of Complaints“ of 1781–1783*. London und New York 2005.
- „Hane“ in Kalkandelen, „rü'us“ in Selanik: Regionalspezifische Verwaltungspraktiken und -begriffe im Osmanischen Reich bis zum Beginn der Tanzimat. In: DERS., *Quellen*, S. 25–47.
- *Quellen zur Geschichte des Osmanischen Reiches und ihre Interpretation*. Istanbul 1994.
- Regionale Reformen im Osmanischen Reich als persönliches Anliegen: Charles Blunt, britischer Konsul in Saloniki, als Beobachter und Akteur am Vorabend der Tanzimat. In: FENZ, Hendrik [Hrsg.]. *Strukturelle Zwänge – Persönliche Freiheiten: Osmanen, Türken, Muslime: Reflexionen zu gesellschaftlichen Umbrüchen: Gedenkband zu Ehren Petra Kapperts*. Berlin und New York 2007. S. 405–428.
- *Regionale Reformen im Osmanischen Reich am Vorabend der Tanzimat: Reformen der rumelischen Provinzialgouverneure im Gerichtssprengel von Manastir (Bitola) zur Zeit der Herrschaft Sultan Mahmuds II. (1808–39)*. Berlin 1982.
- The Cadi and the Consul of Salonica: A Case Study of Complementary Sources, C. 1835–40. In: ŞAHIN, İlhan; EGAWA, Hikari; ERDOĞAN ÖZÜNLÜ, Emine und ÖĞÜN, Tuncay [Hrsg.]. *CIÉPO 19. Osmanlı Öncesi ve Dönemi Tarihi Araştırmaları*, Istanbul 2014. S. 63–71.
- UZUNÇARŞILI, İsmail Hakkı. *Osmanlı Devletinin İlmiye Teşkilatı*. Ankara 1988.
- VACALOPOULOS, Apostolos E. *A History of Thessaloniki*. Thessaloniki 1972.

- VARLIK, Nükhet. Disease and Empire: A History of the Plague in the Early Modern Ottoman Empire (1453–1600). [Unveröffentlichte Dissertation, University of Chicago 2008.]
- VLAMI, Despina. Entrepreneurship and Relational Capital in a Levantine Context: Bartholomew Edward Abbott, „The Father of the Levant Company“ in Thessaloniki (Eighteenth–Nineteenth Centuries). In: *The Historical Review/La Revue Historique*. 6 (2009). S. 129–164.
- WANSBROUGH, J. Imtiyāzāt. In: *EF²*, Bd. 3 (1971). S. 1178–1179.
- WEBSTER, Charles, *The Foreign Policy of Palmerston 1830–1841*, 2. Bde. London 1951.
- WERBLOWSKY, R. J. und WIGODER, Geoffrey [Hrsg.]. *The Oxford Dictionary of the Jewish Religion*. New York [u. a.] 1997.
- WERNER, Michael und ZIMMERMANN, Bénédicte. Vergleich, Transfer, Verflechtung: Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen. In: *Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft*. 28 (2002). S. 607–636.
- WOOD, Alfred C. *A History of the Levant Company*. London [u. a.] 1935.
- WRATISLAW, A. C. *A Consul in the East*. Edinburgh [u. a.] 1924.
- YAPP, M. E. *The Making of the Modern Near East, 1792–1923*. London [u. a.] 1987.
- YAYCIOĞLU, Ali. The Provincial Challenge: Regionalism, Crisis, and Integration in the Late Ottoman Empire (1792–1812). [Unveröffentlichte Dissertation, Harvard University, Cambridge, Mass. 2008.]
- YEŞİL, Fatih. *Aydınlanma Çağında Bir Osmanlı Kâtibi: Ebubekir Râtib Efendi (1750–1799)*. Istanbul 2011.
- Nizâm-ı Cedîd. In: YILMAZ, Coşkun [Hrsg.]. *III. Selim: İki Asrın Döneminde İstanbul*. Istanbul 2010. S. 103–121.
- YILDIRIM, Nuran. Kolera Salgınlarında Alınan Karantina Önlemleri ve Osmanlı Toplumsal Yaşamındaki Yansımaları (1831–1918). In: KAHYA, E., ŞAR, A. Ataç und MAZICIOĞLU, M. [Hrsg.]. *Gevher Nesibe Darüşşifası’nın 800. Kuruluş Yılı Anısına XXIV. Gevher Nesibe Tıp Günleri: IX. Türk Tıp Tarihi Kongresi Bildirileri*. Ankara 2006. S. 328–341.
- Osmanlı Coğrafyasında Karantina Uygulamalarına İsyanlar: „Karantina İstemezük!“ In: *Toplumsal Tarih*. 150 (2006). S. 18–27.
- YILDIZ, Gültekin. *Neferin Adı Yok: Zorunlu Askerliğe Geçiş Sürecinde Osmanlı Devleti’nde Siyaset, Ordu ve Toplum (1826–1839)*. Istanbul 2009.
- YPSELANTES, Athanasios Komnenos. *Ekklesiastikon kai Politikon ton eis Dodeka Biblion H’ Th’ kai I’ Etoi Ta Meta Ten Alosin (1453–1789)*. Athen 1972.

ZACHARIADOU, Elizabeth A. [Hrsg.]. *Sol kol: Osmanlı Egemenliğinde Via Egnatia (1380–1699)*. Istanbul 1999.

ZÜRCHER, Erik J. *Turkey: A Modern History*. London 1998.